Stadtgeschichte im Unterricht,

dargestellt am Beispiel Recklinghausens

Dissertation
zur Erlangung des Grades eines Doktors
der Erziehungswissenschaften
an der Universität Dortmund

Abt. Sprach- u. Lit.
wiss., Journalistik
u. Geschichte

vorgelegt von
Werner Koppe
aus Datteln

Drucklegung: März 1982

DissDo 82/3

UNIV.-BIBL
DORTMUND

Diss 82/0010

Referenten:
Prof. Dr. Hans Georg Kirchhoff
Prof. Dr. Klaus Goebel

Tag der mündlichen Prüfung:
3. 2. 1982

Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik

Herausgegeben von Klaus Goebel und Hans Georg Kirchhoff

Band 1

S T A D T G E S C H I C H T E I M U N T E R R I C H T

Eine Fallstudie am Beispiel Recklinghausen (9oo - 195o)

von

Werner Koppe

Dortmund 1982

Anschrift der Herausgeber:

Prof. Dr. Klaus Goebel
Prof. Dr. Hans Georg Kirchhoff

Forschungsstelle Schulgeschichte
Universität Dortmund, Abteilung 15
Postfach 5oo5oo
46oo Dortmund 5o

Alle Rechte beim Verfasser

Vorwort der Herausgeber

Mit der Dissertation von Werner Koppe „ Stadtgeschichte im Unterricht" eröffnen wir die Reihe der „ Dortmunder Arbeiten zur Schulgeschichte und zur historischen Didaktik". Es erscheint daher angebracht, Aufgaben und Ziele, aber auch die äußere Form dieser neuen Reihe kurz derzustellen.

„ Schulgeschichte" ist eine Kurzbezeichnung für „ politische und soziale Geschichte der Schule", womit sich die Aufgaben der Dortmunder Forschungsstelle präziser umschreiben lassen. So gelten unsere Interessen vor allem der Erziehungs- und Bildungswirklichkeit im Bereich des Schulwesens, das wir als Teil des jeweiligen politischen, wirtscheftlichen und sozialen Systems zu verstehen suchen. Es ist daher auch nicht zufällig, daß unsere Forschungsstelle im Fach Geschichte der Universität Dortmund angesiedelt ist.

Eine so verstandene Schulgeschichte hat gewiß nicht über Themenmangel zu klagen; sie steht im Grunde erst am Anfang, insofern die geisteswissenschaftliche Tradition erziehungsgeschichtlicher Forschung jahrzehntelang den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Schulwesens vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat. In gewissem Sinn ist daher an die Tradition der positivistischen Schulgeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts anzuknüpfen, der die Zusammenhänge von Gesellschaft, Politik und Schule noch geläufig waren.

In besonderer Weise möchten wir für regionale Untersuchungen, vor allem zur rheinisch-westfälischen Schulgeschichte, eine Publikationsmöglichkeit eröffnen; denn erst auf der Grundlage von Ergebnissen, die an kleineren Räumen gewonnen wurden, lassen sich allgemeinere Erkenntnisse formulieren, die über das oft verzerrte Bild von Schulwirklichkeit (in den Akten von oberen Schulbehörden) der jeweiligen Zeit hinausgelangen.

Den Themenschwerpunkt „ historische Didaktik" möchten wir in doppeltem Sinne verstanden wissen. Schulgeschichte ist ja immer auch die Geschichte der Schulfächer, und unsere Sammlungen von Schulbüchern und älterer didaktischer Literatur bieten für Untersuchungen dieser Art eine günstige Materialgrundlage. Hinzu kommen die wertvollen Bestände des Westfä-

lischen Schulmuseums der Stadt Dortmund, mit dem wir eng zusammenarbeiten. Gewiß ist es in diesem Forschungsbereich noch schwieriger als in der allgemeinen Schulgeschichte, aufgrund gedruckten Materials, das in aller Regel ein Soll beschreibt, zum Ist der Schulwirklichkeit vorzustoßen; man muß es dennoch versuchen.

Historische Didaktik meint aber auch (systematische) Didaktik der Geschichte. Unseren allgemeinen Intentionen entsprechend, möchten wir in diesem Bereich ebenfalls praxisnah bleiben und der gegenwärtigen „ kopflastigen" Diskussion nicht unbedingt weitere bloße Theoriebeiträge hinzufügen. Einen Eindruck dieser Zielsetzung vermittelt der vorliegende erste Band unserer Reihe, in dem der Autor die zahlreich vorliegenden theoretischen Ansätze zum Thema „ Stadtgeschichte im Unterricht" bewußt knapp referiert und diskutiert, um dann in einem ausführlichen Hauptteil zu zeigen, wie sich die von vielen Seiten erhobenen Forderungen verwirklichen lassen.

Die „ Dortmunder Arbeiten" erscheinen in bescheidenem Gewande. Die Entscheidung für diese Form der Veröffentlichung fiel nicht leicht, da der Verzicht auf Betreuung durch einen erfahrenen Verlag zahlreiche Probleme aufwirft. Wir haben uns trotzdem dazu entschlossen, um dem tückischen Kreislauf steigender Buchpreise und schrumpfender Märkte zu entkommen, der wissenschaftliche Spezialliteratur immer mehr zu einer Angelegenheit von Insidern werden läßt, viele Adressaten - vor allem die Lehrer an den Schulen - nicht mehr erreicht und nur noch wissenschaftliche Bibliotheken als Abnehmer findet. Darüber hinaus scheint selbst deren Versorgung gefährdet, weil die Notlage der öffentlichen Haushalte drastische Sparmaßnahmen erzwingt.

Wir versuchen daher, durch niedrige Kosten, Verzicht auf Honorare und gezielte Werbung die Arbeiten der neuen Reihe einem größeren Kreis von Interessenten verfügbar zu machen, wie es in manchen Disziplinen schon seit langem üblich ist. Ob dieser Weg gangbar erscheint, wird sich erweisen müssen; wir hoffen, daß er Anklang findet.

Dortmund, im März 1982

Inhaltsverzeichnis

I. Didaktische Aspekte von Heimat-, Regional- und Stadtgeschichte

1. Heimatgeschichte als Bildungsgegenstand - ein historischer Überblick VII
2. Von der Heimatgeschichte zur Regionalgeschichte XII
3. Der didaktische Wert der Regionalgeschichte XV
4. Stadtgeschichte und Stadtbegriff als Probleme der wissenschaftlichen Forschung und Geschichtsdidaktik XXIII
5. Geschichtsquellen im regional- und lokalgeschichtlichen Unterricht XXVIII
6. Einführung in den Arbeitsteil XXXII
7. Literatur XXXIX

II. Die Geschichte der Stadt Recklinghausen im Unterricht

1. Die Recklinghäuser Gegend im frühen Mittelalter - Der Hof Heldringhausen geht in den Besitz des Klosters Werden über (900) 1
2. Die Anfänge der Stadt Recklinghausen - Erzbischof Heinrich von Müllenark gewährt Recklinghausen neue Rechte (1236) 13
3. Wie die Stadt Recklinghausen im Mittelalter aussah 24
4. Die Verfassungs- und Sozialstruktur Recklinghausens im Mittelalter 39
5. Recklinghäuser Hansekaufleute in England - Ein Fall von Seeraub an der englischen Ostküste (1316) 49
6. Das Gildenwesen der Stadt Recklinghausen im Mittelalter - Die Statuten der Schmiedegilde (1552) 58
7. Rechtlose Zeiten im 14. und 15. Jahrhundert - Die Stadt Recklinghausen als Mitglied eines Landfriedensbundes (1326) 72
8. Die Juden - Eine besondere Bevölkerungsgruppe im mittelalterlichen Recklinghausen 90
9. Klösterliches Leben - Das Augustinessenkloster zu Recklinghausen (um 1508) 100
10. Der große Stadtbrand des Jahres 1500 in Recklinghausen 113

11. Ansteckende Krankheiten - Der Fall des aussatzverdächtigen Recklinghäuser Bürgers Hermann Moseler (1527) 126

12. Das Zeitalter der Reformation - Die Auswirkungen von Gegenreformation und Glaubenskämpfen auf Recklinghausen (1595-99) 135

13. Das Zeitalter des Absolutismus - Der Erzbischof von Köln erläßt für das Vest Recklinghausen eine Kleiderordnung (1767) 148

14. Obrigkeitliche Eingriffe in die Selbstverwaltung der Städte in der Spätzeit des „Ancien régime" - Der Erzbischof von Köln verändert die Stadtverfassungen von Recklinghausen und Dorsten (1781) 157

15. Das Zollwesen gegen Ende des 18. Jahrhunderts - Eine Zollrolle für das Vest Recklinghausen vom Jahre 1786 171

16. Das Vest Recklinghausen unter wechselnden Landesherren in den Jahren 1803, 1811 und 1815 182

17. Ein Speiseplan für erkrankte Arenberger Soldaten aus dem Jahre 1807 196

18. Recklinghausen im 19. Jahrhundert vor dem Einsetzen der Industrialisierung 200

19. Die Anfänge des Zeitungswesens im Kreis Recklinghausen 214

20. Das Recklinghäuser Schulwesen im 19. Jahrhundert 224

21. Das Verkehrswesen der Stadt Recklinghausen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert 238

22. Die Entwicklung Recklinghausens zur Bergbaustadt im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert 252

23. Recklinghausen entwickelt sich zur Einkaufsstadt - Theodor Althoff errichtet ein Warenhaus (1911) 278

24. Politische Ereignisse in Recklinghausen von 1914 bis 1933 287

25. Recklinghausen während der Zeit des Nationalsozialismus 1933 bis 1945 310

26. Das Ende des 2. Weltkriegs in Recklinghausen und die Folgen (1945-1950) 339

I. Didaktische Aspekte von Heimat-, Regional- und Stadtgeschichte

1. Heimatgeschichte als Bildungsgegenstand - ein historischer Überblick

Die Ursprünge der Heimatgeschichte liegen im ausgehenden 18. Jahrhundert im Wirkungsgefüge der aufklärerischen Ideenwelt. Der hier einsetzende Versuch, die Welt naturwissenschaftlich zu erfassen, ist als menschliches Bedürfnis zu werten, die Umwelt zu begreifen und sich als ein Teil davon zu verstehen.

Diese Umweltbetrachtungen öffneten den Blick für Heimat. So ist der Heimatbegriff anfänglich auch ohne sentimentales Beiwerk[1] eher pragmatisch zu sehen, d.h. die Zuwendung zur Heimat ist mehr als „Bürgerkunde" denn als „Heimatkunde" verstehbar[2]. Im Sinne von politischer Anteilnahme sollte dem Bürger des Territorialstaates die Geschichte seines Landes als eine ihn selbst betreffende Angelegenheit vermittelt werden; er sollte ein Staatsbürger werden und sich nicht länger als Standesbürger verstehen.[3]
Der Heimatbewegung, deren Ideengrundlage aus der Epoche der Romantik stammt, fehlten, um sie mit Leben zu füllen, während des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts die gesellschaftlichen, politischen und technischen Triebkräfte, so daß zwischen der Romantik und dem Aufblühen einer Heimatkultur gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein zeitlicher Abstand klafft.[4]

Etwa ab der Mitte des 19. Jahrhunderts begegnet uns dann die Heimatgeschichte mit veränderten Intentionen. War sie in ihren Anfängen ein Medium, das dem Bürger die Position der Eigenverantwortung innerhalb eines staatlichen Gemeinwesens zuwies, so war sie nun darauf ausgerichtet, liberale Tendenzen und politische Emanzipationsversuche dieser Bürger zu unterbinden.

---

1 Vgl. Heinz Gollwitzer: Der kulturgeschichtliche Ort der Heimatbewegung gestern und heute. In: Westfälischer Heimatbund, Rundschreiben 3/4 (1976), S. 4.
2 Karl Ernst Jeismann: Landesgeschichte im Unterricht der Schulen. In: K.H. Beeck (Hrsg.): Landesgeschichte im Unterricht. Schriftenreihe zur Geschichte und Politischen Bildung Bd. 11, Ratingen/Düsseldorf 1973, S. 16; auch in: Westfälischer Heimatbund, Rundschreiben 9 (1969), S. 1.
3 Heinrich Schmidt: Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung. In: Niedersächsisches Jahrbuch 39 (1967), S. 7 f.

Als genau in diese Richtung abzielend versteht K.E. Jeismann die Stiehlschen Regulative in Preußen (1854), die die Volksbildung zwischen zwei Pole einspannten, nämlich „Heimat und Kirche; zwischen beiden gab es keine (übrige) 'Welt', es sei denn die Dynastie der Hohenzollern als das Bindeglied zwischen Diesseits und Jenseits." [5]
Mit der Reichsgründung von 1871 wandelte sich die Auffassung von der Geschichte der Heimat als des partikularen Staates, in dem man wohnte, zu einem universaleren Heimatbegriff, der den Nationalstaat meinte.[6] „So dehnte sich der Staat als Bereich politischer Entscheidung ins Großräumige und Nationale, löste sich von den territorialen Heimaträumen, blieb in ihnen bestenfalls als Verwaltung gegenwärtig: Heimat und Staat trennten sich." [7]
Für die Folgezeit wurde der Heimatbegriff und somit auch die Heimatgeschichte zum Inbegriff einer gesellschaftlichen Bewegung in Deutschland, die sich als Gegenbewegung zu Industrialisierung, Nationalstaat, sozialer Aushöhlung und anderer Lebensveränderungen verstand.[8]
Diese „Heimatbewegung", die zwar schon im frühen 19. Jahrhundert einsetzte, aber erst gegen dessen Ende hin zum Durchbruch gelangte, äußerte sich in einer Fülle von einzelnen Strömungen, von der Literatur, Architektur, Landschafts-, Ortsbild- und Denkmalpflege, Malerei, Musik, Volkskunde bis hin zur Gründung der Vereine für Orts- und Heimatkunde

---

4 Gollwitzer, a.a.O., S. 4.
5 Jeismann, Landesgeschichte (Beeck), S. 17.
Die Lehrerseminare wurden in Preußen als Pflanzstätten der Volksbildung verstanden, in denen die zukünftigen Lehrer auf eine christlich-vaterländisch ausgerichtete Jugenderziehung vorbereitet wurden - Eduard Keller: Geschichte des Preußischen Volksschulwesens. Berlin 1873, S. 300 f.
6 Die Schule blieb jedoch weiterhin Ländersache und wurde nicht Reichssache.
7 Schmidt, a.a.O., S. 8.
8 Erich Weniger: Neue Wege im Geschichtsunterricht. Frankfurt 1949, S. 58. Vergleichbare Bewegungen sind heute weltweit zu erkennen; in einer Zeit großer politischer Zusammenschlüsse melden sich mehr und mehr regional orientierte Gruppen zu Wort, seien sie nationalistischer Couleur oder bloß um den Erhalt von Umwelt und Stadtbild bemüht. Vgl. dazu auch Wilfried von Bredow: Heimat-Kunde. In: Aus Politik und Zeitgeschichte H. 32 (1978), S. 19.

oder zur Gründung von Naturschutzgebieten. Auch die Einführung des Faches Heimatkunde in den Schulen ist dieser Bewegung ursächlich zuzuschreiben.[9]
Die Träger der „Heimatbewegung" stammten zum großen Teil aus dem städtischen und akademischen „Mittelstand", der in romantisierender Art die Hinwendung zur gesunden, naturhaften Heimat propagierte und im Gegenzug Städte und städtisches Leben verteufelte. Die Suche nach der „heilen Welt", ein bedeutender Wesenszug dieser Bewegung, bewirkte, daß die Begriffe Heimat und Großstadt in absoluten Gegensatz zueinander gestellt wurden.[10]
Zur akademischen Heimatbewegung gab es auch ein volkstümliches Pendant, getragen von den sog. „Kleinen Leuten"[11], was die Heimatbewegung zu einem „Musterfall eines Demokratisierungsprozesses"[12] machte.
In den zwanziger Jahren wurde mit der sog. „Heimatschulbewegung" schließlich eine Pädagogisierung des gesamten Themenbereiches erreicht; ein spezielles Fach „Heimatkunde" wurde an den Volksschulen eingerichtet - die höheren Bildungsanstalten wurden aus den Niederungen dieses unwissenschaftlichen Faches jedoch ferngehalten.
Die besondere Bedeutung einer heimatlichen, volkstümlichen Bildung in der Volksschule fand auch darin ihre Begründung, daß ja der Großteil der Bevölkerung diese Schulform besuchte.[13]

---

9 Gollwitzer, a.a.O., S. 1 ff.; ebenso Hans Georg Kirchhoff: Geschichtsunterricht in der Grundschule. In: Karl Pellens (Hrsg.): Didaktik der Geschichte, Darmstadt 1978, S. 382.

10 Schmidt, a.a.O., S. 15 ff. Der Antagonismus wird besonders deutlich bei Eduard Spranger dargestellt. „Der Mensch bedarf eines ... Wurzelns in der Erde. Das ist das Elend des Großstädters - der im übrigen auch ein starkes Heimatgefühl haben mag ... -, daß er nicht mehr tief einwurzeln kann in den Boden und die umfangenden, seelisch schützenden Kräfte des Bodens ..." - Eduard Spranger: Der Bildungswert der Heimatkunde. Stuttgart 3 1952, S. 21.

11 Gollwitzer, a.a.O., S. 3; gemeint sind hier Vereinigungen wie Trachtengruppen, Schützenvereine u.a.m. .

12 ebd., S. 5.

13 Es gibt auber auch schon zu dieser Zeit Stimmen, die den heimatkundlichen Unterricht im Bereich der Realschulen und Gymnasien vertreten wissen wollen, damit „die oberen Schichten den Zusammenhang mit dem Kern der Nation nicht verlieren, und daß so eine ... einheitliche, nationale Denkungsweise ... angebahnt wird." August Tecklenburg: Schule und Heimat. Wegweiser zur Umgestaltung des Unterrichts von der Heimat aus. Hannover/Berlin 2 1909, S. 76.

Die „Heimatkunde", die ja nicht nur Geschichte der Heimat war, besaß in Eduard Spranger einen ihrer wichtigsten Vertreter. Seine Definition „Heimat ist erlebbare und erlebte Totalverbundenheit mit dem Boden. Und noch mehr: Heimat ist geistiges Wurzelgefühl" [14] läßt das Pathos jener Zeit, das uns heute so befremdet, spürbar werden. Der Nationalsozialismus adoptierte die „Sprangersche Heimatkunde" für sich und baute sie zu einem Instrument seines Blut- und Bodenmythos aus.
Die starke Betonung des Heimatbegriffes ist nur aus der besonderen Situation der Republik von Weimar zu verstehen.

> „Damals waren Kultur und das politische und soziale Leben der ungefestigten Republik für die 'Eliten' wie für die 'Massen' gleichermaßen unübersichtlich. Die wirtschaftlichen Probleme waren kaum zu meistern. So ist es kein Wunder, daß in diesen Zeiten die Besinnung auf die Heimat und die damit verbundenen Wertvorstellungen besonders stark einsetzte. Mit der nun systematisch aufgebauten 'Erziehung zur Heimat' sollte den Symptomen und Ursachen der Nachkriegskrise begegnet werden." [15]

Nach dem 2. Weltkrieg feierte die Heimatkunde Sprangerscher Prägung aller Orten fröhliche Urständ, indem sie an die Zeit der Weimarer Republik anknüpfte. In dieser Situation versuchte Erich weniger behutsam die offenen Wunden aus der Ära des Nationalsozialismus zu heilen (mit seiner schon in den zwanziger Jahren geäußerten Kritik) und dem heimatkundlichen Geschichtsunterricht eine neue entkrampfte Position zuzuweisen[16], indem er empfahl, „wieder auf den eigentlichen Sinn des Heimatgedankens zurückzugehen und von ihm aus Geltung und Wirkungsmöglichkeiten zu bestimmen".[17] Für Weniger ist die Heimatgeschichte allerdings nur ein Teil der Universalgeschichte, und eines sollte sie gewiß nicht sein: „politische Waffe des

---

14 Spranger, a.a.O., S. 21; mit den Ausführungen Sprangers befaßt sich sehr kritisch v. Bredow, a.a.O., S. 21 ff.
15 Bredow, a.a.O., S. 21.
16 Weniger, a.a.O., S. 60 ff. Hartmut Fiege weist Weniger als denjenigen aus, der nach dem 2. Weltkrieg als einer der ersten dem Geschichtsunterricht eine neue Richtung gab, nachdem zum drittenmal innerhalb von 30 Jahren Tradition und Kontinuität der deutschen Geschichte zerbrochen waren. - Hartmut Fiege: Geschichte. Düsseldorf 1969, S. 33.
17 Weniger, a.a.O., S. 60.

Partikularismus, Föderalismus, Regionalismus oder auch irgendeines städtischen Egoismus." [18]

Obschon das Gedankengut Sprangers nach dem 2. Weltkrieg noch lange Zeit die Heimatgeschichte in den Schulen bestimmte, machte sie auch aufgrund neuer Ansätze in der Geschichtswissenschaft, die Strukturen zu erforschen suchte und den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten vor den ereignisgeschichtlichen den Vorzug gab, was sie in lokale bzw. regionale Bereiche hineindrängte, eine Mutation durch, ja, griff die von der Fachwissenschaft gewiesenen Wege auf.

Bedeutsam war auch die didaktische Neuorientierung für die schulische Heimatkunde durch Hans Ebeling, der gegen Ende der 5oer Jahre den Beispielcharakter der Heimatgeschichte für die allgemeine Geschichte hervorhob [19] und dabei auf bekannte Prinzipien zurückgriff (z.B. Pestalozzis Fortschreiten vom Nahen zum Fernen; Harnischs „Konzentrische Kreise"- Heimat, Vaterland, Welt). [2o]

Trotz dieser Erneuerungsversuche blieb die Heimatkunde (d.h. im eigentlichen Sinne die volkstümliche Bildung) in den 6oer Jahren auf der Strecke.

In der Grundschule trat ein neues Fach „Sachunterricht" an ihre Stelle, das einen wissenschaftsorientierten Anspruch erhob, weithin aber nur „das Vertraute in einem neuen sprachlichen Gewand" [21] verkaufte.

---

18 ebd., S. 65; vgl. auch Rudolf Schridde/Herbert Stoepper: Das heimatgeschichtliche Zeugnis im Geschichtsunterricht. In: Westermanns Pädagogische Beiträge H. 1o (1966), S.455. In seinem Aufsatz „Geschichtsunterricht und Erfahrungsraum", in: Neue Sammlung 6 (1966), S. 2o4 f., meint Hans Tütken, Weniger spreche der Heimatgeschichte jegliche Bedeutung ab; er schwächt aber dann dahingehend ab, daß „Weniger die Heimatgeschichte in der Funktion der Kulturgeschichte (würdigte)", (ebd.).

19 Hans Ebeling: Zur Didaktik und Methodik eines kind-, sach- und zeitgemäßen Geschichtsunterrichts. Hannover 1965, S. 154 f.

2o Nach Kirchhoff, Geschichtsunterricht, S. 383f.

21 ebd., S. 384.

2. Von der Heimatgeschichte zur Regionalgeschichte

Die Begriffe Heimatgeschichte und Heimatkunde haben auf der didaktischen Szene mehr oder weniger ausgedient; sie haben den neuen Termini Landes-, Regional- oder Lokalgeschichte weichen müssen. Ob es sich bei solchem Turn um bloßen Etikettenschwindel handelt oder ob den neuen Namen auch eine andere Sichtweise implizit ist, kann nur eine Klärung des Heimatbegriffes erweisen.
Die metaphorischen Heimatdefinitionen Sprangers bringen hierbei keine Aufklärung. Der Versuch von H.G. Kirchhoff, die Vielschichtigkeit von „Heimat" aufzuzeigen, „Heimat ist für jeden von uns je etwas anderes" [1], schafft es allenfalls, gewisse Grundstrukturen aufzuzeigen, die jedoch den Begriff der Heimat nicht fassen können.
Daß mit dem Heimatbegriff eine rationale, aber auch eine emotionale Komponente verbunden ist [2], zeigt sich in dem Versuch, das Wesen von Heimatgeschichte darzulegen: „Heimatgeschichte meint im allgemeinen Verständnis die Geschichte des engeren Raumes, in dem ich wohne, in der Regel einer Stadt oder einer Landschaft, und zwar in ihrer Beziehung auf mich selbst." [3]
An dieser Stelle ist es notwendig, das Heimatsymbol etwas intensiver zu betrachten. Heimat ist heute, im Zeitalter menschlicher Mobilität, nicht mehr an den Ort der Geburt, der Kindheit und der Jugend gebunden; sie ist vielmehr überall dort gegeben, wo sich eine Identifikation mit dem jeweiligen Lebensbereich ergibt. Im Begriff des Heimwehs findet dieses Verbundenheitsgefühl seine stärkste Ausprägung.

---

1 Hans Georg Kirchhoff: Heimatgeschichte. Ein Plädoyer. In: ders.: Weiterführender Geschichtsunterricht. Beiträge zu einer neuen Geschichtsdidaktik. Ratingen/Düsseldorf 1971, S. 90.
2 Werner Lutz reduziert den Begriff Heimat auf eine emotionale und auf eine rationale Komponente, wobei es gelte, diese beiden Aspekte so zu kombinieren, daß sie fruchtbar auf den Unterricht wirken. Werner Lutz: Heimat und Geschichtsdidaktik - eine pädagogisch-didaktische Interpretation. In: Anregung 17 (1971) H. 5, S. 320.
3 Kirchhoff, Heimatgeschichte, S. 92.

„ Heimweh ist Raumweh nach einem Territorium, das dem Menschen die größtmöglichen Chancen für seine Identitätsgewißheit erlaubte." [4]
Diese Bindung des Menschen an die Heimat entsteht durch Prägung, die offensichtlich andauernd wirksam ist und erst im Alter ihren Höhepunkt erreicht.[5]
Die Geschichte hat deshalb in bezug auf Heimat eine enorm wichtige Fuktion. Sie hilft, „ Vergangenheit zu vergegenwärtigen" [6] und dadurch „ heimatliche Geschichte (als) ... Besitz heimatlicher Gegenwart" [7] begreifbar zu machen.

Die Betrachtung der Geschichte der Heimat sollte jedoch nicht „ Weideland heiliger Kühe" [8] bleiben, sondern erkennbar werden lassen, daß heimatliche Vergangenheit einmalig, unwiederbringlich und unwiederholbar ist, und daß demnach auch die Gegenwart einmalig und für die Zukunft offen ist.[9]

Eine eindeutige Definition des Heimatbegriffes ist kaum möglich, da dieser mit zu vielen irrationalen und emotionalen Komponenten belegt ist. Heimat ist nicht losgelöst von affektiver Betrachtungsweise des einzelnen Menschen verstehbar, für den die Geschichte der Stadt, in der er lebt, immer zugleich eigene Geschichte ist. „ Heimat" ist also nicht abstrahierbar.[10] Deshalb wird der Terminus Heimatgeschichte von der Geschichtswissenschaft auch als unbrauchbar abgelehnt. Als ein weiteres Ablehnungskriterium für die Begriffe Heimatgeschichte und ganz besonders Heimatkunde gilt deren historische Überfrachtung aus der Zeit des Nationalsozialismus. In der historischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik werden deshalb die Bezeichnungen Landes-, Regional- oder Lo-

---

4 Ina-Maria Greverus: Kultur und Alltagswelt. Eine Einführung in Fragen der Kulturanthropologie. München 1978, S. 276.
5 J. Peitzmeier: Die Bindung an die Heimat. In: Westfälischer Heimatbund, Rundschreiben 7/8 (1976), S. 1f.
6 Schmidt, a.a.O., S. 2.
7 ebd., S. 2 f.
8 ebd., S. 35.
9 ebd.
10 Hans Georg Kirchhoff (Hrsg.), in: Gustav Luntowski, Die kommunale Selbstverwaltung. Geschichte Dortmunds im 19. und 20. Jahrhundert Bd.1, Dortmund 1977, S. 4.

kalgeschichte verwandt [11], deren wissenschaftlicher Anspruch in zahlreichen Publikationen zum Thema hinlänglich dargestellt wurde [12].
Für die wissenschaftliche Diskussion sind die neuen emotionsfreien Termini äußerst hilfreich. Ob sie es auch über den wissenschaftlichen Rahmen hinaus sind, bleibt zweifelhaft.

In der Öffentlichkeit hat sich nämlich nach vielen Jahren der „Heimatlosigkeit" wieder ein Gefühl für den Wohnort oder die Wohnregion entwickelt. Ökologische Bewegungen und Bürgerinitiativen machen diesen Prozeß in Richtung auf ein neues Heimatbewußtsein sehr deutlich. Warum sollte also das, was viele wieder Heimat nennen wollen, nicht auch wieder Heimat genannt werden? [13]

---

11 Lutz, a.a.O., S. 320; vgl. auch Friedrich Keinemann: Landesgeschichte im Unterricht heute. Hamm 1975, S. 3 f. Als zu weit und zu unscharf wird der Begriff Landesgeschichte von Siegfried Quandt abgelehnt, „weil das Bestimmungswort 'Land' zu weit und zu unscharf ist ... und nicht erkennen läßt, daß hier an Verwaltungsbezirke und Gemeinden (Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise, Städte und Landgemeinden) als Einheiten der Betrachtung gedacht ist." Siegfried Quandt: Regional- und Lokalgeschichte im Unterricht über das Zeitalter der Industrialisierung (1815-1914). In: Beeck, Landesgeschichte, S. 345 f.

12 Als ein Beispiel sei hier nur genannt Hermann Aubin: Geschichtliche Landeskunde. Bonn/Leipzig 1925.

13 Der Verein für Orts- und Heimatkunde Recklinghausen veranstaltete anläßlich der Feier seines 90jährigen Bestehens am 23. November 1980 ein Symposion unter dem beziehungsreichen Titel: „Heimat - Tümelei oder Bewußtsein?" Die Problematik des Heimatbegriffes und die Position der Heimatpflege wird durch dieses Titelwortspiel treffend umrissen.
Obwohl der Heimatbegriff in der Öffentlichkeit an Bedeutung zugenommen hat, bleibt er als Terminus für die Geschichtswissenschaft unbrauchbar, da „Heimat" nicht eindeutig definiert werden kann.

3. Der didaktische Wert der Regionalgeschichte

Die Regionalgeschichte hat durch die starke Berücksichtigung sozial- und strukturgeschichtlicher Elemente für den Unterricht an Bedeutung gewonnen.[1]
Zunächst ist allerdings ein Mißverständnis auszuräumen: Die Regionalgeschichte ist keine „historia simplex", keine Geschichte für einfache Geister, sie ist vielmehr von gleichem Schwierigkeitsgrad wie die Universalgeschichte.
Was die Geschichte einer Landschaft oder eines Ortes für den Geschichtsunterricht so wertvoll macht, ist mit dem Begriff der „Nähe" in der Pädagogik hinlänglich deutlich gemacht worden, wobei mit „Nähe" durchaus nicht nur die räumliche Nähe gemeint ist, sondern in übertragenem Sinne etwas dem Schüler Vertrautes.[2]
Die Kriterien von Nähe und Dichte, die regionale Geschichte der allgemeinen Geschichte voraus hat, machen auch nach Ahasver von Brandt den „Erkenntniswert" der Regionalgeschichte aus.[3]
Die Beschäftigung mit exponierten Räumen, in denen sich angeblich die große Geschichte abgespielt hat, ist nicht ganz unschuldig daran, „daß der Schüler die historischen Vorgänge auf die Brennpunkte des Geschehens lokalisiert und nicht er-

---

1 K.H. Beeck: Die unterrichtlichen Mißverständnisse von Regionalgeschichte. In: ders., a.a.O., S. 10 ff. Beeck würdigt die Berücksichtigung der Sozialgeschichte in einem regionalgeschichtlichen Unterricht; Lokalgeschichte als Verabsolutierung der Geschichte des „kleinen Mannes" ist für ihn jedoch ein Mythos, der dem Wesen der Geschichte nicht gerecht wird - ebd. S. 13. Über die historische Entwicklung der sozialgeschichtlichen Forschung vgl. Hans-Otto Regenhardt: Möglichkeiten regionaler Sozialgeschichte in der Sekundarstufe. In: Sozialgeschichte und Strukturgeschichte in der Schule. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung H. 102, Bonn 1975, S. 27-51 und ebd. die Aufsätze von Dieter Schmidt-Sinns und Hans-Ulrich Wehler S. 7 ff.
2 Beeck, a.a.O., S. 8.
3 Eberhard Schwalm: Die Stadt. In: Joachim Rohlfes (Hrsg.): Geschichtsunterricht. Entwurf eines Curriculums für die Sekundarstufe I. (Beiheft zu G W U) Stuttgart 1978, S. 72.

kennt, wie sich z.B. Inflation und Weltwirtschaftskrise, Parteienhader und Arbeitslosigkeit, schließlich Hitlers Machtübernahme, Zweiter Weltkrieg und Nachkriegszeit auch in den Vorgängen in seinem engeren Heimatbereich niederschlugen. Dadurch entsteht die Gefahr, daß der Heranwachsende Geschichte als etwas Unpersönliches auffaßt, als Geschehen, das sich in einer Art luftleeren Raum abspielt und keinen Bezug zu seiner individuellen Lebensführung erkennen läßt." [4]

Die Vorteile der Regionalgeschichte nach Karl Bosl faßt Werner Lutz wie folgt zusammen:

" 1. an der konkreten überschaubaren und kontrollierbaren Wirklichkeit der Heimat- und Landesgeschichte und ihrem leichter zugänglichen Quellenstoff läßt sich mit größerer Sicherheit die geschichtliche Wahrheit auch für größere Zusammenhänge und Räume ablesen,
2. die historischen Tatbestände können durch das Korrektiv der Heimat- und Landesgeschichte festgestellt und gedeutet werden,
3. den Geschichtsträger Mensch erfassen wir am konkretesten im kleineren Lebenskreis ...,
4. aus den überschaubaren und gründlich erforschbaren Einzelzügen der engeren und weiteren Heimat wächst die unversalistische Gesamtsicht." [5]

Diese optimistische Zusammenfassung der Vorteile von Regionalgeschichte für den Geschichtsunterricht bedarf jedoch einiger Korrekturen und Ergänzungen.

Heimatgeschichte bietet naturgemäß Konkretes; daß es sich dabei aber in jedem Falle um überschaubare und kontrollierbare Wirklichkeit handelt, muß wegen der durchaus vorhandenen Komplexität regionaler Historie angezweifelt werden. Ebenso erleidet die Feststellung des leichteren Quellenzugangs dadurch eine Einschränkung, daß der Lehrer, der heute regionalbezogenen Geschichtsunterricht geben will, häufig nicht die Geschichte seines Schulortes kennt und während des Studiums auch kaum mit den wissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht wurde, die er zum Abbau dieses Defizits benötigt. [6]

---

4 Heinrich Kosteletzky: Heimatgeschichte im Geschichtsunterricht der Abschlußklassen der Hauptschule. In: Blätter für Lehrerfortbildung 32 (1980) H. 4, S. 176 f.

5 Karl Bosl: Heimat- und Landesgeschichte als Grundlage der Universalgeschichte. Eine kleine Historik. In: Unser Geschichtsbild Bd. 1, hrsg. von Karl Rüdinger, München 1954, S. 18 ff., zitiert bei Lutz, a.a.O., S. 319.

6 Erwin Herrmann: Der Stellenwert regionalgeschichtlicher

Weiterhin ist es mit vielen Mühen verbunden, entsprechendes Quellenmaterial für den Unterricht zu finden und aufzubereiten. Da lokale Quelleneditionen nicht die Regel sind und allenfalls im regionalen Großraum auf solche zurückgegriffen werden kann, muß sich der Lehrer an Ort und Stelle, d.h. im jeweiligen Stadtarchiv, unaufbereitetes Material für den Schulgebrauch zusammenstellen.[7]

Unbestritten ist die Regional- und Lokalgeschichte Kristallisationskern für die Universalgeschichte, doch sie kann nur dann von Nutzen sein, wenn sie Exemplarisches vermittelt.

> „Wir wollen keine lokalhistorischen Besonderheiten oder Zufälligkeiten herausstellen, sondern fassen die Heimat als Beispiel und lebendige Ausformung allgemein menschlicher Kräfte. ... Die Heimatgeschichte sei der Schlüssel zur Volks- und Weltgeschichte. ... Der Sinn des heimatgeschichtlichen Symbols liegt allein in seinem Beispielcharakter, dieser muß scharf herausgearbeitet werden." [8]

Die Berücksichtigung sozialgeschichtlicher Aspekte von Regionalgeschichte im Unterricht findet darin ihre Rechtfertigung, daß eine auf einen eng umgrenzten Raum bezogene Geschichte immer Baustein und Teilaspekt einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ist.[9]

Forschung und die Möglichkeiten ihrer Intensivierung. In: Pädagogische Welt 34 (1980) H. 5, S. 263 f.

7 Siehe Kirchhoff, Heimatgeschichte, S. 93 f.; ebenso derg.: Die Bedeutung der Geschichtserzählung im Rahmen des Sachunterrichts der Grundschule. In: Standortbezogener Sachunterricht und Geschichte. Schriftenreihe des Westfälischen Heimatbundes H. 4, 1979, S. 90.
Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf den Aufsatz von Felix Burkhardt: Wo finde ich heimatgeschichtliche Stoffe? In: Unsere Volksschule 18 (1967) H. 4, S. 138-145. Burkhardt bietet hier praktische Anregungen zum landesgeschichtlichen Unterricht für das Land Baden-Württemberg. Zum Thema äußern sich auch Kosteletzky, a.a.O., S. 176 ff. und Erwin Herrmann, a.a.O., S. 264 ff. (am Beispiel der bayerischen Landesgeschichte)

8 Ebeling, Zur Didaktik (^{3}1968), S. 154.

9 Siehe dazu Regenhardt, a.a.O., S. 32.

Da Schüler verantwortliche Staats- und Stadtbürger von morgen werden sollen, muß im Geschichtsunterricht das Selbstverständnis von heutiger Gesellschaft aus dem historischen Entwicklungsprozeß erklärt werden.[10]

Bei der didaktischen Wertung von Regionalia im Geschichtsunterricht darf die psychologische Komponente nicht vernachlässigt werden.

Wenn auch die Regionalgeschichte nicht unbedingt einen leichten Zugang zur Geschichte vermittelt [11], so kann doch gesagt werden, daß es „unterrichtsgünstige" und „unterrichtsungünstige" Stoffe gibt. Der regionalgeschichtliche Unterricht wird sich nun mehr an konkreten als an abstrakten Gegenständen orientieren müssen - das gilt zumindest für die Schüler des Primarbereichs und der Sekundarstufe I. -, denn „je mehr er (der Geschichtsunterricht) vom Menschen oder vom Ereignis ausgeht, umso bildkräftiger wird er sein." [12]

Der Einbau von Regionalgeschichte in den Unterricht vermag Schüler zu motivieren und zu aktivieren, ist doch die Rede von einem Unterrichtsgegenstand, den sie partiell bereits aus eigener Sicht „kennen" und der die Möglichkeit bietet, auf „eigene Faust" Forschung zu betreiben.[13]

Wie wichtig in der Sozialisation von Kindern und Erwachsenen ein regionaler oder heimatlicher Bezug ist, hat Rolf Oerter dargestellt. Die Bindung an Heimat kann sekundäre Verstärkung und Motivation schaffen, da eine bestimmte räumliche Umgebung oft mit der Entstehung und Befriedigung von Bedürfnissen

---

10 Schmidt-Sinns, a.a.O., S. 10.

11 Beeck, a.a.O., S. 10.

12 Waltraut Küppers: Zur Psychologie des Geschichtsunterrichts. - Abhandlungen zur pädagogischen Psychologie Bd. 3, Bern/Stuttgart ^{2} 1966, S. 128. In ihrer Untersuchung über Einstellungen von Schülern zur Geschichte und zum Geschichtsunterricht zieht Waltraut Küppers folgendes Fazit: „Der unterrichtsgünstige Stoff entfaltet sich am natürlichen Interesse des Schülers, und das ist, ... , in der menschlichen Gestalt, im Ereignis und im konkreten Gegenstand gegeben. Unterrichtsungünstige Inhalte waren die, die zu stark am Intellekt anknüpfen müssen und die ein Denken im Differenzierten erfordern, wie es etwa beim Erfassen staatlicher Zusammenhänge aufgezeigt wurde." (ebd., S. 126).

13 Das Interesse an regionalgeschichtlichen Unterrichtsthemen zeigt sich nachhaltig auch im Anschluß an den Unterricht; hier werden von Schülern auch noch Probleme angesprochen, die über die unterrichtliche Thematik hinausgehen; vgl. Lutz, a.a.O., S. 321.

gekoppelt ist. Andererseits kann Heimweh, also das Gefühl, das sich einstellt, wenn der gewohnte räumliche Bezug fehlt, das Wohlbefinden empfindlich stören.
Die heute oft fehlende Bindung an eine heimatliche Umgebung hat zur Folge, daß Heimweh seltener ist als früher. Dieses Phänomen hängt mit der gestiegenen Reiselust und dem in unserer Zeit häufigen Wohnungswechsel zusammen, so daß bei Kindern, die an dieser Mobilität teilhaben, die kindliche Umgebung häufig nicht mehr verstärkend wirkt. Einen Ersatz für den fehlenden räumlichen Bezug kann nach Oerter die Schule sein:

> „Ein der Heimatliebe verwandtes Gefühl der Geborgenheit erleben viele Kinder und Jugendliche in der Schule. Sie ist der Ort, wo zentrale soziale Bedürfnisse, wie Geltung und Gruppenzugehörigkeit, zu ihrem Recht kommen.
> Die ursprünglich neutralen oder negativen Reizeindrücke des Schulgebäudes und Schulzimmers werden zu sekundären Verstärkern. Unter diesem Gesichtspunkt ist für das Kind gar nicht die objektive Schönheit, Zweckmäßigkeit und Neuheit des Schulzimmers bzw. der Schulmöbel maßgebend, sondern das schulische 'Klima'. Der Umzug in ein objektiv viel vorteilhafteres Gebäude mag subjektiv für ein Kind ein Verlust sein. Es muß erst in den neuen Räumlichkeiten heimisch werden." 14

Die didaktische und psychologische Einschätzung von Regionalgeschichte für den Geschichtsunterricht hat leider in den Richtlinien und Empfehlungen für die Schulen in Nordrhein-Westfalen nicht den Niederschlag gefunden, der dieser eigentlich zukommen sollte. Im Primarbereich rangiert sie als kleines Teilgebiet des Faches Sachkunde im 3. und 4. Schuljahr[15]; in den Richtlinien für die Hauptschule ist landesgeschichtlich ausgerichteter Geschichtsunterricht ebenso unterrepräsentiert[16] wie in denen der Realschule[17] und den Unterrichtsempfehlungen für Gymnasien.[18]

---

14 Rolf Oerter: Moderne Entwicklungspsychologie. Donauwörth 18 1980, S. 113 f.
15 Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen: Sachunterricht. Ratingen 1973.
16 Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen: Geschichte/Politik. Ratingen 1973.
17 Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der Realschule: Geschichte. Köln 1979.
18 Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium - Sekundarstufe I. in Nordrhein-Westfalen: Geschichte. Köln 1978.

Daß die Landesgeschichte im Unterricht der Schulen einen breiteren Raum einnehmen sollte, zeigt neben den genannten didaktischen Beweggründen auch das große Interesse der breiten Öffentlichkeit, das in den hohen Besucherzahlen von Archiven, Museen und Ausstellungen zum Ausdruck kommt.[19]
Die Absage an den Geschichtsunterricht in den Schulen gegen Ende der 6oer Jahre, die, wie Erwin Herrmann meint, auf eine Geschichtsfeindlichkeit zurückzuführen ist, hat die regionale Geschichtsforschung in keiner Weise beeinträchtigt. Vielmehr ist die historische Landesforschung durch verschiedene soziologische Trends, z.B. verstärkten Zuzug aufs Land, Wiederbelebung von Mundarten und Folklore, intensiviert worden. An dieser Entwicklung haben auch historisch interessierte Laien maßgeblichen Einfluß.[2o]

> „Heimatgeschichte als isolierte Betrachtung der Geschichte eines begrenzten Raumes soll und kann nicht Thema des Geschichtsunterrichts in der Volksschule sein. Sie sollte es nicht sein, weil sie zu einer einengenden oder gar verflachenden Darstellung der Geschichte führen würde." 21

Gerade diese Position ist es, die Regionalgeschichte von der alten Form der Heimatgeschichte unterscheidet.
Zwar ist die Landesgeschichte und noch viel mehr die Lokalgeschichte sozusagen Keimzelle für die allgemeine Geschichte, doch läßt sich umgekehrt auch sagen, allgemeine Geschichte dringt in ihren Auswirkungen nach unten auf die regionale Ebene durch (z.B. bei der Reformationsgeschichte). Die Regionalgeschichte ist deshalb als Spiegelbild der allgemeinen Geschichte verstehbar („im Kleinen die Spiegelung des Großen").[22]
So sieht auch Hans Ebeling die Heimatgeschichte eingebettet in die deutsche bzw. allgemeine Menschheitsgeschichte.[23]

---

19 Die angerissene Thematik bildete auch die Grundlage des Arbeitskreises „Landesgeschichte in der Schule - Ballast oder Orientierungshilfe?" beim Westfalentag 1977 in Paderborn („Landschaft und Geschichte"). Verwiesen sei dabei besonders auf das Thesenreferat von Paul Leidinger, „Landesgeschichte und Schule", in dem u.a. darauf hingewiesen wurde, daß eine Einbeziehung des landesgeschichtlichen Lernpotentials in den Geschichtsunterricht nur bei einem ausreichenden Stundenpotential möglich sei.-In der Lehrerfortbildung sei noch ein starkes Defizit an landesgeschichtlicher Unterweisung zu verzeichnen. Erwähnt sei an dieser Stelle auch der Schülerwettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten.

Drastischer sagt es K.E. Jeismann, der vor einer Landesgeschichte warnt, die gleichsam eine Antihaltung gegenüber der Universalgeschichte einnimmt.[24]
Auf diese Weise erweitert Regionalgeschichte nicht den Fächerkanon unserer Schulen, sondern sie wird als integrierter Teil des Geschichtsunterrichts in der didaktischen Absicht eingebracht, am regionalen Beispiel allgemeinhistorische Phänomene und Strukturen aufzuzeigen.
Auch in der Geschichtswissenschaft wird, u.a. von Karl Bosl, die Regionalgeschichte als unentbehrlicher Baustein für eine Gesamtgeschichte angesehen: Die Geschichtsforschung stützt sich beim Aufbau von Universalgeschichte zunächst auf Quellenmaterial aus einer Vielzahl überschaubarer historischer Kleinräume, verbindet die entstehenden „Einzelbilder" zu größeren Bildzusammenhängen, die weitere Zusammenfassungsprozesse durchlaufen, bis schließlich eine Gesamtgeschichte entstanden ist. Als Leitprinzip geschichtlicher Wirklichkeit sieht Bosl den Menschen.[25]
Vom Einzelmenschen ausgehend läßt sich der „Baukasten" Universalgeschichte folgendermaßen gliedern: Familie, Sippe, Stamm, Volk, Heimat, Staat.

> „In solchem Sinne wird Heimat- und Landesgeschichte sachlich und methodisch Grundlage einer Universalgeschichte, in diesem Sinne wird historia zur vitae magistra, harte, nüchterne Lehre und geschichtsbestimmende Macht, weil sie das Wesen der historischen Individualität und Gemeinschaft am Einzelfall aufzeigt und weil sie bewußt macht, wie Geschichte in einfachster Form geschieht. Auf dem Wege von der Heimat- zur Universalgeschichte erblicken wir die verschiedensten Seiten, Stufen und Grade des Menschseins." 26

---

20 Herrmann, a.a.O., S. 263.
21 Schridde/Stoepper, a.a.O., S. 456.
22 Kirchhoff, Heimatgeschichte, S. 93.
23 Ebeling, a.a.O. (3 1968), S. 154f.
24 Jeismann, Landesgeschichte (Beeck), S. 20.
25 Bosl, a.a.O., S. 21 f.; siehe auch K.H. Beeck: Kriterien für landesgeschichtlichen Geschichtsunterricht. In: ders.: Landesgeschichte, S. 39.
26 Bosl, a.a.O., S. 23.

Für K.H. Beeck ergeben sich aus dieser regionalgeschichtlichen Differenzierung Präferenzen für den regional orientierten Geschichtsunterricht, die er an Epochen ausrichtet:[27]

1. Urgeschichte - für diese Epoche soll Schülern nur ein Überblick über die Funde des heimatlichen Raumes geboten werden;
2. Antike - dieser Zeitabschnitt ist nur von Bedeutung, wenn der Heimatraum etwa provinzialrömische Bedeutung besaß;
3. Mittelalter - „ hier ist ... erstmals landesgeschichtlicher Geschichtsunterricht zu fordern, und zwar nicht nur für die Volksschule, sondern auch für die Höhere Schule, weil es der Struktur dieses Abschnittes des Geschichtsprozesses entspricht."[28]
4. Territoriales Zeitalter - die Entwicklung der Territorien ist naturgemäß regionalgeschichtlich ausgerichtet.

An dieser Stelle endet die Beecksche Chronologie für den landesgeschichtlichen Unterricht, sie kann jedoch mühelos um weitere Chronologiepunkte erweitert werden, z.B. für das Zeitalter der Industrialisierung oder der bürgerlichen Revolutionen.[29]

---

27 Beeck, Kriterien, S. 40 ff.
28 ebd., S. 41.
29 Für Beeck tritt die Regionalgeschichte ab der Zeit des Absolutismus etwas in den Hintergrund, verschwindet jedoch nicht ganz, sondern räumt allenfalls der Lokalgeschichte mehr Vorrang ein - ebd., S. 41 f.

4. Stadtgeschichte und Stadtbegriff als Probleme der wissenschaftlichen Forschung und Geschichtsdidaktik

Ein Teilgebiet der Regionalgeschichte ist die Stadtgeschichte, die, wegen ihres großen Anteils im didaktisch-praktischen Teil dieser Arbeit, im folgenden auf ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre didaktische Bedeutung im Geschichtsunterricht überprüft werden soll.
Die Bestimmung des wissenschaftlichen bzw. didaktischen Umfeldes von Stadtgeschichte muß jedoch für das gestellte Thema zeitlich eingegrenzt werden.
Der Begriff „Stadt" subsumiert eine Vielzahl von Erscheinungsformen, in denen sich menschliches Zusammenleben zeigt. Auch wenn man, weil sie für den praktischen Teil dieser Arbeit von geringer Bedeutung sind, die Epochen und geographischen Räume von Stadtgeschichte, die zeitlich vor dem 10. Jahrhundert einzuordnen sind, unberücksichtigt läßt, verbleibt eine Fülle von Begriffen - Urbs, Municipium, Oppidum, Burgus, Civitas u.a.m. -, die allein schon die Verschiedenartigkeit von Stadt und Stadtbegriff nur für das europäische Mittelalter andeuten.
Hatte die ältere Stadtgeschichtsforschung sich mehr oder weniger auf das „Rechtsgebäude" Stadt ausgerichtet[1], so hat sich, seitdem Carl Haase Stadtgeschichte für ein räumlich begrenztes Gebiet erforscht hatte[2], der Stadtbegriff mehr und mehr zu einem differenzierten Begriffsbündel ausgeweitet. Aufgrund der Spezialisierung und Orientierung an Epochen in der Stadtgeschichtsforschung ist es bislang auch nicht gelungen, eine historische Gesamtdarstellung der Stadt zu schreiben. Allein der historische Journalismus hat sich dieser Aufgabe gestellt.[3]

---

1 Verwiesen sei auf die Arbeiten von Georg von Below, Hans Planitz, Luise von Winterfeld u.a.m.
2 Carl Haase: Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster 3 1976; vgl. auch ebd. das umfangreiche Literaturverzeichnis.
3 Schwalm, a.a.O., S. 63; als Beispiel dieses Genres sei genannt Wolf Schneider: Überall ist Babylon. Die Stadt als Schicksal des Menschen von Ur bis Utopia. Düsseldorf 1960 (in vielen Auflagen). Den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Gesamtdarstellung zur Stadtgeschichte hat neuerdings das Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster

Die Schwierigkeit einer inhaltlichen Füllung ist durch die Möglichkeit unterschiedlicher Betrachtungsweisen des „Phänomens Stadt" nicht gerade einfacher geworden; zählt man mögliche Perspektiven auf, z.B. die soziologische, demographische, politische, statistische, rechtliche und topographische, so wird klar, daß es eine umfassende Definition von „ Stadt" nicht geben kann, und daß, wenn eine solche versucht wird, diese nur ein Extrakt oder Hilfsmittel sein kann.
Der Stadtbegriff muß also, um eine möglichst effektive Stadtgeschichtsforschung zu gewährleisten, für jede Epoche neu gebildet werden, und nur so ist auch eine adäquate Epocheneinteilung in der Stadtgeschichte zu erreichen.[4]
In diesem Sinne hat Edith Ennen eine Stadtbegriffskonstruktion für das europäische Mittelalter gewagt, die verschiedene Merkmale einer mittelalterlichen Stadt kombiniert:

„ Als kompakte Silhouette heben sich die mauerumgürteten, dichtgebauten, von Türmen der Kirchen und Burgen überragten Städte aus dem sie umgebenden Land heraus ... Die Mauer macht die Stadt nicht nur zur Festung, sie markiert auch den Bereich eines besonderen Stadtrechts - nämlich einer weitgehend bürgerlichen Rechtsgleichheit im Gegensatz zur herrenständischen Ordnung, die außerhalb der Stadtmauer gilt -, einer Verfassung, in der freie Bürgerschaften ihren Stadtherren gegenüber Mitbestimmung oder sogar Autonomie behaupten ... In den Stadtmauern konzentriert sich die gewerbliche Wirtschaft der Zeit, die städtische Behörden kontrollieren und dirigieren; in den Städten sind die Kaufleute ansässig geworden, ... sie bestimmen die Geschicke der Stadt im Rat und treiben Wirtschaftspolitik in einer Zeit, in der die Könige und Fürsten, vollbeschäftigt, sich gegenüber ihren Vasallen durchzusetzen und einen modernen institutionellen Staat aufzubauen, kaum eine bewußte und konsequente, ihren Herrschaftsbereich als Einheit erfassende Wirtschaftspolitik treiben können.
Mittelpunkt des gewerblichen Lebens der Städte ist der Markt, hier vollzieht sich der Austausch verschiedenartiger Produktionsgebiete; durch den Markt beherrscht

---

unternommen. Heinz Stoob (Hrsg.): Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter. Städtewesen 1, Köln/Wien 1979.

4 Vgl. zum Thema Herwig Lubenow: Neue Aspekte der Stadtgeschichtsforschung. In: G W U 28 (1977) H. 2, S. 86 ff; mit der Definition eines Stadtbegriffes befaßt sich auch Ingomar Bog: Die Stadt als Problem interdisziplinärer Forschung. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 3 (1976), S. 171 ff.

> die Stadt ein abgrenzbares Umland, wird sie 'zentraler Ort' des Wirtschaftslebens. Kultisch-kulturelle und politisch-administrative Raumfunktionen verdichten diese Zentralität, so daß alle übrigen zentralen Orte hinter den Städten mit der Vielzahl ihrer auch schon hierarchisch gegliederten zentralen Funktionen zurückbleiben. - In der Raumfunktion greifen wir eines der konstantesten Wesensmerkmale der Stadt." 5

Der Versuch, die Geschichte „der Stadt" zu schreiben, läßt sich notwendigerweise nur durch die Zusammenschau einer Vielzahl von Stadtgeschichten realisieren. Dieser Anspruch führt dann natürlich dazu, daß Stadtgeschichte nicht bloße Addition einzelner Stadtgeschichten sein kann, sondern im Sinne einer vergleichenden Städtegeschichte Gemeinsamkeiten in der historischen Entwicklung von Städten erarbeitet werden.[6]
Die Geschichtswissenschaft hat, seit sie sich der Stadtgeschichte zuwandte, ihr besonderes Interesse auf die Stadt des Mittelalters konzentriert.[7] Eine Öffnung auf andere Stadtepochen hin wurde erst dadurch möglich, daß andere Wissenschaftsdisziplinen gleichsam Vorreiterdienste auf dem Felde der Stadtgeschichtsforschung leisteten.
Eine wichtige Position kommt dabei der Geographie zu, die durch den „Zentralitätsbegriff" [8] die Stadt aus einer isolierten Betrachtungsweise hob und in einen Stadt-/Land-Zusammenhang stellte[9], wobei auch die funktionalen und rechtlichen Wesensunterschiede zwischen ländlichen und städtischen Siedlungen deutlich wurden.[10]

---

5 Edith Ennen: Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen 1972, S. 11 f.
6 Hermann de Buhr: Überlegungen zu einer Didaktik der Stadtgeschichte. Wuppertaler Hochschulreden Bd. 11, Wuppertal 1976, S. 8 f.; ferner ders.: Stadtgeschichte im Unterricht, In: Beeck, Landesgeschichte, S. 154 f.
7 Eberhard Schwalm, a.a.O., S. 64. Schwalm erklärt die frühe Beschäftigung der Geschichtswissenschaftler mit der mittelalterlichen Stadt damit, daß die Stadt des Mittelalters in den Augen dieser „romantischen" Historiker das Idealbild menschlichen Zusammenlebens bezüglich der städtischen Freiheiten war, welches sie für ihre Zeit bewahrt wissen wollten (S. 64). - Einen umfassenden Überblick über die wissenschaftliche Literatur zum Thema Stadt des Mittelalters geben de Buhr, Stadtgeschichte, S. 192 ff, ebenso Johannes Timmermann: Stadt und Bürgerfreiheit, Paderborn 1973, S. 147 ff.
8 Vgl. dazu die Definition der Stadt des Mittelalters von Edith Ennen (s.o.).
9 Schwalm, a.a.O., S. 64 f.

Wie schon angedeutet, muß der Stadtbegriff für jede Epoche neu gebildet werden: Für das Mittelalter bedeutet das ein zeitliches Neben- und Nacheinander der verschiedensten Stadttypen.[11]

Im ausgehenden Mittelalter und der Frühneuzeit entwickeln sich neue Formen, z.B. die „Residenz- oder die Festungsstädte". Diese unterscheiden sich von den mittelalterlichen Städten durch eine geschrumpfte städtische Selbstverwaltung und eine veränderte Stellung ihrer Bewohner gegenüber dem Landesherrn.

Im 19. Jahrhundert entsteht schließlich die moderne Industriestadt, die den Beginn eines bis heute andauernden Verstädterungsprozesses markiert.[12]

Diese Urbanisierungstendenzen gehören zum Erfahrungsbereich von Schülern in ihrer Eigenschaft als Stadtbewohner. Indem sich nun ein Schüler mit der Geschichte seiner Heimatstadt befaßt, erfährt und entwickelt er seine „ urbane Kompetenz"[13]. Je nach dem persönlichen Betroffensein in bezug auf vergangene oder noch existente Stadtformen kann er

> „ Kriterien für die Bewältigung seiner eigenen Aufgaben als Stadtbürger(gewinnen), sei es, daß er die städtische Vergangenheit als Vorgeschichte seiner städtischen Gegenwart begreift oder daß er sie als das überraschend andere, nach ihm bislang fremden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen Organisierte entdeckt, das ihm eben gerade dadurch eine schärfere Sicht des jetzt Möglichen und Sinnvollen gestattet." 14

Seit wenigen Jahren erlebt das Thema „ Stadt" für den Geschichtsunterricht eine starke Beachtung, die in einer Vielzahl didaktischer und vor allem unterrichtspraktischer Veröffentlichungen zum Ausdruck kommt.[15]

1o Hans Friedrich Gorki: Städte und „ Städte" in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur Siedlungsklassifikation. In: Geographische Zeitschrift 62 (1974), S. 39 f.; vgl. auch Jürgen Bünstorf: Stadtgeographie im Unterricht. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975), S. 11o ff.

11 s.o. S. XVIII.

12 Hans-Günter Langer: Die Stadt als didaktisches Problem im Geschichtsunterricht. In: G W U 28 (1977), S. 278.

13 ebd.

14 ebd., S. 278 f.

15 Eine Auswahl dieser Veröffentlichungen erscheint im bibliographischen Anhang.

Die Relevanz dieses Themas und seine Begründung für die Behandlung im Unterricht sind bereits oben angeführt worden; zu klären ist nunmehr die Frage des „Wie?", d.h. der Verarbeitung des stadtgeschichtlichen Stoffes im Geschichtsunterricht. Hans-Günter Langer hat zu diesen Fragen einen beachtlichen Katalog von Arbeitsmaterialien und -formen zusammengestellt:[16] neben Auszügen aus der einschlägigen Fachliteratur gehören dazu auch historische Quellen - Urkunden, biographische Literatur, Zeitungsausschnitte, Stadtpläne, Stiche, Bebauungspläne, Statistiken, Fotos usw.. Außerdem müssen auch Sachüberlieferungen (Bauwerke, Straßenzüge u.ä.) beachtet werden.
Fächerübergreifender Unterricht kann die Vielfältigkeit von Stadtgeschichte herausstellen; es bietet sich auch eine Zusammenarbeit mit den städtischen Museen und Archiven an.[17]

---

16 Langer, ebd., S. 280 f.
17 Seit einiger Zeit signalisieren die Museen und Archive ihre Bereitschaft, eng mit der Schule zusammenzuarbeiten. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Zeitschrift „Schule und Museum. Das Museum in Unterricht und Wissenschaft", 1976 ff.; die Archivarbeit im Schulunterricht wird besonders herausgestellt von Ferdinand Scherf: Möglichkeiten einer Einbeziehung der in Archiven vorhandenen Quellen in lokal- oder regionalgeschichtlich ausgerichteten Unterrichtseinheiten. In: ebd. H. 2 (1976), S. 21 ff. Zur Kooperation von Schule und Museum trägt auch die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe herausgegebene Schriftenreihe „Unterricht in westfälischen Museen" bei. Als Beispiel sei hier genannt Klaus Kösters: Die Stadt im Mittelalter. - Unterricht in westfälischen Museen H. 5, Münster 1980.

5. Geschichtsquellen im regional- und lokalgeschichtlichen Unterricht

Das Rückgrat des regional oder lokal ausgerichteten Geschichtsunterrichts ist die Arbeit mit historischen Quellen. Der Terminus „Quelle" ist seit dem 19. Jahrhundert begriffliche Grundlage der Geschichtswissenschaft und meinte zunächst nur schriftliche und mündliche Überlieferungen, die zur historischen Erkenntnisbildung beitrugen. Nach Johann Gustav Droysen und Ernst Bernheim, die den Quellenbegriff noch relativ eng faßten, hat erst Paul Kirn eine Definition gegeben, die sämtliche Quellenarten umfaßt. Er bezeichnet als Quellen „ alle Texte, Gegenstände oder Tatsachen, aus denen Kenntnis der Vergangenheit gewonnen werden kann." [1]
Ein anderer Versuch, den Terminus „ Quelle" in den Griff zu bekommen, ist der, in „ Überreste" und „ Tradition" zu scheiden, wobei nach Ahasver von Brandt

> „ alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übrig geblieben ist", als Überrest und „ alles, was von den Begebenheiten übrig geblieben ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung", als Tradition bezeichnet wird. [2]

Für den Geschichtsunterricht sind die Bemühungen um einen exakten Quellenbegriff jedoch nur so weit von Bedeutung, als sie didaktische Hilfestellung leisten. Dabei ist in erster Linie an die subjektive Ausrichtung zu denken, die jeder Quelle implizit ist, und die deshalb zu kritischer Betrachtung auffordert (Quellenkritik).
Der in der Geschichtsdidaktik bestehende Dissens, welcher Methode der Vorzug zu geben sei, der Geschichtserzählung oder der Quellenarbeit, hat sich zugunsten der letzteren entschieden, wobei jedoch vor einer übertriebenen Handhabung dieses Unterrichtsprinzips gewarnt werden muß, denn jede der

---

1 Paul Kirn: Einführung in die Geschichtswissenschaft. Berlin ^{5} 1968, S. 29. Siehe zum Quellenbegriff auch Maria Blochmann: Zur Geschichte der Arbeit mit schriftlichen historischen Quellen im Geschichtsunterricht 1800-1933. Dortmund (Diss.) 1978, S. 1 ff.; ferner Gerhard Schneider: Zur Geschichte der Quellenbenutzung im Geschichtsunterricht. In: ders.: Die Quelle im Geschichtsunterricht. Donauwörth 1975, S. 11 ff.; siehe auch ebd. Lothar Steinbach: Zur Theorie der Quellenverwendung im Geschichtsunterricht. S. 63 f.

2 Ahasver von Brandt: Werkzeug des Historikers. Stuttgart/ Mainz ^{7} 1973, S.48.

beiden Methoden hat für sich ihre Berechtigung.[3]
Noch Hans Ebeling sah den Wert von Geschichtsquellen für den Geschichtsunterricht in ihrem illustrativen Charakter.[4]
Anfang der 70er Jahre brachten Walter Fürnrohr und Hans Georg Kirchhoff mit ihren „Ad fontes"-Aufsätzen eine positive Einstellung zur Quellenarbeit im Geschichtsunterricht in die wissenschaftliche Diskussion ein.[5]
Dabei wurden drei Hauptargumente der Gegner eines quelleninterpretierenden Unterrichts herausgestellt: Die Auswahl von Quellen und die Reduktion ihrer Anzahl für den Geschichtsunterricht verschaffe dem Schüler ein unzureichendes Bild; die Quellentexte seien in Form und Inhalt zu schwierig, als daß sie ein Schüler ohne voraufgegangene Überarbeitung verstehen könnte, und die Schüler der Sekundarstufe I. seien weder in der Lage, sachgemäß mit Dokumenten umzugehen, noch selbständig Zusammenhänge zu erkennen oder zu beurteilen. Der so gestaltete Unterricht müsse daher stark von Lehrer geführt werden.[6]
Kirchhoff entkräftet diese Argumentation mit dem Hinweis darauf, daß „gerade die sprachliche und sachliche Schwierigkeit vieler historischer Quellen geeignet ist, den Schüler behutsam in Terminologien einzuführen, mit denen er später dauernd konfrontiert wird".[7] Das bedeutet, daß – im Gegensatz zu Ebeling – z.B. durchaus auch schwierige Rechtsquellen in den Unterricht einfließen können.

---

3 Wolfgang Schlegel wendet sich gegen die herkömmliche Form der Lehrererzählung, die Fabuliertes qua Spannung an die Schüler verkaufte, ohne daß daraus eine historische Erkenntnis gewonnen werden konnte. Er empfiehlt, sog. erzählende Quellen in den Unterricht zu nehmen – Wolfgang Schlegel: Geschichtserzählung oder Geschichtsquelle? In: Schneider, a.a.O., S. 131 ff. Diesen letztgenannten Aspekt greift neuerdings auch H.G. Kirchhoff auf: Erzählender Geschichtsunterricht in der Grundschule. In: Irmgard Hansche: Historisches Lernen in der Grundschule. Stuttgart (im Druck), S. 108 ff.
4 Ebeling, Zur Didaktik (3 1968), S. 117.
5 Walter Fürnrohr: Ad fontes! Zu den Quellen! Zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts an den Hauptschulen. In: Pädagogische Welt 24 (1970), S. 364-374; Hans Georg Kirchhoff: Ad fontes! Geschichtserzählung und historische Quelle im Unterricht. In: ders.: Weiterführender Geschichtsunterricht, S. 57-82.
6 ebd., S. 78 ff.
7 ebd., S. 80.

Neben den rein sachlichen Quellen (Texte, Karten, Bilder, Statistiken u.a.) hat die erzählende Geschichtsquelle einen hervorragenden Platz, weil sie alle Elemente eines geeigneten Anschauungsträgers in sich birgt und dadurch besonders für die Grundschule geeignet ist.[8]

Die Vorzüge eines quellenorientierten Unterrichts, der von einem regionalgeschichtlich ausgerichteten Geschichtsunterricht nicht zu trennen ist, bietet verschiedene didaktische Vorzüge:

- Der Schüler ist unmittelbar dabei.
- Der Schüler wird herausgefordert - wenn die Quelle nicht nur illustrativen Charakter hat -, den Text (das Bild usw.) durch Fragen zu erarbeiten, die erst noch gefunden werden müssen. Der historische Kontext bedarf der Erklärung, und durch die Unvollständigkeit und Einseitigkeit des Materials wird der Schüler zu geistiger Anstrengung aufgefordert.
- Der Schüler wird an die wissenschaftliche Propädeutik herangeführt und kann suchend entdecken.[9]

Bevor jedoch eine Quelle in den Unterricht eingebracht wird, muß sie, um die beabsichtigte Effektivität zu erzielen, auf bestimmte didaktische Qualifikationen überprüft werden. Die diesbezügliche Fragestellung sollte die Echtheit, die geschichtliche Einordnung, die Vollständigkeit und den Aussagewert[10], aber auch die Verwendbarkeit einer Quelle für den Unterricht berücksichtigen. Das bedeutet: ein Quellentext muß sich an die originale Vorlage halten und darf nicht willkürlich oder sinnentstellend verändert oder gekürzt werden. Ebenso sollten Übersetzungen ins Umgangsdeutsch exakt sein und nicht das Fluidum der Überlieferung zerstören, denn auf diese Weise kann der Reiz und damit ein Motivationsmoment verlorengehen. Außerdem sollten die Herkunft der Quellen und ihr jeweiliger historischer Kontext in den Unterricht gegeben werden, damit Schüler in die Lage versetzt werden, mit einem Quellentext - auch mit Bildern, Karten usw. - zu arbeiten und ihren tieferen Gehalt zu erkennen.

---

8 Kirchhoff, Erzählender Geschichtsunterricht, S. 126.
9 ders., Ad fontes, S. 78.
10 Rudolf Renz: Prinzipien wissenschaftlicher Quellenanalyse und ihre Verwertbarkeit im Geschichtsunterricht. In: G W U 9 (1971), S. 548.

Eine solche Erarbeitung kann vom Schüler oft nicht alleine geleistet werden, auch wenn er die Techniken der Quellenanalyse kennt. Hier muß eine Hilfestellung in Form von gezielten und präzisen Arbeitsaufgaben und Denkimpulsen mitgeliefert werden.[11]

Diese letztgenannte Forderung weist auf eine Vielzahl unterrichtlicher Methoden hin, in deren Mittelpunkt jeweils Eigentätigkeit und selbsttätiges Forschen der Schüler stehen sollten. Die Unterrichtsarbeit darf sich darum nicht nur auf ein immer neues Lesen oder Betrachten von Quellen und Lösen der zugehörigen Aufgaben beschränken, das zu Stumpfsinn führt, sondern es bieten sich abwechselnd Einzel- oder Partnerarbeit, Gruppen- oder Plenumsarbeit an, wobei auch arbeitsteilig vorgegangen werden kann. Natürlich soll auch auf das Erzählen als Unterrichtsmethode zurückgegriffen werden, das sich nun jedoch auf konkrete Sachverhalte beziehen kann, die auch dem Schüler zugänglich sind.[12]

---

11 Steinbach, a.a.O., S. 65; ferner Helmut Beilner: Geschichte in der Sekundarstufe I. . (Exempla Bd. 18) Donauwörth 1976, S. 81.

12 Horst Hesse: Quellennähe als fachdidaktisches Prinzip im Geschichtsunterricht. In: Welt der Schule 25 (1972) H. 8, S. 293.

6. Einführung in den Arbeitsteil

Der nachfolgende Arbeits- und Materialteil ist an den vorangestellten didaktischen und methodischen Präferenzen (Vorgaben) orientiert. Es bedarf jedoch noch einiger intensiver Erläuterungen, die seinen Aufbau und die Verwendung im Unterricht betreffen.
Die einzelnen Sequenzen (Unterrichtseinheiten) sind in chronologischer Folge vom Mittelalter bis 1950 geordnet und beziehen sich auf die in den schulischen Richtlinien vorgegebene Themenauswahl. Jede Unterrichtseinheit ist in sich abgeschlossen, so daß sich der Unterrichtende wie aus einem „Baukasten" bedienen und je nach Bedarf „Bausteine" entnehmen und diese auch unterschiedlich thematisch einander zuordnen kann (z.B. bei historischen Längsschnitten).
Die Einheiten sind durchgängig nach demselben Prinzip aufgebaut und in zwei Teile gegliedert, Schülerteil und Lehrerteil. Der Schülerteil beginnt immer mit einem kurzen „Basistext", es folgen Quellen (Texte, Graphiken, Bilder, Karten, Tabellen) und Aufgaben. Der „Basistext" wird in den anschließenden „Zusatzinformationen zum Schülerteil" aufgegriffen und erweitert, auch mit Zusatzmaterialien und, wenn es sich bei den Textquellen im Schülerteil um Übersetzungen handelt, dem Originalquellentext versehen. Diese „Zusatzinformationen" dienen dem Lehrer zur thematischen Unterrichtsvorbereitung, können aber auch, da diese Arbeit sich an alle Schularten (-stufen) wendet, von älteren Schülern mitbenutzt werden, was sich vor allem im Kursunterricht der gymnasialen Oberstufe anbietet.
In den „Didaktisch-methodischen Hinweisen" wird das jeweils vorgegebene Thema in einen allgemein-didaktischen Zusammenhang gestellt; außerdem wird auf unterrichtliche Möglichkeiten hingewiesen. Das bedeutet jedoch nicht, daß es sich hierbei um detaillierte Vorgaben für den Aufbau der einzelnen Unterrichtsstunde handelt. Vielmehr soll es dem Lehrer freigestellt sein, die Planung in die eigene Hand zu nehmen. Der Verfasser ist sich dabei bewußt, daß die starre Struktur des Schülerteils den Lehrer dazu verleiten kann, den Unterricht allein am Aufbau dieser Materialeinheit auszurichten, was auf Dauer zu langweiligem Geschichtsunterricht führen

kann. Und gerade das soll ja durch die lokalorientierten Materialien verhindert werden. Ein Methodenwechsel ist deshalb dringend anzuraten.
Am Beispiel der Unterrichtseinheit „ Der große Stadtbrand des Jahres 1500 in Recklinghausen" soll kurz gezeigt werden, auf welch unterschiedliche Weise das Thema jeweils unterrichtlich behandelt werden kann:
Der Lehrer kann das Brandunglück mündlich schildern (Lehrererzählung) oder den Text vorlesen. Es bietet sich auch an, um einen Medienwechsel zu erreichen, die Texte auf Band sprechen zu lassen und dann im Unterricht einzusetzen. In einem anschließenden Unterrichtsgespräch wird dann das gestellte Problem erörtert (der Lehrer gibt auch weitere Informationen).
Eine andere Möglichkeit der unterrichtlichen Behandlung ergibt sich, wenn schülerorientiert vorgegangen wird. Die Schüler erarbeiten sich dann die Materialien selbsttätig (Einzel-, Partner-, Gruppenunterricht).
Der Arbeit kann auch ein Besuch bei der Feuerwehr vorausgehen oder dieser kann im Anschluß geplant werden. Ein fächerübergreifender Unterricht kann außerdem zu einer weiteren Entfaltung des gestellten Themas beitragen (szenische Spiele im Deutschunterricht, Erstellen eines Hörspiels; Anfertigen von Bildern zum Stadtbrand, Bau eines Stadtmodells im Kunst- und Werkunterricht).
Für den Lehrer, der anhand ausgewählter Ausschnitte der Recklinghäuser Stadtgeschichte Geschichtsunterricht betreibt, ist natürlich wichtig zu wissen, wofür die einzelnen Themenvorgaben exemplarisch sind. Die folgende Gegenüberstellung Thema/exemplarische Aussage gibt darüber Auskunft:

1. Die Recklinghäuser Gegend im frühen Mittelalter - Der Hof Heldringhausen geht in den Besitz des Klosters Werden über	mittelalterliche Grundherrschaft
2. Die Anfänge der Stadt Recklinghausen - Erzbischof Heinrich von Müllenark gewährt Recklinghausen neue Rechte	die mittelalterliche Stadt
3. Wie die Stadt Recklinghausen im Mittelalter aussah	das äußere Bild der mittelalterlichen Stadt
4. Die Verfassungs- u. Sozialstruktur Recklinghausens im Mittelalter	Verfassungs- u. Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadt

5. Recklinghäuser Hansekaufleute in England – Ein Fall von Seeraub an der englischen Ostküste	Wirtschaftskräfte des Mittelalters
6. Das Gildenwesen der Stadt Recklinghausen im Mittelalter – Die Statuten der Schmiedegilde	Wirtschaftskräfte des Mittelalters
7. Rechtlose Zeiten im 14. u. 15. Jahrhundert – Die Stadt Recklinghausen als Mitglied eines Landfriedensbundes	mittelalterliche Friedens- und Rechtszustände
8. Die Juden – Eine besondere Bevölkerungsgruppe im mittelalterlichen Recklinghausen	Außenseiter der mittelalterlichen Bevölkerung
9. Klösterliches Leben – Das Augustinessenkloster zu Recklinghausen	religiöse Bewegungen im Mittelalter
10. Der große Stadtbrand des Jahres 1500 in Recklinghausen	Brände als Probleme der mittelalterlichen Stadt
11. Ansteckende Krankheiten – Der Fall des aussatzverdächtigen Recklinghäuser Bürgers Hermann Roseler	Soziale Problem im Mittelalter
12. Das Zeitalter der Reformation – Die Auswirkungen von Gegenreformation und Glaubenskämpfen auf Recklinghausen	Reformation, Gegenreformation und Glaubenskämpfe
13. Das Zeitalter des Absolutismus – Der Erzbischof von Köln erläßt für das Vest Recklinghausen eine Kleiderordnung	der absolutistische Staat
14. Obrigkeitliche Eingriffe in die Selbstverwaltung der Städte – Der Erzbischof von Köln verändert die Stadtverfassungen von Recklinghausen und Horsten	der absolutistische Staat
15. Das Zollwesen gegen Ende des 18. Jahrhunderts – Eine Zollrolle für das Vest Recklinghausen	der absolutistische Staat
16. Das Vest Recklinghausen unter wechselnden Landesherren in den Jahren 1803, 1811 und 1815	gesellschaftliche und politische Auswirkungen der Französischen Revolution
17. Ein Speiseplan für erkrankte Arenberger Soldaten aus dem Jahre 1807	Essen u. Trinken in der Frühneuzeit
18. Recklinghausen im 19. Jahrhundert vor dem Einsetzen der Industrialisierung	die vorindustrielle Zeit
19. Die Anfänge des Zeitungswesens im Kreis Recklinghausen	die Zeitung als Medium des modernen Staates
20. Das Recklinghäuser Schulwesen im 19. Jahrhundert	kulturelle Entwicklungen des modernen Staates
21. Das Verkehrswesen der Stadt Recklinghausen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert	die Entwicklung des Verkehrswesens
22. Die Entwicklung Recklinghausens zur Bergbaustadt im späten 19. u. frühen 20. Jahrhundert	Industrialisierung und soziale Frage

23. Recklinghausen entwickelt sich zur Einkaufsstadt - Theodor Althoff errichtet ein Warenhaus	die Entwicklung der modernen Stadt
24. Politische Ereignisse in Recklinghausen von 1914 bis 1933	die Zeit des 1. Weltkriegs und der Weimarer Republik
25. Recklinghausen während der Zeit des Nationalsozialismus 1933/45	die Zeit des Nationalsozialismus
26. Das Ende des 2. Weltkriegs in Recklinghausen und die Folgen (1945-50)	die Entwicklung Deutschlands nach dem 2. Weltkrieg

Zum Lehrerteil jeder Unterrichtseinheit, die je nach Materialdichte eine oder mehrere Stunden umfassen kann (dies liegt im Ermessen des Lehrers), gehören auch Unterrichtsziele. Diese sind rein am Stoff ausgerichtete Ziele, die sich nicht am Stand der derzeitigen Lernzieldiskussion orientieren. Bei einer regionalgeschichtlich ausgerichteten Materialeinheit bestimmt nämlich das vorhandene Unterrichtsmaterial die Zielrichtung. Gesellschaftlich orientierte Lernzielangaben sind überdies aufgrund der Ausrichtung dieser Arbeit an den Unterrichtsrichtlinien ohnehin impliziert und bedürfen daher keiner ausdrücklichen Formulierung.
Für die Hand des Lehrers wurden auch die Lösungen der Schüleraufgaben angefügt; hier sei der Hinweis gestattet, daß außer den aufgeführten Antworten auch andere Lösungsmöglichkeiten vorhanden sein können, die auch bei intensivster Vorüberlegung nicht einplanbar sind.
Zur evtl. Vertiefung des jeweiligen Themas und Anregung für Kursarbeit, wurde jeder Einheit eine Quellen- und Literaturliste beigegeben, so daß dem Lehrer nach Bedarf weiteres Zusatz- und Informationsmaterial zur Verfügung steht.
Die Richtlinienvorgaben ermöglichen den Einsatz der einzelnen Unterrichtsreihen in den Schularten/-stufen nach folgenden inhaltlichen Aspekten (am Schluß der didaktisch-methodischen Hinweise jeder Unterrichtseinheit findet sich noch ein Zusatz, in welchen Schularten die Materialien einsetzbar sind):

Grundschule:[1]	in den „Sozialen Studien"
3. Jahrgang	Wohnen; Früher und Heute; Wir lernen unsere Stadt kennen (Projekt); Verkehrswege und Verkehrsmittel.
4. Jahrgang	Mensch und Zeit (Leben und Umwelt des Menschen ändern sich in der Zeit); Wohnen auf dem Lande und in der Stadt (Vergleich von Wohnbedingungen früher u. heute); das Ruhrgebiet.

Hauptschule:[2]

6. Jahrgang	Mittelalterliche Geschichte: Territorium, Stadt, Massenbewegung (Fächerübergreifendes Thema: Die Stadt).
7. Jahrgang	Die Reformation in Europa; der Absolutismus.
8. Jahrgang	Die Revolution; der Nationalstaat.
9. Jahrgang	Das Epochenjahr 1917; der Faschismus.

Realschule:[3]

7. Jahrgang	Die mittelalterliche Ständegesellschaft; Humanismus-Renaissance-Reformation.
8. Jahrgang	Die Revolution 1789; preußische Reformen; industrielle Revolution; die soziale Frage und verschiedene Lösungsversuche.
9. Jahrgang	Die Weimarer Republik; der Nationalsozialismus.
10. Jahrgang	Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR von 1945 bis zur Gegenwart.

Gymnasium:[4]

7. Jahrgang	Das Frankenreich; Rittertum; die Stadt des Mittelalters; die Reformation; der Absolutismus.
9. Jahrgang	Der Nationalstaat im 19. Jahrhundert; die industrielle Revolution und die soziale Frage bis 1918; der Zusammenbruch der europäischen Ordnung im 1. Weltkrieg.
10. Jahrgang	Die Weimarer Republik; das Dritte Reich; das geteilte Deutschland.

Im folgenden werden Möglichkeiten aufgezeigt, die vorliegenden Unterrichtsmaterialien unter verschiedenen Themenvorstellungen auch längsschnittartig zu verwenden:

---

1 Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen: Sachunterricht. Ratingen 1973.
2 Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen: Geschichte/Politik. Ratingen 1973.
3 Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der Realschule: Geschichte. Köln 1979.
4 Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium - Sekundarstufe I. in Nordrhein-Westfalen: Geschichte. Köln 1978.

Entwicklung von:	Urbanität	Stadtverfassung u. Sozialstruktur	Herrschaft	Kultur, Religion u. soz. Fürsorge	Wirtschaft u. Verkehr
1. Die Recklinghäuser Gegend im frühen Mittelalter ...			x	x	x
2. Die Anfänge der Stadt Recklinghausen - ...	x	x	x		
3. Wie die Stadt Recklinghausen im Mittelalter aussah	x				
4. Die Verfassungs- und Sozialstruktur Recklinghausens im Mittelalter		x	x		x
5. Recklinghäuser Hansekaufleute in England - ...		x			x
6. Das Gildenwesen der Stadt Recklinghausen ...		x	x	x	x
7. Rechtlose Zeiten im 14. u. 15. Jahrhundert - ...		x	x		
8. Die Juden -		x		x	x
9. Klösterliches Leben - Das Augustinessenkloster ...		x		x	
10. Der große Stadtbrand ...	x			x	
11. Ansteckende Krankheiten ..				x	
12. Das Zeitalter der Reformation - ...		x	x	x	
13. Das Zeitalter des Absolutismus - ...			x	x	x
14. Obrigkeitliche Eingriffe in die Selbstverwaltung der Städte - ...		x	x		
15. Das Zollwesen gegen Ende des 18. Jahrhunderts - ..			x		x
16. Das Vest Recklinghausen unter wechselnden Landesherren ...	x	x	x		
17. Ein Speiseplan für erkrankte Arenberger Soldaten ...				x	
18. Recklinghausen im 19. Jhd. vor dem Einsetzen der Industrialisierung	x	x			x
19. Die Angänge des Zeitungswesens im Kreis Recklinghausen	x		x	x	
20. Das Recklinghäuser Schulwesen im 19. Jhd.				x	
21. Das Verkehrswesen der Stadt Recklinghausen ...	x				x
22. Die Entwicklung Recklinghausens zur Bergbaustadt ...	x	x	x	x	x
23. Recklinghausen entwickelt sich zur Einkaufsstadt ...	x				x
24. Politische Ereignisse ...		x	x	x	x
25. Recklinghausen während der Zeit d. Nationalsozialismus		x	x	x	
26. Das Ende des 2. Weltkriegs in Recklinghausen ...	x	x	x	x	x

In der wissenschaftlichen Diskussion um Regional- und Lokalgeschichte im Geschichtsunterricht ist bislang, abgesehen von wenigen Ausnahmen[5], allein die theoretisch-didaktische Komponente ausreichend beachtet worden. Es mangelt jedoch an Arbeiten, die die Theorie in die Praxis umsetzen, d.h. es fehlen an der Regional- und Lokalgeschichte orientierte Unterrichtsmaterialien für Schüler und Lehrer. Diese Arbeit will einen Beitrag dazu leisten.

---

5 z.B. Hermann de Buhr: Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters am Beispiel der Stadt. Frankfurt ^{2} 1975; Johannes Timmermann: Stadt und Bürgerfreiheit. Paderborn ^{2} 1979; Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster. Mappe 1 ff., Münster 1979 ff.

7. Literatur

Arnold, Udo: Herrschaft und Verfassung in einer mittelalterlichen Stadt (Danzig). Didaktische Aspekte für einen historisch-politischen Unterricht. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 3 (1976), S. 181-209.

Aubin, Hermann: Geschichtliche Landeskunde. Anregung in vier Vorträgen. Bonn/Leipzig 1925.

Beeck, K.H.: Die unterrichtlichen Mißverständnisse von Regionalgeschichte. In: ders., Landesgeschichte im Unterricht. Ratingen/Düsseldorf 1973, S. 1-13.

Beeck, K.H.: Kriterien für Landesgeschichtlichen Geschichtsunterricht. In: ders., Landesgeschichte im Unterricht. Ratingen/Düsseldorf 1973, S. 29-43.

Beilner, Helmut: Geschichte in der Sekundarstufe I. Ziele, Inhalte, Methoden und Unterrichtsmodelle. (Exempla Bd. 18) Donauwört 1976.

Beisbart, Max: Das heimatliche Beispiel im Geschichtsunterricht. In: Blätter für Lehrerfortbildung 17 (1965), H.1, S. 8-12.

Blochmann, Maria: Zur Geschichte der Arbeit mit schriftlichen historischen Quellen im Geschichtsunterricht 1800-1933. Dortmund (Diss.) 1978.

Bog, Ingomar: Die Stadt als Problem interdisziplinärer Forschung. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 3 (1976), S. 173-180.

Bosl, Karl: Heimat- und Landesgeschichte als Grundlage der Universalgeschichte. Eine kleine Historik. In: Rüdinger, Karl (Hrsg.), Unser Geschichtsbild. München 1954, S. 11-24; auch in: Fried, P. (Hrsg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte. Darmstadt 1978, S.173-189.

Brandt, Ahasver von: Werkzeug des Historikers. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz ^{7} 1973.

Bredow, Wilfried von: Heimat-Kunde. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitschrift das Parlament) H. 32 (1978), S.19-30.

Brunner, Otto: Landesgeschichte und moderne Sozialgeschichte (1964). In: Fried, P. (Hrsg.), Probleme und Methoden der Landesgeschichte. Darmstadt 1978, S. 335-343.

Buhr, Herman de: Stadtgeschichte ~~im~~ Unterricht. In: Beeck, K.H. (Hrsg.), Landesgeschichte im Unterricht. Ratingen/Düsseldorf 1973, S.151-217.

Buhr, Herman de: Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters am Beispiel der Stadt. Frankfurt ^{2}1975.

Buhr, Hermann de: Die mittelalterliche Stadt und die Hanse in den Schulgeschichtsbüchern der letzten hundert Jahre 1870-1970. Kastellaun 1976.

Buhr, Hermann de: Überlegungen zu einer Didaktik der Stadtgeschichte. (Wuppertaler Hochschulreden, Bd. 11) Wuppertal 1976.

Burckhardt, Felix: Wo finde ich heimatgeschichtliche Stoffe? Hilfen, Hinweise und Anregungen für die eigene Arbeit, dargestellt am Beispiel Baden-Württemberg. In: Unsere Volksschule 18 (1967), H.4, S. 138-145.

Busse, Ingrid: Kultur- und Heimatpflege in der Schule - Weg zu einer humanen Umweltgestaltung? Ein didaktisches Beispiel. In: Blätter

für Lehrerfortbildung 32 (1980), H. 4, S. 171-175.

Bünstorf, Jürgen: Stadtgeographie im Unterricht. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975), S. 110-133.

Bürck, G.: Die Behandlung der mittelalterlichen Stadt in der Mittelstufe des Gymnasiums. In: Didaktik des Geschichtsunterrichts, Beiheft zu G W U 1970, S. 45-54.

Christmann, Helmut: Quellentexte im Geschichtsunterricht. In: Zeitnahe Schularbeit 27 (1974) H. 12, S. 2-48.

Darga, Eduard: Heimatkunde - ein antiquierter Begriff. In: Lebendige Schule 18 (1963), S. 524 ff.

Duerr, Otto: Über die Heimatkunde zum Geschichtsunterricht. Eine pädagogische Handreichung für den Lehrer. Pädagogische Studienhilfe Nr. 16. München 1959.

Ebeling, Hans: Zur Didaktik und Methodik eines kind-, sach- und zeitgemäßen Geschichtsunterrichts. Hannover (1965)3 1968.

Engeli, Christian u.a. (Hrsg.): Probleme der Stadtgeschichtsschreibung.- Informationen zur modernen Stadtgeschichte Beiheft 1, 1981.

Engels, Odilo/Koselleck, Reinhart: Unterrichtstyp 3 (Thematischer Längsschnitt) Stadt und Land - Gegensatz und Ergänzung unterschiedlicher Wirtschafts-, Rechts- und Lebensräume in der Geschichte. In: Rohlfes, J./Jeismann, K.E., Geschichtsunterricht. Inhalte und Ziele, Beiheft zu G W U 1974, S. 163-175.

Ennen, Edith: Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen 1972.

Fehring, Max: Deutsche Geschichte im Bilderspiegel der Heimat. Versuch einer Synthese. Frankfurt 1924.

Fiege, Hartwig: Geschichte. Düsseldorf 1969.

Filser, Karl: Geschichte erzählen oder aus Quellen entdecken? In: Blätter für Lehrerfortbildung 31 (1979) H. 9, S. 386-393.

Fürnrohr, Walter: Ad fontes! Zu den Quellen! Zur Neugestaltung des Geschichtsunterrichts an den Hauptschulen. In: Pädagogische Welt 24 (1970), S. 364-374.

Geipel, Robert: Stadtforschung in einem neuen Curriculum. Kallmütz bei Regensburg 1973, S. 9-14; S. 49-108.

Geiser, Wilhelm: Zur Neugestaltung des geschichtlichen Unterrichts auf heimatkundlicher Grundlage. In: Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft und Schulpolitik 14 (1921), S. 197-203.

Geschichte original - am Beispiel der Stadt Münster, hrsg. vom Stadtarchiv Münster. Mappe 1 ff., Münster 1979 ff.

Goldmann, Eberhard: Kultur- und Heimatpflege als erzieherische Anliegen der Schule: Beispiele aus dem Unterricht der Grund- und Hauptschule. In: Blätter für Lehrerfortbildung 32 (1980) H. 4, S. 165-170.

Gollwitzer, Heinz: Der kulturgeschichtliche Ort der Heimatbewegung gestern und heute. In: Westfälischer Heimatbund, Rundschreiben 3/4 (1976), S. 1-5; auch in: Westfälische Forschungen 27 (1975), S. 12-21.

Gorki, Hans Friedrich: Städte und „Städte" in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur Siedlungsklassifikation. In: Geographische Zeitschrift 62 (1974), S. 29-52.

Greverus, Ina-Maria: Der territoriale Mensch. Ein literaturanthropologischer Versuch zum Heimatphänomen. Frankfurt 1972.

Greverus, Ina-Maria: Kultur und Alltagswelt. Eine Einführung in Fragen der Kulturanthropologie. München 1978.

Greverus, Ina-Maria: Auf der Suche nach Heimat. München 1979.

Haase, Carl: Die Stadt des Mittelalters, 3 Bde. Darmstadt 1969/73.

Haase, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster (1965) 31976.

Heinen, Ernst: Die Zeitung als Quelle im Geschichtsunterricht der Volksschule. In: Pädagogische Rundschau 18 (1964), S. 993-999.

Helbyn, Ingrid: Sozialwissenschaftliche Überlegungen zum Unterrichtsthema „Stadt". In: Die alte Stadt 5 (1978), S. 54-76.

Herrmann, Erwin: Der Stellenwert regionalgeschichtlicher Forschung und die Möglichkeiten ihrer Intensivierung. In: Pädagogische Welt 34 (1980) H. 5, S. 263-266.

Hesse, Horst: Quellennähe als fachdidaktisches Prinzip im Geschichtsunterricht. In: Welt der Schule 25 (1972) H. 8, S. 288-300.

Hug, Wolfgang: Geschichte im sozialkundlichen Lernbereich. Geschichtliche Aspekte einer Unterrichtseinheit - Die Stadt-. In: Filser, Karl (Hrsg.), Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts. Bad Heilbrunn 1974, S. 152-166.

Jeismann, K.E.: Landesgeschichte im Unterricht der Schulen. In: Westfälischer Heimatbund, Rundschreiben 9 (1969), S. 1-6; auch in: Beeck, K.H. (Hrsg.), Landesgeschichte im Unterricht. Ratingen. Düsseldorf 1973, S. 14-28.

Jooß, Rainer: Stadt im Unterricht. In: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974), S. 141-150.

Junge, Walter: Das Heimatprinzip im propädeutischen Geschichtsunterricht. In: Die Realschule 73 (1965), H. 11, S. 342-345.

Karnik, Rudolf: Grundfragen des heimatgeschichtlichen Geschichtsunterrichts im 3. und 4. Schuljahr. In: Die neue Volksschule in Stadt und Land, Bd. 2 (1950) H. 7, S. 240-250.

Keinemann, Friedrich: Landesgeschichte im Unterricht heute. Hamm 1975.

Keller, Fr. Eduard: Geschichte des preußischen Volksschulwesens. Berlin 1873.

Kieß, Rudolf: Heimatgeschichte im Lehrplan der Gymnasien. In: Die Schulwarte 15 (1962), S. 353-360.

Kirchhoff, Hans Georg: Ad fontes! Geschichtserzählung und historische Quelle im Unterricht. In: ders., Weiterführender Geschichtsunterricht. Beiträge zu einer neuen Geschichtsdidaktik. Ratingen/Düsseldorf 1971, S. 57-82.

Kirchhoff, Hans Georg: Heimatgeschichte. Ein Plädoyer. In: ders., Weiterführender Geschichtsunterricht. Beiträge zu einer neuen Geschichtsdidaktik. Ratingen/Düsseldorf 1971, S. 83-114.

Kirchhoff, Hans Georg: Geschichtsunterricht in der Grundschule. In: Pellens, Karl (Hrsg.), Didaktik der Geschichte. Darmstadt 1978, S. 370-401.

Kirchhoff, Hans Georg: Die Bedeutung der Geschichtserzählung im Rahmen des Sachunterrichts der Grundschule. In: Standortbezogener Sachunterricht und Geschichte. Schriftenreihe des Westfälischen Heimatbundes H. 4, Münster 1979, S. 72-95.

Kirchhoff, Hans Georg: Erzählender Geschichtsunterricht in der Grundschule. In: Hansche, Irmgard (Hrsg.), Historisches Lernen in der Grundschule. Stuttgart 1981, S. 108-128.

Kirn, Paul: Einführung in die Geschichtswissenschaft. Berlin 5 1968.

Köllmann, Wolfgang: Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen. In: Archiv für Sozialgeschichte 15 (1975), S. 43-50.

Kösters, Klaus: Die Stadt im Mittelalter. - Unterricht in Westfälischen Museen H. 5, Münster 1980.

Koch, Heinrich: Die Heimatgeschichte im geschichtlichen Arbeitsunterricht der Oberstufe. In: Unsere Schule 5 (1950), Nr. 6, S.333-340.

Kosteletzky, Heinrich: Heimatgeschichte im Geschichtsunterricht der Hauptschule. In: Blätter für Lehrerfortbildung 32 (1980) H. 4, S. 176-181.

Krämer, Roland: Die Stadt - Behandlung ausgewählter Beispiele an verschiedenen Altersstufen. In: Zeitnahe Schularbeit 21 (1968) H. 6, S. 193-236.

Kross, E.: Städtebauepochen im Geographieunterricht. In: Der Erdkundeunterricht, Sonderheft 2 (1975), S. 40-62.

Kulm, L./Mende, J.: Stadt und Gesellschaft im Unterricht, eine Schulbuchkritik. (Institut für Stadtforschung, Bd. 33) Wien 1975.

Küpper, Waltraut: Zur Psychologie des Geschichtsunterrichts. Abhandlungen zur pädagogischen Psychologie Bd. 3. Bern/Stuttgart 2 1966.

Langer, Hans-Günther: Die Stadt als didaktisches Problem im Geschichtsunterricht 1./2. In: G W U 28 (1977), S. 272-284; S. 337-355; auch in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 4 (1977), S. 1-35.

Langer, Hans-Günther: Das Stadtmodell: Trier um 1800. Eine Unterrichtseinheit für die Sekundarstufe II. (I.) im Fach Geschichte. In: Schule und Museum H. 10 (1979), S. 50-70.

Leidinger, Paul: Landesgeschichte und Schule. Thesenreferat zum Westfalentag Paderborn 1977.

Lessing, Clemens: Ursprung und Wesen der deutschen mittelalterlichen Stadt im Geschichtsunterricht der Oberstufe. In: G W U 4 (1953), S. 564-573.

Lubenow, Herwig: Neue Aspekte der Stadtgeschichtsforschung. In: G W U 28 (1977), S. 86-102.

Lutz, Werner: Heimat- und Geschichtsdidaktik - eine pädagogisch-didaktische Interpretation. In: Anregung 17 (1971), H. 5, S.318-322.

Maras, Rainer: Lassen sich Sach- und Deutschunterricht wieder integrieren? Darstellung der Problematik am Thema „Brandgefahr in der alten Stadt". In: Pädagogische Welt 32 (1978) H. 7, S. 435-441.

Metzger, Stefan: Die Geschichtsstunde. Donauwörth 1970.

Münter, Wilhelm: Probleme beim Einsatz von Quellen im Geschichtsunterricht der Hauptschule. In: Neue Wege im Unterricht 21 (1970) H. 2, S. 105-108.

Neifeind, Harald: Theorie - Praxis, hin und zurück - bitte! Die mittelalterliche Stadt des Geschichtsunterrichts. In: Geschichtsdidaktik 4 (1979) H. 3, S. 275-279.

Neifeind, Harald: Stadt im Mittelalter. (AV Unterricht, hrsg. vom Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht) München 1980.

Nitzschke, Heinz: Umstrittene Probleme der mittelalterlichen Geschichte. Paderborn 1963.

Oerter, Rolf: Moderne Entwicklungspsychologie. Donauwörth 18 1980.

Osnabrücker Projektgruppe Interdisziplinäres Curriculum (Hrsg.): Stadt im Unterricht. Stuttgart 1976.

Peitzmeier, J.: Die Bindung an die Heimat. In: Westfälischer Heimatbund, Rundschreiben 7/8 (1976), S. 1f.

Pellens, Karl: Geschichtliche Quellen. Eine Einführung mit Arbeitsbeispielen. Stuttgart 1979.

Planitz, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen. Graz/Köln 1954 (Neudruck 1965).

Protzner, Wolfgang: Geschichte im Sachunterricht der Grundschule. In: Blätter für Lehrerfortbildung 25 (1973) H. 11, S. 413-424.

Quandt, Siegfried: Regional- und Lokalgeschichte im Unterricht über das Zeitalter der Industrialisierung (1815-1914). In: Beeck, K.H. (Hrsg.), Landesgeschichte im Unterricht. Ratingen/Düsseldorf 1973, S. 341-376.

Regenhardt, Hans-Otto: Möglichkeiten regionaler Sozialgeschichte in der Sekundarstufe. In: Sozialgeschichte und Strukturgeschichte in der Schule. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung H. 102, Bonn 1975, S. 27-51.

Renz, Rudolf: Prinzipien wissenschaftlicher Quellenanalyse und ihre Verwertbarkeit im Geschichtsunterricht. In: G W U 9 (1971), S. 536-551.

Richter, Gregor: Zur Verwendung von archivalischen Quellen im Geschichtsunterricht. In: G W U 11 (1973), S. 659-668.

Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen: Sachunterricht. Ratingen 1973.

Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule in Nordrhein-Westfalen: Geschichte/Politik. Ratingen 1973.

Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht in der Realschule: Geschichte. Köln 1979.

Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium - Sekundarstufe I. in Nordrhein-Westfalen: Geschichte. Köln 1978.

Empfehlungen für den Kursunterricht in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Philosophie. Arbeitsmaterialien und Berichte H. 3/II. (Curriculum Gymn. Oberstufe, hrsg. vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen) Köln 2, 1973.

Rosenbaum, Margret: Die mittelalterliche Stadt. 6. Jahrgangsstufe, Geschichte. In: Ehrenwirth Hauptschulmagazin 4 (1979) H.8, S.15-18.

Rosenbaum, Margret: Stadtpläne, wichtige Medien für den Geschichtsunterricht. In: Ehrenwirth Hauptschulmagazin 4 (1979) H.8, S.55-56.

Rosenbaum, Margret: Arbeit mit Quellen im Geschichtsunterricht. In: Ehrenwirth Hauptschulmagazin 5 (1980) H. 5, S. 7-10.

Rudolf, Hans-Ulrich: Vom Markt zur Stadt: Ravensburg. In: Sozialgeschichte der Stauferzeit (Politik und Unterricht, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Sonderheft April 1977, Reihe B), S. 17-56.

Scherf, Ferdinand: Möglichkeiten einer Einbeziehung der in Archiven vorhandenen Quellen in lokal- oder regionalgeschichtlich ausgerichteten Unterrichtseinheiten. In: Schule und Museum H. 2 (1976), S. 21-35.

Schlegel, Volker: Verwendung von historischen Quellentexten im Geschichtsunterricht. In: Die Scholle 39 (1971) H. 9, S. 548-555.

Schlegel, Wolfgang: Geschichtserzählung oder Geschichtsquelle. In: Schneider, Gerhard (Hrsg.), Die Quelle im Geschichtsunterricht. Donauwörth 1975, S. 113-137.

Schmader, Franz: Ist Heimatkunde noch zeitgemäß? In: Pädagogische Welt 2 (1967), S. 519 ff.

Schmidt, Falk-Holger: Herausbildung des sozialistischen Geschichtsbewußtseins durch die Arbeit mit regionalgeschichtlichen Quellen. In: Pädagogik 34 (1979) H. 9, S. 704-713.

Schmidt, Heinrich: Heimat und Geschichte. Zum Verhältnis von Heimatbewußtsein und Geschichtsforschung. In: Niedersächsisches Jahrbuch 39 (1967), S. 1-44.

Schmidt-Sinns, Dieter: Sozialgeschichte und Strukturgeschichte in der Schule. In: Sozialgeschichte und Strukturgeschichte in der Schule, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung H. 102, Bonn 1975, S. 7-11.

Schneider, Gerhard (Hrsg.): Die Quelle im Geschichtsunterricht. Donauwörth 1975.

Schneider, Gerhard: Zur Geschichte der Quellenbenutzung im Geschichtsunterricht. In: ders., Die Quelle im Geschichtsunterricht. Donauwörth 1975, S. 9-57.

Schneider, Wolf: Überall ist Babylon. Die Stadt als Schicksal des Menschen von Ur bis Utopia. Düsseldorf 1960.

Scholler, Ludwig: In einer mittelalterlichen Stadt. 7. Jahrgangsstufe, Geschichte. In: Ehrenwirth Hauptschulmagazin 2 (1977) H. 1, S. 21-24.

Schridde, Rudolf/ Stoepper, Herbert: Das heimatgeschichtliche Zeugnis im Geschichtsunterricht. In: Westermanns Pädagogische Beiträge (1966) H. 10, S. 455-466.

Schwalm, Eberhard: Die Stadt. In: Rohlfes, Joachim (Hrsg.), Geschichtsunterricht. Entwurf eines Curriculums für die Sekundarstufe I., Beiheft zu G W U 1978, S. 63-78.

Steinbach, Lothar: Zur Theorie der Quellenverwendung im Geschichtsunterricht. In: Schneider, Gerhard (Hrsg.), Die Quelle im Geschichtsunterricht. Donauwörth 1975, S. 59-112.

Stoob, Heinz (Hrsg.): Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum industriellen Zeitalter. (Städtewesen 1) Köln/Wien 1979.

Straile, Helga: Entwicklung einer Stadt in Geschichte und Gegenwart. Unterrichtsbeispiel Stuttgart. In: Die Schulwarte 23 (1970) H. 5, S. 31-48.

Spranger, Eduard: Der Bildungswert der Heimatkunde (1923). ^{3}1952.

Tecklenburg, August: Schule und Heimat. Wegweiser zur Umgestaltung des Unterrichts von der Heimat aus. Hannover/Berlin ^{2} 1909.

Thienel, Ingrid: Moderne Stadtgeschichte im Unterricht. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte 9 (1979), S. 1-5.

Timmermann, Johannes: Stadt und Bürgerfreiheit. Paderborn ^{2} 1979.

Tütken, Hans: Geschichtsunterricht und Erfahrungsraum. In: Neue Sammlung 6 (1966), S. 201-207.

Voit, Hartmut: Vorüberlegungen beim Einsatz von schriftlichen Quellen im Geschichtsunterricht. In: Blätter für Lehrerfortbildung 32 (1980) H. 4, S. 182-186.

Wagner, Gisela: Quellen und Quelleninterpretation im Unterricht der Geschichte und Gemeinschaftskunde. In: G W U 3 (1969), S. 160-172.

Wehler, Hans-Ulrich: Die Sozialgeschichte zwischen Wirtschaftsgeschichte und Politikgeschichte. In: Sozialgeschichte und Strukturgeschichte in der Schule, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung H. 102, Bonn 1975, S. 13-25.

Weniger, Erich: Neue Wege im Geschichtsunterricht. Frankfurt 1949.

Westfälischer Heimatbund (Hrsg.): Methoden und Ziele der Ortsgeschichte. Beiträge aus Seminaren und Arbeitskreisen. Münster 1978.

Willeke, Karl: Geschichtsstoffe für die Grundschule. Unterrichtsentwürfe auf anschaulich-heimatlicher Grundlage. Arnsberg 1925.

Zacharias, Wolfgang: Kinder spielen und lernen Stadtgeschichte. Ein didaktischer Spielraum im Münchener Stadtmuseum für Schule und Freizeit. In: Westermanns Pädagogische Beiträge 31 (1979), S. 32-39.

II. Die Geschichte der Stadt Recklinghausen im Unterricht

Abkürzungen und Erläuterungen:

St.A.R. = Stadtarchiv Recklinghausen im Vestischen Archiv.

St.A.R. Dep. EKG = Stadtarchiv Recklinghausen im Vestischen Archiv, Depositum Evangelische Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt.

H.A.A. = Herzoglich Arenbergisches Archiv im Vestischen Archiv.

A.A.R. = Akten des ehemaligen Amtes Recklinghausen im im Vestischen Archiv.

Sta.M. = Staatsarchiv Münster

Alt-Recklinghausen - Zweimonatsschrift für Geschichte und Volkskunde der Stadt und des Vestes Recklinghausen (Jahrgang 1920-1926), hrsg. von H. Pennings.

Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart - Zweimonatsschrift der Recklinghäuser Zeitung, Jahrgang 1-5 (1924-1928), hrsg. von K. Gaertner.

Schülerteil

1. Die Recklinghäuser Gegend im frühen Mittelalter - Der Hof Heldringhausen geht in den Besitz des Klosters Werden über (900)

Im 10. Jahrhundert gab es in unserer Gegend noch keine Stadt, allenfalls dörfliche Siedlungen. Die Landwirtschaft bildete den Haupterwerbszweig der damaligen Bevölkerung. Neben Adligen brachten in dieser Zeit auch Kirchen und Klöster fast den gesamten bäuerlichen Grundbesitz in ihr Eigentum. Für die Bauern ergaben sich dadurch wirtschaftliche und häufig auch persönliche Abhängigkeiten von einem Grundherrn.
Das in der Nähe des heutigen Recklinghausen gelegene Kloster Werden (Essen) hatte durch Kauf und Schenkung von Höfen einen ansehnlichen Besitz zusammengebracht; eine sog. Grundherrschaft bildete sich. Auch der Hof Heldringhausen, der vor dem späteren Viehtor bei Recklinghausen lag, war Eigentum des Klosters. Heldringhausen entwickelte sich sehr schnell zu einem Fronhof, dem im 12. Jahrhundert ca. 40 Unterhöfe abgabe- und dienstpflichtig waren. Der Vorsteher des Fronhofes hatte die Abgaben zu sammeln und an das Kloster in Werden weiterzuleiten.
Die folgenden Quellentexte aus den Besitz- und Einnahmeverzeichnissen, den sog. Urbaren, der Abtei Werden berichten, wie der Hof Heldringhausen um 900 in den Besitz Werdens kam und welche Funktionen er hatte (Übersetzung aus dem Lateinischen):

Werinhard und seine Gemahlin Eddila haben an den hl. Ludger einen Haupthof in Heldringhausen übertragen mit sechs Familien und allem, was zum Hof gehört, nämlich: Gewässern, Wäldern, Weiden, bebautem und unbebautem Land. Das geschah zu ihrem und ihrer Söhne Gedächtnis und unter der von ihnen gestellten Bedingung, die vom Abt jenes Klosters, Hildebrand, zugebilligt wurde.

Die Bedingung ist, daß ihre zwei Söhne Osger und Wigger jenes Besitztum nutzen können, solange sie leben. Nach ihrem Tode soll es in das uneingeschränkte Eigentum des hl. Ludger übergehen.

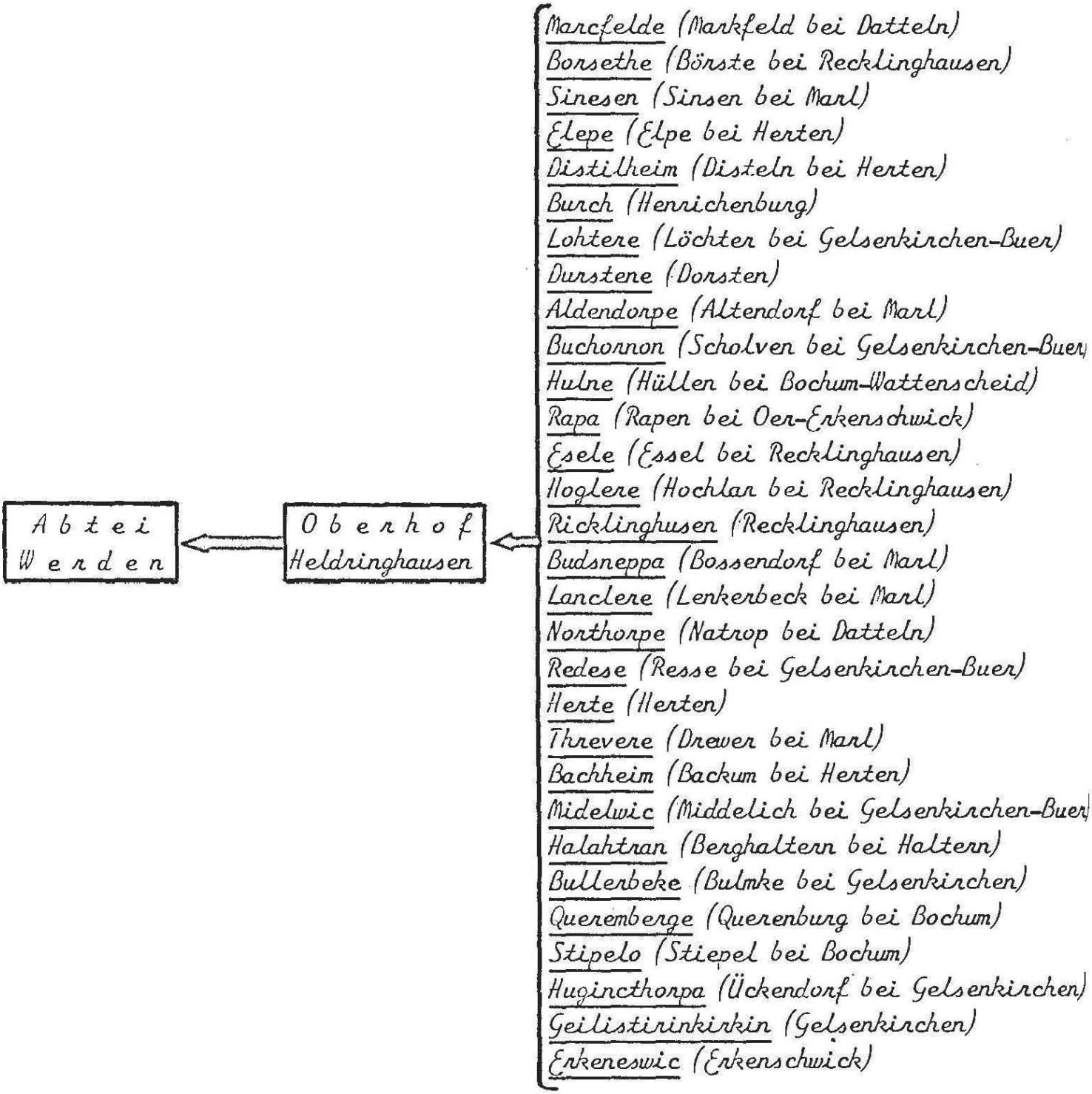
Diese Schenkung ist am Grabe des hl. Ludger in Gegenwart des Abtes Hildebrand und des Klostervogtes Hermann vorgenommen worden, während der Regierungszeit des ruhmreichen Königs Ludwig des Jüngeren.

Zeugen dieser Schenkung sind: Benno, Dindo, Folkger, Hremning, Wigbold, Landger, Abbo, Hatheric, Meinbald, Werinheri, Wigbald und viele andere adlige und nichtadlige Männer, Liten und Freie. In Gottes Namen amen.

Erläuterungen: Der hl. Ludger war der Gründer des Klosters Werden; Abt = Klostervorsteher; Klostervogt = Verwalter des Klosters; König Ludwig der Jüngere = Ludwig das Kind (899-911); Liten = Halbfreie.

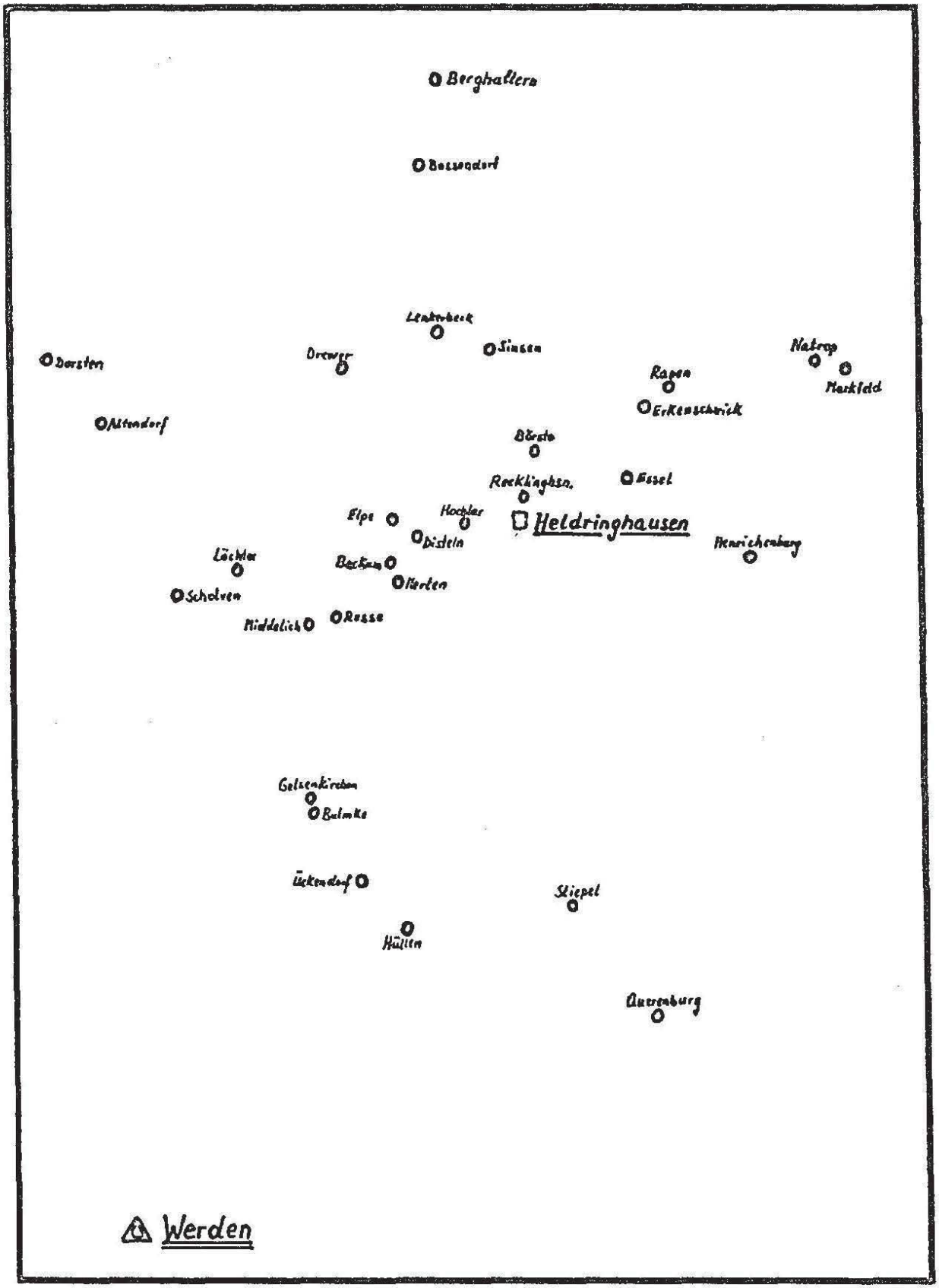
Der Fronhofsverband Heldringhausen Mitte des 12. Jahrhunderts

Abgabenpflichtige Höfe in:



(Zusammengestellt nach Kötzschke, S.251ff., ferner Bette, S.8ff.)

Der Fronhofsverband Heldringhausen in der Mitte des 12. Jahrhunderts



Die Abgaben des Oberhofes Heldringhausen an das Kloster Werden in der Mitte des 12. Jahrhunderts

Der Schultheiß (Hofesvorsteher) entrichtet:

4 Gebräue Roggenmalz;
4 Gebräue Gerstenmalz;
4 Gebräue Hafermalz;
12 Scheffel Hafer; ...
30 Scheffel Bohnen, weder weiße noch schwarze (gefleckte);
10 Scheffel weiße Bohnen; ...
6 fette Schweine;
6 Schafe;
1 Kuhhaut;
2 Wagen (= 120 Pfund) Wolle;
1 Rind auf St. Petri Stuhlfeier (22. Februar);
300 Nägel;
1 Hacke mit einer Spitze;
1 Werkzeug, das Steinbrökel genannt wird;
ferner stellt der Schultheiß:
1 Schweinehirten mitsamt Verpflegung;
300 Eier an Gründonnerstag;
1 Kufe Wein jedes zweite Jahr;
8 kleinere und 2 größere Becher jährlich;
1 Herberge oder stattdessen eine Mark Silber;
1 Malter Käse von Montag nach „Vocem jucunditatis" (5. Sonntag nach Ostern) bis zum Feste des hl. Lambertus (17. September) alle zwei Wochen;
1 Bett alle zwei Jahre;
1 Weinmaß jährlich;
und für den Propst:
8 Scheffel Hafer;
1 Tischtuch von 10 Ellen Länge;
250 Eier zu Pfingsten, sowie 300 an Gründonnerstag;
1 halbes Schwein.

Erläuterungen: 1 Gebräu = 12 Scheffel; 1 Scheffel = 52,02 Liter (Recklinghäuser Maß) = 80 Pfund Roggen oder 70 Pfund Gerste oder 50 Pfund Hafer; 1 Kufe = 1 Tonne; 1 Malter = 4 Scheffel; 1 Weinmaß = 1 Faß Wein; Malz = zum Keimen gebrachtes Getreide (Vorprodukt zur Bierherstellung); Herberge = Übernachtungsmöglichkeit für einen Abgesandten des Klosters; Propst = Stellvertreter des Klostervorstehers.

Aufgaben:

1. Um 900 schenkten Werinhard und seine Frau Eddila dem Kloster Werden, dessen Gründer und Schutzpatron der hl. Ludger war, den Hof Heldringhausen.
   a) Erläutere, warum Heldringhausen in der Schenkungsurkunde Haupthof genannt wird.
   b) Finde heraus, welche Wirtschaftsweise auf dem Hof Heldringhausen betrieben wurde.
2. Die Schenkung an das Kloster Werden war für Werinhard und Eddila mit bestimmten Vorstellungen verbunden, die uns heute ein Bild von der Frömmigkeit der frühmittelalterlichen Menschen vermittelt. Beschreibe diese Art der Frömmigkeit.
3. Die Übereignung des Hofes wurde in Gegenwart von Zeugen vorgenommen.
   a) Nenne dafür Gründe.
   b) Wer gehört zu den Zeugen?
   c) Was fällt dir bei den Namen der Zeugen auf?
4. Im 12. Jahrhundert gehörten zum werdenschen Haupt- oder Oberhof Heldringhausen ca. 40 Unterhöfe; dem Kloster Werden gehörten außerdem noch zahlreiche weitere Oberhöfe.
   a) Überlege, welche Bedeutung diese Höfe für das Kloster hatten (vergleiche dazu auch das Abgabenverzeichnis).
   b) Welche Aufgabe hatte der Oberhof Heldringhausen innerhalb dieser sog. Grundherrschaft?
   c) Auf welche Weise ist das Kloster in den Besitz so vieler Höfe gekommen (siehe auch den 1. Quellentext)?
5. Zu den Höfen gehörten Bauern. Wenn du den Text der Schenkungsurkunde aufmerksam gelesen hast, kannst du sagen, welche Stellung sie gegenüber dem Kloster Werden besaßen.
6. Die einzelnen Höfe mußten dem Kloster Werden Abgaben und Dienste leisten. Entnimm dem Abgabenverzeichnis für den Oberhof Heldringhausen, welche Abgaben der Schultheiß (Hofesvorsteher) in der Mitte des 12. Jahrhunderts zu entrichten hatte:
   a) Erläutere die einzelnen Abgaben.
   b) Was sagt die Abgabenliste über die Wirtschaftsstruktur des Hofes aus?
   c) In der Liste wird zweimal ein bestimmter Abgabetermin genannt. kannst du dir die Gründe für diese Termine denken?

Zusatzinformation zum Schülerteil

Die von Karl dem Großen geförderte und vom hl. Ludger (Liudger) durchgeführte Missionierung von Friesen und Sachsen hatte um das Jahr 800 die Gründung des Benediktinerklosters Werden an der Ruhr zur Folge. Die Herkunft der Werdener Mönche ist unbekannt, doch stammten sie vermutlich aus England, von wo aus zu dieser Zeit noch eine lebhafte Missionstätigkeit auf dem Festland ausgeübt wurde.
Das Kloster Werden konnte nach und nach durch Grunderwerbsschenkungen, Kauf und Rodung seinen Besitz erweitern. Nach dem Tode Ludgers (809) folgten mehrere Äbte aus der Verwandtschaft des Heiligen im Amte des Vorstehers, die wie dieser auch gleichzeitig das Bischofsamt in Münster ausübten. Als die Gefahr drohte, daß Werden dem Bistum Münster einverleibt werden sollte, erreichten die Benediktinermönche in den Jahren 864 und 877, daß sie den Abt wählen durften und das Kloster unter königlichen Schutz gestellt wurde (Reichsabtei Werden).
Die Vermehrung des Klosterbesitzes war in vielen Fällen durch Stiftungen von Laien zustandegekommen, die in typisch mittelalterlicher Sorge um ihr Seelenheil schon zu Lebzeiten ihr Jahresgedächtnis mit Hilfe von Besitzrechtsübereignungen sichern wollten (Petry, Abtei Werden, S.171ff.).
Auf diese Weise gelangte auch der Hof Heldringhausen, der in unmittelbarer Nähe des späteren Viehtores der Stadt Recklinghausen lag, um 900 in den Besitz der Reichsabtei Werden (siehe Schülerteil).
Die Memorienstiftung von Werinhard und Eddila umfaßte neben dem eigentlichen Hof noch 6 Unterhöfe, die durch die Nennung von 6 Familien symbolisiert werden. Die Nutzung des übertragenen Besitzes war so geregelt, daß die Stifter und ihre beiden Söhne bis zu ihrem Tode noch daran Nießbrauch hatten; erst danach ging Heldringhausen in den Vollbesitz Werdens über.
Die im 9. Jahrhundert von Werden über die dem Kloster gehörenden Höfe ausgeübte grundherrschaftliche Verfassung, die sog. Hebeamtsverfassung, bediente sich weltlicher Beamter, die die Abgaben der Unterhöfe einzogen. Gegen Ende des 10 Jahrhunderts wurde die vorgenannte Verwaltungsform von der sog. Fronhofsverwaltung abgelöst. Im Vest gab es drei Fronhofsverbände: Arenbögel-Hillen (Doppelhof Arenbögel bei Oberhausen und Hillen bei Recklinghausen), Waltrop-Marten (Doppelhof bei Castrop) und Heldringhausen. Die beiden erst-

genannten „Oberhöfe" waren seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts dem Abt von Werden zugeordnet, Heldringhausen hingegen dem Konvent (Gemeinschaft der Ordensgeistlichen) und dem Propst (Vertreter des Abtes).
Der Fronhofsverband, die sog. Villikation, wurde vom Villikus (Hofesschulten, Schultheiß) geleitet. Dieser bewirtschaftete im Namen des Grundherrn den Haupthof und zog von den Hintersassen (Bauern auf den angegliederten Höfen) die Abgaben ein, die er dann dem werdenschen Propst entrichten mußte (über die Eigenleistungen des Villikus von Heldringhausen vgl. Abgabenverzeichnis im Schülerteil).
Die Zahl der Heldringhäuser Unterhöfe schwankte in den einzelnen chronologisch angelegten Registern (Urbaren) des Klosters Werden; Zusammenlegungen oder Verkauf sind dafür die Ursachen. Diese Unterhöfe lagen verstreut im gesamten Vest Recklinghausen, aber auch in der Grafschaft Mark.
Die Höfe waren Pachthöfe, d.h. die auf ihnen sitzenden Bauern waren dem Grundherrn nur dinglich abhängig, hatten also Pachtabgaben zu leisten; eine persönliche Abhängigkeit (Leibeigenschaft) bestand hingegen nicht.
Gegen Ende des 15. Jahrhunderts klebte das Amt des Hofesschulten nicht mehr am Oberhof Heldringhausen, da dieser mittlerweile unter mehrere Pächter aufgeteilt war. Seit 1474 war man in Werden auch von der natural-wirtschaftlichen Fronhofsverwaltung ab- und zu einer geldwirtschaftlichen Renteiverwaltung übergegangen, was bedeutete, daß die meist in Geldleistungen umgewandelten Abgaben direkt an die Abtei Werden zu zahlen waren. Als Zwischeninstanzen wurden in Westfalen in Recklinghausen, Unna und Iserlohn Sonderverwaltungen des Klosters eingerichtet, die die Fronhöfe ihrer bisherigen Aufgaben beraubten.
Für die Erledigung wirtschaftlicher Angelegenheiten und Streitigkeiten eines Hofesverbandes bestand das sog. Hof- oder Hobsgericht, das einmal jährlich kurz vor Pfingsten auf dem Hof Heldringhausen abgehalten wurde. Zu diesem Gericht, das im Freien tagte, mußten alle Pächter erscheinen. Geleitet wurden die Verhandlungen vom Hobsrichter, der von den Hofesgeschworenen bei der Urteilsfindung unterstützt wurde.
Bis 1803 hatte die Großgrundherrschaft der Abtei Werden Bestand und wurde dann säkularisiert (Bette, S.1ff.; Pennings, Bd. 1, S. 127ff.).

Übertragungsurkunde des Hofes Heldringhausen

(Gedruckt bei Kötzschke, Urbare Bd.2, S.32f.)

Uuerinhard et eius coniux Eddila tradiderunt ad Sanctum Liudgerum an Halicgeringhuson dominicalem mansum cum sex familiis et omnibus ad eundem mansum pertinentibus aquis uidelicet siluis pascuis terris cultis incultisque pro memoria sui suorumque filiorum ea racione postulata et ab abbate illius monasterii scilicet Hildibrando concessa, ut duo illorum filii Osger et Uuigger illam hereditatem haberent quamdiu iuuerent ad uitus sui usus et post illorum decessum staret in proprio dominio sancti Liudgere. Acta est hec tradicio ante sepulchrum sancti Liudgeri coram abbate Hildibrando et aduocato monasterii Herimanno Regnante glorioso rege Hludouuico iuniore. Huius tradicionis testes sunt Benno. Dindo. Folkger. Hremning. Uuigbold. Landger. Abbo. Hatheric. Meinbald. Uuerinheri. Uuigbald. et multi alii nobiles uiri et ignobiles liti et liberi. In dei nomine amen.

Verzeichnis der Abgaben des Hofesschulten von Heldringhausen

(Gedruckt bei Kötzschke, Urbare Bd.2, S.254)

Ipse villicus dabit 4 bracia siliginis et 4 br. hordei. - 4 br. avene.- et 12mo. avene.- de Bullerbeke ad manum prepositi.- et 3o mo. leguminis nec albi nec nigri - et 1o mo. albi.- et 2 mo. ... sex pingues porcos.- 6 oves.- bovinam pellem.- duas wagas lane.- in cathedra sancti Petri bovem.- 3oo clavos.- rastrum semel acutum vel cum uno dente.- operarium qui dicitur steinbrukel.- subulcum 1 cum victu suo.- in cena domini 3oo ova.- in altero anno cupam vinariam.- annuatim 8 bacharios minores et 2 maiores.- unam mansionem aut marcam argenti pro ea.- a minori letania usque in festum sancti Lamberti ad duas semper ebdomedas maldarium caseorum unum.- ad duos annos lectisternium 1.- annuatim 1 winmalt.- et adhuc 8 mo. avene preposito.- mensale unum 1o ulnarum.- in pentecosten 25o ova, sicut in cena domini 3oo.- verrem dimidium. ...

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Grundlage mittelalterlicher Herrschaft durch Adel und Klerus ist die Wirtschaftsform der Grundherrschaft. - Ein Grundherr (Adliger, Kirche, Kloster) bewirtschaftet seinen Besitz nicht selbst, sondern leiht ihn gegen einen Anteil am Ertrag (Abgaben und Dienste) an abhängige Personen aus.
Vom 7. bis zum 9. Jahrhundert hatte sich die „ Leibherrschaft " (Herreneigentum an Menschen) in die Form der „ Grundherrschaft " (Herreneigentum an Grund und Boden) umgewandelt. Die persönliche Unfreiheit, die durch personale Abgaben und Dienste zum Ausdruck kam, ging in eine dingliche Abhängigkeit über, deren äußere Form von Reallasten auf Grund und Boden bestimmt war. Durch Vererbung des vom Grundherren geliehenen Landes (freie Erbleihe) entstanden feste bäuerliche Besitzverhältnisse. Dieser wirtschaftliche Wandel bewirkte einen gesellschaftlichen Wandel; denn erst durch die Aufgabe der Hörigkeit entwickelte sich ein einheitlicher Bauernstand (Bosl, S.108ff.).
Im Rheinland und Westfalen war der Rechtszustand persönlicher Freiheit für die Bauern etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts erreicht. Großen Einfluß hatten bei diesem Entwicklungsprozeß der Rechtskörper Stadt und die Abwerbung von Siedlungswilligen für die Gebiete jenseits der Elbe (Ostsiedlung). Da durch das Angebot an Freiheitsrechten hörige Bauern in die Städte und den Osten abzogen und dadurch ihren Herren verlorengingen, mußten diese der Entwicklung entgegensteuern.
Neben den Grundherrschaften des Adels konnten auch die Kirchen und Klöster großen Grundbesitz zusammenziehen. Übertragungen von und Einnahmen aus Grundstücken wurden in den Klöstern in sog. Traditionsbüchern bzw. Urbaren festgehalten. Die Eintragungen in den Traditionsbüchern stellen den Stand frühmittelalterlicher Rechtsgewohnheiten dar. Rechtskraft bekam eine Übertragungsurkunde durch die Nennung von Zeugen. Die namentlich auftretenden Zeugen werden nur mit ihrem „ Vornamen " benannt; die Familiennamen entwickelten sich erst seit dem Hochmittelalter aus Herkunfts-, Berufs- und anderen Bezeichnungen. Erst die Einführung von Siegeln im Hochmittelalter verdrängte den Zeugenbeweis.
Ein großer Teil der Güterübertragungen an Klöster und Kirchen wurde aus Sorge um das Seelenheil getätigt. Der Tradent brachte häufig seine soziale und politische Anlehnung an das mächtige

Kloster dadurch zum Ausdruck, daß er für sich und seine Nachkommen wie im Falle des Werinhard eine weitere Nutzung der Schenkung ausbedang. Die eigentliche Übertragung wurde auf den jeweiligen Schutzpatron der Kirche oder des Klosters vorgenommen, wobei man die Urkunde auf das Grab des Heiligen oder den Altar, der seine Reliquien barg, legte. Der Patron war sozusagen leiblich zugegen (Kroeschell, S. 96f.). - Diese Zeremonie gibt uns heute einen Eindruck von frühmittelalterlicher Volksfrömmigkeit, bei der die starke Einbeziehung des christlichen Glaubens in das tägliche Leben deutlich wird.
Die Übertragungsurkunde des Hofes Heldringhausen ist ein Beispiel für die Schriftlichkeit dieses Zeitabschnittes, wie sie in den Klöstern gehandhandhabt wurde. Die Mönche waren es ja meist auch, die in dieser Zeit allein des Lesens und Schreibens mächtig waren. Die Klosterverzeichnisse sind darüber hinaus sehr bedeutsame und häufig die einzigen Quellen für unsere Ortsnamen. Deshalb stellt das im Schülerteil vorgestellte Schema zur Villikation Heldringhausen nicht nur das Wirtschaftssystem Fronhofsverband dar, sondern soll auch Schülern zeigen, aus welcher „Wurzel" sich die Namen von Städten bzw. Stadtteilen der näheren Umgebung entwickelt haben. Als eine interessante Aufgabe für den Unterricht bietet sich darum vor Behandlung dieses Arbeitsteils ein Ratespiel an, in dem anhand ausgewählter Beispiele die modernen Formen der alten Ortsnamen erraten werden sollen (Vorgabe an der Tafel oder durch Tageslichtschreiber).
Schließlich macht das Abgabenverzeichnis des Villikus von Heldringhausen aus der Mitte des 12. Jahrhunderts deutlich, daß es sich hierbei in der Hauptsache um Naturalabgaben und nur in geringem Maße um Dienstleistungen handelt (Stellung eines Schweinehirten, Bereithaltung einer Herberge für den Abgesandten des Grundherrn). Die Liste gibt außerdem Auskunft über die wirtschaftliche Struktur des Hofes: An landwirtschaftlichen Produkten wurden die Getreidesorten Roggen, Gerste und Hafer angebaut, ferner Hülsenfrüchte (Bohnen). Es muß ein vielfältiger Viehbestand vorhanden gewesen sein: Schweine Schafe, Kühe, Rinder, Pferde und auch Geflügel. Neben Fleisch, Milch (Käse) und Eiern bestand die Produktionspalette noch aus Häuten und Wolle.
Außer den direkt in der Landwirtschaft tätigen Personen verfügte der Hof Heldringhausen auch über Handwerker, die Arbeitsgeräte (Steinbrökel, Nägel, Hacken) und Haushaltsgeräte (Becher) her-

stellten. Für den Eigenbedarf wurde wohl auch Leinenstoff gewebt (Tischtücher).
Von einigem Interesse sind die gesetzten Abgabetermine, die sich auf die landwirtschaftliche Produktionsweise beziehen: An Frühjahrsterminen werden Produkte verlangt, die den Winter über gesammelt wurden (Eier) oder noch in der kühlen Jahreszeit verarbeitet werden müssen (Schlachtvieh); die Sommerabgaben nehmen Bezug auf in dieser Zeit anfallende Erzeugnisse (Käse).
Einsatz der Einheit in HS, RS, Gy.

Unterrichtsziele:
Am Beispiel des Hofes Heldringhausen:
- Eine Schenkungsurkunde des frühen Mittelalters kennenlernen.
- Die Gründe für eine Grundbesitzschenkung zu dieser Zeit und den Ablauf dieses Rechtsgeschäftes aus einer Traditionsurkunde erarbeiten.
- Die Sozialstruktur des Frühmittelalters erfassen (Adel, Freie, Liten, Bauern).
- Die Entwicklung und den Aufbau der mittelalterlichen Wirtschaftsform Grundherrschaft mit ihrem Abgabensystem kennenlernen.
- Aus einem Abgabenverzeichnis Rückschlüsse auf die Wirtschaftsstruktur eines Bauernhofes des Hochmittelalters führen.
- Hinweise auf die Entwicklung der heimischen Ortsnamen erhalten.

Lösungen zu den Aufgaben:

1.a) Heldringhausen wird als Haupthof bezeichnet, weil zu ihm 6 Familien bzw. Unterhöfe gehören.
b) Nutzungsmöglichkeiten des Hofes: Gewässer - Fischfang, Betrieb von Mühlen, Bewässerung; Wälder - Holznutzung, Schweineeintrieb (Eichelmast), Sammeln von Blättern zur Stallstreu und zur Düngung, Sammeln von Pilzen und Beeren; Weiden - zur Viehhaltung; Ackerland und Brachland.

2. vgl. Zusatzinformation und didaktisch-methodische Hinweise!

3.a) Die Zeugen verleihen dem Vertrag Rechtskraft.
b) Zeugen sind namentlich genannte und ungenannte Adlige, Freie und Halbfreie (Liten), nicht jedoch Hörige.
c) Die Namen der genannten Zeugen sind nur Vornamen; Rückschlüsse auf Herkunft sind nicht möglich. Bei Namensgleichheit sind daher leicht Verwechslungen möglich.

4.a-c) vgl. Zusatzinformation und didaktisch-methodische Hinweise!

5. Die Bauern standen in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Kloster Werden, das anfänglich persönlicher und später dinglicher Art war.

6.a-c) vgl. Zusatzinformation und didaktisch-methodische Hinweise!

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Bette, Ludwig: Die Abtei Werden und das Vest Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift 31 (1922-24), S. 1-81.

Bosl, Karl: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter. In: Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 7 (dtv-Ausgabe), München 1973.

Droege, Georg: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Frankfurt/Berlin/Wien ^{2}1972.

Heumann, Hans: Erfolgreiche Geschichtsstunden Bd. 2 (Ausgabe für Nordrhein-Westfalen). Frankfurt 1970.

Kötzschke, Rudolf: Rheinische Urbare Bd. 2. - Die Urbare der Abtei Werden an der Ruhr. Bonn 1906.

Kroeschell, Rudolf: Deutsche Rechtsgeschichte 1 (bis 1250). Hamburg 1972.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, 2 Bde.. Recklinghausen 1930/36.

Stüwer, Wilhelm: Die Reichsabtei Werden an der Ruhr. Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3. Berlin/New York 1980.

Schülerteil

2. Die Anfänge der Stadt Recklinghausen – Erzbischof Heinrich von Müllenark gewährt Recklinghausen neue Rechte (1236)

Als der Erzbischof von Köln die nachfolgende Urkunde ausstellte, war Recklinghausen schon eine Stadt; diese hatte sich aus einer Kaufmanns- und Handwerkersiedlung entwickelt, die im Schutz eines befestigten erzbischöflichen Hofes (im Gebiet der heutigen Petruskirche) entstanden war. Die Stadtwerdung Recklinghausens kann nicht mit einem bestimmten Datum angegeben werden. Es wird jedoch vermutet, daß sie kurz vor 1236 erfolgte. Die Urkunde des Erzbischofs bildet sozusagen den Abschluß des Stadtwerdungsprozesses (Übersetzung aus dem Lateinischen):

Im Namen der heiligen, unteilbaren Dreifaltigkeit. Wir, Heinrich, von Gottes Gnaden Erzbischof der heiligen Kölner Kirche, wünschen allen denen, die die gegenwärtige Urkunde sehen werden, Heil auf ewig.
Es ist gerecht und billig, daß das durch schriftliche Aufzeichnung dem Gedächtnis der Menschen überliefert wird, was durch zeitlichen Ablauf oder bei irgendwelcher Gelegenheit angezweifelt und verfälscht werden kann.
Deshalb wollen Wir für Gegenwart und Zukunft verkünden, daß Wir Unsere geliebten und treuen Bürger von Recklinghausen mit erhöhter Gnade ausgezeichnet haben wegen der vielen Dienste, die sie Uns und der kölnischen Kirche in Kriegszeiten und anderen Nöten des öfteren ergeben und treu geleistet haben. Wir haben ihnen nämlich auf den Rat Unserer Getreuen und mit Zustimmung des Kölner Domkapitels gewährt, daß sie von jeder Dienst- und Steuerlast unsererseits sowie seitens Unserer Nachfolger befreit sind für alle Ewigkeit. Doch sollen die Bürger als Gegenleistung und zur Erinnerung an die ihnen gewährte Huld und Freiheit jährlich am Festtage St. Michaels oder in der Oktave (Woche nach dem Fest) Uns und Unseren Nachfolgern 2o Mark in kölnischem Geld zahlen.
Um ihnen Unsere Zuneigung und Liebe noch deutlicher zu machen, haben Wir ihnen folgende Zusicherung gegeben: Derjenige darf sich der Freiheit besagter Bürger erfreuen, welcher in der Stadt seit einem Jahr und einem Tag seinen Aufenthalt gehabt hat, nicht von seinem Herrn in gebührender Weise zurückgefordert worden ist und seinen beweglichen und unbeweglichen Besitz in dieser Stadt seiner Frau, seinen Kindern oder einem anderen nach städtischem Recht übertragen hat. Wenn er jedoch ein Wachszinsiger gewesen ist, dann ist davon

die Kurmede ausgenommen. Ist er ein Höriger gewesen, dann ist das ausgenommen, was bei ihnen gewöhnlich Hergeväte genannt wird. Diese Abgaben bleiben sie bei ihrem Fortgang ihrem Herrn schuldig.

Damit nun diese Unsere löbliche Handlung rechtskräftig und unabänderlich bleibe, haben Wir die gegenwärtige Urkunde niederschreiben und mit Unserem Siegel und dem Siegel des Domkapitels der Kölner Kirche bekräftigen lassen. Denjenigen bedrohen Wir jedoch strengstens mit dem Bann, der es wagt, dieser Unserer zweckmäßigen Bestimmung zuwiderzuhandeln und die Rechte der mehrfach genannten Bürger zu beeinträchtigen.

Zeugen hierfür sind: Die Archidiakone Konrad, Dompropst, und Goswin, Domdechant; Lambert, kölnischer Chorbischof; Gotfried, Propst zu Münstereifel; Hermann von Müllenark; Gerhard, kölnischer Vogt; Goswin, Marschall von Alfter; Dietrich, Truchseß; Dietrich, Küchenmeister; Reiner, Brotmeister; Pelegrinus, Notar und andere mehr.

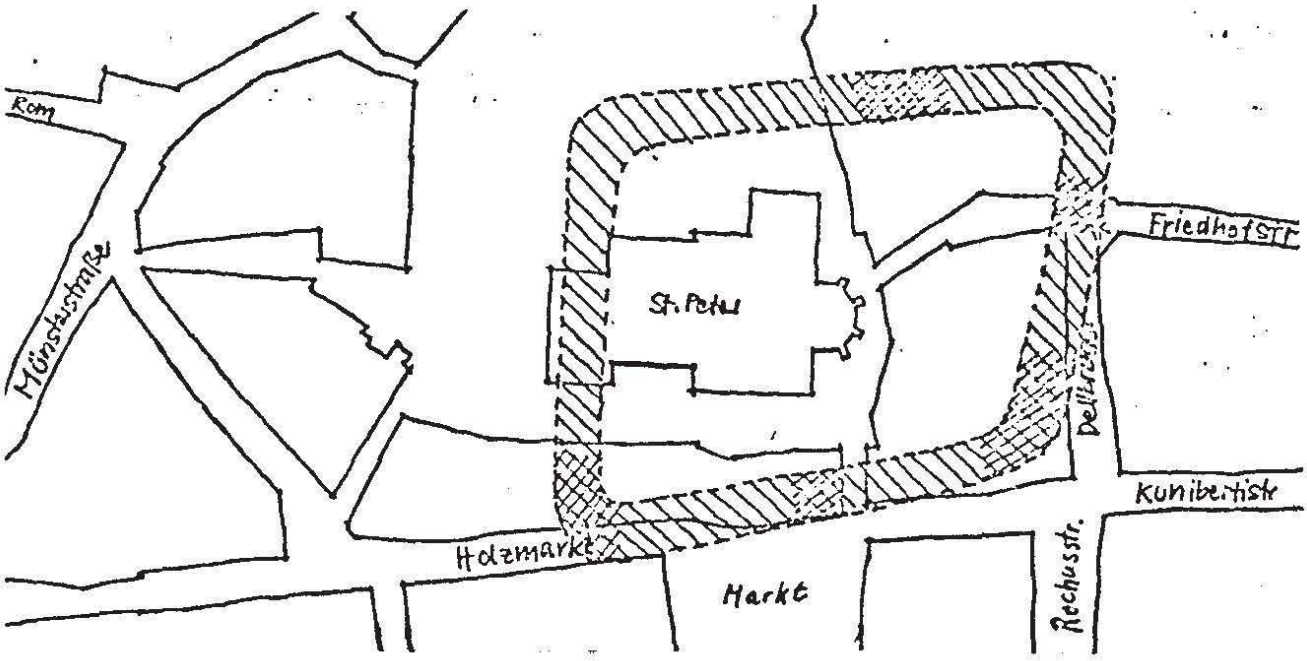
Ausgefertigt zu Köln im Jahre des Herrn 1235, im Monat Februar.

Aufgaben:

1. In der Urkunde gewährt der Erzbischof von Köln der Stadt Recklinghausen verschiedene Freiheiten (Rechte).
   a) Stelle diese Rechte zusammen.
   b) In welcher Eigenschaft gewährt der Erzbischof neue Rechte?
2. Die Bürger von Recklinghausen brauchten aufgrund der Urkunde keine Dienste und Abgaben mehr zu leisten, wie es die Landbewohner (Bauern) mußten.
   a) Überlege, welche Dienste und Abgaben sie wohl vorher leisten mußten.
   b) Erkläre die unterschiedliche Rechtsstellung von Stadt- und Landbewohner.
   c) Kannst du dir vorstellen, welche Wirkung die Urkunde des Erzbischofs auf die Bauern in der Nähe Recklinghausens hatte?
3. Die besondere Rechtsstellung mittelalterlicher Städte wurde später mit dem Satz „Stadtluft macht frei" umschrieben. Versuche, diesen Satz mit Hilfe der Urkunde zu erklären.
4. In der Recklinghäuser Urkunde erfährt der Satz „Stadtluft macht frei"Einschränkungen. Nenne sie.
5. Erkläre, welche Absicht vermutlich hinter der Aktion des Kölner Erzbischofs steht.

Zusatzinformation zum Schülerteil

Die Namensform „Richildinchuson", welche im Testament des Kölner Erzbischofs Bruno I. (965) auftaucht, ist möglicherweise der erste schriftliche Hinweis auf Recklinghausen. Diese Angabe kann jedoch nicht mit letzter Sicherheit für Recklinghausen in Anspruch genommen werden, da um 1017 in einer Schenkungsurkunde Heinrichs II. - es handelt sich um eine Liste von Orten, an denen sich Höfe befanden, die der Paderborner Kirche zugewiesen wurden - die etwas abweichende Form „Ricoldinchuson" erscheint. Die Ortsnamenforschung deutet diesen Namen als Siedlung einer Ricold (=Rikwald) -Sippe (Bauermann, S.7ff.).
Die Erzbischöfe von Köln waren wohl schon seit 965 (s.o.) im Besitz eines Hofes in Recklinghausen. Vermutlich geht dieser Hof (curtis), den Philipp von Heinsberg 1179 neu befestigen ließ, auf einen ehemaligen karolingischen Königs- oder Reichshof zurück. Diese Hofesanlage befand sich auf einer flachen hochwasserfreien Bodenwelle des vestischen Höhenrückens (Gebiet von St. Peter). Wichtige Straßen aus Richtung Köln, Münster, Dorsten und Lünen tangierten diesen burgartigen Wirtschaftshof, der, von Mauer und Wassergraben umgeben, auch strategische Aufgaben erfüllen konnte. In den Jahren 1905, 1928 und 1979 wurden Teile der Hofesbefestigung aufgedeckt (siehe Abb.).



Lagoplan der befestigten Anlage des ausgehenden 10. Jahrhunderts
(nach Verstege)

vermutete Grenze des Königshofes
nachgewiesene Grenzabschnitte

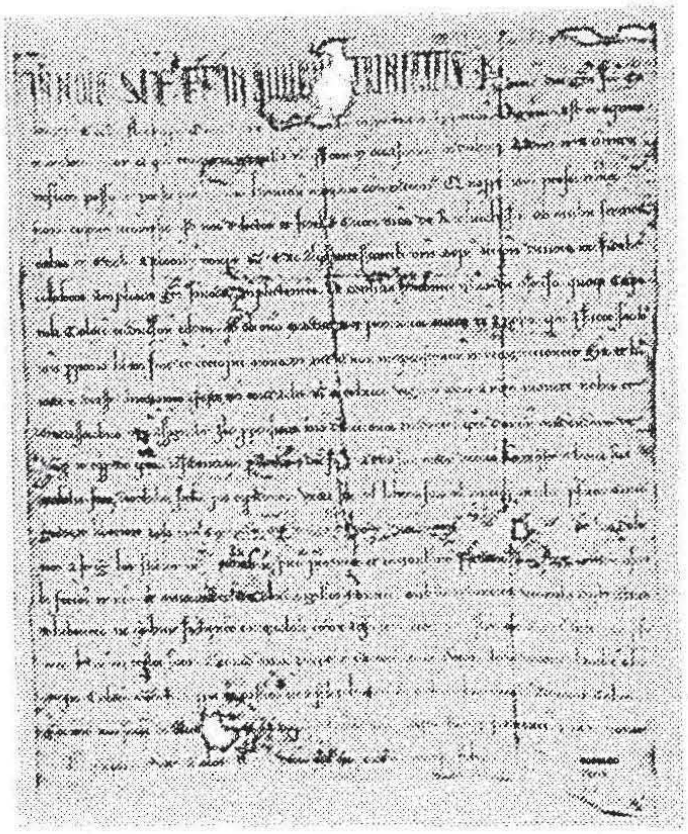
Die heutige Kirche St. Peter hat ihren Ursprung in der Hofeskapelle des erzbischöflichen Hofes. Bei Ausgrabungen innerhalb des kriegszerstörten Kirchenbaus wurden 1949 u.a. Grundmauerreste und Fußbodenteile aufgedeckt, die auf einen Vorläuferbau aus einer nicht genau zu datierenden Zeit vor dem 12. Jhd. hindeuten (Mühlen, S.13off.).

Der ehemalige Reichs- und spätere erzbischöfliche Hof ist als Keimzelle der späteren Stadt anzusehen. Kaufleute und Handwerker ließen sich im Schutz der befestigten Anlage nieder; eine Marktsiedlung entstand, die sich dann ihrerseits mit einer Befestigung umgab. Daß Recklinghausen im 11. Jhd. schon ein aufblühender Handelsplatz war, wird durch das Vorhandensein einer Münzprägestätte unterstrichen. Verschiedene Silbermünzen (Denare) aus der Zeit König Heinrichs IV. (1056-1106), mit nachgeahmter Dortmunder Prägung, werden dieser Münze zugeschrieben. Aus dem 12. Jhd. sind bisher keine Recklinghäuser Gepräge aufgetaucht, erst im 13. Jhd. wieder (nach Münsterschem Vorbild). Im 14. Jhd. wurde aufgrund der Währungsverschlechterung die Recklinghäuser Münzprägung eingestellt (Berghaus, S.26ff.).



Recklinghäuser Pfennig, 11.Jhd. und 13.Jhd.
(Berghaus, S.27)

Wann die Marktsiedlung Recklinghausen Stadt wurde, ist nicht bekannt. Da keine Stadterhebungsurkunde existiert, ist wahrscheinlich, daß der Ort die Stadtrechte nach und nach zuerkannt bekam (z.B. Wehrhoheit, Münz-, Markt- und Zollrecht). Dieser Prozeß war im Jahre 1236 abgeschlossen. Recklinghausen, das zu diesem Zeitpunkt schon Stadt (oppidum) war, erhielt zusätzliche Rechte. Durch diese Privilegverleihung des Kölner Erzbischofs wurde der Ort erst das, was man mit dem Terminus Stadt verbindet, nämlich ein Bereich, der Sicherheit und Freiheit innerhalb einer unfreien Umgebung ermöglichte. Das bedeutet konkret: Alle Bürger Recklinghausens waren von der Landfolge entbunden, sie brauchten also keine Dienste (Straßenbau, Verfolgung von Verbrechern u.a.m.) für den Landesherrn zu verrichten wie die Bauern. Ebenso entfiel für



Die Erweiterung des Stadtrechts
- Urkunde von 1236 -

sie die direkte Besteuerung (Bede), die durch eine jährliche Pauschalabgabe seitens der Stadt - als Körperschaft aller Bürger - abgelöst wurde.

Um die Wirtschafts- und Wehrkraft Recklinghausens zu erhöhen, ließ Heinrich von Müllenark (1225-1238) in der Urkunde von 1235 (eigentlich 1236, denn bis zum Jahr 1310 endete im Erzbistum Köln das Jahr am 25. März, danach am 25. Dezember - Kisky, S.101ff.) den Zuzug höriger Bauern in die Stadt ausdrücklich zu, indem er diesen Neueinwohnern nach einem Jahr und einem Tag der Ansässigkeit das Bürgerrecht versprach. Das verhieß den zu Stadtbewohnern gewordenen Bauern persönliche Freiheit. Die Urkunde entband die ehemals Hörigen jedoch nicht von ihrer Abgabenpflicht an die jeweiligen Grundherren, damit diese aufgrund der zu erwartenden Landflucht keine wirtschaftlichen Schäden hinnehmen mußten. Sie konnten also im Todesfall das „Hergewäte" (Kriegsausrüstung) zurückfordern. Wenn ein ehemaliger „Wachszinsiger" (an die Kirche gebundener Bauer, der Abgaben in Form von Wachs leistete) starb, konnte die jeweilige Kirche die „Kurmede" (das beste bewegliche Stück) verlangen. Alle übrigen in der Stadt erworbenen Güter waren hingegen vor dem Zugriff der ehemaligen Grundherren dadurch geschützt, daß sie nach Stadtrecht formal auf andere Personen (Ehefrau, Kinder usw.) übertragen wurden, ohne eigentliche Beschränkung der Verfügungsgewalt (Pennings, S.203).

Neben den schon aufgeführten Kriterien (Münze, Markt, Befestigung usw.) taucht das Problem des Stadtrechts auf. Recklinghausen wurde nachweislich nicht das Recht einer sog. „Mutterstadt" verliehen (das Lübecker Recht war z.B. Vorbild für Stadtrechtsbewidmungen im Ostseeraum); die Stadt Dorsten hatte zwar eine starke rechtliche Bindung an Dortmund, für Recklinghausen kann eine solche jedoch nur für das Vogteigericht (Hofesgericht) nachgewiesen werden (Müller, S.233ff.).

Der städtische Charakter Recklinghausens, d.h. die rechtliche Freisetzung seiner Bürger, kommt schließlich im Stadtsiegel zum Ausdruck, das Rechtsgeschäfte der Stadt absicherte und die Bürger als Körperschaft in Erscheinung treten ließ. Das älteste erhaltene Stadtsiegel stammt vom Jahre 1253, zeigt ein turmbesetztes Stadttor, in dessen Öffnung der Petrusschlüssel (Petrus, der Bewacher der Himmelspforte, ist Patron des Erzstiftes Köln) zu sehen ist. Es trägt die Umschrift: „Sigillum civium de Riclenchusin" = Siegel der Bürger von Recklinghausen (siehe zum Thema Burghardt/Siekmann, S.9-27; Pennings, S.181-206).



Stadtsiegel von 1253

Die Privilegverleihung von 1236 (Originaltext)
(Aus: Westfälisches Urkundenbuch Bd.7, Nr.443)

In nomine sancte individue Trinitatis, Henricus Dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus omnibus presens scriptum inspecturis inperpetuum.
Dignum est et equitati consonum, ut ea, que per temporis intervalla vel quamcumque occasionem in dubium deduci et a veritate deflecti possunt, per scripture seriem hominum memorie commendentur. Quapropter tam presentibus quam futuris cupimus innotescere, quod nos dilectos et fideles cives nostros de Riclinchusin ob multa servicia nobis et ecclesie Coloniensi tempore gerre ac aliis necessitatibus nostris sepius ab ipsis devote et fideliter exhibita amlioris gratie et favore amlectentes de consilio fidelium nostrum, de consensu quoque capituli Coloniensis indulsimus eisdem, quod ab omni exactionis et peticionis onere tam a nobis quam a successoribus nostris perpetuo liberi sind et exempti. Memorati autem cives in conpensationem et recognitionem gratie et libertatis sibi concesse annuatim in festo Sancti Michaelis vel eius octava viginti marcas Coloniensis monete nobis et successoribus nostris assignabunt. Ad propensioris etiam dilectionis evidentiam ipsis duximus concedendum, ut, quicumque in oppido ipsorum residentiam per annum et diem fecerit a domino suo modo debito non requisitus et bona sua mobilia et inmobilia infra idem oppidum sita secundum ius oppidanorum uxori sue vel liberis suis vel cuicumque contulerit, prefatorum civium gaudeat libertate, sola tamen curmeda, si cerocensualis fuerit, et si servilis fuerit conditionis, eo iure, quod apud eos vulgo herwede dicitur, exceptis, que in decessu suo debentur. Ut igitur hoc factum nostrum laudabile ratum permaneat et inconvulsum, presentem paginam exinde conscribi fecimus et nostro et maioris ecclesie Coloniensis sigillis communiri sub anathematis vinculo districtius inhibentes, ne quis huic facto nostro rationabili contraire ausu temerario et iura seperdictorum civium infringere presumat.

Huius rei testes sunt: Conradus maior prepositus, Gozwinus maior decanus archidiaconi, Lambertus choriepiscopus Coloniensis, Godefridus prepositus Monasteriensis in Efflia, Herimanus de Molenarken, Gerardus advocatus Coloniensis, Gozwinus marscaleus de Alvetre, Theodericus dapifer, Theodericus magister coquine, Renerus panetarius, Pelegrinus notarius et alii quam plures.
Datum Colonie, anno Domini MCCXXXV mense Februario.

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Entwicklung des mittelalterlichen Städtewesens in Europa fußt einerseits auf den ehemaligen Römerstädten und andererseits auf den neuen Handelsplätzen Nordeuropas. Die frühmittelalterlichen karolingischen Städte sind weitgehend aus wirtschaftlichen Bedürfnissen heraus erwachsen; erst ab etwa 1100 kann man in Deutschland von Städten im Rechtssinne sprechen, d.h. von Orten, die sich rechtlich, wirtschaftlich und topographisch vom flachen Lande unterschieden (Haase, S.12).
Die Entstehung der westfälischen Städte kann nach Haase in verschiedene Epochen eingeteilt werden. Er unterscheidet dabei die Periode der gewachsenen Städte (bis 1180), die schon früh bedeutende Positionen einnahmen (z.B. die Bischofsstädte; ebenso Soest und Dortmund), welche sie auch Vorbilder für die nachfolgenden Städteepochen werden ließen. Der zweite Abschnitt in der westfälischen Stadtentstehungsgeschichte (die folgenden Städteepochen bleiben im übrigen unberücksichtigt) liegt zwischen 1180 und 1350.
Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (1180) versuchten die nachfolgenden Territorialherren ihre Macht unter anderem durch eine massive Städtepolitik zu untermauern. In diesem Zeitraum schossen nach dem Rechtsvorbild der schon vorhandenen westfälischen Städte neue Städte wie Pilze aus dem Boden. Bis zum Jahre 1240 entstand so der Typ der sog. Mittelstadt (Stadtgröße von 20-50 ha). Diese Mittelstädte lagen häufig an wichtigen Straßen und besaßen alle einen Markt, so daß sie Fern- und Regionalhandelsfunktionen übernehmen konnten. Das Vorhandensein von Münzstätten war in dieser Zeit für die Ausbildung zur Stadt schon nicht mehr ausschlaggebend.
Die meisten dieser nach 1180 entstandenen Städte traten während des 13. Jahrhunderts, häufig kurz nach der Stadtwerdung, als eigenständige Rechtspersonen auf (Führung eines Siegels), die als Selbstverwaltungsorgan ein Rats- oder Schöffenkollegium ausgebildet hatten (vgl. das Kapitel „Verfassungs- und Sozialstruktur ..."; ferner Haase, S.40-74).

Weitere didaktische Aspekte zum mittelalterlichen Städtewesen enthält die Urkunde über die Privilegerweiterung der Stadt Recklinghausen von 1236. Wie in vielen Stadtrechten des Hochmittelalters erscheint hier eine Rechtsnorm, nach der ein in die Stadt zugewanderter Unfreier (Höriger) nach einer bestimmten Frist, meist 1 Jahr und 1 Tag, frei wird. Dieser Rechtszustand wird von dem im 19. Jahrhundert von Jacob Grimm geprägten Satz „ Stadtluft macht frei " umschrieben. Die in der Geschichtswissenschaft sehr differenziert vorgenommenen Ausdeutungen dieses Satzes hat Heinrich Mitteis prägnant zusammengefaßt. Freiheit tritt aufgrund von Siedlung ein (z.B. Rodungsfreiheit); die Siedlung (Stadt) bildet einen eigenen Rechtskreis, von dem das Herrenrecht endet (Immunität). Ein Höriger wird dadurch frei, daß er aus dem Bereich des Herrenrechtes flieht und sich in die Stadt begibt, d.h. private gegen öffentliche Abhängigkeit eintauscht (Mitteis, S.182-2o2).

Die persönliche Freiheit des Stadtbürgers hängt eng mit der freiheitlichen Ausgestaltung des städtischen Grundbesitzrechts zusammen. Dieses beruht auf einer freien Erbleihe gegen einen geringen Geldzins, verpflichtet aber den städtischen „Pächter" zu keinen sonstigen Abgaben oder Diensten. Auch ist er nicht, wie der Hörige, an die Scholle gebunden, sondern genießt Freizügigkeit. Der Stadtherr hat, anders als der Grundherr, keinen Anteil am Nachlaß eines verstorbenen Bürgers (Kroeschell, S.22o).

Die dem Unterricht zugrunde liegende Stadtrechtsquelle kann über die dargestellten didaktischen Probleme hinaus auch als Beispiel für eine mittelalterliche Urkunde stehen. Es empfiehlt sich jedoch, den Urkundenaufbau im Bereich der gymnasialen Oberstufe aufzugreifen, da ein solches Thema den Unterrichtsrahmen in der Sekundarstufe I. übersteigt.

Mittelalterliche Urkunden weisen, besonders bei feierlichen Privilegverleihungen, einen klassischen Formenapparat auf:

Einleitung
1. Invocatio - Anrufung Gottes
2. Intitulatio - Name und Titel des Ausstellers
3. Inscriptio - Nennung des Empfängers
4. Arenga - Allgemeine Begründung

Hauptteil
5. Publicatio - Verkündungsformel
6. Narratio - Erzählung der Umstände, die die Ausfertigung der Urkunde veranlaßt haben
7. Dispositio - Ausdruck der Willenserklärung und materieller Inhalt der Rechtshandlung
8. Sanctio - Poenformel, Androhung einer Strafe bei Zuwiderhandlung
9. Corroboratio - Angabe von Beglaubigungsmitteln

Schluß 10. Subscriptiones - Unterschrift des Ausstellers, sowie der Zeugen
11. Datierung - Tages- und Ortsangaben (v.Brandt, S.9of.).

Die in den Subscriptiones aufgeführten Ämter und Titel bedürfen noch einer Klärung. Dompropst, Domdechant und Chorbischof, seit 1036 mit dem Sammeltitel Archidiakone der Kölner Kirche belegt, übten die Verwaltung der Erzdiözese aus. Während der Chorbischof bis ins 9. Jahrhundert in Köln als Helfer des Bischofs auftrat, ging der bloße Titel danach auf den Bonner Propst über (Oediger, S.2o1ff.).
Der Vogt (advocatus) war ursprünglich ein Laie, der die Kirche in weltlichen Dingen nach außen vertrat, später übte er die kirchliche Gerichtsbarkeit aus (Haberkern/Wallach). Marschall, Truchseß, Küchenmeister und Brotmeister sind als sog. Hofämter schon an den Höfen der merowingischen Könige ausgeübt worden. Seit karolingischer Zeit entwickelten sie sich immer mehr zu bloßen Ehrenämtern, die nur zu bestimmten Gelegenheiten, z.B. bei Königskrönungen, ausgeführt wurden und mit der Kurwürde verbunden waren. Solche Hofämter wurden schließlich auch an den Höfen der Territorialherren eingeführt (ebd.).
Die vorliegende Rechtsquelle hat wegen der komplexen Problematik nur bedingt motivierenden Charakter. Sie sollte daher im Hauptschulbereich nur in interessierten Klassen eingesetzt werden. - Einsatz der Einheit in HS, RS, Gy.

Unterrichtsziele:
Am Beispiel der Privilegerweiterung für die Stadt Recklinghausen:

- Erkennen, daß mittelalterliche Städte in einem Abhängigkeitsverhältnis standen (Stadt/Stadtherr).
- Die unterschiedlichen Rechtspositionen von Stadt- und Landbewohnern im Mittelalter analysieren.
- Erfassen, wie sich die differierende Rechtsstellung zwischen Stadt und Land für eine mittelalterliche Stadt auswirkte (Landflucht).
- Mit Hilfe der Rechtsquelle den Satz „ Stadtluft macht frei " erklären können.
- Feststellen, auf welche Weise dieser Rechtsgrundsatz für Recklinghausen eingeschränkt werden muß; eine Begründung für die Abweichung finden.
- Überlegen, welche Absichten hinter der erzbischöflichen Privilegverleihung steckten.
- Den Aufbau einer mittelalterlichen Urkunde analysieren.

Lösungen zu den Aufgaben:

1.a) Befreiung der Bürger von Landfolge (Dienste) und direkten Steuern; Niederlassungsrecht für Hörige mit der Möglichkeit des Erwerbs der Bürgerrechte nach einer Frist von 1 Jahr und 1 Tag.
b) Der Erzbischof von Köln ist der Stadtherr von Recklinghausen.

2.a) Vor der Privilegverleihung hatten die Bürger von Recklinghausen direkte Abgaben an den Stadtherrn zu leisten, die zum größten Teil in Naturalien bestanden (z.B. Korn, Vieh usw.), außerdem mußten sie Wegebauarbeiten verrichten oder bei der Verfolgung von Verbrechern mithelfen.
b) Höriger: an die Scholle gebunden, muß Abgaben und Dienste für einen Grundherren leisten, oft auch persönlich unfrei. Bürger: genießt Freizügigkeit, zahlt keine direkten Abgaben, muß keine Dienste verrichten (auch Abgaben im Todesfall sind nicht zu leisten), bestimmt häufig die Geschicke seiner Stadt mit.
c) Die Städte wurden zu Anziehungspunkten für die Landbevölkerung (ebenso die ostelbischen Gebiete) - siehe dazu die Ausführungen in den didaktisch-methodischen Hinweisen.

3. siehe ebd.

4. In Recklinghausen konnte ein Höriger zwar persönlich frei werden (durch Zuzug), aber seine wirtschaftliche Freiheit erfuhr Einschränkungen dadurch, daß der ehemalige Grundherr noch Forderungen stellen konnte (Hergewäte und Kurmede). Diese Beschränkung hat der Erzbischof vermutlich deshalb eingeführt, damit der wirtschaftliche Verlust der adeligen Grundherren innerhalb seines Einflußbereiches in gewissen Grenzen gehalten werden konnte. Ein Aufruhr der erzbischöflichen Vasallen aufgrund starker Landflucht hätte der Territorialpolitik des kurkölnischen Landesherrn entgegengewirkt.

5. Der Kölner Erzbischof wollte mit Hilfe des Privilegs mehr Bewohner in die Stadt ziehen, um auf diese Weise wirtschaftliche und auch strategische Positionen aufbauen zu können. Der Ausbau und die Neugründung von Städten bildeten in dieser Zeit die Möglichkeit, eine expansive Territorialpolitik zu betreiben und Erreichtes zu sichern. Nicht vergessen werden darf, daß die Städte einen enormen Faktor in der Finanzpolitik der Landesherren bildeten.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. I. Urkundenreihe Nr. 1 (Privilegerweiterung, 1236).

Westfälisches Urkundenbuch Bd. 7, Nr. 443, Münster 1908.

Bauermann, Johannes: Zum ältesten Namen von Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 70-72 (1968/70), S. 7-11.

Berghaus, Peter: Münzprägung und Münzumlauf im Vest Recklinghausen. In: Der Lichtbogen 4 (1966), S. 26-33.

Brandt, Ahasver von: Werkzeug des Historikers. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 7 1973.

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Haase, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster 3 1976.

Haberkern, Eugen/Wallach, Josef Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker, 2 Bde., München 5 1977.

Kisky, Wilhelm: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 4 (1304-1332), Bonn 1915.

Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte 1 (bis 1250). Reinbek 1972.

Mitteis, Heinrich: Über den Rechtsgrund des Satzes „Stadtluft macht frei". In: Haase, Carl (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters Bd. 2, Darmstadt 2 1976, S. 182-202.

Mühlen, Franz: Zur Baugeschichte der Petruskirche in Recklinghausen. In: Vestisches Jahrbuch Bd. 51 (1949), S. 130-146.

Müller, Hans: Oberhof und neuzeitlicher Territorialstaat. Dargestellt am Beispiel der drei rheinischen geistlichen Kurfürstentümer. Aalen 1978.

Oediger, Friedrich Wilhelm: Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. (Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 1) Köln 2 1972.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, Bd. 1. Recklinghausen 1930.

Verstege, Alfons u.a.: Die Zitadelle von Recklinghausen. In: Recklinghäuser Zeitung Nr. 288 (1979).

Schülerteil

3. Wie die Stadt Recklinghausen im Mittelalter aussah

Nach achtwöchiger Belagerung gelang es 1296 dem Grafen Eberhard II. von der Mark, der sich in den Besitz des kurkölnischen Vestes Recklinghausen bringen wollte, die Stadt Recklinghausen zu erobern. Er ließ die Stadtbefestigung schleifen und die Gräben zuschütten. 1344 geriet die Stadt, nach erneuter Besetzung durch ein märkisches Heer (Adolf II.), wieder in den Besitz des Erzbischofs von Köln (Walram von Jülich). Innerhalb von 20 Jahren wurde danach eine neue Stadtmauer gebaut. Über den Wiederaufbau dieser Mauer berichtet die folgende Urkunde (Übersetzung aus dem Lateinischen):

Wir, Engelbert, durch Gottes Gnade Erzbischof der heiligen kölnischen Kirche, Erzkanzler des Heiligen Reiches für Italien, entbieten Unseren treuen Bürgermeistern, Schöffen, Räten und Unserer gesamten Bürgerschaft zu Recklinghausen, Unseren Getreuen, einen Gruß im Herrn.

Aus Dank über die vielen Dienste und Arbeiten, die Ihr stets zur Verteidigung der Rechte Unserer Kirche tapfer und ergeben geleistet habt und immer noch leistet, wollen Wir Euch mit besonderer Gunst auszeichnen. Das geschieht deshalb, damit Ihr mit Sorgfalt die Türme und Mauern Unserer oben genannten Stadt umso besser aufbauen und erhalten könnt.

Nach Unserem einmütigen Beschluß haben Wir Euch wegen Eurer vorgenannten Dienste und Arbeiten und zur Hilfe beim Aufbau der erwähnten Türme und Mauern Unser Bruch, das Erlbruch genannt wird und nahe bei den Mauern dieser Unserer Stadt liegt, zur genannten freien Nutzung überlassen. Durch das gegenwärtige Schreiben übertragen Wir Euch dieses Bruch.

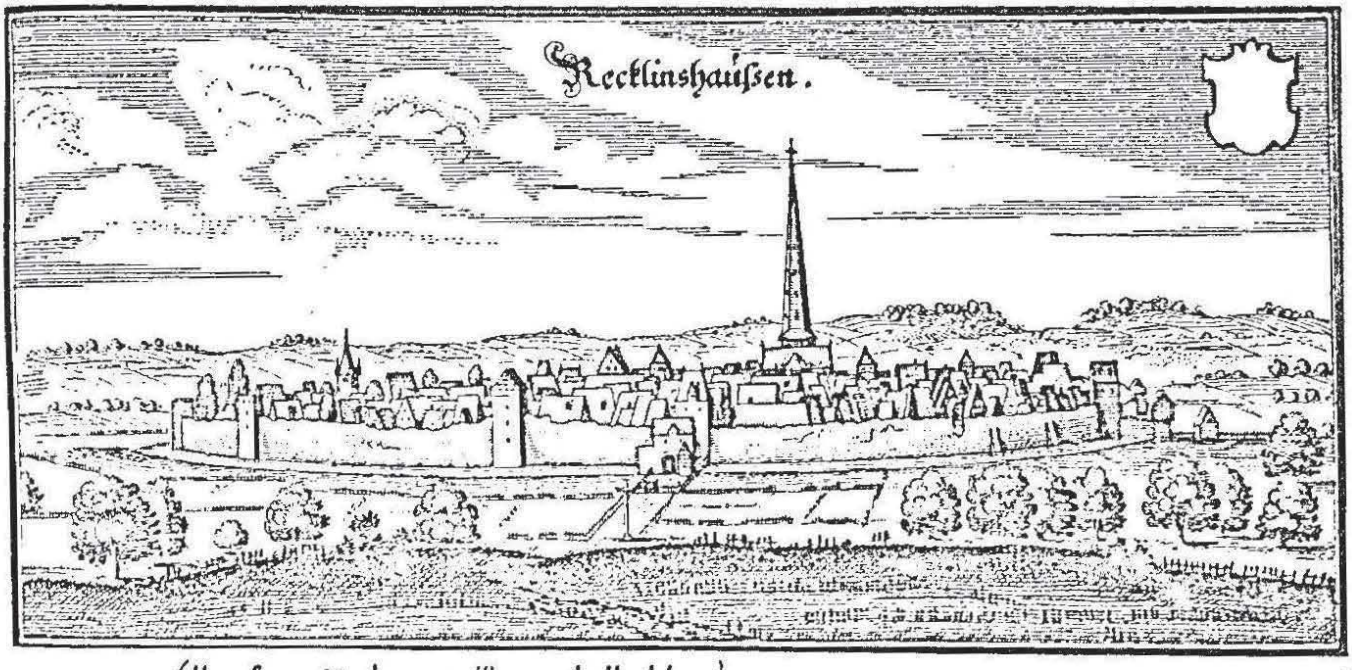
Ausgefertigt zu Köln am 24. März, im Jahre des Herrn 1365.

Aufgaben:

1. Informiere dich, wo das Erlbruch liegt.
2. Der Kölner Erzbischof schenkt der Stadt Recklinghausen das Erlbruch. Er gibt als Grund für die Schenkung an, daß ihm die Recklinghäuser Bürger Dienste geleistet haben. Um welche Art Dienste handelt es sich wohl?
3. Überlege:
   a) Welches Interesse der Erzbischof und
   b) die Recklinghäuser Bürger am Wiederaufbau der Stadtmauern haben.
4. Ein besonderes Problem wird in der Urkunde des Erzbischofs angesprochen, nämlich die Erhaltung der Befestigungswerke. Erkläre, was er damit meint.

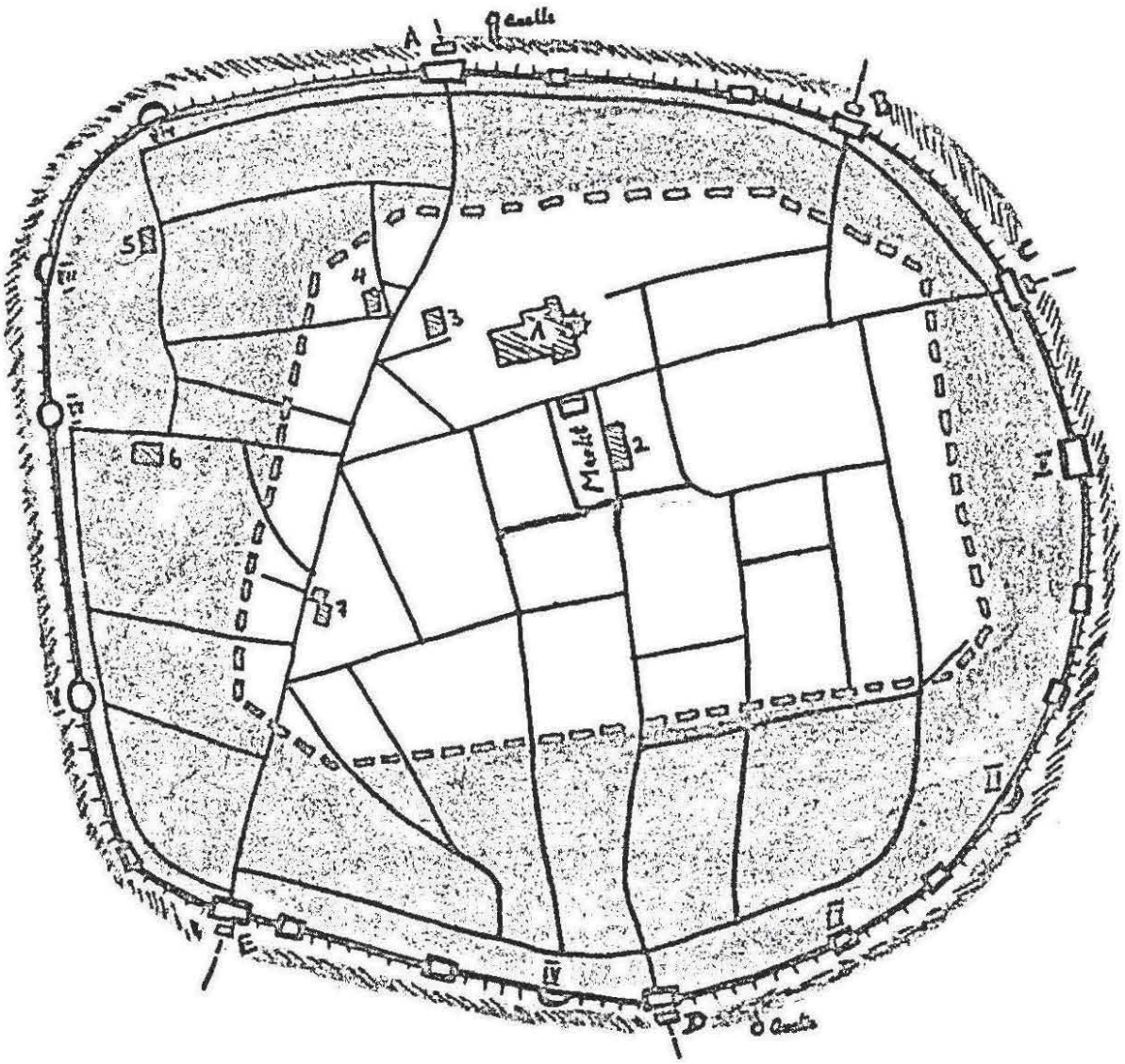
5. Welchen Nutzen können die Recklinghäuser aus dem geschenkten Bruch ziehen?
6. Betrachte Abbildung 1 und beschreibe kurz, was du siehst.
7. Suche die besonders auffälligen Bauwerke (Abb.1), nenne sie und überlege dir ihre Funktion. Benutze dazu auch den Stadtgrundriß (Abb.2).
8. Man kann eine mittelalterliche Stadt mit einem Begriff darstellen, der vom äußeren Bild ausgeht. Versuche, einen solchen Begriff zu finden.
9. Erkläre mit Hilfe des Quellentextes und der Abb.2 die besondere bauliche Entwicklung der Stadt Recklinghausen im Mittelalter.
10. Vergleiche das mittelalterliche Recklinghausen mit der heutigen Stadt (Abb.5 und 6):
    a) Gibt es Gemeinsamkeiten?
    b) Kannst du Unterschiede entdecken?
11. Eine mittelalterliche Stadt bediente sich verschiedener Schutzmaßnahmen:
    a) Nenne Gründe für solche Maßnahmen.
    b) Wie schützte sich die Stadt Recklinghausen (Abb.2 und 4)?
    c) Warum war eine Stadt im Mittelalter flächenmäßig klein?
12. Die Abb.3 zeigt, wie das Königsbergtor (Kunibertitor) vermutlich ausgesehen hat:
    a) Anhand dieses Bildes kannst du die Recklinghäuser Stadtbefestigung genau beschreiben.
    b) Begründe, warum das Tor als Doppeltor gebaut worden ist.
13. Erkundungsaufgaben:
    a) Schreibe während eines Rundgangs durch die Altstadt von Recklinghausen alles auf, was noch an das Mittelalter erinnert.
    b) Vielleicht findest du auch heraus, welche Aufgabe die ehemalige Stadt (Altstadt) heute für ganz Recklinghausen und die Umgebung hat.

Abb.1 Die Stadt Recklinghausen im Jahre 1634



(Kupferstich von Wenzel Hollar)

Abb.2 Plan der Stadt Recklinghausen im 13. und 14. Jahrhundert



----- 1. Stadtmauer (bis 1296)

2. Stadtmauer (ab 1344)

Gebäude:	Stadttore:	Türme:
1 Petrus-Kirche	A Lohtor	Bischof (Gefängnis)
2 Rathaus	B Martinitor	Ulenturm
3 Schulhaus	C Königsbergtor	Neuer Turm
4 Pastorat	D Viehtor	Kiekenbochum
5 Niederes Beginenhaus	E Steintor	Quadenturm (Gefängnis)
6 Oberes Beginenhaus		Beginenturm (Stefansturm)
7 Gasthaus z. Hl. Geist		Wachtturm
		Hoher Turm

Erläuterungen: Der Marktplatz wurde im nördlichen Teil durch ein Haus zur Kunibertistraße hin abgegrenzt.
Die nicht numerierten Türme hatten keine Namen, sondern wurden nach der jeweiligen Örtlichkeit in ihrer Nähe benannt (z.B. Türmchen bei dem Spring = Quelle).

Abb.3 Die mittelalterliche Stadtbefestigung: Das Königsbergtor

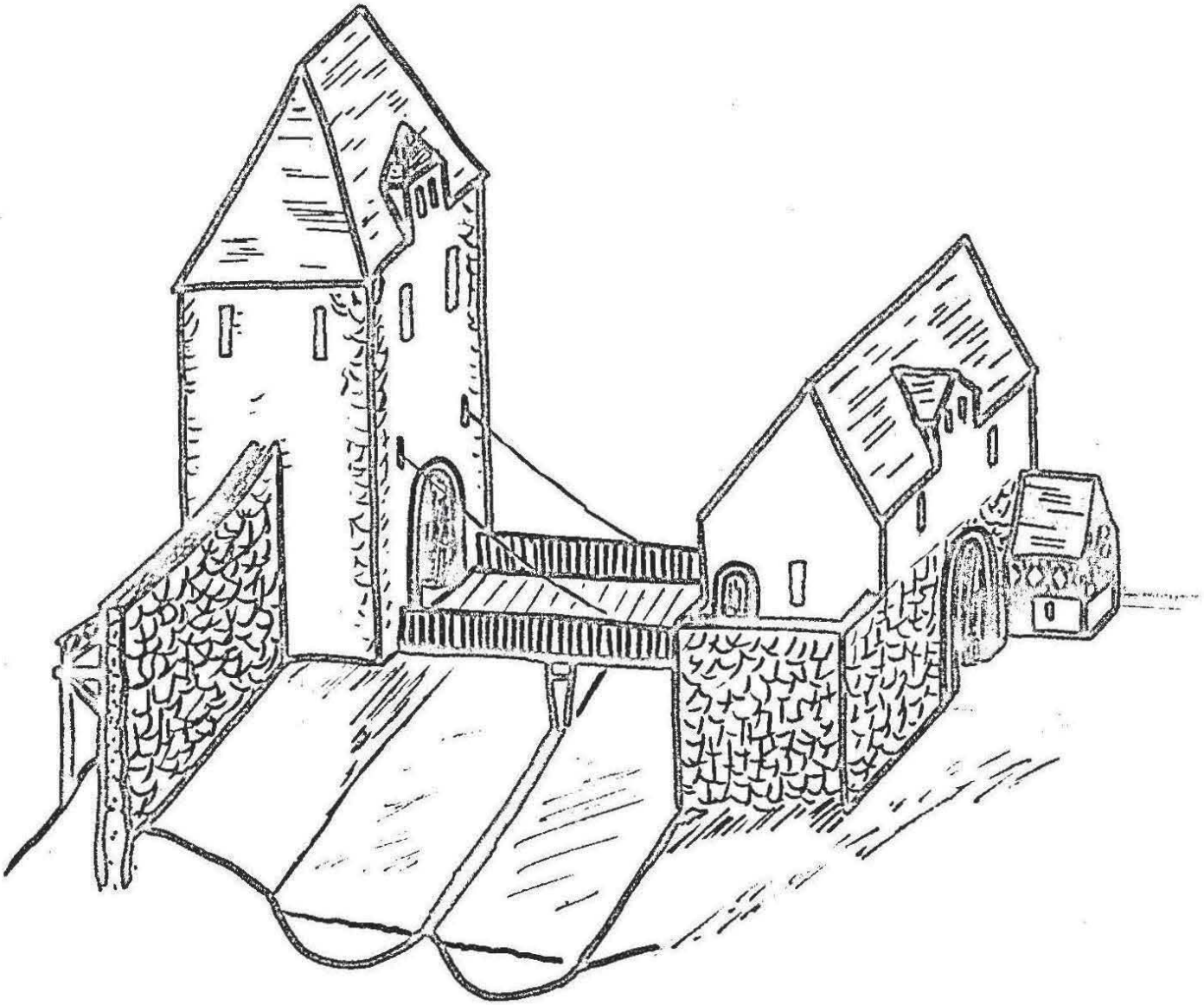
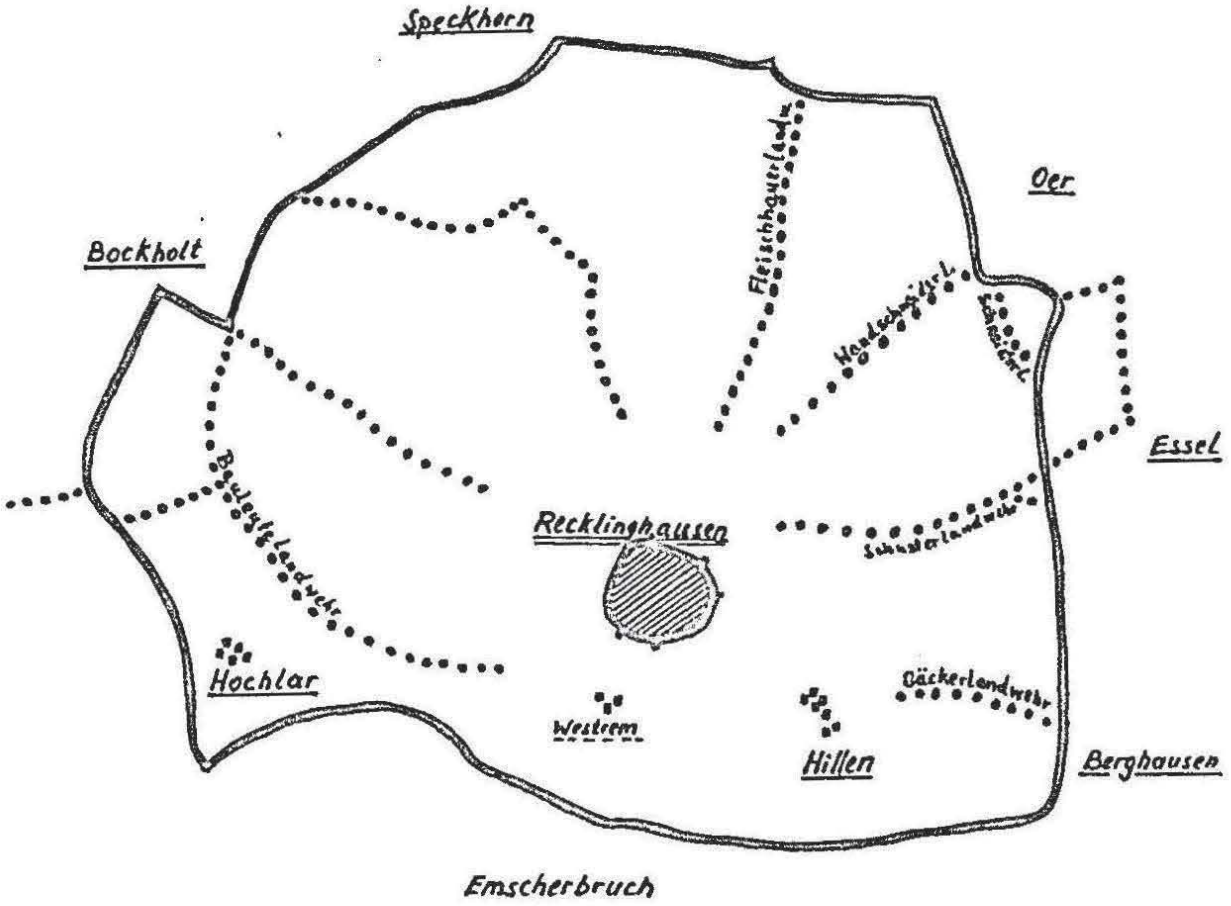


Abb. 4 Das mittelalterliche Schutzsystem der Stadt Recklinghausen

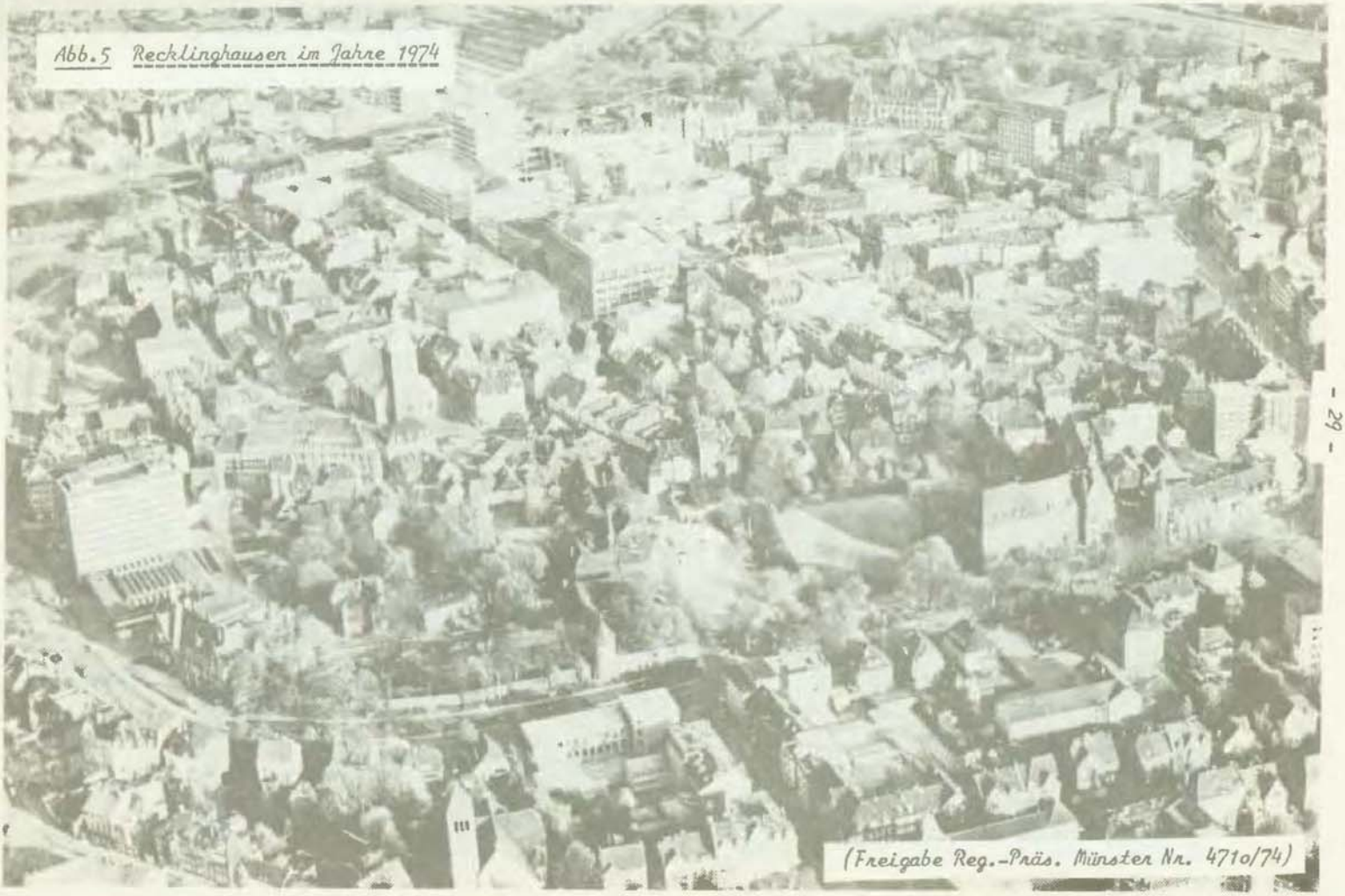


Ringlandwehr

Streichlandwehr

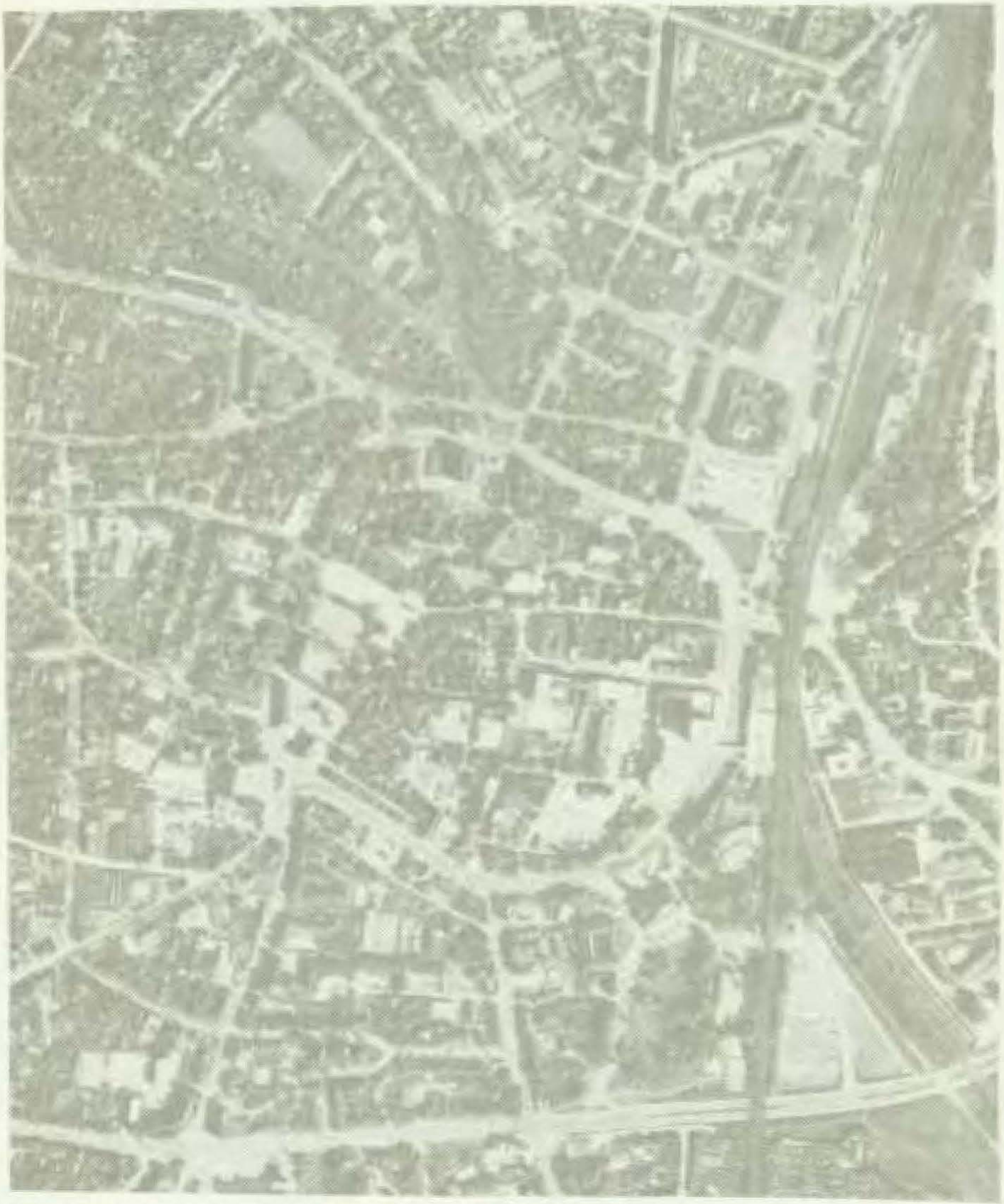
Dorf/Bauerschaft

Abb. 5 Recklinghausen im Jahre 1974



(Freigabe Reg.-Präs. Münster Nr. 4710/74)

Abb.6 Die Stadt Recklinghausen im Jahre 1976



(Freigabe Reg.-Präs. Münster Nr. 3258/76)

Zusatzinformation zum Schülerteil

Zur Bauweise im mittelalterlichen Recklinghausen wird unter dem Thema „ Der große Stadtbrand im Jahre 1500 " das Wesentliche ausgeführt, weshalb an dieser Stelle nur auf den Festungscharakter der Stadt eingegangen werden soll.
Das Jahr 1236 ist der Zeitpunkt, an dem Recklinghausen nachweislich den Status einer Stadt (oppidum) besaß, die Stadterhebung ist jedoch früher anzusetzen. Wichtige Baulichkeiten und Einrichtungen, die eine Stadt ausmachen, waren nämlich 1236 schon vorhanden oder entstanden wenig später: Die Kirche (ehemalige Kapelle des Königshofes, 1166 erstmals erwähnt), das Rathaus (1256 erbaut), Marktplatz und Stadtbefestigung.
Diese Wehranlage umfaßte ein relativ kleines Areal (ca. 12 ha), dessen Ostgrenze im Abstand von ca. 30 m östlich der Kampstraße (Löhrhof-Center) verlief, sich im Süden etwa in einer Linie mit der Löhrhofstraße bis zur Steinstraße fortsetzte, von da in einem Abstand von ca. 30 m zur Stein-, Hl.-Geist- und Münsterstraße nach Norden bog (Westgrenze). Die Nordgrenze ist etwa identisch mit der nördlichen Grenze des Kirchplatzes von St. Peter; sie kreuzte schließlich in einem leichten Bogen Martini- und Kunibertistraße und traf dort mit der Ostumwallung zusammen (siehe Abb.2). Diese 1. Stadtbefestigung wurde von A. Verstege nachgewiesen (vgl. die Beiträge von Verstege in der Vest. Zeitschrift 68/69 ff.).
In die zahlreichen Fehden zwischen den Grafen von der Mark und den Erzbischöfen von Köln wurde auch Recklinghausen hineingezogen; 1296 konnte Eberhard II. von der Mark die Stadt einnehmen. Dieser ließ die Befestigungswerke beseitigen, damit der Erzbischof von Köln sich bei einer möglichen Rückeroberung keiner strategisch wichtigen Festungsstadt bedienen konnte.
Als sich die Märker unter Adolf II. 1344 erneut in den Besitz Recklinghausens brachten, gelang es Erzbischof Walram von Jülich, die Stadt zurückzuerobern. Kurz nach der Wiedereinnahme wurde mit dem Bau einer neuen Stadtmauer begonnen, die etwa 1365 fertiggestellt war. Das Bruchsteinmaterial lieferte der Stimberg bei Oer. Diese Neubewehrung, welche auch eine Erweiterung der Stadtfläche auf ca. 20 ha zur Folge hatte (Haase, Entstehung, S. 65), bestand aus einer Bruchsteinmauer mit 5 Doppeltoren, 16 Türmen und einem Doppelgraben-System (siehe

Schneider, S. 150f. und Abb. 1/2); zwischen Martini- und Königsbergtor (Kunibertitor) bestand ein Dreifachgraben.
Eine weitere Sicherung der Stadt war durch die Landwehr gewährleistet, die in einem 2 bis 3 km Abstand ringförmig den eigentlichen Siedlungskörper einschloß (Ringlandwehr); die Hauptwege von und zur Stadt waren ebenfalls durch Wehren geschützt (Streichlandwehr). Dieses Landwehr-System, bestehend aus Graben, Wall und Graben, wobei eine undurchdringliche Hecke auf der Wallkrone ein zusätzliches Hindernis bildete, war nur dort zu überwinden, wo Wege hindurchführten. Diese Durchlässe, häufig Schlupp genannt, waren durch Schlagbäume (Renneboom) und Wachthäuser gesichert (Masch, H V G 3-5).
Trotz der geringen Fläche waren zur Sicherung der Stadt täglich 180-200 Mann aufzubieten, doch sind in Friedenszeiten nur die Tore besetzt worden (Schneider, S. 151). Für die Stadt Recklinghausen waren Bau und Erhaltung der Befestigungsanlagen mit bedeutenden Kosten verbunden, die durch die Schenkung des Erlbruchs (1365) nicht gemindert wurden, die städtischen Einnahmen wurden jedoch erhöht.
Seit dem 17. Jahrhundert zeigte es sich mehr und mehr, daß die Mauern den neuen Geschützen nichts mehr entgegenzusetzen hatten - 1598 gelang es den Spaniern durch Beschuß der Mauern, die Stadt einzunehmen; so verfielen die Befestigungen nach und nach und wurden, bis auf den heute noch erhaltenen Rest am Herzogswall, im 19. Jahrhundert abgetragen.

Schenkungsurkunde für das Erlbruch von 1365 (Originaltext)

(Gedruckt in Festschrift zur Einweihung des Rathauses, S. 19)

Engelbertus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus sacri imperii per Italiam Archicancellarius dilectis nobis magistris opidanorum, scabinis, consulibus ac universitati opidi nostri in Rekelinchusen fidelibus nostris salutem in domino.
Multorum servitiorum et laborum gratia, quibus vos semper pro defensione juram ecclesie nostre promptos et devotos exhibuistis et cotidie exhibetis respicere volentes favore speciali presertim ut cura turrium et murorum opidi nostri predicti edificationem et conservationem eo melius perficere valeatis, vobis ob servitia et labores vestros predictos et in subsidium constructionis et edificationis turrium et murorum predictorum paludem nostram dictam Irlebroich prope muros ipsius opidi nostri situatam, ea per vos et ad usus predictus libera utenda, ex cuncta nostra sententia concessimus et concedimus per presentes.
Datum Colonie die vicesima quarta mensis marcii anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo quinto.

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Städte des Mittelalters unterscheiden sich von heutigen Städten besonders durch die wesentlich kleineren Flächen- und Einwohnerzahlen. Heute ist kaum noch erkennbar, wo eine Stadt endet und wo schon eine neue beginnt; die Begriffe „ Stadtregion " oder „ Megalopolis " sind uns selbstverständlich, Zersiedlung von Landschaft und Auswucherung moderner Städte in ihr Umland erkennen wir als typisch für das moderne Siedlungsgefüge (Ennen, S. 221 ff.).
Ganz anders die mittelalterliche Stadt, die sich, abgeschlossen durch eine Mauer mit einer markanten Silhouette, vom Umland abhob und so auch den rechtlichen Unterschied zwischen Stadt und Land verdeutlichte. In einer Zeit großer Rechtsunsicherheit war die Stadtmauer ein Garant und Symbol für Freiheit und Ausdruck eines Friedensbereiches, der von den Stadtherren bewußt angelegt worden war, um wirtschaftlichen Aufschwung anzuregen, aber auch aus strategisch-machtpolitischen Beweggründen heraus.
Platz war kostbar - wie in heutigen Citybereichen, deren Keimzelle ja häufig eine mittelalterliche Stadt ist -, denn die Größe einer Stadt war bedeutsam für ihre Verteidigungsfähigkeit.
Hektor Ammann hat die Städte des europäischen Mittelalters in verschiedene Größentypen geordnet, wobei Kleinstädte bis 2000, Mittelstädte von 2000-10000, Großstädte von 10000-50000 und Weltstädte ab 50000 Einwohner zählten (Ammann, S. 415 ff.).
Recklinghausen ist mit geschätzten 1500-2000 Einwohnern im 13. und 14. Jahrhundert und ca. 3000 Einwohnern im 16. Jahrhundert der Menge der respektablen Klein-, bzw. kleinen Mittelstädte zuzuordnen (Burghardt/Siekmann, S. 156). Nach der Methode von Carl Haase (Entstehung, S. 64 f.), der eine Kategorisierung nach der Größe der Stadtfläche vornimmt, gehörte Recklinghausen mit ca. 20 ha Fläche ebenfalls zu den Mittelstädten.
Typisch für mittelalterliche Städte ist der Marktplatz, an dem sich die wichtigsten öffentlichen Gebäude, Rathaus, Zunfthäuser u.ä., befanden, welche die Funktion des Marktes als Ort für Zubringer- und Sammelfunktionen im Binnen- und Regionalhandel (Haase, S. 69) um die Komponente Verwaltungs- und Gerichtszentrum erweiterten. Der Markt ist Ausgangspunkt der noch nicht fortifikatorisch ausgebauten Stadt.
Um zunehmender Bedrohung wirkungsvoll begegnen zu können, sahen

sich die Bewohner dieser Marktsiedlungen veranlaßt, Befestigungswerke zu errichten, anfänglich Gräben und Palisaden, später Steinmauern und Bastionen; doch immer waren diese nun zu Städten gereiften Siedlungen in einem fortwährenden „Wettlauf mit der Entwicklung der Angriffswaffen" (Haase, Festung, S. 388), den die meisten von ihnen verloren.
Stadtherr, Bürger und Landbevölkerung waren an der Errichtung und Erhaltung der Stadtbefestigung beteiligt. Das Recht zur Befestigung, die sog. Wehrhoheit, lag ursprünglich in den Händen des Königs, fiel aber schließlich an lokale oder regionale Gewalten, an Feudalherren und die Städte selbst (Planitz, S. 229-249).
Aussehen und Ausbau mittelalterlicher Städte sind sinnvollerweise durch Bild und Kartenmaterial im Unterricht darzustellen (Rosenbaum, Stadtpläne; Fina, Kind u. Bild). Für Recklinghausen ist die bei weitem wichtigste Darstellung des mittelalterlichen Zustandes, weil nicht durch falsche oder übertriebene Sichtweise des Künstlers verzerrt, der Kupferstich von Wenzel Hollar aus dem Jahre 1634 (im Druck bei Merian, Topographia Westphaliae). Zu sehen ist Recklinghausen von Osten, mit Blick auf das Königsbergtor (Kunibertitor), dessen Doppelbau klar zu erkennen ist. Hinter dem Mauerkranz (rechts ist das Martinitor erkennbar) liegt die Stadt, deren dichte Bebauung die Enge in einem mittelalterlichen Gemeinwesen bewußt macht, nur überragt durch den spitzen Turmhelm von St. Peter.
Diese aufrißartige Ansicht der Stadt vermittelt eine Menge über Aussehen und Lage, kann aber nichts über die innere Struktur und die Art der Anlage aussagen. Hier hilft nur der Stadtgrundriß, der unter Zugrundelegung des Urkatasterplanes von 1822 - zu diesem Zeitpunkt besaß Recklinghausen noch stark mittelalterliche Züge - und der vorhandenen Literatur erstellt wurde. Sehr deutlich läßt sich durch diesen Plan die mittelalterliche Stadtentwicklung erkennen, ebenso der Aufbau der Wehranlage, Art und Lage von Straßen und Plätzen, öffentlichen Gebäuden usw. (siehe Keyser, Stadtgrundriß).
Die Wehranlagen im Außenbereich der Stadt, die ja auch zum Charakter der „mittelalterlichen Stadt als Festung" (Haase) beitragen, sind in Form einer Karte den Schülermaterialien beigefügt, lassen sich auch noch im Querschnitt nach Bedarf an der Tafel skizzieren (nach Masch, S. 53).

Da über die Fortifikationsanlagen Recklinghausens, besonders der Tore, keine detaillierten Ansichten existieren, wurde unter Zuhilfenahme des Hollarschen Kupferstiches vom Verfasser eine Zeichnung des Königsbergtores angefertigt.
Schließlich sollen die beiden Luftbilder (Schräg- und Senkrechtperspektive) vom heutigen Recklinghausen das Problem der städtischen Kontinuität belegen, aber auch zu kritischer Stellungnahme zum Thema Städtebau und -planung anregen (das Bildmaterial wurde vom städt. Vermessungsamt/Kartographie bereitgestellt).
Es empfiehlt sich, das vorgegebene Thema auch durch einen Unterrichtsgang zu beleben, um Schülern ihren Wohnort nicht nur theoretisch vorzustellen. Für viele wird dabei ein intensiver Gang durch die Altstadt, auch außerhalb der Pfade, die zu den Funktionsbereichen der modernen City führen, ein völlig neues Erlebnis von Stadt vermitteln.
Einsatz der Einheit in GS, HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Recklinghäuser Beispiel:

- Den Umgang mit den Medien Quellentext, Stadtansicht, Stadtgrundriß, Karte und Luftbild üben.
- Erkennen, daß mittelalterliche Städte, im Gegensatz zu modernen Städten, ein spezifisch anderes Aussehen hatten: Wehranlagen, Abgeschlossenheit gegenüber dem Umland, typische Stadtsilhouette, geringere Fläche.
- Das Problem der städtischen Wehrhoheit begreifen, das sich durch folgende Beziehungsfelder charakterisieren läßt: Verhältnis Stadt/Stadtherr, Bau und Unterhaltung der Verteidigungsanlagen.
- Sehen, daß eine mittelalterliche Stadt aus bestimmten Gründen ihr Stadtgebiet erweiterte.
- Typische Gebäude einer mittelalterlichen Stadt und ihre Funktionen erkennen und beschreiben.
- Das Problem der Kontiunität heutiger Städte aus ihren mittelalterlichen Keimzellen verstehen und werten.
- Durch einen Unterrichtsgang historische Ursprünge und heutige Funktionen des Stadtkerns (Altstadt/City) kennenlernen.

Lösungen zu dem Aufgaben:

1. Erlbruch: Gelände, auf dem das heutige Rathaus steht; Erlbruchpark.
2. Bei den Diensten, die die Stadt dem Erzbischof von Köln geleistet hat, handelt es sich wohl um Unterstützung durch waffenfähige Bürger bei den Kämpfen gegen die Heere der Grafen von der Mark, aber auch um die Aufbauarbeiten zur Wiederherstellung der Stadtmauern, durch die der Erzbischof in den Besitz einer Festungsstadt gelangte.
3. Interessen des Erzbischofs: Wirtschaftliche und machtpolitische Absichten (Stadt als Markt und als Festung).
   Interessen der Bürger: Schutz vor kriegerischen Überfällen, Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen.
4. Bau und Erhaltung der Stadtmauern waren sehr kostspielig. Ständig waren Reparaturen notwendig, und die Bürger waren zu Hilfeleistungen verpflichtet.
5. Bruchgebiete boten viele Nutzungsmöglichkeiten: Viehweide, Plaggenhub (Brennmaterial, Streu für Vieh, Düngemittel), Holz (Brennmaterial, Bauholz), Verpachtung (z.B. an die Lohgerber, die im Erlbruch eine Lohmühle errichteten).
6. siehe dazu die Ausführungen im didaktisch-methodischen Teil!
7. Türme, Stadtmauer, Stadttore, Kirchturm. Über die Funktionen siehe Zusatzinformation! Die Kirche diente zweierlei Zwecken, zum einen dem Gottesdienst, zum andern zu strategischer Beobachtung des Umlandes.
8. Stadt als Burg oder Festung.
9. Recklinghausen nahm bis 1296 ein kleineres Areal ein. Nach Zerstörung der Stadtmauern in diesem Jahr war die Stadt bis 1344 ohne Schutz, von 1344-65 wurde eine neue Wehranlage gebaut, welche eine Vergrößerung der Stadtfläche mit sich brachte. Das bedeutet, daß die Stadt vermutlich einen starken Zuzug von Bürgern erlebt hatte, auf einen solchen hin plante oder vermehrt Freiflächen schaffen wollte, die einen besseren Schutz garantierten und dem Vieh, das man in Kriegszeiten in der Stadt halten mußte, Weideflächen lieferten.
10. Gemeinsamkeiten: Die alte Stadtstruktur ist auch im heutigen Stadtbild sichtbar, verschiedene Gebäude sind aus dem Mittelalter überkommen (St. Peter, Teile der Stadtmauer, Straßenführungen, Lage des Marktplatzes u.a.m.).
    Unterschiede: Heutige Stadt ist größer, nicht mehr klar umrissen, wuchert ins Umland aus, ist großzügiger geplant.
11. a) Gründe für Schutzmaßnahmen: Überfälle des Adels, Fehlen einer Polizeimacht, königliche und landesherrliche Rechtsbestimmungen greifen nicht.
    b) Schutzmaßnahmen: Stadtmauern, Türme, Gräben, Landwehren, Bürgerrotten (zur Verteidigung der Stadt wurden die Bürger nach dem Wohnbezirk in Gruppen, sog. Rotten, aufgeboten).
    c) Die Fläche einer mittelalterlichen Stadt hing davon ab, wieviele Menschen zur Besetzung der Festungswerke eingesetzt werden konnten, d.h. die Stadtgröße wurde von der möglichen Verteidigungsbereitschaft bestimmt.
12. a) Stadtbefestigung: Doppelgraben mit Wasser gefüllt, Stein-

mauer mit dahinterliegendem Wehrgang, Stadttor als Doppeltoranlage (Haupttor in der Mauerlinie- Zugbrücke-vorgelagertes Tor, Wachthäuschen).

b) Die Tore in einer mittelalterlichen Stadtbefestigung waren neuralgische Punkte. Sie konnten sehr leicht gestürmt werden. Darum wurde dem Haupttor ein weiteres Tor vorgelagert, dazwischen eine Zugbrücke angeordnet. Um in die Stadt zu gelangen, mußte ein Belagerungsheer also zwei Tore und das Grabensystem überwinden.

13.a) Beispiele: Straßennamen, Benennung der Tore, Straßenführung, St. Peter, Gastkirche, Marktplatz, Reste der Stadtmauer.

b) Funktionen früher: Wohnen, Handelsfunktionen für Stadt und Umland, Verwaltungsaufgaben.
Funktionen heute: Wohnen nur noch in geringem Maße, dafür Ausweitung der Handelsfunktion für die Stadt selbst, aber auch in Fällen gehobenen Bedarfs für das Umland; vermehrte Verwaltungsaufgaben für die City.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. I. Urkundenreihe Nr. 1o (Erzbischöfliche Schenkungsurkunde).

Ammann, Hektor: Wie groß war die mittelalterliche Stadt? In: Haase, Carl (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1. Darmstadt 1978, S. 415-422.

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Brathe, Heinrich: Die neue Stadt. Recklinghausen im städtebaulichen Umbruch. Recklinghausen o.J., S. 115-125.

Fina, Kurt: Kind und Bild. In: Filser, Karl (Hrsg.), Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts. Bad Heilbrunn 1974, S. 11o-126.

Gaertner, Kurt: Von den ehemaligen Toren und Türmen der Stadt Recklinghausen. In: Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart 2 (1925), S. 56-6o.

Haase, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster ^{3}1976,

Haase, Carl: Die mittelalterliche Stadt als Festung. In: Haase, Carl (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1. Darmstadt 1978, S. 384-414; auch in: Studium Generale 16 (1963) H. 6, S.345-351.

Masch, Konrad: Der Verlauf der Recklinghäuser Landwehren. In: Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart 3/4/5 (1926-28).

Planitz, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Wien/Köln/Graz ^{3} 1973.

Rosenbaum, Margret: Stadtpläne - wichtige Medien für den Geschichtsunterricht. In: Ehrenwirth Hauptschulmagazin 4 (1979), S. 55-56.

Recklinghausen, Festschrift zur Einweihung des neuen Rathauses. Recklinghausen 19o8.

Schneider, Franz: Stadt und Vest Recklinghausen während des Dreissigjährigen Krieges. In: Westfälische Zeitschrift 22 (1862), S. 147-224.

Verstege, Alfons: Mittelalterliche Funde in Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 68/69 (1966/67), S. 23-31; Bd. 7o/72 (1968/7o), S. 19o-199.

Verstege, Alfons: Bodenfunde in Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 73/75 (1971/73), S. 261-269.

Verstege, Alfons/ Philipp, Klaus: Bodenfunde im Stadtgebiet von Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 76 (1977), S. 141-154.

Verstege, Alfons/ Philipp, Klaus: Bodenfunde im Vest Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 77/78 (1978/79), S. 329-341.

Schülerteil

4. Die Verfassungs- und Sozialstruktur Recklinghausens im Mittelalter

Es ist nicht bekannt, auf welche Weise im 13. und 14. Jahrhundert die Recklinghäuser Stadtobrigkeit gewählt wurde. Über Wahlverfahren zur Stadtratswahl gibt es erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts schriftliche Aufzeichnungen; ein ziemlich genauer Bericht liegt für das Jahr 1530 vor, der im sogenannten „Stadtbuch" in mittelniederdeutscher Sprache abgefaßt ist (Übersetzung für den Unterricht ins Neuhochdeutsche):

Im Jahre des Herrn 1530, am Kindertag (28. Dezember), ist von den alten und neuen Bürgermeistern und Ratsherren und den alten und neuen Gildenmeistern im Namen der Recklinghäuser Bürgerschaft beschlossen worden, folgendes unverbrüchlich und unverändert einzuhalten, so wie es seit ewigen Zeiten gilt:
Nachdem sich die gemeinen Bürger am St. Stefanstag (26. Dezember) auf zwei Seiten aufgestellt und versammelt haben und aus dem Stadtbuch vorgelesen worden ist, sollen die derzeitigen Rentmeister kommen. Diese sollen die einträchtige Wahl der Bürger überwachen.

Die Bürger sollen ohne Ratschläge oder Einspruch der Rentmeister die Kurgenossen wählen.

Nachdem das geschehen ist, sollen die beiden amtierenden Bürgermeister sofort auf dem Kirchhof im Beisein der Bürger den Kurgenossen den Eid abnehmen.

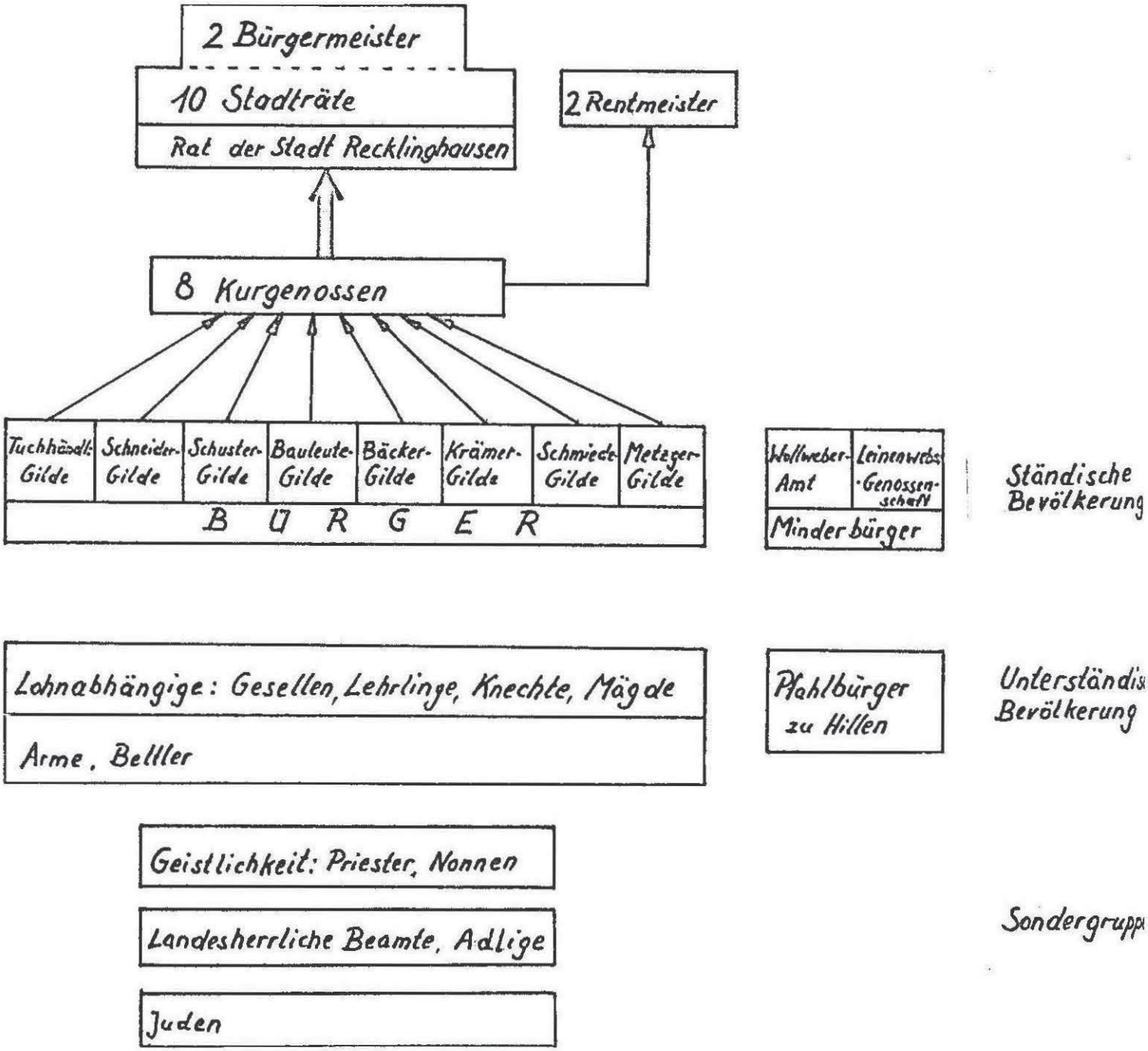
Die Kurgenossen sollen sich dann, ohne vorher nach Hause zu gehen, mit den Stadtknechten zur Ratswahl auf das Rathaus begeben.

Aufgaben:

1. Versuche, mit Hilfe der Textquelle und des Schaubildes den Wahlvorgang der Stadtratswahl nachzuvollziehen.
2. Nicht jeder Bewohner einer mittelalterlichen Stadt war wahlberechtigt. Finde heraus (Schaubild):
   a) Wer war wahlberechtigt?
   b) Wer war nicht wahlberechtigt?
3. Wie sieht das Problem der Wahlberechtigung heute aus?
4. Versuche herauszufinden, welche Bedeutung das Wahlrecht für die mittelalterlichen Stadtbewohner hatte.
5. Im Mittelalter fanden die Wahlen der Stadtobrigkeit in einem heute nicht mehr üblichen Zeitabstand statt. Stelle die Vor- und Nachteile zusammen, die diese Amtsdauer mit sich brachte.

6. Die Wahl über sogenannte Wahlmänner (Kurgenossen) nennt man auch „ indirekte Wahl ".
   a) Erkläre diesen Begriff.
   b) Nenne ein modernes Beispiel für „ indirekte Wahl ".
7. Erkläre den Aufbau der mittelalterlichen Stadtgesellschaft (Schaubild). Vergleiche auch mit dem heutigen Gesellschaftsaufbau.
8. Suche die Bedeutung folgender Begriffe zu klären (Lexikon, Geschichtsbuch, Lehrer):
   Ständische Bevölkerung; unterständische Bevölkerung, Bürger, Minderbürger, Pfahlbürger.

Verfassungs- und Sozialstruktur der Stadt Recklinghausen im Mittelalter



Zusatzinformation zum Schülerteil

In den Anfängen der Stadt Recklinghausen hatte ein Gerichtskollegium, bestehend aus einem Richter und 12 Schöffen (judex et scabini), städtische „ Verwaltungsaufgaben " inne, welche in der Hauptsache Rechtsgeschäfte waren. Bis 1317 erstritt sich das Schöffen- bzw. Ratskollegium (1297 und 1300-1314 judex et consules) ein gewisses Maß an Selbständigkeit gegenüber dem kurfürstlichen Richter, denn ab diesem Datum sind die Recklinghäuser Urkunden und Schreiben nur noch im Namen der 12 consules ausgefertigt. Vom Jahre 1334 an setzte sich innerhalb dieses Gremiums eine Ämterscheidung durch; von nun an standen 2 Bürgermeister an der Spitze des zehnköpfigen Rates (1334-1362 consules et scabini; 1371 proconsules et scabini; ab 1378 proconsules et consules)- (Wells, S. 5).
Wie sich anfänglich die Wahl zum Ratskollegium vollzog, ist nicht nachweisbar, doch wird es sich, wie sich aus der Beständigkeit innerhalb der Ratslinie (Reihenfolge der einzelnen Stadträte) schließen läßt, durch Kooptation selbst ergänzt haben, ohne jeweils neu gewählt worden zu sein.
Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts liegen schriftliche Überlieferungen zur Ratswahl vor. Am 26. Dezember (St. Stefan) eines jeden Jahres versammelten sich die wahlberechtigten Bürger (nur die Mitglieder der 8 Gilden) auf dem Kirchhof bei St. Peter, wo sie zuerst die Wahl von neuen Gildenmeistern vornahmen. Anschliessend legten die alten Bürgermeister und Räte ihre Ämter nieder, und der Stadtschreiber las aus dem Stadtbuch die Wahlstatuten vor; hierauf wurde unter Aufsicht der 2 Rentmeister von jeder Gilde je ein Wahlmann (Kurgenosse) gewählt (die Verfahrensweise ist unbekannt). Die zwei Exbürgermeister nahmen den 8 Kurgenossen noch auf dem Kirchhof den Kurgenosseneid ab. Sofort danach wurden die Wahlmänner von den Stadtknechten und dem Stadtschreiber zum Rathaus gebracht, wo sie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zwei neue Bürgermeister , zehn Ratsherren und zwei Rentmeister wählten. Anfang Januar fand dann die sog. Ratsbestätigung statt, welche die Gildenmeister vornahmen (Ablauf und Gründe sind nicht bekannt).

An das passive Wahlrecht waren außer der Zugehörigkeit zu einer Gilde noch weitere Bedingungen geknüpft, die im 16. Jahrhundert schriftlich fixiert wurden:
a) Es sollten nicht Vater und Sohn oder zwei Brüder gewählt wer-

den; b) die „ Kandidaten " sollten verheiratet oder Witwer sein und in Recklinghausen ein Haus besitzen; c) die Wahl zum Bürgermeister war erst nach einem Jahr Ratstätigkeit möglich.

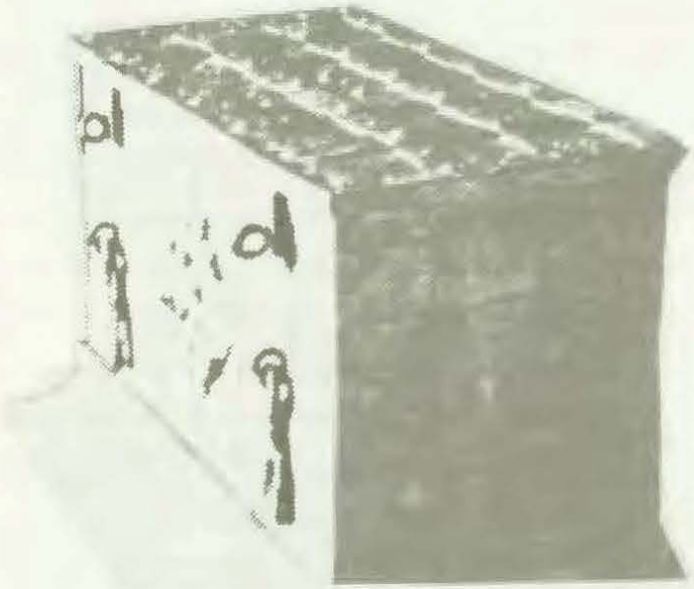
Die Kontinuität in der Recklinghäuser Ratslinie zeigt, daß die jährliche Amtszeit (Annuität) durchaus eine ausgeglichene Geschäftsführung ermöglichte, aber dadurch auch viel Raum für „ Klüngel " und „ Vetternwirtschaft " gegeben war (Pennings, Bd.2, S. 313 ff.).

Die Ausbildung eines Patriziats, welches sich aus Fernkaufleuten und ehemaligen Dienstleuten des Stadtherrn zusammensetzte, ist in Recklinghausen nicht deutlich genug auszumachen, kann aber durch Indizien durchaus nachvollzogen werden, da in den Ratslinien bis ins 16. Jahrhundert immer wieder Namensträger aus Adel und Ministerialität auftauchen. Letzte Reste solcher Oberschicht mögen auch in der besonderen Stellung der Gewandschneider zu entdecken sein. Diese, Obergilde genannte, Gruppe von Fernhändlern, die wahrscheinlich die Entstehung der Stadt mit beeinflußt hat, besaß gegenüber den Handwerkern gewisse Vorrechte: Der Gildenmeister trug den Titel Obergildenmeister und hatte das Recht der Beschwerdeführung vor dem Stadtrat, außerdem wurden die Gewandschneider immer als erste bei der Aufzählung der Gilden genannt.

Die personelle Besetzung in der Verwaltung des mittelalterlichen Recklinghausen (modern „ Öffentlicher Dienst "):

1. Rat der Stadt - 2 Bürgermeister und 10 Ratsherren (mit Sonderaufgaben waren betraut: je 2 Ratsherren als Brüchtenmeister = Eintreiben von Strafgeldern, den sog. „ Brüchten "; Fleischsetzer = Festsetzen der Fleischpreise auf dem Fleischstapel, einem vom Rat ausgeübten Zwang - fremde Händler mußten für eine gewisse Zeit mitgeführtes Fleisch am Orte anbieten, bevor sie weiterziehen konnten - dieser Stapelzwang wurde häufig durch eine Abgabe abgelöst; Feuermeister = Überwachung von Feuerschutzmaßnahmen). Aufgaben des Stadtrates: Überwachung der Einhaltung von Stadtsatzungen und Rechtsgewohnheiten, auch der Wehrverfassung; Schutz und Sicherheit der Bürger, Aufrechterhaltung von Handel und Verkehr, Verwaltung von städtischem Eigentum, Einkünften und Vermögen, Aufsicht über Straßen-, Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Markt-, Kultur- und Armenwesen usw. ; Ausübung der städtischen Gerichtsbarkeit. Die Tätigkeit im Stadtrat wurde nicht besoldet.

2. Zwei Rentmeister - Aufgaben: Verwaltung von städtischen Vermögen und Einkünften und Wahlaufsicht (unbesoldet).
3. Stadtschreiber (Secretarius), vom Rat auf Lebenszeit gewählt. Aufgaben: Ausfertigung von Protokollen, Urkunden und Briefen für die Stadt; vom Stadtschreiber wurden gute Rechtskenntnisse erwartet (besoldet).
4. Zwei Stadtknechte, mit Polizeiaufgaben betraut.
5. Zwei Feldschützen, die Aufsicht über die städtische Feldmark und die Landwehren ausübten.
6. Zwei Stadtboten, die Post- und Botendienste für die Stadt versahen.
7. Fünf Torwächter, diese überwachten die fünf Stadttore und den Durchgangsverkehr (Zoll).
8. Ein Türmer, seine Aufgabe war es, vom Turm der Petruskirche den Ausbruch von Feuern, den Anmarsch von Feinden und die Zusammenkunft des Rates oder der Bürger anzuzeigen (Pennings, ebd.



Alte Ratskiste aus dem 17. Jahrhundert (im Besitz des Vest. Museums)

- entnommen Bau- und Kunstdenkmäler, S. 48 -

Einnahmen und Ausgaben der Stadt Recklinghausen im 15. und 16. Jahrhundert (nach Mummenhoff, Einkünfte):

Einnahmen aus: a) Grundbesitz, z.B. Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden (die an die Stadt gefallen waren, weil es keine rechtmäßigen Erben gab), der Teiche und Gräben der Befestigungswerke (Fischfang); b) Akzise (Verbrauchssteuer) und Zölle - Wein- u. Biersteuern, Kornakzise, Wegegeld an den Toren; c) Gewerbe und Handel - Stadtwaage, Eichmaße, Gewandkästen, Tuchrahmen, Fleischhaus, Bäckerbuden, Ziegelbrennofen (ab 1550);

d) Brüchten und Verfälle - Bußgelder für leichte Vergehen, Erbschaftssteuern, Bürgerschaftsgeld.
Ausgaben für: Besoldung der städt. Bediensteten, Unterhaltung der Stadtbefestigung und städt. Bauten, Sachausgaben für die städt. Verwaltung, Instandhaltung von Wegen, Zinsen für Anleihen (zusammengestellt nach Mummenhoff, Einkünfte).

Das Verfahren der Recklinghäuser Ratswahl

(Gedruckt bei Mummenhoff, Weinsteuern, S. 105)

Anno domini dusent vyff hundert Ind dertich uf der Kynderdach ys avermytz Burgermester und Rade alt und nyen, Gyldemester alt und nyen van wegen der gymeyn bynnen Recklinckhuysen vurkert und Ingesat ten ewigen dagen stede und vast unverbrocklich und unverandet to holden so nagescreven steyt:
Item tom irsten ys vurkert und Ingesat wanne sick dey gemeynen burger up Sunte Steffensdach, und dat Staitzbouck gelesen ys, an twe syden geworpen und vergadert heben, sollen alsdan beyde Renthmester ter tyt aff gain, und vorwachten van den gemeynen borgern oren eyndrechtlicken kor, wen sey vor korgenoten uytsprecken, sunder Renthmester radt ader Inseggen und wan solches gescheit, sollen beyde Burgermester tertyt van den achte korgenoten up dem kerckhove van stunt an In biwesen der gemeynen borger den eidt van oene nemen und entfangen und dey selben korgenoten sollen van stunt sunder einick heim gain myten Statzknechten opt huss gain.

Der Kurgenosseneid

(Stadtarchiv Recklinghausen, Stadtbuch, R Nr. 8)

Churgenoßen aidt
Ihr als dieses ihars durchs loß auff- und angenhomene Churgenoßen sollen schweren zue Got und sein heilig Evangelium das ihr in sambt und sonders ohn ansehen und respect einiger freundtschafft, haß, neidt und feindschafft wie solche ihren bestes gegen Gott Ihr Chur(fursten) zue Collen p. unsern gnädigsten heren, ein hoich- und Wollehrw. Thumb Capitull und dieser Statt allingen burgern zuverantworten, ein wahll hallten wollen, als nemblich zuvorderst zwei burgermeister, zehen Rhatz Personen und zwey Zießmeistere erwhellen, dern leben herkommen und verhalten nicht von einigen menschen mit warheit betattelt angefochten und bestritten werden kan, auch nicht vor Cor dieses ungeberlich mißbrauch eingefhurt ein jeder Churgenoße nicht vurhalten sondern serwoll die Rhatz Personen als burgermeistere per maiora vota allein und nicht durch einen erkhoren werden solle auch selbigen Churgenoßen hirmit unbenohmen der election der Rhatz Personen aus den Gildemeistern dhen selbigen begerende erfunden werden zuthun und dha auch einige Personen so nicht zur Stelle aus beweglicher Ursache zu acceptirn.

Didaktisch-methodische Hinweise

Bei der Entwicklung städtischer Gemeinwesen im Mittelalter hatten die Kaufleutegilden einen großen Anteil; sie verschmolzen vielerorts mit den Dienstleuten (Ministerialen) des Stadtherrn zu einer privilegierten Schicht, dem Patriziat, und hoben sich von den übrigen Bürgergruppen (Handwerker) ab (Frölich, S. 33).
Im übrigen sind die mittelalterlichen Städteverfassungen sehr unterschiedlich strukturiert, doch ist vielen in den Anfängen (12./13. Jhd.) als Verwaltungsorgan ein Schöffenkollegium eigen, das sich zu einem Ratskollegium entwickelt (siehe Haase, Entwicklung, Karte 6), in dem häufig die Zwölfzahl und die Jährlichkeit des Amtswechsels eine gewichtige Rolle spielen. Die Ratswahlen fanden nach den unterschiedlichsten Verfahren statt, durch die Bürgerschaft, durch privilegierte Gruppen (z.B. Patriziat) oder durch Selbstergänzung des Rates (Planitz, S. 295 ff.).
Wichtigste Rechte der Stadträte waren Wehr- und Steuerhoheit, aber auch städtische Rechtspflege, Ausübung der Verwaltung, Beschluß von Verordnungen, Überwachung des Handels. Auf diese Weise vereinigten die Ratsgremien legislative, exekutive und judikative Gewalten.
Die Bürgermeister tauchen als Vorsteher des Rates im 13. Jahrhundert auf, wobei größere Städte zwei oder mehr Bürgermeister einsetzten; " vielfach gelang es, den in der Stadt führenden stadtherrlichen Beamten zu einer bloß formalen Stellung zu degradieren oder ganz auszuschalten " (Planitz, S. 324).
Die mittelalterliche Stadt hat, bedingt durch die Möglichkeit der Selbstverwaltung durch gewählte Organe, eine Sonderstellung innerhalb einer ansonsten feudalrechtlich geprägten Umwelt (Kroeschell, S. 285).
Die Quelle aus dem Recklinghäuser " Stadtbuch " (darin Urteile, Statuten und Rechtsgrundsätze, welche die Stadt betreffen) stellt den Ablauf der Ratswahlen im Spätmittelalter dar, wobei anzunehmen ist, daß das Verfahren seit dem 14. Jahrhundert angewandt wurde. Über die Fragen des reinen Wahlverfahrens hinaus soll das Schaubild zur Verfassungs- und Sozialstruktur Recklinghausens auch zu einer differenzierten Betrachtung mittelalterlicher Stadtgesellschaft führen, die sich ja nach rechtlichen und sozialen Gesichtspunkten aufschlüsseln läßt.

Es besteht an dieser Stelle auch die Möglichkeit, das vorgegebene Schema mit Hilfe der Listen in der Zusatzinformation in Bezug auf mittelalterliche Verwaltungsprobleme (Aufgaben, personelle Besetzung, Einnahmen, Ausgaben) zu erweitern, wobei sich sehr gut Bezüge und Vergleiche zur Gegenwart ableiten lassen.
Schärfer als heute waren die Grenzen zwischen den einzelnen sozialen Gruppen der mittelalterlichen Bevölkerung, besonders der Stadtbevölkerung, gezogen. Die oberste Position in der Sozialstruktur Recklinghausens während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit hatten die Gilden inne, doch muß man auch innerhalb dieser vermeintlich festgefügten Schicht von sozialen Abstufungen ausgehen, die sowohl nach außen (Ansehen der einzelnen Gilden) als auch nach innen wirkten (arme und reiche Meister).
Extrem war die Unterscheidung der ständischen Bevölkerung in Bürger und Minderbürger, die aufgrund unterschiedlicher Rechtsstellung zustandekam; die Minderbürger besaßen nämlich weder aktives noch passives Wahlrecht zum Stadtrat und waren nur im Zunftbereich den Bürgern gleichgestellt.
Eine besondere Gruppe sind die „ Pfahlbürger " (Paelburger in Hyllen = Hillen, heute Recklinghausen-Ost); diese besaßen die Pflichten von Bürgern (Wehr- und Wachtdienst), blieben aber auf dem Lande wohnen und konnten sich in Krisenzeiten in die Stadt flüchten. Planitz erklärt das Pfahlbürgertum (Menschen, die im Bereich der Stadtpfähle wohnen) damit, daß die Städte ihren Machtbereich auf das umgebende Land auszudehnen versuchten, umgekehrt auch die Landbewohner durch Übernahme städtischer Pflichten aus der Abhängigkeit gegenüber einem Herrn auszubrechen trachteten (ebd. S. 275 f.).
Möglichkeiten des Aufstieges waren im Bereich der unterständischen Bevölkerung eigentlich nur den Lohnabhängigen gegeben, die zur oberen Unterschicht zu zählen sind. Besonders eingebettet in das System christlicher Fürsorge waren die Armen und Bettler. „ Der Kampf gegen Armut und Bettelei ist ein Ausdruck neuzeitlicher Vorstellungen " (Ennen, S. 211).
Bevölkerungsgruppen, die zahlenmäßig einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung hatten, waren der Klerus (Priester), Beginen, Beamte des Landesherrn (Richter), Adlige (mit einen Stadtwohnsitz) und Juden (in Recklinghausen wegen ihrer kleinen Anzahl nicht in besonderen Ghettos untergebracht), die einer jeweils eigenen Rechtsprechung unterlagen.
Einsatz der Einheit in HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der Recklinghäuser Verfassungs- und Sozialstruktur:

- Mit Hilfe einer schriftlichen Quelle und eines Schaubildes den Vorgang einer mittelalterlichen Ratswahl rekonstruieren.
- Ermitteln, wer in der mittelalterlichen Stadt wahlberechtigt/nicht wahlberechtigt war.
- Die Vor- und Nachteile der jährlichen Amtsperiode abwägen.
- Das Wahlprinzip der indirekten Wahl erkennen und moderne Beispiele nennen.
- Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Stadtbevölkerung analysieren und mit der heutigen Gesellschaftsstruktur vergleichen.
- Die Begriffe: ständische, unterständische Bevölkerung, Bürger, Minderbürger, Pfahlbürger kennen und erklären können.
- Den Aufbau mittelalterlicher Stadtverwaltung und des städtischen Finanzwesens kennen.

Lösungen zu den Aufgaben:

Für HS, RS und Gy bieten sich die Aufgaben 1-6 an. Nur für „gute Klassen", bzw. Arbeitsgemeinschaften oder Kurse der gymnasialen Oberstufe sollte auf die Aufgabe 7 zurückgegriffen werden und/oder eine Aufgabenerweiterung in Bezug auf mittelalterliche Stadtverwaltung und städtisches Finanzwesen vorgenommen werden.

1. siehe Zusatzinformation!

2.a) Wahlberechtigt: Nur Mitglieder der 8 Gilden (Männer); aktives und passives Wahlrecht.

b) Nicht wahlberechtigt: Minderbürger, Lohnabhängige, Pfahlbürger, Arme u. Bettler, Geistlichkeit, Adel (ohne Bürgerrecht), Juden, Frauen.

3. Heute: Männer u. Frauen ab 18 Jahren; nicht an Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe o.ä. gebunden.

4. Wahlrecht bedeutete im Mittelalter Bürgerrecht schlechthin, d.h. politisches Mitspracherecht, Ansehen, oft passives Wahlrecht.

5. Die Stadtratswahl fand jährlich statt.
Vorteile: Ein unbeliebter Stadtrat blieb nur kurz im Amt, größere Kontrolle durch die Bürger möglich.
Nachteile: Häufiger Wechsel behindert eine effektive Verwaltungsarbeit (in Recklinghausen durch die Beständigkeit in der Amterbesetzung nicht gegeben), langfristige Projekte sind durch häufigen Wechsel undurchführbar.

6. Indirekte Wahl: Ein Kandidat wird nicht direkt von den Wählern nominiert, sondern über den Umweg einer Wahlmännerwahl. Beispiel: Präsidentschaftswahl in den U.S.A.

7. siehe didaktisch-method. Hinweise; mittelalterliche Gesellschaft ständisch gegliedert, Aufstieg in höhere Schichten möglich (vom Gesellen zum Meister), aber schwierig; heutige Gesellschaft zwar gegliedert, aber mit fließenden Übergängen, Auf- und Abstieg möglich.

8. Ständische Bevölkerung: Nach Berufsgruppen geordnete (städt.) Bevölkerung mit Zunft- und Bürgerrechten.
Unterständische Bevölkerung: Menschengruppen, die als unselbständige keiner Berufsgruppe als Mitglied angehören, somit auch nicht Zunftrechte und Bürgerrechte genießen.
Bürger: Stadtbewohner mit bestimmten Rechten und Pflichten, vor allem aktivem und passivem Wahlrecht; das Bürgerrecht mußte erworben werden.
Minderbürger: Stadtbewohner mit Schutz- und Zunftrecht, jedoch ohne Wahlrechte.
Pfahlbürger: siehe didaktisch-methodische Hinweise!

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. I. Abt. R Nr. 8, Bl. 5 (Ratswahlstatuten).

St.A.R. I. Abt. R Nr. 8, Bl. 13 Rückseite (Kurgenosseneid).

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Ennen, Edith: Die europäische Stadt des Mittelalters. Göttingen 1972.

Frölich, Karl: Kaufmannsgilden und Stadtverfassung im Mittelalter. In: Haase, Carl (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 2. Darmstadt 1976, S. 11-54.

Haase, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte. Münster 3 1976.

Kroeschell, Karl: Stadtrecht und Stadtrechtsgeschichte. In: Haase, Carl (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 2. Darmstadt 1976, S. 281-299.

Maschke, Erich: Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands. In: Haase, Carl (Hrsg.), Die Stadt des Mittelalters, Bd. 3. Darmstadt 1976, S. 345-454.

Mummenhoff, Wilhelm: Die Erhebung und Verwendung der Weinsteuern in Recklinghausen während des 16. Jahrhunderts. In: Vestische Zeitschrift Bd. 24 (1914), S. 95-118.

Mummenhoff, Wilhelm: Die Entwicklung der städtischen Einkünfte in Recklinghausen unter kurkölnischer Herrschaft. In: Alt Recklinghausen 2 (1921), Sp. 81-89; Alt Recklinghausen 3 (1922), Sp. 83-88; Alt Recklinghausen 4 (1923), Sp. 1-6.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, Bd. 2. Recklinghausen 1936, S. 279-340.

Planitz, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Wien/Köln/Graz 1973.

Siekmann, Kurt: Rathäuser in Recklinghausen. Rat und Stadtverwaltung im Wandel der Zeiten. Recklinghausen 1969.

Sprandel, Rolf: Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter. Paderborn 1975.

Wells, Josef: Bürgermeister und Rat der Stadt Recklinghausen vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Einführung der Municipalverfassung im Jahre 1811. Münster (Diss.) 1935.

Schülerteil

5. Recklinghäuser Hansekaufleute in England - Ein Fall von Seeraub an der englischen Ostküste (1316).

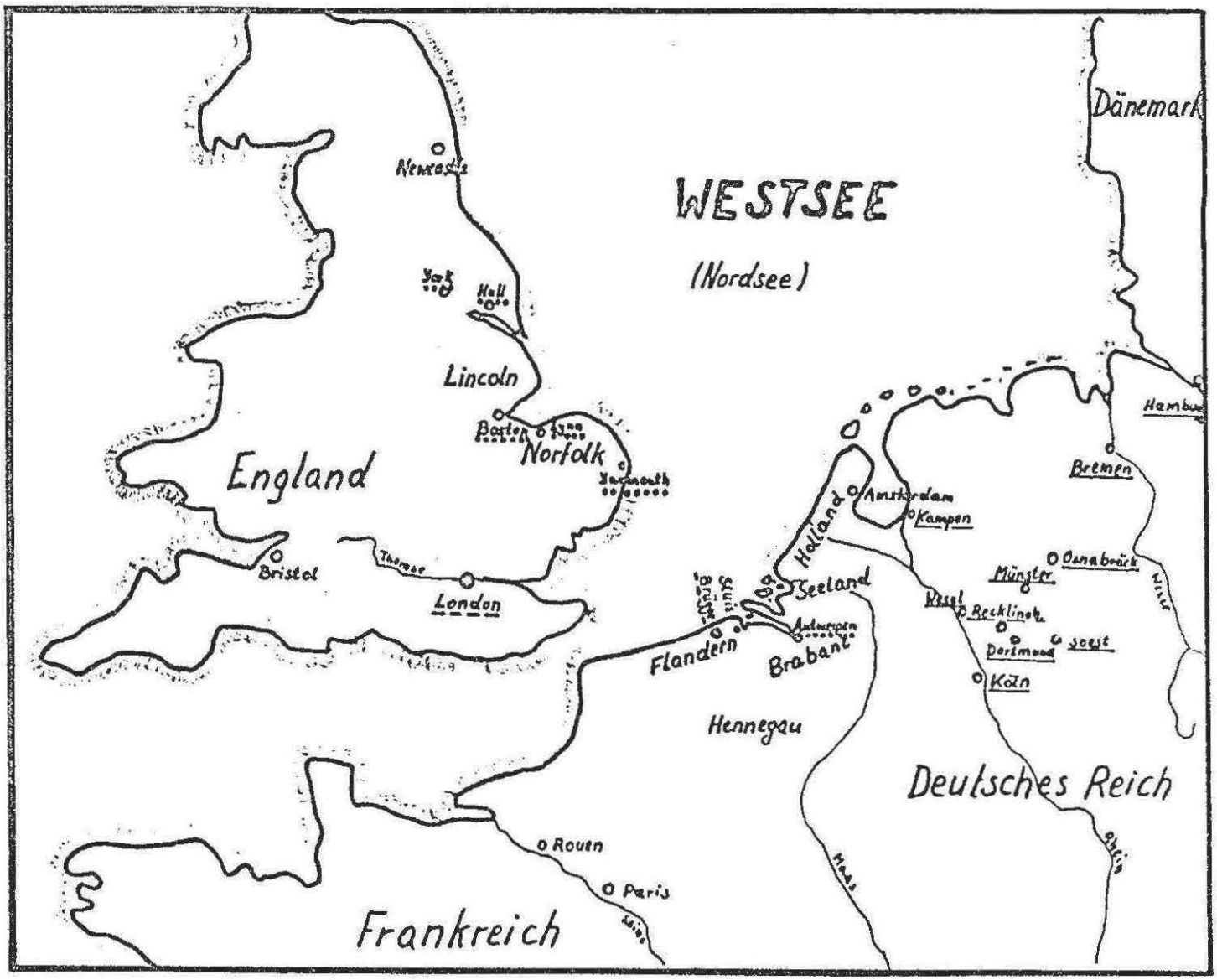
Schon bald, nachdem Recklinghausen Stadt geworden war (1236), tauchten Recklinghäuser Kaufleute an den europäischen Handelsplätzen auf. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts trieben sie besonders in England Handel. Aus dieser Zeit ist folgender Fall bekannt:
Der Londoner Kaufmann Wilhelm von Widdeslade klagte vor seinem König (Eduard II.) Kaufleute aus den niederländischen Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland und aus den Städten Köln, Dortmund, Recklinghausen, Lübeck, Osnabrück, Münster, Greifswald, Soest und Hamburg an. Diese hatten das Schiff des Brabanters Lorenz Pollesson, welches für den Londoner Kaufmann Waren im Wert von 300 Pfund Sterling von Flandern (Sluis) nach England bringen sollte, an der englischen Ostküste (Winterton in der Grafschaft Norfolk) gekapert und entführt. Der Anwalt des Wilhelm von Widdeslade hatte vergeblich versucht, aus den genannten Grafschaften und Städten eine Entschädigung zu erhalten.
Um nun dem Kaufmann zu seinem Recht zu verhelfen, ließ Eduard II. in den Grafschaften Lincoln und Norfolk Waren beliebiger Kaufleute aus den genannten Gebieten und Städten im Gesamtwert von 300 Pfund Sterling beschlagnahmen. Die Kaufleute, welche ja an dem Seeraub gar nicht beteiligt gewesen waren, richteten darum eine Bittschrift an den englischen König. Eduard erließ schließlich folgende Verfügung (Übersetzung aus dem Altfranzösischen):

Wir, Eduard, von Gottes Gnaden König von England, Herr von Irland und Herzog von Aquitanien, wünschen dem ehrwürdigen Vater in Gott, John von Sandale, durch Gottes Gnade erwählter Bischof von Winchester, Unserem Kanzler, Heil.
Wir schicken Euch eine unten angehängte Bittschrift, die Uns von Kaufleuten aus Deutschland übergeben worden ist. Diese betrifft eine Beschlagnahme ihrer Schiffe und Waren in Boston, die aufgrund der Klage des Londoner Kaufmanns Wilhelm von Widdeslade durch eine Urkunde mit Unserem großen Siegel verfügt worden ist.
Ferner haben Uns die Anwälte der genannten Kaufleute vorgetragen, sie seien bereit zu beweisen - wenn Unser Gericht es für nötig erachtet - , daß keine der Städte, aus denen sie stammten, bei dem Raub beteiligt war, dessentwegen die angegebene Beschlagnahme durchgeführt wurde.
Weiter gaben sie an, die Kaufleute seien vom Haus der Deutschen Kaufleute in London. Deshalb dürften ihre Güter und Waren nicht aufgrund einer vorgetragenen Beschuldigung beschlagnahmt werden - weder wegen eines Hauptvergehens noch wegen anderer Übertretungen.
In Anbetracht dieser Bittschrift erteilen Wir Euch darum den Befehl:

1. Euch aus der Grafschaft Lincoln geeignete Leute bezeichen zu lassen, die willens sind, den genannten Beweis entgegenzunehmen.
2. Dem Sheriff von Lincoln durch Urkunde mit Unserem genannten Siegel folgendes zu befehlen: Er solle für den Fall, daß den Kaufleuten der genannte Beweis mißlingt, von diesen genügend Sicherheiten für die Erfüllung der Forderungen des genannten Wilhelm von Widdeslade nehmen. Danach soll er sie mit ihren Gütern und Waren ohne jede Beeinträchtigung Handel treiben und Gewinn machen lassen.

Gegeben unter Unserem Privatsiegel zu Newcastle am 28. Oktober im 10. Jahr Unserer Regierung (1316).

Die Deutsche Hanse und England am Anfang des 14. Jahrhunderts



o Köln - Hansestadt o Antwerpen - hansische Niederlassung
o London - Hansekontor

Aufgaben:

1. Fasse das Geschehen (Überfall und Prozeß) kurz zusammen.
2. a) Suche die genannten Gebiete und Städte, soweit eingetragen, auf der beigefügten Karte.
   b) Verfolge auch den Weg des Schiffes (in die Karte eintragen).
3. Überlege dir Gründe für die Seeräuberei unter Kaufleuten.
4. Kannst du erklären, warum Schiffe und Waren deutscher Kaufleute in Boston (England) beschlagnahmt wurden?
5. Die Kaufleute, welche sich in der Bittschrift an den englischen König wandten, sind besondere Kaufleute. Erkläre!
6. Welche Gründe gibt es wohl für die besonderen Vorrechte der Hansekaufleute (= Mitglieder des Hauses der Deutschen Kaufleute in London)?
7. Die vom englischen König angeordnete Untersuchung zeigt, daß ein Beklagter, im Gegensatz zu heute, eine andere Rechtsstellung besaß. Versuche, den Rechtsunterschied herauszufinden.

Zusatzinformation zum Schülerteil

Recklinghäuser Fernkaufleute, die maßgeblich die Entstehung und Entwicklung ihrer Stadt mitbestimmten, lassen sich schon kurz nach 1236 (Abschluß der Stadtwerdung) nachweisen. Vor allem am Englandhandel waren sie stark beteiligt.
Aus dem 14. Jahrhundert sind mehrere Fälle von Seeräuberei vor der englischen Ostküste bekannt, an denen Kaufleute aus Recklinghausen oder ehemalige Recklinghäuser, die sich zumeist in den Städten an der Ostsee niedergelassen hatten, beteiligt waren. Die Hintergründe der Überfälle auf See sind nicht aufzuhellen, doch sind die Vorfälle und die daraus entstandenen Prozesse vor dem königlichen Gericht detailliert überliefert.
Ob den eigentlichen Tätern, die vielleicht nur eine unliebsame Konkurrenz beseitigen wollten, jemals der Prozeß gemacht wurde, ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Immer wurden jedoch Landsleute dieser „Seeräuber", welche zur selben Zeit in England Handel trieben, zur Leistung von Schadenersatz herangezogen. Es gab eben noch keine Versicherungen zur Regulierung solcher Schäden, und häufig weigerten sich auch die Herkunftsstädte der Tatbeteiligten, für ihre Bürger geradezustehen.

Nur wer Hansekaufmann war, genoß den besonderen Schutz des englischen Königs und blieb unbehelligt. Aufgrund dieses besonderen Privilegs verdanken wir den Prozeßakten im Falle des Seeraubs an dem Londoner Kaufmann Wilhelm von Widdeslade den Hinweis, daß Recklinghäuser Kaufleute zum Hause der Deutschen Kaufleute in London (Stalhof) gehörten, mithin als Hansekaufleute anzusprechen sind.
Die außergewöhnliche Rechtsstellung der deutschen Hansen geht auf ein Gesetz des englischen Königs Eduard I. zurück, der in der „carta mercatoria" von 1303 allen England besuchenden ausländischen Kaufleuten Sonderkonditionen zugestand: Freies Geleit, Abgabenfreiheit von Mauer-, Brücken- und Wegegeld, freies Niederlassungsrecht, Sicherheit bezüglich der Gerichtsbarkeit, rechtliche Absicherung von Kaufverträgen, Handelsfreiheit, Ein- und Ausfuhr englischer und ausländischer Waren - eine Ausnahme bildete die Belieferung von Feinden Englands (Peters, S. 43).
Der Prozeß des englischen Kaufmanns zog sich bis 1323 hin, ohne daß Wilhelm von Widdeslade für seine Schäden entschädigt werden

konnte, da die Wiederholung der Beschlagnahme von Waren immer wieder Hansekaufleute traf.
Die Palette der Produkte, die Recklinghäuser Fernhändler anbieten konnten, war nicht sonderlich reichhaltig. Hauptsächlich brachten sie Leinen- und Eisenwaren (Waffen) aus heimischer Produktion zum Verkauf, allerdings traten sie auch als Zwischenhändler auf, die ausländische Erzeugnisse nach Westfalen lieferten (Wolle aus England, Tuche aus Flandern und Brabant, Wachs und Pelze aus Rußland, Fisch aus Skandinavien u.a.m.).
Aufgrund seiner ungünstigen Verkehrslage wurde Recklinghausen nie eine bedeutende Handelsstadt. Deshalb trifft man Recklinghäuser Kauffahrer auch vorwiegend in Städten mit günstiger Lage, besonders im Ostseeraum. Diese relative Bedeutungslosigkeit der Stadt kam jedoch erst zum Tragen, als die Hanse sich von einer Organisation der Kaufleute zu einer Städtevereinigung wandelte (ab der Mitte des 14. Jahrhunderts).
Die Recklinghäuser Kaufleute genossen zwar weiterhin als Hansekaufleute Vorteile und Vorrechte im Ausland, doch der Hansestatus Recklinghausens ging weitgehend verloren. Nur diejenigen Städte wurden von nun an als vollwertige Hansestädte betrachtet, die zu den Versammlungen des Städtebundes, den Hansetagen, eingeladen wurden.
Recklinghausen war in der Folgezeit nur mehr eine sog. „kleine Hansestadt", die ihre Interessen durch eine anerkannte Hansestadt (Dortmund) vertreten lassen mußte. Die vestische Hauptstadt gehörte - ebenso wie Dorsten - der Hanse bis 1669 (letzter Hansetag) theoretisch immer noch an, doch praktisch war ihre Zugehörigkeit schon vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges erloschen, da sie die finanziellen Beiträge zu den Hanseunkosten nicht mehr tragen konnte (siehe dazu die Aufsätze von Werner Koppe in den Dortmunder Beiträgen Bd. 71 und der Vestischen Zeitschrift Bd. 79/80).

Befehl zur Aufhebung der Warenbeschlagnahme durch Eduard von England aus dem Jahre 1316 (Originaltext)

(Gedruckt in Lübecker Urkundenbuch Bd.2/2, S. 975)

Edward par la grace de Dieu roi dEngleterre, seigneur dIrlaunde e ducs dAquitaine. Al honorable piere en Dieu, J(ohn de Sandale) par la meisme grace ..eslit (vermutlich electus) de Wyncestre confermez, nostre chauncellier, salutz. Nous vous enveoms ci

dedeinz enclose une peticion, que nous feust baillee depar marchandz dAlemaigne, touchante un arrest, qest fait sur lour niefs et marchandises a la seint Botolf' par bref' de nostre grant seal a la suyte William de Wydeslade, marchand de Londres, et pur ce que les attornez des ditz marchandz nous ount fait entendantz, qil sont prestz daverrer, par quantque nostre court voudra agarder, qe nul des villes, dont il sont, nestoit a la roberie, par quele le dit arrest est agarder, et qil sont del haus des marchandz dAlemaigne en Londres, parquoi il ne lour biens et marchandises ne doient estre arrestuz pur dette, dont il ne soient plegges ne principalx dettours, ne por autri trespas, a ce qest dit, vous mandoms, que, regardee meisme la peticion, facez assigner suffissantz gentz du contez de Nicole a receivre le dit averrement, sil le voillent attendre, et facez mander par bref' de nostre dit seal au visconte de Nicole, qil, prise des ditz marchantz suffisante sevrete de respondre au dit William de sa demande, sil faillent en lour dit averrement, il soeffre meismes les marchantz en dementers marchander de lour biens et marchandises et faire lour profit sanz nulle desturbance. Donnee souz nostre prive seal, a Neuburgh', le XXVIII iour dOctobre, lan de nostre regne disme.

Didaktisch-methodische Hinweise

Handelsreisen waren im frühen Mittelalter wegen der häufigen Überfälle und schlechten Wege sehr gefahrvoll. Die Fernhändler schlossen sich deshalb schon sehr früh zu Fahrergenossenschaften, „ Hansen "(= bewaffnete Schar), zusammen und genossen Königsschutz. Die Kaufleuteverbindungen dieser Frühzeit sind als Ausgangspunkt für einen größeren, umfassenderen Hansebegriff anzusehen, der sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts durchsetzte. Dieser meinte nun alle norddeutschen Kaufleute, die im Ausland Handel trieben (Winterfeld, S. 275 ff.; Dollinger, S. 12 f.). Von dieser „ Kaufleutehanse " bis hin zur „ Städtehanse " war nur noch ein kurzer Weg. Die Umwandlung von einer Organisation der Kaufleute zu einer Vereinigung von Städten hatte ihre Ursache in den immer häufiger anfallenden Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Städte ihren Bürgern, die als Kaufleute darin verwickelt waren, Schutz gewähren mußten.
Der Handel im Ausland, vor allem in Nordeuropa, war für die deutschen Kaufleute deshalb so interessant, weil dort (z.B. in England) noch kein ausgeprägter Fernhandel bestand und die jeweiligen Landesherren auswärtige Kaufleute mit Hilfe von Privilegien für sich tätig werden ließen. Der Niedergang der Hanse setzte dann auch folgerichtig mit dem Erstarken einer ausländischen Konkurrenz ein.
Die Hanse ist als eine gesamteuropäische Wirtschaftsorganisa-

tion anzusehen (mit Niederlassungen in fast ganz Europa), deren Idee bis in unsere Tage bemerkenswert geblieben ist. Die Europäische Gemeinschaft ist, wenn man vergleicht, eine Nachfolgeorganisation des mittelalterlichen Hansebundes, natürlich in einem weit größeren Rahmen. Ein solches Thema bietet deshalb für einen modernen Geschichtsunterricht Motivation in sich. Weitere Anknüpfungspunkte sind durch das Weiterbestehen des Hansenamens gegeben, angefangen von Firmennamen (Hansa-Brauerei) bis zu den „ Hansestädten " Bremen und Hamburg.
Ausgangspunkt des Unterrichts sind Akten aus einem Prozeß über einen Seeraub vor der ostenglischen Küste (1316-1323). Der Tathergang und der Prozeßverlauf können natürlich nur in gebotener Kürze nacherzählt werden; den Hauptakzent für den Unterricht setzt der Königsbefehl Eduards II., der die Bedeutung der Hansekaufleute herausstellt. Der in der Urkunde erwähnte Sheriff war seit angelsächsischer Zeit erster Richter und Verwaltungsbeamter einer Grafschaft; 1361 verlor er die Polizeigewalt an den Friedensrichter (Haberkern/Wallach).
Eigenartig erscheint uns heute die anders geartete Rechtsauffassung, welche einen Beklagten seine Unschuld, nicht aber das Gericht dessen Schuld nachweisen läßt, wie es in der Anweisung des englischen Königs zum Ausdruck kommt. Typisch für mittelalterliche Rechtsfälle ist die Stellung von Sicherheiten (Geld, Sachen oder Bürgen), die noch heute im angelsächsischen Recht in der Kautionsstellung vorhanden ist (mittlerweile auch bei uns eingeführt).
Die Quelle ist im Original in Altfranzösisch abgefaßt. Die französische Sprache war nämlich seit der Eroberung durch die französischen Normannen (1066 Schlacht bei Hastings) bis ins 14. Jahrhundert hinein Amtssprache in England. Sie konnte sich deshalb solange auf der Insel halten, weil England bis zum genannten Zeitpunkt noch ausgedehnten Besitz in Frankreich hatte. Darum kann bei der Ergründung, warum ein Befehl des englischen Königs in französischer Sprache abgefaßt wurde, die Titelaufführung „ Herzog von Aquitanien " (engl. Besitz in Frankreich) am Beginn der Urkunde Schülern als Hinweis dienen.
Mögliche Aspekte, die die Urkunde für interpretierende Gespräche liefert, sind: der Wandel von der Kaufmanns- zur Städtehanse (s.o.) und die Seeräuberei (hierbei kann der Lehrer der Erzählfreude seiner Schüler freien Lauf lassen).

Als visueller Aufhänger für das vorliegende Thema dient die beigefügte Karte, welche zum einen den geographischen Überblick liefert, zum andern aber auch dazu auffordert, den Weg des überfallenen Schiffes nachzuvollziehen (Einzeichnen des Weges in die Karte). Der „Tatort" Winterton war leider nicht aufzufinden, daher genügt es, an einem beliebigen Punkt der Küste von Norfolk den Ort des Überfalls zu markieren.
Einsatz der Einheit in HS, RS, Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel des Seeraubes vor der Küste von Norfolk:

- Eine kurze zusammenhängende Darstellung über den Seeraub und den nachfolgenden Prozeßverlauf geben.
- Mit Hilfe einer Karte die in den Einleitungs- und Quellentexten angegebenen Orte und Länder aufsuchen und die Schiffsroute eintragen.
- Begründungen für die Seeräuberei unter Kaufleuten finden.
- Die Handlungsweise des englischen Königs bezüglich der Beschlagnahme von Waren unbeteiligter Kaufleute verstehen.
- Die besondere Rechtsposition der deutschen Kaufleute (Hansekaufleute) in England erkennen und analysieren.
- Herausstellen, daß, im Gegensatz zu heute, ein Beklagter seine Unschuld, nicht aber das Gericht seine Schuld zu beweisen hatte.

Lösungen zu den Aufgaben:

1. siehe Schülerteil und Zusatzinformation!
2. a) Außer Greifswald und Winterton sind alle Städte und Gebiete in der Karte eingetragen.
   b) Der Weg des Schiffes führt von Sluis (Flandern) bis zur Küste von Norfolk (England).
3. Gründe: Persönliche Konflikte unter den Kaufleuten; lästige Konkurrenz sollte ausgeschaltet werden; Schulden sollten durch den Überfall eingetrieben werden.
4. Die Beschlagnahme wurde durchgeführt, um den Londoner Kaufmann Wilhelm von Widdeslade zu entschädigen, da weder die Täter noch deren Heimatstädte zur Rückgabe des Diebesgutes oder einer Entschädigungszahlung bereit waren.
5. Die Kaufleute, die sich an den engl. König wandten, waren Hansekaufleute, welche mit besonderen Vorrechten ausgestattet waren (siehe Zusatzinformation).
6. Die Privilegien der Hansekaufleute sind vom engl. König vergeben worden, weil der engl. Fernhandel noch nicht voll entwickelt war. Die ausländischen Kaufleute wurden deshalb zum Aufbau eines engl. Außen- und Binnenhandels dringend benötigt.
7. siehe didaktisch-methodische Hinweise!

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hrsg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde; Bd. 2/2. Lübeck 1858.

Dollinger, Philippe: Die Hanse. Stuttgart 2 1976.

Haberkern, Eugen/Wallach, Josef Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker, Bd. 2. München 5 1977.

Koppe, Werner: Recklinghausen, eine Beistadt Dortmunds während der Hansezeit. In: Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark Bd. 71 (1978), S. 343-361.

Koppe, Werner: Von der Kaufmannshanse zur Städtehanse. Der Anteil Recklinghausens an einer hansischen Wirtschaftsgeschichte. In: Vestische Zeitschrift Bd. 79/80 (1980/81), S. 7-18.

Peters, Inge-Maren: Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350). - Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte Bd. 24, Köln/Wien 1978.

Winterfeld, Luise von: Das westfälische Hansequartier. In: Der Raum Westfalen 2/1, Münster 1955, S. 257-344.

Schülerteil

6. Das Gildenwesen der Stadt Recklinghausen im Mittelalter – Die Statuten der Schmiedegilde (1552)

Das Wirtschaftsleben mittelalterlicher Städte wurde durch die Vereinigung der Kaufleute und Handwerker, die sog. Gilden, bestimmt. In Recklinghausen gab es acht dieser Gilden: 1. Die Tuchhändlergilde (Fernkaufleute); 2. die Schneidergilde; 3. die Schustergilde; 4. die Bauleutegilde (Ackerbürgergilde); 5. die Bäckergilde; 6. die Krämergilde (Einzelhandel); 7. die Schmiedegilde; 8. die Fleischhauergilde. Daneben existierten noch zwei sog. Ämter von Woll- und Leinenwebern; 1670 kamen noch die Schreiner dazu. Diese Ämter sind erst später entstanden und hatten geringere Rechte als die Gilden.
Über das Recklinghäuser Gildenwesen gibt die folgende Gildenregel der Schmiede einen umfassenden Überblick (Übersetzung aus dem Mittelniederdeutschen):

Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Recklinghausen mit Namen Johann Ophoff, Melchior Kremer, Conrad Koene, Johann Frentrop, Johann von Ulenbrock, Peter von Gert, Hermann Santfort, Steffen Stevens, Heinrich Stahlhaupt, Heinrich Kloever, Heinrich Surlender, und Johann Barckhoff verkünden und geben durch diese öffentlich besiegelte Urkunde folgendes bekannt:
Vor uns sind die Meister von der Schmiedegilde zu Recklinghausen in eigener Person erschienen und haben Beschwerde geführt. Seit alter Zeit seien ihre Gilde und das Schmiedehandwerk in guter Ordnung gewesen. Außer geschickten und ehrbaren Leuten, die es vortrefflich verstanden beispielsweise Axte, Beile, Sensen und Sicheln zu machen, sei hier niemand aufgenommen und zu ihrer Gilde zugelassen worden. Daher sei Recklinghausen (wie mancher noch weiß) in gutem Rufe gestanden. Sie hätten regen Handel mit all ihren Waren in umliegenden und fernen Ländern geführt und sich deshalb in gutem Ansehen und Nahrung befunden.
Weil aber seit geraumer Zeit in ihrer Gilde Leichtfertigkeit vorgekommen sei – entgegen alter Tradition seien ungeschickte Leute zugelassen worden – herrsche ziemliche Unordnung. Dadurch sei der Broterwerb ihrer Gilde mehr und mehr zurückgegangen, und wenn nicht rechtzeitig Vorkehrungen getroffen würden, nähme er zum allgemeinen Nachteil ganz ab.
Um diesem Verfall vorzubeugen, und damit ihre Gilde wieder zu aller Nutzen in gute Ordnung und frühere Blüte gebracht werde, haben sie uns um Rat, Hilfe und Förderung gebeten. Weil wir ihren Antrag und ihre Bitten für berechtigt halten und es für unsere Schuldigkeit ansehen, solche schädliche Unordnung nach Kräften zu aller Nutzen zu verbessern, haben wir uns im folgenden mit ihnen auf die zukünftige Einhaltung ihrer alten Gewohnheit einträchtig und gütlich geeinigt.

Es sollen nur ehrbare Leute auf folgende Weise aufgenommen und zugelassen werden:

1. Wenn jemand vorhat, die Gildenmitgliedschaft zu gewinnen, soll er der Gilde und ihren Mitgliedern einen Eid schwören, alles, was hier aufgeschrieben steht, fest und uneingeschränkt zu halten und nicht dagegen zu handeln, vielmehr nach bestem Wissen und Können zu unterstützen.
2. Bevor jemand angenommen und zugelassen wird, soll er auf seine Kosten, ohne Hilfe und im Beisein zweier Gildenmeister und zwei der angesehensten Gildenmitglieder oder zweier guter Meister eine Axt, ein Beil, eine Sense und eine Sichte fehlerfrei anfertigen.
3. Ein Kleinschmied aber und ein Sporenmacher sollen ein Kistenschloß, welches dreimal schließt, und den Kistenrahmen mit einem durchgehenden Kreuz und sechs Reifen einwandfrei herstellen können, desgleichen ein Paar Sporen und eine Trense.
4. Es soll ein Hufschmied im Beisein zweier Gildenmeister und zweier guter Hufschmiede ein Pferd mit vier neuen Eisen ohne Fehler beschlagen können.
5. Es soll jedoch nur jemand auf- oder angenommen werden, der in Recklinghausen Haus und Hof besitzt, damit wir oder die Gilde über ihn gebieten können. Dann erst sollen Gildenmeister und Gilde ihn in die Gilde aufnehmen.
6. Bevor er mit dem Schmieden beginnt, soll er uns 1 Goldgulden, der Gilde 4 Goldgulden, St. Elogius zwei Pfund Wachs und den Gesellen 2 Raderalbus entrichtet haben.
7. Stirbt einer Schmiedsfrau der Mann, und will die Witwe für ihren Sohn die Schmiede weiterführen (wenn der Sohn noch nicht mündig ist, um den Gildeneid zu leisten), dann soll sie sich für die Einhaltung dieses Schreibens verbürgen. Wenn der Sohn später Meister wird, soll er die uneingeschränkte Gildenmitgliedschaft erhalten. Falls der Geselle der Witwe inzwischen ohne Genehmigung durch uns und die Gilde arbeitet, soll die Witwe vor dem Anschmieden St. Elogius zwei Pfund Wachs und eine Tonne Bier geben.
8. Nimmt sich ein Schmiedesohn, der selber nicht der Gilde angehört, in Recklinghausen eine Ehefrau, soll er St. Elogius vor dem Anschmieden zwei Pfund Wachs entrichten, und damit wird er Gildenmitglied.
9. Ist einer Schmiedsfrau der Mann gestorben und sie verheiratet sich wieder mit einem Mann, der nicht Gildenmitglied ist, dann soll dieser uns vor dem Anschmieden einen halben

Goldgulden, der Gilde zwei Goldgulden, St. Elogius zwei Pfund Wachs und den Gesellen zwei Raderalbus entrichten.
10. Vermählt sich die Tochter eines Schmiedes zu Recklinghausen mit einem, der nicht der Gilde angehört, soll dieser uns vor dem Anschmieden einen halben Goldgulden, der Gilde zwei Goldgulden, St. Elogius 2 Pfund Wachs und den Gesellen zwei Raderalbus entrichten.
11. Niemand, der Gildenangehöriger ist, soll Schlüssel oder Nachschlüssel anfertigen, die in Wachs oder andere Hilfsmittel gedrückt worden sind, außer er hat das Schloß dazu oder ist mit dem Hausherrn und der Frau bekannt. Auch soll er kein Schloß öffnen, es sei denn, der zuständige Hausherr oder die Frau sind zugegen.
12. Es soll auch kein Gildenmitglied Harnische und Zauneisen für die Landwehren und Schlüssel dazu machen, außer er fragte den Landesherren oder die Recklinghäuser Obrigkeit um Erlaubnis. Ferner sollen auch keine Gegenstände angefertigt werden, mit denen man an Schlössern und Städten Verrat begehen kann, bei Ausschluß aus der Gilde.
13. Kein Gildenmitglied soll ein Pferd ohne Beisein seines rechten Herrn kurieren. .....
14. Auch soll ein Gildenbruder kein gestohlenes Gut kaufen, wenn er das bemerkt, bei Strafe von 1 Pfund Wachs für St. Elogius und eine Tonne Bier für die Gilde.
15. Wird jemandem im Namen der Gildenmeister die Arbeit verboten, und er arbeitet ohne Erlaubnis weiter, soll er der Gilde mit einer Tonne Bier und St. Elogius mit einem Pfund Wachs verfallen sein.
16. Nimmt ein Meister einen Lehrjungen in die Lehre, dann soll dieser Meister der Gilde ein Pfund Wachs und zwei Raderalbus, den Gesellen einen Raderalbus geben. Handelt er aber dagegen, soll er der Gilde mit einer Tonne Bier und St. Elogius mit einem Pfund Wachs verfallen sein.
17. Wenn jemand schmiedet, der nicht der Gilde angehört, soll er der Gilde als Buße eine Tonne Bier und St. Elogius ein Pfund Wachs geben. Derjenige, der ihn in seinem Hause oder seiner Werkstatt schmieden läßt, soll die gleiche Strafe erhalten.

Was sonst hier nicht ausdrücklich aufgeschrieben ist, soll man nach alter Gewohnheit halten, und was bisher an Gebräuchen gepflegt wurde und weiterhin ausgeübt werden soll, lassen wir unverändert bestehen. So sind diese Übereinstimmung, Einigung und Zustimmung beiderseits auf guten, wohlbedachten Rat hin zustandegekommen und bis in alle Ewigkeit ohne Behelf, Ausnahme und Ausflüchte unverändert zu halten. Das haben wir anstatt eines Eides gelobt und versprochen; und dieses bewilligen, geloben und versprechen wir hiermit allesamt für uns und unsere Nachfolger ohne Gefahr und Arglist.
So haben wir, Bürgermeister und Rat, unser Stadtsiegel wissentlich hieran gehängt. Ausgefertigt im Jahre unseres Herrn und lieben Seligmachers Geburt, da man schreibt das Jahr 1552, am 20. Dezember.

Aufgaben:

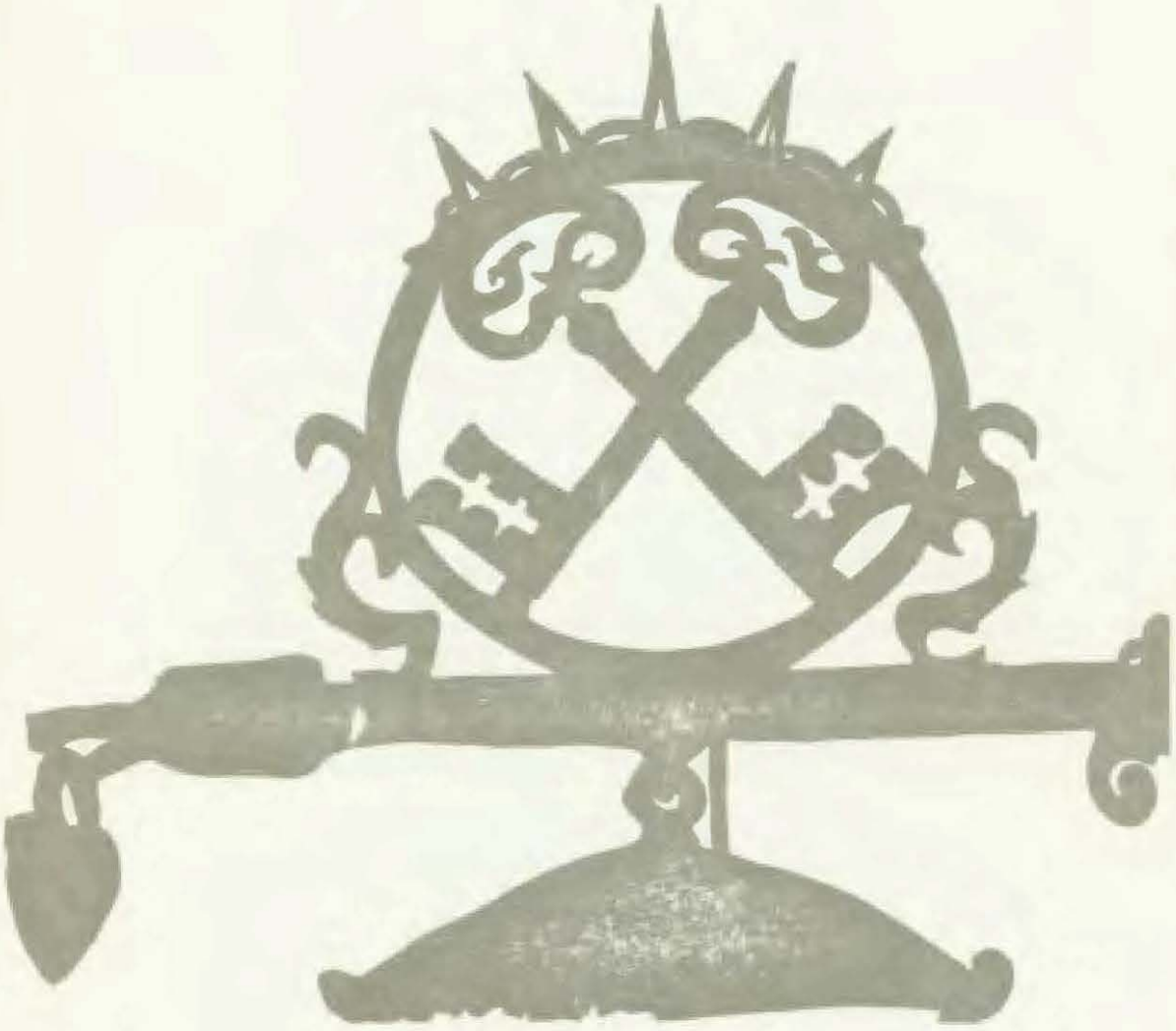
1. Ermittle die Gründe für den Niedergang des Recklinghäuser Schmiedehandwerks und
2. die Auswirkungen für die Schmiedegilde.
3. Neue Statuten sollen wieder Ordnung in der Gilde schaffen. Welche Bedingungen werden an den Eintritt in die Gilde geknüpft? Stelle zusammen!
4. Überlege, was durch diese Bedingungen erreicht werden sollte.
5. Es ist auch möglich, auf leichtere Weise Gildenmitglied zu werden.
   a) Nenne diese Möglichkeiten.
   b) Welche Gründe mag es für diese einfachen Beitrittsmöglichkeiten geben?
6. In der Schmiedegilde gibt es verschiedene Sparten der Metallverarbeitung. Nenne die einzelnen Berufe (vielleicht fallen dir auch noch weitere ein)!
7. Nenne die in den Schmiedestatuten vorkommenden Personengruppen nach ihrer Rangfolge.
8. Welche Begründung gibt es dafür, daß Bürgermeister und Stadtrat von Recklinghausen die Gildenstatuten genehmigen müssen?
9. Erkläre den Sinn der Bestimmungen 11-14.
10. Der Begriff „ Gildenzwang " bedeutet, daß jemand ein Handwerk nur dann in einer Stadt ausüben durfte, wenn er einer Gilde angehörte. Nenne Bestimmungen der Recklinghäuser Gildenregel, in denen dieser „ Gildenzwang " zum Ausdruck kommt.
11. Erörtere die Vor- und Nachteile des „ Gildenzwanges ".
12. Fasse Aufgaben und Bedeutung einer Gilde für eine mittelalterliche Stadt (am Recklinghäuser Beispiel) zusammen.

Zusatzinformation zum Schülerteil

Träger des wirtschaftlichen und politischen Lebens mittelalterlicher Städte waren die Zünfte, in Recklinghausen Gilden genannt. Die Entstehungszeit dieser Vereinigungen von Kaufleuten, welche sich wohl schon sehr früh zu Genossenschaften zusammenschlossen, und Handwerkern, die erst allmählich nach Gründung von Städten Korporationen je nach Art des Gewerbes bildeten, ist für die Stadt Recklinghausen nicht nachweisbar, muß aber für das 13. Jahrhundert angenommen werden (1236 erhielt Recklinghausen volle Stadtrechte).
Im Verlaufe des Hochmittelalters hatten sich in der vestischen Hauptstadt acht Gilden herausgebildet; bis zum Jahre 1670 kamen noch drei weitere Handwerkervereinigungen hinzu, die aber, da sie nicht über weit zurückreichende Traditionen verfügten, kein volles Gildenrecht besaßen - diese Minderberechtigung wurde durch die Benennung Amt (Ambacht) oder Genossenschaft gekennzeichnet.

1. Die Wandschneider- oder Tuchhändlergilde: Diese Gilde, die den Tuchhandel betrieb, ist als Vereinigung von Fernkaufleuten vermutlich als erste gegründet worden. Dadurch sind auch die Vorrechte dieser Korporation begründbar, die durch den Titel „Obergilde" (der Vorsteher der Wandschneider wurde „ Obergildenmeister " genannt) und das Recht zur Beschwerdeführung am Tage der Einsetzung eines neuen Stadtrates zum Ausdruck kommen.
2. Die Schneidergilde: Anfänglich waren die Schneider wohl mit den Tuchhändlern zu einer Gilde vereinigt (nach Esch, Vest. Zeitschrift Bd. 1, S. 54, wurden die Gildenmeister der Tuchhändler und Schneider von je zwei Wahlgenossen gewählt, die der anderen Handwerker aber von je vier Wahlmännern).
3. Die Schustergilde: Zu den Schustern gehörten auch die Lohgerber, die Leder herstellten.
4. Die Bauleutegilde: Zu dieser Gilde gehörten die Bürger, welche Landwirtschaft betrieben.
5. Die Bäckergilde.
6. Die Krämergilde (Gehmer oder Gademer): Zu dieser Vereinigung gehörten die Kaufleute, die vom Detail- oder Kleinhandel lebten (Gegensatz zu den Fernhändlern).
7. Die Schmiedegilde: Neben den Tuchhändlern scheinen die

Schmiede in Recklinghausen das größte Ansehen genossen zu haben. Die Schmiedewaren sind bevorzugte Exportartikel gewesen, worauf die Gilde in ihren erneuerten Statuten vom Jahre 1552 hinweist. Nach dem Stadtbrand von 1500 erlitt die Schmiedezunft jedoch einen starken Niedergang, durch den Verlust an guten Handwerksmeistern, die Recklinghausen verlassen hatten, und durch eine allzu lasche Geschäftsführung. Gerade die Schmiedegilde ist ein Beweis für die starke Differenzierung des metallverarbeitenden Gewerbes jener Zeit, die sich durch die Familiennamen der in Recklinghausen ansässigen Bürger besonders eindrucksvoll belegen läßt.



Zunftzeichen der Schmiede (Schlosser), ehemals am Haus „Im Rom" Nr. 2 angebracht

- Evert Faber (= Schmied), 1317;
- Bernt de Smet, 1456;
- Arndt Klenesmet (= Kleinschmied), 1446;

Vertreter des Waffenmacherhandwerks

- Godert de Harnsmecker (Harnischmacher), 1412;
- Wilhelm Plattenmecker (Platten für Rüstungen), 1413;
- dey Bussenschmedesche (Frau des Büchsenschmiedes), 1532;
- Johann Schwertfeger, 1566;

Hersteller von Haushaltsgeräten

- Arnt Kannengeiter (Kannengießer), 1443;
- Theodorikus Schopper (Schöpfkellen), 1475;
- Wessel Mesmecker (Messerschmied), 1476;
- Johannes Groper (Grope = dreifüßiger Kochtopf aus Gußeisen), 1483;
- Andreas Leppler (Löffelmacher), 1532;
- Egger de Goldsmit, 1485 (nach Molitor, S. 35 f.).

Später wurden auch die Uhrmacher in die Schmiedegilde integriert.

8. Die Fleischhauergilde: Schlächter und Metzger.

9. Die Genossenschaft der Leinenweber und
10. das Wollweberamt lassen sich seit dem 16. Jahrhundert in Recklinghausen nachweisen. Die Wollweber bezogen das Rohmaterial, die Wolle, aus der Umgebung der Stadt Recklinghausen. Zur weiteren Verarbeitung der hergestellten Tuche, vor allem zur Reinigung und Verfilzung des Gewebes, unterhielt das Wollweberamt eine Walkmühle, die, 1523 erstmalig erwähnt, schon vorher betrieben worden sein muß. Im Jahre 1561 erhielten die Wollenweber vom Recklinghäuser Stadtrat die Erlaubnis, eine neue Walkmühle am Hellbach in der vorderen Recklinghäuser Mark (heute Walkmühlenweg im Stadtteil Grullbad) zu errichten.
11. Das Schreineramt: Zu diesem 1670 eingerichteten Amt gehörten die Schreiner, Kleinschnitzler und Drechsler.

Gilden wurden häufig auf Anordnung des Stadtherrn, aber auch auf freiwilliger genossenschaftlicher Basis gegründet, so daß ihnen zwei Hauptaufgaben übertragen waren: gegenseitige Unterstützung der Mitglieder und eine vom Stadtherrn aufgegebene Ausübung gewerblicher Zwangsrechte (Kontrolle von Löhnen, Preisen, Arbeitszeit, Warengüte usw.). Die Recklinghäuser Gilden hatten noch weitergehende öffentliche Aufgaben, die sich auf Überwachung und Besichtigung städtischen Eigentums, Landwehr, Bruch (Allmende), Pferdewildbahn, Stadtgräben (benannt nach den Gilden) und Stadtmauern bezogen. Diese Funktionen wurden von den Gilden-

meistern auf Anordnung des Stadtrates ausgeübt; Verpfändungen und Verkäufe von städtischem Eigentum konnte die Stadtobrigkeit nicht ohne Anhörung und Zustimmung der Gilden vornehmen.

Neben der Wahl der Gildenmeister besaßen die Angehörigen der Recklinghäuser Gilden das alleinige (politische) Recht zu aktiver und passiver Wahl zum Stadtrat, was sie zu den eigentlichen Bürgern (im Sinne politischer Teilhabe) der Stadt machte. Die Mitglieder der Handwerksämter besaßen diese Rechte nicht, sondern waren alleine auf das Zunftrecht beschränkt.

Die Vorsteher der Gilden, die sog. Gildenmeister, wurden jährlich am St. Stephanstag (26. Dezember) auf dem Markt durch die Gildenmitglieder gewählt. Vermutlich haben Wahlmänner, die durch das Los ermittelt wurden, diese Aufgabe übernommen, doch liefern die Quellen und die zum Thema erschienene Literatur ein nicht ganz stimmiges Bild, so daß die Verfahrensweise nicht eindeutig zu klären ist. Direkt nach diesen Wahlen, also am selben Tage, wurde auch die Wahl zum Stadtrat durchgeführt.

Der Eintritt in eine Gilde war an besondere Bedingungen geknüpft. Der Antragsteller, welcher natürlich Einwohner der Stadt sein mußte, hatte den Nachweis freier, ehrlicher Geburt, der Abstammung von ehrlichen Eltern und von Grundbesitz in der Stadt zu führen; danach mußte er der Stadt zwei lederne Feuereimer übergeben und eine Gebühr entrichten; ein entsprechend höheres Beitrittsgeld hatte er an die Gilde zu entrichten (bei den Schmieden war dieser Betrag auf 4 Goldgulden festgesetzt, 1552).

Die Statuten der Schmiedegilde von 1552 (Originaltext)

(Gedruckt bei Esch, Vestische Zeitschrift Bd. 2, S. 68 ff.)

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Rekelinchusen mit Namen Johan Ophoff, Melchior Kremer, Conrad Koene, Johan Frentrop, Johan von Uhlenbruck, Peter von Gert, Hermann Santfort, Steffen Stevens, Henrich Stalhouvet, Henrich Kloever, Henrich Surlender und Johann Barckhoff thun kund und bekennen mit diesem offnen besiegelten Brieff, das vor uns persönlich kommen und erschienen sein, die Gilde und Meistern von dem Schmidhandwerk alhir zie Reckelinchusen, und haben uns mit hoher beschweer vorgetragen, das von alter ankombst her, eine gude Ordnung in irer Gilde und schmidhandwerk gehalden, sonderlings das niemands dann geschickte und erbare leude, die Ires Ambtz, bevorab under anderen, exten, beilen, senßen und sichten zomachen unstrefflich, allhier uffgenomen, und in ihre Gilde zogelassen worden seien, daher dann Reckelinghusen damals wie meniglichen bewußt in fürnemlichen rhume gestanden, und ein große verhandlung mit allerley Irer wahre, bey umliegenden und fernen landen gehat hetten, und darumb

in guder uffnemung und vorstehender narungh gewest waren, dieweil aber ein zeitlang her, in solchem irem Ambt die nachteilige leichtfertigkeit angefallen, und vor und na vast wider altherkommen in Zulassungh ungeschickter Leude, sich unordnung zugetragen, dadurch dasselbigh Ambt mit Irer narungh sich je länger je mehr zum abnemen gekert und wo demselben nit zeitlich würde fürsehen sich zo nachteill gemeines nutzes in ein endlich abnehmen keren würde, solchem allenn fürzukommen und damit ehegerürt ir ambt wiederumb zu uffnehmungh gemeines nutzes in ein gude ordnungh und vorige flor möchte gebracht werden, uns deß umb rad, hilff und furderungh zum fleißigsten angesucht haben, demnach, dieweil wir sollich ir furtragen und petition der warheit und reden gemeß achten, auch uns schuldig erkennen, solche schedliche unordnungh so viel an uns dem gemeinen Nutzen zu guden in ein gude besserung zu befürderen, so haben wir uns neben Ihnen uff Ire alte gewonheit, uff nachfolgende maß, demselbigen hinfüro unverbruchlich nachzusetzen, eintrechtiglich und mit gudem furgehabten Rat verglichen. Anfenklich sollen niemandes, dann erbare Leuthe uff nagande maß uffgenommen und zugelassen werden. Und so jemandz fürhabens were, die Gilde zu gewinnen, der soll der Gilde und Ihren volgeren einen leiblichen Eid thun, alles weß hir Inne begriffen, vast und unverbrochen zu halden und nit verschaffen dagegen gethan werden, sondern nach all seinem Verstandt und vermogen helffen zu handthaben, und ehe das jemands uffgenommen und zugelassen werde: solle er vorhin uff seinen kosten, und sonder hilff, in beisein zweier gildemeisteren und zweien von den eldesten in der Gilde oder zweier guder meistern unstrefflich machen können, ein exte, ein beile, ein senße und ein sichte. Ein Kleinschmidt aber und ein Sporenmacher soll unstrefflich machen können, ein Kistenschloß das dreimall schleußt und das Inngericht mit einem durchganden Creutz und seß repen, deßgleichen ein bar sporen und ein gebiß, glichfalls soll ein hufschmidt in beisein zweier Gildemeisteren und zweier guden Hufschmide ein pert mit vier neuen eisseren unstrefflich beschlagen können, jedoch soll niemands uff und angenommen werden, er sitze dann hier zu Reckelinchusen zu Haus und Hoff, also das wir und die Gilde ihne geboden können, als dann sollen die Gildemeistern und Gilde, ihme die Gilde thun, und ehe er anfängt zu schmieden soll er uns einen goldengulden, der gilden vier goldengulden, sant Loen zwei punt waß, und den Knechten zwen rader albus zu willen entricht haben, und im Fall einer Schmiedesfrau ir man abstürbe, und dieselbig fraue uff ihren son schmiden wolde, und aber der son nit mundich were der Gilden den eid zu thun, so soll die wittwe uff den Inhalt diß briefs genugsam bürgen und glauben sullen, und so der son hernach meister würde, soll er hiemit die Gilde vollenkomlich haben, und so der Witwen knecht, mittlerweill gegen uns und die Gilde thede, soll die Witwe, ehe sie wider anschmiden lest, sanct Loen entrichten zwey punt waß und ein thunnen koets. Nymmet einer schmidsson bynnen Reckelynchusen, der die Gilde nit hätte, ein ehehusfrauw, der soll ehe er anschmidet geben sanct Loen zwei punt waß und damit die Gilde vollenkomlich haben. So einer Smitsfrau ir man mit tod abgangen und sie sich widerumb an einen, der die Gilde nit hatte, behilligte, der soll, ehe er einsmidet entrichten unß einen halben goldgulden, der gilde zween goldgulden sanct Loen zwey punt waß und den knechten zween rader albus. Gestadet sich eines schmidzdochter binnen Reckelynchusen, an einen der die Gilde nit hätte, so soll derselbig geben, ehe er einsmidet, unß ein halben goldgulden, der Gilde zween goldgulden, sanct Loen zwey punt waß und den knechten zween rader albus. Niemands der

die Gilde hette, soll machen schlüssel, die in waß oder ander Instrument getruckt waren, deßgleichen auch keinen Nachschlüssel, er hab dann das schloß darbey oder sey bei denn huß herren und frawen lieb. Gleichfalls auch kein Schloß uffthun es seien dann hußherr und fraw den sollichs zustendich dabey. Es soll auch keiner, der die Gilde hette hanische, thumeiseren und schlüssel darzu machen, er ginge dann den landtheren oder die von Reckelynchusen an, auch nit machen einige Instrumenten, da man schlosse und stedte mit verrathen konnte, alles bei Verließung der Gilde. Keiner der die Gilde hette, soll einigh pert ohne Beisein seines rechten Herren uß heilen, auch einem andern sein Zeichen one anlagh nit dempfen, und nit ... (Orig. unleserlich) machen das ein ander im feuer gehat, und nit reid gemacht hedde, des gleichen auch kein gestohlen gud, da ihne an miß dünket, nit kopen, bei einer pen sanct Loen ein punt waß, und der gilden ein thunnen koets. Wenn jemands in namen der Gildemeisteren das werck verboten und ohne Iren Verlaubniß arbeitet, soll derselbigh der Gilde mit einer thunnen koets und sanct Loen mit einem punt waß verfallen sein, nimmet ein Meister ein Lehrknecht anzoleren soll der Meister der Gilde geben ein punt waß zwen rader albus und den knechten einen rader albus, und so er hirwider thede, soll er der Gilde verfallen sein ein thunnen koetz und sanct loen ein punt waß. So dicke jemands schmidet, der die Gilde nicht hat, derselbig soll der Gilde zu buß geben eine thunne koets und sanct Loen ein punt waß, des gleichen soll derjenig, so ihne an seinem Hauß oder werckstat schmiden lest, mit gleicher straff verfallen sein. Waß sonst weiter hirinne nit begriffen, soll man sich in dem nach alter wohlhergebrachter gewonheit halten bei welchen und anderen Iren zimlichen gebreuchen so sie bißher in übung geweß und nach allen sein sollen, sollen und wollen wir sie unverkürzt bleiben lassen, dieweil nun diese vergleichungh, Ingang und Verwilligung beiderseits mit guden wullbedachten Rat geschehen und zu den ewigen tagen, sondern einigh behulff, exception und ußflucht unverbrüchlich zu halten, anstatt der höchsten betheurung gelobt und versprochen haben, wie wir dann hiemit semptlich und sonderling vor uns und unsere nachkommen inghan bewilligen, geloben und versprechen, ohne geferde und alle airglist. So haben wir burgermeister und Rat obgemelt, unser Statt Ingesegel wissentlich hierangehangen. Gegeben in den Jaren unseres Herren und Seligmachers geburt da man schreib dusend viffhundert zwei und viffzig am zwanzigsten tagh des Monats December.

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Gründung von Handwerkerkorporationen nach dem Vorbild der Fernkaufleute setzte in den deutschen Städten im Verlaufe des 12. Jahrhunderts ein, wobei die Gilde als eine „geschworene" Gemeinschaft auftritt (Ablegen eines Eides beim Eintritt in die Gilde). Diese Genossenschaften fanden ihren besonderen Ausdruck in gesellschaftlichen Zusammenkünften, den Gelagen. Die Recklinghäuser Schmiede beachteten in ihren Statuten diesen gesellschaftlichen Aspekt sehr stark, was durch den Anteil an Bierspenden in den Aufnahme- und Strafbestimmungen besonders

zum Ausdruck kommt.
Doch war Geselligkeit nicht die Hauptaufgabe einer Gilde. Kern des Gildenwesens ist der sog. Zunftzwang (Bosl, S. 210 ff.). Alle, die in einer Stadt ein Gewerbe ausübten, mußten einer Bruderschaft (Gilde) angehören. Derjenige, welcher also nicht Mitglied war, konnte auch kein Gewerbe ausüben. Das bedeutete Schutz für die städtischen Handwerker vor der auswärtigen Konkurrenz (Ausnahme waren die Jahrmärkte), aber auch Eigennutz und Zwangswirtschaft. Andererseits waren auf diese Weise wirtschaftliche Sicherheit der Handwerksbetriebe und gleichbleibende Warenqualität gegeben, über die eine aufmerksame Stadtobrigkeit, auf guten Ruf der Stadt bedacht, zu wachen hatte. Daß das nicht in jedem Fall zutrifft, zeigt der Vorspann zur Recklinghäuser Schmiedeordnung.
Die Statuten der Recklinghäuser Schmiedegilde sind in ihren Ausführungen über den Erwerb der Gildenmitgliedschaft, die Entrichtung von Gebühren an Stadt und Gilde, Anfertigen eines Meisterstückes (das Meisterstück ist seit dem 15. Jahrhundert bekannt - Planitz, S. 292) oder Ausübung des Zunftzwanges durchaus mit anderen Gildensatzungen vergleichbar, auch in ihrer Ausrichtung auf die Handwerksmeister, die das volle Gildenrecht besaßen.
Ähnlich der „ Schmiederolle " der Warendorfer Schmiedegilde vermißt man auch in den Recklinghäuser Statuten nähere Ausführungen über eine konkrete Handwerksausübung, Befähigung der Gesellen, Löhne, Arbeitszeiten, Preise usw.. Ebenso dürftig sind die Angaben über Zahl und Aufgaben der Lehrlinge (Stehkämper, S. 35).
Die Satzungen der Recklinghäuser Schmiede, wohl aus konkretem, nicht näher erläutertem Anlaß aufgezeichnet, gehen auf ältere Regeln zurück und lassen den o.a. Bedacht um den guten Ruf von Stadt und Gewerbe erkennen.
Von Interesse erscheint auch die angedeutete Differenzierung des Schmiedehandwerks in Kleinschmiede, Sporenmacher und Hufschmiede - bedauerlicherweise fehlen weitere Sparten, die den Schülern nur anhand der beigefügten Namensliste erschlossen werden können - , wodurch die sehr starke Spezialisierung mittelalterlichen Handwerks aufgezeigt wird (Stehkämper, ebd., Anm. 45).
Die Einbindung des mittelalterlichen Menschen in eine von Gott bestimmte Ordnung (ordo) spiegelt sich in den Handwerkerrollen

wider und stellt die Gilde nicht nur als ein Gebilde mit wirtschaftlichem, sozialem und politischem Charakter dar, sondern betont auch deren kultische Ausprägung (ebd. S. 25 ff.). St. Elogius (Eligius/im Volksmund St. Loen - Schutzheiliger der Schmiede, 1. Dezember) spielt darum auch in den meisten Paragraphen der Recklinghäuser Schmiedeordnung eine übergeordnete Rolle (Wachsspende), erwartete man doch von ihm Schutz für Gilde und Familie.
Die Hierarchie innerhalb der mittelalterlichen städtischen Stände findet Ausdruck in den Begriffen Meister, Geselle (knecht) und Lehrling (lehrknecht), die, alle unter einem Dach wohnend und arbeitend, auch eine Sozialgemeinschaft (Familie) im Sinne christlicher Nächstenliebe bildeten (z.B. bei Krankheit oder Altersschwäche).
Nicht zu klären war der Begriff „ thumeiseren" (im Original nicht vollständig lesbar; die Lesung von Esch muß angezweifelt werden); möglicherweise kann für „ thumeiseren" die Lesung „ thuneiseren"= Zauneisen (Eisenbeschläge für die Aufnahme eines Schlosses als Teil der städt. Landwehr) Klarheit bringen.
Abweichend vom Original wurden im Schülerteil die einzelnen Bestimmungen der Schmiedegilde durchnumeriert, um eine bessere Strukturierung zu erreichen.
Unberücksichtigt müssen bei diesem Thema die politischen Aufgaben und Rechte der Gilden bleiben; diese wurden bereits im Kapitel 4 (Die Verfassungs- und Sozialstruktur Recklinghausens im Mittelalter) aufgegriffen). Hingewiesen sei schließlich noch auf den Gegenwartsbezug des Themas, der durch die heutigen Handwerksvereinigungen, die Innungen, gegeben ist. Diese besitzen heute jedoch nur einen Bruchteil der Kompetenzen, welche die Gilden hatten.
Im Text genannte Geldsorten: a) Goldgulden - im Erzstift Köln seit 1348 im Verkehr, seit Ende des 14. Jahrhunderts auch im Vest Recklinghausen (Ursprung Florenz/Floren/heute noch als Kürzel für den niederländischen Gulden gebräuchlich); b) Raderalbus - vom Albus (witpennink = Weißpfennig) abgeleitete Silbermünze, seit Ende des 14. Jahrhunderts in Mainz geprägt (das Rad als Mainzer Wappensymbol), von den übrigen rheinischen Kurfürsten übernommen (Pennings, Bd. 2, S. 179 f.).
Einsatz der Einheit in HS, RS, Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der Statuten der Recklinghäuser Schmiedegilde:

- Die Gründe und Auswirkungen für den Niedergang des Handwerks im Spätmittelalter herausfinden.
- Die Bedingungen für den Eintritt in eine Gilde analysieren und dabei Sonderfälle berücksichtigen.
- Erkennen, daß eine Gilde verschiedene Sparten eines Handwerks vereinigt.
- Die Hierarchie innerhalb der städtischen Stände aufzeigen.
- Den Begriff der Handwerkerehre mit Hilfe verschiedener Textstellen klären.
- Die Funktion der Stadtobrigkeit in Bezug auf die Gilden erkennen.
- Den Begriff „ Gildenzwang " mit seinen Vor- und Nachteilen erörtern.
- Wesen und Bedeutung des mittelalterlichen Gildenwesens zusammenfassen.

Lösungen zu den Aufgaben:

Die Aufgaben 1-1o sind für alle aufgeführten Schularten gedacht; die Aufgaben 11 und 12 sollten wegen ihrer Komplexität in Form eines Unterrichtsgespräches erörtert werden, lediglich in der gymnasialen Oberstufe bietet sich eine selbsttätige Erarbeitung an.

1. Gründe für den Niedergang des Recklinghäuser Schmiedehandwerks: Schlechte Führung der Gilde, Aufnahme ungeeigneter Handwerksmeister, vermutlich kaum Ausnutzung evt. technischer und technologischer Neuerungen.
2. Auswirkungen: Rückgang des Verkaufs von Schmiedewaren für den Export, dadurch Einnahmeverluste; Schädigung des Ansehens der Recklinghäuser Schmiedegilde und der Stadt.
3. Bedingungen für den Eintritt in die Schmiedegilde:
   a) Ehrbarkeit des Bewerbers;
   b) Ablegen eines Eides;
   c) Herstellen eines Meisterstückes (§§ 2-4);
   d) Besitz von Haus und Hof am Orte;
   e) Entrichten von hohen Gebühren an die Stadt und die Gilde.
4. Folgendes sollte durch diese Bedingungen erreicht werden: Nicht jeder konnte Mitglied werden, nur gut ausgebildete Meister konnten sich niederlassen (Abnahme des Meisterstükkes), Mehrfachmitgliedschaften waren durch die Ansässigkeitsklausel ausgeschlossen, die Zahl der Meister (Betriebe) konnte nicht unkontrolliert steigen (keine Konkurrenz), Ansehen von Stadt und Gilde sollten wiederhergestellt werden.
5. a) Möglichkeiten einfacher Mitgliedschaft: siehe §§ 7-1o!
   b) Die einheimische, ortsansässige Handwerkerschaft sollte vor einer zu starken Überfremdung gesichert werden, so daß die Sicherung schon vorhandener Betriebe (Wiederheirat einer Schmiedewitwe) und die Neugründung durch Kinder Recklinghäuser Schmiede (Heirat) Vorrang hatten.

6. Kleinschmiede, Sporenmacher, Hufschmiede (siehe auch die Liste in den Zusatzinformationen!).
7. Bürgermeister, Stadtrat = Stadtobrigkeit
   Gildenmeister, Meister, Gesellen, Lehrlinge = Gilde.
8. Bürgermeister und Stadtrat hatten als Obrigkeit u.a. das gewerbliche Leben zu überwachen und auf den guten Ruf der Stadt zu achten. Da das Gildenwesen in der Recklinghäuser Stadtverfassung rechtlich verankert ist (Gesamtheit der Gilden = Bürgergemeinde), sind die Gilden der Obrigkeit gegenüber auch verantwortlich (siehe § 12).
9. Die §§ 11-14 richten sich gegen ein evt. unlauteres Verhalten von Gildengenossen, die dadurch den guten Ruf der Gilde oder die Handwerkerehre untergraben konnten; außerdem war das dargestellte Verhalten nicht im Sinne eines guten Stadtbürgers.
10. Siehe §§ 6-10, § 15 und § 17!
11. Vorteile: Keine Konkurrenz, gesichertes Einkommen
    Nachteile: Bindung an Gildenbestimmungen (Preise, Löhne usw.).
12. Gilde - Vereinigung von Handwerkern oder Kaufleuten, die für ihre Mitglieder Schutzfunktionen bietet. Gilden bestimmten das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben mittelalterlicher Städte; die Gildenmitglieder genossen innerhalb der Stadt politische Rechte (Wahlrechte). Die Gilden waren ein wichtiger Teil der mittelalterlichen städt. Ständegesellschaften (siehe auch Zusatzinformation!).

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. I. Urkundenreihe I. Nr. 344 (Statuten der Schmiedegilde).

Bosl, Karl: Staat, Gesellschaft, Wirtschaft im deutschen Mittelalter. In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd.7 (dtv/ WR 4207) München ^{9} 1973.

Esch, Theodor: Gilden und Stadtrath der Stadt Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 1 (1891), S. 45-70; Bd. 2 (1892), S. 47-98.

Heumann, Ernst: Erfolgreiche Geschichtsstunden (Ausgabe Nordrhein-Westfalen) Bd. 2. Frankfurt 1970, S. 55-66.

Molitor, Hans: Handel und Gewerbe in Recklinghausen bis zur Auflösung der Gilden. Recklinghausen 1926.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, Bd. 2. Recklinghausen 1936, S. 183-192.

Pennings, Heinrich: Der Recklinghäuser Handel gegen Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. In: Vestische Zeitschrift Bd. 37 (1930), S. 281-304.

Planitz, Hans: Die deutsche Stadt im Mittelalter. Wien/Köln/Graz ^{3} 1973, S. 283-284.

Stehkämper, Hugo: Die Satzungen der Warendorfer Schmiedegilde vom Jahre 1462. In: Westfälische Zeitschrift Bd. 111 (1961), S. 21-49.

Schülerteil

7. Rechtlose Zeiten im 14. und 15. Jahrhundert - Die Stadt Recklinghausen als Mitglied eines Landfriedensbundes (1326)

Mittelalterliche Städte wurden häufig von Adligen der näheren und weiteren Umgebung auf vielfältige Weise drangsaliert. Diese „Raubritter" unterbanden durch ihr Treiben friedlichen Handel und Verkehr.
In einem Brief der Stadt Dortmund an Recklinghausen wird ein Überfall von Rittern aus dem Vest Recklinghausen auf drei Dortmunder Bürger in der Nähe von Recklinghausen beschrieben (Übersetzung aus dem Mittelniederdeutschen).
Schon im Jahre 1326 hatten sich verschiedene Städte, darunter auch Recklinghausen, bemüht, solche rechtlosen Zustände zu bekämpfen. Über diese Bemühungen zur Wahrung des Landfriedens berichtet die zweite Quelle (ebenfalls aus dem Mittelniederdeutschen übersetzt).

A. Im Jahre unseres Herrn 1408, am Dienstag vor Mittwinter (18. Dezember), wanderten unsere Bürger Thonies Kemmere, Arnd von Lynne und Reinhold Gravenkamp nachmittags zwischen der dritten und vierten Stunde von Recklinghausen los.
Als sie an das große Kreuz bei Recklinghausen kamen, blickten sie sich um. Fünf Gesellen folgten ihnen. Der Reinhold Gravenkamp lief ihnen entgegen und fragte, was sie für Leute seien. Sie entgegneten, sie seien Freunde und wollten mit ihnen nach Suderwich ziehen.
Danach fragten sie unsere Bürger nach ihrem Herkommen. Diese gaben an, sie seien Wanderburschen. Wo ihr Herkommen sei, da sei auch ihr Zuhause. Die Fünf meinten, es sei gleich, woher sie seien. Wenn sie tausend Mark bei sich hätten, seien sie vor ihnen sicher.
Hierauf fragten sie den Reinhold, ob sie ihn nicht schon in Lüdinghausen gesehen hätten. Reinhold sagte: „Nein!"
„So haben wir dich wohl zu Ratingen gesehen?"
Da antwortete Reinhold, er sei wohl dort gewesen.
Die Burschen machten nun widersprüchliche Angaben: Sie seien von Strünkede und nach Recklinghausen gelaufen, weil sie dort draußen etwas vergessen hätten. Dann wiederum gaben sie vor, sie seien von Lüdinghausen und Feinde des Wessel von Galen.
Als das Gespräch beendet war, gingen sie zusammen nach Lohausen(bei Röllinghausen). Dort griffen sie unsere Bürger an und nahmen sie gefangen. Unseren Bürger Reinhold schlugen sie tot. Auch einer der Ihren blieb tot liegen. Schließlich er-

griffen sie die Unsrigen, fesselten ihnen die Hände und brachten sie zur Sprengemühle (bei Henrichenburg). Hier gaben sie sich als Knechte des Drosten von Bochum aus, damit der Hausherr sie über Nacht beherbergte.
Die Müllersfrau befand sich in den sechs Wochen. Deshalb meinten Thonies und Arnd, der Herrgott habe sie beschützt und sie fänden Frieden in dem Haus. Unsere Bürger hatten gehört, daß es das Haus des Arnd von Düngeln sei. Sie berichteten weiter, daß ihnen die Gesellen die Hände noch fester banden. Zwei von ihnen bewachten sie dann, während die beiden anderen zu ihrem Junker gingen.
Um Mitternacht kamen drei Reiter daher. Diese behaupteten, die Bürger seien Diebe und Mörder, und sie wollten sie mitnehmen. Danach kamen noch Johann von Galen (der Junge) und Alf vom Dyke und forderten sie auf, das Haus zu verlassen. Da setzten sich die Unsern auf das Bett der Frau. Dort hofften sie, Frieden zu haben; und sie wollten nicht aus dem Hause.
Einige der Raubgesellen schlugen darauf unseren Bürger Thonies mit ihren Messern blutig und blau. Sie zogen und schleppten beide schließlich über die Deele aus dem Haus, führten sie vom Hofe und weiter. Als sie an die Stelle kamen, wo des abends der Überfall geschehen war, fragten Johann von Galen und Alf vom Dyke, wer der Tote sei, der dort liege. Da sagten unsere Bürger, das sei Reinhold Gravenkamp von Dortmund. Sie sagten auch, wo sie herkamen, und fragten, ob man sie jetzt nicht ziehen lassen wolle.
Die Spießgesellen sagten: „Nein!"
Arnd von Lynne fragte sie, ob man nicht einen bestimmten Tag für ihre Freilassung nennen wollte. Doch Johann von Galen erwiderte, sie sollten erst an einen anderen Ort gebracht werden. Hierauf rief er seine Knechte zusammen, die zu Fuß dort waren. Diesen sagte er, sie sollten die Gefangenen zur Burg Sienbeck (bei Herten) bringen.
Sie legten ihren Toten auf einen Karren und ließen den Johann Dreier mitgehen. Dieser gehörte zu den Leuten, von denen unsere Bürger gefangen und geschlagen worden waren. Den Toten führten sie mitten durch Recklinghausen.
Unsere Bürger aber führten sie um Recklinghausen herum zur Burg Sienbeck. Als sie in die Nähe von Herten gelangten,

kamen ihnen Leute von Recklinghausen nachgelaufen. Da riefen die Gesellen, die unsere Bürger abführten: „ Rettung! Rettung!" - Daraufhin kamen ihnen die Hertener zu Hilfe. Der alte Johann von Galen fragte, ob etwas Unrechtes geschehen sei, und was sie hergeführt habe. Der Recklinghäuser Stadtknecht Nollike antwortete, auf der Straße seines Herrn von Köln seien Leute gefangen und geschlagen worden. Sie sollten deshalb nachsehen, wo diese Leute geblieben seien. Da sagte der alte Johann von Galen, sie (die Dortmunder) sollten frei sein.
Man gab nun dem Thonies Taschen, Gürtel und einen Teil des Geldes wieder. Anschließend gingen sie nach Recklinghausen zurück, um dort den Reinhold zu begraben.
Die Recklinghäuser Bürger erzählten ihnen, da sei jemand, der an dem Überfall teilgenommen habe; ob sie den wohl wiedererkennten? Sie antworteten: „ Ja!" gingen zu dem Gefangenen und fragten ihn: „ Dreier, du bist hier?" - Sie hatten ihn also erkannt.
Der Richter von Recklinghausen sagte darauf zu ihnen, wenn sie Anklage erhöben, solle er gerichtet werden. Thonies antwortete: „ Nein", er sei nicht der nächste Erbe. Er sei deshalb zu einer Anklage nicht bereit. Das war auf dem Marktplatz, als der Richter ihnen das sagte.
Sie gingen nun zurück in ihre Herberge. Dorthin sandte der Richter einen Boten. Der richtete dem Thonies aus, er solle es ihm nicht übelnehmen, denn er tue es nur zu seinem Besten. Er müsse ihm geloben, die Stadt nicht zu verlassen, denn der Gefangene sitze zu Recht an dieser Stätte.
Thonies stellte einen Bürgen, Arnd den Kannengießer, der zu Recklinghausen wohnte. Desgleichen taten sie mit Arnd von Lynne und wiesen auch ihn an, nirgends hinzuziehen.
Dann wurde des donnerstags der Reinhold, dem Gott gnädig sein möge, zu Recklinghausen vor das Gericht gebracht. Ihm wurde nach Recht und Gesetz eine Hand abgeschlagen. Am Samstag darauf wurde Dreier vor das Gericht zu Recklinghausen gebracht. Als Urteil wurde ihm verkündet, daß man ihm das Haupt abschlagen und ihn auf ein Rad flechten werde.
Das ist die Sache, die unseren Bürgern widerfahren ist. Diese haben sie bei den Heiligen wahrheitsgemäß mit aufgerichteten Fingern und nachgesprochenen Eiden vor uns berichtet.

B. In Gottes Namen, amen.

Wir, Heinrich, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Köln und Erzkanzler des Reiches für Italien,
und Wir, Graf Ruprecht von Virneburg, Marschall in Westfalen,
und Wir, Burgmänner von Rüthen, Hovestadt, Fürstenberg, Schnellenberg, Werl, Hallenberg, Alme, Aldenvels und Scharfenberg,
und Wir, Bürgermeister, Rat und Bürger von Soest, Brilon, Marsberg, Attendorn, Recklinghausen, Dorsten, Werl, Geseke, Rüthen, Warstein, Kallenhardt, Belecke, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Schmallenberg und Volkmarsen

verkünden allen, die diese Urkunde lesen oder vorgelesen bekommen, daß wir uns mit Bürgermeistern, Rat und Bürgern von Dortmund verbunden haben, um unrechte Gewalt zu vertreiben und Straßen und Menschen in unserem Land Westfalen zu befrieden und zwar wie folgt:

1. Wir, Heinrich (Erzbischof von Köln), geloben zusammen mit unserem Neffen und Marschall, Graf Ruprecht von Virneburg, mit all unseren Burgmännern, mit unserer Stadt Soest und unseren obigen Städten gegenüber der Stadt Dortmund: Wenn jemand während der Dauer dieses Gelöbnisses ein Unrecht verursacht oder Gewalt anwendet und sich nicht mit dem Rechtsweg begnügt, so werden wir ihr mit Rat und Hilfe beistehen. Das Gleiche werden die Dortmunder gegenüber uns tun nach ihren Möglichkeiten.

2. Alle unsere Herren, Amtleute, Burgmänner und Städte sollen ihre alten Rechte und Rechtsgewohnheiten behalten.

3. Niemand soll einem anderen Raub, Brand oder andere unrechte Gewalt antun, sondern ein jeglicher Mann soll seine Sache bei Gericht vorbringen.

4. Wir sollen auch ein gemeinsames Siegel für dieses Bündnis haben. Dieses soll der Rat von Soest von jetzt bis St. Michaelis aufbewahren. Danach soll es so sein, wie diejenigen beschließen, die von uns allen zu diesem Bündnis eingesetzt sind. Wem unrechte Gewalt angetan wird, der soll so handeln, wie oben geschrieben steht. Er soll das in der Stadt anklagen, die das Siegel aufbewahrt. Diese Stadt soll in unserem Auftrag sofort Briefe und Boten an den oder die Beklagten senden, damit das Raubgut zurückgegeben und das Unrecht wiedergutgemacht werde. Auch sollen die Beschuldigten innerhalb von vierzehn Tagen an einen festgesetzten Ort kommen und empfangen und geben, was rechtens ist. Wenn der oder die Beklagten dieses nicht tun wollen, soll man sie für friedlos erklären und halten.

5. Wer auf der Straße oder in diesen Landen als Übeltäter angehalten oder gefangen wird, soll in das nächste Gefängnis geführt werden. Wenn dann innerhalb von vierzehn Tagen jemand kommt und Klage führt, soll man Gericht halten.
6. Außerdem haben wir unsererseits 12 Mann gewählt und eingesetzt: Drei Ritter, sechs Bürger aus dem Rat von Soest und drei Bürger der anderen Städte; die Stadt Dortmund hat ihrerseits sechs Mann aus ihrem Rat gewählt. Diese achtzehn Mann sollen in unserem Namen bevollmächtigt sein, Recht zu weisen und zu sprechen in allen Dingen, die vor sie gebracht werden. Was sie nach bestem Wissen und Gewissen für das Beste halten, und worauf sich die Mehrheit einigt, soll geschehen. Was sie für Recht erkennen, das soll gelten. Wenn aber diesen „Achtzehnern" oder einem von ihnen unterwegs in Ausübung ihrer Pflicht, was Gott verhüten möge, etwas Böses geschieht, betrifft uns das alle. Wir sollen dann das tun, was nach diesem Gelöbnis vereinbart ist.
7. Die Stadt, die das Siegel hat, soll die Macht haben, Bitt- und Mahnbriefe jedem auszustellen, der sie benötigt. Sie kann die „Achtzehner" einberufen, die hier eingesetzt sind. Sie kann dafür bestimmte Tage festsetzen, sooft und in welcher Stadt das notwendig ist. Wenn sich aber diese „Achtzehner" in einer Stadt versammeln sollen, und einer von ihnen kommt nicht, oder eine Stadt entsendet niemanden, dann soll das gelten, was diejenigen bestimmen, die dort zusammentreffen.
8. Auch soll man keinem Geächteten oder Straßenräuber an irgendeinem Ort Frieden oder Schutz gewähren.
9. Ferner sollen alle Raubtaten oder Brandstiftungen, die vor diesem Gelöbnis geschehen sind, nicht unter diese Bestimmungen fallen.
10. Dieses Gelöbnis und Bündnis geschah und begann am Sonntag vor Mittfasten (23. Februar), da man schrieb von Gottes Geburt tausend dreihundert sechsundzwanzig Jahre. Bestehen soll es bis zum kommenden Michaelistag (29. September) und danach über zwei Jahre.
Wenn in dieser Zeit jemandem von uns eine Straftat zugefügt wird, und die geführte Klage und Verhandlung kann innerhalb der oben genannten Zeit nicht beendet werden, dann sollen wir nach dieser Zeit solange zusammenbleiben, bis die Sache beendet ist.
Dieses ganze Gelöbnis versprechen wir, ... , bei unserer Treue und ohne Arglist, so beständig und fest zu halten, wie wir können und vermögen.

Zum Zeugnis und zur Bekräftigung aller dieser vorgenannten Bestimmungen haben Wir, Heinrich (Erzbischof von Köln), Wir, Graf Ruprecht von Virneburg, Wir, Burgmänner zu Rüthen, Hovestadt und Fürstenberg, und Wir, die Städte Soest, Brilon, Rüthen, Attendorn, Recklinghausen und Dortmund diese Urkunde mit unseren Siegeln besiegelt. ...

Aufgaben:

Text A.

1. Versuche den Inhalt der Textquelle kurz zusammenzufassen.
2. Überlege dir Gründe für den Überfall auf die Dortmunder.
3. Warum sollen die Dortmunder zur Burg Sienbeck gebracht werden?
4. Die Verschleppung der Kaufleute aus der Sprengemühle ist nach mittelalterlicher Vorstellung eine besonders verwerfliche Tat. Suche im Text nach einer Begründung.
5. Der Recklinghäuser Stadtknecht gibt für die Verfolgung der Ritter und deren Knechte eine besondere Begründung. Erkläre!
6. Hat der Ritter Johann von Galen ein Recht darauf, einen Teil des Geldes der Dortmunder Kaufleute einzubehalten? Vergleiche dazu noch einmal das Gespräch zu Beginn des Geschehens.
7. Ordne die wichtigen Personen der Quelle in drei Gruppen.
8. Grenze die Interessen dieser drei Gruppen gegeneinander ab.
9. Die eigentlichen Schuldigen werden nicht vor Gericht gestellt. Kannst du das erklären?
10. Nimm zu den Urteilen des erzbischöflichen Richters zu Recklinghausen Stellung.

Text B.

1. Das Landfriedensbündnis hat verschiedene Mitglieder. Nenne und ordne sie.
2. Gib die Gründe für das Bündnis an.
3. Der Vertrag richtet sich gegen eine bestimmte Personengruppe.
   a) Nenne diese Gruppe (siehe auch Text A).
   b) Bündnisteilnehmer gehören dieser mittelalterlichen Sozialgruppe an. Wie ist das zu erklären?
4. Die Selbstjustiz (Fehde), welche besonders von Adligen durchgeführt wurde, soll abgeschafft werden.
   a) Was soll an die Stelle der Fehde treten?
   b) Wer entscheidet nun in Rechtsstreitigkeiten?
   c) Was geschieht im Falle, daß ein Beschuldigter sich durch Flucht vor der Strafverfolgung entzieht?
5. Die „Achtzehner" fällen ihr Urteil nach einem Verfahren, das uns heute sehr geläufig ist, aber zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch nicht überall eingeführt war. Nenne dieses Verfahren.

6. Die Laufzeit des Bündnisses ist nur sehr kurz. Was sagt das über die Möglichkeit, im ausgehenden Mittelalter sichere Rechtszustände zu schaffen?

7.a) Erläutere, warum heute solche Landfriedensbündnisse nicht mehr notwendig sind.

b) Auf welche Weise wird eine moderne Friedenssicherung durchgeführt?

Zusatzinformation zum Schülerteil

Das ausgehende Mittelalter ist gekennzeichnet durch den Verfall der Rechtsordnung. Zwar wurden obrigkeitlich Friedensgesetze erlassen, so der „Mainzer Landfrieden" Kaiser Friedrichs II. von 1235, doch konnte der Frieden im Lande wegen der Schwäche des Kaisertums nicht garantiert werden. Gewaltverbrechen, Diebstahl und Fehde nahmen ungehindert ihren Fortgang. Die Territorialherren und zunehmend auch die Städte nahmen schließlich die Sicherung des Friedens in die Hand.
Zu den vielen Friedensbündnissen des 13. und 14. Jahrhunderts gehört auch das Bündnis von 1326, das zwischen dem Erzbischof von Köln (Heinrich von Virneburg), dem Marschall (Hofamt) von Westfalen (Herzogtum Westfalen, das heutige kölnische Sauerland), Ruprecht von Virneburg, sechzig Burgmännern (erzbischöfliche Lehnsleute) und siebzehn kölnischen Städten, darunter Recklinghausen, und der Reichsstadt Dortmund geschlossen wurde.

Zweck des Bundes war es, sich gegenseitig zu helfen, den Anstieg der Gewalt einzudämmen und die Sicherheit auf den Straßen zu gewährleisten, um so Handel und Verkehr aufrechtzuhalten. Folgerichtig wurde der Straßenraub unter Strafe gestellt. Ein Gericht wurde eingesetzt, die sog. „Achtzehner", das die Verstöße gegen das Landfriedensbündnis ahndete.
Die Abmachungen griffen nicht in die Rechtskompetenzen und -autonomie der einzelnen Mitglieder des Bündnisses ein, sondern sollten allein dazu dienen, die Störung des Landfriedens zu beseitigen. Ein wichtiges Moment bildete der Versuch, die vorwiegend vom Adel vorgenommene Selbstjustiz, die Fehde, durch ordentliche Gerichtsverfahren zu ersetzen.
Der Landfrieden von 1326 band einerseits die aufgeführten Adligen an einen Vertrag und schaltete damit einen Großteil potentieller Täter (Raubritter) aus, andererseits schuf er eine Solidargemeinschaft, die in einem größeren geographischen Bereich für Frieden, im Sinne von Rechtssicherheit, sorgte.
Da die Landfriedensbündnisse immer nur für kurze Zeit gültig waren - in diesem Falle von 1326 bis 1328 -, rissen die alten Zustände immer wieder ein. Die Zahl der raublustigen Ritter war jedoch nicht so groß, daß es zu dauerhaften Störungen kam. Überdies betrieben die häufig betroffenen Kaufleute durch Konvoifahrten ausreichenden Selbstschutz.
Übergriffe von Adligen richteten sich vornehmlich gegen Städte

(z.B. in der Dortmunder Fehde von 1388) oder gegen einzelne Bürger.

Etwa achzig Jahre nach dem genannten Landfrieden trug das vestische Rittergeschlecht derer von Galen eine Fehde gegen die Stadt Dortmund aus. Die Familie von Galen war, ursprünglich im Raum Dinslaken (Galen) beheimatet, im Vest Recklinghausen reich begütert. Neben mehreren Höfen gehörten ihr auch die Häuser (Burgen) Herten, Aseling und Sienbeck (alle in Herten; nur die Burg Herten ist noch erhalten), ferner der Abdinghof in Hillen (Recklinghausen-Ost) und Deitermann (Suderwich). Außerdem waren die von Galen zeitweise in der Recklinghäuser Mark (Allmende) nutzungsberechtigt (Pennings, S. 310 f.; Körner/Weskamp, S. 261 f.). Anlaß für die Fehde mit der Stadt Dortmund war der Überfall auf drei Dortmunder Bürger (Quellentext A) am 18. Dezember 1408 und das anschließende Todesurteil, das der erzbischöfliche Richter, Ambrosius von Westerholt, in Recklinghausen über den galenschen Knecht Johann Dreier fällte.



Rüstung - sog. Feldharnisch - aus der Zeit um 1580
(Original im Vest.Museum)

Da die Familie von Galen es nicht wagen konnte, wegen dieser persönlichen Niederlage gegen die erzbischöfliche Stadt Recklinghausen oder gegen den Erzbischof selbst vorzugehen, da dieses ja offener Aufruhr gegenüber dem Lehnsherrn gewesen wäre, behauptete man vor dem Gericht in Lembeck, das die Modalitäten des Falles nicht kannte, die Dortmunder hätten den galenschen Knecht ermorden lassen. Die nun angesagte Fehde war dadurch rechtmäßig und durfte nach einer Dreitagefrist begonnen werden (Haberkern/Wallach Bd.1, S. 192 f.). Das bedeutete Überfälle auf Dortmunder Bürger und Störung des Verkehrs von und nach Dortmund. Die Reichsstadt wandte sich darum in einem Schreiben an die Städte der Umgebung, schilderte den wahren Sachverhalt und bat um Beistand. Eine Hilfe blieb

jedoch aus - ebenso auf den Brief an den Erzbischof von Köln vom 29. März 1409.
Über den Ausgang der sog. „ Galenschen Fehde " gibt die vorhandene Literatur keine weitere Auskunft (Pennings, S. 311 f.).

Der Überfall Johann von Galens auf Dortmunder Kaufleute (1408)

(Gedruckt bei Rübel, Dortmunder Urkundenbuch Bd. 3, S.343-346)

In dem jare unses heren dusent veyrhundert und achte des nesten dinschedages vor mytwyntere na none tuschen der derden und der veyrden horen wanderden Thonies Kemmere, Arnd van Lynne, und Reynold Gravencamp unse borgere uthe Rekelinchusen, und so sey by dat lancge cruce quemen by Rekelinchusen, do zeghen sey umme, do volgeden en vif gesellen na; da leip Reynold Gravencamp en entegen und vragede en, wat lude dat sey weren. Do segeden sey, sey weren vrende und wolden mit en to Suderwiik. Do vrageden sey, war sey her weren, do segeden unse borgere, sey weren wanderne gesellen, war sey quemen, dar weren sey to hus. Do segeden sey, dat were al eyns, war sey here weren; drogen sey dusent mark, sey weren al velich vor sey. Do vrageden sey Reynolde vorgenant, ofte sey syner nicht geseen hedden to Ludinchusen, do segede hey: „neyn". „ So hebbe wii dii wol to Ratincgen geseen?" do segede hey, dar hedde hey wol gewesen. Hir na hadden sey vele mysliker wart und segeden, sey weren van Strunkede und weren vor Rekelinchusen gelopen, und seghen, efte sey dar icht buten hedden vergheten. Dar na segeden sey, sey weren von Ludinchusen, und weren vyande Wessels van Galen. Myt aldus danen deghedincgen gencgen sey to samende to Lochusen. Dar tasteden sey unse borgere an und vencgen dey und slogen dar Reynolde unsen borgere vorgenant doit, und dar blef erer ock eyn doit. Dar nemen sey de unse und bunden den de hande und brachten sey in eyn hus to der Sprencge molen, und nomeden sich, sey weren des drosten knechte van Bochem, dar ume, dat de hushere sey dey bet herbergede de nacht. Do was dey vrowe in den ses weken; do segeden Thonies und Arnd unse borgere under eyn ander, unse here god hedde sey beraden, sey hedden vrede in den hus. Und dat hus, dar sey in deme krame weren, dat hebbet unse borgere vorgenant vernomen, dat dat to hore Arnde van Duncgelen und dat was eyn recht kram, wante Arndes lude van Duncgelen ere gud dar in gevloghent hadden vor vyande Arndes vorgenant, alse unse borgere vorgenant desse sake al vorgenant vor uns geseget hebbet. Vort segeden sey, dat sey do sey nemen unde bunden en dey hande op eyn nye noch vaster. Und dey twey wareden sey, und dey andern twey gencgen na erem juncheren. Dor it qwam to der midder nacht, do quamen dar drey inriden, dey segeden en, se weren deyve und mordere, sey wolden sey han. Do qwam Johan van Galen, de juncge, und Alf van den Dyke dar na und eischeden sey uthe den hus. Do zeten sey in der vrouwen bedde und hopeden vredes und en wolden nicht ute den hus. Do slogen er eyn deil Thonies unsen borgere mit eren messen blodich und bla und togen ene unde slepeden ene over de dele uthe den hus und ledden sey uthe dem hove und vorden sey weder. Dar des abendes desse schicht gescheen was, do vragede Johan van Galen de juncge und Alf van dem Dyke vorgenant, we de ghene were, de dar doit leghe, do segeden unse borgere, dat were Reynold Gravencamp van Dorpmunde. Do segheden unse borgere, war sey here weren

und vrageden en, ofte sey nu sey icht wolden laten theen. Do segeden sey: „ Neyn". Do vragede en Arnd van Lynne vorgenant, ofte sey en jenigen dagh wolden gheven, do segede Johan van Galen vorgenant, sey solden eyrst up eyn andere stede. Do reip hey syne knechte, de dor weren to vote, und segede en, dat de sey solden brencgen to der Sickenbeke. Do legeden sey eren doden up eyne karen und leten dar mede ghan eynen geheten Johan de Dreyere, dey in volke und in verde was, do unse borgere gevancgen und geslagen worden, und vorden den doden dor Rekelinchusen. Do vorden sey unse borgere vorgenant tor Sickenbeke ward ume Rekelinchusen hen. Do sey quemen by Herten, do quemen dey van Rekelinchusen en na lopen ; do repen de ghene, dey unse borgere ledden: „ Reddincge, reddincge!" Do lepen de van Herten en to helpe. Do segede de alde Johan van Galen, wes en schelende were und wat sey uth dreve. Do segede Nollike der stades knecht van Rekelinchusen, dar weren lude gevancgen und geslagen up syns hern strate van Colne, sey solden seen, war dey bleven. Do segede dey alde Johan van Galen, sey solden qwiit wesen. Do hadden sey gelovet in des juncgen Johans hand van Galen, do schold sey de juncge Johan van Galen qwiit van der lovede, de sey eme gelovet hadden, und segede, men solde en ere have weder gheven. Do gaf men Thoniese vorgenant weder taschen und gordel und syns geldes eyn deil. Do gencgen sey weder to Rekelinchusen und wolden Reynolde vorgenant tor erden bestaden. Do segeden de lude, dar sete er eyn, de dar mede were, do sey gevancgen worden, und vragedeu, ofte sey den seghen, ofte sey dan des icht en kenden, do segeden sey: „ Ja", und ghencgen vor den ghenen und segeden: „ Dreyere, bistu hir?", also hadden sey ene genompt. Do segede de richtere van Rekelinchusen, wolden sey clagen, men solde en richten. Do segede Thonies vorgenant: „ Neyn", hey en were de neste erven nicht, hey en were nicht reide to der clage. Dit was uppe den Markete, dar eme dit de richter segede. Do gencgen sey weder in ere herberge. Do sande de richtere Thoniese weder eynen boden und segede, hey en solde des vor nyn ovel nemen, wante he dede dat up syn beste, hey moste eme dar geloven don, dat hey nicht van dar en thoghe, de ghene, de dar gesat were, de en were mit rechte van der stede. Do satte hey eme eynen borgen, Arnde den Kannengeyter, de to Rekelinchusen wonet, des gelikes deden sey ock Arnde van Lynne vorgenant und worden syner ok wys, dat he nergen en toge. Do wart des donredages Reynold vorgenant, deme got genade, to Rekelinchusen vor gericht gebracht, und dar wart ene mit richte und rechte eyn hand af geledet. Des saterdages dar na wart de Dreyere vorgenant gebracht vor dat gerichte to Rekelinchusen vorgenant, und wart verwyset mit ordele und mit rechte, dat men eme syn hovet afhowen solde und ene up eyn rad lecgen. Diis is de sake, de unsen borgere vorgenant weder varen is, und vor uns ton hilgen war hebbet gemaket mit upgerichteden lifliken vincgeren und mit gestaueden eyden.

Das Landfriedensbündnis von 1326

(Gedruckt bei Rübel, Dortmunder Urkundenbuch Bd. 1, S.296-299)

In godes namen amen. Wi Henric van godes ghenaden ein erchibiscop to Colne ein erchikenteller des rikes over bergh unde wie greve Robbracht van Virneborch, marschalc in Westfalen unde wi ghemeynen borchman van Ruden, van der Hovestat, van den

Vurstenberg, van Snellenberg, van Werle, van Hallenberg, van Almene, van Aldenvilz, van Scharpenberghe, unde wi burghemeystere unde rayt unde ghemeynen burghere van suyst, van Brilon, van den Berghe, van Attendern, van Riklinchusen, van Dorstene, van Werle, van Geseke, van Ruden, van Warsten, van der Kalenhart, van Bedelike, van Medebeke, van Winterberg, van Hallenberg, van der Smalenborch, unde van Volcmers duyt kundich allen den gheren, die disse breeve siit, efthe horet lesen, dat wi uns verbunden unde to samene gheloevet hebbet mit den beschedenen luden, den burghermeysteren unde dem raede, unde mit den ghemeynen burgheren van Dortmunde umbe dat beste, unde umbe unrechte ghewalt to verdrivende unde de strate unde de lude in unsen lande to Westfalen mit der godes helpe to bevredende, in al der wiise alze hiir na beschreben is. 1) To dem eyrsten, so loeve wii vor ghenoemede Henric ein erchibiscop von Colne mit unseme neven, greven Robbrachte van Virneborch unsen marschalc, mit unsen ghemeynen borchmannen unde mit unser stat van Suyst, unde mit al unsen steden, de hiir vor geschreven sint, der stat van Dortmunde, of inich man binnen der tiit disser gheloevede en unrecht, ofthe ghewalt dede, unde an rechte sic nicht wolde laten ghenughen, wanne dat vervolghet wiirt, alze hiir na geschreven stayt, so sule wi en bi stayn mit raede unde mit helpe mit allen dinghen, alze disse loevede to seghet; des gelikes sulen de van Dortmunde uns wider duyn na irre macht, alze de stat van Suyst unde de anderen stede, de in disser loevede sind. 2) Vortmer so sal unser heren iuwelic unde unse ammetlude, unse borchman, unde stede bi irme alden rechte unde bi irre alden wontheyt bliven. 3) Vortmer so en sal nimant den anderen an verdighen mit rove mit brande ofthe mit andere unrechter ghewalt, sunder ein iuwelic man, de sal siin sake vurderen mit gerichte, ane dat ein iuwelic man mit sinen luden, de eeme to horet, unde up sime gude duyn mach, alze van alders ein recht hevet ghewesen, weyr oyc, dat inich man dit verbreke unde begrepen wurde, so sal man deme cleghere un vertoghet richten, wyr oyc dat ein royf ofte ein naeme unser eme, ofthe in unsen Landen ghenoemen wurde, dat sal man keren unde unser iuwelic deme anderme helpen beschudden alto hant, alzo verre als men mach, gesche aver des nicht, so sal de ghene, deme die naeme ghenoemen iis, alzo vort ein lant recht vurderen over di selven unrechten lude ande over den ghenen, di de naeme unde die lude heldet, efte he des nicht weder dede, wanne he na formen disser vredes vervolghet wiirt. 4) Oyc sule wi ein ghemeyne ingheseghel hebben to disser loevede unde dat sal halden de rayt van suyst van disser tiit bitte sunte Mychaeles daghe, unde dar na sal dat weesen, wayr de ghene best dunket, die to disser loevede gesat sint van unser aller weghene, unde so weeme unrechte ghewalt wirt ghedayn, de sal vort varen als hiir vor geschreven iis, unde sal dan dat kundighen unde claghen der stat, de dat ingheseghel hevet, so sal die selve stat van unser aller weghene altohant breyve unde boden senden deme selven manne ofthe den selven luden, unde eysghen unde manen, dat men die naeme weder gheve unde dat unrecht weder do, unde kome binnen viirtiin daghen to daghe up eine leyghelike stat unde nehme unde gheve dayr, dat ein recht iis, weyr aver dat die selve man, ofthe die selven lude des nicht duyn ne wulden, so sal men se vredeloys kundighen unde halden, alzo vort alze dat gheeysghet wiirt, in al den sloeten, di disser gheloevede begrepen sint. 5) Vortmer so we up der strate, ofthe in dissen landen vor einen unrechten

man op ghehalden, ofthe ghevanghen wiirt, den sal men vuren in dat neyste sloyt unde sal dat altehant kundighen al den anderen sloeten, dat di man dayr ghevanghen si, unde kumet dan iemant binnen viirtiin daghen de claghen wil, deme sal men duyn recht gerichte. 6) Vortmer, so hebbe wi voreghenoemde erchibiscop van Colne, greve Robbracht van Virneborch unde ghemeynen borchman de stat van Suyst unde anderen stede twelf man, dre riddere, ses burghere uyt deme raede van suyst unde dre burgere van den anderen steden, van unser aller weghene, unde de stat van Dortmunde ses man uyt irme raede van irre weghen, hiir to ghekoren unde gesat, disse achtiin man sulen macht hebben in allen dinghen van unser aller weghene volghe to settende, recht to wisende unde to sprekende, up er eyde unde up er truwe unde up er beschedenheyt, uppe alle sake, de vor se ghebracht wiirt, unde war se vindet umbe dat beste, unde wes di meyste menie van ein over ein dreghet, dat sal vort gayn unde dat sal manlic duyn mit guden willen unde mit guden truwen, alzo verre alze he kan ofthe mach, unde war se vor ein recht spreket, dat sal vort gayn. Weyr aver dat disser achtiiner ofthe iemanne van en uppe deme weghe dayr se reden ofthe weren van disser gheloevede weghene, des god nich ne gheeve. icht arghes gesche, dat solde unsalto male ene gayn unde sulden dayr to duyn, alze disser loevde recht iis. 7) Vortmer de stat, de dat ingheseghel hevet, di sal macht hebben, beede unde mane breyve to ghevende, so weme des noyt iis unde to verbodende disse achtiine de hir to ghesat sint, unde leyghelike daghe to leycghende, wu dicke unde uppe wilcke stat des noyt iis, weyr aver, dat disse achtiine up eine stat verbodet wurden, unde ofthe er wilt nicht ne queme, ofthe in siin stat neymant ghesant wurde, wes dan de ghene, de dar to samende kumet, over ein dreghet, dat sal nochtant vortgayn. 8) Oyc, so en sal men neynen vredeloysen manne ofthe straten rovere in allen dissen sloten vrede ofthe vurwarde gheven. 9) Vortmer allet, dat er disser gheloevede to rove unde to brande kumen was, dat ne sal neymant in disse loevede tiin ofthe brenghen. 10) Vortmer, so geschach unde begunde disse ghelowvede unde dit verbunt des sunnendaghes vor mit vasten, da men schreyf van godes gheburt dusent drehundert unde ses unt twintich iar, unde sal stayn bit sunte Michaeles daghe de nu kumen sal unde dar na over twe iar, unde ghesche binnen disser tiit unser iemanne enigherhande sake, de to claghe queme unde aenghesat wurde, als hiir vor geschreven iis, de men binnen disser tiit nicht vor enden ne kunden, des sule wi na disser tiit bi ein bliven van des verbundes weghene, als hiir vor ghereydet iis, alzo langhe, wente de sake vor endet wurde, alzo dat de cleghere der sake ende der meysten menie van den achtiinen to aller tiit gherech si. Alle disse vor geschreven reede de loeve wi vorghenoemede erchibiscop van Colne unde wi greve Robbracht van Virneborch ein marschalk vur uns unde vur alle de unse, unde wi ghemeynen borchman unde wi de stat van suyst unde de anderen stede des stichtes van Colne, di in disser gheloevede begrepen sint, unde wi de stat van Dortmunde bi unser truwe, ane al arghelist, stede unde vast te holdende alzo verre, als wi kunnen unde moghen, unde to eeme orckunde unde to eyner vesternunghe alle disser vor geschrevennen dinc so hebbe wi vorghenoemede Henric ein erchibiscop van Colne wi greve Robbracht van Virneborch, wi borchmann van Ruden, van der Hoveystat, van den Vurstenberghe unde wi de stat van Suyst, de stat van Brilon unde van Ruden, van Attendern, van Riklinchusen unde wi de

stat van Dortmunde van unser aller weghene disse breyve beseghelt mit unsen ingheseghelen. Dit verbunt unde disse gheloevede sint ghescheyn up den selben dach unde in dem jare als hiir gheschreven iis.

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Wahrung des Friedens ist in unserer Zeit genauso bedeutsam wie im Mittelalter. Moderne Friedenssicherung ist auf Bündnisse und Verträge aufgebaut, um möglichst großräumige Sicherheitsbereiche zu erhalten. Gleiche Bemühungen, die auch relativ große Gebiete umfaßten, sind während des Mittelalters gemacht worden.

In Westfalen bemühten sich die Städte schon sehr früh um die Erhaltung des Landfriedens - zuerst 1246 im „Ladbergener Bund" (Münster, Coesfeld, Osnabrück, Herford, Minden), dann 1253 im „Werner Bund" (Dortmund, Soest, Lippstadt, Münster - später noch Paderborn, Minden und Osanabrück) und 1254 im „Rheinischen Bund". Der „Ladbergener" und der „Werner Bund" sahen auch Maßnahmen (wirtschaftlicher Art) gegenüber adeligen Friedensbrechern vor (Pfeffer, S. 92 ff.).
Um ihre sich allmählich zu Territorien entwickelnden Herrschaftsgebiete zu sichern, sahen sich schließlich auch die Landesherrn zu Bündnissen veranlaßt.„ Der Landfrieden beruhte durchweg auf vertraglicher Grundlage. Bisweilen war es eine Einung der Stände eines Landes, meist aber im Bündnis zwischen mehreren Landesherren ... Zwar galt der Friede stets nur für eine bemessene Frist, ... , aber durch stete Erneuerung der Einung gelang es doch in manchen Landschaften, eine dauerhafte Friedensordnung zu schaffen" (Kroeschell, S. 160).
Die Bedrohung des Friedens durch Ritter war gleichzeitig Ausdruck wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umschichtungsprozesse. Einerseits waren die Ritter in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, denn bei den gleichbleibenden Abgaben der Bauern an ihre adligen Grundherren konnten diese den starken Währungsverfall nicht verkraften, andererseits war der militärische Nutzen der Ritterschaft aufgrund der Neuerungen in der Kriegstechnik (Schießpulver/Geschütze) fragwürdig geworden. Das Rittertum war mithin ein absterbender Stand, der sich durch Überfälle und Fehden mühsam am Leben erhalten mußte (ebd. S.150).

Die beiden Quellentexte zu diesem Themenkomplex (nur unwesentlich gekürzt; vgl. mit den Originalen) werden nicht in chronologischer Folge dargeboten. Die Reihenfolge kann jedoch beliebig ausgetauscht werden, um für bestimmte Klassen (Kurse) einen jeweils besseren Zugang zu erhalten.
Text A (Überfall der Raubritter) ist eine sog. erzählende Quelle, die in sich epische Momente birgt (direkte Rede, Spannung, verschiedene Schauplätze etc.), welche vielen Schülern sehr entgegen kommen. Deshalb kann sie für sich alleine durchaus auch in einer 4. Klasse der Grundschule behandelt werden (evt. fächerübergreifend mit dem Deutschunterricht, mit Möglichkeiten für eine szenische Darstellung).
Im folgenden sollen einige inhaltliche Aspekte dieser Quelle näher betrachtet werden. Eine besondere Symbolik kommt der Wöchnerin zu, die neues Leben geboren hat und dadurch eine Schutz- und Friedenswirkung ausübt. Der Frevel der Ritterknechte wird also noch größer, indem sie die Dortmunder Bürger vom Bett der jungen Mutter zerren.
Einen breiten Raum nehmen in der Schilderung des Überfalls rechtliche Probleme ein. So stehen die Straßen unter dem besonderen Schutz des Landesherrn, des Kölner Erzbischofs, der dieses ehemalige Königsrecht (Regal) innehat (vgl. auch Text B). Der Recklinghäuser Stadtknecht überwacht - wahrscheinlich auf Anordnung des erzbischöflichen Richters, in dessen Kompetenzbereich die Landfriedensverstöße fallen - die Einhaltung dieses Rechtes. Er kann zwar die überfallenen Dortmunder Bürger befreien, gegen die adligen Übeltäter hat er jedoch kein Machtmittel in der Hand, da diese eigener Gerichtsbarkeit unterstehen. Nollike kann auch nicht verhindern, daß Johann von Galen einen Teil des geraubten Geldes behält, denn dieser hat ja offensichtlich den Dortmundern Schutz (Geleit) angedeihen lassen, was ihm nun die Kaufleute bezahlen müssen.
Die beiden freigelassenen Bürger von Dortmund lehnen vor dem Richter in Recklinghausen eine Klageführung ab, denn sie haben Angst vor der Rache der Familie von Galen; interessant ist jedoch die abgegebene Begründung, sie seien nicht die nächsten Erben des Getöteten. Hier wird also das Sippenrecht (Blutrache) in den Vordergrund gestellt. Sie müssen jedoch als Zeugen greifbar bleiben, was durch Stellung von Bürgen gesichert wird. Schließlich sind noch die Urteile über den

toten Dortmunder Reinhold Gravenkamp (Handabschlagen) und den galenschen Knecht Dreier (Enthaupten und Rädern) zu betrachten. Offensichtlich war das Gericht der Ansicht, daß sich Reinhold schuldig gemacht hat, indem er einen der Galenschen erschlug. Anders ist der Strafvollzug an dem erschlagenen Dortmunder nicht zu erklären (symbolischer Vollzug). Dreier wird wegen des Landfriedensbruchs zum Tode verurteilt.

Die Hinrichtungsstätte der Stadt Recklinghausen befand sich auf dem Segensberg in Hochlar.

Das 1326 geschlossene Landfriedensbündnis (Text B) sieht kein bestimmtes Strafmaß für Verstöße gegen den Landfrieden vor, sondern überläßt diese Aufgabe einem besonderen Richterkollegium ("Achtzehner"). Entscheidungen fällt dieses Gremium durch Mehrheitsbeschluß, ein Abstimmungsmodus, der sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts durchzusetzen beginnt (Sprandel, S. 275 f.).

Besondere Exekutivorgane (z.B. Polizei) sieht das Bündnis nicht vor, so daß die Bündnispartner ihre Sicherungsorgane (Stadtknechte, Adelsknechte) zur Verfügung stellen müssen.

Wegen des Umfangs beider Quellen erscheint es geraten, den jeweils zu behandelnden Text in einer vorbereitenden Hausaufgabe lesen zu lassen (bei Arbeitsgemeinschaften u.ä. kann diese Vorbereitung entfallen).

Einsatz der Einheit in GS (nur Text A), HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel des Überfalls vestischer Raubritter:

- Den Ablauf eines Raubritterüberfalls verbalisieren und die Absichten der Ritter herausfinden.
- Erkennen, daß der Ritterstand im ausgehenden Mittelalter einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Niedergang erlitt.
- An zwei Beispielen (Wöchnerin/Urteil an Gravenkamp) das große Ausmaß mittelalterlicher Symbolik herausarbeiten.
- Die Problematik mittelalterlichen Handels und Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Schutzkompetenzen des Landesherrn (Regal) und ritterlicher Auslegung von Geleit erkennen.
- Herausstellen, daß besonders Städte und Landesherren ein großes Interesse an einer friedlichen Durchführung von Handel und Verkehr hatten.
- Die Ritterschaft als bevorrechtigten Stand innerhalb der mittelalterlichen Ständegesellschaft sehen.

Am Beispiel des Landfriedensbündnisses von 1326:

- Die Absichten von Territorialherren, Adel und Städten feststellen, sichere Rechtszustände zu schaffen, auch wenn dieses nur für kurze Zeit möglich war.
- Erkennen, daß der wichtigste Aspekt zur Sicherung des Landfriedens die Einbindung des Adels in einen Vertrag war.
- Feststellen, daß die Fehde durch ordentliche Gerichtsverfahren (vor territorienübergreifenden Gerichten) ersetzt werden sollte, um möglichst große Friedensbereiche zu erhalten.
- Das Mehrheitsverfahren bei Abstimmungen als eine seit dem Ende des 13. Jahrhunderts entstandene Verfahrensweise verstehen.
- Sehen, daß der moderne Staat sich zu seinem Schutz besonderer Machtmittel bedienen kann (Polizei, Militär), die das Mittelalter nicht hatte.

Lösungen zu den Aufgaben:

Text A

1. siehe Quellentext!
2. Gründe für den Überfall: Aussicht auf Beute; durch Gefangennahme der Kaufleute konnte außerdem ein Lösegeld erpreßt werden.
3. Die Gefangenen sollten auf der Burg Sienbeck als Lösegeldpfand gehalten werden.
4. Die Raubgesellen mißachteten den Schutz des Hauses (Tabu), der von der Wöchnerin ausging.
5. Die Straßen standen unter besonderem Schutz, auf dessen Ausübung der Erzbischof von Köln als Landesherr ein Anrecht hatte. Der Stadtknecht von Recklinghausen trat also als Beauftragter des Landesherrn in Erscheinung.
6. Johan von Galen behält vermutlich unter dem Vorwand, den Dortmunder Kaufleuten Schutz gewährt zu haben (Geleitrecht), einen Teil des Geldes als Entschädigung zurück.
7.

Raubritter	Städte	Landesherr
Knechte Joh. v. Galen (der Junge) Joh. v. Galen (der Alte)	Bürger v. Dortmund Gravenkamp, Kemmere, v. Lynne Bürger v. Recklinghausen als Begleiter des Stadtknechts	erzbischöfl. Richter Stadtknecht Nollike

8. Stören Handel u. Verkehr, um Einnahmen zu bekommen. — Sind an friedlichen Zuständen interessiert, um Handel zu treiben und Einnahmen zu bekommen.
9. Die Ritter konnten nicht vor ein Landgericht geführt werden.
10. siehe didaktisch-methodische Hinweise!

Text B

1. Mitglieder des Bündnisses: Landesherr (Erzbischof von Köln) und sein Marschall, Ritter (Burgmänner) und Städte.
2. Bündnisgründe: Verhinderung von Gewaltverbrechen, Schaffung von Frieden im Land und auf den Straßen.
3. a) Zielgruppe sind die Raubritter.
   b) Die Ritter wurden an einen Vertrag gebunden, aufgrund dessen sie als potentielle Raubritter neutralisiert waren.
4. a) An die Stelle der Fehde sollte ein ordentliches Gerichtsverfahren treten, bei dem
   b) ein territorienübergreifendes Gerichtskollegium („Achtzehner") Recht sprechen sollte.
   c) Flüchtige Täter konnten für friedelos erklärt werden; das bedeutete völlige Rechtlosigkeit.
5. Mehrheitsverfahren bei Abstimmungen.
6. Die Landfrieden brachten theoretisch mehr Sicherheit. Bewaffnete Kontingente der Bündnismitglieder verschafften den Abmachungen praktische Bedeutung. Trotzdem kam es weiterhin zu Übergriffen der Ritter. Dabei wurde der Handel allerdings nicht zum Erliegen gebracht, denn die Fernkaufleute sorgten durch Selbstbewaffnung und Konvoitransporte für ihre eigene Sicherheit.
7. a) Der moderne Staat kann sich geeigneter Mittel bedienen, um in seinem Innern Frieden zu garantieren (allgem. gültiges Recht, Polizei, besondere Einsatzgruppen).
   b) Rechtsunsicherheit gibt es heute in übernationalem Rahmen. Diese versucht man durch Bündnispolitik (internationale Verträge) und Rüstungseskalation auszugleichen.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Haberkern, Eugen/Wallach, Josef Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker, 2 Bde. München 5 1977.

Körner, Johannes/Weskamp, Albert: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Landkreis Recklinghausen und Stadtkreise Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld. Münster 1929.

Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte 2 (1250-1650). Reinbek 1973.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, Bd. 1. Recklinghausen 1930.

Pfeiffer, Gerhard: Die Bündnis- und Landfriedenspolitik der Territorien zwischen Weser und Rhein im späten Mittelalter. In: Der Raum Westfalen Bd. 2/1, Münster 1955, S. 79-140.

Rübel, Karl: Dortmunder Urkundenbuch Bd. 1, Dortmund 1888; Bd. 3, Dortmund 1899.

Sprandel, Rolf: Verfassung und Gesellschaft im Mittelalter. Paderborn 1975.

Schülerteil

8. Die Juden - Eine besondere Bevölkerungsgruppe im mittelalterlichen Recklinghausen

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts findet man in Recklinghausen jüdische Einwohner. Es gab hier jedoch keine großen Judengemeinden wie in anderen Städten, vielmehr lebten immer nur wenige Familien in der Stadt. Aufgrund kirchlicher Bestimmungen, die Christen das Verleihen von Geld gegen Zinsen verboten, wurden die Juden in die Berufe des Geldverleihs gedrängt; ferner übten sie den Trödelhandel aus. Da sie in den Gilden keine Aufnahme fanden, konnten sie auch - außer dem Glaserberuf - kein Handwerk ausüben.
Gegen Abgabe einer Gebühr, des „Judenschutzgeldes", konnten sich Juden im Erzstift Köln, zu dem auch Recklinghausen gehörte, niederlassen.
Über die Tätigkeit des jüdischen Geldverleihers Gottschalk von Recklinghausen, der sich in der niederländischen Grafschaft Zutphen angesiedelt hatte (1332-1349), wo er 1349 wohl auch Opfer eines Pogroms wurde, berichtet die folgende Quelle (Übersetzung aus dem Niederdeutschen):

Allen denen, die diesen Brief sehen werden oder vorgelesen bekommen, verkünde ich, der Knappe Machorys Vinke, und bezeuge ich öffentlich, daß ich dem Juden Gottschalk von Recklinghausen 400 Goldschilde schuldig bin. Durch die gegenwärtige Urkunde habe ich ihm versprochen und verspreche ich, diese in guten Goldschilden (von gutem Gold und schwerem Gewicht) am kommenden Ostertag unter folgenden Bedingungen zurückzuzahlen:
1. Wenn das vorgenannte Geld zur angegebenen Zeit nicht bezahlt sein sollte, dann soll der genannte Jude wöchentlich für jede Mark drei Brabantiner haben, so wie es bei den Juden der Brauch ist.
2. Wir, Machorys Vinke und Heinrich, sein Sohn, haben bestimmt und bestimmen in dieser Urkunde: Wenn der vorgenannte Jude sein Geld nicht länger entbehren will, so darf er mein Gut und mein Erbe, das ihm verpfändet ist, rechtmäßig verkaufen. Davon darf er sein genanntes Geld mitsamt den fälligen Zinsen nehmen, ohne Widerstand und Widerspruch unsererseits; jegliche Arglist wird ausgeschlossen.
3. Wer mit Willen des genannten Gottschalk Inhaber dieses Briefes ist, der ist Mahner und Empfänger des oben angegebenen Geldes und der Vertragsbedingungen.
Zum Zeugnis dieser Urkunde siegle ich, genannter Machorys,

mit meinem Siegel. Ich, Heinrich, sein Sohn, besiegle alle Vertragsbedingungen mit demselben Siegel, da ich selber keines besitze.
Gegeben im Jahre unseres Herren 1348, am Tage des hl. Erzengels Michael (29. September 1348).

Aufgaben:

1. Finde eine Bezeichnung für die vorliegende historische Quelle.
2. Stelle heraus:
   a) Welche Personen in der Quelle genannt werden;
   b) welche Beziehung diese Personen zueinander haben.
3. Gottschalk von Recklinghausen verleiht für eine bestimmte Zeit und unter festgelegten Bedingungen 400 Goldschilde.
   a) Nenne die Länge der Leihfrist,
   b) die Vertragsbedingungen.
4. Welche Gründe mag Gottschalk für seine Leihbedingungen haben?
5. Begründe, warum Machorys Vinke Geld von einem Juden leiht.
6. Der Geldverleih hat die Juden bei der übrigen Bevölkerung (teilweise bis heute) in Verruf gebracht.
   a) Welche Beschuldigung mußten sich die Juden wohl gefallen lassen?
   b) Versuche mit Hilfe des Einführungstextes und der Quelle, diese Beschuldigung zu widerlegen.
7. Berechne den Zinssatz (Jahreszins), den Machorys Vinke bezahlen muß, wenn er den Rückzahlungstermin nicht einhält (auf 1 Mark entfallen 144 Brabantiner).

Zusatzinformation zum Schülerteil

Die Ansiedlung von Juden in Recklinghausen ist erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts nachweisbar, aber schon für das 13. Jahrhundert anzunehmen. Im Jahre 1303 hatte der Erzbischof von Köln das Vest Recklinghausen an Ludolf von Steinfurt (den Jüngeren) verpfändet und diesen zum vestischen Amtmann bestimmt. Der von Ludolf eingesetzte Richter Rotger Duker hinterlegte am 1. Mai 1303 bei dem (vermutlichen) Recklinghäuser Juden Vitus einen Geldbetrag von 123 Mark, 11 Schillingen und 7 Denaren (Strafgelder aus dem landesherrlichen Gericht zu Recklinghausen und Beutegelder des Ludolf von Steinfurt), am 31. Oktober 1303 weitere 185 Mark und 8 Schillinge (Pennings, Bd.1, S. 240 f.).
Anstatt den Schutz des Landes zu gewährleisten, preßte Ludolf sein Pfand aus. Im Einnahmeverzeichnis des Jahres 1305 wird ein Betrag von 6 Mark aufgeführt, den die Juden von Recklinghausen an den Pfandinhaber des Vestes abgeführt hatten; hierbei wird es sich um das Schutzgeld der Recklinghäuser Judenschaft gehandelt haben (Brilling, S. 154).
Es ist möglich, daß auch der Jude Gottschalk zu den Judenfamilien dieser Zeit gehörte - von einer Judengemeinde kann in Recklinghausen für die Zeit des Mittelalters nicht gesprochen werden, da immer nur etwa (geschätzte) 2-3 Familien am Orte lebten. Jedenfalls läßt sich von 1332-1349 in Lochem (Grafschaft Zutphen/Niederlande) ein Gottschalk von Recklinghausen nachweisen. Die näheren Umstände seiner Übersiedlung in niederländisches Gebiet sind leider nicht zu klären. Der Grund für Gottschalks Wechsel des Wohnsitzes mag jedoch in der großen Finanzschwäche des Bischofs von Utrecht und seines Landes gelegen haben, denn der Recklinghäuser Jude wurde im Gebiet von Overijssel (Oberstift des Bistums Utrecht) als Geldverleiher tätig.
Bis 1346 führte er die Bankgeschäfte alleine durch, trat aber dann in Verbindung mit verschiedenen jüdischen Partnern in Erscheinung (Leo von Münster, Gose von Werden, Moyses von Köln und Gottschalks Tochter Hanna). Interessant ist, daß selbst eine Frau am Geldverleih (Wucher) beteiligt war.
Die Kunden des Gottschalk und seiner sog. Judengesellschaft waren vor allem die Adligen von Overijssel und Bürger von

Zwolle. Am 1. Juli 1349 wird Gottschalk letztmalig in einem Schuldschein genannt; er kam wohl während der Judenpogrome von 1349/50 ums Leben (Snuif, S. 306; Aschoff, S. 63).
In Recklinghausen selbst ist kein Anzeichen von Verfolgungen jüdischer Einwohner während der Jahre 1348/50 zu finden (1350 wütete die Pest in Recklinghausen). Auch eine Neuansiedlung von Juden in den Jahren nach dem Einschleppen der Pest, die in anderen Städten sehr schnell erfolgte, ist aus den vorhandenen Quellen nicht erkennbar. Erst ab 1503 gibt es wieder Anzeichen (in diesem Jahr baten die Juden Jeremias und Kop mit ihren Familien um Aufnahme in Recklinghausen; sie lebten bis 1512 am Orte), daß jüdische Familien in Recklinghausen seßhaft waren.
Diese Aufnahme von Juden gleich nach dem Stadtbrand von 1500 hängt wohl mit der Finanzschwäche der Stadt zusammen, die mit Hilfe der „Schutzgelder" gemindert werden sollte. Im gesamten 16. Jahrhundert läßt sich der Aufenthalt von Juden in der vestischen Hauptstadt nachweisen. Von allen war der 1569 in Recklinghausen geborene Christian Gerson der bei weitem erfolgreichste Recklinghäuser Jude. Im Jahre 1600 trat dieser, in Hildesheim ansässig geworden, zum Christentum über. Bekannt wurde er durch sein Werk „Des Jüdischen Thalmuds fürnehmster Inhalt und Widerlegung ..."(1607), in dem er seine Gegenposition zum jüdischen Glauben niederlegte, und eine Teilübersetzung des Talmud (1610) ins Deutsche (Mummenhoff, S. 278 ff.).

Aus dem 16. Jahrhundert ist die Flurbezeichnung „up dem Judenborne" (zwischen Hillen und der Recklinghäuser Altstadt) für ein Grundstück überliefert, auf dem sich ein kleiner umwallter Teich befand. Mummenhoff vermutete hier eine Art Judenbad, das für rituelle Waschungen benutzt wurde (ebd. S. 269 f.).

Bis in die 1570er Jahre bestand in Recklinghausen eine heute nicht mehr auffindbare städtische Judenordnung (ebd. S. 274), die in den Stadtrechnungen von 1567 erwähnt wird; ebenso hören in dieser Zeit die Schutzgeldzahlungen an die Stadt auf. Der vom Landesherrn ausgestellte Geleitbrief (Entrichtung eines Schutzgeldes an die kurfürstliche Kammer in Bonn) scheint von nun an für eine Ansiedlung in Recklinghausen ausgereicht zu haben. Die am 1. September 1599 erlassene älteste (erhaltene) Judenordnung für das Erzstift Köln gestattete dann die ungehinderte Niederlassung dieser „vergleiteten" Juden im gesam-

ten Erzstift (Vollständige Sammlung Bd. 1, S. 216 ff.). Die Tätigkeiten, welche die Recklinghäuser Juden ausübten, sind nicht bekannt; es ist jedoch anzunehmen, daß sie die ihnen zugewiesenen Berufe des Bankiers, Pfandleihers oder Trödlers ausübten, da ihnen - bis auf das Glaserhandwerk - alle Handwerke versagt waren.

Schuldschein für den Juden Gottschalk von Recklinghausen (1348)

(Original im Reichsarchiv Utrecht; gedruckt bei Brilling/ Richtering Nr. 168)

Allen dien ghenen, die dessen brief sien sulen of horen lesen, do ic Machoriis Vinke, knape, cundich ende orconde openbare, dat ic schuldich bin Godschalke von Rakelinhusen, einem joden, veerhundert gholdene schilde, die ic hem ghelovet hebbe ende love in dessen tgeghenwordighen brieve te bitaelne mit ghoden gholdenen schilden, ghoed von gholde ende swaer van ghewechte op paeschedach naest comende in alsulken vorwarden: Waert sake, dat dit vorghenoemde gheld op die vorscrevene thiid niet betaelt en worde, so sal die vorghenoemde jode hebben wekelickes van elker marc dre brabansche, also alse dier joden loep wiist.
Voertmer sint vorwarde, alse die vorghenoemde jode siins ghelds niet langer onbaeren en wil, so hebbe wy Machariis Vinke vorscreven ende Henric siin sone verwilkoert ende verwilkoeren in dessen brieve, dat he miin ghoed, miin erve, daerhe die vorghenoemde jode inghepant ist, mit rechte vercopen mach ende nemen daer oen siin gheld vorghescreven mit dien scaeden, die daer op gheresen ware sunder onsen ovelen moed ende sunder onse wederseghen, al arghelist uyt ghesproken. Ende wye houder is des briefs mit willen Goedschalkes vorghenoemd, die is maenre ende opboerre des vorghenoemden ghelds ende al der vorwarde vorscreven.
In orconde des briefs beseghelt mit minem seghele Machoriis vorscreven, daer ic Henric, siin sone, al der vorware onder ghelic, wand ic selven enghien en hebbe.
Ghegheven int jaer ons heren dusent drehundert achte ende viertich, op sante Mycheels dach archangels.

Didaktisch-methodische Hinweise

Schon in römischer Zeit lebten Juden im Rheinland, wohin sie ein wechselvolles Schicksal verschlagen hatte. Um 1200 ließen sich jüdische Familien in Dortmund nieder, fünfzig Jahre später in Soest und 1260 in Münster. Bis 1350 gab es in fast allen westfälischen Städten jüdische Niederlassungen (Brilling, S.143).

Aufgrund der religiösen und auch äußerlichen Fremdartigkeit wurden die Juden im mittelalterlichen Deutschland zunehmend in eine wirtschaftliche und soziale Sonderstellung gedrängt. So standen sie seit 1236 als sog. Kammerknechte unter dem Schutz des Kaisers an dessen Kammer sie erhebliche Abgaben zu leisten hatten; von einer Wehr- und Steuerpflicht waren sie im weiteren ausgenommen. Während der Zeit der Kreuzzüge entlud sich der rassisch-religiöse und wirtschaftliche Gegensatz zwischen Juden und Christen in ersten Verfolgungen, welche im Gefolge der Pest (Schwarzer Tod) ihren Höhepunkt erreichten.

Der Judenschutz ging im Laufe der Zeit an die gegenüber dem Kaisertum erstarkten deutschen Fürsten über. Schon vereinzelt im 13. Jahrhundert, aber verstärkt nach 1348-50 (nach Abklingen der Pest, deren Ausbreitung den Juden zur Last gelegt wurde), konnten die Städte das Recht der Judenaufnahme und -besteuerung an sich ziehen (formal war der Kaiser immer noch „Besitzer" der Juden). Die Städte gingen aus finanziellen Erwägungen zu einer befristeten Aufnahme von Juden über, meist 4-6 Jahre, bestimmten dann immer wieder die Höhe des Schutzgeldes neu, wiesen ihnen schließlich bestimmte abgeschlossene Wohnbezirke zu (Ghetto) und nahmen ihnen dadurch die Freizügigkeit (Reuter, S. 23 ff.).

Waren die Juden bis ins 12. Jahrhundert vorwiegend als Kaufleute tätig, die auch den Orienthandel in Gang hielten, so wurde seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das Bankgeschäft ihr wichtigstes Tätigkeitsfeld. Als Kreditgeber förderten sie zwar das Wirtschaftsleben der Städte, hatten jedoch keinen Anteil am Produktionsprozeß des städt. Handwerks, da sie nur Berufe ausüben durften, die an keine Gildenordnung gebunden waren. Dazu gehörten der Kleinhandel (Altwaren und Vieh) und das Kreditgeschäft, welches die Juden im 14. Jahrhundert allerdings völlig an die Italiener verloren. Ihnen blieb nur noch der Pfandverleih.

Der jüdische Geldhandel wurde durch das kirchliche Verbot des Geldverleihs gegen Zinsen („Wucher"), das schon seit Augustinus galt, aber erst seit dem 4. Laterankonzil (1215) allgemein durchgesetzt werden konnte, gefördert. Die Juden konnten so das für die Wirtschaft notwendige Kreditgeschäft, das Christen verboten war, wenn es auch von diesen auf verschiedene Weise unterlaufen wurde (Peters, S. 139 ff.), weitgehend monopolisieren. Aufgrund der erhöhten Risiken waren die Leihzinsen bei jüdischen Geldverleihern enorm hoch (im 13. Jhd. bis zu 200%) - Kredite und Zinsen wurden häufig nicht zurückgezahlt. Der Begriff „Wucher" wandelte sich auf diese Weise ins Negative und meinte allmählich eine unerlaubte Bereicherung.
Das Wuchergeschäft war keine typisch jüdische Eigentümlichkeit, es widersprach sogar den jüdischen Glaubensprinzipien, doch das Verbot des Geldverleihs für Christen ließ den Juden keine Wahl.
Zu der Zuweisung von Wohnbezirken und Berufen durch Christen mußten die Juden noch weitere Beeinträchtigungen im täglichen Leben hinnehmen. Hierzu gehörte z.B. das Tragen eines spitzen Hutes, welcher seinen Träger eindeutig als Juden kennzeichnete.

Der für den Unterricht aufbereitete Schuldbrief ist beispielhaft für den jüdischen Geldverleih im 14. Jahrhundert, der Zeit, in der die Gewährung großer Kredite allmählich von jüdischen auf italienische Finanziers überging.
Für den kurzfristigen (ca. 6 Monate) Verleih von 400 Goldschilden (franz. Goldmünze, „Ecu d'or", seit dem 1. Januar 1337 gemünzt; bekannt als clipeus, scudatus, scuteus oder schild - Klüßendorf, S. 156), einer ansehnlichen Summe, verlangte Gottschalk von Recklinghausen verschiedene Sicherheiten. Diese Sicherheiten bestanden, da der Schuldner ein Adliger (mit seinem Sohn) war, in Liegenschaften, welche als Pfand nach Ablauf des Kreditgeschäftes zwar nicht in den Besitz des Juden übergehen konnten, jedoch nach ihrem Verkauf zur Deckung der Schuldsumme und der fälligen Verzugszinsen dienen sollten.
Bei so kurzfristigen Kreditgeschäften richtete sich der Zins nach dem Angebot frei verfügbaren Geldes und der Nachfrage. In den 1370er Jahren lag der Zinsfuß in Köln und Dortmund bei ca. 36 1/2%, er sank im Laufe von etwa 200 Jahren auf 5% (Kurkölnische Judenordnung von 1599 - vgl. auch Reuter, S. 37).
Über diesen Zinssatz gibt der vorliegende Schuldschein keine

Auskunft. Offensichtlich wurden für die Laufzeit keine Zinsen erhoben. Der Jude ging also ein Risiko ein; er konnte bei Zahlungsverzug einen hohen, bei pünktlicher Rückzahlung aber keinen Gewinn machen. Laut Vertrag konnte Gottschalk den Schuldbrief auch an eine dritte Person veräußern (Wechsel), die dann Risiken und Vertragsbedingungen voll zu tragen hatte.

Wichtig ist der Vertragspassus zur Art des zurückzuzahlenden Geldes. So mußte der Schuldner Vinke seine Schuld in Münzen von gutem Gold und schwerem Gewicht begleichen. Dieser Zusatz deutet an , daß um diese Zeit schon große Manipulationen in Bezug auf den Metallwert eines Geldstückes auf der Tagesordnung waren (minderwertige Prägungen, abgegriffene oder abgefeilte Münzen).

Erläuterungen zum spätmittelalterlichen Zahlungsverkehr: Brabantiner = aus Brabant stammende Denar- oder Pfennigwährung; Mark = keine ausgeprägte Münze, sondern nur eine Rechnungseinheit. Auf eine Mark entfielen in Westfalen (13.-15. Jhd.) 144 Denare oder 12 Schillinge (Berghaus, S. 279). Die Kölner Mark wurde mit 160 Denaren berechnet (v. Brandt, S. 152 f.). Schwierig ist die Umrechnung von der Goldwährung der Schilde auf die Silberwährung des Denars. Für das Jahr 1349 liegt aus Wesel, das zum Währungsgebiet des Brabantiners gehörte, eine Angabe zum Wechselkurz vor: Auf 1 Goldschild entfielen danach 7 Schillinge und 4 Denare (Klüßendorf, S.175).

Einsatz der Einheit in HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel des jüdischen Geldverleihers Gottschalk von Recklinghausen:

- Die besondere Position der Juden im Mittelalter erkennen, welche aufgrund religiöser und wirtschaftlicher Gegensätze zur christlichen Bevölkerung entstand (Außenseiter).
- Mit konkreten Beispielen (Berufszuweisung) die schwache soziale Stellung der Junden in der mittelalterlichen Gesellschaft belegen.
- Die besondere Funktion der Juden als Geldverleiher verstehen und
- mit Hilfe der Geschichtsquelle (Schuldschein) die Kreditbedingungen jüdischer Bankiers herausstellen.
- Überlegen, welche Mechanismen dazu führten, die Juden mit dem Negativbegriff Wucherer zu besetzen.
- Mit Textbeispielen (Begleittext) das o.a. Vorurteil vom jüdischen Wucherer berichtigen.

Lösungen zu den Aufgaben:

1. Schuldschein oder Schuldbrief.

2.a) Genannte Personen: Der Knappe Machorys Vinke und sein Sohn Heinrich, der jüdische Geldverleiher Gottschalk von Recklinghausen;

b) die o.a. Personen sind Vertragspartner, Vinke und sein Sohn als Schuldner, Gottschalk als Gläubiger.

3.a) Laufzeit des Kredits ca. 6 Monate;

b) Vertragsbedingungen: Rückzahlung der Schuldsumme in guter Münze, Fälligkeit von Verzugszinsen bei Fristversäumnis, Stellung von Sicherheiten (Pfand), Möglichkeit der Weiterveräußerung des Schuldscheines durch den Juden.

4. Als Jude war Gottschalk in einer schlechteren Position als seine christlichen Schuldner, d.h. Ansehen und Rechtsstellung eines jüdischen Geldverleihers waren sehr schwach. Häufig wurden Kredite nicht zurückgezahlt oder die Obrigkeit betrachtete diese als erledigt. Deshalb setzten die Wucherjuden einen hohen Zinsfuß an und ließen Pfänder stellen, um ihr Risiko zu vermindern.

5. Die Juden hatten eine starke Stellung im Geldverleih, welche durch das christliche Zinsnahmeverbot begünstigt wurde.

6.a) Vorurteile gegenüber jüdischen Geldverleihern: Ungerechtfertigter Reichtum durch zu hohen Zinsfuß (Wucher), Benachteiligung von Christen, Monopolposition im Kreditgeschäft.

b) Gegenargumente: Die Juden wurden in das Kreditgeschäft gedrängt, obwohl sie nach ihren eigenen religiösen Ansichten kein Geld gegen Zinsen verleihen durften. Häufig war der Wucher die einzige Verdienstmöglichkeit, da ihnen kaum andere Berufe zugänglich waren. Die hohen Zinssätze sind auf das erhöhte Risiko zurückzuführen.

7. Zinsen pro Woche: 3 Brabantiner von jeder Mark
Zinsen pro Jahr: 3 x 52 = 156 Brabantiner von jeder Mark

$$\text{Zinssatz: } \frac{100\% \times 156 \text{ Brabantiner}}{144 \text{ Brabantiner}} = \underline{108{,}33\%}$$

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Aschoff, Dieter: Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen. In: Westfälische Zeitschrift Bd. 129 (1979), S.57-67.

Berghaus, Peter/ Spiegel, Josef: Die Münzen der Grafen von Limburg. In: Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen Teil 2/ Bd. 4. Assen/Münster 1968, S. 270-350.

Brandt, Ahasver von: Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften. Stuttgart 7 1973.

Brilling, Bernhard: Urkundliche Nachweise über die ersten Ansiedlungen der Juden in den westfälischen Städten des Mittelalters (bis 1350). In: Westfälische Forschungen Bd. 12 (1959), S. 142-161.

Brilling, Bernhard/Richtering, Helmut: Westfalia Judaica. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Juden in Westfalen und Lippe, Bd. 1: 1005-1350. Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1967.

Klüßendorf, Niklot: Studien zur Währung und Wirtschaft am Niederrhein vom Ausgang der Periode des regionalen Pfennigs bis zum Münzvertrag von 1357. Rheinisches Archiv Bd. 93 (Veröff. d. Instituts für geschichtl. Landeskunde der Rheinlande an der Uni. Bonn), Bonn 1974.

Mummenhoff, Wilhelm: Zur Geschichte der Juden in Recklinghausen während der kurkölnischen Zeit. In: Vestische Zeitschrift Bd. 37 (1930), S. 269-280.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, Bd. 1. Recklinghausen 1930.

Peters, Inge-Maren: Das mittelalterliche Zahlungssystem als Problem der Landesgeschichte. In: Blätter für Deutsche Landesgeschichte Bd. 112 (1976), S. 139-183.

Reuter, Heinz: Die Juden im Vest Recklinghausen. Ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Synagogengemeinde Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 77/78 (1978/79), S. 19-156.

Snuif, C.J.: Der Jude Godscalc von Recklinghausen zu Lochem (Geldern). In: Vestische Zeitschrift Bd. 35 (1928), S. 304-309.

Vollständige Sammlung deren die Verfassung des Hohen Erzstiftes Collen betreffender Stucken, mit denen benachbarten Hohen Landes-Herrschaften geschlossener Concordaten und Verträgen, dan in Regal und Cameral-Sachen, in Justitz- Policey- und Militair-Weesen vor- und nach ergangener Verordnungen, und Edikten. Bd. 1, Köln 1772, S. 216-221 (Kurköln. Judenordnung von 1599).

Schülerteil

9. Klösterliches Leben - Das Augustinessenkloster zu Recklinghausen (um 1508)

Im Mittelalter gab es in Recklinghausen keine Klöster, doch existierten zwei Beginenhäuser, in denen Frauen, die sogenannten Beginen, ähnlich wie in einem Kloster lebten. Gegen Ende des Mittelalters verfiel die fromme Lebensweise in den beiden Beginenhäusern mehr und mehr, so daß das eine geschlossen wurde, das andere eine neue, strengere Regel erhielt. Nach dem Stifter dieser Ordensregel, dem hl. Augustinus, erhielt das ehemalige Beginenhaus den Namen Augustinessenkloster.
Die vorliegende Recklinghäuser Klosterregel wurde für den Unterricht aus dem Mittelniederdeutschen ins Neuhochdeutsche übersetzt:

Nach Empfang unserer Klosterstellen soll gemäß der vorgeschriebenen Regel des hl. Augustinus folgendes eingehalten werden:
1. Wir sollen nicht zu einem Gastmahl, einer Hochzeit oder Kindtaufe gehen.
2. Ohne Erlaubnis des Priesters und der Mutter sollen wir nicht alleine mit jemandem sprechen, weder Briefe versenden noch erhaltene Briefe öffnen, lesen oder vorlesen lassen.
3. Ferner dürfen wir keine geistlichen oder weltlichen Mannspersonen in unser Haus einlassen, außer in einer Notsituation und mit Einwilligung des Priesters.
4. Wir sollen auch nicht außerhalb unseres Hauses in der Stadt übernachten. Wenn das aber außerhalb der Stadt geschehen muß, soll man zwei zusammen wegschicken, die da zusammen schlafen.
5. Wenn wir von unserem Pater zu Böddeken mit einem Priester besucht werden, sollen wir ohne Widerspruch das tun, was er zu unserer Besserung anordnet.
6. Solange wir keinen ständigen Priester haben, erbitten wir das, wozu wir Erlaubnis brauchen, von unserer Mutter, die nach den vorgenannten Anweisungen und allen anderen Punkten zustimmt oder ablehnt.
7. Jede Schwester soll dem Priester, der Mutter und den anderen Schwestern, die Befehle erteilen dürfen, beim ersten Wort gehorchen und ohne Widerworte alle guten Dinge (die nicht gegen Sitte und Moral verstoßen) stets in Demut und Gnade über sich ergehen lassen. Und wer sich diesen Vor-

schriften nicht unterwerfen will, soll nicht in unserem Hause bleiben dürfen.

8. Ihr sollt am Morgen um 4 Uhr früh aufstehen und am Abend um 9 Uhr schlafen. Keine soll später oder früher aufstehen oder wach bleiben, außer wenn jemand krank ist.

9. Wenn ihr aufgestanden seid, sollt ihr so lange im Dormitorium bleiben, bis man ein Zeichen gibt, daß ihr an die Arbeit geht. Bis dahin sollt ihr zusammen eure Gebete lesen, solange ihr wollt, und keine soll dabei schweigen.

10. Man soll eine Schwester einsetzen, die im Werkhaus für Disziplin beim Lesen, Sprechen und Schweigen sorgt. Wer hinausgehen will, soll um Erlaubnis bitten.

11. Wenn jemand stirbt oder in den Himmel eingeht, soll ein AveMaria auf den Knien gebetet werden.

12. Wenn man ein bestimmtes Zeichen gibt, sollt ihr unverzüglich aufstehen und tun und beginnen, wozu das Zeichen auffordert, zur Messe, zu Tisch oder zu sonstigen Dingen zu gehen.

13. Ihr sollt morgens euer Silentium einhalten bis um 7 Uhr und während der Messe, außer wenn ein kurzes Wort nötig oder von Nutzen wäre. Abends sollt ihr nach 7 Uhr schweigen und werktags 1 Stunde mittags, am Sonntag (und Feiertag) bis um 12 Uhr und abends nach 8 Uhr.

14. Keine Schwester soll mit geistlichen oder weltlichen Mannspersonen sprechen. Dazu benötigt sie eine Erlaubnis, und es soll eine andere Schwester dabei sein, außer sie muß von Amts wegen oder auf besonderen Befehl mit ihm sprechen.

15. Keine Schwester, weder jung noch alt, soll so kühn sein, ohne Wissen und Willen der Mutter irgendwelchen Menschen Boten zu senden oder außerhalb Dinge zu klagen, die innerhalb des Klosters geschehen sind.

16. Man soll einer Schwester die Kranken anvertrauen; eine andere soll achtgeben, ob eine Schwester nicht an der Tafel essen könnte. Darauf soll die Schwester achten, die bei Tisch bedient. Wenn gegessen worden ist, soll sie das der Mutter sagen. Während des Essens soll man schweigen. Eine jegliche Schwester soll an der Tafel ihre Augen und Disziplin hüten, niemand ansprechen, anstoßen, anlachen oder etwas auf den Teller legen. Vielmehr soll sie essen und Trinken, was man ihr gibt.

17. Die Schwester, welche die Kranken versorgt, soll auch mit Wissen und Hilfe der Mutter verrichten, was dazu gehört: den Schwestern berichten, die letzte Ölung spenden oder was noch zum Tod gehört.
18. Wenn die Schwestern zu zweit essen, sollen sie mittags um 10 Uhr und abends um 5 Uhr die Mahlzeiten einnehmen, wenn sie alleine essen, um 11 Uhr und abends um 5 Uhr oder einen Imbiß einnehmen.
19. Auf dem Chor, im Refektorium um im Jowenter soll niemand sprechen, besonders wenn die Schwestern an diesen Orten zusammenkommen, um ihre bestimmten Pflichten zu verrichten. Und wenn eine Schwester am Sonntag während der erlaubten Zeit sprechen will, so soll sie nicht durch Worte oder irgendwelches Lachen stören, damit sie die anderen nicht beeinträchtigt. Sie soll den Anschein erwecken, als ob sie bete oder nachdenke.
20. Weder die Muter noch die Prokuratersche sollen ohne Wissen und Willen des Beichtvaters einen Kauf tätigen, der über eine halbe Mark beträgt, und wenn er darunter liegt, ohne ihn. So bleibt die Liebe bestehen.
21. Wenn zwei Schwestern Zwietracht miteinander haben, so daß keine die Schuld auf sich nehmen will, vielmehr eine jede bei ihren Behauptungen bleibt, soll die Mutter mit diesen Schwestern vor das Sprechfenster kommen. Dort soll die Sache geklärt werden. Was ihnen der Beichtvater und die Mutter sagen und anordnen, damit sollen sie zufrieden sein und sich ohne Widerspruch oder Murren vertragen.
22. Geschieht es, daß sich eine Schwester der Mutter mit Worten oder Werken widersetzt und nicht sofort demütig um Verzeihung bittet, dann soll die Mutter am selben Tag oder zumindest am anderen Tag vor den Beichtvater treten und sich über sie beklagen. Und die Schwester soll Buße von ihm begehren und um Vergebung bitten.
23. Wenn die Schwestern zum hl. Sakrament der Kommunion gehen, sollen sie vorher drei oder zumindest zwei Tage lang fasten und kein Fleisch essen. Ferner sollen sie zu den hohen Feiertagen, wie Pfingsten und Mariä Verkündigung (25. März), lange Zeit vorher fasten.

Aufgaben:

1. Stelle in Form einer Tabelle den Tagesablauf der Schwestern im Recklinghäuser Augustinessenkloster zusammen.
2. Untersuche, ob die Klosterregel etwas über die Einkünfte der Schwestern aussagt.
3. Überlege dir, womit die Schwestern ihren Lebensunterhalt bestritten haben könnten.
4. Es gibt verschiedene Ämter im Augustinessenkloster:
   a) Schreibe sie auf;
   b) welche Aufgaben waren mit diesen Ämtern verbunden!
5. Im Zusammenhang mit dem Recklinghäuser Nonnenkloster werden auch zwei männliche Personen genannt. Erkläre deren Aufgaben.
6. Die Augustinessen (Schwestern) mußten verschiedene Gebote und Verbote beachten:
   a) Nenne diese Ge- und Verbote und
   b) versuche, Begründungen dafür zu finden.
7. Im § 21 der Ordensregel wird über das Verhältnis der Schwestern untereinander eine Aussage gemacht. Aus welchem Grunde war eine solche Bestimmung wohl notwendig?
8. Wer in ein Kloster geht, gibt seine bisherige Lebensweise auf:
   a) Wie unterscheidet sich klösterliches Leben vom Leben außerhalb eines Klosters?
   b) aus welchen Gründen ging wohl ein Mensch in ein Kloster?

Zusatzinformation zum Schülerteil

In Recklinghausen existierten während des Mittelalters keine Klöster; erst während des Dreißigjährigen Krieges ließen sich Franziskaner, die aus Norsten geflüchtet waren, hier nieder und erhielten die Erlaubnis zur Errichtung eines Klosters. Bis zu diesem Zeitpunkt bestanden in der vestischen Hauptstadt jedoch zwei Beginenhäuser, klosterähnliche Anlagen, die wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert am Orte eingerichtet worden waren.
Das Beginentum ist eine im 12. Jahrhundert in den belgischen Niederlanden entstandene religiöse Frauenbewegung, der Jungfrauen und Witwen angehörten, welche keine Aufnahme in den vorhandenen Frauenorden gefunden hatten. Die Beginen legten keine Gelübde ab, gelobten aber Keuschheit und Gehorsam - Armut wurde nicht ausdrücklich gelobt - für die Dauer ihrer Zugehörigkeit. Die Bewegung breitete sich sehr schnell nach Deutschland aus, und es kam zu einer Vielzahl von Niederlassungen, die das Beginenwesen zu einer typisch städtischen Bewegung werden ließen.
Die Beginen brachten Vermögen und Eigentum in die Gemeinschaften ein, konnten auch darüber verfügen; nur, wer auf eigenen Wunsch aus der Vereinigung austrat, hatte kein Recht auf Rückerstattung seines eingebrachten Besitzes.
Die Tätigkeit der Beginen bestand im Gebet und in Handarbeiten (Weben, Spinnen, auch Krankenpflege u.a.m.). Diese Tätigkeiten, das eingebrachte Kapital und Stiftungen trugen zur wirtschaftlichen Sicherung der Beginenhäuser bei.
In Recklinghausen sind seit dem Jahre 1305 zwei dieser Häuser bekannt, das „ overste " und das „ nederste" Beginenhaus, deren Gründungen wohl schon im 13. Jahrhundert erfolgt sind (das oberste Beginenhaus lag an der heutigen Augustinessenstraße im Bereich des neuen Parkhauses; das niederste ist etwa in dem Gebiet hinter dem alten Kreishaus, Im Rom, anzusiedeln).
Die Straße, an der das oberste Beginenhaus lag, führte im Mittelalter den Namen Beginerweg (-gasse), und der in der Nähe liegende Turm der Stadtmauer hieß Beginenturm.
Die beiden Beginenhöfe wurden hauptsächlich von Witwen und Töchtern aus der Recklinghäuser Bürgerschaft bewohnt.
Die Lebensweise der Beginen, die seit den ersten Tagen der Be-

wegung starker Kritik ausgesetzt war, da sie den überkommenen Vorstellungen von klösterlichem Leben nicht entsprach (es bestand nämlich keine feste Aufsicht und Betreuung durch den Klerus), erlebte im 14. und 15. Jahrhundert durch sittenloses Verhalten einen starken Verfall. „Selbst der sonst nachsichtige Rolevinck schalt die Beginen als zanksüchtige, keifende Weiber, in deren Häusern der Klerus immer wieder Ruhe und Ordnung schaffen müsse."(Schröer, S. 270 f.).
Die päpstliche Kurie, in Deutschland durch den Kardinallegaten Nikolaus von Kues vertreten, gebot dem Verfall dieser Sammlungsbewegungen schließlich dadurch Einhalt, daß nur noch solche Konvente Bestand haben sollten, die nach festen Ordensregeln lebten. So kam es allerorten zur Zusammenlegung von Beginenhäusern und zur Übernahme von Vorschriften - häufig wurden die Regeln des hl. Augustinus übernommen; aus den lockeren Beginengenossenschaften wurden quasi-klösterliche Institutionen.

Zu beginn des 16. Jahrhunderts kam es in Recklinghausen zur Umgestaltung der Beginenvereinigungen. Bürgermeister und Rat der Stadt ließen 1508 Augustinessen aus Unna kommen, die bei der Erarbeitung der Regeln (Augustinus) halfen und auch die erste Vorsteherin, die „Matersche", stellten. Diese Reform wurde nur auf das oberste Beginenhaus, das nachmalige Augustinessenkloster St. Barbara, angewandt, während das niederste zunächst noch den Beginen verblieb, aber aufgrund des Verbotes von Neuaufnahmen schließlich auf natürliche Weise „kassiert" wurde.
Das Recklinghäuser Augustinessenkloster wurde vom Prior des Klosters Ewich bei Attendorn beaufsichtigt, der auch den Beichtvater für die Schwestern bestimmte. Das Visitationsrecht hatte der Erzbischof von Köln dem Kloster Ewich übertragen. Die Zahl der „sustern" wurde auf zwölf festgesetzt; diese mußten beim Eintritt eine sog. Mitgift einbringen: „Ein Bett mit Zubehör, angemessene Kleidung, 1 Goldgulden und 1 Malter jährliche Roggenrente (Dorider, Augustinessenkloster, S. 119). Diese letztgenannte Rente fiel nach dem Tode einer Schwester wieder an die Verwandten, während umgekehrt für eine Klosterinsassin nach Ablegen der Gelübde kein Erbanspruch mehr auf das elterliche Vermögen bestand.
Oberhaupt des Recklinghäuser Schwesternhauses war die „moder" (Priorin), der die „Prokuratersche" (von „Procurator" = Wirt-

schafter eines Klosters) zur Seite stand, welche das nicht unerhebliche Klostervermögen (Stiftungen, Renten, Grundbesitz) verwaltete.
Das Leben im Augustinessenkloster bestand hauptsächlich im Beten und Verrichten von Hausarbeit und unterlag einem strengen Reglement. Die einheitliche Kleidung der Schwestern bestand aus einem weißen Obergewand, über welchem außerhalb des Klosters ein schwarzer Umhang mit einer schwarzen Kappe getragen wurde.
Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts erhielt das Kloster eine eigene Kapelle, die der hl. Barbara geweiht war.
Gegen Ende des 18. Jahrhunderts übernahmen die Recklinghäuser Augustinessen die Schulerziehung der Mädchen, doch war diese Tätigkeit nicht von langer Dauer, da im Jahre 1803 das Kloster im Gefolge des Wechsels der Landesherrschaft säkularisiert wurde und in den Besitz des neuen Landesherrn, des Herzogs von Arenberg, überging. Einziger Hinweis für die Existenz des Klosters ist heute nur noch die Augustinessenstraße.

Regel des Augustinessenklosters zu Recklinghausen (Originaltext)

(Original im Stadtarchiv Recklinghausen, Herzogl. Arenbergisches Archiv)

Na inhalt unser prynden to dusser vorgescreven regel sancte augestiny solt halden Dat wy nycht eyne solt to gaste gaen noch tho bruet lofften noch to kyndelbeet noch allene myt jemande sprecken noch breve senden noch gesande breve up doen offte leessen offte lesen laethen sunder orleff des presters un der moder ock so ene mage wy neyne Mans psonen geestlyck offte wertlyck yn unse hus lathen ghaen id eyne sy nutte unde noet unde myt verleff unses presters unde wy eyne sollen ock nycht benachten in der Staet buetten unsen husse offte dat geschee button der Staet Dar sal men twe to samen van uns senden unde dar salle wy thosamen slaepen unde wanner wy visitert werden van unsen pāter to boedecke Myt eynen preester wat de verdinent to unser betteryngе solle wy sonder weder seggen holden oick so lange als wy genen steden prester Eyne hebben wan wy orleff to behove bydde wy van unser moder de nach dat beuen offte weygere na underwysynge vorge unde voertmer alle ander punthe unde pryveten (?) vorgeschreven Vort dat ene juwelycke suster Sy gehorsem den pster unde der moder unde ock anderen susteren de bevellynge hebben myt dem eyrsten worde sunder wedersegen in allen guden dyngen to deme unde gnade dragen (?) to lathen unde we syck dar nycht to ene wil beuen den ene latet in juwen huse nycht blyven.
Item gy sollen des morgens tho veyr uren upstaen unde tho IX. uren slapen des avendes unde Neyment ene sal later noch vroer up staen noch langer waken ten were sake dat Eyn seick were.
Item vanner gy up gestaen syn so solle gy so lange up den dormeter blyven dat men teyken geve dat gy up dat werck ghaen

so solle gy juwe gebyde lesen unde endrecht lycken lesen so vere als gy moget unde neyment ene sal swygen unde dar sal men Eyne Suster to ordyneren in deme Werckhusse de de dyscyppelynne ware in lesen unde in sprecken und in swygen un we behovet ut to gaene de sal dar orleff to bidden unde wan Jement tot offte in geit de Eyne ave Marya up Eren kneyen leysen.

Item so wanner men eynnyck teyken maket so solle gy sunder myddel up staen unde vaen unde doen wat dat teyken bedutet Dat sy to der mysse offte to der tafelen offte anders wat

Item gy sollen deß morgenß juwe selencyung waren wynte to sewen uren unde under mysse ten weer ane kort wort dat nutte offte noet were unde deß avendes salle gy swygen na sewen uren unde Eyne ure to myddage des werckeldages unde deß hilligen dages wynter to twelf uren und daß avendes wynte thoachte uren. Item Neyne Suster ene sal sprecken myt maens psonen he sy geistlyck offte wertlyck so eyne hebbe orleff unde dar Ene sy eyne ander suster by ten were dat se van amptes wegen offte van sonderlyngen bevele myt eme sprecken mosten.

Item neyne suster jonck noch alt Eyne sal so koene wesen dat se buten doen heiten unde willen der moder eynnyge Menschen boeden senden offte Eynyge dynge de bynnen deme husse gescheen buthen clagen

Item men sal eyner suster de seiken bevelen unde Ene de dar up sey eoffte welke suster nycht etten ene mochte an der taffelen unde dar sal de suster up seyn de dar vorrychtet unde wanner dar begethen is so sal se dat der moder seggen Mer under deme etten sal men allynik swygen un itlycke suster sal ere eogen unde Ere dyscypelynen waren an der taffelen un Neymande ansprecken noch anstotten noch anlachen offt wat vorlegen mer etten unde drynken wat men Er gyfft

Item de suster de de seiken vorwaret sal ock vorwaren dat dar to behoirt wanner men de susteren berychten sal offte dat hillige ampt doen offte wat tho deme dode behoirt myt wettenschop un hulpe der moder.

Item wanner de susteren twye etten so sollen se des nons de maltyt doen to teyn uren unde deß avendes tho vyff uren unde wanner se ens etten to elven uren unde des avendes to vyffen offte dar by colacye drinken.

Item up deme chore in deme reventer unde up deme jowenter Ene sal neymerst sprecken sunderlynge wanner de susteren to samen comen up dusse stede welck ere behor lycke ampte to doene unde wert dat jemande des hilligen dages benogede to sprecken in georleff der tyt de ene sal nycht Introchtych wesen in worden noch idelicken lachen up dat se nycht eyne hyndere den genen den mach scheyn beth genoegede to beddene offte dencken

Item ock ene sal de moder noch becratersche neynne coeppenschopp doen de drege boven Ene halve marck sonder wetten unde willen des bychtvaders unde so se myn doen sunder emme so de leve beth staende blyvet

Item so wanner twe susteren twydrachtyck werden so dat erer neyn de schult up syck neymen Ene wolde mer en juwelyck by synn sentencyen bleve dan sal de moder myt den susteren voir dat sprecke vynster comen unde vorclaren de sake unde wair se de bychtvader unde moder mede beseggen unde doen heitten dar solle se medde to vreden setten un underlynge leve halden sunder vodder clagen offte murmereren

Item wert ock dat syck welke suster weder stenede tegen de moder myt worden offte myt wercken unde Ende neme nycht

fluchtes nycht oitmodelycken ere vennygen dan sal de moder des selven dages offte tem mynnesten des anderen dages comen vor den bychtvader un vorclagen se aldar un de suster sal pennetencye van eme begeren un vorgyffinge bidden. Item wanner de susteren sallen to deme hilligen Sacramemete gaen so solle se to voren vasten sonder vleische dre dage offte to deme mynsten twe dage Mer to den groten hoechtygen als pynxten un anupcyo maryen juncfrouwen sollen se langer tyt vasten.

Didaktisch-methodische Hinweise

Der Klerus bildete im Mittelalter eine besondere soziale Gruppe innerhalb der Bevölkerung. Eigene Rechtssprechung, ein oft höheres Bildungsniveau und Absonderung gegenüber den anderen „Ständen" sind Aspekte dieser Sonderstellung. Zum Klerus können im weitesten Sinne auch die christlichen Laienbewegungen gezählt werden, von denen das Hochmittelalter so viele hervorbrachte. Dabei spielte nicht nur der hohe Grad mittelalterlicher Volksfrömmigkeit eine gewichtige Rolle, sondern auch die soziale Funktion solcher Bewegungen, die, in der Art christlicher Orden organisiert, den männlichen und weiblichen Bevölkerungsüberschuß durch sichere Versorgungsstellen (Pfründen) abschöpften.
Der sittliche Niedergang dieser Laienorden ist im Gefolge des allgemeinen Verfalls der katholischen Kirche im ausgehenden Mittelalter begründet. Typisch für diese Zeit sind aber auch die Versuche (Zwang zur Annahme von Ordensregeln), diesen Verfall durch Strenge aufzuhalten.
Die Ordensregel , die in Recklinghausen den Verfall des Beginentums aufhalten sollte, wobei es zur Umwandlung in den Quasi-Orden der Augustinessen kam, vermittelt Grundeinsichten in Lebensweisen von Gruppen (Orden), in der die einzelnen Mitglieder ihre bisherigen individuellen Gewohnheiten und Rollenvorstellungen aufgeben. Die Klostergemeinschaft wird zur neuen Familie, in der die Vorsteherin gleichsam die Funktion der „Mutter" (moder), die Schwestern die Stellung von Kindern übernehmen; Vergleichbares ist in den männlichen Orden zu finden. Die Gelöbnisse von Armut, Keuschheit (Ehelosigkeit) und Gehorsam, die sich auch in den einzelnen Bestimmungen der Augustinessenregel widerspiegeln, erfahren durch dieses Gemeinschaftsleben ihre Begründung, denn wo individuelle soziale Verpflichtungen zurücktreten, ist eigener

Wille verzichtbar (Gehorsam), ebenso Besitz, der eigentlich nur Ausdruck von Individualität ist (Armut). Die persönliche wirtschaftliche Sicherheit wird schließlich auch durch die Gruppe gewährleistet.
Da Orden „totale Lebensgemeinschaften" sind, verträgt es sich nicht, nebenher eine andere „totale Lebensgemeinschaft" wie die Ehe einzugehen (Ehelosigkeit). Die Loslösung von weltlichen Aufgaben ermöglicht es, das Leben als „totalen Gottesdienst" zu führen (Heumann, S. 39 f.).
Die Recklinghäuser Augustinessen lebten nach dem Prinzip „ora et labora", ohne jedoch - bis auf die Zeit seit Ende des 18. Jahrhunderts - allgemeine soziale Aufgaben zu übernehmen. So scheiterte beispielsweise der Versuch der Stadtobrigkeit, sie im Krankendienst einzusetzen.
Das Leben im Sinne eines „ewigen Gottesdienstes" läßt sich besonders gut am Tagesablauf der Schwestern nachweisen. Leider ist die Ordensregel in diesem Punkt relativ ungenau und muß an dieser Stelle ergänzt werden: Im Sommer standen die Schwestern um 4 Uhr (im Winter um 5 Uhr) auf ein Glockenzeichen hin auf, kleideten sich an und beteten so lange, bis sie ein erneutes Glockenzeichen zum einstündigen Gebet in die Kapelle rief. Danach war eine halbe Stunde Zeit für das Frühstück, woran sich die Tagesarbeit bis um 11 Uhr anschloß. Während des Mittagessens (ab 11 Uhr) wurden „erbauliche Schriften" verlesen. Von 1 Uhr bis um 5 Uhr nachmittags wurden wieder Arbeiten verrichtet. Es folgten Abendessen und Gebete in der Kapelle; ab 7 Uhr bis 8 Uhr abends wurden die noch angefallenen Arbeiten, vermutlich der Küchendienst, erledigt und um 9 Uhr war Schlafenszeit. Während des Tages mußten die Nonnen streng auf die festgesetzten „Silentien" achten, Schweigen zur Konzentration auf Gott (Dorider im Vest. Jahrbuch 57, S. 120 f.).
Der Speisenplan des Augustinessenklosters ist nicht detailliert überliefert, so daß in bezug auf die Eßgewohnheiten kaum brauchbare Aussagen gemacht werden könne.
Bei den in der Ordensregel genannten Räumlichkeiten des Augustinessenklosters handelt es sich um das Refektorium (reventer) = Speisesaal, das Dormitorium (dormeter) = Schlafsaal und den Jowenter. Die Bedeutung des Jowenter ist leider nicht zu klären, doch könnte es sich um einen Raum für die Novizen handeln (evtl. juventorium o.ä.).

Mit der Einführung der neuen Klosterregel war auch eine Beaufsichtigung des Augustinessenklosters verbunden. Das in dieser Regel aufgeführte Visitationsrecht durch das Kloster Böddeken (bei Paderborn), das für das Unnaer „Mutterkloster" galt, hat vermutlich in Recklinghausen nur kurze Zeit oder gar nicht Geltung gehabt (wahrscheinlich ist dieser Visitationsparagraf einfach aus der Regel der Unnaschen Schwestern abgeschrieben worden), denn etwa ab 1513 wird als geistlicher Kommissar für das Recklinghäuser Schwesternhaus der Prior des Klosters Ewich bei Attendorn genannt.
Unerklärt ist die besondere Regelung der Essenszeiten für den Fall, daß Schwestern alleine oder zu zwein essen.
Wegen einer besseren Übersicht wurden die einzelnen Bestimmungen der Klosterregel, abweichend vom Original, im Schülerteil durchnumeriert, wodurch auch eine einfachere Erarbeitung der Aufgaben möglich ist.
Einsatz der Einheit in HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel des Recklinghäuser Augustinessenklosters:

- Den stark reglementierten Tagesablauf in einem Kloster zusammenstellen.
- Über die Einkünfte und Möglichkeiten des wirtschaftlichen Fortbestandes von Klöstern Vermutungen anstellen.
- Die verschiedenen Ämter und Aufgaben im Kloster kennenlernen.
- Die Einbindung eines einzelnen Klosters in ein ausgeklügeltes System der Kontrolle durch die Institution Kirche erkennen.
- Die Ge- und Verbote in einer Klosterregel auffinden und diese in einen Begründungszusammenhang stellen.
- Die zwischenmenschlichen Beziehungen im Kloster und deren Problematik erkennen.
- Die unterschiedliche Lebensweise und Lebensauffassung von Menschen innerhalb und außerhalb eines Klosters analysieren und vergleichen.
- Gründe erörtern, die für Menschen ausschlaggebend sind und waren, in ein Kloster zu gehen.

Lösungen zu den Aufgaben:

1. Die Tabelle über den Tagesablauf kann auch als Tafelbild übernommen werden (Ergänzungen durch den Lehrer notwendig).

Zeit	Tätigkeiten der Schwestern
4.00 Uhr	Aufstehen, ankleiden, beten, Besuch der Messe
6.30 Uhr	Frühstück
7.00 Uhr	Tagesarbeit
11.00 Uhr	Mittagessen, Freizeit für die Schwestern
13.00 Uhr	Tagesarbeit
17.00 Uhr	Abendessen, anschließend Besuch der Vesper
19.00 Uhr	Tagesarbeit
21.00 Uhr	Schlafenszeit

2. Der einzige Hinweis auf die Klostereinkünfte ergibt sich aus dem Wort Pfründe im ersten Satz der Regel, also Einkünften aus Grundbesitz und Stiftungen.
3. Die Schüler werden vermutlich eher als Möglichkeit von Einkünften eine klösterliche Produktion annehmen, solche Erwerbstätigkeiten sind jedoch für Recklinghausen nicht überliefert.
4. Ämter: Mutter = Leiterin des Klosters;
   Prokuratersche = Verwalterin der Einkünfte und des Klostervermögens;
   Küchenschwester = für Küche und Tischdienst verantwortlich;
   Krankenschwester = für die kranken und sterbenden Schwestern verantwortlich;
   Schwestern mit nicht näher definierten Aufgaben.
5. Pater zu Böddeken (es sollte den Schülern ein Hinweis auf das Visitationsrecht des Klosters Ewich gegeben werden, s. didakt.-meth. Hinweise) bzw. Prior des Klosters Ewich = kontrolliert das Augustinessenkloster und achtet besonders auf Zucht und Ordnung; Beichtvater = hat priesterliche Aufgaben (Halten der Messe, Abnehmen der Beichte u.a.m.), ist neben der Mutter weisungsbefugt, überwacht das Zusammenleben der Schwestern, hat in Finanzfragen ein Mitspracherecht.
6. Ge- und Verbote: Armut, Keuschheit, Gehorsam, Schweigegebot (siehe didakt.-meth. Hinweise).
7. Aus dem ständigen Zusammenleben von Personen ergeben sich zwangsläufig Probleme; diese müssen aus Gründen eines geregelten Ablaufs kanalisiert und, notfalls unter Strafandrohung, abgebaut werden.
8. a) Das Klosterleben ist starken Reglementierungen unterworfen, gleiche Kleidung (Uniform), festgelegter Tagesablauf, Aufgabe des eigenen Willens, kein privates Eigentum, Verzicht auf Ehe, berufliches Fortkommen u. Familie. Die dazu im Gegensatz stehende Lebensweise außerhalb eines Klosters braucht hier nicht weiter dargestellt zu

werden.

b) Gründe für einen Eintritt in ein Kloster: Starke christliche Einstellung, Lebenssinn nur im Dienste Gottes, Unsinnigkeit weltlichen Lebens, persönlicher Kummer, soziales Engagement usw.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

H.A.A. VIII B, Nr. 1c, Bl. 1f. (Klosterregel des Augustinessenklosters).

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Dorider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955, S. 171-174.

Dorider, Adolf: Anfang und Ende des Augustinessenklosters St. Barbara in Recklinghausen. In: Vestisches Jahrbuch Bd. 57 (1955), S. 118-128.

Esch, Theodor: Die früheren Beghinenhöfe und das Augustinessenkloster St. Barbara zu Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 6 (1896), S. 43-56.

Grundmann, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. In: Historische Studien H. 267, Berlin 1935 (Nachdruck Vaduz 1965), S. 319-354.

Heumann, Ernst: Erfolgreiche Geschichtsstunden (Ausgabe Nordrhein-Westfalen) Bd. 2, Frankfurt 1970, S. 38-45.

Körner, Johannes/Weskamp, Albert: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Landkreis Recklinghausen und Stadtkreise Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld. Münster 1929.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, Bd. 2. Recklinghausen 1936, S. 75-84.

Schröer, Alois: Die Kirche in Westfalen von der Reformation, Teil 2. Münster 1967, S. 261-271.

Steinen, Johann Diederich von: Westphälische Geschichte, Bd. II/2. (Fotomechanischer Nachdruck der Ausgabe von 1755) Münster 1963, S. 1200 ff.

Schülerteil

10. Der große Stadtbrand des Jahres 1500 in Recklinghausen

In der Stadt Lübeck wurde im Jahre 1537 eine Stadtchronik von dem ehemaligen Recklinghäuser Bürger Hans Reckmann vollendet. In dieser Chronik berichtet Reckmann auch über den großen Stadtbrand von Recklinghausen, den er im Jahre 1500 als sechsjähriger Junge selbst miterlebt hat. Dieser Bericht ist in der Sprache des 16. Jahrhunderts (Mittelniederdeutsch) abgefaßt; wegen der sprachlichen Schwierigkeiten wurde er in heutiges Deutsch übersetzt:

A. Im Jahre 1500, am Tage des hl. Ambrosius, brannte Recklinghausen (das liegt in Westfalen) durch ein großes Feuer halb aus. Die Kirche brannte und ebenso drei Stadttore, nämlich die Lohpforte, die Martinspforte und die Königsbergpforte. Auch etliche Türme auf den Mauern brannten aus. Das war ein großes Feuer und ein großer Schaden.
Ich habe das alles mit eigenen Augen gesehen.
Das Haus meines Vaters brannte bis auf die Grundmauern nieder mit allem Hab und Gut darinnen. Meiner Mutter brannten die Kleider am Leib, und mein Vater wurde so geschädigt, daß er sein ganzes Leben lang kranke Augen hatte.
Und es verbrannte dabei ein Bürgermeister mit Namen Johann Ulenbrock. Die Schule fiel ihm auf den Leib.
Die Glocken im Turm schmolzen, und alles in der Kirche verbrannte, mit Ausnahme der Sakristei.

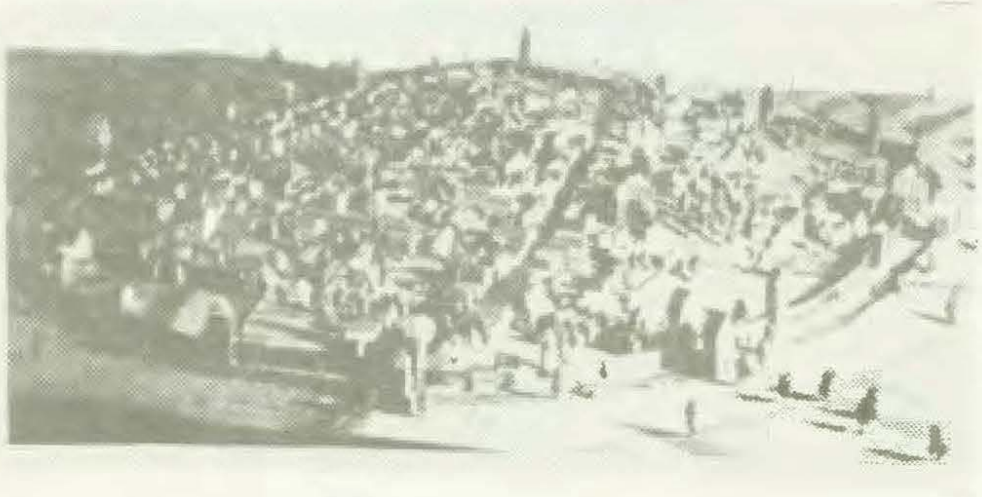
Außer Hans Reckmann hat auch der Dortmunder Stadtschreiber Dietrich Westhoff, der Mitte des 16. Jahrhunderts seine Dortmunder Chronik vollendete, den Recklinghäuser Stadtbrand als bedeutendes Ereignis festgehalten. Die Chronikstelle wurde ebenfalls aus dem Mittelniederdeutschen übersetzt:

B. 1500.
Sonntags nach Mittfasten (am Tage Ambrosii in der Fastenzeit) ist in diesem Jahr die Stadt Recklinghausen über die Hälfte verbrannt mitsamt der Kirche, den Glocken und dem Rathaus.
Daher hat die Stadt Dortmund dorthin 12 Tonnen Bier, drei Körbe mit Feigen, vier Strohkörbe mit Bückingen und für sechs Gulden Brot gesandt.

C. Als die Stadt brannte - (eine Erzählung von Eugen Vetter, 1949)

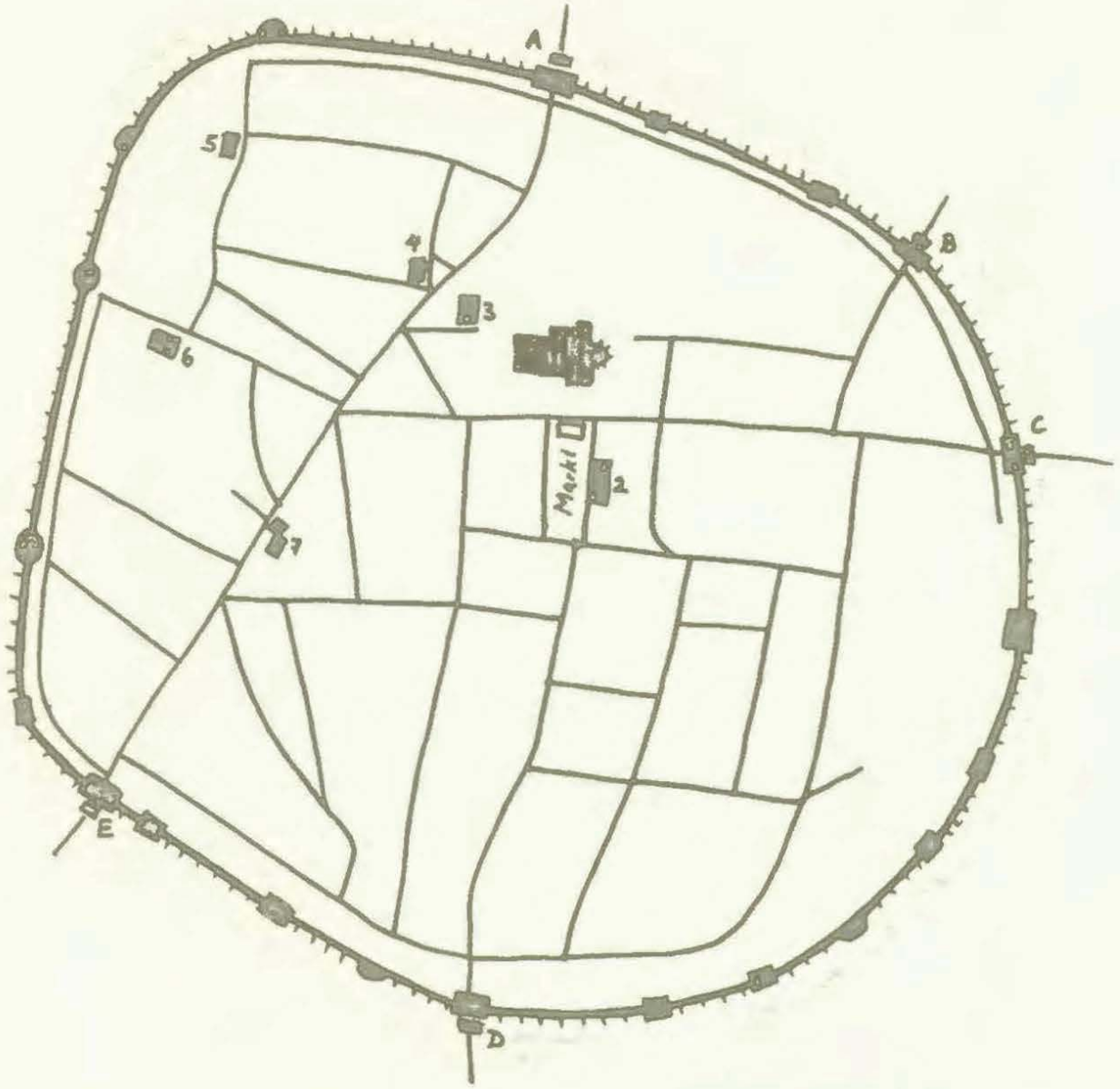
Am St. Ambrosiustage, dem 4. April des Jahres 1500, an einem Samstage ist es angefangen.
War dazumalen noch ein Büblein von sechs Jahren, spielete mit noch andern Knäblein vor der Konnebergsporten, als ein erschröcklich Geschrei anhub, fast in allen Straßen der Stadt zugleich: Feurio, Feurio! Hinrich Piper, so als Wächter auf dem Turme St. Petri saß, zog also die Brandglocke, daß sie ganz erbärmlich über die Häuser dahinschallete. Sollte das letzte Mal gewesen sein, wie wir alsbald vernehmen werden.
An der Mertensporten ist es angefangen und von da durch alle Straßen hindurchgelaufen, rechts und links. Meine Mutter hatte mich schnell heimgeholt und ins Haus gesteckt, sollte nit lange darinnen bleiben, da brannte es auch. Habe mit meinen eigenen Augen gesehen, wie meiner lieben Mutter die Kleider auf dem Leibe brannten, also daß es ihr beinahe das Leben gekostet hätte. Mein Vater aber war auf den hohen Speicher gestiegen, allda allerlei Güter, Ballen von Tuch und Leinewand lagerten, konnte jedoch wenig mehr retten, mußte vor lauter Rauch und Feuer schnell flüchten und hat zeitlebens kranke Augen davon behalten. In den Straßen haben in zwei langen Reihen die Bürger gestanden, hat einer dem andern den Ledereimer zugeschwenket und hat der Zug bis an die Teiche gereichet, so vor der Konnebergsporten liegen. Haben an den Häusern hohe Leitern gestanden, von da die Männer das Wasser in die Flammen schütteten. Hat aber alles nit viel geholfen. Denn bald hörte man die Brandglocke nit mehr. Aus dem Turm St. Petri schlugen die hellen Flammen heraus, also daß die Glocken schier schmolzen und als gewaltige Klumpen mit entsetzlichem Krachen in die Tiefe stürzten, und ward viel kostbares Kirchengerät dem Feuer zum Raube und blieb nichts verschont, denn allein die Gerkammer (Sakristei). Sind auch alle Häuser, von der Lohporten angefangen, bis zum Holzmarkte niedergebrannt bis auf den Grund samt dem Widemhofe, darauf das Pastorat gestanden. Ward selbst das Rathaus nit verschonet, so am Markte gelegen, sondern brannte aus samt allem Schriftwerk, so darin aufbewahret war. Johann Uhlenbrock, dazumalen Bürgermeister der Stadt, hat die Schule vor des Feuers Gewalt retten wollen, sind ihm allda brennende Balken aufs Haupt gefallen, also daß er jämmerlich zu Tode kam.
Die Lohporte, die Mertensporte und die Konnebergsporte sind mitverbrannt, dazu mehrere Mauertürme und viel Mauerwerk zerstöret. War also mehr als die Hälfte aller Häuser der Stadt dem wütenden Elemente zum Opfer gefallen und sah man abends überall rauchende Trümmer, darinnen die armen Leute nach ihrer Habe suchten. Hatten sich auch etliche Diebe eingeschlichen, wurden aber bald abgeführet. Mußten viele Leute draußen vor der Viehporte über Nacht bleiben, allda Zelte aufgerichtet waren, sintemalen es sehr kalt war. Dazu mangelte es über die Maßen an Nahrung.
War das ein trauriger Sonntag, Judica, so diesem Unglückstage folgte! Am Montagnachmittag aber schon kam ein Wagen durch die Konnenbergsporte gefahren, der hatte vom Rat und Bürgermeister der freien und Hansestadt Dortmund allerlei Waren geladen, so für die armen verbrannten Bürger bestimmt sein sollten, als da sind: 2 Faß Bier, für 5 Mark Brot, zwei Tonnen Heringe, 4 Strohkörbe Bückinge. Hat mir mein Vater später erzählet, hätten

auch noch andere Orte und Städte allerlei gesandt, was des Leibes Nahrung und Notdurft ausmache. Blieb aber doch die Not noch alleroften recht groß, sintemalen im Jahre 1502 noch nicht alle Häuser wieder erbauet wurden, weil viele Bürger die Stadt verließen und auswanderten. Also hat auch unser Vater mit uns Kindern und der lieben Mutter eines Tages die Stadt verlassen und ist nach Lübeck verzogen, woselbst er sein Geschäft wieder aufrichtete. Habe dann später einen Brief von dem Erzbischof Hermann von Köln gelesen, der allen geistlichen und weltlichen Kurfürsten, Fürsten, Grafen, freien Rittern, Knechten, Pastoren, Städten, Bürgermeistern, Schöffen, Räten und Gemeinen seinen freundlichen Dienst und günstlichen Gruß entbietet und mitteilt, daß durch Verhängnis Gottes des Allmächtigen seiner Stadt Recklinghausen Kirche, Glocken, alle Zierat und Ornamente zum Gottesdienste gehörig, Pforten und Mauern und ein Teil der Häuser elendiglich und jämmerlich verbrannt und zerstöret, welche Kirche und Ornamente die Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Recklinghausen ohne fremder Leute Almosen und Beihülfe nicht wiederherstellen könnten und daher bitten, den im nächsten halben Jahre erscheinenden Sendboten günstig und behülflich zum Sammeln der Almosen zu sein.
Bin dann nach vielen, vielen Jahren auf meinen Reisen noch mehrmals in meine Vaterstadt Recklinghausen gekommen und habe allda gesehen, wie sich die Stadt aus ihrem Elende wieder aufgerichtet hatte. Die Kirche St. Petri war schöner und größer aufgebauet; am Markte stand wieder das Rathaus, gar mit einem Schieferdache bedecket. Rings um die Stadt aber erhoben sich Mauern und Türme, stärker als nie zuvor.



Modell des mittelalterlichen Recklinghausen
(Foto im Stadtarchiv Recklinghausen)

Die Stadt Recklinghausen im Mittelalter



Öffentliche Gebäude:

1. Petruskirche
2. Rathaus
3. Schule
4. Pastorat
5. Niederes Beginenhaus
6. Oberes
7. Kirche und Gasthaus zum Heiligen Geist

Wassergraben

Stadtmauer

A. Lohpforte
B. Martinspforte
C. Königsbergpforte
D. Viehpforte
E. Steinpforte

Aufgaben:

(zu den Texten A und B)

1. Lies beide Quellentexte aufmerksam durch und suche nach Hinweisen zur Brandursache.
2. Nenne die öffentlichen Gebäude, die dem Brand zum Opfer fielen.
3. Versuche mit Hilfe des Stadtgrundrisses das Ausmaß des Großbrandes zu ermitteln (Schraffieren der Brandfläche).
4. Ermittle mit Hilfe des Stadtgrundrisses, Stadtmodells und der Stadtansicht (S.25) die Gründe für das große Brandausmaß, stelle auch Vermutungen darüber an.
5. Mache dir am Beispiel der Familie Reckmann klar, welche Auswirkungen das Feuer auf die Bürger Recklinghausens hatte.
6. Die Stadt Dortmund hatte verschiedene Günde, Hilfsgüter nach Recklinghausen zu senden. Nenne sie.
7. Für die Stadt Recklinghausen brachte der Brand eine Fülle von Problemen mit sich (vergleiche dazu auch Aufgabe 2).
8. Stelle zusammen, welche Maßnamen die Stadt Recklinghausen zur Vorbeugung solcher Großbrände ergreifen konnte.
9. Vergleiche die Brandbeschreibungen A, B und C:
   a. In welcher Beziehung stehen die einzelnen Chronisten zum Ereignis?
   b. Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede in den Darstellungen kann man feststellen?
   c. Worin liegt die unterschiedliche Darstellungsweise der drei Brandbeschreibungen begründet?

Zusatzinformation zum Schülerteil

Recklinghausen hat in seiner Geschichte eine Reihe von Großbränden erlebt, nämlich in den Jahren 1247, 1469, 1500, 1607 und 1686, die jedes Mal große Teile der Stadt in Schutt und Asche legten. Die Zahl von fünf Feuersbrünsten innerhalb von 440 Jahren - die kleineren Brände sind nicht berücksichtigt - ergibt in der Tat eine schreckliche Bilanz.
Der Brand des Jahres 1500 ist wohl die größte Katastrophe dieser Art in Recklinghausen gewesen. Das Feuer brach am 4. April des Jahres 1500, einem Samstag in der Fastenzeit, aus ungeklärter Ursache aus. Es breitete sich wohl bei südwestlichen Winden sehr schnell über den gesamten nordöstlichen Teil der Stadt aus und äscherte außer der Petruskirche, der Schule, dem Pastorat und dem Rathaus (fast das ganze Ratsarchiv verbrannte) sämtliche Gebäude an der Kuniberti-, Martini-, Friedhof-, Münster-, Turm-, Rom-, Bergstraße und dem Holzmarkt ein, zerstörte Loh-, Martini- und Kunibertitor - insgesamt wurden 350 Häuser ein Raub der Flammen.
Wieviele Menschenleben der Brand forderte, ist nicht bekannt, allerdings weiß man, daß der Bürgermeister Johann Ulenbrock bei Rettungsarbeiten in der brennenden Schule von herabstürzenden Balken erschlagen worden ist (von 1493 bis 1500 Bgmst.).
Von diesem Großfeuer existiert die eindrucksvolle Beschreibung des Lübecker Chronisten Hans Reckmann, der, 1494 in Recklinghausen geboren, als Sechsjähriger den Brand selbst miterlebt hat. Sein Elternhaus wurde dabei eingeäschert, der Vater trug eine Erkrankung der Augen davon, während seine Mutter fast verbrannte. Reckmann hat dieses Erlebnis in seiner 1537 fertiggestellten Lübecker Chronik dargestellt.
Nach der Chronik des Dietrich Westhoff sandte schon wenig später die Stadt Dortmund zur Linderung der ersten Not Lebensmittel nach Recklinghausen, eine Hilfeleistung, die im Mittelalter und der frühen Neuzeit durchaus üblich und Ausdruck christlicher Nächstenliebe war.
Der Wiederaufbau der öffentlichen und privaten Gebäude erforderte naturgemäß einen großen Kapitalaufwand, den zum einen die Bürger selbst tragen mußten, denn es existierten noch keine Feuerversicherungen, der zum andern durch Spenden und kirchliche Kollekten in den Kirchen der näheren und

weiteren Umgebung einkommen sollte. Der Landesherr, Erzbischof Hermann von Hessen, versprach zwar finanzielle Hilfe, drückte sich aber, vermutlich in Ermangelung eigenen Kapitals, vor einer Unterstützung der Stadt. Dafür fertigte er jedoch ein Empfehlungsschreiben für Geldsammlungen im Bistum Utrecht und vermutlich auch in anderen Nachbarbistümern aus, die jedoch nicht viel einbrachten.
Für die zum Aufbau der Petruskirche benötigten Kapitalien übernahm schließlich die Stadt die Bürgschaft. Aus Sicherheitsgründen wurde aber zunächst die Erneuerung der Befestigungsanlagen, Mauern und Tore vorgenommen, dann erst wurden Kirche (Fertigstellung 1525) und Rathaus (Fertigstellung 1509) wieder aufgebaut.
Die ungeheuren finanziellen Aufwendungen, die die Bürger zu tragen hatten, denn außer dem Aufbau der eigenen Häuser und der Hilfe beim Instandsetzen der öffentlichen Gebäude hatten sie noch zusätzliche Steuern zu entrichten, führte schließlich dazu, daß viele Bewohner die Stadt verließen, so daß diese noch weitere finanzielle Einbußen erlitt.
Deutlich wird bei dem Ausmaß des Brandes, daß die Brandbekämpfung nur sehr unzulänglich war. Die Abwehrmaßnahmen gegen Feuer gehörten zu den Pflichten jedes Bürgers. Bei Aufnahme in die Bürgerschaft oder in eine der Gilden Recklinghausens mußte ein lederner Brandeimer „gestiftet" werden; diese Eimer wurden im Rathaus aufbewahrt und gewartet. Außerdem hatte jeder Bürger noch privat einen solchen Ledereimer anzuschaffen und aufzubewahren. Weitere Geräte zur Brandbekämpfung waren Brandleitern und Brandhaken, letztere wurden eingesetzt, um durch Einreißen brennender Häuser ein Übergreifen des Feuers auf andere Häuser zu verhindern. Die Leitern und Haken wurden in einem besonderen Schuppen, der sich auf dem Kirchhof befand, gelagert.
In den einzelnen Stadtvierteln, Nachbarschaften genannt, mußten die ansässigen Bürger in der Nähe der Nachbarschaftsbrunnen große Wasserbehälter aufstellen,



Brandhaken
(Orig. im Vest. Museum)

die im Brandfalle zum Feuerherd gebracht wurden. Erst um 1698 wurde in Recklinghausen eine Feuerspritze angeschafft (die erste Feuerspritze kam 1440 in Nürnberg zum Einsatz).

Spätestens seit dem Ende des Mittelalters gab es in Recklinghausen vermutlich Vorschriften zur Brandbekämpfung. So wählten Bürgermeister und Stadtrat jährlich aus ihrer Mitte zwei sogenannte Feuermeister, welche eine Überprüfung der Häuser, die „Feuerschau", vornahmen und die Bekämpfung der Brände leiteten. Auf dem Turm der Petruskirche befand sich ein Wächter, der bei Ausbruch eines Feuers die Feuerglocke läutete (diese Feuerglocke ist seit 1496 überliefert). dann waren alle Bürger zum Löschen aufgerufen, Löschketten wurden gebildet, die mit Wasser gefüllten Ledereimer wanderten von Hand zu Hand, und häufig war der Einsatz vergebens.

A. Hans Reckmann: Lübecker Chronik (Handschrift). 1537

(Gedruckt bei Esch, Vest. Zeitschrift Bd. 9)

Anno 1500 up sunte Ambrosiusdach Reckelynchusen (lycht yn Westphalen) halff uth brande von erem egen Vüre und de kercke brande mede und dar tho 3 porten brenden ock, myt namen de lopporte, de mertensporte, und de konnybergsporte unde etliche torne up den muren dat ydt eyn grot vüre und grote Schaden was.
Dyt hebbe ich geseyn myt mynen Ogen
und mynes vaders hus brandt in den grunt myt den guderen alse dar yne was unde myner moder brande de kleyder ane lyve und myn vader krech so vele, dat he alle syn levendage kranke Ogen hadde,
und dar vorbrandt eyn Borgermester doet, myt namen Johan Ulenbrock, de schole volle eme up dat lyff,
de klocken smolten ynne torne und alles yn der kercke vorbrandte ane de Gerkammer na anders alle.

B. Hans Reckmann: Lübecker Chronik (Druckfassung), Speyer 1619

Recklinghausen brent ab.
An. M.D. ... Eod. uf Ambrosiitag / brandt Recklinghaussen / ligt in Westphalen / halb aus von ihrem eigenem feur / sampt der Kirchen und 3. Pforten / der Laufpforten / Martins- und Konigberger Pforten / und etliche Türne uf den Mauren / daß es ein groß feur und großer schaden war. Das hab ich gesehen mit meinen Augen / und meines Vatters haus brandt biß in grund mit den gütern was darinnen war / und meiner Mutter brandten die Kleider am Leib / und mein Vatter krige so vil / daß er alle sein Lebtag krancke Augen hatte. und da verbrandte ein Bürgermeister mit namen Johan Ulenburg / die Schule file

ihne uf den Leib / die Klocken zerschmoltzen im Turn / und alles in der Kirchen verbrante ohne die Gerrkammer nach anderm allen.

C. Dietrich Westhoff: Dortmunder Chronik

Sundages na Mitvasten (am tag Ambrosii in der Vasten) ist in dussem jaer die stat Reklinkhusen over die helfte verbrant mit der kerken und klocken sampt dem raethuse und die stat van Dortmunde daer gesant 12 tunnen beers, 3 korv vigen, 4 stro buckings und vur 6 gulden schonebroet.

D. Empfehlungsschreiben des Erzbischofs von Köln
(Original im Stadtarchiv Recklinghausen)

Wir Herman van gots gnaden Ertzbischoff zu Colne des heiligen Romischen Reichs durch Italien Ertzkantzler unnd Kurfürst Hertzog zu Westfalen unnd zu Engeren Administrator des Stiffts Paderborne Enbieden allen unnd Jedichenn geistlichenn und werntlichenn Kurfursten fursten Graven, seyen Ritteren knechten pastoren Steden Burgemeistern Scheffen Reden unnd gemeinen den dieser unser brieff vurkompt unser fruntlich dienst gunstlich grus unnd alles guth einem jedern nach seinem stade Erwerdigsten Hoichgebornen sunsten wolgebornnen Edelen Erbern und Ersamen Neven Ohemen Vetteren Swageren Neuen Getruwen unnd besunderer, unnd fugen uch guthes Wissen das van verhengniss godes almechtigen unser Stad Reglinghusenn Kirchen Glocken alle Zierait unnd ornament zu goedes dienst gehoirrich porten unnd muren deill der Huiser elendiglich unn jemerlich vurbrant unnd zerstoirt ist, wilch Kirche unnd ornament die vurge(nannte) Burgemeister Rait unnd gemeine zu Reglinghusenn umb Ires groissenn merglichenn schaden des brandes emphangen von Irem gude ane Hentrichtung unnd troist fromer lude almuyssen nyt uffbouwen ader machen moegen unnd darumb Ire Sendtbotten die hilligen almuissen das nehest volgende halff Jare nae dato disses briffs zu heischen unnd zu bidden usgefertigt haven Bitten darumb Uwer luede gar semitlich und begerende die selbigen Sendbottenn in Uwern Stifften furstenthumen Graveschaften Landen Steden Dorfferenn gebieten unnd Kirspelen gutwillig erschienen und die hillige almuisse zubidden gestaden Auch darzu furderlich gunstlich unnd ungeweigert beroifeng thun, unnd das loen van gode almechtige seiner gebenedigeden mutter marien Sent Peter dem hilligen aposteln der Kirspelkirchen patronen darzu des afflais van pavsthen Cardinalenn Ertzbischoffen und Bischoffen der gemelten Kirspelskirchenn verlehennt zusampt der guden wercken und hilliger myssen zuden ewigen dagen aldar gethan werden deilhafftigh machen, das wullen wir umb Uwer liffde unnd fruntschaff verdienen verschulden unnd in gnaden zuerkennen nit vergessenn
Urkunde haven wir unnser Siegel hiran doen hangen
Begeven zu Poppelstorff Inn den Jaren unnsers herren funffzehenhundert unnd zwey am Sontage Cantate.

Didaktisch-methodische Hinweise

Städte haben seit ihrer Entstehung mit besonderen Problemen zu kämpfen. Das „Element" Feuer bildet im Reigen dieser Widrigkeiten ein Hauptproblem, dem die mittelalterliche Stadt ebenso ausgeliefert ist wie die moderne Stadt, doch kann sich letztere aufgrund des technischen Fortschritts besser dagegen wehren.
Ein Brand bedeutete im Mittelalter für viele Städte den Verlust ganzer Stadtteile oder gar totale Vernichtung. Das hing mit der dichten Bebauung zusammen, mit dem Fachwerkbau der Häuser, deren hölzerne Balken, Ständer, Flechtwände, Holz- oder Strohdächer wahrhaft ideale Nahrung für die Flammen waren. Die Ursache für mittelalterliche Flächenbrände in den Städten ist häufig auf Brandstiftung zurückzuführen, aber auch auf den oft recht sorglosen Umgang mit dem Feuer. In den meisten Häusern fehlten Kamine, weshalb der Rauch durch Dachritzen abziehen mußte. Durch Funkenflug und anstehenden Wind konnte auf diese Weise sehr leicht ein Haus in Brand gesetzt werden, das Feuer auf die anderen Häuser überspringen, denn die Bebauung war sehr auf platzsparende Dichte ausgerichtet (siehe Stadtmodell).
Wichtig erscheint, Schülern die großen Ausmaße und die in der Bauweise begründeten Ursachen für die mittelalterlichen Großfeuer zu vermitteln. Im Falle des Recklinghäuser Stadtbrandes hilft dabei der Stadtgrundriß, der anhand der Urkatasterkarte aus dem Jahre 1822 nachvollzogen wurde, das Stadtmodell und die Stadtansicht von Hollar (1634), die sich wohl nur unwesentlich vom Stadtbild des Jahres 1500 unterscheidet.
Grundlage des Unterrichts bilden die quellengetreuen Übersetzungen der Brandbeschreibung aus der mittelniederdeutschen Reckmann-Chronik und die Darstellung der Dortmunder Hilfeleistung aus der ebenfalls mittelniederdeutsch abgefaßten Chronik des Dietrich Westholl. Dem Dortmunder Chronisten ist leider der Fehler unterlaufen, den Recklinghäuser Stadtrand auf Sonntag (5. April) zu datieren.
Eine ebenso mögliche Unterrichtsgrundlage kann auch die Erzählung von Eugen Vetter „Als die Stadt brannte" (aus dem Heimatbuch „Mein Vestisch Land") bilden. Vetter hat in die-

sen Erzählung auf die Reckmann-Chronik, die Westhoff-Chronik und das Empfehlungsschreiben des Erzbischofs Hermann von Hessen zurückgegriffen und sie in freier Form zu einer zusammenhängenden Geschichte vereint. Das Nebeneinander von authentischem Quellenmaterial und Erzählung, die dieses Material verarbeitet hat, vermag einen Einblick in die Entstehung von Geschichte in Form von Geschichten zu vermitteln. Anhand der „Indizien" ist es hier allerdings möglich und geboten, kritische Vergleiche zu ziehen, um der einen oder anderen Darbietungsform den Vorzug zu geben.
Über das Problem mittelalterlicher Brandkatastrophen hinaus bietet sich auch die Möglichkeit, das Aufkommen der deutschen Hochsprache, die während dieser Zeit schon als offiziöse Amtssprache Einzug in Kanzleien und Ratsstuben gehalten hat, nachzuvollziehen, da die Chronik Hans Reckmanns auch in einer Frühform des Neuhochdeutschen (1619 in Speyer gedruckt) vorliegt.
Die Eigenheiten mittelalterlicher Brandbekämpfung können, mit Ausnahme der Erzählung Vetters, nicht aus den vorliegenden Quellentexten erarbeitet werden. Daher bietet sich zur Vermittlung der Fakten ein Lehrervortrag oder Gespräch an. Notwendig ist es auch, die Auswirkungen des Brandes auf Stadt und Bürger näher zu erörtern, da hierin eine Begründung für den Niedergang von Städten, besonders Recklinghausens, und Abwanderung der Einwohner zu finden ist.

<u>Unterrichtsziele:</u>
Am Recklinghäuser Beispiel:
- Die Ursachen mittelalterlicher Stadtbrände ermitteln.
- Die Ausmaße mittelalterlicher Brände erkennen (Interpretation von Quellentexten, Stadtgrundriß, Stadtmodell, Stadtansicht).
- Einzeichnen der Brandfläche in einen Stadtgrundriß.
- Am konkreten Beispiel das Schicksal brandgeschädigter Bürger begreifen.
- Erkennen, daß der mittelalterliche Mensch nach den Maximen christlicher Nächstenliebe lebt und auf sie angewiesen ist.
- Die Problematik deutlich machen, der mittelalterliche Städte durch Großbrände ausgesetzt waren.
- Möglichkeiten der effektiveren Brandvorbeugung für mittelalterliche Städte finden.
- Vergleich von schriftlichen historischen Quellen bezüglich: Standort des Chronisten, Darstellungsweise, hist. Genauigkeit

Lösungen zu den Aufgaben:

Die Aufgaben 1-8 können in allen Schulformen (GS, HS, RS, Gy) eingesetzt werden. Es empfiehlt sich jedoch, nach dem Niveau der jeweiligen Klasse/Gruppe, z.B. die Aufgaben 5-8 entweder selbsttätig lösen zu lassen oder im Unterrichtsgespräch aufzuarbeiten.
Die Aufgabe 9 ist aufgrund ihrer differenzierten Problematik wohl nur „guten" Klassen/Gruppen oder Fachkursen der Oberstufen zuzumuten.
Hingewiesen sei auch auf die Möglichkeit, die beiden mittelniederdeutschen Quellen im Unterricht einzusetzen. Interessant ist ferner, im Unterricht einen Vergleich der hoch- und niederdeutschen Reckmann-Chronik anzustellen, denn nur selten bietet sich die Möglichkeit, Hoch- und Niederdeutsch (bei fast gleichzeitiger Entstehung) am selben Text vergleichen zu können.
Die Aufgaben 1-8 können wahlweise auch auf den Text C angewandt werden.

1. Alle drei Texte geben keine Brandursache an, so daß man Brandstiftung oder sorglosen Umgang mit dem Feuer vermuten kann.
2. Lohtor, Martinitor, Kunibertitor, Petruskirche, Rathaus, Schule, Mauertürme.
3. siehe die Angaben in der Zusatzinformation!
4. Gründe für das große Ausmaß des Brandes: Enge Wohnbebauung, Bauweise der Häuser (Holz, Strohdächer), unzureichende Brandbekämpfung.
5. Die Bürger verloren durch den Brand ihren ganzen Besitz, oft sogar ihr Leben. Zum Neuanfang gehörten viel Mut und Ausdauer; bei den häufigen Bränden in mittelalterlichen Städten zogen es deshalb viele Bürger vor, sich anderswo niederzulassen.
6. Gründe für die Dortmunder Hilfeleistung: Christliche Nächstenliebe; bei möglichen Bränden in Dortmund erwartete man dann von Recklinghausen Hilfe.
7. Probleme für die Stadt Recklinghausen: Versorgung und Unterbringung der Brandgeschädigten, Wiederaufbau der öffentlichen und privaten Gebäude, fehlendes Kapital, Steuereinbußen, Verlust an Bürgern und Sachwerten, Bürger verließen die Stadt, unzureichender Schutz der Stadt (defekte Befestigungsanlage).
8. Mögliche Maßnahmen zur Vorbeugung von Bränden: Vorsichtiger Umgang mit Feuer, Verbesserung im Hausbau (Steinbau), Anordnungen der Obrigkeit (Feuerordnung), Anschaffung von geeigneteren Geräten zur Brandbekämpfung.
9. Während Hans Reckmann sein eigenes Erlebnis schildert, steht Dietrich Westhoff (zwar Zeitgenosse) als auswärtiger Betrachter dem Ereignis in sachlichem Abstand gegenüber. Der dritte „Chronist", Eugen Vetter, hat einen zeitlichen Abstand von ca. 450 Jahren. Gemeinsam ist den drei Schilderungen die Nennung des Ereignisses, doch beschränkt sich Westhoff auf eine kurze Erwähung des Brandes, Reckmann gibt eine recht detaillierte Darstellung, in die

er noch persönliche Aspekte einfließen läßt, während Vetter die Ich-Erzählung Reckmanns aufgreift und die Ereignisse auch noch bis in die Jahre nach dem Brand ausdehnt. In den beiden ersten Quellen liegt eine am Original festhaltende Übersetzung vor, hingegen bedient sich im dritten Fall der Autor einer nachempfundenen frühneuzeitlichen Sprache, die Originalität nur simuliert. So kann man auch die Erzählung Vetters nicht als Originalquelle bezeichnen, sondern muß vielmehr von einer Historienerzählung sprechen.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Chronik des Dietrich Westhoff, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 20 (Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte, Bd. 1 Dortmund/Neuß) Göttingen ^{2} 1969, S. 370.

Lubeckische Chronik. Das ist alle vornembste Geschichte und Hendel so sich in der Kayserlichen Reichsstadt Lubeck von ihren ersten erbawung zugetragen. ... zusammengetragen durch Hans Reckmann. Speyer 1619.

St.A.R. I. Urkundenreihe I Nr. 177 (Empfehlungsschreiben des Erzbischofs von Köln).

Esch, Theodor: Der große Brand zu Recklinghausen im Jahre 1500 und seine Folgen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 9 (1899), S. 16-23.

Esch, Theodor: Ältere Nachrichten über Feuerwehr und Rettungswesen in der Stadt Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 12 (1902), S. 27-41.

Jüchen, Aurel von: Geschichte des Feuerschutzes in Rheinland und Westfalen. Gelsenkirchen o.J.

Mummenhoff, Wilhelm: Die Wiederherstellung der durch den Brand des Jahres 1500 zerstörten St. Petruspfarrkirche. In: Alt-Recklinghausen Nr. 7 (1926), Sp. 81-85.

Mummenhoff, Wilhelm: Der Wiederaufbau des bei dem Stadtbrand im Jahre 1500 zerstörten Rathauses in Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 24 (1914), S. 83-94.

Mummenhoff, Wilhelm: Das Recklinghäuser Turmwächteramt. In: Alt-Recklinghausen Nr. 1 (1920), Sp. 33-38.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung. 2 Bde., Recklinghausen 1930/36.

Pennings, Heinrich: Brände und Feuerlöschwesen in Recklinghausen bis zum Ende der kurkölnischen Zeit. In: Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart Nr. 5 (1928), S. 70-74.

Vetter, Eugen: Mein Vestisch Land. Heimatbuch für Schule und Haus. Recklinghausen 1949.

Schülerteil

11. Ansteckende Krankheiten - Der Fall des aussatzverdächtigen Recklinghäuser Bürgers Hermann Moseler (1527)

Während des Mittelalters und der Frühneuzeit rotteten häufige Epidemien einen Großteil der Bevölkerung aus. Um die Gefahr der Ansteckung möglichst gering zu halten, wurden in den Städten strenge Bestimmungen erlassen. So wurden z.B. in Recklinghausen Aussätzige von der übrigen Bevölkerung getrennt. Diese Menschen mußten unter erbärmlichen Verhältnissen in einem besonderen Haus am Segensberg in Hochlar (Siechenkotten) ihr Leben fristen. Bevor jedoch jemand dorthin gelangte, mußte er sich in Köln untersuchen lassen, wie der folgende Fall des Recklinghäuser Weinwirtes Hermann Moseler zeigt (Übersetzung aus dem frühen Neuhochdeutsch):

Unseren freundlichen Gruß zuvor, und was wir sonst noch vermögen. Ehrsame, vorausschauende, günstig gesonnene, gute Freunde!
Der ehrsame Hermann Moseler, Euer Mitbürger, hat uns folgendes geklagt: Er sei vor einiger Zeit von etlichen Mißgünstigen verdächtigt worden, daß er mit der Lazarienkrankheit oder dem Aussatz befleckt sei. Deshalb sollte er billigerweise von der Gemeinschaft und Gesellschaft aller gesunder Menschen abgesondert werden, damit niemand von ihm angesteckt würde.
Als ein guter Mensch, der seine Nächsten nicht gerne mit einer Krankheit anstecken wollte, hat er sich darum auf Euren Befehl persönlich zu uns begeben. Er hat sich unserer Prüfung und Besichtigung unterworfen, um die Wahrheit über das Gebrechen zu erfahren. Er ist durch uns, die wir als zuständige Richter über solche Gebrechen von Papst und Kaiser (denen jeder in solchem Falle folgen muß) eingesetzt worden sind und auch die Untersuchung und Beurteilung solcher Krankheit seit über 100 Jahren ungestört ausgeübt und unverletzt besessen haben, des Gebrechens der Lazarien frei und unbefleckt befunden und erachtet worden. Dieses ist aus dem Untersuchungsbericht ersichtlich, der ihm darauf mit unserem Siegel gegeben wurde.
Hiernach sollte er billigerweise wegen dieser Krankheit von niemandem belastet und belästigt werden. Dessen ungeachtet (so hat er sich beklagt) seid Ihr auch mit solchem Urteil und dem von uns gesiegelten Brief nicht zufrieden gewesen.

Ihr hättet vielmehr gemeint, die durch uns vorgenommene Untersuchung und Beurteilung sei gegen die Gewohnheit Eurer Stadt geschehen. Es sei nämlich bei Euch Brauch, die der Lazarienkrankheit Verdächtigen nicht durch uns, sondern durch die mit derselben Lazarienkrankheit behafteten Menschen im Melatenhaus bei der Stadt Köln untersuchen zu lassen.
Das gereicht jedoch dem Hermann zu großem Schaden und Nachteil. Außerdem trägt das auch unserer Fakultät, der Universität, unseren Privilegien, Siegeln und Gutachten Schmach und Verachtung ein. Das können wir nicht dulden. Denn wir und unsere Fakultät und nicht die Aussätzigen sind durch Kaiser und Papst zu solchen Untersuchungen und Beurteilungen eingesetzt und privilegiert.
Damit deswegen nicht Unwillen, Feindschaft, Arbeit und Unkosten zwischen Euch, uns und der gesamten Universität erwachsen, richten wir an Euch unser freundliches Begehren: Ihr möchtet den Hermann aufgrund unseres Siegels und Briefes (so wie auch Ihr Eure Siegel und Urkunden gerne beachtet seht) in Zukunft unverdächtigt, unbelästigt und unbehindert lassen, trotz Eurer Gewohnheit, die gegen päpstliche und kaiserliche Rechte und Privilegien verstößt und im ganzen Römischen Reich verurteilt werden muß.

So können besagte Unwillen, Feindschaft, Arbeit und Unkosten erledigt werden. Ihr, wie jeder wirklich Verständige, könnt ja ermessen, daß sonst nicht nur uns, sondern auch der ganzen Universität ohne Grund auferlegt wäre, unsere von Papst und Kaiser verliehenen Privilegien und Rechte unverteidigt vernichten zu lassen.
Wir hoffen, daß Ihr dieses billigt, und wir erwarten eine abschließende Antwort von Euch, damit wir uns danach richten können.
Ausgefertigt zu Köln unter dem Siegel unserer Fakultät, am Dienstag nach dem Sonntag Trinitatis (18. Juni), im Jahre 1527.

Dekan und medizinische Fakultät der Universität zu Köln.

Aufgaben:

1. Informiere dich über das Krankheitsbild des Aussatzes (Lepra) mit Hilfe eines Lexikons.
2. Der Brief der Universität Köln enthält eine Angabe über den Umgang mit Aussätzigen. Untersuche den Text darauf.
3. Aussatzverdächtige Personen mußten sich einer Untersuchung unterziehen:
   a) Gib den Grund dafür an.
   b) Wo fand diese Untersuchung statt?
   c) Nenne eine weitere Stelle, die solche Untersuchungen vornahm.
4. Überlege, warum sich die Universität Köln gegen die Untersuchung bei den Melaten wandte.
5. Die moderne Medizin hat die Ausbreitung ansteckender Krankheiten weitgehend eingedämmt:
   a) Nenne solche Krankheiten.
   b) Nenne die medizinischen Maßnahmen.

Zusatzinformation zum Schülerteil

Die Geschichte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt ist sehr eng mit der Geschichte ansteckender Krankheiten und Epidemien verknüpft. Aussatz und Pest waren jahrhundertelang Geißeln der Menschheit, besonders der Stadtbevölkerung.

Die Stadt Recklinghausen wurde im Verlaufe ihres Bestehens verschiedendlich von Seuchen heimgesucht: Pest - 1350, 1530/31, 1555, 1578, 1582, 1599, 1635/36; Cholera - 1866; schwarze Pocken - 1870/71; Ruhr - 1916/17 (Keyser, S. 296).

Der Recklinghäuser Stadtrat ließ die Aussätzigen in kleinen Hütten am Segensberg in Hochlar unterbringen, wo sie von der übrigen Bevölkerung abgeschieden waren. Ende des 16. Jahrhunderts wurde hier ein größeres Gebäude errichtet. Der Name Segensberg (wahrscheinlich „Seikensberg" von seik = siech, krank, aussätzig) und die Straßenbezeichnung „Am Siechenkotten" (Seykenkotten) erinnern noch an diese Einrichtung (Strothötter, S. 31).

Außerdem verfügte die Stadt noch über ein Melatenhäuschen (vom franz. malade = krank, aussätzig) auf dem Kirchhof. Hier wurden Aussatzverdächtige untergebracht, bevor sie nach Köln zur Untersuchung geschickt wurden. Die Unterbringung im Melatenhäuschen wurde vorgenommen, um eine Ansteckung der gesunden Bevölkerung zu verhindern, den Aussatzverdächtigen aber nicht einer möglichen Ansteckung im Siechenhaus auszusetzen.

Die Siechen lebten in Hochlar auf erbärmliche Weise, wurden gerade mit dem Notwendigsten versorgt, durften sich jedoch nicht in die Nähe Gesunder begeben (Pennings Bd. 2, S.238-244).



Aussätziger mit Klapper
(entnommen Königer, S. 16)

Die Furcht vor ansteckenden Krankheiten war groß, weshalb der Stadtrat sehr scharf durchgriff. Die unhygienischen Verhältnisse in den Städten - bedingt durch fehlende Kanalisation - förderten die Verbreitung von Krankheiten, doch konnte auch durch strenge Maßnahmen keine Verbesserung erreicht werden.

Selbst angesehene Personen wie der Weinwirt Hermann Moseler (Ratsherr von 1517-1520) mußten sich bei Verdacht einer ansteckenden Krankheit den Anordnungen des Stadtrates fügen. Die Vorgehensweise der Stadt bei Aussatzverdacht kann am Fall Moseler detailliert nachvollzogen werden.
Hermann Moseler war auf Veranlassung des Rates der Stadt Recklinghausen im Jahre 1527 nach Köln gegangen und hatte sich, entgegen städtischen Gepflogenheiten, nicht bei den Melatenmeistern, welche selber aussätzig waren, sondern an der medizinischen Fakultät der Kölner Universität untersuchen lassen.
Das von der Universität nach erfolgter Untersuchung ausgestellte Gutachten ergab zwar einen bedenklichen Gesundheitszustand Moselers - Schwellungen an Füßen und Gesicht, eingefallene Augenhöhlen bei gleichzeitigem Vorquellen der Augen, Schorfbildung auf der Haut -, weshalb ihm ärztliche Behandlung angeraten wurde, Aussätzigkeit wurde jedoch nicht diagnostiziert.

Da sich der Recklinghäuser Stadtrat mit diesem Testat nicht zufriedengab und eine Untersuchung bei den Kölner Melaten verlangte (heute noch als Friedhof Melaten existent), wandte sich der Weinwirt an die Universität, die in einem strengen Brief an die Recklinghäuser Stadtobrigkeit auf ihre Rechte und Privilegien hinwies. Den Melaten wurde des weiteren das Recht der Aussätzigenbeschau ausdrücklich abgesprochen, da bei den Untersuchungen gesunde Patienten angesteckt würden (siehe Quellentext).
Um sich rechtlich abzusichern, holte die Stadt in Essen, Wesel und Dortmund Auskunft über die dortigen Gepflogenheiten ein. Es ergab sich, daß auch von diesen Städten die Melaten in Anspruch genommen wurden. Nun setzte sich der Recklinghäuser Rat über die Warnung der Universität Köln hinweg und schickte Moseler erneut nach Köln. Der Ausgang der Angelegenheit ist quellenmäßig nicht weiter überliefert, doch reicht das vorhandene Material aus, um einen tiefen Einblick in diesen Bereich der Sozialgeschichte zu bekommen.
Hinsichtlich der Untersuchung Aussatzverdächtiger wurde etwa Mitte des 16. Jahrhunderts der medizinischen Fakultät der Universität Köln durch den Kölner Stadtrat die alleinige Zuständigkeit zugesprochen und damit dem Treiben der Melaten ein Riegel vorgeschoben (Pennings in der Vest. Zeitschrift Bd. 35, S. 266 ff.).

Schreiben der Universität Köln von 1527 (Originaltext)

(Gedruckt bei Pennings, Vest. Zeitschrift Bd. 35)

Unsen fruntlichen groitz und weß wir vermugen zuvorn
Ersame und vursichtigen günstigen guden frunde. Der Ersame Herman Moeseler Euwer mitburger hait uns clegelich zurkennen gewen, so Ime in vorzyden durch etlichen synen mißgunneren upgelacht sy, wie hie mit der krenckde der Lazarien ader uissetzicheit besmytt were und darumb billig van gemeynschop und geselschop aller gesunder mynschen affgesundert sulde werden, up dat nymantz derhalven von Ime beflecket en werde, have hie darumb durch euwer bevell als eyn fromer, der synen nehesten nyt gerne krenckden halven entsticken woulde, sich persoenlich her zo uns geferdigt, und sich unser examination und besichtenge underworffen, umb die waerheit des gebreches zo erfairen, unnd sy doe durch uns, als gerechtige richters sulchs gebrechs van paislicher und keyserlicher macht verordent, den eyn ieklicher in dem falle gestendich sall syn, und oich ieder besichtenge und ordel sulcher kranckheyt over hundert Jairen neist vergangen in fredelichen gebruych und besess ungeletzt gewesen, des gebrechs der Lazarien frye und unbeflecket gefunden und geordelt, gelich men uiß dem brieve der besichtonge, Ime darup under Unsern siegell gegeven, vernemen mach, demnae sulde hie billichen deß gebrechs halven van allermallich unbefaemt und unbelestiget blyven, daß allet nyt angesehen (so er sich beclaiget) synd Ir oick mit sulchen ordell und breve durch uns versegelt nyt zo sedigen, ader zo stillen, vermeynen sulchen besichtenge und oirdell durch uns gescheen, gegen gewoenheit ure Stadt geschehen so by uch der gebruych gewest sy, die befaemten mit der den krenckden vurß. nyt durch uns, dan durch die gebrechlichen menschen mit der selver Lazarien behafft, in dem melaiten huiseken hie by der Stat Collen sitzende besichtiget zo werden, wilch sich dan draiget, zo groissen schaiden und nachteil Hermans vurß. und oich zo unser faculteiten und universiteiten vort unser privilegien siegelen und breven smaicheit, und verachtonge, uns und der universiteiten unlidelich, so wir und unser faculteit, und nyt der krancken und uissetzichen mynschen, zu sulchen und gelichen besichtonge und oerdelen durch paistliche und keyserliche macht verordent und privilegiert synt; pp.
dan dat derhalben unwillen unfrontschop vort arbeit und unkosten die zusschen uch und uns, unser gantzer universiteiten erwnssen mochten verhott blyven. Ist an uch unse fruntliche beger Ir wollen Hermen upgemelt luyde unser siegel und breive, gelich Ir euwer siegele und breve gerne gehanthafft sehen, umbefaemt umbelestichet und unbehyndert restlichen und ruwelichen blyve laissen, nyt angesehen sulcher euwer unbillicher gewoenheit, de wilche gegen paisliche und keserliche rechticheit und privilegien durch dat gantze roemsche Rych krafftloiß geordelt sal werden, up dat sulchen unwillen unfruntschop vort arbeit und unkosten wie obstehet hynder wegen mogen blyven, so Ir und eyn werklicher verstendiger by sich ermessen mach, nyt alleyne uns dan oich der gantzer universiteiten unersach upgelacht sulde werden, dat wy unse privilegien unnd gerechticheit uns durch paißliche hillicheit und keyserliche maiestait verlehent, unverdedingt verdrucken und vernichtigen wollen lassen, wie wol wir uns versthen, Ir werden uch hir Inne wie billich erzeigen Begern wir nochtans eyn bescheyden antwort

uns dair nach Im besten mogen wissen zo richten. Dat. Collen under unser faculteiten Ingesiegell up dinxtag na dem sondach Trinitatis Anno 1527.
Dechen und faculteit der Medicinen des Studiumbs zo Collen.

Didaktisch-methodische Hinweise

Schon seit dem Altertum sind uns Seuchen überliefert. Im Mittelalter traten besonders Aussatz und Pest epidemisch auf. Die Städte führten vielfach seit dem Auftreten der Pest (1348-1350) für Fremde eine Isolierung unter ärztlicher Beobachtung von vierzig Tagen (daher Quarantäne) ein.
Der Aussatz (Lepra, Mieselsucht, Malazie) war in Europa schon vor dem 12. Jahrhundert bekannt, doch erst seit den Kreuzzügen fand er eine größere Verbreitung. Die Lepra äußert sich durch Knotenbildung unter der Haut, wobei sich offene Geschwüre entwickeln. Im weiteren Stadium der Krankheit reißen die Gelenkbänder, die Gliedmaßen beginnen zu faulen und fallen ab. Um Infektionen zu verhindern, versuchte man den Aussatz durch Isolierung der Befallenen zu bekämpfen. Verdächtige mußten sich untersuchen lassen. Die abgesonderten Leprösen erhielten eine besondere Kleidung, die sie als Aussätzige kennzeichnete. Außerdem trugen sie einen Eßkorb, ein Wasserfäßchen und eine Klapper bei sich, mit der sie sich gegenüber Gesunden bemerkbar machen mußten.
Die meisten Städte besaßen vor den Toren - seit dem 12. Jahrhundert erstmalig erwähnt - Unterkünfte für Lepröse. Auch Hospitäler zur Pflege dieser Kranken existierten. Sie wurden häufig vom Orden des hl. Lazarus (vgl. Neues Testament, Lukas 16, 19-31 „Gleichnis vom armen Lazarus") betrieben. Vermutlich rührt die Bezeichnung Lazarett von den Krankenhäusern dieses Ordens her (Könige, S. 41; Strotkötter, S. 29 ff.).

Der Aussatz kommt in Europa kaum mehr vor, doch ist er in den Ländern der sog. „Dritten Welt" noch recht häufig anzutreffen. Die moderne Medizin hat das Vorkommen ansteckender, epidemischer Krankheiten mit Hilfe verschiedenster Medikamente und Impfstoffe sehr stark eindämmen können, so daß in Mitteleuropa kaum noch Seuchen auftreten.
Schüler können sich daher kaum vorstellen, welche Ausmaße Krankheiten wie Aussatz, Pocken, Cholera usw. in bezug auf

dicht besiedelte Gebiete annehmen konnten. Die Städte waren solche Bereiche und sie mußten, wenn sie nicht entvölkert werden sollten, ohne Ansehen der Person Maßnahmen ergreifen.

Die für den Unterricht aus dem frühen Neuhochdeutsch übersetzte Quelle zeigt nun, daß die von der mittelalterlichen „Verwaltung" der Stadt Recklinghausen getroffene Anordnung durchaus heutiger gesundheitspolizeilicher Methode entspricht. Auch uns ist die Registrierung ansteckender Krankheiten geläufig, ebenso sind es ärztliche Zwangsmaßnahmen. Dabei gehörte die Krankenbeschau durch die Melaten, die uns heute unverständlich erscheint vermutlich zum Bereich alter Gepflogenheiten, und die Mediziner mußten erst ihre Zuständigkeit erkämpfen.

Auf der anderen Seite ist die geringe Zahl von Ärzten erkennbar, die zu jener Zeit zur Verfügung standen, und sind es deren beschränkte Möglichkeiten.

Einsatz der Einheit in HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel des aussatzverdächtigen Recklinghäuser Bürgers:

- Informationen über das Krankheitsbild des Aussatzes einholen.
- Herausfinden, mit welchen Mitteln in Mittelalter und Frühneuzeit ansteckende Krankheiten (Aussatz) „bekämpft" wurden.
- Die gesundheitspolizeilichen Maßnahmen dieser Zeit als durchaus modern einordnen.
- Die Gefahr erkennen, die die ältere Form der Untersuchung von Aussatzverdächtigen bei den Melaten mit sich brachte.
- Feststellen, daß die Mediziner sich gegenüber älteren Institutionen zur Seuchenerkennung erst durchsetzen mußten.
- An verschiedenen Beispielen moderne Seuchenvorbeugung und -behandlung aufzeigen.
- Die positive Entwicklung der Medizin für den einzelnen, aber auch die negativen Folgen (z.B. Bevölkerungswachstum) sehen.

Lösungen zu den Aufgaben:

1. siehe didakt.-method. Hinweise!
2. Aussätzige wurden von Gesunden isoliert, d.h. außerhalb der Städte untergebracht.
3. a) Die Untersuchung Aussatzverdächtiger war notwendig, um eine Verbreitung der Krankheit zu unterbinden, andererseits wollte man einen Krankheitsverdächtigen nicht gleich zu wirklichen Aussätzigen stecken.

b) Untersuchung an der Universität Köln.
c) Untersuchung bei den Kölner Melaten.

4. Die Universität Köln sah in der Untersuchung durch die Melaten eine Gefahr für solche Menschen, die nicht vom Aussatz befallen waren. Ebenfalls waren Prestige- und Kompetenzprobleme mit im Spiel.

5.a) Pocken, Tuberkulose, Kinderlähmung usw.
b) Vorbeugende Schutzimpfungen, Isolierung.

Quellenanagben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. I. Abt. S Nr. 14, Bl. 1f. (Schreiben der med. Fakultät der Universität Köln an die Stadt Recklinghausen).

Keyser, Erich (Hrsg.): Westfälisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch Bd. 3). Stuttgart 1954.

Königer, Ernst: Aus der Geschichte der Heilkunst. Von Ärzten, Badern und Chirurgen. München 1958.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, Bd. 2. Recklinghausen 1936.

Pennings, Heinrich: Die Stadt Recklinghausen und die medizinische Fakultät der Kölner Universität im Jahre 1527. In: Vestische Zeitschrift Bd. 35 (1928), S. 264-292.

Strotkötter, Gerhard: Über Siechenhäuser in Recklinghausen, Dorsten, Wulfen und Haltern. In: Vestische Zeitschrift Bd. 10 (1900), S. 29-36.

Schülerteil

12. Das Zeitalter der Reformation - Die Auswirkungen von Gegenreformation und Glaubenskämpfen auf Recklinghausen (1595-99)

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts machten sich auch in Recklinghausen Glaubenswandlungen bemerkbar. Besonders in den Reihen der Stadtobrigkeit war man den neuen Lehren zugetan. Erst gegen Ende des Jahrhunderts war es dem Kölner Domkapitel gelungen, in Ernst von Baiern (1583-1612) wieder einen wirklichen Vertreter des katholischen Glaubens auf den Erzbischofsstuhl zu bringen. Die Bemühungen dieses Kurfürsten, das Kölner Erzstift katholisch zu erhalten, wurden auch in Recklinghausen spürbar, wie der folgende Brief der kurfürstlichen Regierung an die Städte Dorsten und Recklinghausen zeigt (1595).

Die Glaubensspaltung brachte aber auch andere, weit unangenehmere Erscheinungen mit sich. Schon seit 1582 (Kölner Krieg) wurde die Stadt Recklinghausen in die Glaubenskämpfe mit einbezogen. Von 1598 (14. Dezember) bis 1599 (14. April) war sie sogar in der Hand spanischer Truppen, obwohl der eigentliche Kriegsschauplatz in den Niederlanden lag. Diese spanische Besetzung war für die Recklinghäuser ein grauenvolles Vorspiel zum Dreißigjährigen Krieg (1618-1648), der auch die vestische Hauptstadt heimsuchte.

Die beiden Quellentexte zum Thema wurden nur leicht in Sprache und Rechtschreibung modernisiert:

A. An Gildenmeister und Rat zu Recklinghausen
An Bürgermeister und Rat der Stadt Dorsten
Regierung pp.
Unsern etc.

Nachdem uns Berichte einkommen, wasmaßen[1] Ihr entschlossen, in kurzen Tagen[2] den Rat bei Euch zu verändern und zur neuen Ratskur zu schreiten.

Wann nun dem Hochwürdigsten Erzbischof und Kurfürsten, unserem gnädigen Herrn, und gemeiner Stadt Recklinghausen nicht wenig daran gelegen, daß ein Stadtrat mit guten tauglichen Personen ersetzet und versehen möchte werden, so haben wir, abwesens Ihrer Kurfürstlichen Gnaden nicht umgehen mögen, Euch dessen zu ermahnen. Inmaßen[3] auch an Euch der ernste Befehl ist, allsolich[4] Personen zu erwählen, so sich der allgemeinen uralten katholischen, christlichen Religion bekennen, auch sonsten mit ihrem Leben und Wandel dermaßen erzeigen, damit der Gemeinde gedient und derselben hierdurch kein Skandal noch Aufmerkens[5] zu nehmen gegeben möchte werden.

Dann, solltet Ihr gegen alle gefaßte Zuversicht, diesem unserm Befehl zugegen, nunmehr Lutheraner oder widerwillige Religionsverwandte[6] erwählen und in Euern Rat nehmen wollen,

alsdann hättet Ihr zu gedenken, daß Ihre Kurfürstliche Gnaden solchen Frevel und Ungehorsam an Euch nicht wird ungeahndet lassen. Überdem[7] Euch auch hierbei auferlegt und eingebunden werde, die hier bevor verwirkte Poen[8] unverlangt dem Kellner[9] zur Horneburg zu bezahlen und zu entrichten, auch für ferneren Schaden selbst zu wahren. Welches wir Euch zur Warnung nicht haben verhalten[10] wollen. Sein Euch sonst p. Datum Köln, den 22. November Anno 95.

Worterklärungen:
1. daß; 2. in wenigen Tagen; 3. darum; 4. allein solche; 5. Auffallen (in unangenehmer Weise); 6. katholische Christen, die ihrer Kirche kritisch gegenüberstehen; 7. darüber hinaus; 8. Strafe; 9. oberster Finanzbeamter des Vestes; 10. vorenthalten.

Der städtische Pastor Jodocus Westerholt hat als Augenzeuge die Einnahme Recklinghausens durch die Spanier in einem Bericht festgehalten:

B. Anno 1598, auf Montag dem vierzehnten des Monats Dezember, sind königsche und hispanische Kriegsleute in großer Anzahl vor diese Stadt kommen und dieselbe an der Lohpforte angefangen zu beschießen. Aber an dem Orte nicht gewinnen können. Derwegen mit vier Stück groben Geschütz wieder zurückgezogen und haben die Nacht sich beschanzet mit dem Geschütz gegen den Quadenturm.
Allda dann Dienstagmorgen zu schießen angefangen ohne Unterlaß und Aufhören, bis daß ein Gefach Mauern herunter und abgeschossen - ungefähr 70 Fuß lang. Haben auch drei Stürme getan. Aber Gott hat den Bürgern geholfen, daß sie die drei Stürme mit wenig Volks abschlagen können.
Dermaßen, daß der Königschen und Spanischen eine große Anzahl erschossen, deren viele im Graben sitzen blieben. Und sind sechs große Kapitäne in der Kirche begraben. Auch auf diesem Chore ein gewaltiger Herr begraben, Don Christopherus de Velasco geheißen, welcher an der Mauer tot geblieben. Auch sind der Gemeinen viele nach Dorsten geführet, welche alle vor dieser Stadt beschädigt worden.
Haben die beiden Tage in alles 237 Schuß getan. Und der größten Kugeln hat eine gewogen 36 Pfund. Und dieweil kein Entsatz vorhanden, auch wenig Volks in der Stadt gewesen,

so haben sich die Bürger mit Akkord ergeben und den Obersten Caspar Vengerna am Mittwochabend, dem 16. Dezember, am Quatembertag, mit etlichen Kompanien eingelassen, welche gar übel und nicht anders als Tyrannen mit den Bürgern umgegangen. Am Mittwoch die Spanischen Anno 1599 wiederum ausgezogen.

Aufgaben:

Text A

1. Informiere dich noch einmal über das Ratswahlverfahren der Stadt Recklinghausen im Mittelalter (Kapitel 4).
2. Erkläre:
   a) Warum das Schreiben der erzbischöflichen Regierung ein Eingriff in die Rechte der Bürger ist;
   b) welche verfassungsrechtlichen Folgen dieser Eingriff für Recklinghausen haben kann.
3. Zeige am Text auf, daß das Regierungsschreiben einen harten gegenreformatorischen Kurs verfolgt.
4. Was sagt der Brief über die Auswirkungen der Reformation auf die Stadt Recklinghausen aus?

Text B

1. Beschreibe die Belagerung und Einnahme der Stadt Recklinghausen durch die Spanier mit Hilfe des Quellentextes. Benutze dabei auch das Belagerungsbild von 1584, das zwar eine Szene aus dem Kölnischen Krieg zeigt, aber ebenso auf die Situation von 1598 angewandt werden kann.
2. Vollziehe den Angriff der Spanier auf Recklinghausen mit Hilfe des Stadtgrundrisses (siehe Kapitel 3) nach.
3. Gegenüber dem Mittelalter haben sich Veränderungen in der Waffentechnik ergeben.
   a) Nenne diese Neuerungen (Text, Bild).
   b) Ist Recklinghausen auf diese Neuerungen vorbereitet?
   c) Welche Bedeutung haben die neuen Waffen für die Städte?
4. Versuche den Grund für die Belagerung Recklinghausens durch die Spanier herauszufinden (Lexikon, dtv-Atlas zur Weltgeschichte u.a.m).
   a) Gründe der Spanier für den Angriff?
   b) Gründe der Recklinghäuser für ihren Widerstand?
5. Gibt es eigentlich heute noch kriegerische Auseinandersetzungen aus Glaubensgründen?



Belagerung Recklinghausens während des Kölnischen Krieges (1584)
- nach einem Kupferstich von Franz Hogenberg -

Zusatzinformation zum Schülerteil

Die Einflüsse der Reformation von seiten lutherischer, calvinischer und wiedertäuferischer Religionsgrappen machten sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auch im Vest Recklinghausen bemerkbar, besonders durch den Zustrom von Glaubensflüchtlingen aus den Niederlanden und Frankreich. Das evangelische Bekenntnis breitete sich sehr stark in der Recklinghäuser Oberschicht aus; der Stadtrat blieb jedoch weitgehend katholisch.
Neben den aus den Niederlanden stammenden Bürgern Ludwig von Arnheim und Sartor von Antwerpen gehörten Melchior Sandfort, Stefan Barkhoff (alte Ratsherrenfamilien), Johann Sweder, David Knortzelberg (Stadtschreiber), Melchior Kremer, Franz Moris und Johann Bomast 1569 dem Luthertum an (Franzen, S.399). Wie groß der Anhang unter der übrigen Bevölkerung war, läßt sich leider nicht nachweisen; doch wurden um 1560 in der Petruskirche zeitweilig Gottesdienste auch durch einen evangelischen Prediger abgehalten. In den 157oer Jahren ließ sich in Recklinghausen erneut ein lutherischer Prädikant nieder (Pennings, S. 115-123).
Um die kirchlichen Zustände im Vest zu ermitteln und zu reformieren, erfolgte 1569 eine Überprüfung sämtlicher Pfarreien, die sog. „ Salentinische Visitation" (Franzen, S. 366-409; Bauermann, S. 45-61). Diese erbrachte, daß die meisten vestischen Pfarrer im Konkubinat lebten, häufig sogar Kinder hatten. Viele genügten auch kaum den intellektuellen Ansprüchen, die das geistliche Amt an sie stellte. Die Visitationskommission konnte jedoch nicht mit eisernem Besen kehren, sondern mußte es bei Ermahnungen belassen, um nicht den Bestand an katholischen Pfarrbezirken weiter zu dezimieren.
Die nachfolgenden Ereignisse in Stadt und Vest Recklinghausen sind sehr eng mit dem religionspolitischen Taktieren der Kölner Erzbischöfe, aber auch mit hoher Reichspolitik verquickt.
Erzbischof Salentin von Isenburg (1567-1577) ließ sich, entgegen den Bestimmungen des Konzils von Trient (1545-63), das eine Reform der katholischen Kirche an „ Haupt und Gliedern " durchführen wollte, nicht zum Priester weihen und trat nach heftigen Querelen mit dem Domkapitel 1577 von seinem Amt zurück. Der von Kaiser Maximilian II. favorisierte Nachfolger

Ernst von Baiern konnte jedoch nicht die Mehrheit des Kölner Domkapitels auf sich vereinigen, so daß der zweite Bewerber um den Thron des Erzbischofs, Gebhard Truchseß von Waldburg, siegte. Für die Reichspolitik war diese Wahl von besonderer Wichtigkeit, da die katholische Überlegenheit im Kurfürstenkollegium, das für die Wahl des deutschen Königs zuständig war, nicht verloren gehen sollte (drei der sieben Kurfürsten waren Nicht-Katholiken). Dieses Verhältnis drohte sich jedoch dadurch zu verschieben, daß Gebhard Truchseß 1581 heiratete und seinen Schritt durch den Übertritt zum Calvinismus (1582) zu legitimieren versuchte, ohne jedoch von seinem Amt zurückzutreten.
Auf Anordnung von Kaiser und Papst wurde Gebhard abgesetzt, und das Domkapitel wählte 1583 den ehemaligen Kontrahenten des Truchseß, Ernst von Baiern, zum neuen Erzbischof von Köln (1583-1612). In dem sich nun entwickelnden Kampf um die Macht im Erzstift gelang es Gebhard, das Herzogtum Westfalen und die Stadt Recklinghausen auf seine Seite zu ziehen. Doch er konnte sich auf Dauer gegen die Übermacht des neuen Erzbischofs nicht behaupten. Am 4. Mai 1584 gelang es diesem nämlich, die vestische Hauptstadt zurückzuerobern. Recklinghausen mußte zur Strafe für die Aufnahme der Truchsessischen Truppen den Monatssold zweier Regimenter und 13000 Gulden an den neuen Landesherrn zahlen (Rothert Bd. 2, S. 92-96; Zeeden, S. 59 f. und 168-175; Dorider, S. 298-302; Esch in der Vest. Zeitschrift Bd. 15, S. 1 ff.).
Ein weiterer bedeutender Schritt auf dem Wege der Gegenreformation war die Beeinflussung der Recklinghäuser Stadtratswahlen durch Ernst von Baiern im Jahre 1595. Nur gut katholische Personen sollten zu Stadträten gewählt werden. Mehrfach setzte der vestische Stadthalter unliebsame Personen nach erfolgter Wahl wieder ab (1595, 1597, 1601, 1614). Aus Protest gegen den Landesherrn wurden die Abgesetzten jedoch weiterhin als Ratgeber, Gildenmeister oder Kurgenossen von der Bürgerschaft in Anspruch genommen (Esch, Vest. Zeitschrift Bd. 1, S. 58 ff.; Doriden, S. 63 f.).
Der Erfolg der Gegenreformation war, daß das Vest Recklinghausen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, als es im Zuge der politischen Neuordnung an Preußen fiel, ein rein katholisches Gebiet blieb.

Während der Zeit der Glaubenskämpfe wurde Recklinghausen mehrfach von marodierenden Truppen schwer heimgesucht. Als ein Beispiel von vielen soll hier nur die Einnahme der Stadt durch spanische Regimenter angesprochen werden (14. Dezember 1598 bis 14. April 1599). Die spanischen Truppen sollten die Sezessionsbestrebungen der niederländischen Provinzen, die sowohl religiöse (Ausbreitung des Calvinismus in den Niederlanden) als auch politische Ursachen (Lösung von Spanien) hatten, aufhalten. Das nahe gelegene Vest diente dabei als Aufmarschgebiet und Winterquartier.
Ein Ersuchen des spanischen Generals Mendoza um Einquartierung eines Teils seiner Truppen in Recklinghausen wurde von der Stadt zurückgewiesen, da man die damit verbundenen hohen Unkosten unbedingt vermeiden wollte. Die Spanier verschafften sich jedoch mit Hilfe ihrer Geschütze Einlaß in die Stadt (siehe Bericht des Pfarrers). In den Übergabeverhandlungen wurde vereinbart, daß Recklinghausen bis Ostern des kommenden Jahres 400 Soldaten mit den zugehörigen Offizieren aufnehmen sollte. Die tatsächliche Anzahl Einquartierter belief sich jedoch auf ca 1200 Personen und etliche hundert Pferde.

Dieser sog. „Spanische Winter" traf die Zivilbevölkerung sehr hart; nicht nur, daß die Besatzer die Schlafstellen der Recklinghäuser belegten, sie untersagten ihnen auch noch, sich bei grimmiger Költe am eigenen Herdfeuer aufzuwärmen.
Bis zum Abzug des spanischen Kriegsvolkes am 14. April 1599 entstand der Stadt ein Schaden von über 50000 holl. Talern, außerdem waren zahlreiche Gebäude zerstört (Dorider, S. 302-306; Esch in der Vest. Zeitschrift Bd. 17, S. 27-37).
Die zahlreichen Feldzüge zwischen 1583 (Kölner Krieg) und 1648 (Ende des Dreißigjährigen Krieges) brachten der Stadt Recklinghausen den totalen Ruin, von dem sie sich bis zum Beginn der Industrialisierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr erholte.

Schreiben der kurfürstlichen Regierung wegen der Ratswahlen des Jahres 1595 (Original im Staatsarchiv Münster)

An Gildenmeister unnd Rhatt zu Recklingkhaussen
An Burgermeister unnd Rhat der Statt Dursten
Regierung pp.
Unsern etc.

Nachdem uns berichte einkommen, waßmaßen Ir entschlossen in kurzen tagen dem Rhatt bei euch zuverendern unnd zur newen Rhatzkur zuschreitten /. Wan nun dem Hochwurdigsten p. unserm g. hern unnd gemeiner Statt Recklingkhaussen nit wenig daran gelegen, daß ein Statt Rhatt mit guten thauglichen qualificirten Catholischen personen ersetzet unnd versehen möchte werden, so haben wir abwesens Irer Churf. G. nit umbgehen mugen euch dessen zuermanen. Inmassen auch hiemitten an euch der ernste befelch ist, Wollt in euer bevorstehenden Rhatzkhur alsolich personen erwelen, so sich der algemeinen uhralten Catholischen christlichen Religion bekennen, auch sonsten mit Ir leben Wandell dermassen erzeigen, damitten der Gemeinde gedient und der selben hierdurch kein Scandalen noch offmerkens zunehmen gegeben möchte werden, dan sollten Ir gegen alle gefaste Zuversicht, diesen unser befelch zugegen, nunmehr Lutheraner oder widerwillige Religionsverwandte erwölen und in ewern Rhatt nehmen wollen, Alsdan hetten Ir zugedenken, daß Ire Churf. G. solchen frevell und ungehorsamb an euch nit wirdt ungeandet lassen, Uber dem euch auch hiebey auferlegt und eingebunden werde, die hie bevor verwürkte Poen unverlengt dem Kelner zur Hornenburg zu bezalhen und zu entrichten auch für ferneren Schaden selbst zu waren, welches wir euch zur Warnungh nit haben verhalten wollen.
Sein euch sonst mit p. Datum Colln den 22. Novbr. Anno 95.

Bericht über die spanische Belagerung Recklinghausens (1598)

(Gedruckt bei Gaertner, S. 57)

Anno 1598 up Mondagh den vertziehenden Monats Decembris seint Konigsche und Hyspanische Kriegsleute Ihn großer Anzahl fur dieße Stadt kommen und dieselbe an der Loeporten angefangen tho bescheiten, aber an dem Orte nicht gewinnen konnen, der wegen mit vier stuck groben Geschütz wieder tho Rügge getogen und haben die nacht sich beschantzet mit dem Geschütze gegen den quaden Torne, allda dan Dienstagen Morgen tho scheiten angefallen ohne underlaß und ophoeren, bis daß ein gefach Mauren herunter und abgeschotten ungefehr 7o Fuß langh, haben auch drei storme gedan, aber Gott hefft den Burgern geholpen, dat sie die drei storme mit weinigh Volks abschlagen konnen, dermaten dat der Konigschen und Spanischen ein groß anzaell erschossen, deren viel Ihn Graben sitzen bleiben und seint sechs großer Capiteins allhie in der Kirchen begraben. Auch up dießem Choir ein geweltiger Herr begraben Don Christophorus de Velasco geheiten, welcher an der mauer Thoit blieben, auch seint der gemeinen füll na Dürsten gefüret, welche alle fur diese Stadt beschädigt worden, haben die beiden Daghe Ihn alles 237 Schuß gedain und der grotesten Kogeln hefft eine gewogen 36 pundt und dieweil man kein entsetz vorhanden zu sein gewist auch weinigh Volkß in der Stadt gewest, so haben sich die borgern mit Akkort ergeben und den Obersten Caspar Vengerna am gudestagen abend den 16ten Dezembris up quatertemper Dagh mit etzlichen Compagnien eingelaissen, welche gar übell und nicht anders als Tyrannen mit den Burgern umbgegangen. Am gudestagen die Spanischen Anno 1599 wiederumb utgetogen.

Didaktisch-methodische Hinweise

Die rasche Ausbreitung neuer Religionsgruppen im Verlaufe der Reformationszeit sorgte für einen starken Rückgang des katholischen Glaubens überall in Europa. Eine gewisse Zäsur erfolgte durch den „ Augsburger Religionsfrieden " von 1555, der zwar die Modalitäten zwischen Luthertum und Katholizismus festlegte, aber durch das Ausklammern der anderen Glaubensrichtungen (z.B. Calvinismus, Zwinglianer) den Keim zu künftigen Konflikten legte. Die wichtigsten Bestimmungen des Religionsfriedens waren:

- Untertanen müssen dem Bekenntnis des Landesherrn folgen (cuius regio, eius religio), nur in Reichsstädten galt das Toleranzprinzip.
- Für geistliche Gebiete (z.B. Erzbistum Köln) galt eine Zusatzregel (geistlicher Vorbehalt/reservatum ecclesiasticum): Tritt ein geistlicher Fürst einer anderen Glaubensvereinigung bei, muß er seine Ämter niederlegen (Gebhard Truchseß von Waldburg; siehe dtv-Atlas z. Weltgeschichte Bd. 1, S. 235).
- Adel und Städte in geistlichen Gebieten dürfen lutherisch bleiben. Diese sog. „ Declaratio Ferdinandea" fand, da sie kein Reichsgesetz wurde, kaum Beachtung (Rössler, S. 303).

In der Politik dieser Zeit, besonders im Kampf der Stände mit den Fürsten um die Macht im Staate, nahm der „ konfessionelle Gedanke " einen immer breiteren Raum ein. Obrigkeitlicher Rigorismus in bezug auf Religionsprobleme hielt seinen Einzug. In vielen Fällen gewannen die Fürsten starke politische Unabhängigkeit von den Landständen (Absolutismus).

Auf katholischer Seite versuchte man die Glaubensspaltung auf zwei Wegen, die gemeinhin mit dem Terminus Gegenreformation belegt sind, aufzuhalten: Zum einen durch innere kirchliche Reformen (Konzil, Jesuitenorden), zum andern durch militante Aktionen, bei denen auch immer häufiger ausländische Mächte in die deutschen Lokalzwiste eingriffen (Zeeden, S. 13-31).

Schließlich verloren viele deutsche Städte im Gefolge der Glaubenskämpfe ihre alte Bedeutung und erholten sich erst ganz allmählich, andere erlebten einen Aufschwung. Die Glaubensspaltung wurde festgeschrieben.

Kriege und Unruhen aus Glaubens- (in säkularisierter Form) und Ideologiegründen sind auch in unserer vermeintlich aufgeklärten Zeit nicht ganz unbekannt. Erinnert sei nur an die Situation in Korea, Nordirland oder Iran. Das Problem Reformationsgeschichte ist nicht nur ein historisches, vielmehr sollte auch im Religionsunterricht ein entsprechendes Parallelthema angeboten werden.
Der Eingriff des Kurfürsten in die Wahlgeschäfte Recklinghausens ist als ein Akt der „Gegenreformation" zu verstehen. Gleichzeitig stellt er sich als Versuch des Landesherrn dar, die Machtbefugnisse der Landstände, in diesem Fall die städtische Selbstverwaltung, massiv zu beschneiden und dadurch eine starke Zentralgewalt auszubilden. Das Schreiben der kurfürstlichen Regierung läßt dann auch keine Zweifel offen, daß der Erzbischof bei Zuwiderhandlung geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung seines Anspruches einsetzen werde.
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde der Quellentext heutiger Rechtschreibung und Syntax angeglichen, der Stil aber weitgehend beibehalten. Abkürzungen und Floskeln (pp., p., etc = und so weiter) wurden im fortlaufenden Text, soweit es möglich war, aufgelöst (desgl. Text B). Um Schülern einen Einblick in die frühneuzeitliche Schriftlichkeit zu geben, können auch die Originaltexte zum Einsatz gelangen.
Gegenüber dem Regierungsschreiben ist der Bericht des Recklinghäuser Pfarrers über die spanische Belagerung natürlich wesentlich eindrucksvoller und vermag als „erzählende Quelle" Schüler mehr zu motivieren (vgl. dazu auch die Kapitel 7 und 10). Leider ist das Original dieses Augenzeugenberichtes nicht mehr aufzufinden, so daß nur auf den Druck bei Gaertner zurückgegriffen werden konnte.
Die äußerst plastische Darstellung kann erfreulicherweise durch eine Bildquelle (Belagerung Recklinghausens im Kölner Krieg, 1584) unterstützt werden; ein Original gehört zu den Beständen des Vestischen Museums.
Der zeitliche Unterschied zwischen beiden Quellen (15 Jahre) ist hier von untergeordneter Bedeutung. Wort und Bild vermögen die Belagerungssituation, d.h. Waffen-, Angriffs-, Verteidigungstechnik, Kriegskleidung usw. äußerst genau nachzuzeichnen. Der Hogenbergsche Kupferstich (nach einer Zeichnung von Aitsinger) ist allerdings in bezug auf die

historische Exaktheit in der Darstellung der Stadt nur mit großer Vorsicht zu genießen (vgl. dagegen die Stadtansicht von Wenzel Hollar).
Die Einheit ist in HS, RS und Gy einsetzbar; Belagerungsbild und Text B können auch schon in einer 4. Klasse der Grundschule behandelt werden. Das vorliegende Thema kann noch durch einen Unterrichtsgang ergänzt werden (Lohtor, Stadtmauer, Hauptfeuerwache - Standort des ehemaligen Quadenturms).

Unterrichtsziele:

Am Beispiel des Regierungsschreibens an die Stadt Recklinghausen:

- Das Verfahren der mittelalterlichen Ratswahl rekapitulieren.
- Erkennen, daß die Fürsten in der Frühneuzeit ihre Macht zuungunsten der Landstände (Städte) auszubauen versuchten.
- Die Auswirkungen der Reformation auf die Stadtbevölkerung analysieren.
- Am Text aufzeigen, daß die „Glaubensspaltung" nicht ohne den Widerstand der katholischen Kirche vor sich ging (Gegenreformation).

Am Beispiel des Belagerungsberichtes von 1598:

- Mit Hilfe von Bild-, Textquelle und Stadtgrundriß die Eroberung einer Stadt der frühen Neuzeit verbal nachvollziehen.
- Die Situation der Städte aufgrund der Veränderung in der Waffentechnik beschreiben.
- Die Auswirkungen der Glaubenskriege auf die Zivilbevölkerung und die Städte erkennen und
- Parallelen zu den heutigen Formen von „Religionskriegen" ziehen.

Lösungen zu den Aufgaben:

Text A

1. siehe Kapitel 4!

2.a) Der Eingriff des Erzbischofs besteht darin, daß er die Bürger in der freien Ausübung der Wahl nach städtischen Statuten behindert, indem er ihnen die Religionszugehörigkeit der Kandidaten vorschreibt. Seitens des Landesherrn liegt dadurch auch ein Verstoß gegen die Zusatzklausel des Augsburger Religionsfriedens, die „Declaratio Ferdinandea", vor.

b) Den Eingriffen in die Wahlgeschäfte konnten weitere Maßnahmen folgen, die eine selbständige Verwaltung der Stadt durch die Bürger verhinderte.

3. Die kurkölnische Regierung verlangt, daß nur katholische Personen in den Stadtrat gewählt werden sollen, nicht aber Lutheraner und Angehörige anderer Glaubensrichtungen. Unverhohlen wird von Bestrafung seitens der Regierung gesprochen, wenn die Stadt dagegen handeln würde.

4. Der Brief läßt vermuten, daß ein großer Teil der Recklinghäuser Bevölkerung, vor allem der Oberschicht, sich neuen Glaubensrichtungen angeschlossen hat. Man hat wohl in Bonn erkannt, daß durch die Herausbildung eines nichtkatholischen Stadtrates sehr bald die gesamte Stadt für den Katholizismus verloren sein würde.

Text B

1. siehe Quellentext und Zusatzinformation!

2. Beginn des Angriffs am 14. Dezember von Norden (Anhöhe) auf das Lohtor; der Versuch, mit 4 Geschützen eine Bresche in die Mauer zu schießen, scheiterte vermutlich. Darum zogen sich die Spanier zurück und verschanzten sich westlich der Stadt gegenüber dem Quadenturm (heute Hauptfeuerwache am Herzogswall). Am 15. Dezember erneuter Beschuß. Zahlreiche Wohnhäuser wurden zerstört; es gelang den Belagerern, eine 70 Fuß (ca. 21 m) breite Bresche in den Mauerabschnitt zwischen Quadenturm und Steintor zu schießen. Daraufhin kam es zu Übergabeverhandlungen (Akkord), weil die Recklinghäuser die Aussichtslosigkeit der Lage erkannten.

3.a) Neuerungen: Feuerwaffen, Geschütze, größere Beweglichkeit der Truppen (keine Ritterheere).
   b) Die Recklinghäuser Befestigungswerke erwiesen sich als völlig unzureichend, da Mauern und Gräben einen mit Feuerwaffen ausgerüsteten Gegner nicht mehr aufhalten konnten.
   c) Die Städte boten nicht mehr die Sicherheit wie im Mittelalter. Große Anstrengungen mußten unternommen werden, durch eine Ausweitung des städtischen Vorfeldes (Glacis, Forts, Bastionen) die Reichweite der Geschütze zu unterlaufen. Da diese Fortifikationen für viele Städte finanziell kaum tragbar waren, blieben die meisten von ihnen ungeschützt.

4.a) Belagerungsgrund: Die Stadt Recklinghausen verweigerte den Spaniern die Einquartierung. Die span. Truppen hatten sich für den Winter aus den Niederlanden abgesetzt, wo sie gegen Aufständische gekämpft hatten, und wollten bis zum Frühjahr in den niederländischen Nachbargebieten neue Kräfte sammeln.
   b) Gründe für den Widerstand: Eine Einquartierung von Truppen bedeutete große finanzielle Verluste, denn die Stadt mußte meistens ohne Entschädigung viele hundert Mann und Pferde beköstigen, außerdem gingen die Söldner nicht sehr zimperlich mit der Bevölkerung um.

5. Glaubenskriege in heutiger Zeit: Nordirland, Iran, Indien/Pakistan.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Sta.M. Kurfürstentum Köln Hofrat, Vestische Sachen Nr. 128, Bl. 1 (Schreiben der kurköln. Regierung von 1595).

Bauermann, Johannes: Kirchliche Zustände im Vest Recklinghausen im Jahre 1569. In: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 61 (1968), S. 45-61.

Dorider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955.

Esch, Theodor: Gilden und Stadtrat der Stadt Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 1 (1891), S. 45-70.

Esch, Theodor: Das Vest Recklinghausen während des kölnischen und des spanisch-niederländischen Krieges. In: Vestische Zeitschrift Bd. 15 (1905), S. 1-69; Bd. 16 (1906), S. 1-45; Bd. 17 (1908), S. 1-38.

Franzen, August (Hrsg.): Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte H. 85, Münster 1960.

Gaertner, Kurt: Von den ehemaligen Toren und Türmen der Stadt Recklinghausen. In: Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart Nr. 2 (1925), S. 56-60.

Kinder, Hermann/Hilgemann, Werner: dtv-Atlas zur Weltgeschichte Bd. 1, München 5 1969.

Pennings, Heinrich: Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, Bd. 2. Recklinghausen 1936.

Rössler, Hellmuth: Europa im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Gegenreformation 1450-1650. München 1956.

Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte, Bd. 2. Das Zeitalter der Glaubenskämpfe. Gütersloh 4 1976.

Zeeden, Ernst Walter: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe. In: Gebhard. Handbuch der deutschen Geschichte (dtv-Ausgabe), München 1973.

Schülerteil

13. Das Zeitalter des Absolutismus. - Der Erzbischof von Köln erläßt für das Vest Recklinghausen eine Kleiderordnung (1767)

Während der Zeit des Absolutismus griffen die Landesherren sehr massiv in alle Bereiche des Lebens ihrer Untertanen ein. Auch der Erzbischof von Köln hat, dem Zuge der Zeit folgend, als Fürst-Erzbischof Verordnungen dieser Art erlassen. Einen besonders starken Eindruck von der Herrschaftsform dieser Epoche vermag die folgende Kleiderordnung für das Vest Recklinghausen zu vermitteln, die im Originalwortlaut belassen wurde:

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friderich Ertzbischof zu Cölln, des heiligen Röm. Reichs durch Italien Ertzcantzler / und Churfürst / Legatus Natus[1] des heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom / Bischof zu Münster / in Westfalen/ und zu Engeren Hertzog / Burggraf zu Stromberg / Graf zu Königsegg-Rottenfels / Herr zu Odenkirchen / Borckelohe / Werth / Aulendorf / und Stauffen etc. etc.

Demnach Wir auf unterthänigstes Bitten Unserer treu gehorsamster Landständen Unseres Vestes Recklinghausen grädigst bewogen worden, dem bey Unsern Unterthanen daselbst zum mercklichen Verderb des Landes in Tragung über-standesmäßiger kostbarer Kleidung zeither wahrzunehmen gewesenem Mißbrauch durch eine Landesherrliche Verordnung den strackesten Einhalt zu machen, sofort hierunter die gebührende, und genauest zu befolgende Maaßregeln vorzuschreiben; Wir also in sothanen Unsern getreuen Unterthanen ersprießlichsten Fürst-vätterlichen Absichten folgendes zu verordnen grädigst für gut befunden haben:

1mo: Soll der gemeine Baursmann, oder Taglöhner auf dem Lande keine andere, dann innerhalb Lands verfertigte Tücher, Stoffen, Hüth, und Strümpfe, sodann

2do: kein Gold, Silber, noch Seiden an ihrem Leib auf ingend eine Art zur Kleidung tragen, wie dann auch

3tio: derenselben Weiber, und Kinder noch vielweniger das Gesinde einige Kleinodien[2], Perlen, Gold, oder Silbers, wie auch was überguldet, oder übersilbert ist, sofort keines Sammet[3], noch einiges Seiden-Stoffs, oder sonstiger Seiden-Waaren, sie mögen von einer Gattung sein, wie sie nur immer wollen, weder Spitzen, Citzen[4], und dergleichen sich zu ihrer Leibs-Kleidung bedienen, sondern mit gemeinen, innerhalb Lands fabricirtem, Stoff, oder Tuch lediglich begnügen sollen.

4to: die Bürger in denen Städten Dorsten, und Recklinghausen, wie auch Kauf- und Gewerbs-Leute, nicht weniger jene, die von ihren Zinns- und Rhenten leben, anbelangend, so mögen Wir zwar gnädigst geschehen lassen, daß sie Kleider von ausländischem Tuch, wovon jedoch die Ehle [5] nicht über zwey Rthlr [6] kostet, Camelot [7], und andern guten Stoff mit etwa einer seidenen Veste - imgleichen goldene Ring tragen, hingegen sollen sich dieselbe atlingen [8] Sammet, Damasts [9], Atlas [10], oder sonstigen Seiden-Stoffs für Röcke, wie auch Gold, oder Silbers nicht weniger deren Marder-Zobel oder Hermelin- und dergleichen kostbaren Pelzen für Futter gänzlich äussern; übrigens mögen zwarn ihre Ehefrauen, und Töchter, auch andere Jungfrauen sich ihrem Stand gemäß ehrlich bekleiden, nichts destoweniger sollen sie seidener, damastener, und anbey mit Gold, oder Silber besetzter Kleidung sich allerdings enthalten.

5to: Die Schreiber, Secretarien, Vögte [11], Rhentmeistere [12], und Pflegere [13], wann sie sonst in keiner vorzüglicher, oder nicht in Churfürstl. Bedienung stehen, sodann ihre Frauen, und Kindere sollen sich nach Vorschrift vorgesetzten 4ten §phi. gehorsamst fügen, und betragen, wie dann

6to: Unsere gnädigste Willens Meynung überhaupt dahin abzielet, damit ein jeder in Kleidung seines Leibs die Schranken seines Standes keineswegs überschreite, sondern hierunter denen gemeinen Reichs-Satzungen, besonders dem Abschied [14] vom Jahr 1530, sich nachachte, mithin nur solcher Kleidungen sich bediene, wodurch eines Theils die Ehrbarkeit beybehalten, und andern Theils eines jeden Stand, und Wesen erkannt werden möge;

.....

Wir gebieten demnach Unseren Statthaltern Vestes Recklinghausen, Richtern, wie auch Bürgermeistern, und Rath zu Dorsten, und Recklinghausen, fort Amtsführern, Frohnen [15], und Vorstehern auf dem Land gnädigst, allen Ernstes daran zu seyn, damit diese Unsere Landsherrliche Verordnung von jedermann, den es angehet, genaurst befolget, des Endes sofort behöriger Orten, und maßen verkundet, und affigiret [16], gegen die Uebertrettere aber nebst Confiscation [17] der, diesem Edicto [18] widriger, Kleidung mit einer, denen Umständen nach, abgemessener Straf ohne die mindeste Rücksicht verfahren werde.

Urkund dieses. Geben in Unserer Residenz Stadt Bonn den 30ten Junii 1767.

Maximilian Fridrich Churfürst.

Vt. C. O. Freyherr von Gymnich

Worterklärungen:

1. Ehrentitel des Erzbischofs von Köln als „geborener Gesandter" des Papstes; 2. Schmuckstücke; 3. Samt = Seiden- oder Baumwollgewebe; 4. kattunartiges Baumwollgewebe; 5. Elle = Längenmaß (57,6 cm); 6. Reichstaler; 7. Gewebe aus Wolle/Baumwolle; 8. dem Adel vorbehalten; 9. Seidengewebe, nach dem Ursprungsort Damaskus benannt; 10. Seidengewebe; 11. Justizbeamter; 12. Finanzbeamter; 13. allgemeine Bezeichnung für landesherrliche Beamte; 14. verabschiedetes Gesetz; 15. Amtsknechte; 16. anschlagen; 17. Beschlagnahme; 18. Erlaß.

Aufgaben:

1. Der Erzbischof von Köln will durch die Aufzählung seiner sämtlichen Titel und Würden etwas ausdrücken. Finde das heraus.
2. An welche Gruppen der ständisch gegliederten Bevölkerung wendet sich das Edikt des Kurfürsten.
3. Stelle die einzelnen Anordnungen des Ediktes stichwortartig zusammen.
4. Der Erlaß wird auf zweifache Weise begründet:
   a) Nenne die gesellschaftlichen und
   b) die wirtschaftlichen Gründe.
5. Der Erzbischof und die Landesbevölkerung werden in einer bestimmten Weise dargestellt:
   a) In welcher Funktion sieht sich der Kurfürst?
   b) Wie sieht der Landesherr die Bevölkerung?
6. Die Bekanntgabe von neuen Gesetzen erfolgte auf andere Weise als heute. Suche dazu Hinweise im Text.
7. Gibt es heute noch eine standesgemäße Kleidung?

Zusatzinformation zum Schülerteil

Das Vest Recklinghausen war als kurkölnisches „Nebenland" im Zeitalter des Absolutismus von den Auswirkungen dieses Herrschaftsstils in bezug auf eindrucksvolle Repräsentationsbauten und andere kulturelle Errungenschaften relativ ausgeschlossen. Zu den wenigen Gebäuden aus dieser Zeit zählen die Engelsburg (1701 erbaut), die Gymnasialkirche (1666), das Wulffsche Haus in der Heilige-Geist-Straße (18. Jhd.), der Turm der Petruskirche (Ende 17. Jhd. wurde die barocke Haube aufgesetzt) und die sog. Eulenburg (um 1700), die jedoch nicht mehr existiert (Bau- und Kunstdenkmäler, S. 19 ff.).

Dagegen lassen sich sehr wohl politische, wirtschaftliche und administrative Äußerungen des absolutistischen Staates erkennen, die sich in einer Menge von Verfügungen seitens der Landesherren niederschlugen.

Seit 1612 wurde Kurköln von Abkömmlingen des Hauses Wittelsbach regiert, von denen Klemens August (1723-1761) der heute bei weitem bekannteste Kurfürst-Erzbischof ist. Sein Nachfolger Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels (1761-1784), ein verhältnismäßig „armer" schwäbischer Reichsgraf, der die Wittelsbacher Herrschaft am Rhein ablöste, war gegenüber seinem Vorgänger eine blasse Figur. Trotzdem oder gerade deswegen wurde er 1762 auch auf den münsterschen Bischofsthron berufen. Die Politik wurde nicht von Max Friedrich, sondern von seinem Staatsminister Kaspar Anton von Belderbusch gemacht, welcher die schwache Position des Kurfürsten für sich zu nutzen verstand.

Nach der verschwenderischen Epoche unter Klemens August kehrte nun Sparsamkeit im Erzstift ein. Die Ausgaben für die Hofhaltung wurden massiv beschnitten. Die merkantilistische Wirtschaftsform erlebte eine Art Höhepunkt, indem Fabriken staatlicherseits subventioniert, Abgaben- und Zollerleichterungen gewährt wurden. Strenge Einfuhrbeschränkungen wurden zum Schutz der heimischen Wirtschaft erlassen (Braubach, S. 340ff.).

In der 1767 ergangenen Kleiderordnung für das Vest Recklinghausen, die die ganze Fülle der Titel und Würden eines Landesfürsten, des Erzbischofs von Köln, enthält, sind neben den Verordnungen zur Einhaltung der Standesgrenzen auch

solche aufgeführt, die als Ausfluß des Merkantilismus angesehen werden müssen. So sollten sich die Landbewohner mit Stoffen aus der heimischen Produktion begnügen. Den Bürgern in Dorsten und Recklinghausen wurde zwar der Kauf ausländischer Tuche gestattet, allerdings mit der preislichen Beschränkung versehen, nicht über zwei Reichstaler pro Elle zu bezahlen.
Im übrigen wurden Verfügungen dieser Art von den Untertanen wohl kaum beachtet, denn schon 1764 war eine Verordnung ergangen, die das Tragen ausländischer Spitzen untersagte. Bei Übertretungen dieser kurfürstlichen Anordnung wurden 5 Goldgulden Strafe fällig (Orig. im Herzogl. Arenberg. Archiv G Nr. 18).
In einer Zeit, der moderne Kommunikationsmittel noch fremd waren und das Analphabetentum weite Kreise der Bevölkerung erfaßte, wurden solche amtlichen Bekanntmachungen durch Anschlag, öffentliches Ausrufen oder Verlesen von den Kanzeln der Kirchen während der Gottesdienste verbreitet.

Nachtrag zur Kleiderordnung von 1767

(Original im Stadtarchiv Recklinghausen, Herzogl. Arenberg. Archiv)

Und da Uns anbey
7mo: unterthänigst zuverläßig zu erkennen gegeben worden, daß, ohnerachtet deren bereits von Unsern Herren Vorfahren Josepho Clemente, und Clemente Augusto, Christmildester Gedächtnis, respective unterm 22. Dec. 1716. und 18. Aug. 1730. erlassenen Verordnungen manche bey denen sich ergebenden Trauerfällen jenen schuldigst nicht nachleben, sondern dabey ihren Stand, und Vermögen überschreidende Kosten anwenden; Also erneueren Wir obangezogene Verordnung hiemit gnädigst, mit dem ernstlichen Befehl, dieselbe künftighin gemessenst zu befolgen; Und wollen ferner, daß die gemeine Bürgers- und Bauersleute bey denen vorkommenden Trauerfällen sich aller Trauer-Kleidungen enthalten, sondern in sothanen Begebenheiten ihrer gewöhnlichen Kleidung lediglich nur bedienen sollen; Schließlich wollen Wir die deren bey den Hochzeiten, Kindtaufen, und Begräbnissen aufgehender übermäßiger Kosten halber vor und nach erlassene Landsherrliche Verordnung hiermit ausdrücklich erneueret haben;

Didaktisch-methodische Hinweise

Kleiderordnungen geben als obrigkeitliche Verfügungen über die Kleidung von Untertanen Einsichten in den jeweiligen Zeitgeist und die Kultur.
Ab Mitte des 14. Jahrhunderts setzte sich in den deutschen Städten eine regelmäßige Kleidergesetzgebung durch, die bis ins 18. Jahrhundert durchgeführt wurde. Auch von den Landesfürsten wurden solche Ordnungen erlassen; diese weisen jedoch starke Ähnlichkeiten untereinander auf, da sie sich weitgehend an den seit dem 16. Jahrhundert aufkommenden Reichspolizeiordnungen (1530 und 1548) orientierten.

Der Quellenwert von Kleiderordnungen, der für die Kostümgeschichte (Kleiderformen) und für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Art, zeitliches Auftauchen und Verbreitung von Stoffen und Schmuck) sehr bedeutsam ist, wurde bislang von der Geschichtswissenschaft kaum beachtet (Eisenbart, S. 5-11).
In Westfalen gab es je nach Stand verschiedene Trachten; Abgrenzungen wurden dabei jedoch nicht allzu genau eingehalten. Die Zeit vor 1789 ist gekennzeichnet von dem Versuch, dem Abbau der Standesunterschiede, vor allem seitens des Bürgertums, durch obrigkeitliche Verordnungen entgegenzuwirken. Den Kleiderordnungen dieser Zeit ist indes gemeinsam, daß nicht der Schnitt, sondern der Stoff bei der Kleidung als Unterscheidungsmerkmal diente (Jostes, S. 116 f.).
In der Spätzeit der Kleiderordnungen tauchten diese bevorzugt im Zusammenhang mit Aufwandsgesetzen in Gestalt von „Luxuspolizeiverordnungen" auf (Eisenbart, S. 25). Das trifft auch für die vorliegende vestische Ordnung zu, in der im § 7 (septimo) besonders auf übermäßige Kosten bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen eingegangen wird. Dieser Paragraph wurde im Schülerteil weggelassen, um das Thema nicht unnötig zu überfrachten. Der Vollständigkeithalber wird er jedoch in den Zusatzinformationen aufgeführt.
Wie in anderen Kleiderordnungen wird auch in dem Edikt des Kölner Erzbischofs an den Gehorsam der Untertanen appelliert. Der Landesherr gibt sich in typisch absolutistischer Manier ganz als Landesvater, der nur alleine weiß, was für seine Landeskinder gut ist.

Die Verordnung ist hierarchisch aufgebaut und richtet sich nur an den sog. „ Dritten Stand", also Bürger und Bauern, während die ersten beiden Stände, Adel und Klerus, nur andeutungsweise als Träger besonderer Stoffe und Pelze vorkommen. Die §§ 1-3 (primo, secundo, tertio) befassen sich mit den geringer geachteten Personen des „ Dritten Standes", den Bauern, Tagelöhnern, dem Gesinde, sowie deren Frauen und Kindern. Der § 4 (quarto) betrifft die Bürger in Dorsten und Recklinghausen. Dabei wird der Bürgerbegriff noch differenziert in Kaufleute, Handwerker (Gewerbsleute) und Bürger, die von den Erträgen aus Pacht- und Zinsgeschäften leben. Mit eingeschlossen sind auch die Ehefrauen, Töchter und übrigen Jungfrauen (unverheiratete Bürgerstöchter). Auch die städtischen und ländlichen Beamten, nicht jedoch die kurfürstlichen Bediensteten, werden hinzu gezählt (§ 5 - quinto).
Die in den Worterklärungen aufgeführten Stoffe sollen im folgenden intensiver betrachtet werden (Eisenbart, S. 123-134):
„ Atlas, glattes rauschendes Seidenzeug, in Atlasbindung gewebt, wobei sich die Bindungspunkte weder in der Kett-, noch in der Schußrichtung, noch in der Diagonalen berühren. Dadurch entsteht eine einheitliche Lichtbrechung auf der Fädenfläche, die den hohen Glanz bewirkt. Atlas wird seit dem 15. Jahrhundert aus dem Orient eingeführt - der Name kommt von dem arabischen Wort für ‚ glänzend'.
Damast, kostbares Zeug mit eingewebten Bildern, nicht immer aus Seide. Das Muster ist dadurch deutlich sichtbar, daß in dem einfarbigen Stoff die Bilder in anderer Bindung gewebt sind: z.B. Bilder in Atlasbindung, Grund in Leinenbindung. Damast kommt wahrscheinlich aus Damaskus, obwohl es keine verbürgte Nachricht über die Bedeutung der Damastweberei in dieser Gegend gibt.
Kamelot, guten Wollstoff, ursprünglich aus Kamelhaaren gewebt, ungemustert, damastartig gemustert, gewässert, in vielen Farben.
Sammet, ursprünglich Hexamit, also sechsbindiges Atlasgewebe. Aus dem Wort entwickelt sich über examit : scamita (ital.) : samit (mhd.) : Samt. Kostbares seidenes Gewebe, im Mittelalter nicht mit angerauhter Oberfläche, sondern atlasartig glatt und schwerfallend. Außer aus Seide wurde Samt auch aus Wolle, Baumwolle oder Leinen hergestellt. Sein Ursprungsland ist Griechenland, vorallem die Insel Andros. Außerdem wurde Samt gewebt in Akkon, Beirut, Damascus, Alexandria. Die Araber übernahmen die Herstellung und exportierten den Stoff über Famagusta. Im Mittelalter wurde nach dem 12. Jahrhundert Samt vor allem in Spanien und Italien ... hergestellt. ... Unseren plüschartigen Samt mit aufgeschnittenem oder Schlingenflor gibt es erst seit dem 13. Jahrhundert.

Pelze

Hermelin. Der kostbare russische Hermelin war zwar schon im Mittelalter bekannt, doch war er den Fürsten vorbehalten. Bis zum 16. Jahrhundert verstand man unter Hermelin aber auch den Winterpelz verschiedener heimischer Wieselarten.
Marder, besonders beliebter, kostbarer Pelz des Edelmarders, von Natur braungelb bis schwarzbraun wurde der Marder auch oft gefärbt, zum Füttern der verschiedensten Kleidungsstücke verwendet, die Marderkehle galt als kostbarer als der Marderrücken.
Zobel, Marderart (russisch = soboli), grau und braun, in Sibirien lebend, seit der Karolingerzeit in Europa eingeführt. Die Kürschner unterschieden nach Wert Bauch, Pfoten, Kehle, Rücken, Schwanz. Wurde als Futter und Besatz verwendet, galt als sehr kostbar und sollte gegen Ende des Mittelalters dem Fürstenstande vorbehalten bleiben."

Die dem Unterricht zugrunde liegende Kleiderordnung wurde original belassen, um Schülern einen Eindruck in die Sprache dieser Zeit zu vermitteln.

Einsatz der Einheit in HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der Kleiderordnung für das Vest Recklinghausen:

- Die Position eines Fürsten in der Zeit des Absolutismus aufgrund seiner Selbstdarstellung erkennen.
- Die Binnengliederung innerhalb des sog. „Dritten Standes" aufzeigen und
- deren Bedeutung für die landesherrliche Kleiderordnung untersuchen.
- Herausarbeiten, welche gesellschaftliche (Erhaltung der Standesgrenzen) und wirtschaftliche (Merkantilismus) Bedeutung der Verordnung zukommt.
- Das Problem frühneuzeitlicher Kommunikation, besonders zwischen Obrigkeit und Untertanen, sehen.
- Feststellen, daß die Art der Bekleidung heute nicht mehr eine standesgemäße Abgrenzung beinhaltet, daß aber durchaus gruppenspezifische Bekleidungsnormen bestehen (z.B. Jugendkleidung).

Lösungen zu den Aufgaben:

1. Die Aufführung sämtlicher Titel und Würden durch den Kölner Erzbischof soll das Besitzrecht auf Titel und Territorien aufzeigen.
2. Die Kleiderordnung wendet sich an den „Dritten Stand": Bauern, Tagelöhner, Gesinde, Bürger (Kaufleute, Handwerker, Rentiers), Beamte.

3. siehe Kleiderordnung!

4.a) Gesellschaftliche Begründung: Abgrenzung der Stände;
b) wirtschaftliche Begründung: Einhaltung der merkantilistischen Wirtschaftsform, d.h. Beschränkung von Einfuhren und Aufbau einer eigenen Produktion.

5.a) Der Kurfürst als Vater (Landesvater).
b) Die Bevölkerung (Untertanen) als Kinder (Landeskinder).

6. Bekanntmachungen erfolgten noch bis weit ins 19. Jahrhundert durch öffentlichen Anschlag, Ausrufen oder Verlesen in den Kirchen.

7. Die Pluralistische Gesellschaft kennt keine standesgemäße Bekleidung mehr, doch sind noch Reste einstiger Standeskleidung im handwerklichen (Bäcker, Schornsteinfeger, Schreiner, Köche usw.) und folkloristischen Bereich (Trachten) erhalten, die jedoch nur begrenzt getragen wird; erwähnenswert ist die Uniformität von Jugendbekleidung (z.B. Jeans).

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

H.A.A. I. G Nr. 18 (Landesherrliche Verordnung gegen das Tragen ausländischer Spitzen von 1764).

H.A.A. I. G Nr. 22 (Landesherrliche Verordnung gegen Kleiderpracht und Luxus von 1767).

Braubach, Max: Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte. Münster 1949.

Eisenbart, Liselotte Constanze: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums. Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft Bd. 32, Göttingen/ Berlin/Frankfurt 1962.

Jostes, Franz: Westfälisches Trachtenbuch. Volksleben und Volkskultur in Westfalen die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. (Bearbeitet und erweitert von Martha Bringemeier) Münster ^{2} 1961.

Körner, Johannes/Weskamp, Albert: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Landkreis Recklinghausen und Stadtkreise Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld. Münster 1929.

Schülerteil

14. Obrigkeitliche Eingriffe in die Selbstverwaltung der Städte in der Spätzeit des „Ancien régime". – Der Erzbischof von Köln verändert die Stadtverfassungen von Recklinghausen und Dorsten 1781.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es mehrfach zu Eingriffen des Landesherrn in die verfassungsmäßige Ordnung der Stadt Recklinghausen. Dabei baute der Erzbischof von Köln seine Position auf Kosten der städtischen Selbstverwaltung immer mehr aus. Die Verwaltung wurde durch den landesherrlichen Richter kontrolliert, die Anzahl der Ämter rigoros gekürzt und auf Lebenszeit vergeben, um eine effektivere Arbeit zu ermöglichen. An dieser Entwicklung waren die politischen Größen Recklinghausens nicht ganz unschuldig, wie das Vorwort zur neuen Wahlordnung von 1781 deutlich macht:

Von Gottes Gnaden, Wir, Maximilian Fridrich, Erzbischof zu Cöln, des Hl. Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, geborener Legat des heiligen apostolischen Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg-Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borckelohe, Werth, Aulendorf und Staufen p.
Thun kund und hiemit zu wissen, demnach uns so in äußerstem Mißfallen als zuverläßig zu vernehmen vorgekommen, daß bey dem jährlichen Wahlwesen des Stadtraths und Gildenstandts in unsern Städten Recklinghausen und Dorsten große Mißbräuche, Unziemlichkeiten und Unordnungen eingeschlichen; dabey nicht nur private Absichten der einer guten Besorgung des gemeinen Weesens meistens das Übergewicht gezogen, sondern auch daher starke Uneinigkeiten und gar kostspielige Rechtshändel erwachsen, mithin andurch beyde in der Schuldenlast vertiefte Städte ihrem Verderb noch immer näher zugetreten sind;
Wir aber derley Unheil keinesweges länger nachsehen noch gestatten wollen, daß aus der Bestellung des für das allgemeine Beste alleiniglich gewidmeten Stadtraths und Gildenstands eine Huelle des Bösen erwachsen und bestehen solle, vielmehr hingegen aus fürstväterlicher Vorsorge ein für allemal entschlossen haben, dem also eingerissenen Übel mittels behöriger Einschränkung des zeithero allzuviel mißbrauchten Wahlwesens abhelfiges Ziel und Maß zu setzen.
So verordnen Wir mit gutem Vorwissen und aus landesherrlicher Macht und Gewalt, daß am nächstkünftigen Wahltag ein beständiger Rath von vier Bürgermeistern und vier Beisitzern, worun-

ter keiner des andern Bruder, Schwager oder Sohn ist, mit Vorbehalt unserer höchsten Bestätigung folgender Maaßen aufgestellt, und nebst dem beständigen Secretarius für die Zukunft unterhalten werden solle

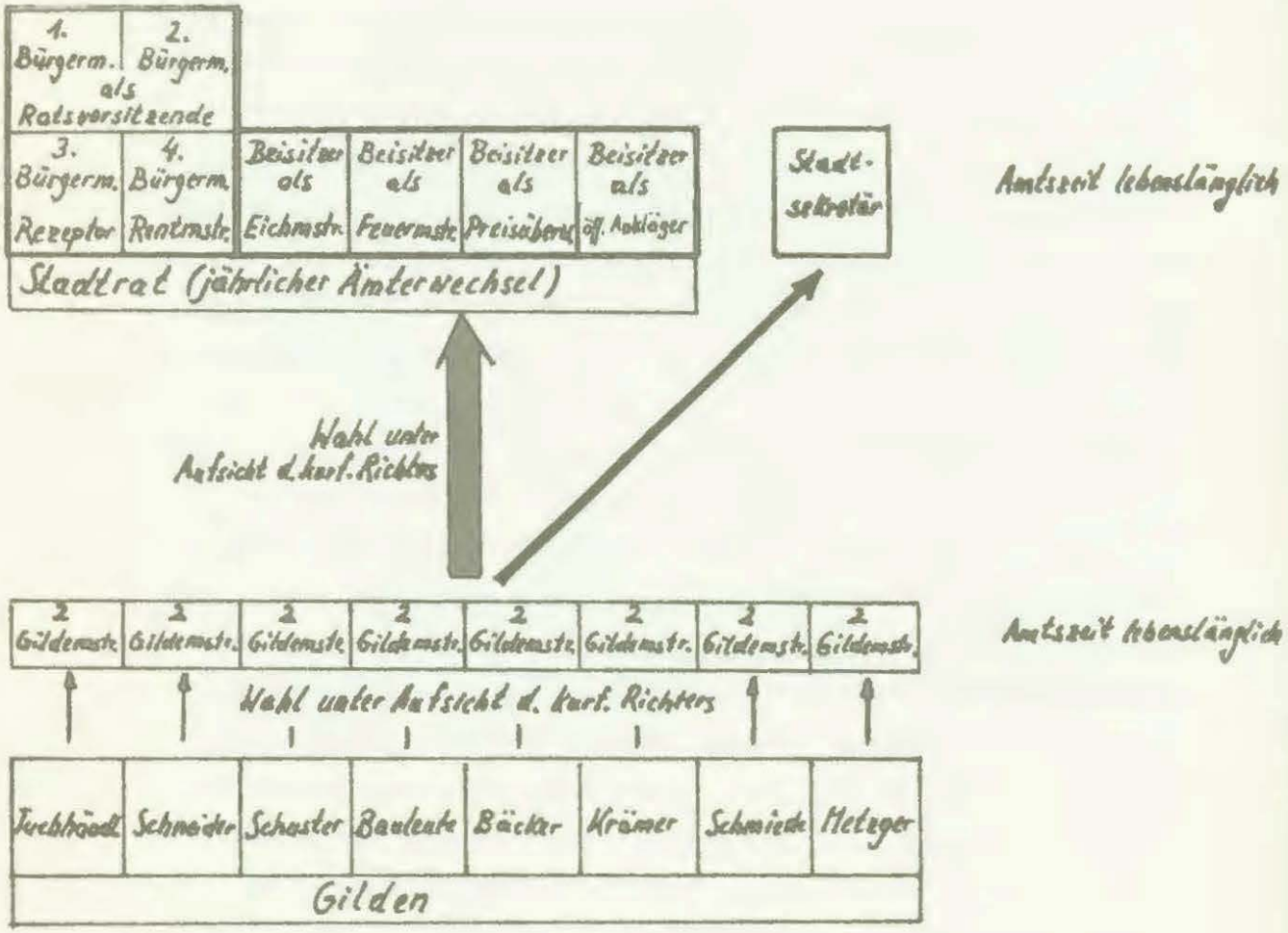
.....

onn, den 27ten Wintermonats (November) 1781

Maximilian Fridrich, Churfürst

Vt. Graf von Merle

Recklinghäuser Stadtverfassung von 1781



Aufgaben:

1. Nenne die Gründe, die den Kurfürst-Erzbischof veranlassen, den Städten Recklinghausen und Dorsten eine neue Stadtverfassung zu geben.
2. Der Landesherr handelt nicht nur im Interesse der vestischen Städte. Gib weitere Gründe an.
3. Wichtige Gesichtspunkte der kurfürstlichen Verordnung sind:
   a) Veränderung des Wahlverfahrens,
   b) die Zusammensetzung des Stadtrates,
   c) die Länge der Amtsperioden (Stelle zusammen!).
4. Erkläre die Recklinghäuser Stadtverfassung von 1781 mit Hilfe des beigefügten Schaubildes genauer.
5. Vergleiche auch mit der mittelalterlichen Stadtverfassung.
6. Trage die Vor- und Nachteile der neuen Verordnung für die Stadt Recklinghausen zusammen.
7. Auf welche Weise greift der Staat (Erzbischof von Köln) in die Selbstverwaltung der Stadt ein?
8. Informiere dich, welchen Einfluß der Staat heute auf die Städte ausübt.

Die Stadtverfassung Recklinghausens vom Jahre 1781, Ausführungsbestimmungen:

1tens

Werden auf die zu Recklinghausen übliche Art von jeder Zunft in Gegenwart Unseres kurfürstlichen Richters zwo Gildemeister gewählt und diese lebenslänglich beybehalten. Sie bekümmern sich aber bloß um die ihre Zunft betreffende und nicht um die städtischen Angelegenheiten, folglich fällt künftig alles dem städtischen Aerario zu, was die Gildemeister von der Stadt bisher genossen haben.

2tens

Treten die solcher Gestalt benennten Gildemeister auf dem Rathaus zusammen und wählen so dann auf förmliche Umfrage des Secretarius ebenfalls in Gegenwart Unseres kurfürstlichen Richters vorgedachte vier Bürgermeister und vier Beysitzer einer nach dem andern, vom ersten bis zum lezten, ohne sich an den Rang oder Vorsitz zu binden, welchen vieleicht einer vorhin beim Rath gehabt hat, und unser vestischer Statthalter führet bey sich ergebender Gleichheit der Stimmen das Votum decisivum, wenn er binnen Landes ist, sonst der anwesende Richter.

3tens

Soll über die Wahl ein Protocoll abgehalten und dieses von dem Secretarius Unserem vestischen Statthalter zugestellt werden, dem Wir die Bestätigung ein für allemal gnädigst auftragen. Findet aber dieser die Bestätigung bedenklich, so giebt auf von Ihm erstatteten Bericht Unser kurfürstlicher Hofrath die Entscheidung.

4tens

Nimmt Unser kurfürstlicher Richter nach erfolgter Bestätigung die Bürgermeister und Beysitzer in Eyd und Pflichten und ihm werden dafür und für die Aufsicht bey der Wahl aus dem städtischen Aerario drey Reichsthaler gnädigst zugebilligt, gleichwie auch zur Statthalterey für die Bestätigung ein Reichsthaler entrichtet werden soll.

5tens

Wollen Wir, daß die vier Bürgermeister von Jahr zu Jahr in der Amtierung wechseln sollen; mithin tritt im zweyten Jahr der zweyte in die Stelle des ersten, der dritte in die Stelle des zweyten, der vierte in die Stelle des dritten und so weiter, und weil jedesmal nur zwo amtieren, so sind die nicht amtierenden einsweilen bloße Beysitzer, wovon der dritte die Receptur und der vierte die Rhentmeisterie verwaltet, in Gefolg dieser Einrichtung wird dahero

6tens

der bisherige Receptor seines Amtes in Gnaden entlassen, und dann spricht es von selbst, daß künftig so wohl die Receptur und Rhentmeisterey-Rechnungen wenigstens 14 Tage vor Ablauf eines jeden Jahres geschlossen und vor dem Stadtrath abgethan werden müssen, damit die nicht amtierenden Bürgermeister selbige übernehmen und fortsetzen können. Es bleibt aber dabey, daß die vor dem Stadtrath abgethane Rechnungen vermög gnädigster Verordnung vom 26ten März 1773 auch Unserm vestischen Statthalter zur Revision vorgelegt werden sollen, wenn

7tens

Ein Bürgermeister oder Beysitzer stirbt oder sonst abgehet, so

schreiten die Gildemeister nach der §2 gegebenen Vorschrift zur neuen Wahl, und ebenso wird es bey deren Zünften gehalten, so oft als ein Gildemeister fehlt.

8tens

Sind alle Zechereyen auf Rechnung der Stadt gänzlich verboten; sollten also Bürgermeister und Beysitzer dagegen handeln oder durch Nachlässigkeit etwas von städtischen Gütern und Renten verkommen lassen, so haften sie nicht allein dafür in Solidum, sondern sie sollen darüber nachdrücklich gestraft, auch nach Befinden ihres Amts entsetzt werden.

9tens

Sollen Bürgermeister und Beysitzer sich mit dem Secretarius wochentlich einmal auf dem Rathaus versamlen und daselbst alle vorfallende Stadtsangelegenheiten, Streitigkeiten und Processen in der Session öffentlich vornehmen, zu Protocoll bringen und communicato Consilio abzumachen suchen, wenn sie aber

1otens

sich nicht vereinigen können, auf welche Art die Stadts-Angelegenheiten am besten zu behandeln, oder was in diesem oder jenem Vorfall zu thun seye, so soll darüber bey Unseren kurfürstlichen Hof-Canzeleyen, oder wie sonst vermög vestischen Recesses bishin üblich gewesen, bey Unserm vestischen Statthalter unterthänigst und geziemend angefragt werden.

11tens

Versehen die zwey amtierende Bürgermeister, falls sie Rechtsgelehrte sind, sonst zwey andere Rechtsgelehrte in der Ordnung, als Scheffen alle Criminal-Sachen, ohne dafür der Stadt etwas aufzurechnen, wenn die Inquisiten in die Unkosten verdammt werden; kann aber diases nicht geschehen, so wird jedem Scheffen für jedwede Beysitzung des Criminal- oder Abwartung eines Nothgerichts binnen der Stadt und derselben Ringlandwehr 15 Stüber, außer der Ringlandwehr einen Reichsthaler und für jedwede Urtheilsfassung die taxmäßige Gebühr nach Bestimmung des Gerichtsschreibers zu nehmen erlaubt.

12tens

Soll zwarn in Fiscal-Sachen der erste Bürgermeister oder bey dessen Abwesenheit der andere oder der Secretarius aus des einen oder des anderen Geheisch die Vorladung verfügen; die Excessen selbst werden aber von dem ganzen Stadtrath untersucht, liquidirt und bestraft, und die davon eingehende Brüchten fallen dem städtischen Aerario zu; folglich ist hierüber ein besonderes Protocoll zu führen und dieses der Rhentmeisterey-Rechnung anzuschließen, an Kosten aber werden für jeden Excess bey jedem Verhör so wie bey Unserem Gericht 1Reichsthaler 7/2 Stüber zahlt, wovon 26 Stüber dem ersten Bürgermeister, 26 Stüber dem Promotori fiscali, 1o Stüber dem Secretario, 1o Stüber dem Rhentmeister, 7/2 Stüber aber dem Stadtsdienen zufallen, das nämlich versteht sich.

13tens

Von denen zu Recklinghausen so genannten Feldexcessen mit dem Unterschied, daß diese von dem zweyten Bürgermeister, wenn er anwesend ist, als Promotor fiscali gegen die gewöhnliche zum Vortrag gebracht werden sollen und dann liegt

14tens

dem ganzen Stadtrath, vorzüglich aber denen beyden amtierenden Bürgermeistern ob, dafür zu sorgen, daß die städtischen Güter dem Meistbietenden verpachtet, die Landwehren aber gehalts vestischen Recesses in Stand gesezt. gehalten und benutzet, die Felder und Weege edictwidrig zur Hutschaft nicht geöffnet,

so denn die eingehende Phachtgelder mit allem, was sonst der zweyte Bürgermeister und der Obergildemeister an Vorheuer und für die Erlaubnis zu hüten von denen Feldbauren genommen, zum Besten der Stadt ordentlich verrechnet werden.

15tens

Wird der zu Dörsten die Rhentmeisterey bekleidender Bürgermeister besonders angewiesen darauf zu sehen, daß die Stadtsbüsche forstmäßig behandelt, beständig in Zuschlag gehalten, hinlänglich Eichen- und Buchen-Kämpe angelegt, fort alle Jahr wenigstens 2600 Stohten (Stauden) gepflanzet und diese, bis dahin die Eichen- und Buchenkämpe im Stande sind, für baares Geld angeschafft werden; übrigens soll

16tens

Weder zu Dörsten noch zu Recklinghausen in denen Receptur- und Rhentmeisterey-Rechnungen eine außerordentliche Ausgabe gestattet werden, es seye dann, daß selbige vorher von Bürgermeister und Beysitzer erwogen und begenehmiget worden, welches Rechner per Extractum protocolli bescheinigen muß.

17tens

Behält in beyden Städten der erste Bürgermeister die Gerichtsbarkeit in Civilsachen, verbescheidet die Handlungen und spricht die Urtheilen gegen die hergebrachte Gebühren; der zweyte Bürgermeister soll sich damit gar nicht abgeben, außer im Behinderungs- und Abwesenheitsfall oder mit Vorwissen und Gutheißen des ersten; sollte aber der erste Bürgermeister oder mehrere des Raths keine Rechtsgelehrte seyen, so fällt das Recht der Urtheilsfassung jedesmal auf den nächsten in der Ordnung, und weil

18tens

die forsteiliche Herrlichkeit aus der Landeshoheit fließet und ein wesentlicher Theil derselben ist, so werden Wir durch eine besondere Commission die bey der Theilung der Recklinghausen Mark vergessene Markenordnung zu Stande bringen lassen, um dem eingeschlichenen willkürlichen Holzfällen Ziel und Maaße zu geben, wonach dann uns zum grädigsten Wohlgefallen gereichen wird, wenn die Beerbten dem zweyten Bürgermeister das Markengericht anvertrauen und die vier Beysitzer zu Schernen erwehlen, damit nun

19tens

die Bürgermeister, Beysitzer und Secretarius desto mehr aufgemuntert werden, sich mit allem Eifer für das gemeine Beste zu verwenden, so legen Wir in beyden Städten einem jeden Bürgermeister mit Einschluß des bisheran gehabten Ophergeldes jährlich vierzig Reichsthaler und ein Rieß Papier und dem Secretarius jährlichs ebenfalls vierzig Reichsthaler und ein Rieß Papier und einem jeden Beysitzer jährlich zwanzig Reichsthaler dergestalten zu, daß alle Schatzfreyheit aufhören, noch sonst etwas von städtischen Einkünften sich zugeeignet werden soll, mithin müssen

20tens

die zween nicht amtierenden Bürgermeisten für die ihnen zugelegte vierzig Reichsthaler und das Rieß Papier die Receptur und Rhentmeisterey unentgeltlich verwalten, und damit hierbey keine Unterschleife Plaz greifen können, so soll alles, was die Stadt jährlichs zu machen und auszubessern hat, es sey groß oder gering, per minorationem verthan werden, diejenige Arbeit ausgenommen, wozu die Bürger dem alten Herbringen gemäß durch ein Aufgebot angewiesen werden. Übrigens bekleidet

21tens

der erste Beysitzer das so genannte Ichmeisteramt gegen die Gebühr, welche ein jeder, der die Maaße geichet oder die Ehlen und das Gewicht berichtiget haben will, der Gewohnheit nach zahlen muß, auch soll

22tens

der erste Beysitzer auf Maaß und Gewicht acht haben. Zweymal im Jahr mit dem Stadtsdiener darüber eine Visitation anstellen, und diejenigen, so keine ächte Ehle, Maaß oder Gewicht haben, und doch darnach verkaufen, beym Stadtrath angeben, wofür ihm dann von einem jeden Excessisten einen Reichsthaler und dem Stadtsdiener zwanzig Stüber ausgekehret werden sollen und welche

23tens

Hier die Stelle eines promotory oder fiscalis vertritt, so soll er auch in solcher Eigenschaft von deren Kosten, welche die Excessisten mit einem Reichsthaler 7 1/2 Stüber erlegen müssen, nach der §12 vorgeschriebenen Theilung seinen Antheil genießen. ferner soll

24tens

der zweyte Beysitzer als Feuermeister zweymal im Jahr mit dem Stadtsdiener alle Häuser visitiren und acht haben, ob die Feuerstellen ordentlich liegen, die Schornsteine gereinigt werden, die Ofenzluften einen unschädlichen Ausgang haben; Flachs in der Stadt oder besonders am Feuer gekämmt, gebrochen oder sonst auf eine gefährliche Weise verarbeitet und wie sonst gegen die Feuerordnung angegangen werde, fort die Excessisten beym Stadtrath angeben und dafür die nämliche Geführen empfangen, welche dem ersten Beysitzer als Ichmeister zugebilliget werden; und da auch

25tens

notwendig ist, daß das Brod im Gewicht und Werth nach Ertrag laufenden Preises des Roggen und Weizens bestimmt wird, so soll auch künftig dieses aufs genaueste beobachtet und zugleich darauf gesehen werden, damit die Bürger im Preis des Fleisches vom geschlachteten Vieh nicht übernommen und das Bier nach dem Preis der Gerste gut gebrauet werde: die des Endes nötige Visitation verrichtet der dritte Beysitzer mit dem Stadtsdiener, und sie empfangen von jedem Excess die nämliche Gebühren, welche vorhin denen Ichmeister und Feuermeister zugebilliget worden, woneben denn auch dem dritten Beysitzer die Zungen vom geschlachteten Rindviehe und sonst übliche Abgaben der Mezger angedeien sollen. Endlich

26tens

Ist der vierte Beysitzer promotor officii fiscali, der die vorkommende fiscalische Excessen denuncirt, liquidirt und für jeden Excess bey einem jeden Verhör 2o Stüber zu erheben hat, wie §12mo bemerkt worden, und damit

27tens

Auch unter diesen vier Beysitzern eine Gleichheit beobachtet werde, so wechseln dieselbe auf dieselbige Weise, wie von denen vier Bürgermeistern §5to gesagt worden, und solle

28tens

Über die Vorzüge Fragen entstehen, die sonst entweder beyn ganzen Rath oder bey ein oder andern Rathspersonen bestanden, und in Specie des Kirchen- und Armen-Provisorat und die Verleihung geistlicher Stiftungen betreffen, so soll in deren Betracht bey der bisherigen Verfassung unabänderlich belassen werden.

Schließlich gebieten Wir dem Stadtrath, Gildenstand und sämtlichen Bürgern unserer Städten Recklinghausen und Dörsten hirmit nachdrücklich und bey Vermeidung unausbleiblicher gemessener Brüchten-Straf, gestalten dieser Unserer wohlernstlicher Willens-Meynung und Verordnung sich genauest gehorsamst nachzuachten und in keinem Theil dagegen zu handelen. Signatum.
....

Erläuterungen:

städt. Aran = Stadtkasse; Votum decisivum = Stimme, die bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt; Hofrat = Regierung; Statthalterei (Statthalter) = Verwaltungssitz des Stellvertreters des Landesherrn (Graf von Nesselrode auf Schloß Herten); Rezeptor (Receptor) und Rentmeister = städt. Ämter zur Eintreibung und Verwaltung von Steuern - in Recklinghausen Zweiteilung des Steuerwesens: Rezeptur (Sondersteuern), Rentmeisterei (ständige Steuern, z.B. Strafgelder, Zölle, Gebühren usw.); Rente = Einnahme aus Geld- oder Pachtgeschäften; in solidum = ganz und gar; Session = Amtsperiode (1 Jahr); communicato Consilio = durch gemeinsamen Beschluß, einstimmig; vestischer Rezeß = Salentinischer Rezeß - von Erzbischof Salentin von Isenburg 1577 erlassenes Gesetzes- und Verfassungswerk für das Vest Recklinghausen; die §§ 11-13 u. 17 befassen sich mit der städtischen Gerichtsbarkeit; Inquisit = Beschuldigter; Fiskal-Sachen = Gerichtsangelegenheiten; Exzeß = Straftat, Verstoß; liquidieren = erledigen; Brüchten = Strafgelder; Promotor fiscalis = öffentl. Ankläger; Feldexcess = Anrichten von Schäden in der städt. Feldmark; §15 enthält Sonderbestimmungen für Dorsten, die hier unbeachtet bleiben können; Hutschaft = Viehhüten; Extractum protocolli = Auszug aus dem Protokoll; §18 befaßt sich mit dem Markengericht, das die Aufsicht über die Recklinghäuser Mark (Allmende) führte; Teilung der Recklinghäuser Mark = Überführung der Mark in Privateigentum, 1767 wurde nach preuß. Vorbild ein Teil des Hinterbruchs (Reckl.-Süd) aufgeteilt; Beerbte = Anteilsberechtigte an der Mark; Schernen = Beisitzer des Markengerichtes (zum Thema „Mark" vgl. Dorider, S.7off; Schüpp, S.25-37); Opfergeld = Abgaben, die an den Bürgermeister fielen; per minorationem = durch Verminderung (Sparsamkeit); Ichmeister = Eichmeister; Ehle = Elle (57,6cm); in specie = in Sonderheit, besonders; Kirchen- und Armenprovisorat = Amt zur Verwaltung von Kirchen- u. Armenstiftungen; (vgl. zu den einzelnen Stichworten Haberkern/Wallach).
- Die Interpunktion wurde modernisiert -

Zusatzinformation zum Schülerteil

Im 16. und 17. Jahrhundert war es aus Glaubensgründen mehrfach zu Eingriffen der Kölner Erzbischöfe in die „Selbstverwaltung" Recklinghausens gekommen. (vgl. „Die Auswirkungen von Gegenreformation und Glaubenskämpfen ..!").
Aus anderen Gründen, nämlich wegen städtischer Mißwirtschaft, Wahlstreitigkeiten und Vetternwirtschaft, mußte der Landesherr auch im 18. Jahrhundert häufig seine Macht gegenüber der städtischen Verwaltung gebrauchen.
1740 versuchte der Recklinghäuser Rat das Wahlwesen in eigener Regie zu verbessern, indem er besondere Regeln bezüglich der Beschaffenheit von Kandidaten aufstellte. Diese Neuerungen hatten jedoch keinen tiefgreifenden Erfolg, und 1776 kam es wiederum zu massiven Streitigkeiten über die Rechtmäßigkeit der in diesem Jahr abgehaltenen Ratswahl.
Gegen Ende des Jahres 1781 (27. November) beendete Kurfürst Max. Friedrich schließlich die innerstädtischen Querelen durch Inkraftsetzen einer neuen Ratswahlordnung, die auch für die Stadt Dorsten gültig wurde (was über den Zustand der dortigen Stadtobrigkeit keinen Zweifel zuläßt).
Im Vorwort zur neuen Wahl- und Verfassungsordnung ging der Erzbischof mit Ratspersonen beider vestischer Städte hart ins Gericht. In 28 Paragraphen wurde die verfassungsmäßige Ordnung der Städte neu geregelt: Der Rat wurde personell eingeschränkt und bestand nur noch aus 4 Bürgermeistern, 4 Beisitzern und 1 Stadtsekretär, deren Amtszeit lebenslänglich wurde. Nur im Todesfall eines der Ratsmitglieder war eine Zuwahl vorgesehen. Innerhalb des Rates wechselten die Ämter jährlich, so daß durch ständige Rotation eine starke Kontrolle erreicht werden sollte.
Je zwei Bürgermeister hatten auf ein Jahr die Führung im Amt. Die beiden im Wartestand verbleibenden Bürgermeister besorgten unterdessen als Rezeptor und Rentmeister die Steuer- und Finanzverwaltung. Auch die vier Beisitzer hatten festgelegte Aufgaben als: a) Eichmeister, b) Feuermeister (Überprüfung der Häuser), c) Preisüberwacher, d) öffentlicher Ankläger.
Um den lockeren Umgang mit den städtischen Finanzen zu unterbinden - die Ratsherren hatten früher wohl manch geübten Griff in die städtische Geldkiste getan -, wurde den Bürgermeistern

und dem Stadtsekretär ein jährliches Salär von je 40 Reichstalern gezahlt, den 4 Beisitzern eines von je 20 Reichstalern.

Der Stadtrat sollte auch zu effektiverem Arbeiten veranlaßt werden, weshalb er sich mindestens einmal in der Woche mit dem Sekretär auf dem Rathaus zusammenfinden mußte.

Die Wahl dieses neuen Rates wurde auf folgende Weise vorgenommen: Von jeder Gilde (Zunft) wurden zwei Gildemeister gewählt (auf Lebenszeit), die nur für Zunftangelegenheiten zuständig waren. Sie besaßen aber auch ein politisches Mandat, das aber nur einmal voll zum Tragen kam, nämlich bei der Urwahl des Stadtrates (später nur bei Zuwahlen, im Todesfall von Ratsmitgliedern). Die 16 Gildemeister wählten auf dem Rathaus durch förmliche Umfrage des Stadtsekretärs 4 Bürgermeister und 4 Beisitzer. Bei all diesen Wahlveranstaltungen war der kurfürstliche Richter als Aufsichtsperson zugegen. Dieser gab auch, wenn der Statthalter des Vestes nicht anwesend war, den Ausschlag bei Stimmengleichheit.

Im Jahre 1795 wurde an Stelle der beiden „wartenden Bürgermeister" ein Rentmeister von den Gilden gewählt, der die Aufgaben des Rezeptors und Rentmeisters in einem Amt vereinigte.

Vier Jahre später, 1799, erfuhr die Recklinghäuser Ratsverfassung unter kurfürstlicher Herrschaft ihre letzte Veränderung. Die Zweizahl der Bürgermeister blieb erhalten (von 1795), die der Beisitzer wurde von vier auf zwei vermindert. Zusätzlich wurden von den Gilden zwei sog. „Obergildenmeister" bestimmt, die, ohne Stimmrecht zu besitzen, an den Ratssitzungen teilnehmen durften (Wells, S. 61-81; Esch, S. 61-65; Donider, S. 17-22 und 64f.).

Didaktisch-methodische Hinweise

Die schon im 16. und 17. Jahrhundert einsetzenden Versuche der Landesherrn, die relative politische Selbständigkeit der Städte zu ihren Gunsten einzuschränken, erreichten im 18. Jahrhundert ihren vorläufigen Höhepunkt.
Der Trend von staatlicher Seite, die Städte immer weiter abhängig zu machen, d.h. die kommunale Selbstverwaltung einzuengen, setzte sich über das 19. bis ins 20. Jahrhundert weiter fort, wobei der Einsatz der Mittel immer subtiler wurde (staatliche Aufsicht qua Zuweisung von Steuermitteln).
Wichtige Erkenntnisse über den „staatlichen Zugriff" werden mit Hilfe des Vorwortes zur neuen Recklinghäuser Ratsverfassung von 1781 und einer Graphik vermittelt. Darüber hinaus kann, vor allem im Bereich der gymnasialen Oberstufe auf die 28 Ausführungsparagraphen zurückgegriffen werden, die als zusätzliches Material angeboten werden. Wegen der Fülle an Bestimmungen wurde dieser Teil vom Vorwort abgetrennt und durch die Graphik ersetzt, die den Sachverhalt pointierter vermittelt und Schüler zur Eigenaktivität anregt.
Die Interpretation dieser Stadtverfassung erbringt eine Reihe von Aspekten beginnender moderner Verwaltungspraxis. Dazu gehört natürlich nicht die Reduzierung von „ Verwaltungsstellen ", in diesem Falle Verminderung des Stadtrates von 12 auf 8 Personen (Parkinson hätte daran seine helle Freude), was den vermehrten Aufgaben heutiger Verwaltung widerspricht. Die Personalkürzung hatte vielmehr den Sinn einer Konzentration der Kräfte.
Das „ lebenslängliche Amt " sollte eine kontinuierliche Verwaltunspraxis mit sich bringen, ebenso wie die Abkehr von den ehrenamtlichen Stellen, deren korrupte Ausübung durch eine Besoldung aufgefangen werden sollte.
Die Ämterrotation (jährl. Wechsel) behinderte dagegen die beabsichtigte Verbesserung der städtischen Verwaltung sehr, denn ein so kurzfristiger Wechsel brachte natürlich Probleme der Einarbeitung in ein neues Ressort mit sich, denen nicht jeder gleich gewachsen war. Unbestritten bleibt natürlich die Absicht des Kurfürsten, durch den ständigen Wechsel eine gegenseitige Kontrolle der Ratsmitglieder zu erreichen.
Der Einfluß der wahlberechtigten Bürger (Gildenmitglieder) ging

durch die Einführung der lebenslangen Amtszeit fast völlig verloren, stieg aber durch die Verordnung von 1799 (zwei Obergildenmeister wurden passive Ratsmitglieder) wieder leicht an. Der Zwang zu mindestens einer wöchentlichen Ratssitzung führte schließlich zu einer weiteren Straffung der Verwaltung.
Die staatliche Aufsicht (Kommunalaufsicht) über die Städte des Vestes wurde vom Statthalter ausgeübt (Kontrolle der städtischen Finanzen und des Haushaltes); der kurfürstliche Richter war das Exekutivorgan bei der Überwachung der Wahlen.

Im Gegensatz zu den preußischen Ländern Cleve und Mark, in der die Selbstverwaltung zugunsten des Staates völlig abgeschafft war, besaß Recklinghausen jedoch noch einen Großteil selbstverwalterischer Teilkompetenzen (Wells, S. 73-75; Siekmann, S. 66 f.; Burghardt/Siekmann, S. 76-78).
Die vorliegende Einheit ist geeignet für HS, RS und Gy.
Der zusätzliche Materialteil „Ausführungsbestimmungen", der vor allem in der gym. Oberstufe eingesetzt werden sollte, enthält keine Aufgabenstellung. Hier können ebenfalls die Aufgaben 1-8 als Hilfen für eine Strukturierung des Quellenmaterials genutzt werden; ein weiterer möglicher Betrachtungsaspekt ergibt sich aus der Aufgabenstruktur des Stadtrates von 1781, ferner können Wahlrechtsprobleme oder der Stand bürgerlicher Emanzipation an dem Verfassungswerk untersucht werden.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der Recklinghäuser Stadtverfassung von 1791:

- Den Niedergang der städtischen Verwaltungspraxis und städtischen Selbstverwaltung gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufzeigen.
- Erkennen, daß der frühneuzeitliche Staat (Fürst) die städt. Verwaltung reformieren und effektiver gestalten wollte, aber dadurch auch die Selbstverwaltung der Städte einschränkte.
- Die Mittel, mit denen der frühneuzeitliche Staat (Fürst) die städt. Selbstverwaltung einschränkte, aufzeigen.
- Feststellen, daß noch heute die Städte dem staatlichen Zugriff ausgeliefert sind (staatl. Aufsicht).
- Mit Hilfe von Quellentext und Graphik die Verfassung der Stadt Recklinghausen gegen Ende des 18. Jahrhunderts analysieren.

Lösungen zu den Aufgaben:

1. Gründe für die neue Stadtverfassung: Unkorrektes Abhalten der jährlichen Wahlen; dadurch entstanden kostspielige Rechtsverfahren; die Mitglieder des Stadtrates arbeiteten nicht zum Wohle der Stadt.
2. Der Erzbischof-Kurfürst baute durch die Verfügung einer neuen Stadtverfassung seine eigene Position aus, indem er die Rechte der Stadtbürger beschnitt.
3. siehe Zusatzinformation!
4. siehe Zusatzinformation!
5. Im Gegensatz zur mittelalterlichen Stadtverfassung wurden in der Verfassung von 1781 folgende Punkte geändert:

mittelalt. Verfassung	Verfassung von 1781
2 Bürgermeister, 10 Ratsherren, 2 Rentmeister, 1 Sekretär.	4 Bürgermeister, 4 Beisitzer, 1 Sekretär.
Amtszeit: 1 Jahr	Amtszeit: 1 Jahr
Amtsführung: unbesoldet, ehrenamtlich	Amtsführung: besoldet
Wahl durch: 8 Kurgenossen	Wahl durch: 16 Gildemeister
Gildemeisteramt: jährlich, keine Wahlaufsicht	Gildemeisteramt: lebenslänglich, Wahl unter Aufsicht des landesherrl. Richters.

6. Vorteile der neuen Stadtverfassung: Straffung der Verwaltung, Kampf gegen Vetternwirtschaft und Korruption, Aufsicht über den städt. Haushalt durch den Landesherrn, Kontrolle durch Amterrotation, Gleichmäßigkeit in der Verwaltung aufgrund lebenslanger Amtsführung.
Nachteile der neuen Stadtverfassung: Ausschaltung der Bürger als Träger des Gemeinwesens, Bevormundung der Stadt durch den Landesherrn, Abbau der Selbstverwaltung, Genehmigung des städt. Haushaltes durch den Statthalter.
7. Der Eingriff des Landesherrn in die städt. Selbstverwaltung besteht vor allem in der Verfügung einer neuen Stadtverfassung.
8. Die staatliche Einflußnahme auf die Städte besteht einerseits in der direkten Kontrolle (Regierungspräsident), andererseits durch Zuweisung von Finanzmitteln für städt. Projekte.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. I. Abt. P Nr. 14, Bl. 35-44 (Stadtverfassung von 1781).

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Dorider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955.

Esch, Theodor: Gilden und Stadtrath der Stadt Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 1 (1891), S. 45-70.

Haberkern, Eugen/Wallach, Josef Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker. 2 Bde., München 5 1977.

Schüpp, Norbert: Von Bruch zur Südstadt. Entwicklung eines Recklinghäuser Stadtteils. Recklinghausen 1972.

Siekmann, Kurt: Rathäuser in Recklinghausen. Rat und Stadtverwaltung im Wandel der Zeiten. Recklinghausen 1969.

Wells, Josef: Bürgermeister und Rat der Stadt Recklinghausen vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Einführung der Municipalverfassung im Jahre 1811. Münster (Diss.) 1935.

Schülerteil

15. Das Zollwesen gegen Ende des 18. Jahrhunderts. – Eine Zollrolle für das Vest Recklinghausen vom Jahre 1786.

A.

Von Gottes-Gnaden Maximilian Franz,

Erzbischof zu Köln, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, gebohrner Legat des heiligen apostolischen Stuhls zu Rom, königlicher Prinz von Hungarn und Böheim, Erzherzog zu Oestereich, Herzog zu Burgund und Lothringen ꝛc. Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister Deutschen Ordens in Deutsch- und Welschen Landen, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern-Herzog, Graf zu Habsburg und Tyrol ꝛc. Burggraf zu Stromberg, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Freudenthal und Eulenberg ꝛc. ꝛc.

Thun kund und jedermänniglich zu wissen, was Maßen Uns zu Unsrem höchsten Mißfallen die Anzeige geschehen, daß in Unsrem Veste Recklinghausen seit einigen Jahren in Unsrem Landzollwesen daselbst viele Mißbräuche, Unordnungen, und ungebührliche Erpressungen sich ergeben haben; Wir aber dergleichen Unwesen länger zuzusehen nicht gemeynt, sondern demselbigen ehebaldigst gesteuert wissen wollen; so haben Wir für nöthig erachtet, folgende Verordnung zu erlassen:

1tens: Soll fürohin von fremden ins Land kommenden zollbaren Waaren nur einmal, und zwar, wenn sie hereinkommen, der Zoll, dem Tarif gemäß, genommen, selbige aber beym Ausfahren gegen Vorzeigung des den Fuhrleuten bey der ersten Verzollung zu ertheilenden Scheines freygelassen werden.

2tens: Einheimische Waaren, wenn auswärts damit gehandelt wird, verzollen beym Ausfahren aus dem Lande ganz. Bey dieser Verzollung soll abermal dem Verzollenden ein Schein gegeben werden, welchen er, wenn er auswärts seine Waaren nicht veräußert hat, beym Wiederhereinkommen vorzeiget, wogegen die dann wieder hereinkommende Waaren zollfrey passiren.

3tens: Die Waaren, welche binnen Landes von einem Ort zum andern gebracht, auch die im Lande wachsende, und die darin verzehret werdende Producten zahlen gar keinen Zoll.

4tens: Auswärtige fremde Güter, wenn sie in das Land kommen, und im Lande auf der Lippe gebracht werden, zahlen den Land- und hernächst den Wasser-Zoll.

5tens: Jene Lands-Producten, welche im Lande auf die Jahrmärkte verkauft werden, zahlen daselbst den Zoll, und sind dahingegen zollfrey, wenn sie gleich darauf außer Landes geführet werden.

Damit nun Einjeder sich für Schaden und Nachtheil hüten, auch sonst Niemand der Unwissenheit halber sich zu entschuldigen haben möge; so soll gegenwärtige Ordnung gewöhnlicher Maßen publicirt, und an die Zollstätte öffentlich affigiret werden. Urkund dieses. Gegeben in Unsrer Residenzstadt Bonn, den 7ten Februar, 1786.

Maximilian Franz, Kurfürst.

Vt. Graf v. Nesselrode-Reichenstein.

L. S.

J. F. J. Guiss.

Von Gottes Gnaden Maximilian Franz,

Erzbischof zu Köln, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, gebohrner Legat des heiligen apostolischen Stuhls zu Rom, königlicher Prinz von Hungarn und Böheim, Erzherzog zu Oestereich, Herzog zu Burgund und Lothringen ꝛc. Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, Meister Deutschen Ordens in Deutsch- und Welschen Landen, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Graf zu Habsburg und Tyrol ꝛc. Burggraf zu Stromberg, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Freudenthal und Eulenberg ꝛc. ꝛc.

Thuen kund, was Maßen Wir Uns aus verschiedenen Beweganissen entschlossen haben, die Zoll-Rolle bey Unserem Landzoll in Unserem Erzstiftischen Vest erneueren und hierdurch zu jedermanns Nachricht, und zur Nachachtung deren, die es betrift, in Druck setzen zu lassen, wie folgt:

	sibr
Für ein beladenes Zugpferd werden bezahlt	5
Ein beladenes Trag- oder Packpferd	3
Von einem Koppelpferd	3
Wenn aber viele beysammen sind, so wird das zehnte Pferd freygelassen.	
Von einem Füllen	1 1/2
Von einem Zugfüllen	1
Wenn deren viele zusammen sind, bleibt das zehnte frey.	
Von einer Kuhe	2
Von einem feisten Ochsen	3
oder feister Kuhe	3
Von einem Rind	1
Ein Jud zahlt	3
Ein Ahm Wein	7 1/2
Ein Ahm Brandwein	6
Ein Malder Roggen	2
Ein Malder Weizen oder Erbsen	3
Ein Malder Gersten, Malz, Haaber und Buchweizen	1 1/2
Von einem Fuder Bretter, Ribben oder geschnittenen Holz p. Pferd	2
Von beschlagenem Holz p. Pferd	2
Von Leder p. Pferdslast	7 1/2
Von unbereiteten Kühe- oder Ochsen-Häuten p. Pferd	5
Ein Wagen Stein- oder Holz-Kohlen	4 1/2
Ein Karn dergleichen	2 1/4
Für ein Schwein	1 1/2
Für ein kleines Schwein	1
Für ein Schaaf oder Geiß	1

	Albr
Für ein Fuder Pannen	7 1/2
Für ein Fuder Heu, wenns verkauft wird	5
Für ein Fuder Strohe	3.
Für Wolle, Kupfer, Stahl, Eisen, Bley, sodann Erden-Geschirr, Tücher, und allen übrigen p. Achs kommenden Waaren p. Pferd	5
Von einem großen Mühlenstein	40
Von einem kleineren	30
Von einer ledigen Tonne	1/2
Von einer großen Braubüdde	40
Von einer kleineren	30
Von Speck und Schunken p. Zentner	5
Von einer Ahm Essig	3
Von einem Pack Lacken und allen übrigen Sachen, wenn getragen oder mit einer Stoßkarrigen gefahren werden	5
Von Senzen, Sichelen, Messer, wenn getragen werden	2
Eine Braupfanne von Kupfer p. Ahm	3
Von einem Brandweinskessel p. Ahm	3
Hausteine und Platten zum Bauen p. Pferd	3

Was für zollbare Güter in dieser erneuerten Zoll-Rolle gleichwohl nicht benennet sind, darab soll nichs destoweniger das Zollgeld nach der Werthschaft und nach Advenant einiger andern vorgeschriebener ungefehr gleichmäßiger Güter eingenommen, und durchaus keine Waaren oder Güter ohne specialen Schein freygelassen, desgleichen von demjenigen, was p. Ahm, Zentner, Tonnen, Pferdslast, fort sonsten in Anschlag gebracht worden, auch also von der Halbscheid, dem vierten Theil, und so weiter nach Proportion der Zoll erhoben werden. Dafern nun wider besser Zuversicht, die Zollempfänger; die in obiger Zoll-Rolle befindliche Zollsätze resp. überschreiten, oder die Zollgebührnissen verschlagen würden; sollen dieselbe unnachläßig mit einer schweren arbitrairen Strafe, auch allenfalls und resp. befindenden Dingen nach mit Confiscation der verführten Waaren angesehen werden. Wobey den Zollempfängern zur Nachricht dienet, daß bey Zahlung des Zolls sowohl was die Sorten, als den Valeur des Gelds betrift, sich nach dem dermaligen auf den Frankfurter Cours eingerichterem Münz-Edict sub dato Bonn den 2ten January 1765. und sofort in Zukunft jederzeit nach Frankfurter Cours, falls unsere Edicta davon abweichen sollten, zu richten seye. Wir befehlen solchemnach gnädigst und ernstlich, auch unter allenfallsiger willkührlicher Strafe, in Erhebung und Einnahme so, als Zahlung des Zolls, sich hiernach gehorsamst zu fügen, zu achten und zu betragen. Urkund dieses. Gegeben in Unsrer Residenzstadt Bonn, den 7ten Februar, 1786.

Maximilian Franz, Kurfürst.

Vt. Graf v. Nesselrode-Reichenstein.

L. S.

J. F. J. Guisez.

Erläuterungen:
Text A: affiginet = angeschlagen; Vt. = vidit (Gegenzeichnung, Beglaubigung); L.S. = im Original Stelle für das Siegel (locus sigilli); J.F.J. Guisez = Name des Notars.
Text B: Zugfüllen = Fohlen, das noch gesäugt wird; feist = fett; Advenant = Kurswert, Handelswert; arbitrair = nach Ermessen; Valeur = Wert; Urkund dieses = Zur Beurkundung dieses Schreibens haben Wir Unser Siegel unten angebracht.

Aufgaben:

Text A

1. Suche im Text nach einer Begründung für die Zollordnung im Vest Recklinghausen.
2. Stelle die Fünf Punkte der Zollordnung kurz zusammen.
3. Erläutere die einzelnen Paragraphen der Zollordnung in Bezug auf:
   a) Im- und Exportbestimmungen;
   b) Binnenhandel.
4. Überlege, welche Auswirkungen die Vielzahl von Zollgrenzen innerhalb Deutschlands für den Handel mit sich brachte.
5. Welche Bedeutung haben heute Zollgrenzen in Europa?

Text B

1. Ordne die in der Zollrolle aufgeführten Waren (Rohstoffe) nach ihrer Art zu Gruppen.
2. Stelle Vermutungen an:
   a) Welche Waren wurden aus dem Vest Recklinghausen exportiert,
   b) welche importiert?
   c) Welche Rückschlüsse kann man daraus auf die Wirtschaftsstruktur des Vestes ziehen?
3. Suche aus der Zollrolle die Größen- und Mengenangaben heraus.
4. Gib an, welche Größen- und Mengenangaben heute noch gebräuchlich sind.
5. Die Liste der zu verzollenden Waren ist ziemlich kurz. Erkläre, warum das so ist.

Zusatzinformation zum Schülerteil

Der letzte regierende Fürst-Erzbischof von Köln, Maximilian Franz (1784-1801), versuchte das durch seine repräsentationswütigen Vorgänger ziemlich heruntergewirtschaftete Kurfürstentum Köln durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu reformieren. Dazu gehörten: Straffung der Verwaltung, Beseitigung der Korruption, wirtschafts- und kulturpolitische Reformen und Verbesserung des Justizwesens (Braubach, Max Franz, S. 83 ff.).

Die Wirtschaftspolitik des Kurfürsten orientierte sich am staatsdirigistischen System des Merkantilismus, d.h. der Geldumlauf innerhalb seiner Länder wurde erhöht, die heimische Industrie durch Schutzzölle vor ausländischer Konkurrenz bewahrt.

Die Reformierung des Zunftsystems, dieses konservativen Apparates, der das wirtschaftliche Wachstum behinderte, kam jedoch über die Beseitigung kleiner Mißstände nicht hinaus (Braubach, Kurköln, S. 401-407; zur Gewerbepolitik siehe auch die Darstellung von C. van der Grinten).

Die von Max Franz angeordnete Verbesserung des Zollwesens im Vest Recklinghausen (1786) gehört ebenfalls zum Kanon der neuen politischen Maßnahmen. Der vestische Landzoll muß laut kurfürstlicher Verfügung nicht immer korrekt gehandhabt worden sein.

Neben einer detaillierten Auflistung in Warengruppen (Zollrolle) und Festlegung der Zolltarife entwickelte sich der Zoll im Vest Recklinghausen zu einem Grenzzoll; Ein- und Ausfuhren, Transit- und Binnenhandel konnten auf diese Weise einfacher durchgeführt werden.

Der Exporthandel des Vestes bestand in der Hauptsache aus Produkten der Landwirtschaft: Roggen, Schinken, Speck, Schweine, Rinder, Pferde; diese Artikel wurden vorwiegend in die benachbarte Grafschaft Mark verhandelt. Die nach Recklinghausen eingeführten Güter waren vor allem: Kohlen aus der Bochumer Gegend (für Handwerk und Hausbrand), Kalk und Glas aus Essen, Eisenwaren aus Dortmund, Salz aus Königsborn (Unna) und Wein aus dem Rhein- und Moselgebiet (Dorider, S. 135 ff.).

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Vereinfachung des Zollwesens ist während des Zeitalters des Merkantilismus fast überall zu verzeichnen. Dabei wurde die Wirtschaft durch Bildung relativ geschlossener, größerer Zollgebiete und Herausbildung von Grenzzöllen sehr begünstigt. Gleichzeitig wurde auch eine immer intensivere Anpassung im Bereich von Maßen, Münzen und Gewichten unter den deutschen Staaten vorgenommen (Hassinger, S. 621-624).
Die Zollrolle für das Vest Recklinghausen ist ein Beispiel für das deutsche Zollwesen gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die fünf wichtigsten Maßnahmen der kurfürstlichen Verordnung sollen hier noch einmal aufgeführt werden:

1. Bei Einfuhr ausländischer Produkte wird nur einmal Zoll erhoben.
2. Bei Ausfuhr einheimischer Waren wird Zoll erhoben; die Rückeinfuhr der unverkauften Güter ist hingegen zollfrei.
3. Binnenzölle entfallen.
4. Für ausländische Produkte, die auf der Lippe eingeführt werden, wird Land- und Wasserzoll erhoben.
5. Für einheimische Erzeugnisse, die auf den jeweiligen Jahrmärkten zum Verkauf gelangen, wird dort Zoll erhoben; werden unverkaufte Waren ausgeführt entfällt eine Zollgebühr.

Neben diesen allgemeinen Zollbestimmungen ist die sog. Zollrolle, die die zollbaren Waren aufführt, von besonderem Interesse. Die meisten der aufgeführten Produkte sind landwirtschaftlicher Art und lassen sich zu folgenden Gruppen ordnen:
Vieh und Schlachtvieh: Pferde, Fohlen, Kühe, Ochsen, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen (Geiß);
Getreide und Viehfutter: Roggen, Weizen, Heu, Stroh, Gerste, Malz, Hafer;
Nahrungs- und Genußmittel: Wein, Branntwein, Speck, Schinken, Essig, Erbsen, Buchweizen (Getreidesorte für Breispeisen);
Baumaterialien: Bretter, Latten (Ribben), Bauholz, Dachpfannen, Hausteine, Platten;
Metallrohstoffe und -fertigprodukte: Kupfer, Stahl, Eisen, Blei, Sicheln, Messer, kupferne Braupfannen und Branntweinkessel;

Waren für Handwerk und Haushalt: Leder, Kuh- und Ochsenhäute, Stein- und Holzkohlen, Geschirr (Irdenware), Tuche, Mühlsteine, Holzfässer (ledige = leere Tonnen), Braubottiche (Braubütten), Laken.
Eine besondere Eigentümlichkeit ist der sog. „Judenleibzoll" (muß vom Lehrer besonders erklärt werden), den fremde Juden für ihre Person bei Betreten des Vestes entrichten mußten. Dieser Personenzoll von anfänglich 2 Rader Albus pro Tag wurde 1614 im Erzstift Köln eingeführt. Damit war verbunden, daß sich Juden lediglich im Vest aufhalten durften, ohne jedoch ein Gewerbe ausüben zu können. Erst im Jahre 1808, unter der Herrschaft des Herzogs von Arenberg, wurde der „Judenleibzoll" durch den Einfluß des napoleonischen Frankreich (Gedanke der Gleichheit in der Franz. Revolution) im nunmehrigen Herzogtum Recklinghausen aufgehoben (Reuter, S. 37-43; die vestische Zollordnung war Reuter offensichtlich nicht bekannt, denn er vermutet, daß sich die vestischen Behörden im Jahre 1788 bei der Erhebung des „Judenleibzolls" irrtümlich auf die münstersche Land-Zoll-Ordnung bezogen hätten - siehe ebd., S. 42, Anm. 38).
Außer den Waren- und Rohstoffangaben enthält die Zollrolle von 1786 noch verschiedene Maße, die, bis auf den Zentner, heute ungebräuchlich oder der Umstellung auf das Dezimalsystem zum Opfer gefallen sind. Das ab 1795 in Frankreich eingeführte metrische System wurde erst 1872 in Deutschland eingeführt.
Grobe Maß- und Mengenangaben: Pferdelast, Wagen (vierrädrig), Karre (zweirädrig), Handkarre (zweirädrig), Menge, die ein Mensch tragen kann (Kiepe).
Hohlmaße:

1 Malter	= 4 Scheffel	1 Fuder	= 6 Ahm (Ohm)
1 Scheffel	= 2 Mudde	1 Ahm (Ohm)	=28 Viertel
1 Mudde	= 2 Viertel	1 Viertel	= 4 Quart
1 Viertel	= 6 Becher	1 Quart (1¼ L)	= 4 Pinten

1 Recklinghäuser Scheffel Weizen = 85 Pfund
1 " " Roggen = 80 Pfund
1 " " Gerste = 70 Pfund
1 " " Hafer = 50 Pfund
Gewichte: 1 Zentner = 100 Pfund
1 Pfund = 467,6 g (Lorenz, S.49; Feldhues, S.188).

Bei der Aufzählung der landwirtschaftlichen Produkte fehlen einige, z.B. die Kartoffel, die zu dieser Zeit erst in wenigen deutschen Ländern (Preußen) angebaut wurde.
Der Handel mit Holz-, Steinkohlen (aus dem Sieger- und Sauerland, bzw. dem Ruhrgebiet um Witten) und Eisenwaren (aus dem Sauerland) hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereits beträchtliche Ausmaße; die reichen Kohlevorkommen zwischen Emscher und Lippe waren hingegen noch nicht bekannt.

Um Schülern bildliche Vorstellungen einer kurfürstlichen Verordnung zu liefern, wurden die Quellentexte im Faksimile in den Schülerteil gebracht. Auf diese Weise kann die Zollrolle nicht nur als Text-, sondern auch als Bildquelle genutzt werden.
Bei der vorliegenden Urkunde handelt es sich um einen Druck in typisch spätbarocker Ausprägung, bei der zwei Schrifttypen verwendet werden, Fraktur und Antiqua. Die letztgenannte Schriftart, die man auch als lateinische Schrift bezeichnet, wird innerhalb des Textes nur für lateinische Wörter benutzt (z.B. sub dato). Neben drucktechnischen lassen sich auch ästhetische Momente am selben Beispiel aufzeigen. Dabei fällt natürlich sofort der kalligraphisch besonders gestaltete Anfangsbuchstabe „ V " ins Auge, der eine gemäße Fortführung in den beiden Anfangszeilen erfährt. Durch eine auf ca. die Hälfte verkleinerte Drucktype ist der weitere Teil der „ Intitulatio" (siehe Kap. 2, Didaktisch-meth. Hinweise)abgesetzt; eine weitere Reduzierung der Buchstabenhöhe im Text führt zu einer gegenläufigen Spannung von Bild und Inhalt. Ist vom Visuellen her die höchste Spannungsstufe schon mit den ersten Zeilen gefunden (der Herrscher sozusagen als Maß aller Dinge), so ist der inhaltliche Höhepunkt erst im Text erreicht.

Eine mögliche Aufgabe könnte für Schüler darin bestehen, die Kopfzeile graphisch nachzuvollziehen und auch farbig zu gestalten.
Die sprachliche Untersuchung der Urkunde ergibt, daß eine Fülle von französischen Begriffen vorkommt (Frankreich als kulturelles Vorbild; heute haben England und Amerika diesen Part übernommen), z.B. affigiret, Valeur usw.
Auch an der Orthographie kann man Besonderheiten zeigen: Doppelung des a in „ Waaren"; th an Stelle von t in „ thun "; y statt i im Wort „ gemeynt ".

Die verschiedenen Titel von Maximilian Franz:

Erzbischof von Köln

Erzkanzler für Italien - seit 962 bestehendes Ehrenamt; ab 1031 mit dem Kölner Erzbischofsamt verbunden.

Kurfürst - im 13. Jhd. ausgebildete Würde, die zur Wahl des Königs berechtigte; zunächst 6 Kurfürsten - 3 weltliche und 3 geistliche -, ab 1289 bestand das Kurfürstenkollegium aus 7 Personen (König von Böhmen).

Geborener Legat des apostol. Stuhls - Gesandter des Papstes in Deutschland.

Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund und Lothringen, Graf zu Habsburg und Tirol - diese Titel zeugen von der Herkunft des Erzbischofs aus dem Hause Habsburg (Sohn der „Kaiserin" Maria Theresia).

Administrator des Hochmeistertums in Preußen, Meister Deutschen Ordens in Deutsch- und Welschland (Frankreich u. Italien) - Verwaltung der Besitzungen des Deutschen Ordens (Sitz Bad Mergentheim); seit 1805 war das Hoch- und Deutschmeistertum der Krone Österreichs inkorporiert (Haberkern, S.146).

Herzog in Westfalen und zu Engern - Titel des Erzbischofs von Köln seit dem Sturz Heinrichs des Löwen (1180).

Burggraf zu Stromberg: (bei Beckum) im Besitz von Münster (Hist. Stätten, Bd.3, S. 711);
Herr zu Odenkirchen: (Stadteil von Mönchengladbach) seit 1153 in erzbischöf. Besitz (ebd., S. 383);
Borkelo: (Niederlande) vom Stift Münster beansprucht (Rothert, Bd.3, S. 24 f.);
Werth: (bei Bocholt) 1708/09 für das Stift Münster angekauft (ebd., S. 134);
Freudenthal: (Mähren) 1621 vom Kaiser dem Deutschen Orden übertragene Herrschaft (Irgang, S. 35 f.);
Eulenberg: (Mähren) 1623 durch Kauf an den Deutschen Orden gelangt (ebd., S.40).

Die vorliegende Unterrichtseinheit ist für den Unterricht in der HS, RS und Gy geeignet. Für den Unterricht in der Grundschule bietet sich die Zollrolle an, mit deren Hilfe z.B. folgende Themenbereiche erörtert werden können: Handel, Waren, Maße, Transportmittel (früher und heute).

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der vestischen Zollordnung und -rolle von 1786:

- Erkennen, daß die Vielzahl von Zollgrenzen den Handel innerhalb Deutschlands sehr beeinrächtigte (Verteuerung der Waren).
- In der Verordnung des Fürst-Erzbischofs Max Franz eine Vereinfachung des Zollwesens sehen (Abschaffung von Binnenzöllen, Ausbau von Grenzzöllen).

- Feststellen, daß durch die Abschaffung von Binnenzöllen die heimische Wirtschaft gefördert werden sollte (Merkantilismus).
- Güter des 18. Jahrhunderts zu Warengruppen ordnen und
- Rückschlüsse auf die Wirtschaftsstruktur eines Landes ziehen.
- Beispiele für das Transportwesen des 18. Jahrhunderts finden.
- Maße und Gewichte des 18. Jahrhunderts mit dem heutigen Maß- und Gewichtssystem vergleichen.
- Überlegen, welche Rolle heute in Europa das Zollwesen spielt.
- Eine gedruckte spätbarocke Urkunde auf Drucktechnik, Kalligraphie, Orthographie, Sprachgebrauch (Lehnwörter) untersuchen.

Lösungen zu den Aufgaben: Text A

1. Begründung für die Zollordnung: Mißbrauch, Korruption, falsche Auslegung der Bestimmungen.
2. siehe didakt.-meth. Hinweise!
3. siehe didakt.-meth. Hinweise!
4. Der Handel wurde durch die vielen Zollgrenzen sehr erschwert (Zeitfaktor), die Waren stark verteuert.
5. In Westeuropa wurden durch die Schaffung von Handelszusammenschlüssen (Europ. Gemeinschaft; EFTA) die Zollgrenzen weitgehend abgebaut. Nach außen wirken jedoch weiterhin Zöllen, die die europ. Wirtschaft von zu starkem Druck ausländischer Konkurrenz schützen sollen.

Text B

1. siehe didakt.-meth. Hinweise!
2. siehe Zusatzinformation!
3. u. 4. siehe Zusatzinformation!
5. In der Zollrolle können nicht alle Waren aufgeführt werden. Alle nicht vorkommenden Güter sollen durch Vergleich mit den aufgeführten Waren auf ihren Zollwert bestimmt werden.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Sta.M. Vest Recklinghausen, Statthalter Nr. 694 (Zollordnung für das Vest Recklinghausen, 1786).

Braubach, Max: Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte. Münster 1949.

Braubach, Max: Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz. Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Wien/München 1961.

Donider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955.

Feldhues, Karl: Die sozialökonomische Lage der vestischen Bauern im 18. Jahrhundert. In: Vestische Zeitschrift Bd. 36 (1929), S. 113-206.

Grinten, C. van der: Beiträge zur Gewerbepolitik des letzten Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster Maximilian Franz (1784-1801). - Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens Bd. 3, H. 14. Hildesheim 1908.

Haberkern, Eugen/Wallach, Josef Friedrich: Hilfswörterbuch für Historiker. 2 Bde., München 5 1977.

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands Bd. 3: Nordrhein-Westfalen. Stuttgart 2 1970.

Hassinger, Herbert: Politische Kräfte und Wirtschaft 1350-1800. In: Aubin, Hermann/Zorn, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd.1, Stuttgart 1971, S. 608-657.

Ingang, Winfried: Freudenthal als Herrschaft des Deutschen Ordens 1621-1725. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens Bd. 25) Bonn-Bad Godesberg 1971.

Lorenz, Walter: Gohr, Nievenheim, Straberg. Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen. Teil 1, Köln 1973.

Reuter, Heinz: Die Juden im Vest Recklinghausen. Ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Synagogengemeinde Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 77/78 ((1978/79), S. 19-156.

Rothert, Hermann: Westfälische Geschichte. Bd. 3, Absolutismus und Aufklärung. Gütersloh 4 1976.

Schülerteil

16. Das Vest Recklinghausen unter wechselnden Landesherren in den Jahren 1803, 1811 und 1815

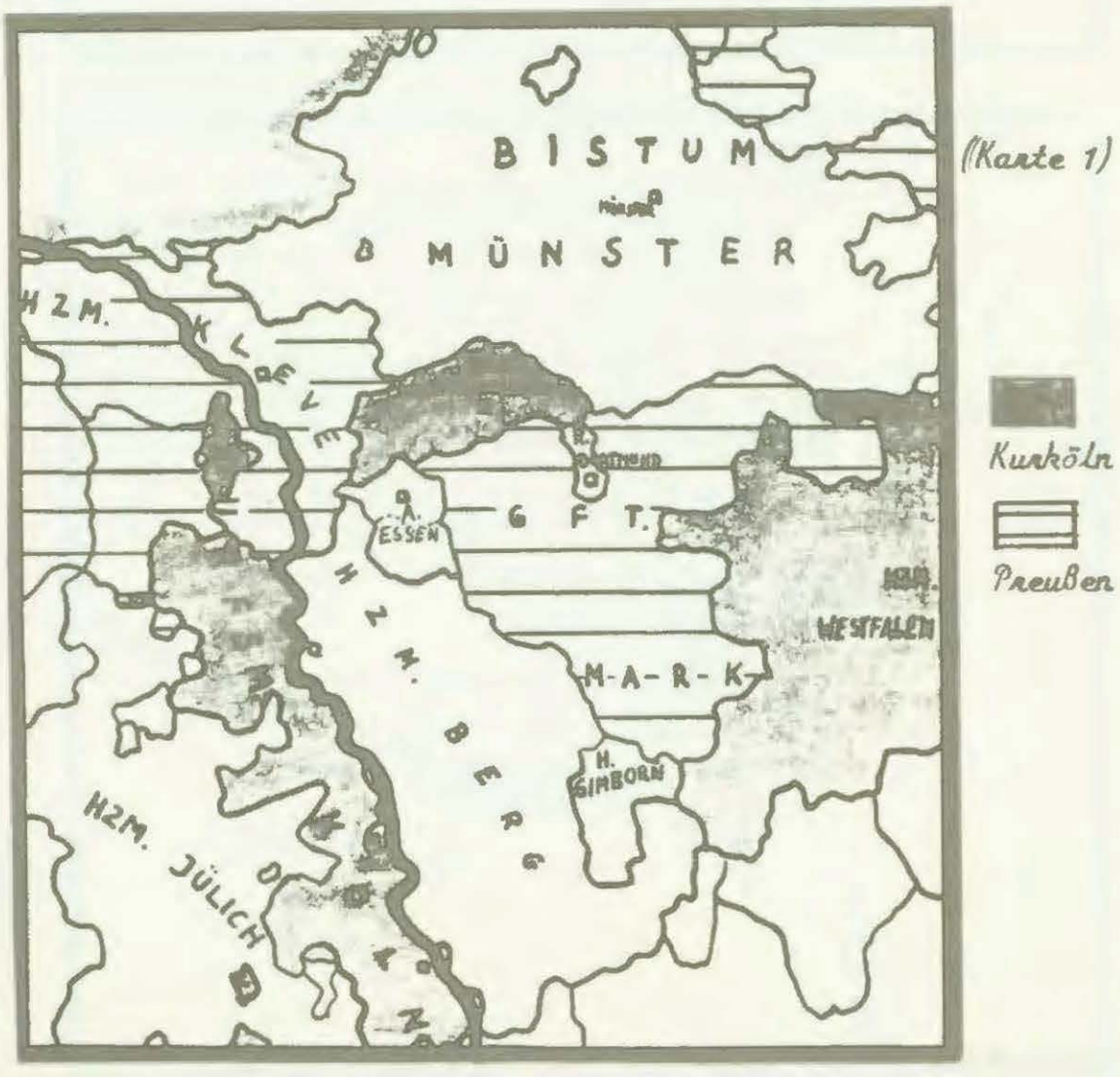
Das Jahr 1803 brachte für das Vest Recklinghausen einen Wechsel in der Landesherrschaft. Frankreich hatte unter Napoleon seine Grenzen bis an den Rhein vorschieben können. Schon in den 1790er Jahren waren deshalb mehrfach Teile des kurkölnischen Regierungsapparates nach Recklinghausen verlagert worden. Bis zum Jahre 1803 bestand das Kurfürstentum jedoch noch als Reststaat (Vest Recklinghausen und Herzogtum Westfalen).
Die meisten Fürsten, die aufgrund der französischen Expansion auf der linken Rheinseite Gebiete verloren hatten, wurden auf der rechten Rheinseite durch aufgelöste geistliche Territorien und Reichsstädte entschädigt (Beschluß der Fürstenversammlung zu Regensburg, der sog. „Reichsdeputationshauptschluß"). Auf diese Weise gelange der Herzog von Arenberg in den Besitz des Vestes Recklinghausen und des Amtes Meppen (Emsland). Da sich der Herzog von Croy 1806 nicht dem Rheinbund anschloß, wurde seine Herrschaft Dülmen an das Herzogtum Recklinghausen angegliedert.
Am 22. 1. 1811 verlor Recklinghausen seine Eigenstaatlichkeit und wurde Teil des Großherzogtums Berg (Rheindepartement), das unter französischer Kontrolle stand. Im Jahre 1815, nach dem Wiener Kongreß, wurde das Vest Recklinghausen schließlich Teil von Preußen (bis 1947; Auflösung des Staates Preußen durch die Alliierten). Die Übernahme des Vestes durch den Herzog von Arenberg und die Eingliederung in das Großherzogtum Berg (1811) wird in den beiden folgenden Textquellen dargestellt:

A. Wir Ludwig Engelbert von Gottes Gnaden Herzog von Arenberg, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Ritter des goldenen Vließes, Grand d'Espagne der ersten Klasse etc. etc. etc. Entbiethen Unseren und des Heiligen Römischen Reichs lieben Getreuen, den im Veste Recklinghausen angestellten Civil- und Militair-Personen wie auch sämmtlichen in dem Amte Meppen zur Handhabung der Justiz und Polizey, und Verwaltung angeordneten Beamten, und überhaupt allen Einwohnern Unsere fürstliche Gnade; und machen denselben bekannt, daß Wir nach dem Beyspiele Unserer höchsten und hohen Mitstände die in Gemäßheit des Friedensschlußes zu Lüneville zur Entschädigung Uns anerfallenen Lande provisorisch in Besitz zu nehmen entschlossen sind , und zu diesem Ende Unsern Geheimrat und bisherigen Landsyndicus Heinrich Gottfried Wilhelm Daniels mit dem gnädigsten Auftrage abgeordnet habe, diese Unsere Entschließung zu Recklinghausen, Dorsten, Meppen und Haselünne, und wo es sonst erforderlich seyn mag, zu verkünden,

allenthalben über den gegenwärtigen Zustand der Justiz, Polizey, Kammeral- und Kirchenwesen vollständige Erkundigung einzuziehen, über den Befund an Uns unmittelbar gehorsamst zu berichten; sodann unter Zuziehung derjenigen Personen, welche die Verschiedenheit der Geschäfte und Entlegenheit der Orte erfordern möchte, alle zur provisorischen Aufrechterhaltung Unserem Landesherrlichen Rechte dienlichen Verfügungen der Ihm gesonders ertheilten Instruktion gemäß treffen.
Wir ersehen Uns dagegen zu sämtlichen Beamten und Einwohnern des Ober- und Nieder-Vestes Recklinghausen und des Amtes Meppen Emsland und Neuhaus, daß sie diesen Anordnungen sich in allem gehorsamst fügen, und hiedurch den ersten Anspruch auf jene fürstliche Gnade zu erwerben sich bestreben werden, womit Wir ihnen gern beigethan verbleiben.
Gegeben Regensburg, den 27ten Oktober 1802.

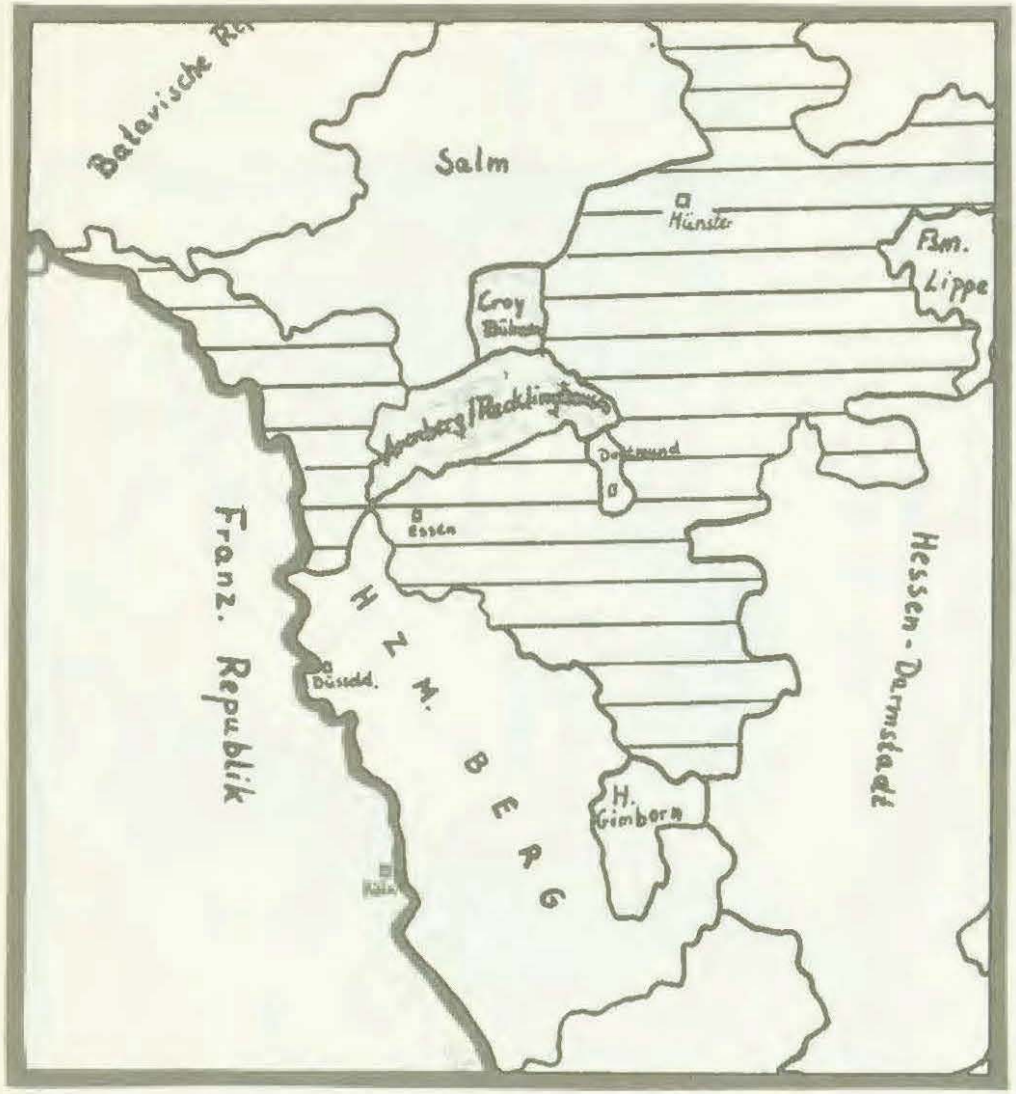
Herzog von Arenberg.

Rheinland und Westfalen 1789

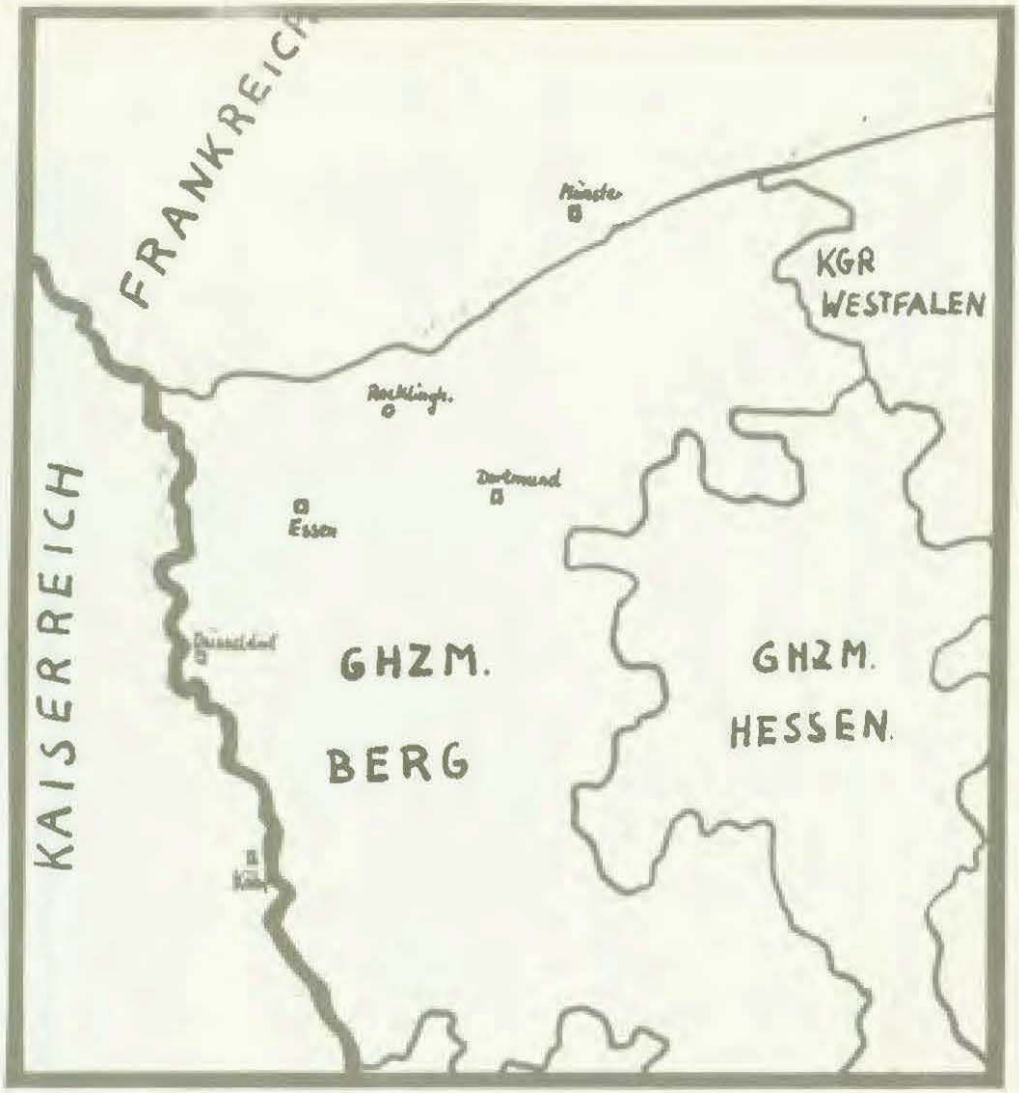


(Karte 1)

Rheinland und Westfalen 1803 und 1811



(Karte 2)



(Karte 3)

Großherzogthum Berg.

Rhein-Departement.



Proclama.

Einwohner der Grafschaft Recklinghausen!

Seine Kaiserliche Königliche Majestät haben vermittelst Dekrets vom 22sten dieses die Vereinigung der Grafschaft Recklinghausen mit dem Großherzogthum Berg Allergnädigst zu verordnen geruhet, und es ist in Gefolge dieser Allerhöchsten Bestimmung durch den Ministerial-Beschluß vom 28sten dieses, dieser Landes-Antheil provisorisch unter Verwaltung der Unterpräfectur des Arrondissements Essen und der Präfectur des Rheindepartements gestellt worden.

Einwohner der Grafschaft Recklinghausen! Ihr werdet mit Euern neuen Mitbürgern im Großherzogthum den unschätzbaren und glorreichen Vortheil theilen, unmittelbar von unserm großen Kaiser beherrscht zu werden, dem die Vorsehung die Weisheit, die Macht und den Willen verlieh, das Glück der Völker fest zu begründen. Ihr könnt Euch der Hoffnung einer segenreichen Zukunft, und froh den Gefühlen der Bewunderung und des Danks überlassen, den die Landesväterliche Vorsorge Seiner Kaiserlich Königlichen Majestät Euch einflößen muß.

Gegeben zu Düsseldorf den 29sten Januar 1811.

Der Präfekt des Rheindepartements
(Unterz.) **Graf von Borcke.**

Durch den Herrn Präfekt der Generalsekretair
(Unterz.) **Jansen.**

Für gleichlautende Ausfertigung der Generalsekretair
(Unterz.) **Jansen.**

Aufgaben:

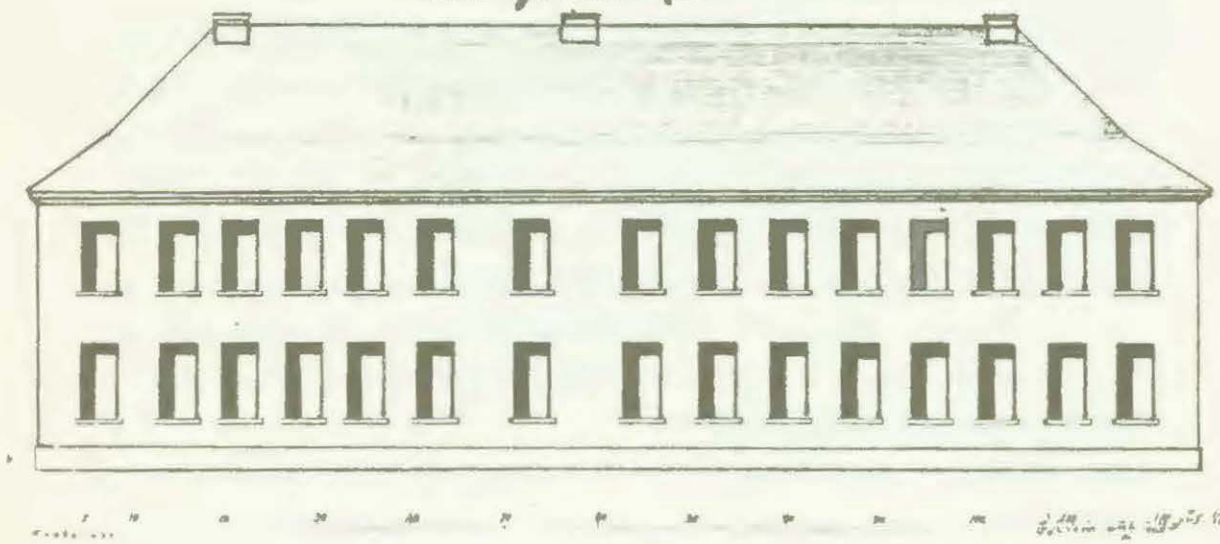
1. Betrachte die 1. Karte und beschreibe, was dir auffällt.
2. Stelle zusammen, aus welchen Gründen (Vorwort u. Text A):
   a) Das Kurfürstentum Köln 1803 aufgelöst wurde;
   b) der Herzog von Arenberg in den Besitz von Recklinghausen gelangte;
   c) welche anderen Staaten in Rheinland/Westfalen ihre Souveränität im Jahre 1803 verloren (2. Karte).
3. Versuche nachzuvollziehen, auf welche Weise sich die Übernahme der Herrschaft im Vest Recklinghausen durch den Herzog von Arenberg vollzog.
4. Suche im Stadtgebiet von Recklinghausen Dinge, Gebäude, Namen usw., die noch an die Zeit der Arenberger Herrschaft erinnern.
5. Im Jahre 1811 fiel das Fürstentum Recklinghausen an das Großherzogtum Berg (Napoleon übte die Regentschaft für einen unmündigen Neffen aus) und damit unter direkte französische Herrschaft (Text B und Karte 3).
   a) Wer gab den Befehl dazu?
   b) Suche im Text Begriffe, die deutlich machen, daß Recklinghausen faktisch zu einer „französischen Provinz" wurde.
6. Das Proklamationsschreiben des Großherzogtums Berg richtete sich an die Einwohner der Grafschaft Recklinghausen. Welche Rolle spielen sie überhaupt bei der Umverteilung von Ländern und Herrschaft seit 1802?
7. Im 2. Abschnitt der Proklamation wird ein Bild von Napoleon entwickelt. Erläutere diese Personendarstellung (vielleicht fallen dir auch moderne Parallelen ein).

Zusatzinformation zum Schülerteil

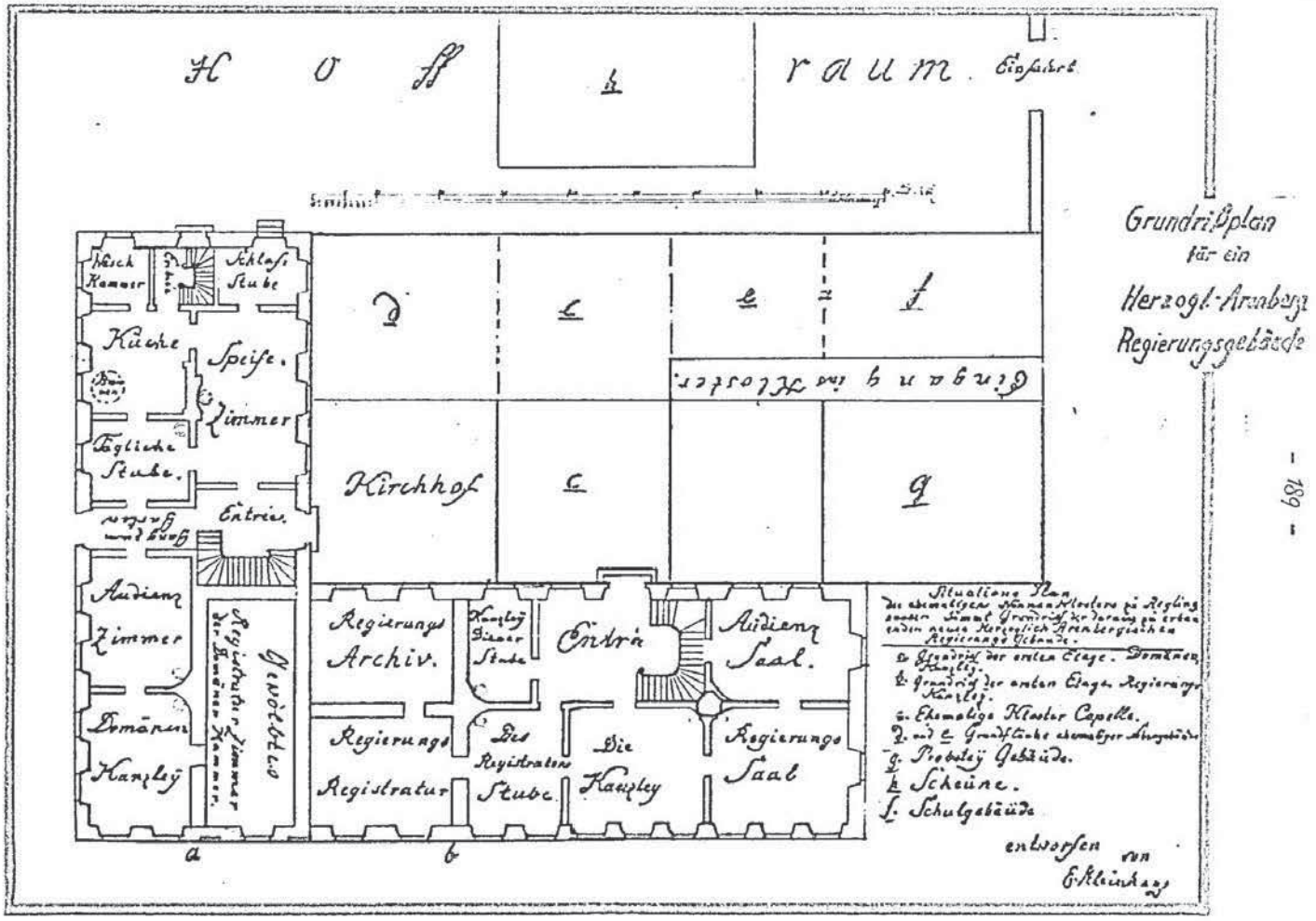
Im Verlaufe der sog. Revolutionskriege drangen Ende des Jahres 1792 französische Truppen in das Rheinland ein, so daß sich die kurkölnischen Regierungsbehörden (Hofrat) genötigt sahen, in das unbedrohte Recklinghausen überzusiedeln (15. Dezember 1792). Aufgrund des Kriegsglücks der Koalitionsheere, die die franz. Kontingente zurückschlagen konnten, war es den kölnischen Beamten möglich, schon am 2.2.1793 wieder nach Bonn zurückzukehren. Ende September 1794 mußte der gesamte Hof- und Regierungsapparat erneut aus Bonn verlagert und in Arnsberg (Domkapitel), Brilon (Hofkammer) und Recklinghausen (Regierung) untergebracht werden.
Im Frieden von Lunéville (1801) wurde schließlich das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten; der Kurstaat Köln war nur noch ein Torso, der aus dem Vest Recklinghausen und dem Herzogtum Westfalen bestand. Um die Fürsten, die ihre linksrheinischen Gebiete an Frankreich verloren hatten, zu entschädigen, trat 1802 in Regensburg eine Reichsdeputation der Fürsten zusammen, um die Entschädigungsfrage zu klären. Das Problem wurde durch Säkularisierung geistlicher Gebiete und Mediatisierung von Reichsstädten gelöst. Das Vest fiel mit den Städten Recklinghausen und Dorsten aufgrund der Regensburger Beschlüsse (Reichsdeputationshauptschluß) 1803 an den Herzog Engelbert Ludwig von Arenberg, ebenso das zum Fürstbistum Münster gehörende Amt Meppen (Emsland) mit den Städten Meppen und Haselünne.
Das Geschlecht der Herren von Arenberg (seit 1229 urkundlich erwähnt) war ursprünglich im Gebiet der heutigen Gemeinde Aremberg (Kreis Ahrweiler) beheimatet, starb jedoch am Ende des 13. Jahrhunderts im Mannesstamme aus. Durch Verbindung (Heirat) mit dem märkischen Grafengeschlecht wurde die 2. Linie der Herren von Arenberg gegründet. Diese erwarb Besitzungen in Lothringen, Belgien und den Niederlanden. Nach Aussterben dieser 2. Linie kam die Herrschaft Arenberg durch Heirat an das Haus Ligne (Belgien); 1549 wurden die Herren von Arenberg in den Reichsfürsten- und 1644 in den Herzogsstand erhoben (Leduc, S. 31 ff.)
Schon vor der offiziellen Veröffentlichung der Regensburger

Schlußakte nahmen die Fürsten ihre Entschädigungslande in Besitz. Am 26. November übernahm der arenbergische Geheimrat Daniels das Vest, das nachmalige Herzogtum Recklinghausen, und setzte eine provisorische Regierung ein. Die alten kurkölnischen Beamten verblieben in ihrer bisherigen Stellung und erhielten am 30. November 1802 vom Domkapitel aus Arnsberg ihre Freistellung. In der Stadt Recklinghausen wurden die Güter der beiden Klöster (Franziskaner u. Augustinessen) eingezogen; sonst blieb jedoch zunächst der alte Zustand erhalten. Da Recklinghausen die Hauptstadt des kleien Fürstentums wurde, bestimmte man die 1701 erbaute Engelsburg (die Namensherkunft ist nicht zu klären) zum Residenzschloß; auch wurden Pläne gehegt, auf dem Gelände des ehemaligen Augustinessenklosters ein Regierungsgebäude (Umbau der Klosteranlage) einzurichten (siehe Bauzeichnungen).

Prospect
der Façade der Herzoglich Arenber-
gischen Regierungs-Gebäude nach
dem Garten zu.



Am 18. 11. 1803, nach kurzer Regierungszeit des Herzogs, übernahm sein Sohn Prosper Ludwig die Regentschaft (Bahne, S. 239 ff.). Im folgenden Jahr (31.7.1804) wurde die provisorische Regierung aufgehoben und durch eine neue Institution ersetzt. Diese neue Regierungsbehörde, das sog. Hofratskollegium, bestand aus 1 Direktor und 4 Räten und bildete auch die oberste Gerichtsinstanz. Als Unterbeamte fungierten: 1 Registrator, 1 Protokollist, 1 Expeditor und 2 Kanzleidiener. Für den meist abwesenden Herzog, der sich


H o f f
r a u m
Einfahrt
Grundriß-Plan
für ein
Herzogl. Arnbergs
Regierungsgebäude
Kirchhof
Eingang in Klooster.
Küche
Speise.
Zimmer
Tägliche Stube.
Entree.
Audienz Zimmer
Domänen Kanzley
Registratur der Bundes Kommiss.
Gewölbe
Regierungs Archiv.
Kanzley Diener Stube
Entrée
Audienz Saal.
Regierungs Registratur
Des Registraturs Stube
Die Kanzley
Regierungs Saal
a
b
Situations Plan
Grundriß der ersten Etage. Domänen Kanzley.
Grundriß der ersten Etage. Regierungs Kanzley.
Ehemalige Kloster Capelle.
Grundstücke ehemaliger Klostergebäude.
Probsteÿ Gebäude.
Scheüne.
Schulgebäude
entworfen von
E. Kleinhanz

oft in Paris oder im Gefolge Napoleons befand, führte ab 1804 Graf von Westerholt-Gysenberg (Amtssitz Schloß Berge in Gelsenkirchen-Buer) als Statthalter die Dienstgeschäfte. Seit Prosper Ludwig 1808 während des Spanienfeldzuges, an dem er mit einem eigenen Regiment teilnahm, in englische Gefangenschaft geraten war (bis 1814), stieg die Macht des Statthalters.



Herzog Prosper Ludwig von Arenberg
(entnommen: Festschrift Prosper-Hospital)

Ab 1804 wurde in den herzoglichen Landen Recklinghausen und Meppen eine Truppe aufgebaut, die eine Sollstärke von 120 Mann erreichen sollte. Diese Anzahl wurde jedoch nie erreicht: 1805 bestand die arenbergische Streitmacht aus 71, ein Jahr später nur noch aus 67 Personen. Ab 1807 wurde dieses „Arenbergische Jägercorps zu Fuß", nunmehr auf eine Stärke von 108 Mann gebracht, auf verschiedenen Kriegsschauplätzen im Dienste Napoleons eingesetzt. Da die herzogliche Truppe im Verband eines belgischen Kavallerieregiments (Chevaux légers Belges) operieren sollte, wurde sie mit Pferden, den sog. Emscherbrüchern aus dem Vest, ausgerüstet (Dorider in der Vestischen Zeitschrift Bd. 51, S. 54 ff.).

Am 12. Juli 1806 trat der Herzog von Arenberg dem Rheinbund bei, einem Staatenbund von Napoleons Gnaden. Da der Herzog von Croy sich geweigert hatte, denselben Schritt zu tun, wurde ihm mit Wirkung vom 13. August 1806 sein Fürstentum Dülmen entzogen und dieses mit dem Herzogtum Recklinghausen vereinigt (Nevens in der Vest. Zeitschrift Bd. 36, S. 218).

Nach 1806 setzten nun auch verschiedene Reformen nach französischem Vorbild ein: Das ständische System wurde im Vest aufgehoben, die Selbständigkeit der Städte durch eine neue Verfassung beendet (9.1.1808), der sog. „Code Napoléon"

eingeführt (1809) und emanzipatorische Gesetze im Sinne der Revolution von 1789 erlassen (Judenemanzipation, Bauernbefreiung).
Nach Eingliederung des Vestes in das Großherzogtum Berg 1811 - der Herzog von Arenberg wurde entsprechend entschädigt - setzte eine „ Französisierung " in allen Bereichen des öffentlichen Lebens ein (Municipalverfassung, Verwaltungsgliederung in Departements, Arondissements, Kantone und Mairien). Das Vest wurde in die Kantone Recklinghausen und Dorsten aufgeteilt, die zum Arondissement Essen und weiter zum Rheindepartement gehörten. Die Mairie (Bürgermeisterei) Recklinghausen bestand aus der Stadt, Hillen und Bruch (R.-Süd), Oer, Suderwich, Essel, Berghausen, Röllinghausen, Siepen und Sinsen. An der Spitze stand der Maire (Bürgermeister), welcher als Beauftragter des Staates die Verwaltung leitete. Er wurde von zwei Beisitzern unterstützt und durch einen Municipalrat beraten.
Nachdem die Herrschaft Napoleons in den sog. Befreiungskriegen beendet worden war, fiel das Vest Recklinghausen 1815 (Wiener Kongreß) an Preußen, zu dem es bis 1947 gehörte (Devens in der Vestischen Zeitschrift Bd. 22, S. 63-70; Bette, S. 1-80; Burghardt/Siekmann, S. 44 ff., 78 f., 97 f.; Dorider, Stadtgeschichte, S. 349 ff.).

Didaktisch-methodische Hinweise

Die im Gefolge der französischen Expansion erfolgte Neuordnung Deutschlands durch den Reichsdeputationshauptschluß ließ eine Reihe geistlicher Gebiete in unserem Land (Münster, Essen, Werden, Recklinghausen, Herzogtum Westfalen usw.) und die einzige westfälische Reichsstadt, Dortmund, von der Landkarte verschwinden. Preußen erhielt dadurch in Westfalen eine Vormachtstellung.
Die Fülle von neu geschaffenen Zwergstaaten (Fürstentümer wie: Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Looz-Corswarem, Arenberg, Croy usw.) schrieb die staatliche Zersplitterung Deutschlands für weitere Jahre fest, statt eine Bereinigung der Territorialverhältnisse herbeizuführen.
Bis 1810 dehnte Frankreich seine Grenzen auch über den Rhein nach Osten aus (Handelssperre gegen England), nördlich der

Linie Haltern-Minden, und schuf südlich davon abhängige Satellitenstaaten: Das Großherzogtum Berg mit den drei Departements Rhein, Ruhr und Sieg, das Königreich Westfalen und das Großherzogtum Hessen-Darmstadt. In den von Frankreich abhängigen Gebieten wurden zwar moderne Verwaltung und Gerichtsverfassung eingeführt, aber hoher Steuerdruck und die durch die Kontinentalsperre bewirkte Wirtschaftskrise brachten den Bewohnern, die ohnedies wie Puppen beim „Territorialschach" hin- und hergeschoben wurden, nur Nachteile. Nach dem Zusammenbruch der französischen Besatzung wurde das westfälische Gebiet ab 1813 zunächst von dem preußischen Zivilgouverneur Vincke verwaltet, gelangte dann nach 1815 ganz an Preußen (Territorien-Ploetz, S. 119 f.; Braubach, S. 51 ff.).

Die vielschichtige Problematik der politischen Ereignisse im Recklinghäuser Raum zeigt eine enge Verknüpfung von Stadt- und Regionalgeschichte mit der allgemeinen und europäischen Geschichte. Diese Epoche, die im Wirkungsgefüge der Französischen Revolution steht, wird schlaglichtartig durch zwei schriftliche Quellen beleuchtet, welche sozusagen die Nahtstellen des politischen Umbruchs markieren. Um die territorialen Veränderungen deutlich zu machen, wurden drei Karten zugefügt, die den optischen Vergleich ermöglichen.

Am Beispiel des Herzogtums Recklinghausen kann überdies das Phänomen eines Duodezfürstentums am Original dargestellt werden. Trotz großen Gepränges seitens des Landesherrn (Mitglied des burgundisch-habsburgischen Ordens des „Goldenen Vließes" und durch Besitzungen in den ehemals spanischen Niederlanden Titel eines spanischen Granden - Grand d'Espagne), das sich in der Schaffung einer eigenen kleinen Armee und einer Miniaturverwaltung, die die übertriebene Bezeichnung Regierung trug, äußerte, wirkte dieser Kleinstaat überaus provinziell; die folgenden Stichworte scheinen denn auch die Kurzbeschreibung eines Bildes von Spitzweg zu sein: Das biedermeierliche Recklinghausen als Landeshauptstadt, die Engelsburg als Residenzschloß, Pläne für ein Regierungsgebäude, das selbst den Ansprüchen einer heutigen Landgemeinde kaum gerecht würde.

Für eine Ausweitung des Themas unter dem genannten Blickwinkel können die beigefügten Planzeichnungen des nie ge-

bauten Arenberger Regierungsgebäudes genutzt werden. Die Fassadenansicht zeigt ein klar gegliedertes klassizistisches Gebäude. Die Fenster des Obergeschosses wurden, im Gegensatz zu heute, aus ästhetisch-optischen Gründen niedriger gehalten als im Untergeschoß. Der Grundrißplan zeigt eine im Gebäude zum Ausdruck kommende Zweiteilung der herzoglichen Verwaltung in Domänenkanzlei (Wirtschafts- und Finanzministerium) und Regierung. Im oberen Teil des Gebäudeflügels a war eine Wohnung für einen Hausverwalter vorgesehen, im Obergeschoß (nicht dargestellt) sollten Gästezimmer und Dienstwohnungen für hohe Beamte eingerichtet werden (Pläne aus dem Herz. Arenberg. Archiv im Stadtarchiv R.).
Die Einheit ist geeignet für HS, RS, Gy.

Unterrichtsziele:
Am Beispiel der Stadt und des Vestes Recklinghausen:

- Die durch die franz. Expansion bedingten territorialen Veränderungen in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts kennenlernen (Karten u. Quellentexte).
- Diese territorialen Veränderungen in einen größeren politischen Rahmen betrachten.
- Untersuchen, auf welche Weise die Beschlüsse der Reichsdeputation von Regensburg durchgeführt wurden.
- Die Einwirkungen der franz. Herrschaft auf Rechtspflege, Sozialwesen und Verwaltung kennenlernen und diese als Auswirkungen der Französischen Revolution verstehen.
- Erkennen, daß die „Bürger" bei der Verteilung und Zuweisung von Herrschaftsgebieten keinerlei Einfluß oder Mitspracherecht besaßen (politische Unmündigkeit).
- Einen Einblick in den napoleonischen Personenkult erhalten und mit Beispielen aus unserer Zeit vergleichen.

Lösungen zu den Aufgaben:

1. Die Karte 1 zeigt den Zustand der Territorien in Rheinland/Westfalen (im Ausschnitt) im Jahre 1789. Zu dieser Zeit existierten an geistlichen Gebieten: Kurfürstentum Köln mit dem Vest Recklinghausen und dem Herzogtum Westfalen, Bistum Münster, Stift Essen und Abtei Werden; Reichsstadt Dortmund; weltliche Territorien: Kleve und Mark (preuß.), Herzogtum Berg, Herzogtum Jülich u.a. kleine Herrschaften.

2.a) Gründe für Auflösung des Kurfürstentums Köln: Entschädigungslande für weltliche Fürsten, die linksrheinische Gebiete an Frankreich verloren hatten. Die geistlichen Gebiete wurden zur Entschädigung benutzt, da sie nicht erbrechtlich an bestimmte Dynastien gebunden waren.

b) Der Herzog von Arenberg hatte Gebiete an Frankreich abtreten müssen (siehe Zusatzinformation).
c) Bistum Münster (an Preußen, an die Häuser Salm usw.), Essen u. Werden (an Preußen), Reichsstadt Dortmund (an Oranien), Herzogtum Westfalen (an Hessen-Darmstadt).

3. siehe Zusatzinformation!

4. Arenbergstraße (am Ruhrfestspielhaus), Arenberger Domänenverwaltung an der Dorstener Straße (der Herzog von Arenberg hat noch heute enormen Grundbesitz im Kreis Recklinghausen), Herzogswall, Engelsburg, Altes Prosper Hospital an der Kemnastraße (von Herzog Prosper Ludwig 1849 gestiftet, 1980/81 abgerissen).

5.a) Der Befehl zur Angliederung Recklinghausens an Berg wurde von Napoleon verfügt.
b) Rheindepartement, Unterpräfektur, Arrondissement Essen, Präfektur, unmittelbare Herrschaft des französischen Kaisers Napoleon.

6. Die Verteilung der Herrschaftsgebiete nach 1802 geschah ohne Rücksicht auf die jeweilige Bevölkerung.

7. Die Person Napoleons wird durch „besondere Fähigkeiten" stark überhöht, so ist es von „unschätzbarem und glorreichem Vorteil, von Napoleon beherrscht zu werden", er „begründet das Glück der Völker" und bringt „eine segensreiche Zukunft". Um den franz. Kaiser von eigenen Gnaden auch als rechtmäßig auftreten zu lassen, muß ein dem Gottesgnadentum angenähertes Konstrukt herhalten, in dem die Vorsehung (das Wort „Gott" wird hier ebenso zurückgehalten wie bei Hitler) dem Herrscher „Weisheit, Macht und Willen verleiht".
Die Überhöhung von Persönlichkeiten kennen wir aus vielen totalitären Regimen, z.B. bei Franco, Hitler, Mussolini, Stalin, Mao. In den demokratischen Staaten bieten sich die Politiker weniger zum Personenkult an, doch sind auch hier solche Tendenzen zu verzeichnen (z.B. Willi Brandt, neuerdings auch Kanzler Schmidt, Konrad Adenauer nicht zu vergessen). Die Jugend bedient sich häufig solcher Idole, die dann zu Leitbildern einer ganzen Generation werden (Che Guevara, Rudi Dutschke - im Sport „Kaiser Franz").

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

H.A.A. I. A Nr. 50, Bl. 3 (Übernahme des Vestes Recklinghausen durch den Herzog von Arenberg).

H.A.A. VIII. B Nr. 343, Bl. 5u.6 (Grundriß zur Veränderung des Augustinessenklosters in ein Regierungsgebäude).

St.A.R. I. Abt. Y Nr. 11, Bl. 39 (Proclama zur Eingliederung des Vestes in das Großherzogtum Berg).

Arenberg. 100 Jahre Arenberg 1856-1956.

Bahne, Siegfried: Die Bürgermeisterei Recklinghausen im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Die Chroniken des Bürgermeisters Josef Wulff (1820-1829). In: Vestische Zeitschrift Bd. 77/78 (1978/79), S. 239-312.

Bette, Ludwig: Das Vest Recklinghausen in der arenbergischen und französischen Zeit (1802-1813). In: Vestische Zeitschrift Bd. 18 (1908), S. 1-80.

Braubach, Max: Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß. In: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 14 (dtv-Ausgabe), München 1974.

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Devens, Prosper Edmund: Beiträge zur Geschichte des „ souveränen Fürstentums Recklinghausen" unter dem Scepter der drei goldenen Rosen 1802-1810. In: Vestische Zeitschrift Bd. 22 (1912), S. 63-70.

Devens, Prosper Edmund: Der Herzogliche Geheime Rat und Regierungsdirektor Dr. jur Edmund Billmann (1770-1811). Ein vestisches Beamtenleben aus der Arenberg'schen Regierungszeit. In: Vestische Zeitschrift Bd. 36 (1929), S. 215-225.

Dorider, Adolf: Das Prosper-Hospital. Festschrift zum 100jährigen Bestehen 1849-1949. Recklinghausen 1949.

Dorider, Adolf: Zur Geschichte des Vestes und der Stadt Recklinghausen unter der ausgehenden kurkölnischen und der neuen arenbergischen Herrschaft. In: Vestische Zeitschrift Bd. 51 (1949), S. 45-64; Bd. 52 (1950), S. 112-139.

Dorider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955.

Gaertner, Kurt: Die Arenberger Zeit im Veste Recklinghausen. In: Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart Nr. 3 (1926), S. 56-62, 74-79; Nr. 4 (1927), S. 6-8, 12-15.

Kleinschmidt, Arthur: Geschichte von Arenberg, Salm und Leyen 1789-1815. Gotha 1912.

Leduc, Norbert: Kommern. Ein ortskundliches Lexikon, Bd.1. Köln 1979.

Neu, Heinrich: Das Herzogtum Arenberg. Euskirchen 1938.

Wisplinghoff, Erich u.a.: Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen (Territorien-Ploetz). Würzburg 2 1975.

Schülerteil

17. Ein Speiseplan für erkrankte Arenberger Soldaten aus dem Jahre 1807

Das Militärhospital in Recklinghausen war seit ca. 1807 durchschnittlich mit 4-5 kranken Soldaten des Arenbergischen Jägercorps belegt. Die von einer Soldatenfrau zubereitete Krankenkost, die zwar eintönig aber gut war, ermöglicht uns heute einen Einblick in die Eßgewohnheiten jener Zeit:

Morgens Essen: Weizensuppe, weiß und schwarz Brod mit Butter geschmiert.

Mittags Essen: Fleisch Suppe, ein wenig Gemüß mit Fleisch aus der Suppe, Ragout, für jeden 1 Stüber Weißbrod mit Butter darauf.

Abends Essen: bald Fleischsuppe, bald Grütze, Ragout oder eine Portion Braten, jeder für 1 Stüber Weißbrod mit Butter geschmieret.

Aufgaben:

1. Im 19. Jahrhundert gab es in den meisten Fällen nur drei Mahlzeiten am Tag (auf dem Lande gab es während der Erntezeit vier Mahlzeiten). Stelle zusammen, wieviele heute gereicht werden.
2. Welche Gerichte auf dem obigen Speiseplan sind dir unbekannt?
3. Erstelle einen Speiseplan nach unseren heutigen Eßgewohnheiten.
4. Vergleiche deinen Essensplan mit dem von 1807. Was fällt dir auf?
5. Suche Gründe für die Eintönigkeit der Mahlzeiten (Speiseplan).

Zusatzinformation zum Schülerteil

Es bereitet große Probleme, detaillierte Beschreibungen über die EBgewohnheiten im Mittelalter und der Frühneuzeit zu finden. Der Speiseplan für die erkrankten arenbergischen Soldaten gibt da schon einige Hinweise über die typischen Speisen jener Zeit, aber auch über Neuerungen.
Markant ist die Folge der täglichen Mahlzeiten, die aus dem Morgenessen (7 Uhr), dem Mittag- und Abendessen bestand. Die Einführung des uns heute bekannten Frühstücks- (aus England) und Vesperbrotes zeichnet sich in Westfalen erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ab (Jostes, S. 77).
Zu den „typischen Speisen", die man vom Mittelalter bis in unser Jahrhundert zu sich nahm, gehörten Breis und Suppen aus gemahlenem Roggen, Weizen oder Buchweizen, Grütze aus geschroteter Gerste oder Hafer (mit Milch oder Wasser zubereitet). Selten wurden diese flüssigen Getreidespeisen ohne Brot gegessen, das mitgekocht, eingebrockt oder trocken gereicht wurde.
Bei dem im Essensplan angegebenen Schwarzbrot handelt es sich um ein dunkles Roggenbrot, denn der heutige Pumpernikkel (Schwarzbrot) wurde erst in den 9oer Jahren des vorigen Jahrhunderts im Vest Recklinghausen eingeführt (Feldhues, S. 197, Anm.1). Das weiße Weizenbrot war ein reines Sonn- und Feiertagsbrot, allenfalls wurde bei Kranken eine Ausnahme gemacht, denn der Weizenanbau war äußerst gering. Ebenso verhielt es sich mit dem Genuß von Milch (ebd., S. 196).
Das Mittagessen bestand bei den Bauern in der Regel aus Fleisch und Gemüse mit Brot dazu. Für die Mehrheit der Bevölkerung waren Fleischgerichte jedoch die Ausnahme. Obwohl die Kartoffel schon im Vest angebaut wurde, war sie noch nicht zu einem voll anerkannten Nahrungsmittel geworden. Die Gemüsepalette war im 19. Jahrhundert noch nicht so reichhaltig wie heute, was an den schlechten Transport- und Konservierungsmöglichkeiten lag. So wurde ausschließlich das konsumiert, was das eigene Land bot: Hülsenfrüchte (Bohnen, Erbsen - seit Ende des 18. Jahrhunderts im Vest angebaut- und Linsen), Grünkohl, Mohrrüben (Wurzeln) und Sauerkraut (Jostes, S. 55 ff.; Feldhues, S. 196).
Als Brotaufstrich wird die Butter genannt, welche wegen des Mangels an Milch nicht überall vorhanden war; hier kam dann

Schmalz als Butterersatz auf den Tisch (Margarine ist eine franz. Erfindung aus der Mitte des 19. Jahrhunderts).
Die Abendmahlzeiten wurden häufig von den Resten des Mittagessens bestritten. Wegen der schlechten Qualität des Wassers trank man ein dünnes Bier.

Didaktisch-methodische Hinweise

Schüler sollen Geschichte als einen Bereich erfahren, der sich mit menschlicher Vergangenheit (Lebens-, Arbeitsweisen, Sozialstrukturen usw.) befaßt. Hier hinein gehören auch die Dinge des täglichen Lebens, die Historie erst zu einer Sozialgeschichte machen.
Menschliche Essenssitten sind in dem Zusammenhang für Schüler nur dann interessant, wenn der Unterricht Entwicklungen aufzeigt und Vergleiche mit heutigen Gewohnheiten und Speisen zieht. Die Entwicklung des Frühstücks von einer Morgenmahlzeit, die vor allem aus Brei oder Grütze bestand, zur heutigen Form mit Kaffee, verschiedenen Brot- und Wurstsorten, Eiern, Milchprodukten usw. soll ein Beispiel dafür sein (Wiegelmann, S. 34 ff.).
Die Eintönigkeit des arenbergischen Krankenspeiseplanes führt schließlich folgerichtig zum Thema Haltbarkeit und Haltbarmachung von Lebensmitteln. In einer Zeit, die noch nicht den Kühlschrank, die Vakuumverpackung oder den Gebrauch der Konservendose - obschon 1804 von dem Pariser Koch François Appert erfunden - einsetzte, war alles auf schnellen Verbrauch abgestellt (die Keimfreimachung von Speisen wurde erst 1862 von Pasteur entwickelt). Die altbekannten Konservierungsmethoden des Salzens, Trocknens, Räucherns, Einlegens in Essig oder Alkohol und Zuckerns besaßen durchaus ihre Grenzen, denn alle auf diese Weise behandelten Speisen wurden in ihren Eigenschaften verändert und waren nur begrenzt lagerfähig (Wiswe, S. 145-147).
Das vorliegende Thema ist für die Grundschule geeignet (ab 2. Schuljahr), ferner für HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel des Speiseplans für erkrankte Arenberger Soldaten:

- Für das Mittelalter und die Frühneuzeit typische Speisen kennenlernen.
- Feststellen, daß unsere heutige Mahlzeitenfolge erst eine Entwicklung des 19. Jahrhunderts darstellt.
- Die Eßgewohnheiten des 19. Jahrhunderts mit den heutigen vergleichen.
- Die Konservierungsmöglichkeiten als eine Ursache für die Eintönigkeit der Mahlzeiten vor Erfindung von Konservendose, Kühlschrank und Vakuumverpackung erkennen.

Lösungen zu den Aufgaben:

1. Frühstück, zweites Frühstück, Mittagessen, nachmittäglicher Imbiß, Abendessen.
2. Weizensuppe, Grütze (siehe Zusatzinformation) evtl. Ragout.
3. Nach individuellen Möglichkeiten.
4. Der heutige Speiseplan ist im Vergleich zu dem des 19. Jahrhunderts wesentlich reichhaltiger, besteht auch aus mehr Mahlzeiten.
5. Gründe für die Eintönigkeit der Mahlzeiten im 19. Jahrhundert: Geringe Vielfalt des landwirtschaftlichen Anbaus, Problematik im Bereich der Konservierung, dadurch auch kaum Möglichkeiten des Transportes von fremden, hier unbekannten oder jahreszeitlich nicht vorhandenen Produkten.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. I. A 8/280, Bl. 94 (Rentmeisterrechnungen ab 23. 3. 1807, darin Speiseplan für erkrankte Arenberger Soldaten).

Feldhues, Karl: Die sozialökonomische Lage der vestischen Bauern im 18. Jahrhundert. In: Vestische Zeitschrift Bd. 36 (1929), S. 113-206.

Jostes, Franz: Westfälisches Trachtenbuch. Volksleben und Volkskultur in Westfalen, die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend. (Bearbeitet und erweitert von Martha Bringemeier) Münster ^{2} 1961.

Wiegelmann, Günter: Alltags- und Festspeisen. Wandel und gegenwärtig Stellung. Marburg 1967.

Wiswe, Hans: Kulturgeschichte der Kochkanst. Kochbücher und Rezepte aus zwei Jahrtausenden mit einem lexikalischen Anhang zur Fachsprache von Eva Hepp. München 1970.

Schülerteil

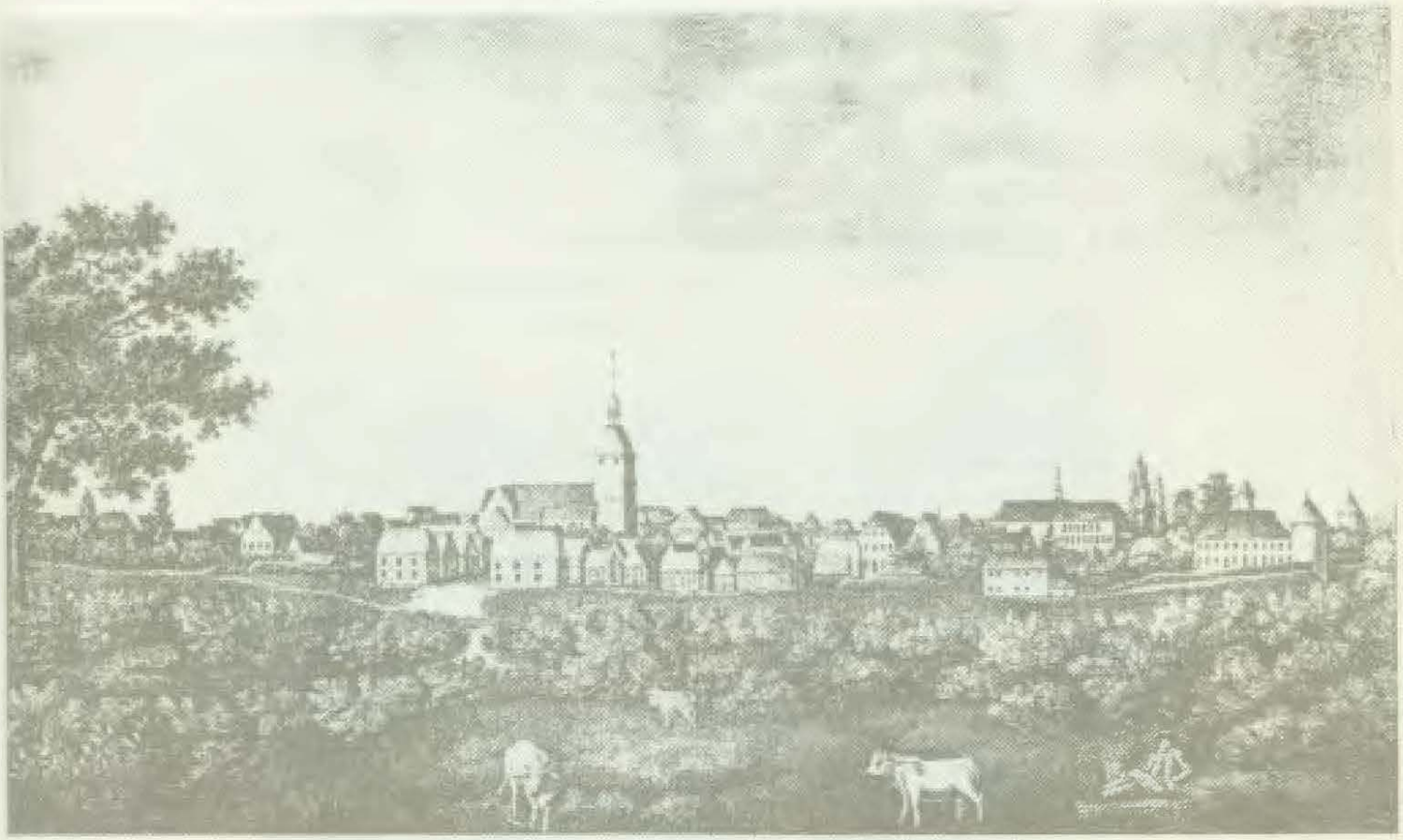
18. Recklinghausen im 19. Jahrhundert vor dem Einsetzen der Industrialisierung

Bis zum Beginn der Industrialisierung in den 1870er Jahren trug Recklinghausen noch starke mittelalterliche Züge. Der einzige Wirtschaftsfaktor war neben schwacher Kleinindustrie, Handwerk und Kleinhandel die Landwirtschaft. Nur zögernd bahnten sich bis 1870 Neuerungen in Technik, Städtebau, Verkehr, Versorung und Sozialwesen an: 1847 erste Dampfmaschine (8 PS), 1851 erstes Krankenhaus im Vest (Prosper-Hospital), 1854 Gründung der Kreissparkasse, 1864 Einführung der Gasbeleuchtung (ab 1891 in städtischer Regie), ab 1839 systematischer Abbruch der Stadtbefestigung. In seiner „Chronik" (geschichtliche Aufzeichnungen) berichtet der Bürgermeister Joseph Wulff (1811-1833) über den Zustand Recklinghausens im Jahre 1823 (der folgende Auszug wurde in Zeichensetzung und Orthographie modernisiert):

In der ganzen Bürgermeisterei Recklinghausen ist der vorherrschende Nahrungsstand der Ackerbau und die damit unzertrennlich verbundene Viehzucht, sodann Wollweberei und Tuchfabrikation, meist von inländscher und sehr wenig von besserer Wolle, auch etwas Handwerksbetrieb.
In den Kirchspielen Recklinghausen und Suderwich, wo der größte Teil des Ackers aus schwerem Boden besteht, wird Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen und Hafer gezogen. - In eine ordentliche Düngung kann gewöhnlich dreimal gesät werden. Die Ackerfolge ist gewöhnlich: Zweimal Roggen und Hafer oder Weizen, Gerste und Hafer. Auch pflegt wohl im zweiten Jahre unter den Roggen oder Gerste Klee gesät, dieser im 3ten Jahre benutzt, und im 4ten Hafer gesät zu werden. ....
Die gewöhnlichen Düngungsmittel sind Stroh und Heide-Mist-Plaggen und Mergel. Die Winterfrüchte waren im Herbste 1822 und im Frühjahr 1823 gut und meist bei trockener Witterung an die Erde gekommen. Obwohl der Sommer des vergangenen Jahrs nicht vorzüglich günstig und meist sehr kühl war, so wurde doch im Durchschnitt eine sehr ergiebige Ernte beschert.
.....
Außer dem Handel mit Früchten wird von dem hiesigen Landmann auch eine Menge Vieh, als Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, auf den gewöhnlichen Viehmärkten zu Recklinghausen, Datteln, Horneburg, Herten und Crange abgesetzt, welches aber in diesem Jahr auch durchaus nicht im gewöhnlichen Preise war und wenig Absatz fand.

Während der letzten Kriegszeiten hatte die hiesige Gegend noch einen nicht unbedeutenden Holzhandel, vorzüglich zum Schiffbau nach Holland, der jedoch jetzt nachgelassen hat, da die besten und vorzüglichsten Nutzhölzer verkauft sind, und ohnehin jetzt wenig mehr gesucht werden.
Dann sind Wolle, Honig, Federvieh, Butter, Eier und Wacholderbeeren, mehr oder minder Handlungsartikel des hiesigen Landmanns, aber auch im Jahre 1823 ungewöhnlich wohlfeil gewesen.

In der Stadt Recklinghausen, wo ebenfalls Ackerbau und Viehzucht den vorzüglichsten Nahrungsstand bilden, ist die Tuchwirkerei meist von inländischer Wolle das einzige Fabrikat, wovon eine bedeutende Zahl Handarbeiter ernährt wird. Aber auch dieses Gewerbe ist wegen Mangel an Absatz seit ein paar Jahren bedeutend gesunken, und bestehen in Recklinghausen nur noch 12 Webstühle.
So wie durch die Einführung der Gewerbefreiheit und das Aufhören des Zunftzwanges der Handwerks-Betrieb in den kleinen Städten ungemein verloren hat, so hat auch die Stadt Recklinghausen in ihrem früheren Wohlstande sehr viel gelitten. ....



Die Stadt Recklinghausen im Jahre 1838
(Lithographie von Friedrich Busch, Orig.
im Besitz der Städt. Kunsthalle)

Aus dem Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen:

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag den 11ten dieses Monats des Morgens um 10 Uhr werden die zwischen dem Martini- und Loh-Thor stehenden Reste der aus Bruchsteinen bestehenden Stadtmauer an Ort und Stelle nummerweise öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

....

Recklinghausen den 5. Juli 1839

Der Bürgermeister

Barniza

- - - -

BEKANNTMACHUNG

Um festzustellen, ob die zur Einrichtung einer Gas-Anstalt hier erforderliche Anzahl von Gasflammen verlangt werden, ersuche ich diejenigen Stadtbewohner, die Gaslicht einzuführen wünschen, solches, so wie die Zahl der Flammen, binnen 14 Tagen bei mir anzumelden.

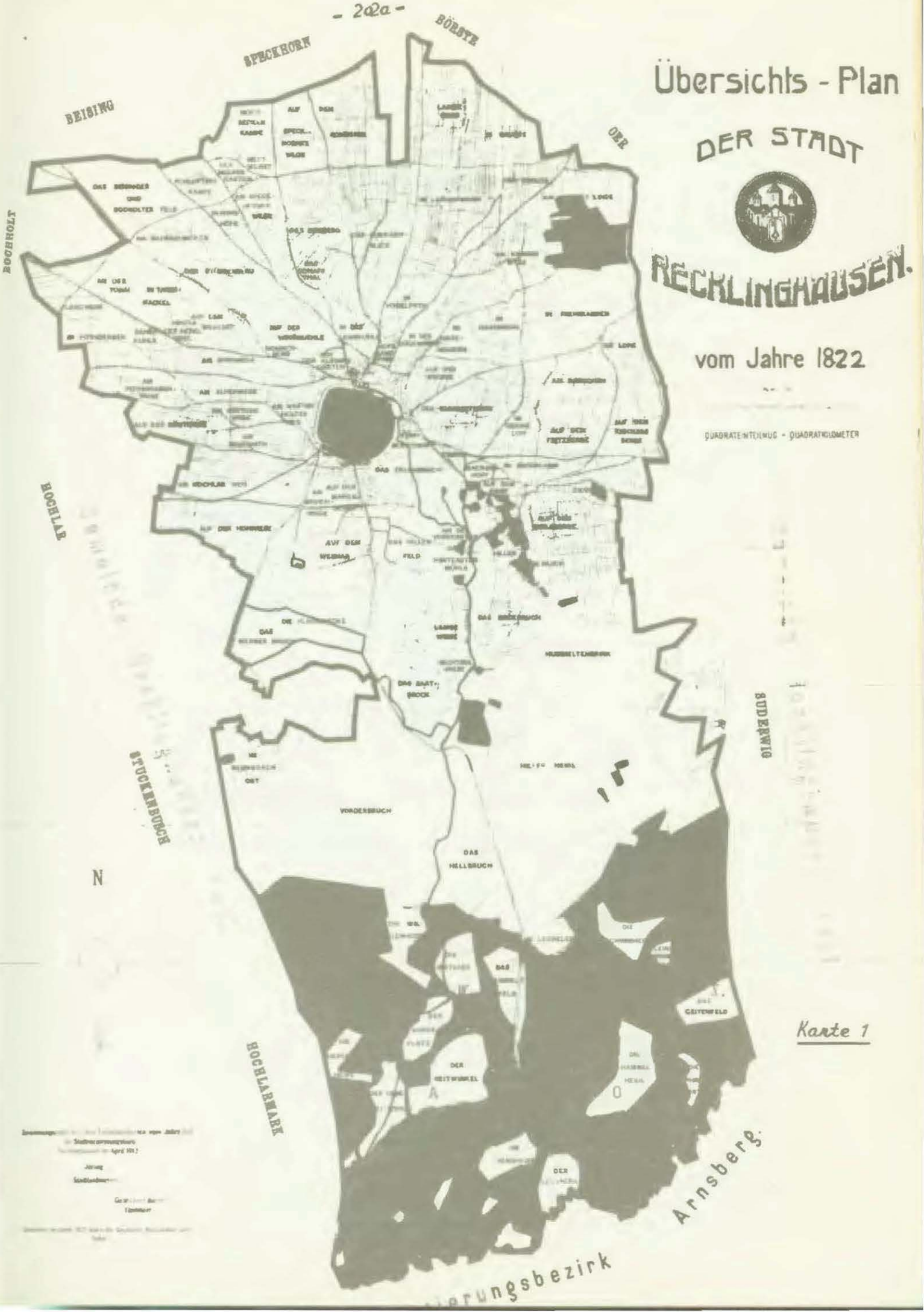
Recklinghausen den 24. Februar 1860

Der Bürgermeister

Hagemann



Die Recklinghäuser Gasfabrik um 1870
(Orig. im Stadtarchiv Recklinghausen)


Übersichts - Plan
DER STADT
RECKLINGHAUSEN.
vom Jahre 1822
QUADRATEINTEILUNG = QUADRATKILOMETER
SPECKHORN
BÖRSTE
BEISING
OER
BOCHOLT
HOCHLAR
STUCKENBURCH
SUDERWIG
HOCHLARMARK
Arnsberg.
N
VORDERBRUCH
DAS HELLBRUCH
GEITENFELD
Karte 1

Karte 2



Stadt und Amt Recklinghausen (1836-1926).

nach Dorider, Stadtgeschichte, S. 6

Aufgaben:

1. Nenne die Hauptwirtschaftszweige
   a) in der Stadt und
   b) in der Landgemeinde (Amt) Recklinghausen.
2. Die Anbauweise bei den Recklinghäuser Bauern hatte sich bis zum 19. Jahrhundert gegenüber dem Mittelalter stark verändert (informiere dich im Lehrbuch).
   a) Stelle die Unterschiede heraus.
   b) Vergleiche die Art der Düngung mit den heutigen landwirtschaftlichen Methoden.
3. Der Zustand der Stadt Recklinghausen war im 19. Jahrhundert noch sehr ländlich.
   a) Suche dazu im Chroniktext, der Stadtansicht von 1838

und der Karte 1 Anhaltspunkte und versuche, dir ein Bild vom Recklinghausen dieser Zeit zu machen.
b) Suche nach Gründen für den ländlichen Charakter Recklinghausens im 19. Jahrhundert.

4. Bürgermeister Wulff beklagt im Jahre 1823 die Schwäche der städtischen Wirtschaft. Als Begründung führt er die Aufhebung des Zunftzwanges und die Einführung der Gewerbefreiheit an.
a) Erkläre diese beiden Begriffe (informiere dich dazu auch im Kapitel 6).
b) Welcher Zusammenhang bestand möglicherweise zwischen der Aufhebung des Zunftzwanges, der Einführung der Gewerbefreiheit und der Schwächung der heimischen Wirtschaft?
c) Stelle Vor- und Nachteile dieser liberalen (freiheitlichen) Wirtschaftsgesetzgebung zusammen.

5. Nur allmählich wandelte die Stadt Recklinghausen vor dem Einzug von Industrie und Bergbau ihr Gesicht. Ein Element des Wandels war das Verschwinden der Stadtbefestigung.
a) Versuche die Gründe herauszufinden, die zum Abbruch der städtischen Festungswerke führten (siehe auch Kapitel 3 und 12).
b) Gibt es im heutigen Stadtbild noch Hinweise auf die ehemalige Stadtmauer?

6. Die Einführung des Gaslichts in den 1860er Jahren war ein enormer Fortschritt. Begründe!

7. Gib mit Hilfe der Karte 1 einen Überblick über die Besiedlung des Recklinghäuser Stadtgebietes (vielleicht findest du auch die Stelle, an der du heute wohnst).

8. Von 1836-1926 bestand Recklinghausen aus zwei Teilen oder Verwaltungseinheiten, die jede für sich selbständig war: Aus der Stadtgemeinde Recklinghausen, an deren Spitze ein Bürgermeister stand, und dem Amt (gemeinsame Verwaltung mehrerer Einzelgemeinden), das von einem Amtmann geleitet wurde.
a) Schreibe auf, welche der damals zum Amt Recklinghausen gehörenden Dörfer und Bauerschaften (Streusiedlung von Einzelhöfen) heute zur Stadt Recklinghausen gehörten (Karte 2).
b) Welche Dörfer und Bauerschaften gehören heute zu anderen Städten?

Zusatzinformation zum Schülerteil

Recklinghausen und seine Umgebung waren im 19. Jahrhundert (bis ca. 1870) eine vorwiegend von der Landwirtschaft geprägte Region. Zum Stadtgebiet (Karte 1) zählten bis 1926 die Altstadt, Hillen (R.-Ost) und Bruch (R.-Süd). Außerdem existierte noch das Amt Recklinghausen, das aus verschiedenen Bauerschaften und Landgemeinden bestand (Karte 2); der größte Teil dieser Amtsgemeinde wurde nach 1926 in die Stadt Recklinghausen eingemeindet.
In Recklinghausen gaben im Jahre 1858 anläßlich einer Berufszählung von 1700 Erwerbstätigen 500 die Landwirtschaft als Haupt- und 1000 als Nebenerwerb an (Burghardt, S. 162). In vielen Fällen waren es die Handwerker, die, laut Bürgermeister Wulff (1812), im Sommer eine kleine Landwirtschaft betrieben und im Winter ihr Handwerk ausübten (Bahne, S. 309, Anm. 78). Diese geteilte Erwerbstätigkeit ist vielfach bis heute noch an einigen aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammenden Häusern, die durch ein großes Deelentor auffallen, zu erkennen (z.B. in der Löhrgasse, Herrenstraße und Münsterstraße).
Da der Auszug aus der Wulff-Chronik einen sehr detaillierten Einblick in die vestische Landwirtschaft vermittelt, genügen an dieser Stelle lediglich kleine Ergänzungen.
Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war in der vestischen Landwirtschaft die aus dem Mittelalter überkommene Dreifelderwirtschaft von der Fruchtwechselwirtschaft abgelöst, die die unterschiedliche Nährstoffkonzentration der Böden besser ausnutzte (z.B. wurde im 1. Jahr ein Ackerstück mit Hafer, im 2. mit Weizen, im 3. mit Roggen eingesät; im 4. Jahr blieb es zur Erholung brach liegen). Alle vier Jahre wurde der Boden mit Stroh und Plaggen (abgestochene Heide- oder Grasstücke), alle 12-15 Jahre mit Mergel (stark kalkhaltige Erde) gedüngt. Der Stallmist reichte oft zur Düngung nicht aus; erst um 1850 konnte er aufgrund verstärkter Stallfütterung stärker eingesetzt werden. Zur selben Zeit etwa wurde auch der erste Kunstdünger (Guano) auf den Recklinghäuser Höfen verwendet. Neben den von Wulff genannten Feldfrüchten wurde seit dem beginnenden 19. Jahrhundert der Kartoffelanbau im Vest betrieben (Doriider, S. 128 f.).
Außer einem freien Bauerntum gab es im Recklinghäuser Raum seit

dem Mittelalter eine Vielzahl von abhängigen Bauern. Die bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse (rechtlicher und wirtschaftlicher Art) waren jedoch „ milde und sehr wohl erträglich im Vergleich zur Lage der Bauern jenseits der Elbe" (Feldhues, S. 203).
Die Freisetzung der abhängigen Bauern erfolgte aufgrund des französischen Einflusses im Vest (Ideen der Gleichheit und Freiheit aus der Franz. Revolution) durch Gesetz der Arenbergischen Regierung; die praktische Durchführung folgte jedoch erst in preußischer Zeit und fand 1825 ihren Abschluß (Borchmeyer, S. 137-224). Die hohen Ablösesummen, welche diese freigesetzten Bauern für den Erwerb von Grund und Boden und die Entpflichtung von den Dienstleistungen gegenüber den ehemaligen Grundherrn zu entrichten hatten, führten vielfach zu einem Verkauf von Grundbesitz. Auf der anderen Seite erbrachte jedoch die Aufteilung der Allmenden (Vorderbruch, Hinterbruch, Hochlarer Mark, Berghäuser und Suderwicher Mark) eine Vergrößerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die dann im Zuge der Industrialisierung wieder verloren ging.
Die Stadt Recklinghausen wurde nur allmählich von den technischen Neuerungen des 19. Jahrhunderts erfaßt und behielt noch lange einen ländlichen Charakter, unter anderem geprägt vom städtischen Kuhhirten mit der städtischen Kuhherde (siehe Stadtansicht von 1838) und der Idylle des Marktplatzes mit seiner Marktpumpe (siehe unten).



Der Marktplatz von Recklinghausen um 1820
(nach einem Gemälde von Clemens Wolter)

Das Handwerk bildete neben ein wenig Klein- und Hausindustrie (Spinnerei, Weberei, Tabakfabrikation, Zinngießerei) das Rückgrat der schwachen städtischen Wirtschaft. Im folgenden soll ein Überblick über das Gewerbeleben in der Stadt und im Amt Recklinghausen vom Jahre 1849 gegeben werden (Art und Anzahl der Gewerbebetriebe):

Amtsgemeinde Recklinghausen

Ort \ Gewerbe	Müller	Bäcker	Schuster	Sattler	Weber	Schneider	Tischler	Stellmacher	Schmiede	Holzschuhmacher	Maurer	Zimmerleute	Böttcher
Suderwich	1	3	4	1	9	8	5	1	3	2	4	2	-
Speckhorn	2	-	1	-	3	3	-	1	-	1	-	-	1
Berghausen	-	-	2	-	3	-	-	-	-	-	-	3	-
Röllinghausen	-	-	1	-	4	2	-	-	-	-	-	1	2
Bockholt	-	-	1	-	1	2	-	-	-	-	-	3	-
Hochlar	-	-	1	-	5	3	-	-	1	-	-	1	2
Stuckenbusch	-	-	-	2	1	-	1	1	-	-	-	1	-
Essel	-	-	1	-	4	1	-	-	-	-	-	2	2

(Dorider, S.114)

Stadt Recklinghausen (mit Hillen und Bruch)

Anstreicher u. Glaser	8	Maurer	1
Bäcker u. Konditoren	22	Nagelschmiede	2
Böttcher	8	Sattler u. Polsterer	3
Buchbinder	3	Schlosser u. Schmiede	19
Dachdecker	1	Schneider	35
Drechsler	5	Schreiner	28
Färber	5	Schuhmacher	31
Fleischer	9	Seiler	3
Gerber	3	Stellmacher	3
Holzschuhmacher	2	Stuhlmacher	5
Kattunweber	2	Strumpfweber	4
Klempner	4	Uhrmacher	3
Kupferschmiede	3	Wollweber	1
Leineweber	14	Zimmerleute	1
		Zinngießer	2

(Dorider, S.112)

In den 6oer Jahren wurden auf Recklinghäuser Gebiet die ersten Probebohrungen nach Steinkohle niedergebracht, doch erst im folgenden Jahrzehnt wurden hier die ersten Zechen errichtet.
Die alten Stadtmauern und Türme, schon lange baufällig und darum sehr kostenträchtig, wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts bis auf die heute noch bestehenden Reste abgebrochen und die Steine verkauft. Die Fundamente vieler Gebäude in Recklinghausen sind aus den Bruchsteinen der alten Wehrmauern errichtet worden, so z.B. der Turm des alten Feuerwehrdepots am Herzogswall. Die städtische Bebauungsgrenze dehnte sich nun ungehindert über den ehemaligen Mauerring aus.
Mit dem Bau des ersten Krankenhauses, dem Prosperhospital (Kemnastraße), wurde 1849 begonnen; nach 2 Jahren Bauzeit konnte das Gebäude in Betrieb genommen werden (Stiftung des Herzogs von Arenberg, dessen Vornamen Prosper das Krankenhaus erhielt).



Das Prosperhospital im Jahre 1870
(Original im Stadtarchiv Recklinghausen)

Die medizinische Versorgung der Bevölkerung wurde 1809 von drei, 1840 von vier und 1862 von sechs Ärzten aufrechterhalten (ebd., S.247).
Der technische Fortschritt in Form der Gasbeleuchtung hielt 1864 in den privaten Recklinghäuser Haushalten seinen Einzug, stieß aber auf nur mäßiges Interesse. (Das Verkehrswesen im 19. u. 20. Jahrhundert wird gesondert behandelt.

Didaktisch-methodische Hinweise

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war England schon ein voll industrialisiertes Land; in Deutschland hatte die Industrie erst einige wenige Regionen erfaßt, z.B. das nördliche Sauerland (Hagen), das Bergische Land (Wuppertal), das Ruhrtal (Witten) und den Krefelder Raum. Hellweg- und Emscherzone waren hingegen noch weitgehend agrarisch strukturiert, abgesehen von etwas Kleinindustrie in den wenigen Städten. Seit dem späten Mittelalter hatte sich die Landwirtschaft aufgrund neuer Erkenntnisse und zunehmender Bevölkerung (vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg) mehr und mehr von der wenig ertragreichen Dreifelderwirtschaft abgewandt und durch wechselnde Fruchtfolgen (Fruchtwechselwirtschaft) höhere Erträge erreicht. Im beginnenden 19. Jahrhundert war diese Fruchtwechselwirtschaft schon sehr weit verbreitet.
Um den erhöhten Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten abdecken zu können, wurde eine Vergrößerung der Anbaufläche notwendig, die nicht mehr allein durch Rodungen erzielt werden konnte. Durch Privatisierung der Allmenden und Marken (seit dem 18. Jhd.) wurde deshalb vielfach Weide- und Bruchland in Ackerland umgewandelt (Markenteilung), wobei häufig kleine landwirtschaftliche Betriebe, die auf die Weideflächen der Allmenden angewiesen waren, benachteiligt wurden (Hömberg, S. 124-138).
Gewerbefreiheit, Aufhebung des Zunftzwanges und Bauernbefreiung (im beginnenden 19. Jhd.) waren die Voraussetzung für den Einzug der Industrie, die allein der Gütternachfrage der wachsenden Bevölkerung gerecht werden konnte. Die städtischen Handwerke erfuhren durch diese Gesetzgebung zunächst einen Niedergang, da viele Gesellen durch Schaffung eigener Betriebe den Konkurrenzdruck enorm steigerten. Arbeitslose Gesellen und freigesetzte Bauern bildeten in der Folgezeit das Reservoir für eine sich steigernde Industriewirtschaft (Treue, S. 96-110).
Im frühen 19. Jahrhundert gab es in Deutschland nur wenige Städte, die man als Großstädte im heutigen Sinne ansehen kann: Wien, Berlin und Hamburg; nur Breslau, Königsberg, Dresden und Köln besaßen über 50000 Einwohner. Die sog. großen Städte dieser Zeit begannen bei einer Einwohnerzahl von 10000. Die Masse der kleinen Städte unter 3500 Einwohnern hatte zumeist

den Charakter von Land- oder Ackerbürgergemeinden mit einem geringen Gewerbe, dessen Absatz nur in wenigen Fällen über einen engeren Bezirk hinausging (Croon, S. 566).
Daneben existierten die sog. Landgemeinden, die sich rechtlich von den Stadtgemeinden unterschieden, was durch gesonderte Gemeindeordnungen (revidierte Städteordnung von 1834; Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen von 1841) zum Ausdruck kam.
Für die unterrichtliche Behandlung des oben angeschnittenen Themenkomplexes besteht das große Problem, die Vielschichtigkeit der Kommunalgeschichte des 19. Jahrhunderts anhand prägnanter Beispiele darzustellen. Aus der Fülle des Materials sollen hier besonders zwei Bereiche herausgegriffen werden, nämlich: Stadt- und Landwirtschaft sowie das Stadtbild in der vorindustriellen Zeit. Natürlich ist dadurch das Thema nicht voll ausgeschöpft; es bleibt jedoch interessierten Lehrern und Schülern unbenommen, die Bestände des Stadtarchivs zur Erweiterung und eigenen Erarbeitung zu nutzen.
Neben schriftlichem Quellenmaterial (Chronik, Zeitungsanzeigen) soll auch das beigefügte Bild- und Kartenmaterial intensiv genutzt werden. Die Stadtansicht von 1838 (Recklinghausen von Norden) und das Marktbild (182o) sind auch schon im 3./4. Schuljahr einsetzbar („Wie sah unsere Stadt früher aus?") und liefern darüber hinaus weitere Möglichkeiten der Erarbeitung für den Kunst- und Werkunterricht (Anfertigen von Stadtansichten und kleinen Modellen).
Die Typologie der vorindustriellen Stadtlandschaft sowie die politisch-verwaltungstechnische Situation von Stadt und Land werden durch die Karten hinlänglich deutlich gemacht. Das Stadt/Landverhältnis kann darüber hinaus durch das Zusatzmaterial (Tabellen zum städt. u. ländlichen Gewerbe) beleuchtet werden, wobei folgende Aspekte Beachtung finden könnten:
- Geringe Anzahl von Gewerben auf dem Lande (Warum fehlen Handwerke, die es in der Stadt gibt?);
- größere Differenzierung und Spezialisierung der städt. Gewerbe (Metallverarbeitung: Klempner, Kupferschmiede, Nagelschmiede, Schmiede u. Schlosser, Zinngießer);
- typisch ländliche Handwerke (Weberei);
- Vergleich mit heutigem Handwerk (Welche Berufe gibt es heute noch?).

Einsatz der Einheit in GS, HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der Stadt Recklinghausen im 19. Jahrhundert:

- Ländliche und städtische Wirtschaftsstrukturen in der vorindustriellen Zeit analysieren.
- Die Veränderungen in der Landwirtschaft aufzeigen, die sich seit dem Mittelalter eingestellt haben.
- Mit Hilfe von Bild- und Kartenmaterial das typische Stadtbild vorindustrieller Städte beschreiben (techn. Neuerungen) und Beispiele für die historische Kontinuität des Stadtbildes liefern.
- Aussagen zur liberalen Wirtschaftsgesetzgebung des frühen 19. Jahrhunderts machen.
- Die historische Entwicklung eigenständiger Gemeinden zu den heutigen Stadtteilen erkennen (Besiedlung/Verwaltung).

Lösungen zu den Aufgaben:

1.a) städt. Erwerbszweige: Landwirtschaft, Wollweberei, Tuchfabrikation, Handwerk.
b) ländl. Erwerbszweige: Landwirtschaft, Hausweberei.

2.a) Anbauweise: Dreifelderwirtschaft (Mittelalter), Fruchtwechselwirtschaft (19. Jhd.).
b) Düngung: Stroh, Plaggen, Stallmist (früher); Stallmist, Kunstdünger (heute).

3.a) siehe Zusatzinformation!
b) Die vielen Kriege in der Frühneuzeit, vor allem der Dreißigjährige Krieg, hatten die Einwohnerschaft stark dezimiert und die Finanzkraft der Stadt auf ein Minimum reduziert. Durch häufige Emigration erlitt außerdem das Gewerbeleben einen Rückgang. Auf diese Weise konnte sich das Gemeinwesen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wirtschaftlich nicht erholen. Die Unterhaltung einer kleinen Landwirtschaft bot den Stadtbewohnern häufig die einzige Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu bestreiten.

4.a) Zunftzwang: Nur Mitglieder einer Gilde (Zunft) durften ein Handwerk ausüben.
Gewerbefreiheit: Die Ausübung eines Berufes (Gewerbes) war nicht mehr an eine bestimmte Herkunft oder Gruppenzugehörigkeit gebunden; jeder konnte dadurch eine ihm genehme Tätigkeit ausüben.
b) siehe didakt.-meth. Hinweise!
c)

Vorteile	Nachteile
- Freiheit der Berufswahl	- Verlust des wirtschaftl. Schutzes, der durch die Gilde gegeben war
- Möglichkeit des sozialen Aufstiegs	- Konkurrenz
- Schaffung eines eigenen Betriebes	- Arbeitslosigkeit

5.a) siehe Zusatzinformation!
b) Zwei Türme und ein Stadtmauerfragment am Herzogswall, Straßenführung und Straßennamen: Herzogswall, Grafenwall, Kaiserwall, Kurfürstenwall, Auf dem Graben, Steintor,

Lohtor, Kunibertitor, Viehtor.

6. Die Einführung der Gasbeleuchtung bedeutete: höhere Lichtausbeute, Möglichkeit der Straßenbeleuchtung, mehr Bequemlichkeit, Einsatz auch zu Heiz- und Kochzwecken.

7. Besiedlungsschwerpunkte: Altstadt und Hillen; das Bruchgebiet (R.-Süd) war nur sehr dünn besiedelt (Kötter).

8.a) Die jetzt zur Stadt Recklinghausen gehörenden ehemaligen amtsangehörigen Dörfer u. Bauerschaften sind: Suderwich, Essel, Berghausen, Röllinghausen, Speckhorn, Hochlar, Stuckenbusch, Hochlarmark, Bockholt (nicht auf der Karte).

b) Folgende Dörfer und Bauerschaften des ehemaligen Amtes Recklinghausen gehören heute zu:
Stadt Herten: Disteln, Scherlebeck, Langenbochum, Ebbelich, Backum (nicht auf der Karte);
Stadt Marl: Löntrop, Hüls, Lenkerbeck, Sinsen;
Stadt Oer-Erkenschwick: Siepen, Oer, Alt-Oer, Erkenschwick.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Bahne, Siegfried: Die Bürgermeisterei Recklinghausen im dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Die Chroniken des Bürgermeisters Joseph Wulff 1820-1829. In: Vestische Zeitschrift Bd. 77/78 (1978/79), S. 239-312 (der Auszug im Schülerteil siehe S. 271 f.).

Borchmeyer, Walther: Das Ende der sogenannten Leibeigenschaft im Veste Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 35 (1928), S. 137-224.

Bußmann, Ernst: Die ersten Ansiedlungen im Recklinghäuser Emscherbruch. In: Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart Nr. 6 (1929).

Croon, Helmut: Zur Entwicklung der Städte im 19. und 20. Jahrhundert. In: Studium Generale Nr. 16 (1963) H. 9, S. 565-575.

Das Gaswerk der Stadt Recklinghausen. Herausgegeben aus Anlaß des Umbaues im Jahre 1907. Recklinghausen 1907.

Die Stadt Recklinghausen dargestellt in Karten und Plänen, hrsg. vom Vermessungsamt der Stadt Recklinghausen. Recklinghausen 1975 (Karte 1).

Dorider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955.

Feldhues, Karl: Die sozial-ökonomische Lage der vestischen Bauern im 18. Jahrhundert. In: Vestische Zeitschrift Bd. 36 (1929), S. 113-206.

Fritz, Rolf (Hrsg.): Das Ruhrgebiet vor hundert Jahren. Dortmund o.J.

Gaertner, Kurt: Von den ehemaligen Toren und Türmen der Stadt Recklinghausen. In: Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart Nr. 2 (1925).

Gaertner, Kurt: Aus den letzten Tagen des Steintorturmes. In: Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart Nr. 1 (1924).

Hömberg, Albert K.: Wirtschaftsgeschichte Westfalens. Münster 1968.

Kerckerinck zur Borg, Engelbert v. (Hrsg.): Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstands. Berlin 1912.

Körner, Johannes/Weskamp, Albert: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Landkreis Recklinghausen und Stadtkreise Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld. Münster 1929.

Misgeld, Alfred: In und um Recklinghausen vor dem Einzug des Bergbaus. In: Alt Recklinghausen Nr. 2 (1921).

Schwerz, Johann Nepomuk von: Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen. (Faksimiledruck nach der Ausgabe von 1836) Münster 1979.

Treue, Wilhelm: Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert. In: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 17 (dtv-Ausgabe) München 1975.

Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen vom 6. Juli 1839 und 25. Februar 1860.

Schülerteil

19. Die Anfänge des Zeitungswesens im Kreis Recklinghausen

Das Medium Zeitung gehört heute zum täglichen Leben. Die Befriedigung von Informationsbedürfnissen war jedoch lange Zeit allein auf die mündliche Verbreitung und das Buch angewiesen. Im Vest Recklinghausen erschien von 1804-1822 als erste Zeitung „Der Argus" (in Dorsten). Erst ab 1831 wurde wieder ein Blatt verlegt, das „Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen", das der Drucker Josef Bauer in Recklinghausen herausgab:

An das
verehrte Publicum des landräthlichen Kreises Recklinghausen.

Dem schon länger gefühlten Bedürfnisse und mehrfach geäußerten Wunsche, daß auch hier in Recklinghausen wie in andern Kreisstädten ein Wochenblatt erscheinen möge, ist Unterzeichneter jetzt um so mehr geneigt zu entsprechen, nachdem ihm von dem hohen Königl. Oberpräsidio die Erlaubniß zur Herausgabe eines solchen Blattes für den hiesigen landräthlichen Kreis ertheilt worden ist. Soll jedoch ein solches Unternehmen gedeihen und von wesentlichem Gewinn und Nutzen seyn, so bedarf es vorzüglich der thätigen Theilnahme solcher, welche durch ihre geistige Bildung sowohl, als auch durch ihre gemachten Erfahrungen und Beobachtungen und die dadurch erlangten Kenntnisse und Einsichten befähigt und berechtigt sind, ihre Mitmenschen durch ihre schriftlichen Mittheilungen nicht nur angenehm, sondern auch lehrreich und nützlich zu unterhalten. Ueberzeugt, daß es hieran auch in hiesiger Gegend und unter denen, für welche das herauszugebende Wochenblatt zunächst bestimmt ist, nicht fehlt, wendet sich der Unterzeichnete an diese mit der ergebensten Bitte, ihn mit ihren schriftlichen Beiträgen gütigst unterstützen zu wollen, wodurch sie nicht nur ihn, sondern auch das Publicum zum aufrichtigen Danke verpflichten werden.

Der Inhalt desselben wird mit Genehmigung der hohen Behörde folgender seyn:

1) Bekanntmachungen der verschiedenen Verwaltungsbehörden und Privatpersonen;
2) Nachrichten aus dem Gebiete der Geschichte, Naturgeschichte, Länder- und Gewerbskunde, des Handels und der Landwirthschaft;
3) Belehrungen über nützliche Gegenstände für den Bürger und Landmann;
4) Gegenstände zur Unterhaltung, als Anekdoten, Räthsel, Gedichte u. s. w., und
5) Fruchtpreise der benachbarten bedeutendsten Kornmärkte.

Um aber wegen der bedeutenden Kosten eines solchen Unternehmens einigermaßen gesichert zu seyn und auch die Anzahl der zu druckenden Exemplare genauer bestimmen zu können, wird hiermit zugleich zur Subscription auf das künftig hier erscheinende Wochenblatt eingeladen.

Von demselben wird jeden Sonnabend ein halber bis ganzer Bogen in dieser Form erscheinen. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 1 Thlr., vierteljährig 7½ Sgr. Einrückungsgebühren von Bekanntmachungen sind für solche, die weniger als 6 gespaltene Zeilen enthalten, 4 Sgr.; bei denen aber, die diese Zeilenzahl überschreiten, wird für jede gespaltene Zeile vom Anfange an 8 Pf. entrichtet.

Schließlich noch die Versicherung, daß ich durch gutes Papier, so wie auch durch saubern und correcten Druck mein Unternehmen zu empfehlen und demselben auch dadurch den Beifall eines geschätzten Publicums zu gewinnen stets bemüht seyn werde.

Recklinghausen im März 1831.

Der Herausgeber
Joseph Bauer.

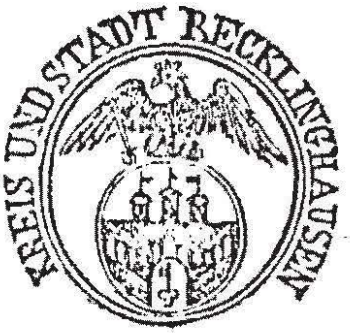
Aufgaben:

1. Der Herausgeber des „Wochenblattes für den Kreis Recklinghausen", Josef Bauer, wendet sich an das „Publicum des landräthlichen Kreises Recklinghausen":
   a) Welche Gründe hat er?
   b) Wer kam im Jahre 1831 wohl als Publikum für eine Zeitung in Frage (vgl. auch die Zusatzinformation und die Auszüge aus der 1. Ausgabe der Zeitung)?
2. Stelle fest, an welche Bedingungen die Herausgabe des Wochenblattes geknüpft war.
3. a) Was ist unter dem Begriff „Pressezensur" zu verstehen?
   b) Gibt es heute noch eine Pressezensur?
4. Das Wochenblatt von J. Bauer umfaßte verschiedene Themenbereiche:
   a) Stelle sie stichwortartig zusammen.
   b) Mache dasselbe auch für eine moderne Lokalzeitung.
   c) Vergleiche deine Stichwortsammlungen miteinander.
5. Wenn du das Titelblatt der ersten Ausgabe des Wochenblattes (siehe Zusatzinformation) mit einer modernen Lokalzeitung vergleichst, werden dir Unterschiede auffallen.

Zusatzinformation zum Schülerteil

Die Verbreitung von Neuigkeiten, Nachrichten, amtlichen Mitteilungen und anderen Informationen geschah im Vest Recklinghausen bis zum beginnenden 19. Jahrhundert hauptsächlich durch mündliche Vermittlung (öffentliches Ausrufen, Verlesen in den Kirchen, Gespräch, auch durch Anschlag). Erst von da ab setzte sich als erstes modernes Medium die Zeitung durch. Wohl war im Gebiet der Stadt Recklinghausen schon in den 1580er Jahren als Vorläufer der Zeitung ein Flugblatt erschienen, das in Wort und Bild die Auswirkungen des Truchsessischen Krieges auf die Stadt kommentierte (siehe Kapitel 12, Kupferstich von Hogenberg), doch mußten sich die wenigen Personen, die hier überhaupt an Zeitungen interessiert waren, auswärtige Erzeugnisse halten (um 1650 wurde als erstes Druckerzeugnis im Vest ein Kalender hergestellt). Das waren z.B. der „Duisburger Intelligenzzettel" (1727 gegründet), die „Dortmundischen Vermischten Zeitungen" (1769 von Gottschalk Diedrich Baedeker gegründet) oder der „Westphälische Anzeiger" (1798 in Dortmund gegründet).
Als 1794 die kurkölnische Regierung nach Recklinghausen übersiedelte, wuchs auch der Kreis potentieller Zeitungskonsumenten. Die Eigenstaatlichkeit des Vestes unter dem Herzog von Arenberg ließ dann ab 1803 den Wunsch nach einer eigenen vestischen Zeitung aufkommen. Der Dorstener Drucker Karl August Schuerholz, der bei der arenbergischen Regierung um ein Privileg zum Druck eines Kalenders nachgesucht hatte, wurde deshalb mit der Herausgabe eines amtlichen Blattes beauftragt. Die 1804 von Schuerholz in Dorsten publizierte Schrift „Der Argus, von politischen, gemeinnützigen und gelehrten Sachen" (Argus = vieläugiger Riese der griechischen Sage) erschien zweimal wöchentlich (erste Zeitung im Vest). Probleme mit der staatlichen Zensur brachten das Unternehmen mehrfach zum Erliegen; 1822 wurde das Erscheinen des „Argus" endgültig eingestellt (Kroos, S. 5 ff.; Pülke, S. 134; d'Ester, S. 205 ff.).
Etwa zehn Jahre lang waren die Bürger des Kreises Recklinghausen wieder auf fremde Druckerzeugnisse angewiesen, den „Merkur" aus Münster (1822 gegründet) oder das bei Krüger in Dortmund herausgebrachte Wochenblatt (1828 gegründet)-(Kroos, S. 30).

Die Gründung des Recklinghäuser Gymnasiums im Jahre 1829 ließ das Interesse an einem Bekanntmachungsblatt für den Kreis wieder ansteigen. Auf Initiative des Gymnasialdirektors Wüllner wurde der 1774 in München geborene Drucker Josef Bauer, der bei den „Dortmundischen Vermischten Zeitungen" beschäftigt war, für das Zeitungsprojekt gewonnen. Die Regierung in Münster genehmigte die Herausgabe, und am 7. Mai 1831 erschien die erste Ausgabe des „Wochenblattes für den Kreis Recklinghausen" (ab 1895 „Recklinghäuser Zeitung").



Nro. II.

Wochenblatt

für den

Kreis Recklinghausen.

Sonnabend den 7. Mai 1831.

An die geehrten Leser.

Von dem durch ein besonderes Circulair bereits angekündigten Wochenblatte für den hiesigen landräthlichen Kreis übergebe ich heute den geehrten Abonnenten desselben das erste Blatt, mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß es jetzt und künftig sowohl durch seinen Inhalt, als auch durch sein äußeres Gewand ihren Erwartungen entsprechen möge; zugleich aber auch hoffend, daß dasselbe fortan bei dem übrigen Publikum eine günstige Aufnahme und weitere Beförderung finden werde. Um dasselbe immer reichlicher ausstatten zu können, und damit der dabei beabsichtigte nützliche Zweck immer sicherer und vollständiger erreicht werde, bitte ich hiermit nochmals um gefällige Mittheilung gemeinnütziger Aufsätze und Bekanntmachungen aller Art. Auf billige Wünsche und Forderungen werde ich bei der Herausgabe bereitwillige Rücksicht nehmen, so wie ich dagegen bei allenfalls vorkommenden Irrthümern auf gütige Nachsicht rechne.

So möge denn dieses Unternehmen auch hier glücklich gedeihen und gute Früchte bringen, und dadurch dem unterzeichneten Herausgeber zum schönsten Lohne Zutrauen und Wohlwollen in immer reicherem Maaße zu Theil werden.

Recklinghausen den 7. Mai 1831.

Der Herausgeber
Joseph Bauer.

Titelblatt der 1. Ausgabe des Wochenblattes (Originalformat)

In der Zeit des „ Vormärz" spiegelte das Wochenblatt, trotz der strengen Zensurbestimmungen (Karlsbader Beschlüsse, 1819) liberales Gedankengut wider, und Bauer gehörte zu den tragenden Kräften der Revolution von 1848/49 in Recklinghausen.
In der Folgezeit wurden verschiedene Zeitungen in Recklinghausen herausgegeben, von denen viele jedoch keine lange Lebensdauer besaßen: z.B. „ Concordia" (1848-1851; ging ab 1864 im „ Dorstener Wochenblatt" als Beilage auf), „ Volksblatt für das Vest Recklinghausen"(1874 gegründet, ab 1895 „ Recklinghäuser Volkszeitung"), „ Brucher Zeitung" (1.4.-15.4. 1896) und „ Brucher Volkszeitung" (22.1o1898 bis 31.12. 1899, beide Zeitungen in Herne gegründet), „ Rundschau" (1900-1905, gegründet in R.-Süd) - (Pülke, S. 134).

Wöchentliche Auflage des Wochenblattes (Bauer) im Jahre 1852:

Stadt Recklinghausen	18o	Stück	Hillen u. Bruch	41	St.
Röllinghausen u. Berghausen	15	"	Bockholt u. Scherlebeck	13	"
Lenkerbeck, Börste, Konthausen, Löntrop	15	"	Elpe, Bensing, Brüninghoff	7	"
Hochlar	9	"	Oer	25	"
Speckhorn	9	"	Herten	23	"
Auf der Herne u. Stuckenbusch	7	"	Honneburg	34	"
Suderwich u. Essel	18	"	Henrichenburg	11	"
Marl	24	"	Polsum	25	"
Buer	67	"	Gladbeck	49	"
Dorsten	51	"	Dortmund	4o	"
Bocholt	28	"	Borken	39	"
Bottrop	17	"	Haltern	41	"
Waltrop	67	"	Datteln	49	"
im Postvertrieb	76	"			
Gesamtauflage	98o	Stück			

(Kroos, S.82).

(Heutige Auflage der Zeitungen des Bauer-Verlages: ca. 75000.)
Die Vielfalt im kommunalen Zeitungswesen - wie sie nach dem 2. Weltkrieg bestand - hat heute zugunsten einer Konzentration im Pressewesen abgenommen; die Meinungsvielfalt blieb jedoch dabei auf der Strecke. Zur Zeit bestimmen lediglich drei Zeitungen den Recklinghäuser Markt: Die „ Recklinghäuser Zeitung", die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung" und die „ Ruhrnachrichten".

Oeffentliche Anzeigen.

Fruchtpreise
per 1 Berliner Scheffel.

Witten am 5. Mai.

Weizen	3	Thlr. 21	Sgr.
Roggen	2	„ 21	„
Gerste	1	„ 17	„
Hafer	1	„ 6	„

Dorsten am 2. Mai.

Weizen	3	Thlr. 24	Sgr.
Roggen	2		
Gerste	1		
Hafer	1		

Hattingen am 6

Weizen	3	Al
Roggen	2	
Gerste	1	
Hafer	1	

Herdecke am 2.

Weizen	3	Al
Roggen	2	
Gerste	1	
Hafer	1	

Dortmund am 4

Weizen	3	Al
Roggen	2	
Gerste	1	
Hafer	1	

Neuß am 29. [illegible]

Weizen	3	Thlr. —	Sgr.
Roggen	2	„ 9	„
Wintergerste	1	„ 16	„
Sommergerste	1	„ 15	„
Buchweizen	1	„ 24	„
Haser	1	„ —	„
Erbsen	2	„ 8	„
Heu, per Centner	—	„ 23	„
Stroh, „ „	—	„ 17	„

[illegible] 10ten Mai Morgens 11 Uhr sollen Behausung des Joseph Berenbrock [illegible]n allerhand Hausmobilien, auch eine [illegible]h ein Rind öffentlich an den Meistbie- gegen baare Zahlung verauctionirt

[illegible]lustige wollen sich einfinden.
[illegible]cklinghausen den 20. April 1831.
gl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Aus Auftrag
Unger.

Allerlei.

Die Morgenländer verrichten fast alle Geschäfte als Handwerker und Künstler sitzend. Europäer wundern sich sehr, wenn sie z. B. Zimmerleute meistens sitzend arbeiten sehen, allein man muß wissen, daß ihre Zehen durch die Uebung und durch das Nichteinpressen in enge Schuhe einen so hohen Grad von Stärke erlangen, daß sie damit ein Brett aufrecht und fest halten können, während sie mit beiden Händen sägen und die ganze Zeit über dazu sitzen. Diese Leute können auch auf den Spitzen der Zehen stehen, so daß die ganze Schwere des Körpers auf ihn ruht. So viel vermag die Uebung.

Anekdoten.

Ein Betrunkener hatte einen großen Fehl[illegible]egangen. Um diesen zu entschuldigen, sagt[illegible]r nachher: Wer ist denn auch klug, wenn [illegible]oll ist? — «Verzeiht, mein Herr! entgegnet[illegible]in Nebenstehender — wer klug ist, säuft sich nicht voll.»

[illegible] und lasterhafter Jüngling trie[illegible]lschaft viel Prunk und Wind mi[illegible]überaus prächtigen Kleide. «War[illegible]» fragte er einen Philosophen[illegible]ar. «Weil mir,» erwiederte die[illegible]einfiel, daß ein kostbarer Sath[illegible]ht besser macht.»

In der Welt **declinirt** man auf folgende Art: Den Nominativ gebrauchen die Stolzen, die immer nur sich selber nennen; den Genitiv die Geizigen, denn ihr Geld soll Junge hecken; den Dativ die Verschwender, weil sie Alles der Venus und dem Bachus anhängen; den Accusativ die Verleumder, indem sie Andere fälschlich anklagen; den Vocativ die losen Spötter, und den Ablativ die Schmeichler, Schmarotzer und Diebe.

Bekanntmachung.

Nachstehende, auf dem Pfandhause beim Wirthe Nierhoff zu Waltrop befindliche Effecten und Bestialien, als

1) ein jähriges Fohlen,
2) ein Rind,
3) ein Bett,
4) ein Koffer,
5) ein kupferner Kessel, von 3 Eimer Größe,
6) ein Tisch,
7) vier Stühle,
8) zwei eiserne Töpfe,
9) ein Hahl,

sollen in Termino den 16ten Mai Morgens 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen sich einfinden.

Recklinghausen den 11. März 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Eick.

Vorschlag zur Ersparung von Pflanzkartoffeln.

Wenn sich schon jetzt der Nahrungsmangel bei einer großen Zahl der armen Volksklasse sehr fühlbar zeigt, so möchte die Noth derselben wohl noch höher steigen gegen die Zeit, wo das erste Nahrungsmittel: die Kartoffeln, ausgepflanzt werden sollen.

Charade.

Verachtet unter meines Gleichen
Und nie den Edeln zugezählt,
Mach' ich doch manchen Mann erbleichen,
Ist gleich des Mannes Brust gestählt.

2.

Ich bin der Zuflucht edler Damen,
Oft Schule nur, oft nur Spital;
Ein Instrument mit meinem Namen
Schlüpft, zwängt und preßt, o eitle Qual!

Eid Suy Diaz, der Kampfheld ohne Gleichen.

Als im eilften Jahrhundert nach Christi Geburt viele maurische Fürsten, eingedrungene Fremde aus Afrika, sich mit den christlichen, eingebornen und rechtmäßigen Gebietern in die Herrschaft über die schöne Hispania theilten, war Kastilien das Reich des Königs Fernando, dem seine Zeitgenossen den Beinamen des Großen beilegten.

Er hielt sein Hoflager in Burgos, der damaligen Hauptstadt Kastiliens. Unter den edlern Geschlechtern, die ihn hier umgaben, glänzten vor allen die Inigos, die Abarkos und die

---

Mittel, Pflanzen, Knospen, Blumen und Wurzeln, wenn sie fast verwelkt und ausgetrocknet sind, das Leben wieder zu geben.

Man löset Kampher in Alkohol auf bis zu solcher Sättigung, daß der Rest niederschlägt; dann schüttet man zu jeder Unze Regenwasser 4 Tropfen jenes aufgelöseten Kamphers, und taucht in diese Mischung, um die Pflanzen neu zu beleben. Entweder zeigt sich dieses binnen drei Stunden, oder die Pflanzen sind nicht mehr zu retten. Gleich nach der hergestellten Belebung muß man diese Pflanzen einpflanzen, aber eine Zeitlang gegen die Sonnenstrahlen schützen.

Das „Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen" (Nr. 1 von 1831) - Auszüge.

Zwei der ehemaligen Lokalzeitungen im Raum Recklinghausen („Recklinghäuser Nachrichten" von 1949-1951 und „Westfälische Rundschau" von 1946-1967) stellten ihr Erscheinen ganz ein; eine dritte, die „Westfalenpost" (1948-1957) wurde von den „Ruhr-Nachrichten" übernommen.

Didaktisch-methodische Hinweise

Medien sind uns heute in ihrer großen Vielfalt allgegenwärtig: Film, Rundfunk, Fernsehen, Telefon, Telegraf, Fernschreiber, Zeitung usw. Daß Medien der Information dienen, ist hinlänglich bekannt; die Gefahren der Manipulation und das Problem der totalen Information (Überinformation) sind hierbei jedoch als negative Nebenerscheinungen zu werten.
Aus dem genannten Medienkatalog fällt als relativ altes Medium die Zeitung heraus, deren Vorläufer die Flugschriften des 16. Jahrhunderts sind. Adressaten dieser Schriften waren: Der „gemeine Mann", aber auch Stände, Institutionen oder bestimmte Personen (z.B. Kaiser, Papst, Adel, Geistlichkeit, Stadtpatriziat). Die Funktion der Flugblätter war es - wie heute - , „öffentliche Meinung entstehen zu lassen oder zu beeinflussen" (Ukena, S. 41).
Um 1600 entstanden die ersten gedruckten Wochenzeitungen. Diese fanden im gebildeten Stadtbürgertum das Publikum, „das zu einem ständigen Konsum des Dauerprodukts Zeitung bereit und fähig war" (Blühm, S. 59).
Im 18. Jahrhundert existierte bereits ein breit gefächertes Zeitungs- und Zeitschriftenangebot. Die durchschnittliche Auflagenhöhe dieser Publikationen bewegte sich um 1000 Exemplare, von denen jedoch höchstens 800 verkauft wurden (Welke, S. 73 f.). Die Verbreitung der Zeitungen wuchs stark an. Auch mangelnde Alphabetisierung konnte das Interesse nicht dämpfen (häufig wurde die Zeitung in größerem Kreis vorgelesen). Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist in Deutschland der Schritt zur Massenpresse bereits vollzogen (ebd. S. 80 ff.).
Seit dem ersten Erscheinen von Zeitungen gibt es auch das Problem der Pressefreiheit. In napoleonischer Zeit standen die deutschen Blätter unter starker staatlicher Zensur. Nach 1814 (Sturz Napoleons) kam es für kurze Zeit in vielen deutschen Staaten zu freiheitlichen Pressegesetzen, doch wurde

aufgrund der „Karlsbader Beschlüsse" von 1819 (Reaktion auf die Ermordung Kotzebues) in allen Staaten des Deutschen Bundes eine strenge Pressezensur eingeführt (Koszyk, S. 35 ff.), die sich erst im Jahrzehnt vor der Revolution von 1848/49 lockerte.
Die Zeit der „ Gründerjahre" (ab 1871) brachte einen Boom im Zeitungswesen, der sich darin äußerte, daß die Presse nach amerikanischem Vorbild eine enorme Kommerzialisierung erfuhr (Massenpresse, Inseratenteil), die heute noch vorherrscht (ebd. S. 267 ff).
Die Entwicklung des regionalen Zeitungswesens ist ein wesentlicher Teilaspekt der Stadtgeschichte, wird hier doch ein Grundbedürfnis des Menschen angesprochen, nämlich sich mitzuteilen (seiner Umgebung) und Neues aus seinem unmittelbaren Lebensbereich zu erfahren (Kommunikation).
Das im Schülerteil abgedruckte Faksimile des Bauerschen Bekanntmachungsblattes (März 1831) faltet die Probleme von öffentlicher Presse in einer Zeit unterdrückter Meinungsfreiheit auf:
o staatliche Genehmigung zum Druck und zur Veröffentlichung;
o eingeschränkte Informationsverarbeitung.
Nach dem Geschmack des Publikums mußte eine Zeitung in der Mitte des 19. Jahrhunderts „ lehrreich" und „ unterhaltend" sein.
Fragen, welchen Markteinflüssen das moderne Zeitungswesen ausgesetzt ist, und wie eine Zeitung entsteht, können anläßlich einer Verlagsbesichtigung (z.B. Zeitungshaus Bauer in Marl) das Thema sinnvoll ergänzen. Ebenfalls ist eine fächerübergreifende Arbeit im Deutschunterricht möglich (Schüler erstellen eine Schul- oder Klassenzeitung).
Einsatz der Einheit in HS, RS, Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel des „ Wochenblattes für den Kreis Recklinghausen":

- Die Zeitung als Frühform unter den Medien kennenlernen.
- Die Pressezensur als ein politisches Instrument (z.B. in der Zeit der „ Restauration") zur Unterdrückung von Meinungsbildung erkennen.
- Überlegen, welche Bevölkerungskreise als Zeitungskonsumenten in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Betracht kamen.
- Den Aufbau einer Zeitung im 19. Jhd. mit dem einer modernen Lokalzeitung vergleichen (inhaltlich und technisch).

Lösungen zu den Aufgaben:

1.a) J. Bauer will aufgrund großer Nachfrage im Kreis Recklinghausen ein Wochenblatt herausgeben. Mit Hilfe des Informationsblattes wendet er sich an potentielle Leser (Käufer), Artikelschreiber und Inserenten, um die notwendigen wirtschaftlichen Grundlagen von Herausgabe der Zeitung auszuloten.

b) Der Leserkreis für das beabsichtigte Wochenblatt:
- o Gebildetes Bürgertum (Lehrer, Beamte, Akademiker)
- o Bauern
- o Geschäftsleute

2. Bedingungen für die Herausgabe des Wochenblattes:
- o Genehmigung durch staatliche Behörden
- o Zensur jeder Einzelausgabe durch den Staat (Bürgermeister)
- o Unterstützung durch die Bevölkerung (Verfasser von Artikeln, Leser, Inserenten)

3.a) Pressezensur: Publikationen (z.B. Zeitungen) werden vor ihrer Veröffentlichung inhaltlich überprüft (Staat). Artikel, die dabei das „behördliche Mißfallen" erregen, erhalten keine Veröffentlichungsgenehmigung.

b) Das Grundgesetz garantiert heute die Freiheit der Meinungsäußerung (Pressefreiheit); dieses Grundrecht erfährt allerdings gewisse Einschränkungen, z.B. wenn gegen die Gesetze des Jugendschutzes, des Minderheitenschutzes oder die politische Geheimhaltung verstoßen wird.

4.a) Themenbereiche des Wochenblattes:
- o Öffentliche und private Bekanntmachungen
- o Nachrichten
- o Belehrung
- o Unterhaltung
- o Informationen für die Landwirtschaft

b) Themenbereiche einer modernen Lokalzeitung:
- o Nachrichten (überregional)
- o Nachrichten (lokal u. regional)
- o Politik
- o Wirtschaft u. Verbraucher
- o Feuilleton
- o Unterhaltung
- o Sport
- o Werbung u. Inserate

c) Die moderne Lokalzeitung bringt mehr Nachrichten; die Werbung nimmt einen sehr breiten Raum ein. Politik und Sport treten als neue Sparten auf.

5.

Wochenblatt von 1831	Moderne Lokalzeitung
kleines Format	Großformat
keine Bilder	Bilder
Drucktype Fraktur	Drucktype Antiqua
Schwarz-Weiß-Druck	Schwarz-Weiß- und Farbdruck

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Bekanntmachungsblatt des Druckers J. Bauer - März 1831 (Archiv des Zeitungshauses Bauer, Marl).

Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen Nr. 1, vom 7. Mai 1831 (Archiv des Zeitungshauses Bauer, Marl).

Blühm, Elger: Fragen zum Thema Zeitung und Gesellschaft im 17. Jahrhundert. In: ders. (Hrsg.), Presse und Geschichte, München 1977, S. 54-70.

d'Ester, Carl: Das Zeitungswesen in Westfalen von den ersten Anfängen bis zum Jahre 1813. Münster 1907.

Dorider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955.

Koszyk, Kurt: Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse Teil 2. Berlin 1966.

Kroos, Franz: Die Zeitungen im Vest Recklinghausen. Von den Anfängen bis 1870. Münster (Diss.) 1931.

Pülke, Engelbert: Die politischen Zeitungen und Zeitschriften im Kreise Recklinghausen 1804-1919. In: Festgabe für Prof. Eitel. Münster 1947, S. 128-144.

Salomon, Ludwig: Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, 3 Bde, Aalen 1973 (Neudruck der Ausgaben von 1900/1906).

Tenbergen, A.: Aktenstücke zur Geschichte der Recklinghäuser Zeitung. Recklinghausen 1931.

Ukena, Peter: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland. In: Blühm, Elger (Hrsg.), Presse und Geschichte, München 1977, S. 35-53.

Welke, Martin: Zeitung und Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert. Betrachtungen zur Reichweite und Funktion der periodischen deutschen Tagespublizistik. In: Blühm, Elger (Hrsg.), Presse und Geschichte, München 1977, S. 71-99.

Schülerteil

20. Das Recklinghäuser Schulwesen im 19. Jahrhundert

Schon im Mittelalter bestand in Recklinghausen eine Stadtschule (Lateinschule), die 1429 gegründet wurde und als Vorläufer des heutigen Gymnasium Petrinum (nach dem hl. Petrus, Schutzpatron des Erzbistums Köln) anzusehen ist. Daneben existierte seit 1487 auch eine katholische Knabenschule (Volksschule). Für die Mädchenerziehung wird erstmals 1630 eine Schule erwähnt, die dann 1789 von den Augustinessen übernommen wurde (siehe Kapitel 9). In den umliegenden Dörfern und Bauerschaften hat allenfalls Suderwich eine Schule besessen, die vom jeweiligen Küster betreut wurde (seit Ende des 17. Jahrhunderts).
Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde das vestische Schulwesen wegen seines miserablen Zustandes auf Anweisung des Kurfürsten Max Franz durch den Schulvisitator (Schulaufsichtsbeamten) Wiggermann reformiert. - Das Thema „Schule" soll nun im folgenden am Beispiel der Recklinghäuser Elementarschulen (Volksschulen) des 19. Jahrhunderts vorgestellt werden:

A. Die Bestrafung von Schülern während der französisch-bergischen Zeit - Ein Brief an den Recklinghäuser Bürgermeister

Großherzogtum Berg.
Rhein-Departement. Arrondissement Essen.
Essen, den 2. May 1813.

Der Unter-Präfect, Ritter der Ehrenlegion,
an den Herrn Maire zu Recklinghausen.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Schullehrer ihre Zöglinge nach den bestehenden Staatsgesetzen in nötigen Fällen auch noch fernerhin züchtigen dürfen.
Da weder der Codex Napoleon noch das Strafgesetzbuch über diesen Punct etwas bestimmt haben, so können die bisher bestandenen Schulreglements zufolge des Art. 484. des Strafgesetzbuches einstweilen fortwährend befolgt werden.
Die Lehrer an den Primairschulen können daher in den jenigen seltenen Fällen, wo alle gelinden Versuche und sanftern Mittel ohne Wirkung geblieben, oder fruchtlos angewendet werden, auch körperliche Züchtigungen als Ruthenstreiche p. eintreten lassen.
Es versteht sich aber von selbst, daß der Lehrer auf die Art des zu bestrafenden Fehlers, so wie auf das Alter, das Geschlecht, die Gemüthsart und körperliche Beschaffenheit des zu bestrafenden Kindes vorzüglich Rücksicht nehmen müsse, und derselbe für jede Art einer ungerechten, zu

harten, der Gesundheit nachtheiligen, oder das zarte Ehrgefühl abstumpfenden Strafe verantwortlich bleibe.
Hiernach wollen Sie die vorkommenden Fragen beantworten.

Freiherr von Sonsfeld

(Orig. im Stadtarchiv Recklinghausen; gedruckt bei Bahne, S. 242)

B. Aus dem Jahresbericht über das Recklinghäuser Schulwesen vom Jahre 1825

A. Knabenschule zu Recklinghausen, eine Hauptschule.

Diese Schule, eine Hauptschule, ist in zwei Klassen geteilt, das Schulgeld wird jedoch von sämtlichen Kindern erhoben und dann gleichmäßig unter beide Lehrer verteilt. Die I. Klasse hat der Vikar Joseph Maes. Derselbe ist 53 Jahre alt, steht 35 Jahre im Amte und hat Familie. Seine Vorbereitung zur Lehrersache erhielt derselbe im Jahre 1791 in Bonn und später in dem Unterrichte des p. Wiggermann. Dieser Mann hat bereits ein ziemliches Alter erreicht, hat aber eine Lebhaftigkeit des Geistes und eine Tätigkeit behalten, die zu bewundern und die ihm, verbunden mit seinen Fähigkeiten für dieses Amt, beim Unterricht ersprießliche Dienste leistet. Gegen seine sittliche Denkungsart, sowie gegen seine Aufführung ist nicht das mindest Nachteilige vorzubringen, sondern beide sind musterhaft und sichern ihm den Ruf der Gemeinde. Auf der Stufe der wissenschaftlichen Ausbildung, worauf er steht, sind seine Kenntnisse in jedem Lehrfache mehr wie hinreichend zum Unterricht der ihm anvertrauten Kinder. Die Lebhaftigkeit seines Temperaments, sowie die Leichtigkeit, womit er sich an den Ideenkreis der Kinder schmiegt, hat ihm die Zuneigung derselben erworben.

ad 3. Die Zahl der Schüler beträgt im Winter wie im Sommer circa 106.

ad 4. Obwohl jeder Unterrichtsgegenstand mit der ihm gebührenden Sorgfalt behandelt wird, so bemerkt man doch im Rechnen vorzügliche Fortschritte.

ad 5. Die Disziplin in der Schule wird gehörig gehandhabt. Die Schulutensilien haben die gehörige Stellung, und die Schabeisen sind angebracht.

ad 6. Overbergs Schulbücher und Kellermanns Geschichte sind hier in Gebrauch.

ad 7. Folgender Lehrapparat befindet sich in der Schule:
a) 3 Rechentafeln,
b) 20 Schiefertafeln, dann sind ferner noch vorhanden
c) 16 Exemplare von Overbergs großer Geschichte,
d) 1 Exemplar der Apostelgeschichte,
e) 6 Exemplare der Geschichte Jesu von Marx und
f) 1 Exemplar von Annegarns Rechenbuch zum Gebrauch für unvermögende Kinder.

ad 8. Hier sowie in sämtlichen Schulen des Bezirks wird nur nach der Overbergschen Lehrmethode unterrichtet.

ad 9. Das jährliche Schulgeld ist incl. der Heizungskosten auf 26 Sgr. je Kind festgesetzt.

ad 10. Betrag der Einkünfte:

a) Schulgeld	76. 8.— Rtlr.
b) Gehalt	96.19. 9 „
c) Zulage der Regierung	30.— — „
d) aus dem Fehrkampfonds	4.— — „
zusammen	206.27. 9 Rtlr.

C. Knaben- und Mädchenschule in Röllinghausen, Nebenschule.

Schullehrer ist Theodor Weber, 52 Jahre alt, seit 29 Jahren im Amte, hat Familie. Seine Vorbereitung zum Schullehreramte erhielt er im Jahre 1795 und 1796 im Normalunterricht des p. Wiggermann. Dieser Lehrer ist einer der schlechtesten hiesigen Bezirks, der durchaus keine Anlagen zu diesem Amte besitzt und dessen Kenntnisse kaum hinreichen, den Kindern die Anfangsgründe im Lesen beizubringen. Uebrigens ist gegen seine sittliche Denkungsart sowie gegen seine Führung nichts Nachteiliges zu sagen. Daß er sich seine Fortbildung wenig angelegen sein läßt, beweisen seine geringen Kenntnisse, die er nach einer so langen Amtsführung besitzt. Uebrigens steht er in gutem Rufe bei der Gemeinde.

ad 3. Zahl der Schüler: a) im Sommer 35, b) im Winter 70.
ad 4. Die Disziplin in der Schule ist wie sie sich von den Fähigkeiten dieses Mannes erwarten läßt. Die Schulutensilien haben übrigens ihre rechte Stellung.
ad 6. Als Schulbücher dienen Overbergs Werke und Kellermanns Geschichte.
ad 7. In der Schule ist folgender Lehrapparat vorhanden: eine Wandfibel, eine Buchstabier- und Lesetafel und eine Rechentafel.
ad 8. Lehrmethode wie überall die Overbergsche.
ad 9. Jährliches Schulgeld 22 Sgr. pro Kind incl. Brandgeld.
ad 10. Einkünfte:

a) an Schulgeld	48.—.—	Rtlr.
b) Zulage	10.—.—	„
c) vom Fehrkampkapital	6.27	„
d) von einem Schulkapital	14.18	„
zusammen	79.15	Rtlr.

D. Hauptschule in Suderwich, Knaben- und Mädchenschule.

Lehrer Joseph Schröder; derselbe ist 44 Jahre alt, Schullehrer seit 19 Jahren. Seine Vorbereitung zum Lehreramte erhielt er durch Privatunterricht seines Vaters, welcher sein Amtsvorgänger war, und in dem Normalunterrichte des p. Wiggermann. Er hat Familie. Dieser Lehrer ist einer der guten, der alle natürlichen Anlagen für sein Fach besitzt und auch eine hinreichende Ausbildung genossen hat, um mit gutem Erfolge für den Unterricht wirken zu können. Ebenso ist seine sittliche Führung wie Denkungsart tadelfrei. Rühmenswert ist auch der Fleiß, den er auf seine weitere Ausbildung verwendet. Daß er bei solchen Eigenschaften und seinem guten Willen mit den Kindern gut umgehen und hierdurch ihre Zuneigung erworben hat, unterliegt keinem Zweifel, gleichwie er auch ebendarum im besten Rufe bei der Gemeinde steht.

ad 3. Die Zahl der Schüler beträgt: a) im Sommer 100, b) im Winter 105.
ad 4. Obwohl die Kinder in keinem Gegenstande des Unterrichts zurück sind, so hat man doch im Rechnen vorzügliche Fortschritte bemerkt.
ad 5. Die Disziplin ist gut, wie sie sich von einem solchen Lehrer erwarten läßt. Die Schulutensilien stehen zwar am rechten Orte, das Schulgebäude selbst aber befindet sich in allerschlechtestem Zustande, so daß man sich zum Neubau gezwungen sieht. Die desfalsige nötige Einleitung ist bereits getroffen, und es steht zu hoffen, daß auch diesem Mangel bald wird abgeholfen werden.
ad 6. Als Schulbücher sind eingeführt: Overbergs Werke, Rochows Kinderfreund, Schürmanns, Schumachers und Annegarns Rechenbücher, Waldecks und Vogels deutsche Sprachlehre.
ad 7. An Lehrapparat ist vorhanden: eine Wandfibel, eine Rechentafel und eine Buchstabier- und Lesetafel.
ad 8. Lehrmethode ist die Overbergsche.
ad 9. Das jährliche Schulgeld ist pro Kind auf 22 Sgr. einschl. des Brandgeldes festgesetzt.
ad 10. Einkünfte:

a) an Schulgeld	84.10.—	Rtlr.
b) Zulage	30.—.—	„
c) aus dem Fehrkampfonds	10.—.—	„
zusammen	124.10	Rtlr.
Als Küster bezieht er circa	30	„

J. Nebenschule zu Hochlar, Knaben- u. Mädchenschule.

Lehrer Clemens Vaut ist 27 Jahre alt, 5 Jahre im Dienste, hat Familie. Seine Vorbereitung zum Lehreramte hat er im Jahre 1820 und ferner im Normalunterrichte des p. Wiggermann erhalten. Dieser Lehrer besitzt sehr viele natürliche Anlagen und auch hinreichende Kenntnisse für sein Amt.

ad 3. Die Zahl der Schüler beträgt: a) im Winter 100, b) im Sommer 100.
ad 4. Ungeachtet der Kenntnisse und guten Eigenschaften dieses Lehrers lassen die Fortschritte der Schüler manches zu wünschen übrig; die Ursache hiervon liegt wohl in dem Drückenden seiner Familienverhältnisse. Nur im Schönschreiben findet man gute Fortschritte.
ad 5. wie vor.
ad 6. Als Schulbücher werden gebraucht: Overbergs Werke, Rochows Kinderfreund und Kellermanns Geschichte.
ad 7. Als Lehrapparat ist vorhanden: eine Buchstabier- und Lesetafel und eine Rechentafel.
ad 8. wie vor.
ad 10. Die Einkünfte betragen ungefähr 100 Tlr. jährlich.

(Scharlach, S. 144 ff.)

C. Die katholische Knabenschule in Recklinghausen-Altstadt

Recklinghausen, 31. August 1855

Wohllöblicher Schulvorstand!

Das Bedürfniß eines geräumigen Schulzimmers für die 2te Knabenklasse hat sich im Laufe des Sommers so unabweislich herausgestellt, daß ich mich verpflichtet halte, Einen Wohllöblichen Schulvorstand nochmals ganz gehorsamst darauf aufmerksam zu machen und einige daraus erwachsende Übelstände anzudeuten.

Die Klasse ist jetzt 120 Schüler stark und diese sitzen in Bänken zusammengepreßt, welche theils zu schmal, theils zu hoch und sämmtlich so wackelig sind, daß sich die geringste Bewegung eines Knaben der ganzen Bank mittheilt. Nicht allein wirkt es nun auf jeden Unterricht hindernd, wenn die Aufmerksamkeit des Lehrers, statt auf den Unterricht selbst, nur fortwährend darauf gerichtet sein muß unter dieser zusammengepreßten Kindermasse leidliche Ordnung zu halten sondern der Unterricht im Schreiben ist unter solchen Umständen durchaus unmöglich. Eben so unmöglich ist es auch den Schülern Ordnung und Reinlichkeit zu halten in ihren Büchern, wofür viele keinen andern Platz finden als den Fußboden und in ihren Kleidern, wenn bei schmutzigem Wetter andere geradeweges über sie hinweg klettern müssen, um zu ihren Plätzen zu gelangen. Statt daß die Schule die Aufgabe hat, die Kinder zu Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen, muß hier auch ein ordentlicher Schüler endlich an das Gegentheil gewöhnt werden. Dann auch, und dies ganz besonders, muß der Aufenthalt in einem so beschränkten Raume, wo im Winter das Wasser an den Wänden herunterrieselt und wohin der Dunst aus dem Keller durch einen Bretter-Verschlag ungehindert Zutritt hat, für die Gesundheit der Kinder verderbliche Folgen haben und ihnen geradezu unleidlich werden, da sie auch beim besten Willen den nothwendigen Forderungen zur Ordnung, Reinlichkeit und Ruhe nicht genügen können.

Somit ersuche ich den Wohllöblichen Schulvorstand ganz gehorsamst die Beschaffung eines geräumigen Schulzimmers und zweckmäßiger Bänke, sowie eines Pultes für den Lehrer, wofür sich bisher kein Platz fand, gütigst veranlassen zu wollen.

Hochachtungsvoll

A. Fleckner Lehrer

(Orig. im Stadtarchiv Recklinghausen; gedruckt bei Bahne, S.245f)

D. Die Unterrichtsfächer – Aus dem Lehrplan der evangelischen Elementarschule in Recklinghausen-Bruch (Mai 1851)

Lehrgegenstände	I.	II. Abtheilung	III.
Biblische Geschichte	4	4	4
Lesen	3	6	10
Schönschreiben	3	3	–
Schreiben auf der Tafel	4	4	3
Geschäftsaufsätze	1	–	–
Sprechübungen	–	2	2
Kopf- und Tafel-Rechnen	4	4	4
Gesangübungen	2	2	2
Correctur	4	–	–
	25	25	25 (Unterrichtsstunden)

(Orig. im Stadtarchiv Recklinghausen; gedruckt bei Bahne, S. 250)

Aufgaben:

1. Die Bestrafung von Schülern durch Körperstrafen ist heute nicht mehr erlaubt.
   a) Suche nach Gründen dafür.
   b) Überlege, warum wohl in der Zeit des französischen Einflusses in Recklinghausen die vorher üblichen Züchtigungen von Schülern in Frage gestellt wurden. Denke dabei an das Leitmotiv der Französischen Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.
2. Eine körperliche Bestrafung von Schülern durfte nur in bestimmten Fällen vorgenommen werden.
   a) Nenne diese Einschränkungen.
   b) Welche besonderen Verhaltensmaßregeln wurden den Lehrern gegeben?
3. In dem Jahresbericht von 1825 wird eine Fülle von Einzelheiten über das Schulleben im Recklinghausen dieser Zeit gesagt.
   a) Was wird über die Lehrer berichtet?
   b) Trage die Zahl der Schüler je Schule (Klasse) zusammen.
   c) Welche Gründe gibt es wohl für unterschiedliche Schülerzahlen im Sommer und Winter (Schule in Röllinghausen)?
   d) Im Jahre 1825 war der Besuch der Volksschule an eine bestimmte Voraussetzung geknüpft. Nenne diese Voraussetzung.
4. a) Was wird über die Ausbildung der Lehrer gesagt?
   b) Frage deine(n) Lehrer(in) nach ihrer (seiner) Ausbildung.
   c) Der Lehrer Josef Schröder aus Suderwich ist auf alte und neue Art zum Lehrer ausgebildet worden. Erkläre!
   d) Vergleiche Art und Höhe der Einkünfte der angegebenen Lehrer miteinander. Vielleicht weißt du auch, auf welche Weise ein Lehrer heute entlohnt wird.

5. Beschreibe die Zustände in der katholischen Knabenschule zu Recklinghausen und stelle Vergleiche zum heutigen Schulbetrieb an.
6. Stelle eine Liste deiner Schulfächer zusammen und lies dann den Lehrplan der evangelischen Elementarschule in Recklinghausen-Bruch (R.-Süd) durch. Was fällt dir auf?

Zusatzinformation zum Schülerteil

Das Recklinghäuser Schulwesen reicht nachweislich bis in das späte Mittelalter zurück. Eine Betrachtung dieses Entwicklungsabschnittes muß jedoch aus Gründen der Themabeschränkung auf das 19. Jahrhundert an dieser Stelle unterbleiben. Verwiesen sei hier auf die speziellen Ausführungen in den Stadtgeschichten von Pennings und Dorider und die dort angegebene Literatur (zum folgenden siehe Dorider, S. 199 ff.; Bahne, S. 227 ff.; Burghardt, S. 125 ff.; Schüpp, S. 113 ff.; Zillessen, Unser Suderwich, S. 82 ff.).
Für das Verständnis des Recklinghäuser Schulwesens im 19. Jahrhundert ist ein kurzer Exkurs in das späte 18. Jahrhundert notwendig. Mit der Reform der Volksschulen, die 1785 im Kurfürstentum Köln unter dem Erzbischof Max Franz einsetzte, begann in Recklinghausen ein verstärkter Zugriff des Staates auf die Schule. Eine Schulkommission für das Vest, deren Leitung der Franziskanerpater Roland Stein als Schulvisitator inne hatte, führte, beeinflußt von den durch die „Aufklärung" geprägten Vorstellungen Bernhard Overbergs in Münster, den Klassenunterricht ein. Steins Nachfolger von 1795 bis 1825, Anton Wiggermann, griff die overbergsche Methode (Normallehre) auf, indem er eine Verbesserung der Lehrerausbildung anstrebte (ab 1796 Einführung von Normalkursen für Lehrer zur Unterweisung in der Unterrichtspraxis). Seit 1798 führte er auch Kurse zur Fortbildung amtierender Lehrer durch und richtete die vestische Lehrerbibliothek ein.
Ein schwieriges Reformproblem bildete bei dem Prozeß der Professionalisierung des Lehrerberufes die Besoldung. Bestanden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Lehrereinkünfte im Vest wie überall in Naturalien und mäßigem Schulgeld, wobei letzteres sehr schlecht einzutreiben war, so wurden nach und nach kirchliche Benefizien (Stiftungen) für die Lehrerbesoldung umgewidmet, sobald deren Nutznießer gestorben waren. Auf diese Weise trat neben das Schulgeld ein festes Gehalt. Nebenbezüge, die den Lehrern an bestimmten Festtagen (Nikolaus, Weihnachten, Fastnacht, Ostern) zukamen, gerieten jedoch in Fortfall. Das Eintreiben des Schulgeldes als Bestandteil ihrer Einkünfte mußten die Lehrer selbst besorgen; in der Stadt Recklinghausen übernahm der Magistrat auf Bitten der Lehrerschaft seit 1806

diese Aufgabe und beseitigte dadurch den demütigenden Bettelgang für die Lehrer. Auf dem Lande, d.h. in den Dörfern und Bauerschaften der Landgemeinde Recklinghausen, änderte sich jedoch nichts.
Das leidige Schulgeldproblem wird eindrucksvoll in einem Brief geschildert, den der Lehrer Wiefel an den Amtmann der Landgemeinde Recklinghausen schrieb. Wiefel war Lehrer der evangelischen Schule zu Crange, die von den evangelischen Kindern aus der Hochlarer Mark besucht wurde. Die Eltern dieser Schüler waren zumeist arme Kötter. So nimmt es nicht wunder, daß die Kinder auch mitverdienen mußten (z.B. durch Kühehüten):

Hochwohlgeborener
Hochzuverehrender Herr Amtmann

Ew. Hochwohlgeboren überreiche ich umstehend ein Verzeichniß der, aus der Hochlar-Mark die hiesige Schule besuchenden Kinder, ganz gehorsamst. Da das Schulgeld so äußerst schlecht bezahlt wird, so sehe ich mich sehr genötigt, Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst zu bitten, doch hochgeneigt das Schulgeld pro etate currenti und für die Folge für mich einziehen zu lassen. - Der Lanfermann, welcher den Sohn seines Schwagers Bier als Kuhhirte in Diensten hat, versicherte, als er ihn Mai 1843 zur hiesigen Schule brachte, er wollte das Schulgeld prompt entrichten; alleine er hat bis jetzt noch keinen Pfennig gezahlt, und sucht mich nur täuschend von einer Zeit zur andern hinzuhalten, und ist gar nicht Willens Schulgeld zu zahlen. - Da nun dieser doch wohl bekanntlich besser, wie die mehrsten dort, die ich immer berücksichtigt, und dadurch, so zu sagen, noch gar kein Schulgeld von dorther erhalten habe, zahlen kann; so wünschte ich sehr, daß Ew. Hochwohlgeboren von diesem Lanfermann das Schulgeld seit dem 1ten Mai 1843 jährlich mit 1 Thl 1o Sgr so wie auch für Feuerung pro Winter mit 5 Sgr strenge eintreiben und mit einziehen zu lassen.
In der Hoffnung der geneigten Gewährung meiner Bitte beehre ich mich, mit der vorzüglichen Hochachtung zu unterzeichnen,

Ew. Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
Wiefel
Lehrer

Crange, den 28. Februar 1845

(Original im Amtsarchiv Recklinghausen)

Die Lehrerbesoldung blieb bis 1848 sehr uneinheitlich und in der Höhe unterschiedlich und erfuhr erst danach eine deutliche Verbesserung.
Die unter Max Franz eingeführte Schulpflicht ließ sich bis in die preußische Zeit hinein nur sehr schlecht durchsetzen. Wenigstens gelang es in der arenbergischen Regierungszeit (1804), die bis dahin von den Eltern erprobte Praxis, das

Schulgeld nach dem tatsächlich erfolgten Schulbesuch zu begleichen, dahingehend zu verändern, daß eine halbjährliche Bezahlung des Schulgeldes auch für Zeiten der Schulabwesenheit erfolgen mußte.

Die 1820/21 von Wiggermann begründeten „Schullehrer-Konferenz-Gesellschaften" brachten eine Verbesserung der Lehrerfortbildung. Diese Schulkonferenzen, deren Besuch verpflichtend war, lebten vom Praxisbezug; sie fanden monatlich abwechselnd in den 12 Schulen des Bezirks statt.

Der Unterricht in den zumeist einklassigen Volksschulen (nur die Schule in der Altstadt war zwei- und später dreiklassig) muß für Lehrer und Schüler mörderisch gewesen sein: hohe Schülerzahlen (oft 100 und mehr), beengte Schulverhältnisse (alle Jahrgänge befanden sich in einem Klassenraum) und schlechter Zustand der Schulgebäude - nicht verschwiegen werden darf auch der oft kaum hinreichende Ausbildungsstand der Lehrer (siehe Schulbericht von 1825).

Der Hilferuf des Lehrers Fleckner, der uns die Verhältnisse in der katholischen Altstadtschule (1855) nahe bringt, zeigt wohl nur die Spitze des Eisberges von Schulwirklichkeit im 19. Jahrhundert. Die geschilderten Zustände sind weit entfernt von kleinstädtischer Idylle und Spitzweg-Romantik; deutlich wird vielmehr der tägliche Kampf des Lehrers um Disziplin und Ordnung (es könnte beinahe eine Schule unserer Tage sein).



Das älteste Schulhaus Recklinghausens in Suderwich, Sachsenstraße 4. In dem ca. 300 Jahre alten Gebäude, das heute äußerlich verändert ist, fand bis 1827 im Obergeschoß der Schulunterricht statt; das untere Stockwerk diente als Lehrerwohnung (St. Johannes, S. 29).

Schulneu- und -umbauten erfolgten in allen Teilen der Stadt- und Landgemeinde Recklinghausen, besonders seit der Bergbau die Einwohnerzahlen nach oben schnellen ließ; der Bau evangelischer Schulen war eine weitere Konsequenz der Zuwanderung und der damit verbundenen religiösen Umstrukturierung (bis in die 1830er Jahre besaß die katholische Kirche im Vest eine Monopolstellung). Die erste evangelische Volksschule wurde 1851 in Recklinghausen-Bruch errichtet, 1855 eine zweite in der Altstadt.
Die steigenden Schülerzahlen ließen gegen Ende des 19. Jahrhunderts größere, d.h. mehrklassige Schulsysteme entstehen, und auch das Lehrpersonal wurde vermehrt. Diese Entwicklung sei am Beispiel von Recklinghausen-Bruch (R.-Süd) kurz dargestellt:

Jahr	Zahl der Schüler	Zahl der Lehrkräfte
1859	38	1
1862	64	1
1872	130	1
1889	634	7
1892	766	8
1895	1075	14
1900	1812	25
1905	2799	40
1910	4226	79
1913	4919	84 (nach Donider, S. 206)



Der Suderwicher Elementarschullehrer Heinrich Schröder (1841-1886 im Dienst). Die Familie Schröder stellte seit 1788 über mehrere Generationen den Dorfschullehrer in Suderwich. (entnommen: Zillessen, Suderwicher Lebensbilder)

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Geschichte der Schule ist ein Unterrichtsthema, das Schüler unmittelbar berührt und anspricht. Da Schule und Unterricht früher anders waren als heute, dürfte sich hier von Seiten der Schüler ein natürliches Interesse entwickeln, über diesen Bereich mehr erfahren zu wollen.
Für eine zeitliche Fixierung des Themas auf das 19. Jahrhundert lassen sich verschiedene gewichtige Gründe anführen:
a) Erst ab diesem Zeitraum ist die Recklinghäuser Schulgeschichte gut faßbar; b) die differenzierte Quellenlage vereinfacht eine didaktische Aus- und Bewertung; c) im 19. Jahrhundert wurde der Grundstein für die Schule von heute gelegt (als Konsequenz aus politischen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen).
Der Staat begriff in dieser Zeit mehr und mehr, daß die Kindererziehung ein Mittel zur Vergrößerung seiner inneren und äußeren Macht war (Bahne, S. 226). - Die Volksschule konnte im Verlaufe dieses Jahrhunderts ihren Anspruch als Pflichtschule festigen; auch die gesetzliche Schulpflicht, ab 1825 für ganz Preußen verbindlich, hatte ihren Anteil daran (Raßmann, S. 45).
Die Ausbildung der Volksschullehrer wurde verbessert und seminaristisch durchgeführt. Ausschlaggebend war bei der Reform der Volksschullehrerbildung in Preußen der münsterische Konsistorialrat Natorp (1774-1846), auf dessen Betreiben die Lehrerseminare in Büren (für katholische Lehrer) und Soest (für evangelische Lehrer) als Ablösung für die Normalschulen eingerichtet wurden. Die Ausbildung wurde im folgenden verwissenschaftlicht und erhielt einen verstärkten Theorie-Praxisbezug (Ploetz, S. 136 f.).
Auch der Lehrerbesoldung wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts staatlicherseits mehr Aufmerksamkeit gewidmet, d.h. die Naturalleistungen traten zurück, und der Staat entlastete die Schulgemeinden durch Zuschüsse zu den Lehrergehältern. Auf diese Weise konnte auch das leidige Problem des Schulgeldes aus der Welt geschafft werden - 1888 wurde durch die Aufhebung des Schulgeldzwanges ein Schritt in Richtung auf eine allgemeine Volksbildung gemacht (Raßmann, S. 92).
Als völlig neue Fächer fanden 1845 Turnen und weibliche Hand-

arbeit Eingang in den Volksschulunterricht (ebd. S. 58).
Die vorliegenden Textquellen und Tabellen zur Recklinghäuser Schulgeschichte greifen aus dem methodisch kaum faßbaren Gesamtzeitraum des 19. Jahrhunderts verschiedene Aspekte auf, die den Entwicklungsprozeß unseres „Volksschulwesens" nur umreißen können: Das Verhältnis Lehrer/Schüler, Schulstrafen (körperliche Züchtigung), Schulbesuch, Klassenfrequenzen, Lehr- und Lernmittel, Lehrerbildung, Lehrerbesoldung, Schulgeld, Zustand der Schulgebäude, Disziplin (Schulzucht) und Unterrichtsfächer.
Das Elementarschulwesen wird hier als Beispiel für Schule im 19. Jahrhundert herausgestellt, weil es für alle Schüler - mit Ausnahme derjenigen, die von einem Privatlehrer unterrichtet wurden - verbindlich war und es heute noch in Form der Grundschule ist.
Der weiteren Vertiefung des Themas kann ein Besuch des Schulmuseums in Dortmund dienen; hier können Schüler alte Lehr- und Lernmittel kennenlernen und auch einen nach alten Vorbildern gestalteten Klassenraum besichtigen.
Die Unterrichtseinheit ist für HS, RS, Gy geeignet.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel des Recklinghäuser Elementarschulwesens:

- Das Schulwesen des 19. Jahrhunderts als eine Entwicklungsstufe für die heutige Form von Schule erkennen.
- Die Unterschiedlichkeit von Schule in verschiedenen Epochen (früher-heute) herausfinden (Züchtigung, Fächerkanon, Schülerzahlen, Schulbesuch, Schulgeld, Schulpflicht).
- An verschiedenen Beispielen den Wandel aufzeigen, den der Lehrerberuf seit dem 19. Jahrhundert durchgemacht hat (Lehrerbesoldung, Lehrerausbildung, Machtbefugnisse, gesellschaftliche Position, Aufgaben).

Lösungen zu den Aufgaben:

1.a) Verstoß gegen das Grundgesetz (Grundrechte): Artikel 1 - Schutz der Menschenwürde; Artikel 2 - Freiheitsrechte (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit).
b) Die Züchtigung von Schülern verstieß gegen die Prinzipien der Brüderlichkeit.

2.a) Körperstrafen sollten nur als letzte, äußerste Strafmöglichkeit angewandt werden.
b) Der Lehrer sollte vor einer Bestrafung folgendes beachten: Art des zu bestrafenden Fehlers, Alter, Geschlecht, Gemütsart und körperliche Beschaffenheit des Schülers.

3.a) siehe Quelle B!
b) Schülerzahlen: Altstadt(1.Klasse) 106 im Sommer u. Winter; Röllinghausen - 35 im Sommer, 70 im Winter; Suderwich - 100 im Sommer, 105 im Winter; Hochlar-- 100 im Sommer und Winter.
c) Mithilfe der Kinder bei den sommerlichen Feld- und Erntearbeiten (auch Einsparung des Schulgeldes).
d) Schulgeld.

4.a) Die meisten Lehrer sind durch den Normalschulkursus des Anton Wiggermann gegangen.
b) Studium an einer wiss. Hochschule (mindestens 6 Semester) und Ableistung eines Vorbereitungsdienstes.
c) Der Suderwicher Lehrer Josef Schröder hatte den Lehrerberaf bei seinem Vater erlernt, außerdem hatte er die Normalkurse Wiggermanns besucht. Bei einem erfahrenen Schulmeister in die „Lehre" zu gehen, war die ursprüngliche Form, Lehrer zu werden.
d) Unterschiedliche Höhe der Lehrereinkünfte, besonders bei Haupt- und Nebenschulen. Die Besoldung setzte sich aus verschiedenen Einkünften zusammen: Schulgeld, staatl. Zulage, Zulagen aus verschiedenen Fonds und Stiftungen, in Geldwert umgerechnete Naturalleistungen, Gehalt aus Nebentätigkeiten, z.B. als Küster (Schröder). Heute bezieht ein Lehrer ein Festgehalt, das vom Staat aufgebracht wird.

5. siehe Quellentext C!

6. Anzahl und Art der Fächer sind (je nach Schulart) größer, bzw. mehr den wissenschaftlichen Disziplinen entnommen.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

A.A.R. Nr. 926, Bl. 10 (Schreiben des Lehrers Wiefel, 1845).

St.A.R. I. Abt. T Nr. 5, Bl. 8 (Schulsachen - Züchtigungsrecht der Lehrer in bergischer Zeit, 1813).

St.A.R. I. Abt. T Nr. 39, Bl. 123 (Schreiben des Lehrers Fleckner, 1855).

St.A.R. Dep. EKG vorl. Nr. 24 (Lehrplan der evangelischen Elementarschule in Bruch v. 1851).

Bahne, Siegfried: Die Recklinghäuser Schulen im 19. Jahrhundert vor der Industrialisierung. In: Vestische Zeitschrift Bd. 79/80 (1980/81), S. 223-254.

Börger, Wilhelm: Anton Wiggermann, der Reformator des Schulwesens im Vest Recklinghausen. Köln (Diss.) 1937.

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Dorider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955, S. 194-228 (dort auch weitere Literatur).

Goebel, Klaus: Die Schulreform im 18. Jahrhundert in Münster, Kurköln und Westfalen. In: Köln - Westfalen 1180-1980 (Ausstellungskatalog) Bd. 1, Münster 1980, S. 384-388.

Keller, Eduard: Geschichte des Preußischen Volksschulwesens. Berlin 1873.

Ploetz - Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Würzburg 2 1975, S. 136-139, 152-155.

Raßmann, J.: Geschichte der preußischen Volksschule. Goslar 1914.

Scharlach, Raimund: Das Recklinghäuser Elementarschulwesen vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zu den „Allgemeinen Bestimmungen 1872". Bottrop 1937 (Diss. Bonn).

Schüpp, Norbert: Von Bruch zur Südstadt. Recklinghausen 1972.

St. Johannes. Fest- und Heimatschrift der Pfarrgemeinde St. Johannes Recklinghausen-Suderwich zum 50. Jahrestag der Einweihung der jetzigen Kirche am 20. Oktober 1904. Recklinghausen 1954.

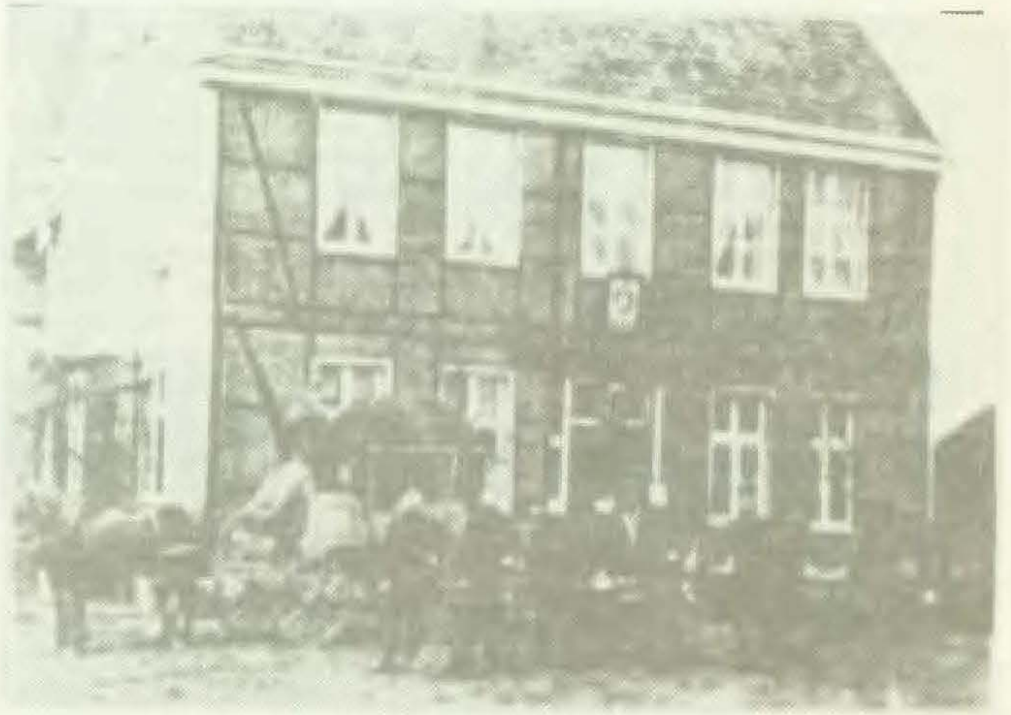
Zillessen, Walter: Unser Suderwich. Recklinghausen 1974, S. 82-88.

Zillessen, Walter: Zehn Suderwicher Lebensbilder. Recklinghausen 1978, S. 1-6.

Schülerteil

21. Das Verkehrswesen der Stadt Recklinghausen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert

Im Jahre 1836 erhielt Recklinghausen die erste Postkutschenlinie nach Bochum über Herne. Weitere Verbindungen wurden in den folgenden Jahren eingerichtet. Die Verbesserung der Straßenverbindungen, deren schlechter Zustand den steigenden Verkehr enorm behinderte, wurde von 1838-42 mit dem Bau der ersten „Kunststraße" (Pflasterstraße) von Bochum über Recklinghausen nach Haltern in Angriff genommen.
An das überregionale Verkehrsnetz (Köln-Mindener-Eisenbahn) war die Stadt ab 1847 durch den Bahnhof Herne angeschlossen; doch erst 1870 bekamen die Recklinghäuser ihren eigenen Bahnhof, nachdem die Strecke Bochum-Recklinghausen-Münster eröffnet worden war.
Ab 1898 verkehrte die erste Straßenbahn zwischen Herne und Recklinghausen (Straßenbahngesellschaft Herne-Baukau-Recklinghausen), 1901 folgte eine zweite Linie über Herten nach Wanne; diese bewilligten an Stelle der bis dahin üblichen Pferdebusse (von Pferden gezogene Wagen zur Personenbeförderung) den Nahverkehr.
Bis an die Recklinghäuser Stadtgrenze reichte der 1899 von Kaiser Wilhelm II. eröffnete Dortmund-Ems-Kanal. Im Jahre 1914 erhielt dieser Kanal durch die Freigabe des Rhein-Herne-Kanals eine Verbindung zum Rhein (Stadthafen Recklinghausen).



Die letzte Postkutsche in Recklinghausen-Süd um 1890
(aus: Brathe, Die neue Stadt, S. 123)

Recklinghausen soll einen Eisenbahnanschluß erhalten -
Ein Brief des Recklinghäuser Bürgermeisters nach Berlin:

18. 9. 1865

An das königl. Hohe Ministerium
für Handel, Gewerbe u. öffentliche
Arbeiten zu Berlin.

Schreiben
die Verbindungs-Eisenbahn
von Haltern ins Ruhrkohlen-
Revier betr.

Hohes Ministerium!

In Verfolg des hohen Erlasses vom 14. d(ieses) M(onats) erlaube ich mir die ererbietigste Anfrage, welche Richtung die projektierte Zweigbahn von Haltern nach Essen zu nehmen bestimmt und ob dabei der hiesige Ort als Berührungspunkt in Aussicht genommen ist. Die hiesige Stadt war früher die Hauptstadt des Vestes Recklinghausen mit allen Dicasterien und der Sitz der Tuchweberei im Großen. Seitdem dieses alles weggefallen, nehmen Bevölkerung und Wohlstand hier von Jahr zu Jahr mehr ab. Die einzige Aussicht auf Besserung ist die Hoffnung auf die Eisenbahn. Dieselbe und zwar nur sie allein wird die hiesige Stadt wieder auf die Höhe bringen, auf der sie früher stand, und die ihr naturgemäß gebührt.

Die hiesige Stadt ist die Kreisstadt, hat eine sehr frequente Post, eine Gerichtsbehörde, ein Gymnasium und eine standesherrliche Domainen-Verwaltung. In ihrer Nähe sind eine Anzahl bester Steinkohlenlager aufgedeckt, die des Ausbaues von Kohlenzechen harren, dessen Verwirklichung indeß wohl kaum anders, als durch Ausbreitung des Eisenbahnnetzes über hiesige Gegend erwartet werden kann.

Die Eisenbahn, welche nicht immer die Heilung kleiner und mittlerer Städte im Gefolge gehabt haben mag, würde deshalb die hiesigen Verhältnisse entschieden zum Besseren umgestalten, unzweifelhaft den Verkehr außerordentlich heben und den hiesigen Ort nicht nur vor immer tieferem Verfall und größerer Verarmung bewahren, sondern ihm auch eine nicht geringe Stellung unter die bedeutenderen Städte Westfalens anweisen.

Deshalb glaube ich, die bescheidene Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die Stadt Recklinghausen bei Anlegung der Zweigbahn von Haltern nach Essen nicht umgangen werde.

Hagemann (Bürgermeister)

Erklärungen: Dicasterien=Gerichtsbehörden; Domainen-Verwaltung=Verwaltung des Grundbesitzes des Herzogs von Arenberg im Vest Recklinghausen.

Das Eisenbahnnetz in Nordwest-Deutschland im Jahre 1863



(nach: Ostendorf, S. 62)

Die Recklinghäuser Eisenbahnstrecken



Strecke Essen-Münster (1870) - - - -
Strecke Hamm-Osterfeld (1905) ——

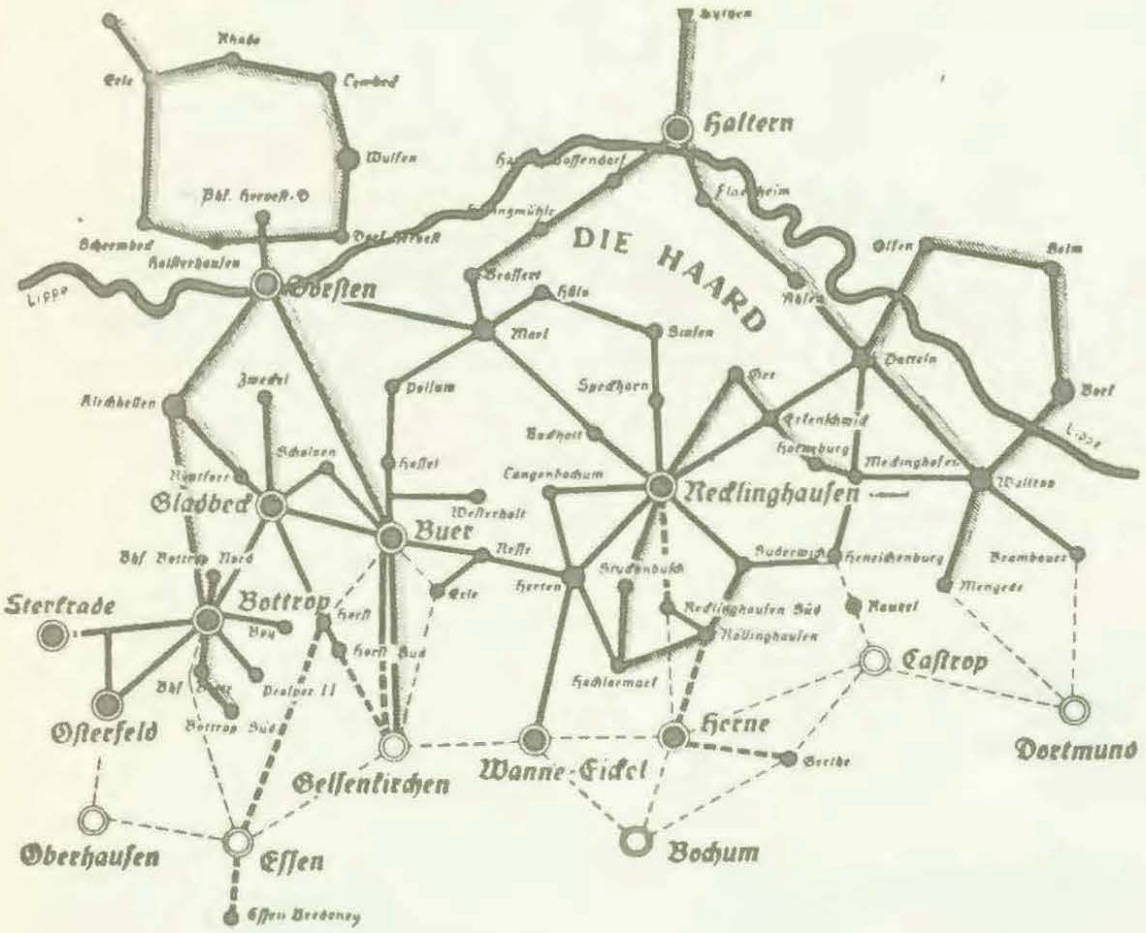


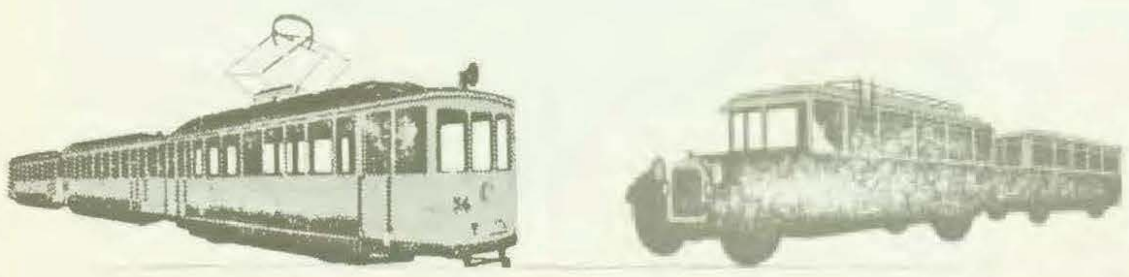
Recklinghausen um 1870 (von Viktor Tetens) - Orig. im Vest. Museum
(aus: Willeke, Deutschlands Städtebau, S. 17)

Die Eröffnung der Straßenbahnlinie Recklinghausen-Herten-Wanne:

- Aus der „Recklinghäuser Zeitung" vom 9. Mai 1901 -

Heute hat die elektrische Straßenbahn ihren vollen Betrieb entfaltet, allerdings probeweise und ohne Fahrgäste, und zeigen unsere Straßen jetzt ein ganz anderes Bild. Pünktlich alle 10 Minuten saust einer der eleganten Wagen vorüber, einmal in der Richtung nach Wanne, einmal in der Richtung nach Recklinghausen, so daß anscheinend die Fahrt mit 20-Minuten-Verkehr eingerichtet werden soll. Pünktlich mit der Uhr in der Hand treffen die Wagenführer mit ihren Wagen aus beiden Richtungen bei der Ausweiche ein, so daß keiner auf den anderen zu warten braucht. Hoffentlich zeitigt die morgige Probefahrt ein günstiges Resultat, damit ungesäumt der öffentliche Betrieb eröffnet werden kann.





Das Streckennetz der „Vestischen Kleinbahnen" 1928
(entnommen aus: Willeke, Deutschlands Städtebau, S. 111)

Die Stadt Recklinghausen bemüht sich um den für die heimische Wirtschaft benötigten Kanalanschluß zum Rhein:

Recklinghausen, den 27. Mai 1899

An das Hohe Haus der Abgeordneten
zu Berlin

Betrifft: den Rhein-Elbe-Kanal

Der heftige Widerstand, welchen die Vorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend die Anlage eines Schiffahrtkanals vom Rhein zur Elbe, in dem Hohen Hause der Abgeordneten und besonders in dessen Kommission gefunden hat, war für uns ein überraschender, unerwarteter. Allem Anschein nach hat auch die Informationsreise der Kanalkommission auf die ausgesprochenen Gegner des Kanals nicht den erwarteten Eindruck gemacht. Wir glauben deshalb, als die berufenen Vertreter der Stadt Recklinghausen, kurz vor der Entscheidung noch ausdrücklich erklären zu sollen, daß die hiesige Einwohnerschaft aller Stände den dringenden Wunsch hegt, daß die Kanalvorlage im vollen Umfange Gesetz werden möge.

Wir sind der festen Überzeugung, daß die Eisenbahnen im Rheinisch-Westfälischen Industriebezirke, deren Leistungsfähigkeit namentlich in den Herbstmonaten schon jetzt des Öfteren zum Nachteile der Industrie versagt, auf die Dauer nicht im Stande sein werden, den mächtig anwachsenden Kohlen- und Eisenverkehr zu bewältigen. Ein beredtes Zeugnis der schon jetzt eingetretenen Überbürdung der Verkehrsmittel legen die in erschreckendem Maße sich mehrenden Unfälle auf den Eisenbahnen ab, welche blühende Menschenleben vernichten und großen Schaden an Material mit sich bringen. Eine genügende Erweiterung des Eisenbahnnetzes erscheint uns in dem zugebauten Terrain des Industriebezirkes ausgeschlossen. Wir können nur durch den Kanal eine dauernde Abhülfe der vorhandenen Unzuträglichkeiten erwarten.

Wir wollen auch nicht unerwähnt lassen, daß der Kanal eine bessere, dauernde Trockenlegung der inundirten Gelände der Emscher-Niederung bewirken wird, als dies durch Tieferlegung der Wasserläufe und Eindämmung geschehen kann. .....

Der Rhein-Elbe-Kanal wird nach unserer unumstößlichen Überzeugung den Austausch der Erzeugnisse zwischen den östlichen und westlichen Landesteilen in erheblicher Weise fördern und gleichmäßig segensreich für Handel, Industrie und Landwirtschaft werden.

Wir können nur den dringenden Wunsch aussprechen, daß beide Hohen Häuser des Landtages der Gesetzesvorlage der Königlichen Staatsregierung, betreffend Anlage eines Kanals zwischen Rhein und Elbe, in vollem Umfange die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Magistrat — Die Stadtverordneten-Versammlung

Erklärungen: Terrain = Gebiet; inundiertes Gelände = Überschwemmungsgelände; die beiden Hohen Häuser des Preußischen Landtages = Herrenhaus und Abgeordnetenhaus.

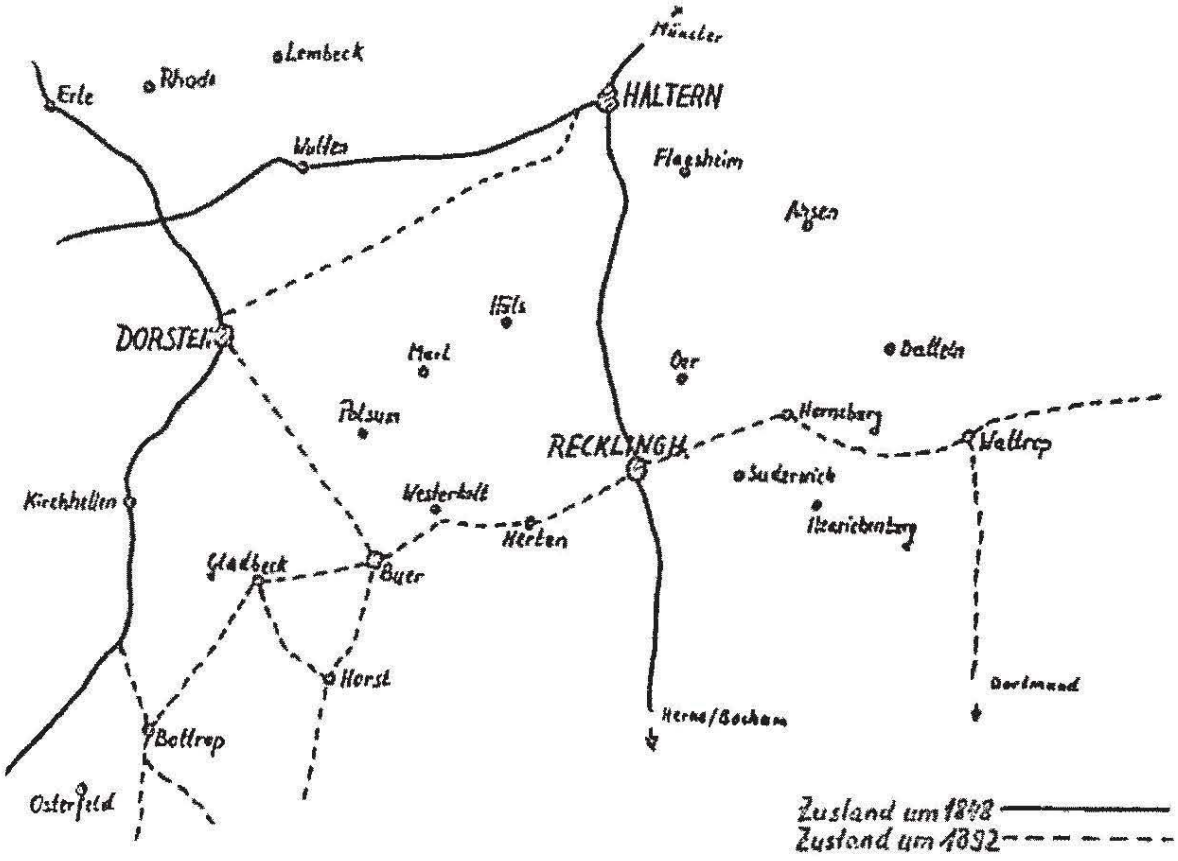
Aufgaben:

1. Nenne Verkehrsmittel, die im 19. Jahrhundert gebräuchlich waren oder in dieser Zeit aufkamen.
2. Kläre mit Hilfe der 1. Bildquelle, warum die Postkutsche auf Dauer den Transport- und Personenverkehr nicht bewältigen konnte (siehe auch die Karte in den Zusatzinformationen).
3. Die Erfindung der Dampfmaschine in England ermöglichte die Entwicklung des ersten modernen Verkehrsmittels, der Eisenbahn. In Recklinghausen knüpfte man im Jahre 1865 große Erwartungen an den Eisenbahnbau.
   a) Aus welchen Gründen forderte Bürgermeister Hagemann einen Bahnanschluß für die Stadt?
   b) Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Entdeckung von Steinkohle auf Recklinghäuser Gebiet und der Eisenbahn?
4. Bis in die 1870er Jahre wurden die meisten deutschen Eisenbahnstrecken von Privatgesellschaften betrieben.
   a) Suche nach Gründen dafür (benutze dazu im Geschichtsatlas eine Karte für die Zeit des „Deutschen Bundes").
   b) Vermute, warum die Eisenbahnen gegen Ende des 19. Jahrhunderts verstaatlicht wurden.
   c) Wer verwaltet heute die Eisenbahn in Deutschland?
5. Der Bau von Eisenbahnen brachte Veränderungen in vielen Bereichen (siehe dazu die beiden Karten und Bild 2 - Recklinghausen um 1870): z.B. Landschaftsbild, Mobilität (Beweglichkeit) usw. Versuche, dir ein Bild davon zu machen.
6. Warum wurde der Einsatz von Straßenbahnen notwendig?
7. a) Ermittle mit Hilfe der Karte 3 und der Tabelle (Straßenbahnstrecken und Zusatzinformation) die Entwicklung des Straßenbahnnetzes im Kreis Recklinghausen (das Streckennetz unterschiedlich farbig anlegen).
   b) Vergleiche das Streckennetz von 1928 mit dem, das dir aus dem heutigen Stadtgebiet von Recklinghausen bekannt ist.
   c) Neben die öffentlichen Nahverkehrsmittel Straßenbahn und Autobus sind heute weitere Beförderungsmittel getreten. Nenne sie.
8. Im Jahre 1899 war mit Eröffnung des Dortmund-Ems-Kanals ein Wasserweg in die Nähe Recklinghausens gekommen. 1914 bekam die Stadt schließlich durch den Rhein-Herne-Kanal eine Schiffsverbindung zu den deutschen und holländischen Seehäfen.
   a) Suche Gründe, die diesen zusätzlichen Verkehrsweg notwendig machten.
   b) Der Kanalbau hatte eine positive Nebenerscheinung für das Emschergebiet. Welche?
   c) Finde mit Hilfe eines Atlanten weitere Schiffahrtskanäle in der näheren Umgebung.

Zusatzinformation zum Schülerteil

Bis ins 19. Jahrhundert war Recklinghausen verkehrsmäßig schlecht erschlossen, bedingt durch ein mangelhaftes Wegenetz (die Straßen waren oft nur Feldwegen vergleichbar) und die fehlende Nähe eines schiffbaren Flusses. Erst im Jahre 1836 erhielt die Stadt, die bis dahin nur durch private Verkehrsmittel erreichbar war (Pferd, Fuhrwerke, zu Fuß), mit dem ersten öffentlichen Verkehrsmittel, der Postkutsche, eine regionale Fahrverbindung über Herne nach Bochum (bis zum 31. März 1889); weitere Postkutschenlinien durch die vestische Hauptstadt folgten bald.
Schon 1816 hatte Bürgermeister Wulff das Fehlen einer guten Nord-Süd-Verbindung für die wirtschaftliche Schwäche Recklinghausens verantwortlich gemacht. Trotzdem wurde der Weg über Herne nach Bochum und seine Weiterführung in Richtung Norden, nach Haltern, erst in den Jahren 1838-1842 zu einer gepflasterteten Landstraße ausgebaut (erste „Kunststraße" für den überörtlichen Verkehr). Bis 1881 war Recklinghausen durch Chausseestraßen mit den wichtigsten Städten der Umgebung verbunden: Dorsten, Essen, Bochum und Dortmund (Dorider, S. 140 ff.).

Der Bau von Chausseestraßen im Kreis Recklinghausen (1838-92)
(nach: Deutschlands Städtebau, Kreis Recklinghausen, S. 11 f.)



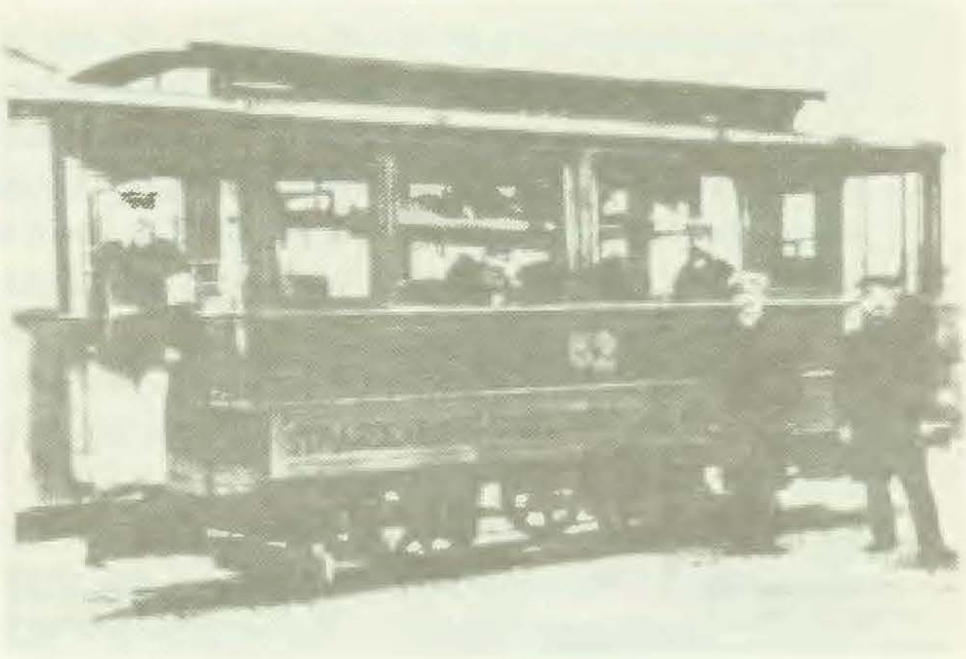
Die Entwicklung der Eisenbahn in den 1830er Jahren in England führte auch auf dem Kontinent zu einem forcierten Bau von Schienenwegen, der dem steigenden Güter- und Personentransport zugute kam. Schon 1847 berührte die Köln-Mindener-Eisenbahn den Südrand der Stadt Recklinghausen (Bahnstation Herne). Diese und andere Ost-West-Verbindungen waren von militärischen Gesichtspunkten mitbestimmt worden (wie der Bau der Reichsautobahnen in den 1930er Jahren - 1937 wurde der Autobahnabschnitt durch Recklinghausen freigegeben). Doch aufgrund der Entwicklung des Ruhrgebietes wurden, nach dem Plan von Friedrich Harkort, Transportwege zu den deutschen Nordseehäfen Bremen und Emden notwendig, um die hohen holländischen Zölle zu umgehen.
Eines der drei geplanten Eisenbahnprojekte sah eine Trassenführung durch die Orte Steele, Bochum, Recklinghausen, Haltern, Dülmen und Rheine vor. Schnell wurde daher in Recklinghausen unter dem Vorsitz des Landrates von Reitzenstein ein Kommitee zur Förderung des Bahnbaus gegründet. 1856 wurde die Strecke vermessen; indes blieb die Linienführung noch eine Zeitlang umstritten. Die Arbeiten zum Bau der Bahnlinie wurden schließlich unter Beibehaltung der alten Pläne im März 1868 in Angriff genommen und konnten trotz vieler Schwierigkeiten (Dammbrüche und Streckenabsendkungen im Stadtgebiet) Ende 1869 abgeschlossen werden. Am 1.1.1870 begann der regelmäßige Zugverkehr auf dieser Nebenstrecke der Köln-Mindener-Eisenbahn.
Eine weitere, seit 1887 geplante Verbindungsbahn (Hamm-Osterfeld), die Recklinghausen kreuzen sollte, wurde erst 1905 dem Verkehr übergeben. Zusätzliche wirtschaftliche Funktionen erhielten die beiden Eisenbahnlinien durch den Bau zecheneigener Verbindungsbahnen, die auch heute noch das Stadtbild mitprägen(Voßmann, S. 118 ff.; Dorider, S. 145 f.; Molitor, S. 111 ff.).
Den Anforderungen im Personennahverkehr genügten die Postkutschen gegen Ende der 1880er Jahre nicht mehr; zahlreiche private Pferdeomnibuslinien wurden deshalb in dieser Zeit eingerichtet. Im Linienverkehr zwischen Recklinghausen, Herten und Wanne war der Anstieg des Personenaufkommens um 1900 so stark, daß zehn Fahrten pro Tag notwendig wurden.
Schon seit dem 26. Februar 1898 verkehrte zwischen Reckling-

hausen und Herne eine elektrische Straßenbahn, die von den Gemeinden Herne, Baukau und Recklinghausen betrieben wurde (Herne-Baukau-Recklinghäuser Straßenbahn). Die zweite Straßenbahnstrecke der Stadt wurde am 1o. Mai 1901 zwischen Recklinghausen, Herten und Wanne errichtet und löste die Pferdebusse ab. Die einzelnen Gemeinden des Kreises Recklinghausen gründeten weitere Straßenbahngesellschaften, die schließlich zwischen 1915 und 1918 in der Gesellschaft „ Vestische Kleinbahnen" (heute „ Vestische Straßenbahnen") mit Sitz in Herten vereinigt wurden. Die Strecke Recklinghausen-Herne wurde ab 1923 von der „ Vestischen" mitverwaltet und ging 1939 durch Kauf in deren Besitz über. Seit 192o wurden auch Autobuslinien im Kreis Recklinghausen eingerichtet, die heute - bis auf lediglich eine Straßenbahnstrecke (Recklinghausen-Herne - diese Strecke soll 1982 stillgelegt werden) - den gesamten Nahverkehr im Einzugsbereich der „ Vestischen Straßenbahnen" abwickeln (Festschrift „ Vest. Straßenbahnen", S. 11 ff.; Ostendorf, S. 2o1 ff.; Dorider, S. 146 ff.).

Die Straßenbahnstrecken der „ Vestischen Straßenbahnen":

	Eröffnungsjahr(e)
1. Recklinghausen-Herten-Wanne	1901
2. Herten-Katzenbusch-Hochlarmark	1927
3. Recklinghausen-Langenbochum-Herten	1915
4. Recklinghausen-Marl-Dorsten	1915
5. Marl-Brassert	1918
6. Marl-Chem.Werke Hüls	1928-39
7. Recklinghausen-Sinsen-Hüls	1914
8. Recklinghausen-Nordcharweg	1950
9. Recklinghausen-Erkenschwick-Datteln	1909-13
1o. Recklinghausen-Suderwich-Datteln	1909-14
11. Meckinghoven-Waltrop-Brambauer	1924-25
12. Recklinghausen-Herne (selbständige Gesellschaft von 1898-1939)	1898
13. Recklinghausen-Süd-Röllinghausen	1914
14. Recklinghausen-Hochlarmark-Süd	1934

Weitere 15 Strecken entstanden zwischen 1908 und 1934 im westlichen Teil des Kreisgebietes (Festschrift, S. 92 ff.).
Eisenbahn und Straßenverkehr konnten die sich steigernden Transportbedürfnisse des Industriegebietes bei weitem nicht befriedigen, so daß zusätzliche Verkehrsmittel und -wege notwendig wurden. Hier schuf der Bau von Kanälen Abhilfe. Der 1899 von Kaiser Wilhelm II. eröffnete Dortmund-Ems-Kanal (mit dem Schiffshebewerk in Waltrop), der den Süd-Osten Recklinghausens tangierte, brachte eine Verbindung mit den deutschen Nordsee-



Wagen der Straßenbahnlinie Recklinghausen- Herten-Wanne um 1914 (aus: Vest. Straßenbahn 1901-51, S. 8)



Kraftomnibus der Vestischen Straßenbahnen um 1920 (aus: Vest. Straßenbahn 1901-51, S. 50)

häfen (Kohlenexport, Eisenerzimport). Seine Weiterführung zum Rhein (Rhein-Herne-Kanal) wurde - zusammen mit dem Stadthafen Recklinghausen - im Jahre 1914, kurz nach dem Ausbruch des 1. Weltkrieges, dem Verkehr übergeben und erschloß auch die holländischen Seehäfen für die deutsche Montanindustrie (Dorider, S. 148).

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Ausbreitung der Industrie im Deutschland des 19. Jahrhunderts ist ohne die neuartigen Techniken und Technologien (z.B. Dampfmaschine) nicht denkbar. Auch der Auf- und Ausbau eines modernen Verkehrswesens hat an dieser Entwicklung maßgeblichen Anteil. Die Eisenbahn erschloß als erstes modernes Verkehrsmittel die Möglichkeit für den Massengutverkehr über weite Entfernungen. Standortnachteile konnten für Industrieorte auf diese Weise verringert werden. Gleichzeitig wurde die Bahn selber zu einem Wirtschaftsfaktor als Abnehmer von Kohle und Stahl und als Arbeitgeber.
Der Staat Preußen hatte sich in den 1830er Jahren stark im Straßenbau engagiert, daher fehlten die finanziellen Mittel zum Bau von Eisenbahnen (die Bedeutung dieses neuen Verkehrsmittels war offensichtlich nicht richtig eingeschätzt worden). Hierin ist der Grund zu sehen, daß die Bahnprojekte in der Hauptsache von Privatgesellschaften - nach Erteilung einer entsprechenden staatlichen Lizenz - betrieben wurden. Um eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Bahnsysteme (differierende Spurbreiten) zu erreichen, die durch den deutschen Partikularismus bewirkt worden waren, wurden zwischen 1878 und 1885 fast sämtliche Privatbahnen verstaatlicht (Ostendorf, S. 60 ff.; Treue, S. 217 ff.).
Eine weitere Voraussetzung für die industrielle Entwicklung war der Bau moderner Straßen (Pflaster- oder Kunststraßen). Da die Industrie von den Beschäftigten ein hohes Maß an Mobilität verlangte, denn häufig mußten weite Entfernungen von der Wohnung zur Arbeit zurückgelegt werden (Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz), wurde bald auch ein effektives Nahverkehrssystem notwendig. Hier gelangte anfänglich die Pferdebahn zum Einsatz; die erste Bahn dieser Art verkehrte in Deutschland im Jahre 1865 zwischen Berlin und Charlottenburg. Die erste

elektrische Straßenbahn nahm 1881 in Berlin-Großlichterfelde den Betrieb auf; eine zweite wurde drei Jahre später zwischen Frankfurt und Offenbach in Dienst gestellt (Wittstamm, S. 6 f.).

Da die Transportmöglichkeiten gegen Ende des 19. Jahrhunderts auf Straße und Schiene bei weitem nicht ausreichten, wurden - nach der Periode der Schiffbarmachung von Flüssen (Ruhr, Lippe) - seit 1875 verstärkt künstliche Wasserstraßen angelegt (z.B. Dortmund-Ems-Kanal 1899, Rhein-Herne-Kanal 1914), die ausschließlich auf industrielle Belange ausgerichtet waren (Treue, S. 220 f.).

Die weitere Entwicklung im Verkehrswesen, die von Erfindungen für den Kraftfahrzeug- und Flugverkehr gekennzeichnet ist, kann in einem auf Regionalgeschichte ausgerichteten Unterricht weitgehend unbeachtet bleiben, da sie quellenmäßig am Ort schlecht greifbar ist.

Mit Hilfe der vorliegenden Bildquellen ist auch im Sachunterricht der Primarstufe eine lokalhistorische Betrachtung des Themas Verkehr möglich, ohne die Textquellen und Karten zu berücksichtigen. Für den Bereich der weiterführenden Schulen bietet es sich an, die heutige Verkehrsentwicklung kritisch unter die Lupe zu nehmen (Verknüpfung mit dem Politik, bzw. Sozialkundeunterricht).

Textquellen, Karten und Bilder im Schülerteil (auch in den Zusatzinformationen) versuchen, die ganze Breite der vorgegebenen Thematik zu umreißen. Wichtige Aspekte, z.B. der Eisenbahnbau, der in seiner Problematik der amerikanischen Entwicklung kaum nachsteht, lassen sich dabei leider wegen einer notwendigen Straffung dieser Unterrichtssequenz nicht darstellen. Eine Bereicherung der Unterrichtsreihe kann durch Besuche einschlägiger Museen und Industriedenkmale erzielt werden: Aufstiegswerke in Waltrop (altes und neues Schiffshebewerk und Schachtschleuse) oder das Eisenbahnmuseum in Bochum-Dahlhausen.

Einsatz der Einheit in GS, HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der Entwicklung des Verkehrswesens in Recklinghausen im 19./20. Jhd.:

- Im Nebeneinander von alten und neuen Verkehrsmitteln im 19. Jahrhundert den Umbruch von der Agrar- zur Industriegesellschaft erkennen.

- Die wichtigsten Errungenschaften im Verkehrswesen dieser Zeit kennenlernen (Eisenbahn, Kunststraßen, elektrische Straßenbahn, Binnenschiffahrt).
- Feststellen, daß Eisenbahn und Industrialisierung sich wechselseitig bedingen.
- Sehen, daß die Entwicklung des Verkehrswesens (und der Industrialisierung) für Mensch und Umwelt besondere Probleme gebracht hat.
- Untersuchen, welche Notwendigkeit für den Bau von Nahverkehrsmitteln bestanden und heute noch bestehen.

Lösungen zu den Aufgaben:

1. Last- und Reittiere, Fuhrwerke, Kutschen, Eisenbahn, Segel- und Dampfschiff, Auto, Fahrrad, elektr. Straßenbahn.
2. Gründe für das Einstellen der Postkutschenlinien: Geringe Lade- und Transportkapazitäten, schlechte Straßenverbindungen, unbequeme Beförderung für Personen, zu lange Fahrzeiten.

3.a) und b) siehe Zusatzinformation und didakt.-meth. Hinweise!

4.a) Gründe für die Privatisierung der Eisenbahnen im 19. Jhd.: Die einzelnen Staaten des Deutschen Bundes scheuten das finanzielle Risiko zum Aufbau eines Eisenbahnnetzes; häufig wurde die zukünftige Bedeutung der Eisenbahn nicht erkannt oder Gelder in herkömmliche Verkehrsentwicklungen gesteckt (Straßenbau).

b) Die staatliche Zersplitterung des Reiches hatte zu einer Vielzahl von Eisenbahnsystemen geführt, die nun, gegen Ende des 19. Jahrhunderts, bei der Bildung eines einheitlichen Reichsgebietes hinderlich waren (wirtschaftliche Aspekte). Um zu einer Vereinheitlichung zu gelangen, wurden die einzelnen privaten Eisenbahngesellschaften nach und nach in Staatsbetriebe umgewandelt.

5. Veränderungen durch die Eisenbahn: Eingriffe in die Landschaft (Dämme, Brücken, künstliche Taleinschnitte, Untertunnelungen), Lärm- und Schmutzbelastungen, größere Beweglichkeit für die Bevölkerung, die weitere Umgebung wird für Menschen erfahrbar, Möglichkeit des Massenguttransportes bei gestiegenen Bevölkerungszahlen.
6. Die Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz forderte von den in der Industrie Beschäftigten lange Anmarschwege, die bei größer werdenden Entfernungen kaum noch zu bewältigen waren; deshalb war es notwendig, ein effektives Nahverkehrsmittel einzusetzen.

7.a), b) und c) siehe Zusatzinformation!

8.a) Die Eisenbahn konnte das gestiegene Transportaufkommen nicht mehr alleine bewältigen; das Kraftfahrzeugtransportwesen befand sich noch in der Entwicklung. Als brauchbares Transportmittel standen lediglich Binnenschiffe zur Verfügung. Da Recklinghausen über keinen natürlichen Zugang zum Rhein verfügte, konnte dieses Verkehrsmittel nur durch Anlage eines künstlichen Wasserweges zum Einsatz kommen.

b) Nebenerscheinungen des Kanalbaus: Entwässerung des sumpfigen Emschertales, durch das die Kanaltrasse geführt wurde.
c) Wesel-Datteln-Kanal, Datteln-Hamm-Kanal.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. II. Nr. 584, Bl.142 (Schreiben des Bürgermeisters Hagemann wegen des Eisenbahnbaus, 1865).

St.A.R. II. Nr. 5996, Bl. 27 (Schreiben wegen des Kanalbaus, 1899).

Recklinghäuser Zeitung vom 9. Mai 1901 (Eröffnung der Straßenbahnlinie Recklinghausen-Herten-Wanne).

Angermann, Kurt: Landkreis Recklinghausen (Deutschlands Städtebau). Berlin-Halensee 1929.

August, Helmut: Verkehr. In: Der Kreis Recklinghausen. Stuttgart 1979, S. 325-333.

Brathe, Heinrich: Die neue Stadt. Recklinghausen im städtebaulichen Umbruch. Recklinghausen o.J.

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Donider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955.

Molitor, Hans: Handel und Verkehr. In: Schneider/Wiedenhöfer, Der Kreis Recklinghausen 1850-1910, Münster 1911, S. 92-121.

Ostendorf, Rolf: Eisenbahnknotenpunkt Ruhrgebiet. Die Entwicklungsgeschichte der Revierbahnen seit 1838. Stuttgart 1979.

Treue, Wilhelm: Gesellschaft, Wirtschaft und Technik Deutschlands im 19. Jahrhundert. In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 17 (dtv-Ausgabe) München 1975, S. 216-229.

Vestische Straßenbahn. 50 Jahre, 1901-1951 (Festschrift).

Vestische Straßenbahn 1901-1976. Herten 1976.

Voßmann, Johannes: Die Entwicklung des Verkehrswesens im Veste Recklinghausen während des 19. Jahrhunderts. In: Vestische Zeitschrift Bd.39 (1932), S. 58-145.

Willeke: Recklinghausen (Deutschlands Städtebau). Berlin-Halensee 1928.

Wittstamm, Kurt: Die Kleinbahnen des Kreises Recklinghausen. Köln (Diss.) o.J.

Schülerteil

22. Die Entwicklung Recklinghausens zur Bergbaustadt im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert

Gegen Ende der 1860er Jahre (1869) begann mit dem Abteufen (Niederbringen) des ersten Schachtes auf Recklinghäuser Gebiet (Zeche „Clerget" in Recklinghausen-Süd) eine rasante Entwicklung für die Stadt; innerhalb weniger Jahre wandelte sich das Stadtbild völlig. Neben wirtschaftlichem Aufschwung brachte die Einrichtung von Zechenbetrieben aber auch eine Vielzahl von Problemen mit sich. Im folgenden Arbeitsteil wird anhand von Textquellen, Karten, Tabellen und Bildern ein Überblick dazu vermittelt:

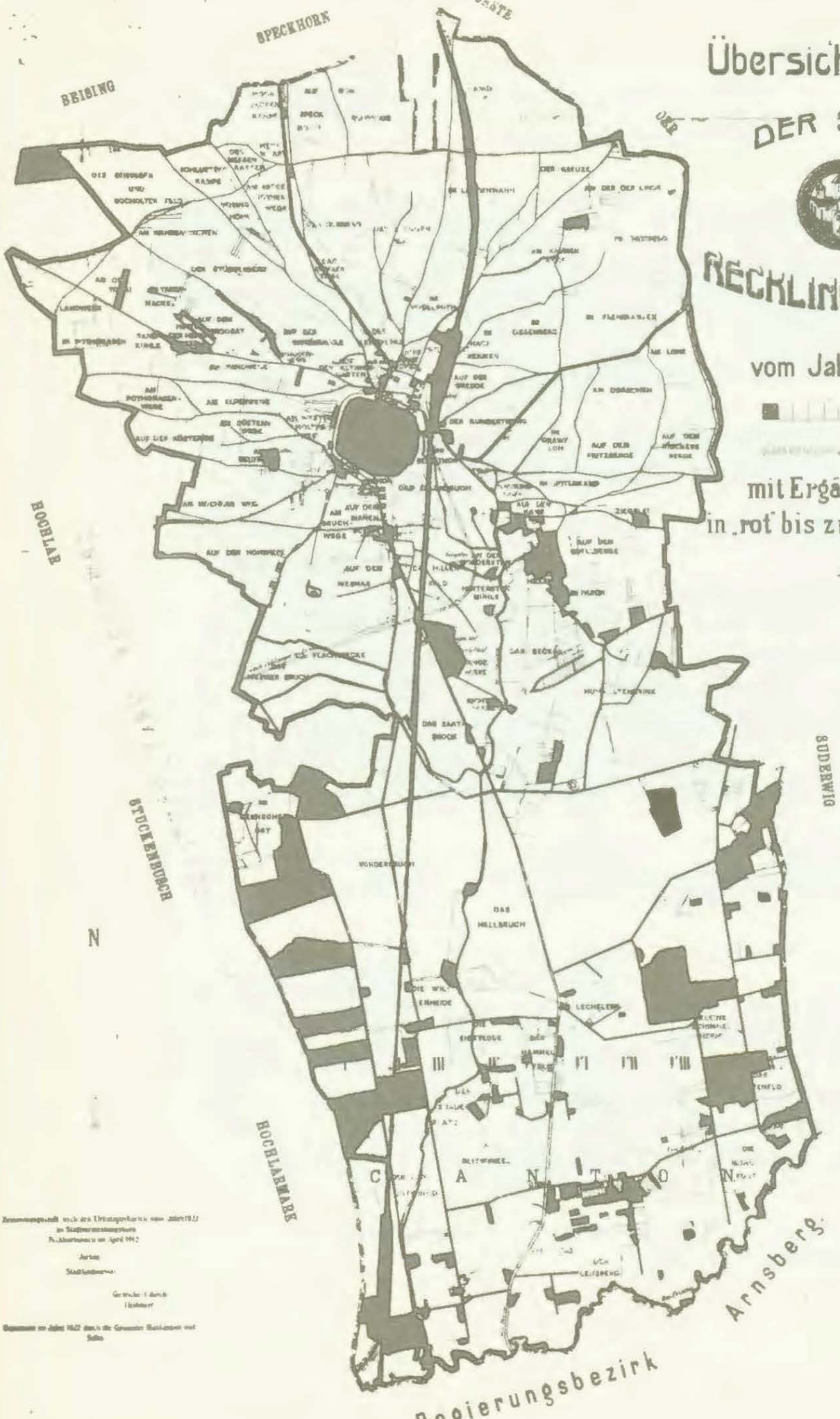
Der Einzug des Bergbaus in Recklinghausen - Meldung im Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen, 13.2.1869

Recklinghausen, 12. Febr. Wir meldeten neulich, daß die hiesige (Bohr-)Gesellschaft „Recklinghausen 1" wegen Verkauf ihrer 7 Kohlenfelder im Bruch mit einer französischen Gesellschaft in Unterhandlung stehe. Wir haben jetzt die Mittheilung zu machen, daß der Kaufcontract gestern definitiv abgeschlossen ist, und so hätten wir die Aussicht, daß außer der Eisenbahn auch die Inbetriebsetzung dieser nahe gelegenen Felder unserer Stadt ein erhöhtes Verkehrsleben bringen wird.

Die Recklinghäuser Bergwerke

Name	Lage	Baubeginn	Beginn der Förderung
Recklinghausen 1 (Clerget)	Stadt Recklingh.	1869	1876
König Ludwig	Suderwich	1872	1876
General Blumenthal	Stadt Recklingh.	1873	1879
Recklinghausen 2	Stadt Recklingh. (Hochlarmark)	1883	1888

(Chmielecki, S. 5)



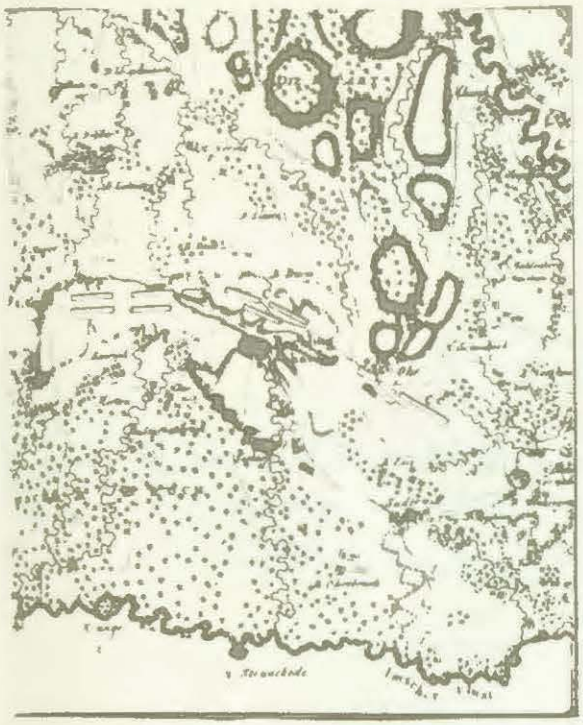
Übersichts - Plan

DER STADT

RECKLINGHAUSEN.

vom Jahre 1885.

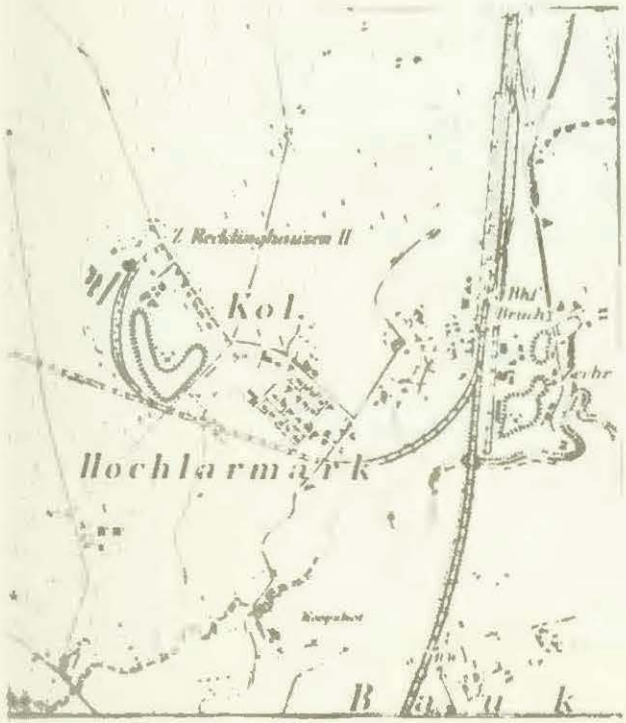
mit Ergänzungen
in rot bis zum Jahre 1885.



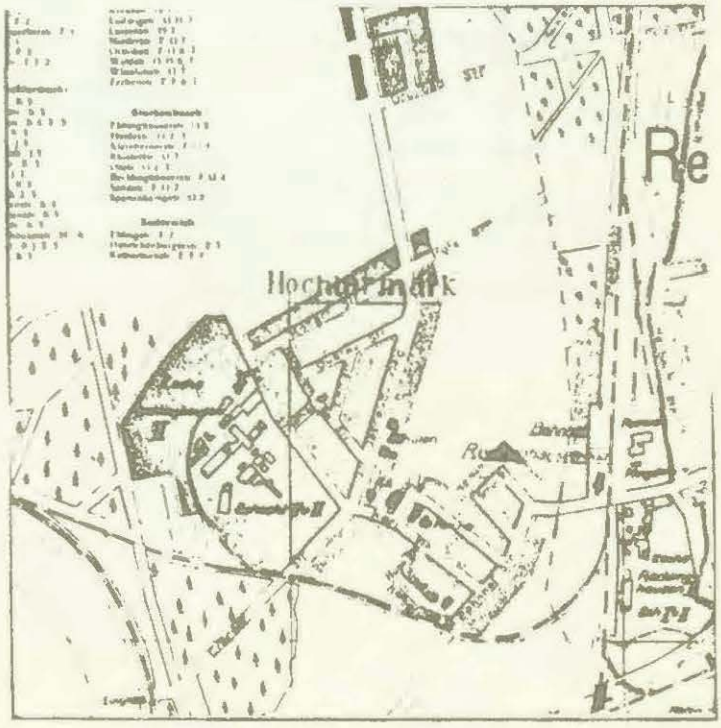
1758



1822



1892/1912



1914

(Ungers/Borchers, S. 30 f.)

Der Recklinghäuser Stadtteil Bruch (Süd) entsteht

- Ein Schreiben des Bürgermeisters Hagemann vom Jahre 1876 -

Reckl. 12. 5. 76

An
die belgische Aktiengesellschaft
der Steinkohlegruben
von Herne/Bochum
zu Herne

Unlängst erlaubte ich mir schon, auf den Bau einer Schule auf dem im hiesigen Bruch gelegenen Hülsmanns Kolonat hinzuweisen. Die Verhältnisse drängen nunmehr aber dazu und zwar zunächst dort auch eine Kirche zu bauen.
Außerdem würde nothwendig auf Wohnung und Garten für den Geistlichen und für wenigstens 2 Lehrer Bedacht zu nehmen sein. Die Interessenten sind größtentheils unbemittelte Bergleute und nur in sehr geringem Grade fähig für Kirche und Schule Geldbeiträge zu leisten.
Das Hülsmanns Kolonat würde aber, wenn Kirche und Schulen sich auf demselben befänden, zu Bauplätzen sehr gesucht und sehr teuer zu verwerthen sein.
Indem ich dieses vorausschicke, frage ich ganz ergebenst an, ob und unter welchen Bedingungen Sie für gedachte Kirchen- und Schulzwecke ca. 1¼ Hektare Grund von dem Hülsmanns Kolonat an die Interessenten abzutreten geneigt sind.
Um baldige Bescheidung bitte ich ganz ergebenst und zeichne hochachtungsvoll

Hagemann

Bürgermeister

Aufgaben:

1.a) Entnimm der Tabelle „ Die Recklinghäuser Bergwerke", wann der Bergbau in Recklinghausen einsetzte.
b) Vielleicht weißt du auch, welche Zechen es heute noch in Recklinghausen gibt.

2. Stelle zusammen (aus eigener Erfahrung oder mit Hilfe einer Stadtkarte), was an die ehemaligen Recklinghäuser Zechen erinnert (z.B. Straßennamen, Gebäude usw.).

3. Wenn Bohrgesellschaften fündig geworden waren, bauten sie meistens eine Zeche. Viele von ihnen verkauften ihre erbohrten Kohlefelder jedoch schon vor der Inbetriebnahme eines Bergwerkes (Meldung im „ Wochenblatt" von 1869).
a) Suche nach Gründen dafür.
b) Warum traten verstärkt ausländische Kapitalgeber als Käufer auf (im Fall der Zeche Recklinghausen war das eine belgische Gesellschaft)!

4. Zwischen Bau- und Förderungsbeginn einer Kohlengrube lagen häufig viele Jahre (Tabelle „Recklingh. Bergwerke"). Kannst du dir denken, warum? (Informiere dich über den Bau der neuen Zechen in der Haard!)

5. Die Ansiedlung von Zechen veränderte das Bild der Städte im Gebiet zwischen Ruhr und Lippe. Vergleiche dazu die Stadtkarten von 1822 (Kapitel 18) und 1885.

6. Recklinghausen-Süd hatte bis 1904 den Namen „ Bruch".
a) Erkläre diesen Namen.
b) Das Schreiben des Bürgermeisters Hagemann an die belgische Zechengesellschaft (Besitzerin der Zeche Clerget - späterer Name Recklinghausen 1) gibt Hinweise auf das Wachsen des neuen Recklinghäuser Stadtteils.
c) Aus welchem Grund schreibt der Bürgermeister an die Zechengesellschaft?

7. Am Beispiel von Hochlarmark kann man die Entstehung eines neuen Stadtteils besonders gut erkennen.
a) Woher kommt der Name Hochlarmark?
b) Vergleiche die vier Karten und äußere dich dazu.

Die Recklinghäuser Zechen benötigen Arbeitskräfte

Auszug aus einem Artikel des sozialdemokratischen Zeitung „Volksblatt" vom 30. Januar 1906:

Recklinghausen – Schon seit langer Zeit läßt sich die Gewerkschaft „König-Ludwig" durch Agenten Leute in Böhmen anwerben. Transporte von 50-100 Familien sind schon wiederholt eingetroffen, welche in den Kellerräumen usw. untergebracht werden. Es ist natürlich, daß nicht alle Leute in eine gesetzlich vorschriftsmäßige Wohnung untergebracht werden können. Doch der Kapitalismus weiß sich zu helfen. Auf Schacht 4 u. 5 in Suderwich befindet sich am (über) Tage ein Aufenthaltsraum für die Tagesarbeiter. In diesem nehmen die Tagesarbeiter ihr Mittagessen ein. Gegenwärtig logieren darin 10-15 Familien, Mann, Frau, Kinder usw. Strohsäcke liegen auf dem Boden umher, aber von einer Polizei, die darauf achtet, daß der Regierungspolizeiverordnung entsprechende Wohnräume vorhanden sind, hört man nichts. Anscheinend ist es den Bewohnern dieser „Knallhütte" verboten, sich während des Schichtwechsels zu zeigen, wahrscheinlich deshalb, damit bei Niemandem der Neid ob solcher Wohnstätten geweckt wird. ....
Die Gewerkschaft König-Ludwig hat gar nicht nötig, von Österreich usw. in Massen Leute herüber zu lotsen, denn sie brauchte nur bessere Löhne zu zahlen, und die Behandlung durch die Beamten besser werden zu lassen. ....

Der Anteil der Bewohner ausländischer Herkunft in Recklinghausen von 1895 bis 1910:

Nationalität	1890	1895	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905/06	1908/09
Niederländer		33	579	686	603	694	851	785	814	1068
Italiener		53	131	172	141	83	163	181	202	132
Österreicher		49	897	959	917	1191	1489	1774	2192	2965
Russen		13					9	21	11	12
Polen	716			6389					9250	12404 (für 1910)
Sonstige		6	16	9	10	18	19	29	20	32

(Verwaltungsberichte der Stadt Recklinghausen von 1895 bis 1909; Chmielecki, S.21; Dorider, S.265)

Der Anstieg der Bevölkerung im Stadtkreis Recklinghausen (Altstadt, Hillen, Bruch) von 1819-1922:

Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
1819	2627	1885	9199
1840	3526	1890	14041
1850	3893	1894	19177
1855	4096	1898	27656
1858	4196	1902	35590
1863	4219	1904	42543
1866	4279	1907	50341
1870	4665	1910	53348
1874	4965	1914	59463
1879	6369	1917	59283
1880	7296	1922	63458

(Quellen: Verwaltungsberichte d. Stadt Recklinghausen von 1899-1913; Grundlagenbericht (1970), S.46)

Das Kostgängerwesen:

Recklinghausen, den 6. Januar 1890

An
den Herrn Polizei-Commissar Schmitz
Wohlgeboren

hier

In dem von mir bewohnten Hause N° 161/3 vor dem Steinthor belegen, hat auch der Kutscher N. 3 Zimmer inne. Eines dieser Zimmer wußte er sich unter dem Vorwand zu erschleichen: „Er habe fast stets Besuch von seiner Familie und könne dieser sonst nirgends schlafen lassen!" Benutzte aber dann dasselbe sofort zur Etablirung einer Kostgängerwirtschaft, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann.
Heute lagen z.B. die Kostgänger nur mit Hemd und Hose bekleidet in den Fenstern an der Straße und belästigten die Kirchgänger durch Ausrufe wie: „Fräulein, Sie verlieren ihren Rock u.s.w.
In dem kleinen Zimmer, daß bei einer Länge von 3,90 Mtr. an einem Ende 1,35 Mtr. und am andern 3,50 Mtr. breit ist und eine Höhe von nicht ganz 3 Mtr. besitzt, hausen 4 Kostgänger.
Da dieses nun offenbar den hier geltenden Polizei-Vorschriften widerspricht, so erlaube ich mir Ew. Wohlgeboren ganz ergebenst zu bitten, die Entfernung von wenigstens 2 der Kostgänger so bald als möglich polizeilicherseits geneigtest veranlassen zu wollen.

Hochachtungsvoll
R.

Hochlarmark, den 19. November 1892

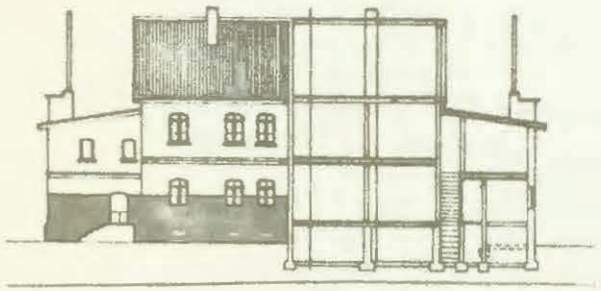
Der Polizeibehörde zu Recklinghausen
zeige ich das Nachstehende ergebenst an:

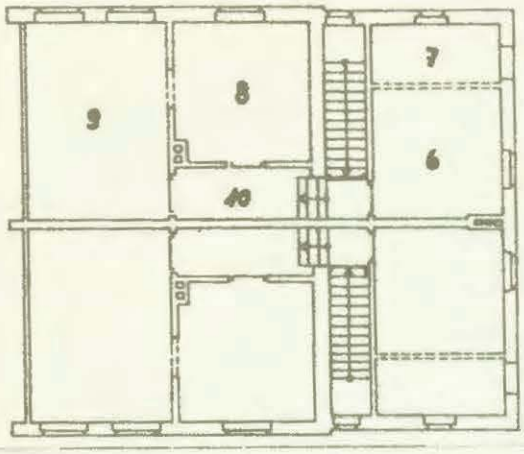
Bei der heutigen Revision der Kostgängerquartiere im Hause des Aug. R. zu Bruch 95 fand ich bei einem Miether, dem Bergmann Nikolaus H., 3 Kostgänger vor, welche bei demselben seit dem 5.d.Mts. wohnen, aber noch nicht angemeldet sind.

H. hat mit seiner Frau, 2 Kindern und den 3 Kostgängern nur 2 Zimmer im Besitz, auch ist ihm von dem Hauswirth R. beim Vermiethen der Wohnung untersagt worden, Kostgänger zu halten.

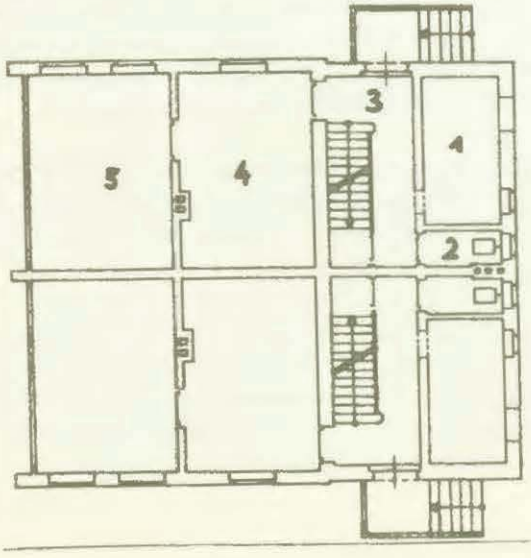
Hengstenberg
Gendarm

Der Arbeiterwohnungsbau:



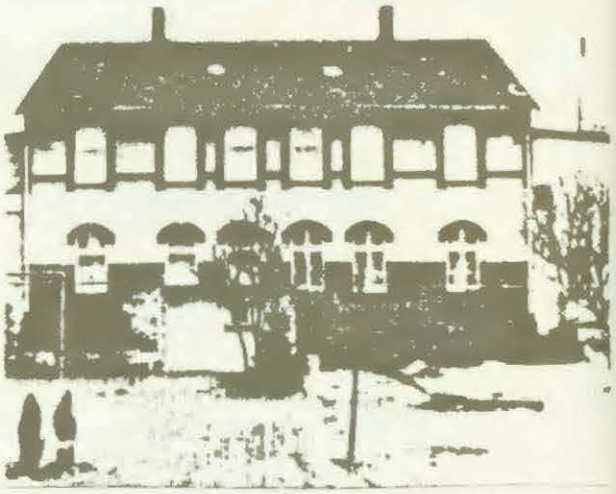


Obergeschoß



Erdgeschoß

R.-Hochlarmark, Karlstraße, erbaut 1901



Raum:

1	Stall
2	Toilette
3	Eingang/Flur
4	Küche
5	Stube
6	Stallstube
7	Heuboden
8	Schlafstube
9	Schlafstube
10	Flur

(Ungers/Borchers, S. 62 f.)

Mielliste Nr. .....

Gemeinde: Eickenbeck, Wilhelmine-Straße,

Haus-Nr. 16, Wohnungs-Nr. 3

Miet-Vertrag.

Abgeschlossen am 1. Juni 1905.

Monatliche Miete .... 12 Mk. 20 Pfg.

Monatliches Wassergeld . — „ 50 „

zusammen 12 Mk. 70 Pfg.

Zuviel Mk. 1 70 Pfg.

Zwischen der Gewerkschaft König Ludwig zu König Ludwig, vertreten durch ihren Betriebs-Direktor einerseits und dem Bergmann .....

anderseits, ist heute folgender Mietvertrag abgeschlossen:

§ 1.

Die Gewerkschaft König Ludwig vermietet dem genannten Mieter zu dessen eigenem Gebrauch in dem oben näher bezeichneten Hause eine Wohnung, bestehend aus 1 Stuben Nr. 1–2 mit/ohne zugehörigem Keller und Stall, mit/ohne Gartenstück, wie solches an Ort und Stelle überwiesen ist, jedoch alles nur zum gewöhnlichen Gebrauch.

§ 2.

Der Mietvertrag beginnt am 1. Juni 1905. Vermieterin sowohl wie Mieter steht ein monatliches Kündigungsrecht, und zwar vom ersten zum ersten, zu.

Die Kündigung des Vertrages erfolgt durch den Betriebsdirektor oder einen Bevollmächtigten desselben und muß auch vom Mieter bei diesem angebracht werden.

Der Vertrag erlischt sofort, wenn der Mieter seine Arbeit auf der Zeche freiwillig verläßt oder unfreiwillig aufgeben muß; der Mieter ist in diesen Fällen verpflichtet, ohne daß es einer besonderen Kündigung bedarf, bei Vermeidung der Exmission an demselben Tage die Wohnung zu räumen, an welchem seine Beschäftigung auf der Zeche aufhört.

Fällt der Termin, an welchem Mieter die Wohnung freiwillig oder unfreiwillig verläßt, in eine Zeit, in welche die auf dem Gartengrundstücke aufstehenden Früchte noch nicht geerntet werden können, so ist die Zechenverwaltung berechtigt, dieselben gegen eine Entschädigung, welche mit Ausschluß des Rechtsweges nur von ihr allein bestimmt wird, als Eigentum zu übernehmen.

§ 3.

Der Mietpreis einschließlich Wassergeld ist am Schlusse jeden Monats fällig. Mieter räumt der Vermieterin das Recht ein, diesen Betrag an seinem auf der Zeche König Ludwig verdienten Lohn oder dem Lohn der die Wohnung mitbenutzenden, auf der Zeche König Ludwig

beschäftigten Verwandten gegen Vermerk im Lohnbuch einzuhalten, ebenso die ihr aus der Reparatur von Beschädigungen und etwaiger auf Kosten des Mieters vorzunehmenden Reinigung erwachsenden Auslagen.

Mieter räumt der Vermieterin das Recht ein, sich für Mietreste oder Reste für ihn veranlagter Kosten, welche bei Räumung der Wohnung verbleiben und aus seinem Guthaben bei der Zeche König Ludwig nicht gedeckt werden, aus dem anderweitig eingegangenen Arbeitsverhältnis bezahlt zu machen ohne vorhergegangene richterliche Entscheidung.

§ 4.

Der Mieter übernimmt für sich und seine bei ihm wohnenden, dem Bergmannsstande angehörenden Söhne die Verpflichtung, während der Dauer des Mietvertrages auf der Zeche König Ludwig für den daselbst üblichen Schichtlohn oder Gedingesatz zu arbeiten.

Sollte Mieter diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder er selbst, oder einer seiner dem Bergmannsstande angehörenden Söhne willkürlich drei oder mehr aufeinander folgende Schichten von der Arbeit ausbleiben, so ist die Vermieterin berechtigt, den Mietvertrag aufzuheben und die Wohnung sofort räumen zu lassen, unbeschadet aller Ansprüche, insbesondere auf den Mietzins bis zum Ablauf der Kündigungsfrist für diesen Mietvertrag.

§ 5.

Einquartierungen bezw. deren Kosten haben die Mieter einer Hausnummer gemeinsam im Verhältnis der zu zahlenden Miete zu tragen.

§ 6.

Wenn Mieter gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder der Hausordnung auch nach erfolgter Erinnerung durch den ~~Betriebsdirektor oder seinen~~ Bevollmächtigten verstößt, oder wenn er mit Entrichtung seines Mietzinses 2 Monate im Rückstand bleibt, so ist Vermieterin bezw. deren Bevollmächtigter unbeschadet ihrer sonstigen Rechte zur sofortigen Lösung des Mietvertrages berechtigt, und muß Mieter dann nicht bloß die Wohnung, sondern auch das Gartenland sofort räumen, ohne daß er Entschädigung für aufstehende Früchte oder Meliorationen beanspruchen kann.

§ 7.

Dem gegenwärtigen Vertrage liegen die in den Mietsbestimmungen und der Hausordnung der Gewerkschaft König Ludwig in Bruch vom 1. August 1901 enthaltenen allgemeinen Verordnungen ohne irgend welche Ausnahme zu Grunde. Der Mieter erklärt durch Unterschrift des Gegenwärtigen, die besagten Mietsbestimmungen und die Hausordnung, von welchen ein Exemplar diesem Vertrage angeheftet ist, zu kennen und sich denselben in allen Teilen zu unterwerfen.

Der Mieter erklärt ferner, das Mietsobjekt untersucht und solches den Mietsbestimmungen und der Hausordnung entsprechend in gutem Zustande gefunden zu haben.

§ 8.

Mieter erhält ein Exemplar dieses Vertrages ausgehändigt, über dessen Empfang er auf der Zeche durch Namensunterschrift quittiert hat.

Zeche König Ludwig, den 7. Juni 1905.

Der Betriebs-Direktor: Der Mieter:

(Pöstgens, S. 87 f.)



Hochlarmarker Bergmannsfrau (um 1910)



Bergmannsfamilie in der Hochlarmarker Dreieckskolonie (um 1920)

(aus: Ansichtskartenreihe „Recklinghausen-Hochlarmark früher")

Aufgaben:

8. Die Zechen im Ruhrgebiet nahmen gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen regen wirtschaftlichen Aufschwung. Arbeitskräfte wurden benötigt. Diese kamen zunächst aus der näheren Umgebung, später auch aus dem deutschen und europäischen Osten.
   a) Ermittle, woher die Ruhrgebietszechen Arbeitskräfte erhielten
   b) Wie gelangten diese Arbeitskräfte ins Ruhrgebiet (siehe „Volksblatt" vom 30.1.1906)?
   c) Unter welchen Bedingungen mußte ein Großteil von ihnen zunächst leben (vergleiche mit den ausländischen Arbeitnehmern heute)?
   d) Nimm zu dem Vorwurf der „Sozialdemokraten" Stellung, der den Zechenbesitzern am Schluß des Artikels im „Volksblatt" gemacht wird.

9. Viele Familiennamen geben noch heute über die Zuwanderung aus dem Osten Auskunft (informiere dich in der Klasse, bei Verwandten).

10. Im 19. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung allgemein stark an. Fertige über den Bevölkerungsanstieg in Recklinghausen eine graphische Darstellung (Kurven- oder Säulendiagramm) für den Zeitraum von 1819-1922 an. Entnimm die Werte der Tabelle. Versuche, das Bevölkerungswachstum
   a) vor 1870 und
   b) nach 1870 zu erklären.

11. Der Bevölkerungsanstieg hatte für die Städte ein besonders schwieriges Problem zur Folge (siehe „Volksblatt" vom 30.1.1906 und Polizeibericht vom 19.11.1892 aus Hochlarmark).

12. Erkläre den Begriff „Kostgänger".

13. Das sog. „Kostgängerwesen" war für die meisten alteingesessenen Stadtbürger eine unliebsame Erscheinung:
   a) Kannst du dir die Gründe denken?
   b) Warum nahmen wohl viele Familien trotz beengter Wohnverhältnisse Kostgänger bei sich auf?
   c) Welche Aufgabe hatte die Obrigkeit (Polizei) bezüglich der „Kost- und Quartiergänger"?

14. Um einen sicheren Stamm von Bergarbeitern zu haben, bauten die Zechengesellschaften seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vermehrt Wohnsiedlungen („Kolonien"). Betrachte dazu das Beispiel eines Koloniehauses aus Hochlarmark:
   a) Wieviele Familien konnten in diesem Haus wohnen?
   b) Welche Aussagen kann man über die Wohnungsgröße machen (vergleiche auch mit dem Beispiel zum Thema Kostgänger)?
   c) Ein Koloniehaus diente nicht nur zu Wohnzwecken. Finde mit Hilfe der Hausgrundrisse und der zugehörigen Abbildung weitere Nutzungsmöglichkeiten.
   d) Welche Vorteile (Nachteile) hatte und hat diese Art des Wohnens gegenüber einer „normalen" Mietwohnung?
   e) Wo gibt es in Recklinghausen noch solche „Kolonien"?

15. An das Wohnen in einem zecheneigenen Haus waren verschiedene Bedingungen geknüpft (Mietvertrag):
    a) Stelle diese Mietbedingungen stichwortartig zusammen.
    b) Erläutere die §§ 4 und 6 und äußere deine Meinung dazu.

16. Vom Leben in der Bergmannskolonie geben die beiden Fotografien aus Hochlarmark einen kleinen Eindruck:
    a) Beschreibe ausführlich, was du auf den Fotos siehst.
    b) Vergleiche: Wohnen früher (Anfang 2o. Jahrhundert) und heute.

Konflikte zwischen Bergleuten und Zechenbesitzern

Der Bergarbeiterstreik von 1889-Ein Aufruf des Recklinghäuser Landrates an die Bergleute:

Es liegt mir ferne, den Bergleuten das Recht zu verkümmern, höhere Löhne anzustreben. Sie mögen es thun in jeder Weise, die Erfolg verspricht, ohne gegen die Gesetze zu verstoßen, in einer Weise, die nicht die Gefahr in sich birgt, das eigene Interesse zu schädigen. Auf Betriebseinstellung der Bergwerke abzielende, unter Contractsbruch sich vollziehende massenweise Arbeitseinstellungen sind nicht der richtige Weg. Sie schädigen nicht nur den Arbeitgeber, sondern auch den Arbeiter, selbst dann noch, wenn er höheren Lohn erlangen sollte. Ich wende mich deshalb an den gesunden Menschenverstand der Bergleute und fordere dieselben auf, ohne Verzug die Arbeit wieder aufzunehmen, ehe die Schäden unersätzlich geworden sind.
Ich fordere sie auf, neues Vertrauen zu den Bergwerksverwaltungen des Kreises zu fassen, die gewillt sind, für die Belegschaften dann zu thun, was irgend möglich ist. Wer für meinen wohlgemeinten Rath kein Verständnis hat, der möge zu Hause bleiben, aber nicht die Verantwortung auf sich laden, andere von dessen Befolgung abzuhalten. Es ist straffällig, denen Zwang oder Drohung anzuthun, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen. Letztere stehen unter dem Schutze des staatlichen Gemeinwesens und werden von der aufgebotenen Polizei- und Militärmacht in ausgiebigster Weise geschützt werden. Deshalb geht nur unverzagt wieder an die Arbeit.

Recklinghausen, den 1o. Mai 1889

Der Landrath, Geheime Regierungsrath
von Reitzenstein

Die Arbeitsbedingungen auf den Recklinghäuser Zechen:

Zeche Recklinghausen, Schacht I und II. Hier herrscht eine sehr schlimme Antreiberei, sogar aus der Waschkaue werden die Arbeiter morgens herausgeholt. Am 11. April kam Steiger B. morgens 5,10 Uhr in die Waschkaue, um die Arbeiter aus der Waschkaue zum Schacht zu treiben. An einen Arbeiter trat er heran und fragte, ob er nicht anfahren wolle. „Selbstverständlich," sagte der Arbeiter, „aber ich muß mich doch erst umziehen." Dem Steiger ging das aber nicht schnell genug, er faßte den Arbeiter am Kragen und schupste und stieß ihn zum Fahrsteiger, der ihm erklärte, am 15. würde ihm gekündigt. Soll damit etwa das gute Einvernehmen gestärkt werden? In den Schüttelrutschenbetrieben werden noch Ueberschichten verfahren, während sonst Feierschichten eingelegt werden. Manchmal werden auch die Feuerwehrleute kommandiert, mit Argusaugen darüber zu wachen, daß kein Kumpel ein Klötzchen mit nach Hause nimmt. Einem Arbeiter von etwa 50 Jahren wurde am 15. April gekündigt, weil er nicht soviel leisten konnte, wie der Steiger verlangte. Von einer sofortigen Entlassung nahm man nur Abstand, weil der Arbeiter in diesem Falle die Auszahlung von sechs Schichten wegen Kontraktbruch beanspruchte. Der Betriebsführer sagte ihm aber: „Dann können Sie aber mal laufen, bis Sie Arbeit bekommen." Und richtig wurde dem Arbeiter vom Betriebsführer der Zeche Friedrich der Große gesagt: „Auf diese Bescheinigung kann ich Ihnen keine Arbeit geben." So werden die Arbeiter behandelt!

(Aus: Bergarbeiter Zeitung Nr. 18, 1910)



Bergleute der Recklinghäuser Zeche „General Blumenthal", 1895
(Aus: Der Kreis Recklinghausen (Theiss), Abb. 50)

Zeche König Ludwig, Schacht I und II. Läßt irgend auf einer Grube die Behandlung der Bergarbeiter zu wünschen übrig, ist es auf Zeche König Ludwig der Fall. Eine Ganznummer in puncto Beschimpfungen leistet sich jedenfalls der Betriebsführer Rembardt. Sie dämliches Kameel, Rindvieh, Hottentot, verfluchtes Rhinozeros, trete Sie im — und jage Sie zum Loch heraus. Das sind die Ausdrücke, die zum eisernen Bestand seines Sprachschatzes gehören; besonders das Wort Schafskopf ist ihm sehr geläufig. Das mußte ein Arbeiter vor einigen Tagen erfahren, als er sich wegen zu späten Ausfahrens beschwerte. Von 5½—6 Uhr findet die Seilfahrt auf Schacht 3 statt, woselbst keine Kohlen gefördert werden. Als aber die Seilfahrt einige Tage erst um 6½ Uhr begann und der Arbeiter sich an den Betriebsführer wandte, erhielt er zur Antwort: Sie Schafskopf, da gibt es nichts für, nur wenn Sie zwei Stunden überarbeiten, kriegen Sie eine viertel Schicht. Wer eben früher Schicht macht und die Arbeit nicht fertig hat, wird mit 5 Mk. bestraft. Einem Kameraden, dem dasselbe Schicksal zuteil geworden war und der dann kurzerhand um 5 Uhr Schicht machte, ist die Verrechnung einer halben Schicht angedroht. Die Löhne sind allgemein sehr stark reduziert. Verbauern ist ein Lohnabzug von 50 Pfg. bis 1,40 Mk. gemacht. Einem alten Mann, der seine Kräfte König Ludwig geopfert hat und einer Lohnreduzierung von 1,40 Mk. widersprach, wurde die Kündigung angedroht. Ein übermäßiges Hasten und Rasten hat Platz gegriffen. Verpflichtungen, die Beamte übernommen haben und nicht erfüllen können, soll der Arbeiter als Schuldiger auf sich nehmen. Seit einigen Wochen ist die Transportierung der Kohlenwagen unter Tage durch Pferde eingestellt und werden elektrische Maschinen dazu verwendet. Durch die Einrichtung sollte die Kohlenförderung sich bedeutend heben, was aber nicht eingetroffen ist. Nun wird von allen Seiten angetrieben. Selbst bei der Leuteförderung scheint es einigen Beamten nicht flott genug von statten zu gehen.

* * * * *

(Aus: Bergarbeiter Zeitung Nr. 24, 1910)

Aufgaben:

17. Im Jahr 1889 kam es zu einem Konflikt zwischen Bergleuten und Zechenbesitzern im Ruhrgebiet, an dem 90% der Zechenbelegschaften beteiligt waren (siehe Aufruf des Recklinghäuser Landrates):
    a) Um welche Art des Konfliktes handelt es sich?
    b) Die hohe Zahl der beteiligten Bergleute muß besondere Ursachen haben.
    c) Ermittle aus dem Aufruf des Landrates den Grund für die Konfrontation zwischen Bergleuten und Zecheneignern.
    d) Versuche zu klären, welche Position der Staat im Konflikt Bergleute:Zechenherren einnimmt.
    e) Auf welche Weise werden heute zwischen Arbeitgebern und -nehmern Konflikte ausgetragen?

18. Trage zusammen, unter welchen Bedingungen die Bergleute auf Recklinghäuser Zechen arbeiten mußten (Bergarbeiter Zeitung Nr. 18 und 24) - informiere dich auch bei Großeltern oder Urgroßeltern.

19. In den Auszügen aus der „Bergarbeiter Zeitung" wird von den sog. „Zechenbeamten" gesprochen. Häufig werden auch heute noch bestimmte Zechenwohnhäuser als „Beamtenhäuser" bezeichnet (meist von älteren Leuten).
    a) Welche Personen sind damit gemeint?
    b) Welche Aufgaben hatten sie auf den Zechen?
    c) Die „Beamten" standen bei den Bergleuten in keinem guten Ruf. Erkläre, warum das so war.

20. Erzähle, was dir zu dem Foto „Bergleute der Recklinghäuser Zeche General Blumenthal, 1895" einfällt.

Zusatzinformation zum Schülerteil

Der nachfolgende Überblick zur Entwicklung Recklinghausens während der einsetzenden Industrialisierung kann wegen der großen Materialfülle nur Schlaglichter setzen. Zur weiteren Vertiefung sei auf die beigefügte Literaturliste verwiesen.

Die erste Bekanntschaft mit dem Bergbau machte die Stadt Recklinghausen im Jahre 1855, als die „Bohrgesellschaft Recklinghausen" im Emscherbruch in einer Tiefe von 310 m die erste Kohlen führende Schicht (Flöz) anbohrte. Doch fehlte das notwendige Kapital, um den Bau eines Bergwerkes zu betreiben. 1869 kaufte die belgische Bergwerksgesellschaft der Steinkohlengruben von Herne-Bochum (société anonyme des charbonnages d'Herne-Bochum), die ihren Sitz in Brüssel hatte, die Anteile der Bohrgesellschaft auf. Deutsches Kapital war wegen der großen Risiken (s.u.) zu dieser Zeit schlecht aufzutreiben, so daß verstärkt ausländische Kapitalgeber (Frankreich, Belgien) auftraten.

Noch im selben Jahr begann man mit dem Abteufen (Niederbringen) eines Schachtes in der Nähe des heutigen Südbahnhofes. Diese erste Recklinghäuser Zeche erhielt den Namen „Clerget" nach einem Vorort von Brüssel; nach der Übernahme durch die Harpener Bergwerksgesellschaft (1889) erfolgte die Umbenennung in Zeche „Recklinghausen 1", doch der Name „Klärchen" (von Clerget) ist noch heute den Recklinghäusern gegenwärtig.

Wegen des Deutsch-Französischen Krieges (1870/71) wurden die Teufarbeiten unterbrochen; sie konnten erst 1876 beendet werden (1883 wurde mit dem Bau der Zeche „Clerget - neuer Schacht" in Hochlarmark begonnen).

Nach 1871 setzte ein wahrer Boom von Gesellschaftsgründungen im Bergbau ein, der vom starken Kapitalzufluß nach dem gewonnenen Kriege begünstigt wurde. Viele dieser Bohrgesellschaften bestanden jedoch nur kurze Zeit, da nach 1875 eine Wirtschaftsflaute großen Ausmaßes um sich griff.

Die vorhandenen Recklinghäuser Zechen hatten in diesen sog. „Gründerjahren" mit einer Vielzahl von Problemen zu kämpfen (Wassereinbrüche, Gebirgsverwerfungen), die zeitliche Verzögerungen und hohe Geldeinbußen zur Folge hatten.

Technische Neuerungen förderten gegen Ende der achtziger Jahre den Recklinghäuser Bergbau (Brikettverfahren; 1889 erste Kokerei in Recklinghausen auf der Zeche General Blumenthal) - (Dorider, S. 115 ff.; Schüpp, S. 70 ff.; Burghardt, S. 186 ff.; Drissen, S. 9 ff.; Thron, S. 12 ff).
Der harte Konkurrenzkampf (die Verkaufspreise für Steinkohle wurden laufend unterboten) zwischen den einzelnen Bergwerken des Ruhrgebietes führte 1893 zur Gründung des „Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats", das die Kohlenpreise und Fördermengen für jede einzelne Zeche festsetzte.
Der Rückgang von Preisen und Absatz für Steinkohlen schlug in den 80er Jahren voll auf die Bergarbeiterlöhne durch. Diese Entwicklung und die gestiegene Arbeitszeit waren ausschlaggebend für den großen Bergarbeiterstreik von 1889 (ab 1. Mai), der dann auch infolge der seit 1889 wieder ansteigenden Konjunktur erfolgreich war.
Am 6. Mai traten auch die Bergleute auf der Zeche „Clerget" in den Ausstand, die übrigen Recklinghäuser Zechen folgten. Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung wurden drei Kompanien Militär nach Recklinghausen verlegt und auf die hiesigen Schachtanlagen verteilt. Ernste Ausschreitungen unterblieben jedoch; anders in Bochum, Dortmund und Buer, wo es zu blutigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und Soldaten kam. Nachdem Kaiser Wilhelm II. in den Streik eingegriffen hatte (Empfang einer Arbeiterdelegation am 14.5.; Empfang von Arbeitgebern am 16.5.) führte das Angebot der Zecheneigner, zur 8-Stunden-Schicht zurückzukehren (mit Einschluß von Ein- und Ausfahrt), zu einem Abbröckeln der Streikfront. In Recklinghausen war der Streik am 21.5. so gut wie beendet (Müller, S. 45 ff.; Gladen, S. 111 ff.).
Durch die Ansiedlung von Bergbauunternehmen veränderte sich das Stadtbild Recklinghausens sehr stark. Die von den Bergwerken benötigten Arbeiter, die zumeist aus der ländlichen Umgebung stammten, später auch in den deutschen Ostprovinzen (Schlesien, Ost- und Westpreußen - zumeist aus den polnischsprachigen Bereichen) angeworben wurden, erhöhten die Bevölkerungszahlen der Stadt und der umliegenden Dörfer schlagartig. Wohnungsnot war die Folge.
Die private Vermietung von Schlafstellen, die in Recklinghausen im Jahre 1905 in 18% der Wohnungen stattfand, schaff-

te nur bedingt Abhilfe (Brüggemeier, S. 155). Die durch Aufnahme von Kost- oder Schlafgängern verursachte Verschärfung der Wohnsituation brachte den Vermietern andererseits einen willkommenen Zuverdienst.

Bevölkerungsentwicklung:

	1837	1851	1871	1875	1880	1900	1910	1914
Berghausen	249	190	200	211	200	446	552	549
Röllinghausen	366	-	368	444	602	1855	5224	5674
Essel	285	-	270	275	293	442	2197	3065
Speckhorn	399	471	455	482	522	625	976	1026
Bockholt	159	193	219	205	232	371	707	695
Stuckenbusch	263	312	386	485	225	528	892	985
Hochlarmark	344	287	443	475	320	2571	5970	6530
Hochlar					560	1696	3270	3638
Suderwich	728	-	569	-	645	1448	5876	6953

Nach und nach gingen die Recklinghauser Zechen dazu über, auf ihrem Grund - häufig in Zechennähe - Siedlungen, sog. „Kolonien", anzulegen, die ohne Verbindung zum alten Stadtkern bzw. zu den vorhandenen Dörfern waren. Der Grund für diesen Wildwuchs lag darin, daß die Zechengesellschaften wegen der auftretenden Bergsenkungen große Areale angekauft hatten, die nun für den eigenen Wohnungsbau genutzt werden konnten, ohne daß Entschädigungen zu zahlen waren. Auf diese Weise entstanden neue Stadtteile (z.B. Recklinghausen-Süd, Hochlarmark), deren Infrastruktur (Straßen, Schulen, Kirchen, Geschäfte usw.) erst im Nachhinein geschaffen werden konnte.
Die „Kolonien" boten, bei niedrigen Mieten, ihren meist aus ländlichen Verhältnissen stammenden Bewohnern die Möglichkeit, durch Gartenland und Viehhaltung (z.B. Ziegen, die sog. „Bergmannskühe", Schweine und Kleinvieh - Tauben) die Lebensführung zu verbessern. Auf der anderen Seite waren die Mieter von Koloniewohnungen stark an die Zeche gebunden, d.h. der Verlust der Arbeitsstelle bedeutete zwangsläufig auch Wohnungsverlust (siehe Mietvertrag). Es ist daher nicht verwunderlich, daß Bergleute, die eine Zechenwohnung bewohnten, weniger häufig die Zeche wechselten als andere, die wegen besserer Verdienstmöglichkeiten von einer Schachtanlage zur nächsten wanderten (Brüggemeier, S. 168 ff.).

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Nordwanderung des Bergbaus von der Ruhr über Hellweg, Emscher und Lippe (Brepohl, S. 9) war nur durch Entwicklung neuartiger Verfahren (Tiefbau, Wasserhaltung), Schaffung von Anschlußindustrien (Massenverhüttung), Transportmöglichkeiten (Eisenbahn) und gesetzliche Maßnahmen (Aufgabe des Direktionsprinzips) möglich (Spethmann Bd.2, S. 171 ff.).

Gleichzeitig mit dieser Entwicklung ging ein starker Zustrom von Arbeitskräften (zumeist aus den polnischsprachigen preußischen Ostprovinzen) einher. Die auf die einheimische Bevölkerung fremdartig wirkenden Zuzügler waren ähnlichen Bedingungen ausgesetzt wie die Gastarbeiter unserer Tage. Diese Binnenwanderung schuf einen neuen Menschenschlag, der durch die Typen des „Kumpel Anton" oder des „Herrn Tegtmeier" hinlänglich dargestellt ist.

Die Bergarbeiterschaft des ausgehenden 19. Jahrhunderts legte durch den Streik und die nachfolgende Gründung des „Alten Verbandes" (1889) die Grundlagen für die Gewerkschaften von heute (Gladen, S. 130 f.).

Der Wechsel von einer Agrar- zu einer Industrieregion ist am Beispiel des Ruhrgebietes exemplarisch zu studieren. Besonders deutlich zeigt dies der Prozeß landschaftlicher Umgestaltung, der aufgrund falscher oder fehlender Städteplanung Siedlungs- und Industrieräume entstehen ließ, die heute noch als ästhetische Scheußlichkeiten auffallen.

Als Wohnform der Industrialisierungszeit erfreuen sich die „Kolonien" immer noch großer Beliebtheit - wie das Aufbegehren ihrer Bewohner gegen den Abbruch ganzer Koloniebereiche zeigt -, da hier, im Gegensatz zu den modernen „Zigarrenkistensiedlungen", noch menschliches Miteinanderwohnen möglich scheint (auch die niedrigen Mietpreise sind mitentscheidend).

Wie wichtig die Bewußtbarmachung der historischen Entwicklung des Ruhrgebietes ist, hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in einer Resolution vom 19. Juni 1979 festgestellt: „Die Industrialisierung, die Entwicklung großstädtischer Lebensformen sind Voraussetzung für alle Erscheinungen der modernen Arbeitswelt. Dieser Prozeß muß den Bürgern unseres Landes als Teil ihrer geschicht-

lichen Identität bewußt gemacht werden" (Texte aus dem Landeshaus 1, S. 3).
Die vorliegende Materialsammlung umfaßt denn auch die verschiedenen Schwerpunkte der Industrialisierungsphase: Einzug des Bergbaus, Verstädterung als Form der wirtschaftlichen Strukturveränderung, Bevölkerungswachstum und Mobilität und Leben und Arbeiten in einer Industrieregion.
Es ist für das Verständnis der bergbaulichen Entwicklung unseres Raumes notwendig, auch die geologischen Bedingungen zu kennen. Da eine Behandlung dieses grundlegenden Aspektes über den Rahmen der Unterrichtseinheit hinausführen würde, sollte im Geographiunterricht darauf eingegangen werden.

Zur Erweiterung der unterrichtlichen Arbeit bieten sich thematische Exkursionen und Unterrichtsgänge an, die den Schülern plastische Vorstellungen zum Thema „Industrialisierung" vermitteln können:
Beispiele am Ort: Aufzeigen von frühindustriellen Wohnformen in Form der „Kolonien" (diese sind im gesamten Stadtgebiet meist in unmittelbarer Nähe der Schulen vorhanden). Besichtigung einer Zechenanlage (Übertagebetrieb der Zeche General Blumenthal). Besuch des Lehrstollens der Zeche Recklinghausen 2 in Hochlarmark).
Beispiele in der näheren und weiteren Umgebung: Bergbaumuseum Bochum, Freilichtmuseum techn. Kulturdenkmale in Hagen, bergbaulicher Lehrpfad in Witten (zur Frühgeschichte des Bergbaus).
Für den Unterricht in der Primarstufe (3. und 4. Schuljahr) können Teile der Unterrichtseinheit genutzt werden. So sind Grundschüler durchaus in der Lage, die Entwicklung ihres Stadtteils anhand von Karten oder Kartenfolgen zu entdecken, ebenso die Bevölkerungsentwicklung zu analysieren. (siehe Zusatzmaterial in den Informationen). Auch kleine Erkundungsaufgaben (siehe Aufgabe 2) sind möglich. Weiterhin bieten sich folgende Themen an: Die Zuwanderung ins Ruhrgebiet anhand der Schülernamen; Wohnen und Leben in der Zeit der Frühindustrialisierung.
Die Einheit ist für GS, HS, RS und Gy geeignet.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der Industrialisierungsphase im Raum Recklinghausen:

- Die Entwicklung des Bergbaus verfolgen und seine heutige Bedeutung herausfinden.
- Den Umbruch von einer Agrar- zu einer Industrieregion kennenlernen.
- An verschiedenen Beispielen den Prozeß der Verstädterung in sich entwickelnden Industrieregionen untersuchen (Bevölkerungswachstum, Ausbildung von Stadtteilen, Koloniegründungen, Aufbau einer Infrastruktur).
- Die Industrialisierung als Ursache für die hohe Mobilität im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert sehen (Binnenwanderung).
- Die sozialen Probleme der Industrialisierungsperiode herausstellen (poln. Zuwanderer, Wohn- und Arbeitssituation, Kostgängerwesen, Lebensformen) und analysieren.
- Die Polarisierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern am Beispiel des Streiks von 1889 kennenlernen und Erkenntnisse für die heutige Tarifpartnerschaft ableiten.
- Die Hierarchie innerhalb der Zechenbetriebe aufzeigen und Rückschlüsse auf das Arbeitsleben ziehen.

Lösungen zu den Aufgaben:

1.a) siehe Tabelle!
b) Die Zeche General Blumenthal ist das einzige fördernde Bergwerk der Stadt.

2. Ehemalige Bergwerke im Stadtgebiet:
Recklinghausen 1: Es sind noch verschiedene Betriebsgebäude in der Nähe des Bahnhofs Süd vorhanden, die heute anderweitig industriell genutzt werden (z.B. von einem Textilgroßhandel; Zechenhäuser und Kolonien (Reitwinkelkolonie).
Recklinghausen 2: Der Übertagebetrieb dieser Zeche ist noch vorhanden (Hochlarmark); Kolonie (Dreieckskolonie); Harpener Straße.
König-Ludwig: Name einer Straße und eines Stadtteils; ehemalige Zechenanlagen und -gebäude in den Stadtteilen Grullbad, Röllinghausen und Suderwich.

3.a) siehe Zusatzinformation!
b) Großbritannien, Belgien und Frankreich waren wesentlich früher industrialisiert als das Deutsche Reich. Deshalb war in diesen Ländern ein Kapitalüberhang vorhanden, der nun zu Investitionen im Ruhrgebiet eingesetzt werden konnte (vgl. das Verhältnis Industrienationen : Entwicklungsländer).

4. Das Abteufen von Schächten und der Ausbau des Untertagebetriebes benötigte Jahre. Erst danach konnte man an den Abbau der Kohle gehen.

5. Zustand 1822: Zahlreiche Weideflächen und großer Bestand an Bruchwald im südlichen Bereich Recklinghausens; dünne

Besiedlung (Kötter und Markenbauern).
Zustand 1885: Nur noch geringe Waldfläche, dafür große Freiareale, Zechengelände, Eisenbahnanlagen, Ansätze zu Siedlungskörpern.

6.a) Bruch = Emscherbruch; Sumpfgelände mit Weide- und Waldflächen, seit dem Mittelalter als Allmende genutzt.
b) Der Brief des Bürgermeisters zeigt, daß im Jahre 1876 im „Bruch" schon eine ansehnliche Siedlung bestanden haben muß, da eine Kirche und eine Schule benötigt wurden.
c) Die meisten Bewohner von Recklinghausen-Bruch waren Bergleute. Da deren Steueraufkommen sehr gering war, die Folgekosten für die genannten Einrichtungen nicht getragen werden konnten, auch die Stadt finanziell noch nicht auf der Höhe war, wurde die Zechengesellschaft, deren Arbeitskräfte dort wohnten, veranlaßt, Grund- und Boden abzutreten. Ein großer Teil des Grundbesitzes befand sich in dieser Zeit in der Hand der Zechengesellschaften, die diese wegen der Gefahr von Bergsenkungen angekauft hatten.

7.a) Hochlarmark = Mark (Allmende) des Dorfes Hochlar im Norden.
b) siehe dazu Nr. 5!

8.a) siehe Tabelle und Zusatzinformation!
b) Die Zechen warben Arbeitskräfte an (Inserate, Werber).
c) Unterbringung in Notquartieren; Arbeiter ohne Anhang wurden in Menagen (Männerheimen) oder Privatquartieren (als Kostgänger) untergebracht.
d) Auf der einen Seite konnte der Arbeitskräftebedarf nicht aus heimischem Potential gedeckt werden, andererseits nutzten die Zechen das Überangebot an zugewanderten Arbeitern, um die Lohnkosten gering zu halten; auf diese Weise wurde jedoch eine starke Fluktuation erreicht, da viele Bergleute versuchten, jeweils auf besser zahlenden Bergwerken Arbeit zu bekommen. Der Bau von Kolonien brachte in diesem Punkt eine gewisse Stabilisierung.

9. Gedacht sei hierbei an die vielen Familiennamen polnischen Ursprungs.

10.a) und b) Das Bevölkerungswachstum vor 1870 erklärt sich aus den verbesserten Lebensbedingungen (Medizin, Landwirtschaft); der Zuwachs nach 1870 kommt durch starke Zuwanderung zustande. Einige Dörfer im Raum Recklinghausen weisen vor 1870 einen Rückgang der Bevölkerung auf; hier sind Abwanderungen (Amerikaauswanderer) die Ursache.

11. Fehlender Wohnraum, schlechte Infrastruktur.

12. Kostgänger = Männliche Person, die zur Untermiete wohnt und mitversorgt wird (Familienanschluß).

13.a) Gründe: Verfall von Sitte und Moral; Überfremdung der Stadt.
b) Aufbesserung des Einkommens.
c) Polizei als Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zum Kostgängerwesen.

14.a) 4 Familien.
b) Große Wohnungen (5 Zimmer und Nebenräume).
c) Gartenland, Viehhaltung.

15.a) siehe Mietvertrag!
b) siehe Zusatzinformation!

16.a) und b) Küche als Wohn- und Arbeitsraum (Kochen, Wäschetrocknen usw.); andere Form der Einrichtung - funktional und doch gemütlich (Häkeldeckchen). Starke Ausrichtung auf Viehhaltung, Familiengröße (hier 6 Personen).
Viehhaltung ist bei den heutigen Mietverhältnissen kaum möglich. Verlagerung des Wohnens in das Wohnzimmer, dadurch nur noch Kümmerformen der Küche, die ausschließlich nach funktionalen Gesichtspunkten eingerichtet ist (elektrische Haushaltsgeräte).

17.a) Streik.
b) Ein hoher Grad der Solidarisierung war unter den Bergleuten eingetreten (Schaffen überörtlicher Vereinigungen).
c) Lohnforderungen (siehe Zusatzinformation).
d) Der Staat (in der Person des Landrates) zeigt zwar Verständnis für die Forderungen der Bergleute, verurteilt aber die Mittel (Kontraktbruch). Die Unternehmer genießen die Unterstützung des Staates (Einsatz von Militär gegen aufmüpfige Bergleute).
e) Gespräch zwischen den Tarifpartnern - Streik/ Aussperrung.

18. siehe Schülerteil!

19.a) Beamte = Vorgesetzte (Steiger u. Angestellte in der Zechenverwaltung).
b) Beaufsichtigung und Begutachtung der Arbeiten, Festsetzen der Löhne nach der Arbeitsleistung.
c) Die „Beamten" waren häufig bei den Bergleuten nicht beliebt, da sie - zwar selbst Lohnabhängige, jedoch am Gewinn beteiligt - mehr die Interessen der Arbeitgeber als der untergebenen Bergleute vertraten (Antreiberei, Schikane, Festlegung des Leistungslohns).

2o. Besondere Aspekte des Fotos: Berufskleidung - meist abgetragene Privatkleidung, keine Sicherheitsvorrichtungen (Helm, Grubenschuhe); Arbeitsgeräte (Grubenlampe, Keilhacke).

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. II. Nr. 136 (Schreiben des Bürgermeisters Hagemann, 1876).

St.A.R. II. Nr. 447 (Flugblatt des Landrates an die streikenden Bergleute, 1889).

St.A.R. II. Nr. 448 (Kostgängerwesen ab 1889).

Bergarbeiter Zeitung verbunden mit Glück-Auf, Nr. 18 und 24 (1910).

Volksblatt - Sozialdemokratisches Organ für die Wahlkreise Bochum-Gelsenkirchen-Hattingen-Witten und Recklinghausen-Borken, Nr. 25 (1906).

Wochenblatt für den Kreis Recklinghausen, Nr. 7 (1869).

Verwaltungsberichte der Stadt Recklinghausen von 1895-1909. Recklinghausen 1895 ff.

Grundlagenbericht der Stadt Recklinghausen. Recklinghausen 1970.

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Chmielecki, Stanislaus: Die Bevölkerungentwicklung im Stadt- und Landkreis Recklinghausen in den Jahren 1875-1910. Freiburg (Diss.) 1914.

Der Kreis Recklinghausen. Stuttgart (Theiss Verlag) 1979.

Dorider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955.

Drissen, Adolf: Alt-Blumenthal 1873-1948. Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Steinkohlenbergwerks General Blumenthal. Recklinghausen 1948.

Gladen, Albin: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel Recklinghausens unter den Bedingungen der Industrialisierung. In: Der Kreis Recklinghausen. Stuttgart 1979, S. 99-117.

Hochlarmark früher. - Ansichtskartenreihe zur Ausstellung „Kohle war nicht alles ...".

Müller, Christine: Die Streiks der Bergarbeiter in Stadt und Amt Recklinghausen 1889 und 1905. Bochum (Examensarbeit) 1977.

Pöstgens, Elke: Bergmannswohnung und Bergmannssiedlung in Recklinghausen-Suderwich. Dortmund (Examensarbeit) 1970.

Röhrdanz, Günther: Der Bergbau im Vest Recklinghausen, sein Einzug und die technische Entwicklung. In: Der Kreis Recklinghausen. Stuttgart 1979, S. 118-129.

Schüpp, Norbert: Von Bruch zur Südstadt. Entwicklung eines Recklinghäuser Stadtteils. Recklinghausen 1972.

Thron, Karl: Die Stadt Recklinghausen, die bergbauliche Entwicklung und der Einfluß des Bergbaus auf die wirtschaftlichen Verhältnisse 1870 bis 1912. Frankfurt (Diss.) 1934.

Ungers, Oswald M./Borchers, Günther: Planungsbeispiel Siedlung Hochlarmark Recklinghausen. Dortmunder Architekturhefte Nr. 11, Dortmund 1978.

Allgemeine Literatur (Auswahl)

Brüggemeier, Franz J./Niethammer, Lutz: Schlafgänger, Schnapskasinos und schwerindustriellen Kolonie. Aspekte der Arbeiterwohnungsfrage im Ruhrgebiet vor dem Ersten Weltkrieg. In: Reulecke/Weber (Hrsg.), Fabrik-Familie-Feierabend. Wuppertal 1978, S. 135-175.

Brepohl, Wilhelm: Der Aufbau des Ruhrvolkes im Zuge der Ost-West-Wanderung. Recklinghausen 1948.

Dege, Wilfried: Zechenkolonien und Bergarbeitersiedlungen im Ruhrgebiet. In: Naturkunde in Westfalen 4 (1968), S. 119-129.

Ein westfälisches Industriemuseum. Texte aus dem Landeshaus 1, Münster 1979.

Gladen, Albin: Die Streiks der Bergarbeiter im Ruhrgebiet in den Jahren 1889, 1905 und 1912. In: Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, Wuppertal 1974, S. 111-148.

Kirchhoff, Hans Georg: Die staatliche Sozialpolitik im Ruhrbergbau 1871-1914. Köln/Opladen 1958.

Kleßmann, Christoph: Polnische Bergarbeiter im Ruhrgebiet 1870-1945. Göttingen 1978 (mit ausführlichem Literaturverzeichnis).

Murzynowska, Krystyna: Die polnischen Erwerbsauswanderer im Ruhrgebiet während der Jahre 1880-1914. Dortmund 1979.

Niethammer, Lutz/ Brüggemeier, Franz: Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich? In: Archiv für Sozialgeschichte Bd. 16, Bonn-Bad Godesberg 1976, S. 61-134.

Spethmann, Hans: Das Ruhrgebiet im Wechselspiel von Land und Leuten, Wirtschaft, Technik und Politik. 3 Bde., Berlin 1933/38.

Unverfehrt, Gabriele/Kroker, Evelyn: Der Arbeitsplatz des Bergmanns in historischen Bildern und Dokumenten. Bochum 1979 (dort weitere Literatur).

Schülerteil

23. Recklinghausen entwickelt sich zur Einkaufsstadt - Theodor Althoff errichtet ein Warenhaus (1911)

Im Mittelalter war Recklinghausen Handelsmittelpunkt für die nähere und weitere Umgebung. Hier wurde Markt gehalten; Bauern und Kaufleute lieferten Rohstoffe, die in der Stadt ansässigen Handwerker produzierten Fertigwaren. Diese überregionale Marktfunktion ging für Recklinghausen etwa seit dem 17. Jahrhundert stark zurück. Als aber gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Bevölkerung der Bergbaustadt Recklinghausen durch starken Zuzug anstieg, entwickelte sich wieder ein Einkaufszentrum.
Mit der Eröffnung des Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäftes Althoff im Jahre 1893 wurde in Recklinghausen eine neue Form der Warenverteilung eingeführt. Es handelt sich um das Warenhaus.
Auf dem Lande war im 19. Jahrhundert der Hausierhandel stark verbreitet, den die „Tödden" mit ihren großen Kiepen betrieben (die Bekleidungsfirma C & A geht auf diesen Hausierhandel zurück). Die Geschäftsentwicklung in der Stadt wurde nun dadurch begünstigt, daß aufgrund der modernen Verkehrsmittel (Pferdebus, Straßenbahn) eine große Zahl von Menschen aus der ländlichen Umgebung nach Recklinghausen zum Einkaufen fuhren.
Im Jahre 1911 eröffnete Theodor Althoff dann den ersten repräsentativen Kaufhausbau der Stadt an der Westseite des Marktplatzes; 1930 wurde das heutige Hauptgeschäft seiner Bestimmung übergeben.



Theodor Althoff,

Kurz-, Woll- und Weißwaaren en gros & en detail.

Haupt-Geschäft in Dülmen.
Zweig-Geschäfte in Bocholt, Borghorst, Coesfeld, Recklinghausen, Rheine, Warendorf.

Geschäfts-Eröffnung

in Recklinghausen am Samstag den 18. März

im Hause des Herrn **Felix Tosse,** Breitestraße 20.

Größere Bezüge von den leistungsfähigsten Fabrikanten des In- und Auslandes ermöglichen es mir, sehr billige Preise zu stellen.
An jeder Waare steht der äußerst billige, aber streng feste Preis mit deutlichen Zahlen verzeichnet.
Die Besichtigung der Waaren und Preise ist, auch wenn kein Bedarf vorhanden, gern gestattet.
Ich lade zum Besuche meines Geschäftes höflichst ein und sichere aufmerksame und reelle Bedienung zu.

Theodor Althoff.

(Aus: Die Rudolf Karstadt-A.G., S. 24)

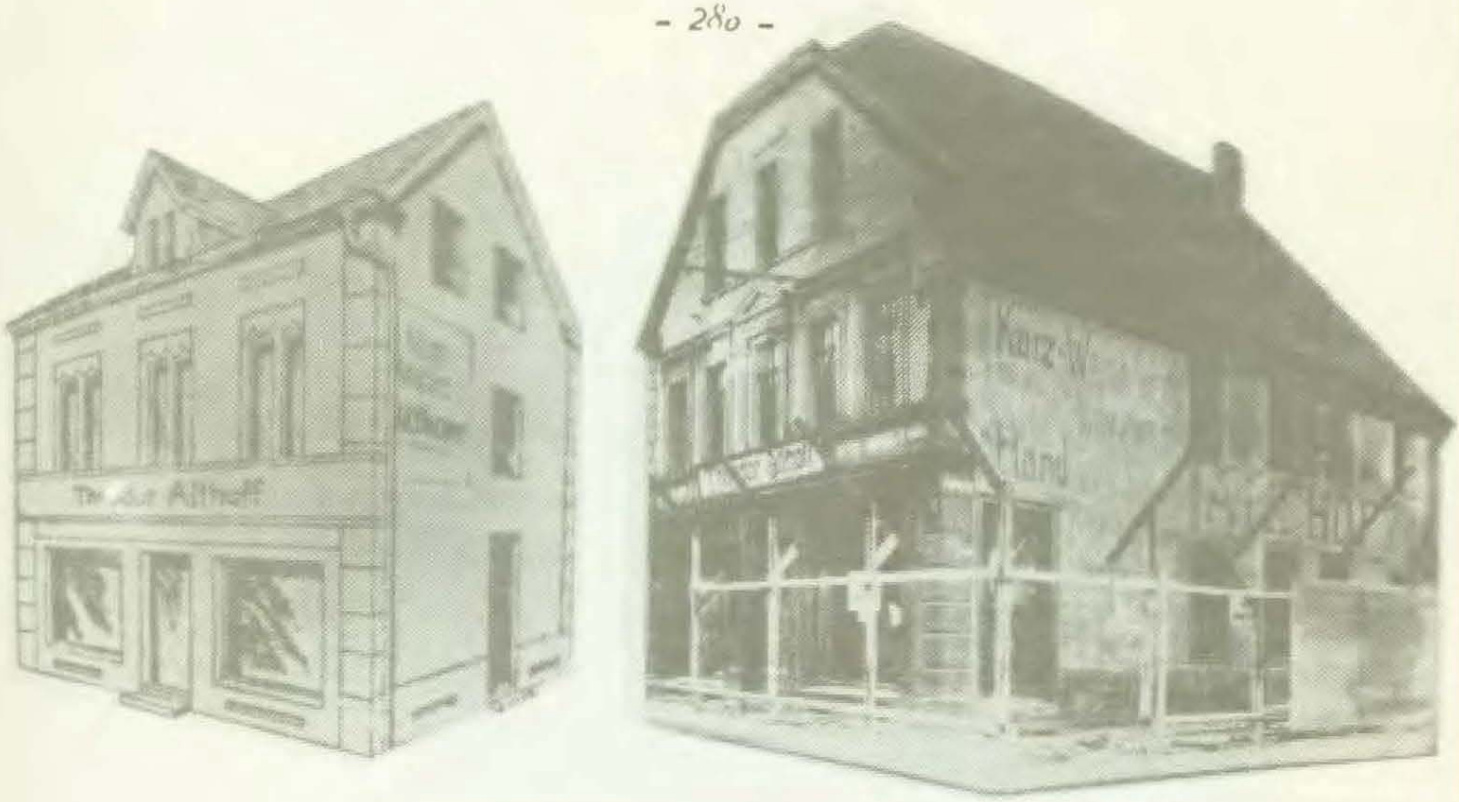
Werbeanzeigen im Jahre 1910







(aus: Recklinghäuser Zeitung, 1910)



Die ersten beiden Althoff-Häuser in Recklinghausen
1893 - 1911



Das erste echte
Warenhaus 1911



Der Althoff-Bau von 1930

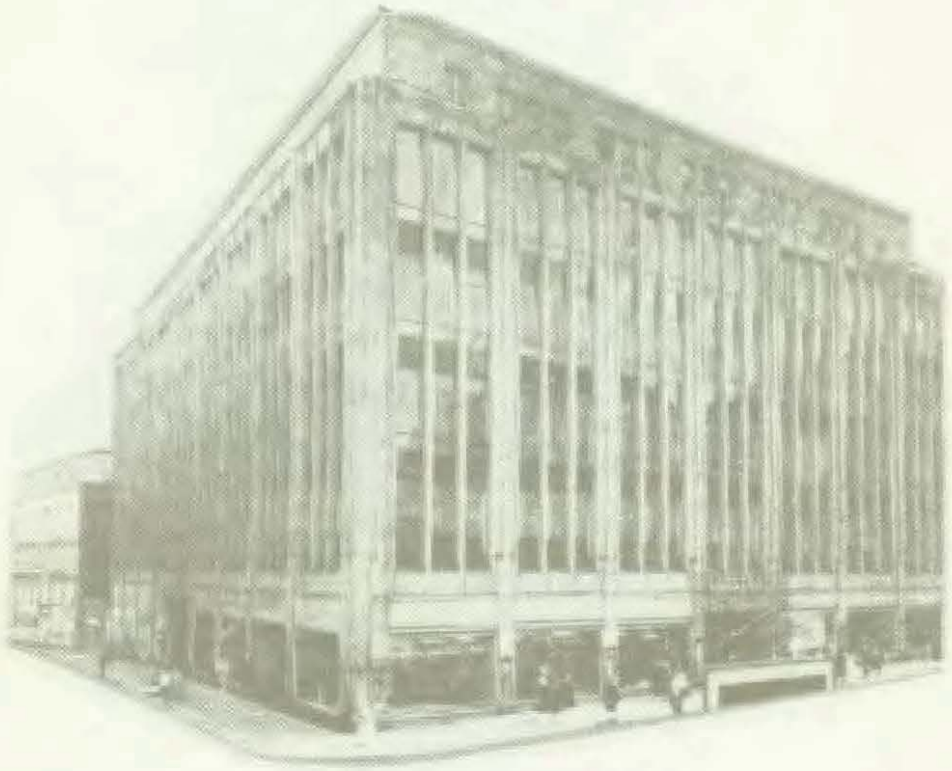
Aufgaben:

1. Die Anzeige der Firma Althoff zur Geschöftseröffnung im Jahre 1893 und die Werbeanzeigen aus dem Jahre 1910 vermitteln einen Eindruck von den Neuerungen im Geschäftsleben:
   a) Untersuche, welche neuen Verkaufsmethoden angewandt werden (denke daran, daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts Bekleidungsgegenstände nur auf Bestellung angefertigt wurden).
   b) Überlege, welche Kunden angesprochen werden sollten.
2. Die Firma Althoff (heute Karstadt entwickelte sich von einem Spezialgeschäft (Kurz-, Weiß- und Wollwaren) zum ersten Kaufhaus Recklinghausens.
   a) Zeige mit Hilfe der vier Fotos die äußere Veränderung der Althoff-Läden.
   b) Versuche, die unterschiedlichen Baustile der vier Althoff-Häuser zu beschreiben.
   c) Welche Gründe gibt es wohl für die Veränderung der Geschäftshäuser?
3. a) Schreibe auf, was man in einem Kaufhaus alles kaufen kann.
   b) Wo konnte man alle diese Waren bekommen, bevor es Kaufhäuser gab?
   c) Welche Kaufhäuser gibt es heute außerdem noch in Recklinghausen?

Zusatzinformation zum Schülerteil

Im Jahre 1881 eröffnete der Einzelhandelskaufmann Rudolf Karstadt sein erstes Geschäft in Wismar (Mecklenburg). Vier Jahre später übernahm der Textilkaufmann Theodor Althoff das elterliche Kurz-, Weiß- und Wollwarengeschäft in Dülmen (Westfalen). Beide Kaufleute gründeten in der Folgezeit eine Vielzahl von Filialen, die alle nach Prinzipien geführt wurden, die zu dieser Zeit noch nicht allgemein üblich waren: Verkauf preiswerter Ware zu festen Preisen gegen Barzahlung. Hinzu kam nach und nach ein vielfältiges Warenangebot, das über den Rahmen eines Textilhandels hinausging. Das erste wirkliche Warenhaus mit 5000 m^2 Verkaufsfläche wurde von Althoff 1904 in Dortmund eröffnet. Als erstes deutsches Kaufhaus hatte es auch eine Lebensmittelabteilung.
1893 wurde eine Althoff-Filiale in Recklinghausen an der Breite Straße gegründet (siehe Schülerteil), die jedoch noch weitgehend den Charakter eines Spezialgeschäftes hatte. Auch das zweite Althoff-Haus an der Ecke Breite Straße/Große-Geld-Straße (vor 1911) war noch ein reines Textilgeschäft. Erst 1911, als man einen repräsentativen Neubau an der Westseite des Marktes bezog, bekam die Recklinghäuser Althoff-Niederlassung Kaufhauscharakter: Das neue Gebäude kann als erstes typisches Kaufhaus Recklinghausens angesprochen werden; es bot eine große, über mehrere Stockwerke ausgedehnte Verkaufsfläche und eine breit angelegte Schaufront mit einer großen Zahl von Schaufenstern, in denen den Passanten ein vielfältiges Verkaufsangebot vorgestellt wurde.
Im folgenden Jahr eröffnete Karstadt sein erstes Großstadt-Warenhaus in Hamburg und Althoff eines in Essen mit 53 Fachabteilungen; beide Häuser verfügten über eine Verkaufsfläche von je 10000 m^2.
Mit 7000 m^2 bekam 1930 der vierte Althoffbau am Recklinghäuser Markt, das jetzige Karstadtgebäude, schon großstädtisches Niveau.
In der Zwischenzeit (1920) hatten sich Karstadt und Althoff zur Rudolf Karstadt A.G. zusammengeschlossen; bis 1963 behielt das Recklinghäuser Kaufhaus jedoch den Namen

Althoff.
Nach dem 2. Weltkrieg wurde die unzerstörte Recklinghäuser Filiale bis 1950 Sitz des Zentraleinkaufs, da die Hauptverwaltung in Berlin ausgebombt war.



Aus Althoff wird Karstadt (1963)

Im heutigen Karstadtgebäude, das 1977 erweitert wurde und nun über eine Verkaufsfläche von ca. 16000 m^2 verfügt, werden in 80 Abteilungen mehr als 140000 Artikel angeboten (Karstadt Magazin, S. 8 ff.; Karstadt Presse-Information).
Neben reinen Textilkaufhäusern gab es in Recklinghausen bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg nur kleinere und mittlere Warenhäuser mit einem entsprechend geringeren Warenangebot. Erst 1975 wurde als zweites Großkaufhaus der Stadt eine Filiale des Kaufhauskonzerns Horten eröffnet.

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Institution Warenhaus ist ein Bestandteil unserer Zeit. Schüler sind als Konsumenten mit dieser Art Einkaufsmöglichkeit sehr vertraut. Auch aus dem Bild unserer Städte, das sie mitgeprägt und oft mitverunstaltet haben, sind die Kaufhauspaläste nicht mehr wegzudenken.
Die Warenhäuser in den Innenstädten sind heute das, was im Mittelalter und der Frühneuzeit die Märkte mit ihren vielfältigen Ständen waren. Mit ihnen sind auch die meisten Städte wieder zu Versorgungszentren für ein weites Umland geworden, in denen man vor allem Dinge des periodischen Bedarfs kauft. Der Markt stand dann auch Pate bei der Entwicklung des Warenhauses, dessen Beginn im Paris von 1852 zu finden ist.
Der Franzose Aristide Boucicaut gründete in diesem Jahr ein Geschäft für Kurz- und Schnittwaren (Stoffe u.ä.), den „Bon Marché". Neue Geschäftspraktiken, die bis dahin im Handel unüblich waren, standen am Anfang. Boucicaut verkaufte nämlich Waren, die nur geringen Absatz fanden, billiger, erzielte dadurch jedoch einen höheren Umsatz und machte auf diese Weise Gewinne. Außerdem führte er die Preisauszeichnung ein; er verkaufte also zu festen Preisen, was eine bessere Kalkulation ermöglichte. Im „Bon Marché" herrschte - ebenfalls eine Neuerung - zwangloser Geschäftszutritt. Kein Kunde war zum Kauf einer Ware verpflichtet, im Gegenteil, gekaufte Ware wurde bei Nichtgefallen zurückgenommen. Schließlich wurden neue Warengattungen in das Verkaufprogramm eingefügt.
Das Beispiel Boucicauts machte schnell Schule in Paris, dann auch in London, New York, Philadelphia und Chikago.
Die Entwicklung des Warenhauses (ab der Mitte des 19. Jahrhunderts) ist nicht ohne die Entwicklung eines modernen Verkehrs- und Transportwesens zu denken, durch das Kundschaft aus den Stadtteilen und dem Umland in das Stadtzentrum gebracht werden konnte.
Die anfänglich hier vorherrschenden Einzelhandelsgeschäfte erweiterten ihre Verkaufsflächen, als die Mieten und Grundstückskosten im Geschäftszentrum nach oben schnellten. Man ging deshalb in die Höhe und nutzte die rückwärtigen Räume,

deren Mieten nicht so hoch waren. Der äußere Rahmen für das Kaufhaus, der Verkauf in mehreren Etagen, war geschaffen. Weitere Elemente beeinflußten die Entwicklung der Warenhäuser positiv: Filialgründungen, Zentraleinkauf und Werbung in der Tagespresse (seit 1880).
Die Warenhäuser haben ihrerseits den Trend von der handwerklichen Warenfertigung zur Industrieproduktion (Konfektion) maßgeblich gefördert.
Neben den Kaufhäusern mit vielfältigem Warenprogramm gingen in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg auch Spezialgeschäfte, vor allem im Bereich der Konfektionsbekleidung, dazu über, nach den Prinzipien der Warenhäuser zu arbeiten (Pasdermadjian, S. 1 ff.).
Das Unterrichtsthema „ Geschichte des Warenhauses " kann, außer im Bereich der weiterführenden Schulen, auch schon in der Grundschule behandelt werden. Hier sollten besonders die Unterschiede zwischen der Warenverteilungsform Kaufhaus, dem Einzelhandlsgeschäft und der alten Art des Verkaufs auf dem Markt herausgestellt werden (das Kaufhaus als moderne Form des Marktes). Hinzu kommen die neuen Spielarten des Warenhauses, die Super- und Verbrauchermärkte.
Es bietet sich an, das vorliegende Thema auch fächerübergreifend im Wirtschaftskundeunterricht zu behandeln. Weiterhin sollten Unterrichtsgänge vorgenommen werden, die den Schülern besonders die beiden zeitlichen Extreme Kaufhaus und Markt nähenbringen.

Unterrichtsziele:
Am Beispiel des Recklinghäuser Kaufhauses Karstadt:
- Die Entwicklung in der Warenverteilung vom Markt über das Einzelhandelsgeschäft zum Kaufhaus kennenlernen.
- Herausfinden, welche Dinge den Aufstieg der Warenhäuser begünstigt haben.
- Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der alten Warenverteilungsform Markt und dem Kaufhaus erkennen.
- Andere Formen des Kaufhauses am Ort nennen.

Lösungen zu den Aufgaben:

1.a) Konfektionsware, feste Preise, preiswerte Waren bei guter Qualität, vielschichtiges Angebot, Zeitungswerbung.
b) Es wurden Kunden aus allen Schichten angesprochen.

2.a) Die Häuser wurden immer größer, dadurch mehr Verkaufsfläche und eine breitere Warenpalette, mehrgeschossig, Schaufenster, repräsentative Front.
b) 1. Bau: Neo-klassizistische Front, zweigeschossig, Satteldach, sparsame Ornamentik.
2. Bau: Fachwerkbauweise des 18./19. Jahrhunderts, Krüppelwalmdach, Giebelfront mit nachträglich angebrachten neo-klassizistischen Stilelementen.
3. Bau: Kaufhausarchitektur (Vorbild Architekturstil des Kaufhausarchitekten Otto Engler) mit Jugendstilelementen (Figuren, Portal, Gesimse), Walmdach, sachliche Gliederung der Front.
4. Bau: kubische Bauweise, rein sachliche Frontgliederung ohne Schmuckelemente.

3.a) Bekleidung, Möbel, Elektroartikel, Textilien, Hausrat, Lebensmittel, Schreibwaren usw.
b) Einzelhandel, Markt, Handwerker.
c) Textilkaufhäuser (Hettlage, C & A, Peek und Cloppenburg, Weiser usw.), Kleinkaufhäuser (Becker, Woolworth usw.).

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Archiv der Fa. Rudolf Karstadt AG, Essen (4 Fotodukumente zur Entwicklung des Recklinghäuser Karstadt-Hauses).

Recklinghäuser Zeitung vom 6.1o.191o und 8.1o.191o (Werbung).

Die Rudolf Karstadt-A.G. und die mit ihr verbundenen Unternehmungen. Industrie-Bibliothek 5.Jg., 1929, Bd. 36.

1oo Jahre Karstadt. Karstadt Presse-Information Nr. 14e/81 (vom 29.April 1981).

1oo Jahre Warenhaus. Die Tempel der Konsumgesellschaft. In: Zeitmagazin 51 (14.12.1979), S. 28-34.

Grunsky, Eberhard: Otto Engler. Geschäfts- und Warenhausarchitektur (19o4-1914. (Hrsg. vom Landeskonservator Rheinland, Arbeitsheft 28) Bonn 1979.

Pasdermadjian, H.: Das Warenhaus. Entstehung, Entwicklung und wirtschaftliche Struktur (Übersetzung aus dem Englischen). Köln/Opladen 1954.

Sombart, Werner: Das Warenhaus ein Gebilde des hochkapitalistischen Zeitalters. In: Probleme des Warenhauses. Berlin 1928, S. 77-88.

Schülerteil

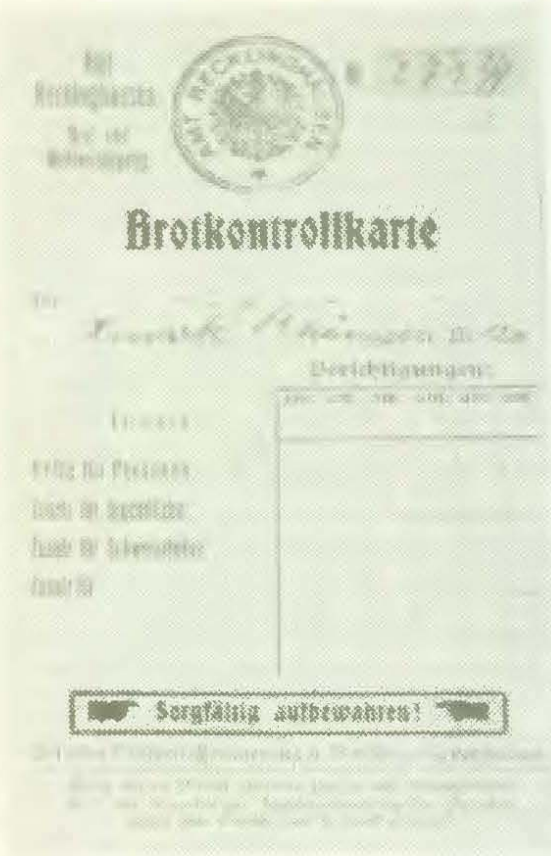
24. Politische Ereignisse in Recklinghausen von 1914 bis 1933

Der Begeisterung zu Beginn des 1. Weltkrieges folgte - auch in Recklinghausen - bald eine starke Kriegsverdrossenheit. Die Lebensmittelversorgung war schon ab Januar 1915 durch Zwangsmaßnahmen geregelt worden (Ausgabe von Bezugskarten). Eine große Hungersnot folgte im Winter 1916/17. Nach der Kapitulation des deutschen Heeres (1918) an der Westfront wurde das Reich von einer Fülle innenpolitischer Ereignisse überrollt, von denen Recklinghausen nicht verschont blieb: Revolution 1918 (am 9. November wurde in Recklinghausen ein Arbeiter- und Soldatenrat gegründet; dieser hielt sich bis zum 12. März 1919); der Umsturzversuch gegen die rechtmäßige Reichsregierung (Kapp-Putsch) Anfang März 1920 hatte nur eine indirekte Wirkung auf Recklinghausen; anders verhielt es sich mit dem Aufstand der sog. „Roten Armee" (März/April 1920), der im Ruhrgebiet stattfand; Ruhrkampf 1923-25 (französische Truppen besetzten vom 15.1.1923 bis zum 20.7.1925 Recklinghausen und das übrige Ruhrgebiet); Inflation 1923/24.
Ein Jahr nach dem Abzug der Franzosen trat 1926 das Gesetz über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im Ruhrgebiet in Kraft, dem die Stadt Recklinghausen ihre heutige Größe verdankt.
Die Wirtschaftskrise der Jahre 1929 bis 1932 brachte der heimischen Wirtschaft eine hohe Arbeitslosigkeit und bewirkte, daß radikale Parteien wie die NSDAP und die KPD an Macht gewannen.

1 9 1 4 Kriegsbegeisterung in Recklinghausen
(Recklinghäuser Zeitung vom 4.8.1914)

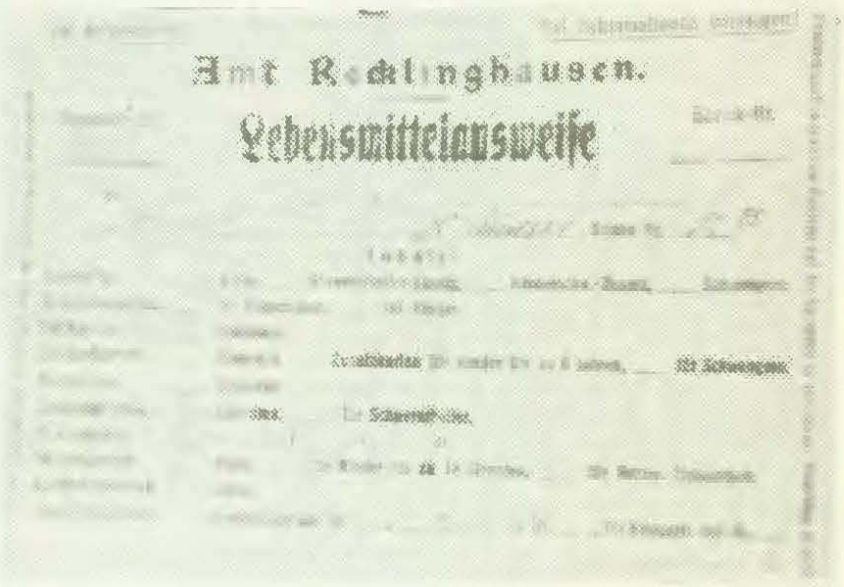
> Recklinghausen, 4. Aug. - Unsere Stadt steht im Zeichen der Mobilmachung. Aus jedem Hause, aus jeder Familie fast wird ein Vaterlandsverteidiger zu den Waffen gerufen; und mit Begeisterung stehen alle bereit, um Gut und Blut einzusetzen für des Reiches Macht und Herrlichkeit. Aber nicht nur in den Herzen derer, denen es vergönnt ist, teilzunehmen an dem uns aufgezwungenen Streite, loderte die Vaterlandsliebe zu hellen Flammen auf, nein die ganze Bürgerschaft ist beseelt von echtem Patriotismus.
> Deutlich zum Ausdruck kam dies, wenn, wie es gestern wiederholt der Fall war, in den Schaufenstern unserer Geschäftsstelle drahtliche Meldungen von Erfolgen deutscher Truppen zum Aushang kamen. Stürmische Hochrufe auf Kaiser und Vaterland, begeisterte Hurras auf unsere wackeren Krieger brausten durch die Massen. In den Straßen herrschte wieder bis in die Nacht ein bewegtes Leben, das natürlich von der Kriegserregung beherrscht war.

ab 1915 Kriegsauswirkungen auf die Zivilbevölkerung



Brotkontrollkarte

Sorgfältig aufbewahren!



Amt Recklinghausen.

Lebensmittelausweise

1918 Recklinghausen in der Zeit zwischen Kaiserreich und Republik

Recklinghausen, 9. Nov.

Soldaten- und Arbeiterrat in Recklinghausen.

In der vergangenen Nacht trafen auf dem hiesigen Hauptbahnhof über 100 Matrosen ein zu dem ausgesprochenen Zwecke, auch in unserer Stadt einen Soldaten- und Arbeiterrat einzusetzen. Dieselben zogen zunächst zum Bezirkskommando und von dort zum Königlichen Amtsgerichtsgefängnis, um dort untergebrachte Militär-Gefangene in Freiheit zu setzen. Um unnötiges Blutvergießen zu vermeiden, wurde dem Ersuchen auf Freilassung der Gefangenen freiwillig Folge gegeben. Kurz nach 5 Uhr sind die Matrosen von hier wieder abgefahren.

(Recklinghäuser Allgemeine Zeitung vom 9. 11. 1918)

An die Bürgerschaft Recklinghausens!

Mitbürger! In Ergänzung unseres „Aufrufs" vom 9. November u. unserer „Bekanntmachung" vom gleichen Tage bringen wir folgendes zur Kenntnis:

Dank der Selbstzucht jedes Einzelnen der Bevölkerung ist die Ruhe und Ordnung in der Stadt aufrecht erhalten worden. Wir ermahnen erneut auch für die Zukunft zur unbedingten Besonnenheit. Der Sicherheitsdienst in der Stadt wird von der Schutzmannschaft, im Verein mit Hilfskräften der organisierten Arbeiterschaft und Soldaten wahrgenommen. Den Anordnungen dieser gemeinschaftlichen Sicherheitsorgane muß Folge geleistet werden. Wenn die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht ernstlich gefährdet werden soll, muß folgendes beachtet werden:

1. Alle Lebensmittelgeschäfte, Metzger, Bäcker, Kolonialwarenhändler, Narkotikhändler usw. dürfen nur gegen Vorzeigung der ortsüblichen Warenkarten gemäß den Bekanntmachungen der städtischen Verwaltung Lebensmittel verabfolgen. Insbesondere wird die Bevölkerung dringend gewarnt, vorzeitig ihre Brotkarten zu veräußern. Reisebrotmarken werden von heute ab nur in solchen Fällen verausgabt, wo einwandfrei die Dringlichkeit einer Reise nachgewiesen wird.

2. Eine Beunruhigung der Bevölkerung in Bezug auf die Stockung der Lebensmittelversorgung braucht nicht Platz zu greifen. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben sich bereits beim Generalkommando in Münster eine Zentrale geschaffen, die im Verein mit dem Generalkommando alle notwendigen Maßnahmen ergreifen dürften.

Es muß ferner ernstlich davor gewarnt werden, daß im Umlauf gesetzte Geld der Gemeinden u. Kreise nicht als vollwertige Zahlungsmittel anerkennen zu wollen. Diese Zahlungsmittel haben denselben Wert wie die vom Reiche verausgabten Banknoten, insbesondere müssen die Bergleute daran bei den Zahltagen denken. Die Geschäftsleute werden ernstlich verwarnt und ermahnt, die erwähnten Zahlungsmittel unbeanstandet anzunehmen.

Alle in Recklinghausen eintreffenden Soldaten haben sich unverzüglich beim Bezirkskommando zu melden. Dort wird ihnen seitens des Arbeiter- und Soldatenrates Auskunft erteilt über Lebensmittelversorgung, Löhnung, Arbeitsgelegenheit und Obdach. Unterstützte darf und braucht es in Recklinghausen nicht zu geben. Die Zechenverwaltungen sind angewiesen und bereit, alle heimkehrenden Bergleute sofort einzustellen. Die Meldung der heimkehrenden Bergleute bei den Grubenverwaltungen hat alsbald zu erfolgen. Alle übrigen Bürger und Beamten treten wieder bei ihrem alten Arbeitgeber in Dienst. Wo dies nicht möglich ist, ist der Arbeitsnachweis, Kirchplatz 1a, anzusuchen. Der Wiedereröffnung stillgelegter Handwerker- und Geschäftsbetriebe seitens der Heimkehrenden steht selbstverständlich nichts im Wege.

Alle freiwerdenden Stellen müssen dem Städtischen Arbeitsnachweis seitens der Arbeitgeber schnellstens bekanntgegeben werden. Es wird vor allem darauf hingewiesen, daß die geltenden Behörden und Gesetze, als vollgültig weiter bestehen. Vergehen oder gar Verbrechen gegen das bestehende Recht müssen unnachsichtlich geahndet werden. Dabei wird natürlich erwartet, daß die Zeit kleinlicher Chikanen seitens der Behörden oder der Gerichte endgültig der Vergangenheit angehört.

Unsere Bevölkerung muß durch ihr gesamtes Verhalten zeigen, daß sie reif ist, ihr Geschick in freiheitlichem Sinne selbst zu bestimmen. Putschversuche oder sonstige Arbeitseinstellungen, aufreizende Redensarten oder gar unbesonnene Ausschreitungen müßten zum Grab wahrer Bürgerfreiheit werden.

Recklinghausen, den 10. November 1918.

Der geschäftsführende Ausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats.

Tönebön. Endmann. Miccinelli.
Bohn. Bitter. Vogt. Schröer.

(aus: Recklinghäuser Allgemeine Zeitung vom 11.11.1918)

1920 Der Aufstand der „Roten Armee" im Ruhrgebiet

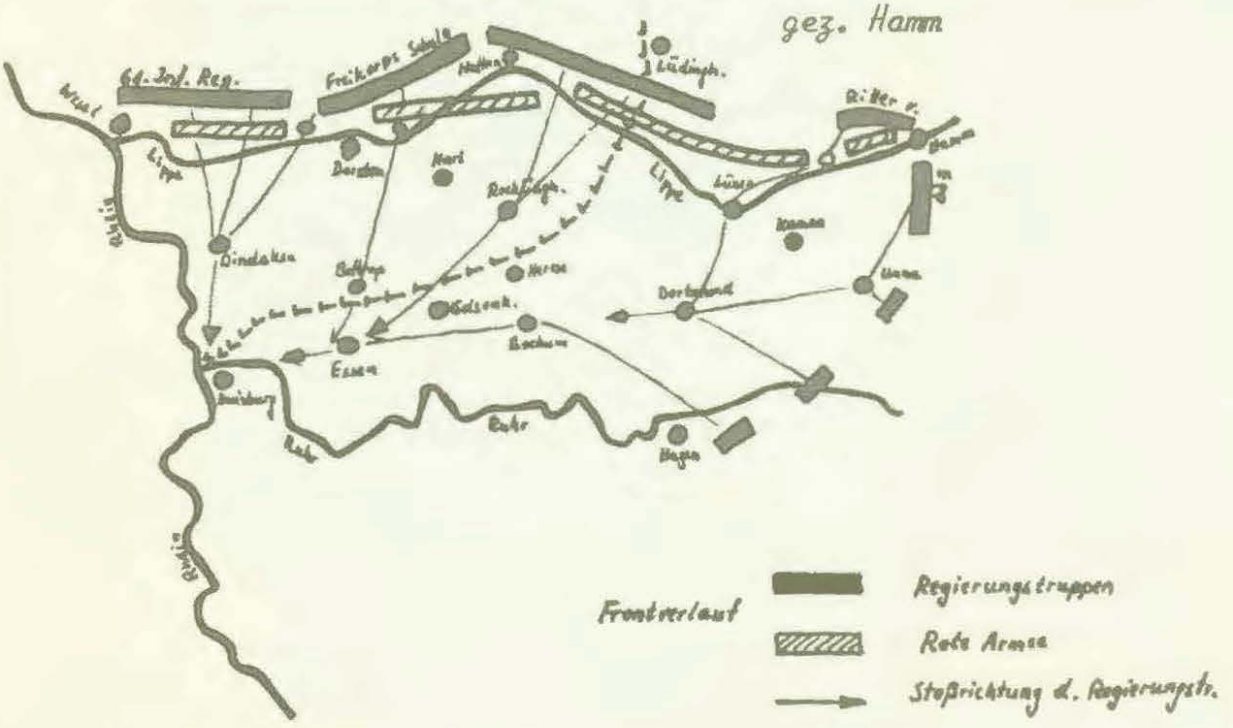
Bericht des Recklinghäuser Bürgermeisters Hamm vom 17.April 1920 (Auszug):

.... Am 19. März wurde gemeldet, daß sich in den Nachbargemeinden Datteln und Erkenschwick bewaffnete Banden der sogn. Roten Armee aus der Dortmunder Gegend in den Besitz der Gewalt gesetzt hätten, wie dies in Herne, Bochum, Hüls und Marl bereits seit einigen Tagen geschehen war.
Am 20. März morgens gegen 9 Uhr gingen diese Banden in Stärke von je 300 Mann aus der Gegend von Erkenschwick und Datteln, sowie einige Stunden später auch 200 Mann aus Herne konzentrisch zum Angriff gegen die Stadt Recklinghausen vor. Die Vorbereitungen zur Verteidigung waren zwar getroffen, jedoch kan es zu Verhandlungen, die zu einem Übereinkommen führten. Widerstand war nutzlos, da gegenüber den starken und gut ausgerüsteten Banden der Roten Armee nur eine sehr geringe Zahl von entschlossenen Verteidigern zu Gebote stand.
Nach der Vereinbarung sollte Recklinghausen von der Besetzung durch Rote Truppen, von der Entwaffnung der Polizei und der Einrichtung der Rätediktatur verschont bleiben unter der Bedingung, daß ein Vollzugsausschuß von 7 Mitgliedern aus den sozialistischen Parteien gebildet wurde.
Die Bedingungen wurden bereits am gleichen Tage von den Roten Truppen und ihren Führern gebrochen. Der Vollzugsrat war der Verabredung gemäß errichtet worden. ... Die Kommunisten mußten in der Stadt gesucht werden, die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) spielte bisher eine verschwindende Rolle. Gegen den Willen von 95% der Bevölkerung wurde hier die rote Herrschaft lediglich durch Terror von auswärts erzwungen. ...
Einwohnerwehr und Polizei wurden entwaffnet.
In der Nacht trafen bereits auswärtige bewaffnete Banden hier ein, die Erpressung verübten. Es mußten Brot und Konserven zur Verfügung gestellt werden, doch gelang es, diese Banden zum Weitermarsch zu bewegen. Die Angreifer stammten vorwiegend aus Dortmund, Hörde, Ickern, Erkenschwick, Bochum und Herne.
Sie trafen mit 14 Lastkraftwagen hier ein und zogen von hier noch in der Nacht nach Mühlheim-Ruhr, wo sie das abziehende Korps Schultz verfolgten.
Hiesige Einwohner waren bis dahin an der Roten Armee nicht beteiligt.
Die Hauptaufgabe des Vollzugsrates sollte nach Abrede der hiesigen Vertreter die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt sein. Die Kämpfe im Felde sollte ihn nicht angehen, jede Mitwirkung hieran sollte abgelehnt werden. Es zeigte sich aber bald, daß Unabhängige und Kommunisten sich hieran nicht störten. Die führenden Mehrheitssozialisten (MSPD) sahen sich deshalb bald genötigt, aus dem Vollzugsausschuß auszutreten und verließen am 27. März die Stadt, da sie wegen ihrer Versuche zu bremsen, ihres Lebens nicht mehr sicher waren. ...
Eine Zeit der wildesten Anarchie brach an. Schamlose Erpressungen unter Todesdrohungen waren an der Tagesordnung. ...
Die städtische Beamtenschaft fühlte sich bedroht und trat deshalb an diesem Tage in den Abwehrstreik ein. ...
Sämtliche Kraftfahrzeuge waren in der Stadt „requiriert" worden.
Die genaue Höhe der Plünderungen und Erpressungen, sowie der Anforderungen bei den Bürgern steht noch nicht fest,(...)die Summe von 500 000 M ist aber bereits überschritten.

... Am 1. April erreichte mich in Münster der telefonische Anruf des Herrn Landrats und des Stadtverordneten Bitter, daß infolge Zurückflutens der Roten Front von der Lippe in der Stadt Recklinghausen starke Rote Banden plündernd und schießend

umherzogen.
Die Lage war folgende:
Nachmittags hatte die städtische Beamtenschaft den Dienst wieder aufgenommen. Während das Militär dicht vor der Stadt lag, erschien eine schwer bewaffnete Horde und richtete das Rathaus zur Verteidigung ein. ...
Von einer anderen Rotte wurde das Hauptpostamt und das Amtshaus an der Kreuzstraße (heute Görresstraße) mit Maschinengewehren beschossen und arg beschädigt. Die Beamten des Amtshauses waren zu 17 Mann in dem Gebäude von 12-5 Uhr belagert und haben sich wacker verteidigt.
Nach Verlust von 8 Toten mußten sich die Angreifer gegen 5 Uhr zurückziehen. ...
Auf den Straßen trieben sich noch einige Banden aus der Bochumer Gegend umher, die unter fortwährendem Schießen Leben und Eigentum der Bürger bedrohten. ...
Infolge des Hilferufs, den ich auf Grund dieser Lage persönlich bei Exzellenz v. Watter und Reichskommissar Severing vorbrachte, gelang es mir endlich, gegen 2 Uhr den Einmarsch des Militärs zu erwirken, der gegen Abend des Tages durch mich persönlich bei der Brigade Faupel in Haltern erreicht wurde, nachdem das Freikorps v. Aulock, welches unmittelbar vor der Stadt lag, auf die verzweifelten Hilferufe der Bevölkerung seinerseits den Einmarsch vorgenommen hatte.
Um 8 1/2 Uhr rückte endlich die von der Bürgerschaft sehnsüchtig erwartete Reichswehr ein. Ich selbst traf von Sinsen aus zu Fuß gegen 11 Uhr in der Stadt ein.
Im Stadtteile Recklinghausen-Süd trieben noch während der Nacht Rote Horden mit größter Frechheit ihr Unwesen, trotzdem das Militär schon in der Altstadt lag. Des Abends wurde auf der Bochumer Straße der Gastwirt M. erschossen, der gezwungenermaßen 2 Mitglieder des Vollzugsrates nach Herne hatte fahren müssen und sich auf der Fahrt nach Herne befand.
Gegen 1 1/2 Uhr nachts wurden der Polizeikommissar Boesebeck und 7 Polizeiwachtmeister auf der Polizeiwache festgenommen und nach Bochum verschleppt, wo sie unter ständigen Todesdrohungen bis nachmittags 2 Uhr verbleiben mußten. Auf Einwirkung von hiesigen Sozialisten wurden sie dann entlassen. .....

gez. Hamm



Karte nach: Magdeburgische Zeitung - 1. Beilage vom 2. Sept. 1931)

1923/25 Französische Truppen besetzen Recklinghausen



Einladung

zu einer

Protest-Kundgebung

der Bürgerschaft von Recklinghausen und Umgebung

gegen die rechtswidrige Besetzung weiterer Teile des rhein.-westf. Industriebezirks

auf Samstag den 13. Januar, abends 8½ Uhr

im Saale des Kaisergartens in Recklinghausen.

Eintritt frei! Eintritt frei!

Der Oberbürgermeister: Der Landrat:

Hamm. Dr. Klausener.

(aus: Recklinghäuser Zeitung vom 13.1.1923)

Besatzungsstärke in Recklinghausen

Stärke am	Offiziere u. Beamte	Unteroffiziere u. Mannschaften	Pferde
1.4.1923	200	3000	500
1.6. 1923	220	3500	575
15.9.1923	270	4150	700
1.3. 1924	210	450	100
1.9. 1924	210	700	400
1.11.1924	150	400	400
1.3.1925	90	400	400

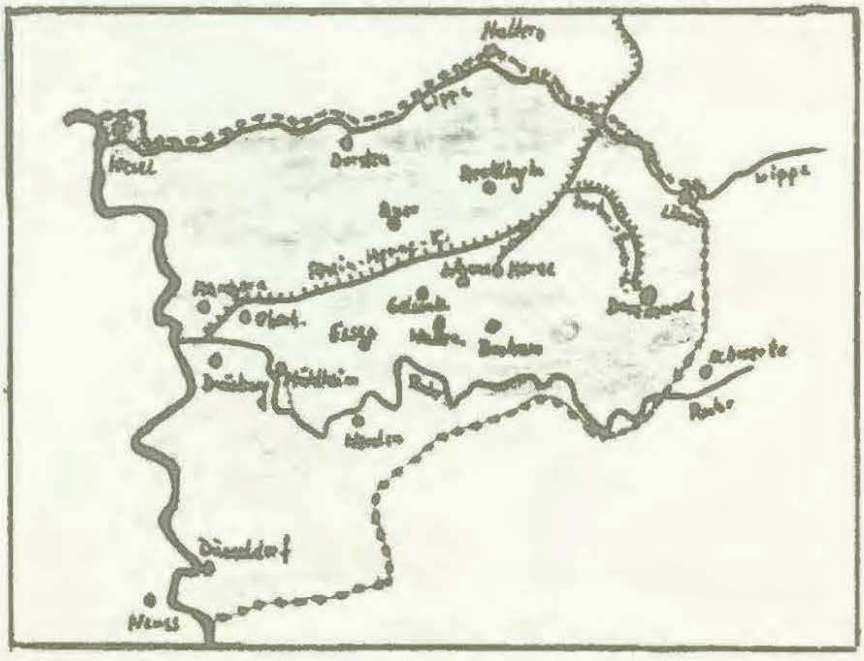
(aus: Klenke/Schnitzler, S.327)

An die Bevölkerung der Stadt Recklinghausen!
Arbeiter, Angestellte, Beamte, Gewerbetreibende!
Infolge der vielen Inhaftierungen, Ausweisungen und der sonstigen Übergriffe durch die Besatzungsbehörde und -truppen haben die unterzeichneten Organisationen beschlossen, die schärfste Abwehr in Anwendung zu bringen. Die Arbeit soll auf der ganzen Linie von Donnerstag, dem 8. Februar, morgens 6 Uhr, bis Freitag, dem 9. Februar 1923, morgens 6 Uhr, ruhen. Tretet alle in den Proteststreik mit ein! Es geht um unsere Behauptung, um unsere Freiheit.
Das Straßenbild muß die Arbeitsruhe vollkommen zum Ausdruck bringen. Bleibt deshalb von der Straße fort! Haltet Eure Kinder in den Häusern.

Die Bergarbeiterverbände
Die Eisenbahnerverbände
Die Verbände der Post
Die Freien Gewerkschaften
Die Christlichen Gewerkschaften
Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften
Die Union
Die Angestelltenverbände
Der Deutsche Beamtenbund
Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund
Vereinigte Kaufmannschaft
Vereinigte Handwerker

(Aus: Klenke/Schnitzler, S. 349)

Das besetzte Ruhrgebiet 1923-25

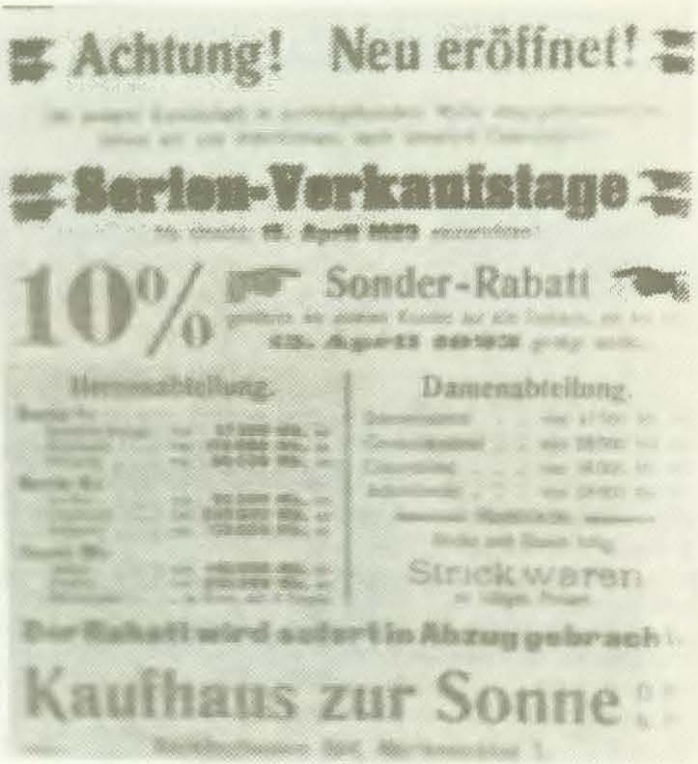


(nach Spethmann, Ruhrkampf, S. 40)

1923/24 Inflation - In Recklinghausen klettern die Preise



März 1923



April 1923



Januar 1924



Januar 1924

Gesetz
über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.
Vom 26. Februar 1926.

Abschnitt VII.
Stadtgemeinde Recklinghausen.

§ 24.

Mit der Stadtgemeinde Recklinghausen werden vereinigt:

1. von der Landgemeinde Recklinghausen-Land des Landkreises Recklinghausen die Ortsteile: Hochlarmark, Stuckenbusch, Hochlar, Bockholt und Speckhorn, Börste, Röllinghausen, Berghausen und Essel-Süd;
2. die Landgemeinde Suderwich des Landkreises Recklinghausen, nach Maßgabe der Grenzbeschreibung der Anlage A zu diesem Gesetz unter VIII.

Gegenüber der Stadtgemeinde Herne findet eine Grenzberichtigung statt, nach Maßgabe der Grenzbeschreibung der Anlage A zu diesem Gesetz unter VB (vgl. § 16 Abs. 2).

Abschnitt VIII.
Aufteilung des Amtes Recklinghausen.

§ 25.

Das Amt Recklinghausen wird aufgelöst.

§ 26.

Mit der Landgemeinde Herten des Landkreises Recklinghausen werden vereinigt die Ortsteile Disteln, Scherlebeck und Langenbochum der Landgemeinde Recklinghausen-Land mit Ausnahme von Teilen des Ortsteils Langenbochum, die mit der Landgemeinde Westerholt dieses Landkreises vereinigt werden, nach Maßgabe der Grenzbeschreibung der Anlage A zu diesem Gesetz unter IX.

§ 27.

Mit der Landgemeinde Marl des Landkreises Recklinghausen werden vereinigt: die Ortsteile Hüls, Lenkerbeck und Löntrop der Landgemeinde Recklinghausen-Land sowie der westliche Teil des Ortsteils Sinsen der Landgemeinde Oer, nach Maßgabe der Grenzbeschreibung der Anlage A zu diesem Gesetz unter VIII und X.

§ 28.

Die Landgemeinde Oer (Ortsteile Sinsen-Ost, Siepen und Oer) wird mit dem Ortsteil Erkenschwick der bisherigen Landgemeinde Recklinghausen-Land und mit dem Ortsteil Rapen der Landgemeinde Datteln des Landkreises Recklinghausen zu einer Landgemeinde mit dem Namen Oer-Erkenschwick vereinigt, nach Maßgabe der Grenzbeschreibung der Anlage A zu diesem Gesetz unter X und XI.

§ 29.

Die Landgemeinde Oer-Erkenschwick wird dem Amte Datteln des Landkreises Recklinghausen zugelegt.

§ 30.

Die Ämter Herten, Marl und Datteln dürfen im Falle der Stadtwerdung vor Ablauf von zehn Jahren seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht gemäß § 4 der Kreisordnung für die Provinz Westfalen aus dem Kreisverbande des Landkreises Recklinghausen ausscheiden.

Die Industrie

für eine Vereinigung von Erkenschwick, Oer und Sinsen mit der

Stadt Recklinghausen.

Recklinghausen, den 7. November 1925.

An

das Preußische Ministerium des Innern und das Preußische Handelsministerium

Berlin.

Die in der Stadt Recklinghausen ansässigen grossen Werke Hibernia, Harpen und König-Ludwig müssen nach genauer Prüfung der Sachlage unbedingt fordern, daß auch das Gebiet Oer mit Siepen und Sinsen sowie Erkenschwick mit der Schachtanlage der Zeche Ewald-Fortsetzung mit der Stadt Recklinghausen vereinigt wird, damit der unerträgliche Zustand aufhört, daß die 3 oben genannten Gesellschaften mit ihrer Steuerkraft aufs höchste angespannt werden müssen (5000 Prozent Lohnsummensteuer), um die allgemeinen Kosten für höhere Schulen und sonstige allgemeine Zwecke im Stadt- und Landkreise zu decken.

Wir dürfen bei dieser Gelegenheit auf die ausführliche Denkschrift der Stadt und des Amtes verweisen, aus der augenscheinlich die starke Belastung der Stadt durch Erkenschwick ersichtlich wird. Zu diesen Lasten muß Ewald-Fortsetzung unbedingt mit beitragen. Wir können die Forderung auf Einbeziehung von Erkenschwick in das neue Stadtgebiet um so leichter erheben, als wir hierbei den fortgesetzten, fast einstimmig gefaßten Beschlüssen der berufenen kommunalen Körperschaften folgen und auch dem erdrückenden Mehrheitswillen der betroffenen Bevölkerung gerecht werden.

Die Bergwerksgesellschaft Hibernia in Herne.
von Loebell.

Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft in Dortmund.
Kette.

Gewerkschaft König Ludwig, König Ludwig bei Recklinghausen.
Hollender

Ein Flugblatt aus dem Jahre 1925:

Die Eingemeindungsfrage als Streitobjekt

1) Der unzufriedene Pudel.

(Melodie: Ihr naht den Rhein, den stolzen preisen.)

1. Wir hofften Ruhe zu bekommen,
Als die Franzosen abgerückt;
Ein Pudel hat sie uns genommen,
Der lärmte plötzlich wie verrückt,
Stadt Recklinghausen, alt und klug,
Ganz gut genährt und groß genug,
Sonst still in Pudelhundsgestalt,
Will eingemeinden mit Gewalt.

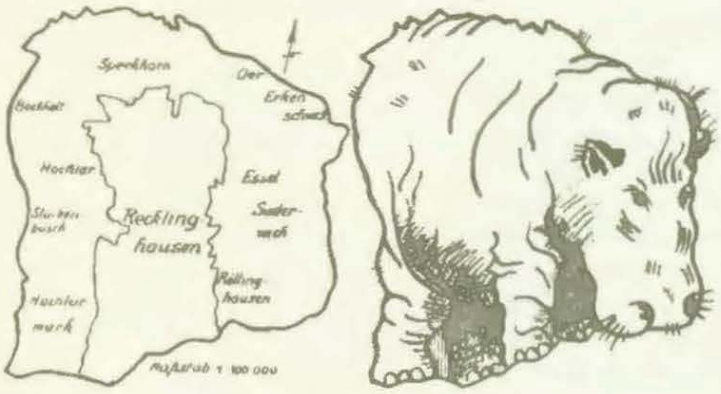


2. Sie will verwandeln Leib und Seele,
In Zukunft sehr viel größer sein.
Sie spricht: Das Fett von dem

3)

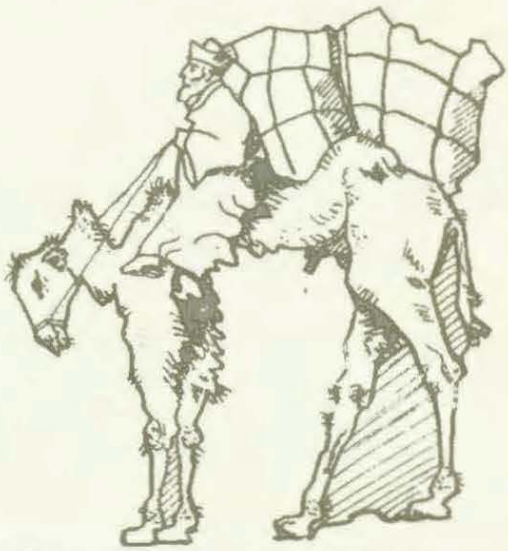
Kamele,
Amt Recklinghausen, das sei mein.
Der Staat sagt: Wenn du Frieden hältst
Und nicht mehr ruhestörend bellst,
Mach ich dich mehr als doppelt groß,
Das Hundeleben wirst du los.

3. Wie? Hörst du noch nicht auf zu murren:
Oer-Erkenschwick sei auch noch mein,
Nun lasse aber gleich das Knurren,
Du würd'st ja sonst ein Nilpferd sein.



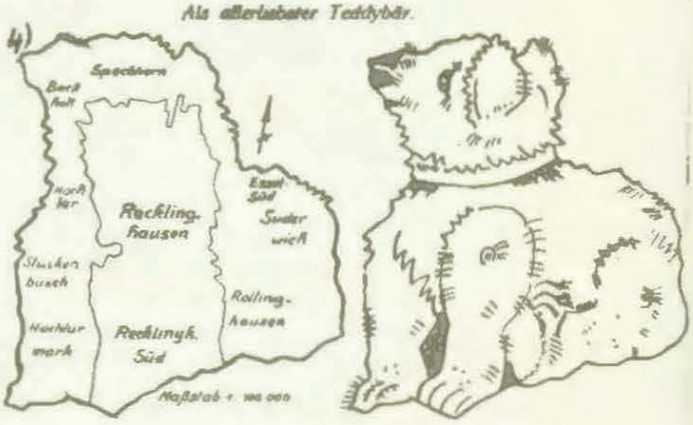
Wie widerwärtig anzusehn
Solch schwammig Ungetüm doch wär,
Wie machst du dich dagegen schön





Als allerliebster Teddybär.

4)



4. Statt nach dem Osten schau nach Westen,
Wend' ab den Blick von Erkenschwick,
Zuviel ist nicht zu deinem Besten,
Mit Erkenschwick würd'st du zu dick.
Sieh, Ewalds Wege allzumal
Geh'n doch nach Datteln zum Kanal.
Dorthin ihn ruhig schwimmen laß,
Bleib hier, sonst wird dein Pelz nur naß.



(Orig. im Stadtarchiv Oer-Erkenschwick)

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf Recklinghausen

Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Recklinghausen (Recklinghausen, Herten, Marl, Datteln, Waltrop, Haltern):

	1929	1930	1931	1932
Januar		4324	12103	22403
Februar		4557	12954	22627
März		4311	13740	22434
April	2691	5208	14750	21831
Mai	2291	6050	14870	21906
Juni	1511	6678	14932	22083
Juli	1472	6874	17100	22045
August	1701	7469	17452	21109
September	1646	8955	18987	21361
Oktober	1879	9647	20641	
November	2730	11033	21520	
Dezember	4174	12068	21570	

(Quelle: Stadt Recklinghausen, Statistische Vierteljahresberichte 1929-1932)

Aufgaben:

1. Wie wurde der Ausbruch des 1. Weltkrieges von der Bevölkerung Recklinghausens aufgenommen? Berichte und nimm Stellung dazu.
2. Die Zivilbevölkerung der Stadt war zwar nicht direkt von den Kampfhandlungen betroffen, doch machte sich der Krieg auf andere Weise bemerkbar. Nenne die Auswirkungen.
3. Informiere dich in deinem Geschichtsbuch über die Endphase des 1. Weltkrieges und die innenpolitischen Auswirkungen auf das Deutsche Reich.
   a) Finde heraus, welche Rolle die Matrosen der Kaiserlichen Kriegsmarine gegen Kriegsende spielten.
   b) Aus welchem Grund erschien eine Matrosenabordnung in Recklinghausen?
4. Das öffentliche Leben wurde in der Zeit seit Abdankung des Kaisers Wilhelm (9. November 1918) bis zur Errichtung des neuen republikanischen Regierungssystems (Februar 1919) von Übergangsgremien aufrechterhalten. Wie in den übrigen Städten des Deutschen Reiches bildete sich zu diesem Zweck auch in Recklinghausen ein Arbeiter- und Soldatenrat:
   a) Stelle zusammen, welche Aufgaben der Recklinghäuser ASR in der Stadt übernahm.
   b) Zeige anhand des Aufrufes an die Bürgerschaft, auf welche Weise der Recklinghäuser ASR die Belange der Gemeinde in den Griff bekam.
   c) Wie zeigt sich in dem Aufruf des ASR die Abkehr von der preußischen Monarchie?
5. Nach dem mißglückten Putsch gegen die rechtmäßige Regierung Ebert (Kapp-Putsch) versuchte eine aus Kommunisten gebildete „Rote Armee", die auch regen Zulauf an kriminellen Elementen hatte, im Ruhrgebiet die staatliche Ordnung zu ihren Gunsten zu verändern:
   a) Stelle den Ablauf der Ereignisse in der Stadt Recklinghausen in gekürzter Form zusammen. - Benutze auch die beigefügte Karte.
   b) Ermittle, welche Absicht hinter dem Vorgehen der „Roten Armee" stand.
   c) Auf welche Weise gelangten die kommunistischen Kräfte in den Besitz der Macht über die Stadt Recklinghausen?
   d) Finde heraus, mit welchen Mitteln versucht wurde, die Schreckensherrschaft der „Roten Armee" in Recklinghausen zu beenden.
6. Der neue deutsche Staat (Weimarer Republik) hatte seit seiner Gründung im Frühjahr 1919 verschiedene Krisen zu überstehen. In den Jahren 1923-25 wurde die Republik von weiteren politischen und wirtschaftspolitischen Ereignissen erschüttert, nämlich dem Einmarsch belgischer und französischer Truppen ins Ruhrgebiet und der Inflation.
   a) Informiere dich über die Gründe der Ruhrgebietsbesetzung in deinem Geschichtsbuch.
   b) Wie sah die Ruhrbesetzung für die Stadt Recklinghausen aus (Tabelle über Besatzungsstärke; Aufruf v. 9.2.1923)?
   c) Verschaffe dir einen Überblick über das von den Franzosen und Belgiern besetzte Gebiet.
   d) Welche Maßnahmen wurden gegen die rechtswidrige Besetzung des Ruhrgebietes in Recklinghausen ergriffen?

7. Der verlorene Krieg und die Wiedergutmachungsleistungen Deutschlands führten zu einem starken Verlust der Kaufkraft der Reichsmark, zur sog. Inflation. Was dieser Begriff praktisch bedeutete, zeigt ein Preisvergleich (siehe dazu die Kollage der Werbe-Inserate).

8. 1926 wurden die kommunalen Grenzen im Ruhrgebiet neu gezogen, d.h. viele Orte verloren ihre Selbständigkeit. Sie wurden mit anderen Gemeinden zu neuen Großgemeinden zusammengelegt. Suche aus dem Gesetzestext, welche Veränderung sich für
   a) die Stadt und
   b) das Amt Recklinghausen ergaben.

9. Warum die Eingemeindungen im Ruhrgebiet in dieser Zeit notwendig waren, ergibt sich aus der Stellungnahme der Industrie vom 7. November 1925.

10. Vergleiche die verschiedenen Vorschläge zur Regulierung der Gemeindegrenzen Recklinghausens auf dem Flugblatt und finde heraus (mit Hilfe des Gesetzestextes), welche Lösung 1926 Gesetzeskraft erhielt.

11. Überlege, warum die Verfasser des Flugblattes der Eingemeindung Oer-Erkenschwicks nach Recklinghausen ablehnend gegenüberstanden.

12. a) Fertige anhand der Tabelle (Arbeitslose) ein Schaubild an.
    b) Stelle fest, wann die Wirtschaftskrise ihren Höhepunkt hatte.
    c) Überlege, wie sich die hohe Arbeitslosigkeit auf das Wahlverhalten der Bevölkerung auswirkte (siehe dazu auch die Tabellen zur Reichstagswahl im Kapitel 25).

Zusatzinformation zum Schülerteil

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges 1914 wurde in Recklinghausen wie im gesamten Deutschen Reich lebhaft begrüßt. Doch die lange Dauer der Kampfhandlungen und der dadurch bedingte wirtschaftliche Rückgang ließen schon sehr bald Unruhe und Kriegsmüdigkeit in der Bevölkerung aufkommen. Nachdem seit 1915 die Lebensmittel rationiert und nur gegen Vorlage von Bezugsscheinen abgegeben wurden, brachte der äußerst strenge Winter 1916/17 eine weitere Verschlechterung der Ernährungssituation; die einzige Nahrung bildeten in dieser schweren Zeit häufig nur Steckrüben (Steckrübenwinter).
Neben den ca. 2000 Recklinghäuser Soldaten, die auf den Schlachtfeldern den Tod fanden, forderten Unterernährung, Grippe- und Ruhrepidemien auch von der Zivilbevölkerung ihren Tribut (Burghardt/Siekmann, S. 57; Zillessen, S.59f.).
Auf den Zechen in Recklinghausen und im übrigen Ruhrgebiet kam es ab August 1916 zu Streiks wegen der schlechten Versorgungslage. Angeregt durch Zeitungsartikel des Bezirksleiters des Alten Verbandes, Krahne, der die Mißstände anprangerte, kam es zu wiederholten Beschwerden von Kriegerfrauen; die Situation wurde erträglicher, als seitens des Kriegsministeriums eine Untersuchung durchgeführt wurde, um den psychologischen Druck auf die Frontsoldaten abzuschwächen (Spethmann, Ruhrbergbau, S.2off.).
Politische Umwälzungen gegen Ende des Krieges brachten neue Aufregung. - Die am 2. November 1918 von Kiel ausgehende Meuterei der Matrosen weitete sich bald zu einer ganz Deutschland umfassenden Revolution aus. In Recklinghausen blieb es zunächst ruhig, doch in der Nacht vom 8. auf den 9. November traf auf dem Hauptbahnhof ein Sonderzug mit 150 Soldaten ein. Diese überrumpelten die Bahnhofswache, zogen zum Gerichtsgefängnis in der Limperstraße, wo sie 26 Militärgefangene befreiten, hoben das Bezirkskommando am Herzogswall aus und fuhren gegen 5.2o Uhr nach Hamm weiter.
In der Stadt bildete sich ein sog. Arbeiter- und Soldatenrat, der zusammen mit der Stadtverwaltung das öffentliche Leben in Recklinghausen bestimmte und aufrechtzuerhalten versuchte. Nach der kritischen Übergangsphase (Abdankung des Kaisers und Ausrufen der Republik) bis zur Wahl der Weimarer Nationalversammlung am 19.1.1919 wurde der Recklinghäuser ASR im März

1919 aufgelöst. Zwischen Mai 1919 und März 1920 trat am Ort eine allgemeine Beruhigung der politischen Szene ein.
Ab dem 13.März 1920 überstürzten sich die Ereignisse. In Berlin wurde die Regierung abgesetzt. Die Anführer des Umsturzes, Kapp und von Lüttwitz, versuchten, eine rechts richtete Staatsführung einzusetzen. In Recklinghausen erfolgte wie im übrigen Reich eine Solidarisierung von Verwaltung und Bevölkerung mit der „alten" Ebert-Regierung (Generalstreik). Aufgrund der Isolierung der Putschisten war die Aktion schnell zum Scheitern verurteilt.
Auf den Umsturzversuch von „rechts" folgte im Ruhrgebiet vom 20./21. März 1920 an ein Aufstand von Kommunisten und Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD), von dem nun Recklinghausen direkt betroffen war. Die Stadt wurde von der kommunistischen „Roten Armee" eingenommen und entwickelte sich zu einem Etappenort für die Kämpfe gegen die Reichswehr im Raum Wesel. Die Schreckensherrschaft der Kommunisten fand am 1. April 1920 ihren Höhepunkt in blutigen Straßenkämpfen, die gegen Abend von eintreffenden Regierungstruppen beendet wurden (Schmidt, S. 102 ff.; Burghardt/Siekmann, S. 58 ff.).
Auf das Ende der politischen Unruhen in den beginnenden 20ern folgten starke wirtschaftliche Einbrüche, die sich durch den Verfall der Währung (Inflation von 1923) und hohe Arbeitslosigkeit bemerkbar machten (Personalabbau und Teilstillegungen auf den Recklinghäuser Zechen).





Inflationsgeld des Amtes Recklinghausen (1923)

Ein weiterer politischer und wirtschaftlicher Rückschlag erfolgte durch den völkerrechtswidrigen Einmarsch französischer und belgischer Truppen ins Ruhrgebiet (1923-25); die französische Invasionsarmee sollte eine reibungslose Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen (Kohlelieferungen) aufgrund des Versailler Vertrages (1919) gewährleisten. Die Bevölkerung des Ruhrgebietes hatte unter den Maßnahmen der Besatzungstruppen sehr zu leiden: Requisitionen, Ausweisungen, Einschränkung der Freizügigkeit, Verhaftungen, Pressezensur, Mißhandlungen usw.. Sabotageakte (z.B. Sprengung des Rhein-Herne-Kanals bei Recklinghausen), die den Abtransport der Kohle nach Frankreich verhindern sollten, und passiver Widerstand (Arbeitsniederlegungen) konnten die Franzosen nicht vertreiben. Erst durch außenpolitische Verhandlungen und Aufgabe des passiven Widerstandes gelang es, den Abzug der fremden Armeen aus dem Ruhrgebiet im Laufe des Jahres 1925 zu erreichen (Burghardt/Siekmann, S. 60; Spethmann, Ruhrkampf, S. 127 ff.).



Französischer Grenzposten am Lippeübergang Rauschenburger Brücke bei Datteln (15.1.1923 bis 22.9.1924). - Die Aufschrift des Schildes bedeutet in der Übersetzung: Grenze der besetzten Zone.

(Aus: Das Amt Datteln, S. 27)

Wirtschaftlicher Rückgang nach dem 1. Weltkrieg und dadurch bedingte steuerliche Einbußen der Gemeinden führten seit 1921 zu Überlegungen, nicht lebensfähige Kommunen durch Um- und Eingemeindungen in wirtschaftlich gesunde Gemeinden zu verwandeln. Wegen der verschiedenen politischen Ausnahme- und Krisensituationen kam es jedoch erst am 26. Februar 1926 zum

„ Gesetz über die Neugliederung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk ". Die Problematik der Eingemeindungsfrage war im Recklinghäuser Bereich von harten Auseinandersetzungen aller beteiligten Institutionen begleitet.
Die Stadt forderte für sich die vollständige Eingemeindung des Amtes Recklinghausen (siehe dazu das Kapitel 18; Karte 2), der die amtsangehörigen Gemeinden zumeist wohlwollend gegenüberstanden, die vom Landkreis Recklinghausen aber abgelehnt wurde, da dieser befürchtete, daß durch eine Auskreisung der Amtsgemeinden der Kreis nicht mehr lebensfähig sein würde (Einbußen von Steuereinnahmen).
Das Gesetz von 1926 brachte schließlich eine Lösung, die alle Beteiligten unzufrieden ließ: An die Stadt Recklinghausen fielen vom ehemaligen Amt die Gemeinde Suderwich, die Bauerschaften Röllinghausen, Berghausen, Hochlarmark, Stuckenbusch, Hochlar, Speckhorn, Bockholt, Börste und Essel-Süd mit einem Bevölkerungsanteil von 24454 Einwohnern. Damit erhielt Recklinghausen seine heutige Größe (Burghardt/Siekmann, S. 60 ff.; Dorider, S. 2).

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Geschichte Recklinghausens im 20. Jahrhundert für den Unterricht aufzubereiten, stellt den Bearbeiter vor das Problem, nicht mehr Einzelphänomene der Stadtgeschichte darstellen zu können, sondern aus der Fülle des Materials das für den jeweiligen, zeitlich auf etwa 20 Jahre begrenzten Zeitabschnitt Typische hervorzuheben. Der Hauptakzent liegt dabei zwangsläufig auf der Ereignis- und weniger im Bereich der Strukturgeschichte.
Für die Betrachtung der Jahre von 1914 bis 1933 ist das Quellenmaterial weitgehend an der allgemeinen Politikgeschichte orientiert: 1. Weltkrieg, Unruhen und Wirren der Nachkriegszeit, Inflation und Ruhrkampf. Diese Teilthemen sollten daher nicht losgelöst vom allgemeinen Geschichtsunterricht behandelt werden, sondern eher als Ergänzung dienen. Sie vermögen nämlich darüber Auskunft zu geben, wie sich die verschiedenen Ereignisse in der Heimatstadt zugetragen haben und welche Auswirkungen diese auf das Leben am Ort hatten.

Die Periode vom Beginn des 1. Weltkrieges bis zum Jahr 1933 war eine Zeit politischen und gesellschaftlichen Wandels. Der Krieg hatte bei diesem Entwicklungsprozeß sozusagen Katalysatorfunktion, indem er nämlich neue Kräfte nach oben brachte, die das System des monarchischen Staates veränderten.
Der durch die Revolution von 1918 eingeschlagene Weg in Richtung einer Räterepublik wurde von demokratischen Parteien gestoppt; doch auch sie vermochten nicht, den Staat von Weimar zu konsolidieren. Das lag einerseits an den kriegsbedingten außenpolitischen Zwängen (Versailler Vertrag), andererseits an der überkommenen Gesinnung bestimmter Kreise (Bürgertum und Militär), die ihre politische Einstellung weiterhin an den nationalistischen Vorstellungen des Kaiserreiches orientierten. Von daher sind Weltkrieg und Weimar vorbestimmend für eine Entwicklung, die eine Partei wie die NSDAP zur bestimmenden Kraft werden ließ.
Wegen der großen Bedeutung für die nachfolgende Unterrichtseinheit über den Nationalsozialismus in Recklinghausen wurde an dieser Stelle auf Wahlstatistiken verzichtet. Es bleibt dem Unterrichtenden jedoch unbenommen, das Material bereits in dieses Thema mit einzubeziehen.
Den einzigen wirklichen kommunalgeschichtlichen Aspekt dieses Themenkomplexes bildet die Neuordnung des Industriegebietes zwischen Ruhr und Lippe von 1926. Die industrielle Entwicklung des Ruhrgebietes hatte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aus Agrar- Industriegemeinden werden lassen, die aufgrund eines zu schnellen Bevölkerungswachstums mit Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und des öffentlichen Bedarfs nicht mehr Schritt halten konnten. Der Gedanke, mehrere Gemeinden zusammenzulegen, entsprach deshalb dem Bedürfnis einer Konzentration der Kräfte. Dabei ging es wie bei der Neuordnung von 1975 um eine bessere Planung für die Kommunen (Industrieansiedlungen, Straßenbau, Erholungsflächen, Rationalisierung der Verwaltung), aber auch darum, öffentliche Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser usw.) durch ein höheres Steueraufkommen besser und gerechter unterhalten zu können.

Das Neuordnungsgesetz von 1926 ließ kommunale Gebilde entstehen, die teilweise bis heute die Fehlentscheidung eben dieses Gesetzes widerspiegeln. Vielerorts wurden nämlich die Steuermehreinnahmen für den Hauptort verwandt, während die nunmehr zu „ Vororten " degradierten Gliedgemeinden ein

tristes Dasein führen mußten. Auch der Nutzen der Eingemeindungen in Bezug auf eine Verwaltungsrationalisierung ist häufig durch den Verlust der Bürgernähe erkauft worden. Hatte der Bürger vorher alle kommunalen Dienststellen am Ort, so mußte er jetzt zum Rathaus im entfernten Stadtzentrum fahren.

Viele Orte verloren ihre Identität durch Aufgabe ihres Ortsnamens. Das Neuordnungsgesetz schaffte es jedoch nicht, allen eingemeindeten Bürgern eine Identifikation mit der neuen Großgemeinde zu vermitteln. So fühlen sich beispielsweise noch heute Bewohner des Recklinghäuser Stadtteils Suderwich zunächst als Suderwicher und dann erst als Recklinghäuser. Diesem Bedürfnis tragen Gemeinden mittlerweile vielerorts Rechnung, indem sie bei den Ortstafeln den Namen des Ortsteils wieder aufleben lassen.

Wie schon eingangs erwähnt, kann diese Unterrichtseinheit die Zeit von 1914-1933 in Recklinghausen nur an wenigen Beispielen behandeln; sie versteht sich darum auch mehr als Anregung zur Selbsttätigkeit und Eigenforschung der Schüler, die in Kleingruppen im Stadtarchiv die angerissenen Teilprobleme intensiv erarbeiten können (z.B. anhand des Zeitungsarchivs).

Die Arbeit ist für HS, RS und Gy geeignet.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der Ereignisse in der Stadt Recklinghausen in den Jahren 1914 bis 1933:

- Sehen, welche Auswirkungen Ausbruch und Verlauf des 1. Weltkrieges auf die Zivilbevölkerung hatten.
- Die durch den verlorenen Krieg und den Wechsel der Staatsform gegebene Umbruchsituation in Deutschland erkennen und
- die Aufgaben der Übergangsinstitution Arbeiter- und Soldatenrat analysieren.
- Im Aufstand der „ Roten Armee " den Versuch erkennen, die junge Weimarer Demokratie in eine Diktatur nach sowjetischem Vorbild umzugestalten.
- Ruhrkampf und Inflation als Nebenwirkungen des Krieges begreifen und ihre Auswirkungen erfassen.
- Gründe für das Gesetz zur kommunalen Neuordnung des Ruhrgebietes herausstellen und dabei auch Gegenpositionen berücksichtigen.
- Erkennen, daß die modernen Städte nicht gewachsen, sondern Ergebnis der Neuordnung von 1926 (und 1975) sind.
- Herausstellen, daß aufgrund wirtschaftlicher Depression der Aufstieg der radikalen Parteien von links und rechts möglich wurde und hierin eine Ursache für die Machtergreifung der NSDAP zu finden ist.

Lösungen zu den Aufgaben:

1. Die Recklinghäuser Bevölkerung begrüßte den Kriegsausbruch äußerst lebhaft (siehe Reckl. Zeitung v. 4.8.1914).

2. Die Zivilbevölkerung war vom Krieg betroffen durch: Verlust von Angehörigen an der Front, Lebensmittelknappheit.

3.a) Die Revolution von 1918 ging von den Matrosen der Kriegsmarine aus (Meuterei).
b) Aus den Hafenstädten Kiel, Lübeck usw. wurden Abordnungen von Matrosen in das gesamte Reich geschickt, die einen Machtwechsel vorbereiten sollten (Gründung von Arbeiter- und Soldatenräten).

4.a) Aufgaben des Recklinghäuser ASR: Sicherheits- und Polizeiaufgaben, Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung, Versorgung von zurückkehrenden Frontsoldaten, Wiederbelebung der heimischen Wirtschaft.
b) Einsatz von Sicherheitskräften, Weiterbestehen der alten Behörden, Mahnung an die Bevölkerung zur Ruhe und Ordnung.
c) Hinweise auf demokratisches Staatssystem; Anprangern der Verhaltensweise von Behörden gegenüber den Bürgern im ehemaligen Kaiserreich.

5.a) siehe Quellentext!
b) Ziel der aufständischen Kommunisten war die Beseitigung der demokratischen Regierung Ebert und Einrichtung einer Räterepublik.
c) Die „ Rote Armee " erwirkte mit militärischem Druck, daß in Recklinghausen ein Vollzugsrat aus den sozialistischen Parteien der Stadt (MSPD, USPD und Kommunisten) gebildet wurde. Die Kommunisten drängten binnen kurzer Zeit die Mehrheitssozialisten aus dem Rat und übernahmen die Führung in der Stadt, unterstützt durch Abteilungen ihrer Armee, die entgegen der Absprache in Recklinghausen einmarschiert war und dort die Bevölkerung terrorisierte.
d) Passiver Widerstand (Stadtrat); Einsatz von Militär (Reichswehr und Freikorps).

6.b) siehe Zusatzinformation!
c) siehe Karte im Schülerteil!
d) Maßnahmen gegen die Besatzungstruppen: Passiver Widerstand (auch Sabotageakte).

7. siehe Zusatzinformation und didakt.-meth. Hinweise!

8.a) siehe Gesetzestext § 24!
b) siehe ebd. §§ 25-28!

9. Gerechtere Verteilung der Gemeindelasten durch höheres Steueraufkommen, bessere überregionale Planung auch im Bereich der Industrieplanung.

10. Gesetzeskraft erhielt die Lösung 4 des Flugblattes.

11. Oer-Erkenschwick befürchtete, als Teil der Stadt Recklinghausen zu einem benachteiligten Vorort degradiert zu werden.

12.b) Höhepunkt: Winter 1931/32 bis zum Sommer 1932.
c) Die hohe Arbeitslosigkeit bewirkte, daß die radikalen Parteien KPD und NSDAP in der Wählergunst stiegen und die NSDAP schließlich stärkste Partei wurde.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. I. Nachlaß Hermann Alldieck Nr. 15 (Lebensmittelkarten).

St.A.R. I. Nachlaß Hermann Alldieck Nr. 21 (Notgeld).

St.A.R. N I. Nr. 28 (Politische linksradikale Wirren im März 1920).

Stadt Recklinghausen, Statistische Vierteljahresberichte 1919 bis 1932.

Recklinghäuser Zeitung vom 4.8.1914 (Kriegsausbruch).
" " vom 13.1.1923 (Ruhrbesetzung).
" " vom 12.3. und 14.4.1923; 19.1. und 24.1. 1924 (Inflation).

Recklinghäuser Allgemeine Zeitung vom 9.11. und 11.11.1918 (Arbeiter- und Soldatenrat).

Denkschrift über die Wiedervereinigung von Stadt und Amt Recklinghausen. Recklinghausen 1921.

Zum Gesetzentwurf über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im Rhein.-Westf. Industriebezirk. Abschnitt Recklinghausen. Stellungnahme zur Auflösung des Amtes Recklinghausen seitens des Landkreises Recklinghausen ... Recklinghausen 1926.

Zum Gesetzentwurf über die Neuregelung der kommunalen Grenzen .... Die Antwort der beteiligten Gemeinden ... auf die vom Landkreis Recklinghausen verbreitete „Stellungnahme zur Auflösung des Amtes Recklinghausen". Recklinghausen 1926.

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Dederke, Karlheinz: Reich und Republik. Deutschland 1917-1933. Stuttgart ^{2} 1973.

Dorider, Adolf: Geschichte der Stadt Recklinghausen in den neueren Jahrhunderten (1577-1933). Recklinghausen 1955.

Erdmann, Karl D.: Der erste Weltkrieg. In: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 18 (dtv-Ausgabe). München 1980.

Erdmann, Karl D.: Die Weimarer Republik. In: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 19 (dtv-Ausgabe). München 1980.

Klenke, W./Schnitzler, H.: Recklinghausen unter der französischen Besatzung 1923/25. Recklinghausen 1927.

Odenbreit, Walter/Stein, Erwin: Das Amt Datteln in Westfalen. Monographien deutscher Landgemeinden Bd. 4. Berlin 1928.

Schmidt, Peter: Die Revolutionszeit in Stadt und Amt Recklinghausen. Von der Revolution im November 1918 bis zum Kapp-Lüttwitz-Putsch im März 1920. In: Vestische Zeitschrift Bd. 76 (1977), S. 65-122.

Schüpp, Norbert: Von Bruch zur Südstadt. Entwicklung eines Recklinghäuser Stadtteils. Recklinghausen 1972.

Spethmann, Hans: Der Ruhrkampf 1923-1925. Berlin 1933.

Spethmann, Hans: Zwölf Jahre Ruhrbergbau 1924-1925, Bd. 1. Berlin 1928.

Tormin, Walter (Hrsg.): Die Weimarer Republik. Hannover 9 1975.

Wisplinghoff, Erich u.a.: Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen (Territorien-Ploetz). Würzburg 2 1975.

Zillessen, Walter: Unser Suderwich. Recklinghausen 1974.

Schülerteil

25. Recklinghausen während der Zeit des Nationalsozialismus 1933-45

Erst sehr spät (1930) gelang es der NSDAP, in Recklinghausen größere Stimmenanteile zu erreichen. Die Ortsgruppe dieser Partei wurde 1922 gebildet. Doch konnten die Nationalsozialisten erst ab 1925 im Ruhrgebiet öffentlich auftreten, da ihre Organisation während der französischen Ruhrbesetzung verboten war. Erst gegen Ende der 20er Jahre nahm die NSDAP im Stadtbezirk an Reichstags- und Kommunalwahlen teil, die für sie jedoch kaum nennenswerte Erfolge brachten.
Nach 1933 vollzog sich im Kommunalbereich ein rascher Wechsel. Führende NS-Parteileute wurden an die Schaltstellen der städtischen Verwaltung gesetzt; außerstaatliche Vereinigungen (z.B. Gewerkschaften) wurden dem Parteiapparat untergeordnet.
Vom Beginn der Machtübernahme an wurden Minderheiten (Juden, Zigeuner, politisch Andersdenkende) diskriminiert, verfolgt und schließlich in die Vernichtungslager deportiert.
Die Vorstellungen der Nazis von einem aufblühenden Deutschland wurden nach wenigen Jahren der Scheinblüte von den Luftangriffen der Alliierten jäh gestoppt. Die Bomben der Engländer und Amerikaner zerstörten in den Jahren 1940-45 weite Teile des Recklinghäuser Gebietes und legten am 23. März 1945 das gesamte Nord- und Bahnhofsviertel der Stadt in Schutt und Asche.

Die Stadtverordnetenwahlen in Recklinghausen 1926, 1929 u. 1933

Parteien	9.5.1926	17.11.1929	12.3.1933
	Sitzverteilung im Stadtrat		
Zentrum	16	17	13
K P D	7	7	6
S P D	7	7	4
D N V P	4	2	-
D V P	3	2	0
Wirtschaftsblock	6	4	-
Polenpartei	2	2	1
Christl.sozl. Volksgemeinschaft	1	0	-
Sport-, Turn- u. Wandervereine	1	1	-
D D P	0	0	-
Partei- und Erwerbslosenvereinigung	0	0	-
N S D A P	-	1	18
Kampffront Schwarz-weiß-rot	-	-	3
Evang. Volksdienst	-	-	2

- (= nicht an der Wahl teilgenommen)

(Verwaltungsberichte 1926 bis 1933)

Die Ergebnisse der Reichstagswahlen in Recklinghausen (1928-33)

Zahl der Stimmen:

Parteien	20.5.1928		14.9.1930		31.7.1932		6.11.1932		5.3.1933	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
S P D	7781	19,8	5889	13,4	5789	12,6	5303	11,7	5053	10,3
D N V P	3407	8,7	3204	7,3	-	-	-	-	-	-
Zentrum	10642	27,1	11511	26,1	13315	28,9	13075	28,9	13129	26,7
K P D	7307	18,6	10299	23,4	11086	24,1	11444	25,2	9296	18,9
D V P	2347	6,0	1780	4,0	581	1,3	865	1,9	541	1,1
D D P	1221	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsp.	3533	9,0	2149	4,9	213	0,5	103	0,2	-	-
N S D A P	443	1,1	4177	9,5	10966	23,8	9767	21,5	16737	34,1
Evang. Volksd.	-	-	2180	5,0	729	1,6	837	1,9	705	1,4
Polenpartei	1469	3,7	1368	3,1	666	1,4	797	1,8	-	-
Kampffront Schw.-weiß-rot	-	-	-	-	2372	5,1	2828	6,2	3513	7,2
Sonstige	1134	2,9	1477	3,3	306	0,7	309	0,7	144	0,3
Gesamt	39284	100	44034	100	46023	100	45328	100	49118	100

(Zusammengestellt nach: Verwaltungsberichte 1927/28 u. 1928/29, S. 145; Verwaltungsbericht 1932/33, S. 19f; Statist. Vierteljahresbericht Juli-September 1930)

Das nationalsozialistische System stellt sich dar. - Recklinghausen feiert den Sieg der N S D A P.

Nationaler Feiertag in Recklinghausen

Der 21. März / Feldgottesdienst der Schutzpolizei und Parade auf dem Marktplatz / Fackelzug der Wehrformationen der nationalen Parteien und der vaterländischen Verbände / Großer Zapfenstreich auf dem Marktplatz

Flaggen heraus! Flaggen heraus!

Am heutigen Tage, an dem der neugewählte Reichstag in Potsdam zur ersten Sitzung zusammentritt gebührt es sich, daß die Bevölkerung durch reichen Flaggenschmuck auch nach außen hin der Bedeutung des nationalen Ereignisses Rechnung trägt. Es wird deshalb gebeten, reichlich zu flaggen.

Die Teilnehmer des Fackelzuges werden gebeten, sich rechtzeitig mit Fackeln zu versehen. Den Teilnehmern der nationalen und uniformierten Verbände werden Fackeln, solange der Vorrat reicht, am Aufstellungsplatz verabfolgt.

* * *

Der Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk, den Tag der Eröffnung des neuen Deutschen Reichstages festlich mitzubegehen und so teilzunehmen an der nationalen Erhebung, die das deutsche Volk in den letzten Wochen erlebt, hat auch in der westischen Metropole starken Widerhall gefunden und freudige Begeisterung in weiten Kreisen ausgelöst. Die Stadt wird heute sicherlich in noch größerem Flaggenschmuck prangen als am Volkstrauertag, darauf deutet schon die Tatsache hin, daß die Geschäfte in den meisten Fällen nicht so viel Fahnentuche in den stolzen Farben schwarz weiß-rot herbeischaffen konnten als verlangt wurden. Auch die Hakenkreuzflagge wird heute zweifellos in noch stärkerem Maße als bisher gezeigt werden. Alles das deutet auf die innere Anteilnahme der Bevölkerung hin, die man doch in den letzten 14 Jahren bei ähnlichen Anlässen immer vermissen mußte. Ein grundlegender Wandel ist eingetreten; weiteste Kreise bejahen jetzt aus voller Ueberzeugung den neuen Staat, die dem alten innerlich ablehnend gegenüberstanden.

In Recklinghausen wird heute die Eröffnung des neuen Reichstages in einem Rahmen gefeiert, der Beachtung verdient. Eröffnet wird der Tag durch die Polizei und die vaterländischen Verbände. Die Polizeipressestelle teilt dazu mit:

Aus Anlaß der feierlichen Eröffnung des Deutschen Reichstages am Dienstag, dem 21. März d. J., finden an diesem Tage gemäß einer Anordnung des preußischen Innenministers in allen Standorten der Schutzpolizei Paraden und geschlossener Kirchgang der Schutzpolizei statt. Die vaterländischen Verbände nehmen an den Veranstaltungen teil.

In Recklinghausen ist die Teilnahme der 1. und 5. Polizeibereitschaft, der 1. Revierbereitschaft sowie des 1. und 2. Zuges der 6. (ber.) Polizeibereitschaft vorgesehen. Die Musikkapelle der Schutzpolizei wird zur Weihe der Stunde beitragen. Abordnungen der SA, SS und des Stahlhelms werden ebenfalls erscheinen.

Um 10,30 Uhr findet ein gemeinsamer Feldgottesdienst für beide Konfessionen in der Reithalle auf der Cäcilienhöhe statt.

Um 12 Uhr stellen sich die Schutzpolizei und die Abordnungen der vaterländischen Verbände auf dem Marktplatz in Recklinghausen zur Parade auf, die von dem Höheren Polizeiführer West. Kommandeur Stieler von Heydekampf, abgenommen wird, während Polizeipräsident Klemm eine kurze Ansprache hält. Um 12,45 Uhr findet die Feier durch das gemeinsame Singen des Deutschlandliedes ihren Abschluß. Die Büros der Polizei sind an dem Festtage selbstverständlich geschlossen.

Besucht das Stahlhelmkonzert auf dem Marktplatz!

Heute nachmittag 5 Uhr findet auf dem Marktplatz ein Platzkonzert der Stahlhelm-Bundeskapelle Recklinghausen statt, zu dem die Bevölkerung herzlich eingeladen wird. Schon oft haben die schneidigen Weisen der Stahlhelmkapelle die Freunde der schönen Militärmusik erfreut. Das wird auch heute der Fall sein, um so mehr, da die Kapelle mit einem ausgezeichneten, auf die Bedeutung des Tages eingestellten Programm aufwartet.

Großer Fackelzug

Am Abend wird sich ein großer Fackelzug durch die Straßen der Altstadt bewegen. Der Zug stellt sich 7,30 Uhr auf der Hohenzollernstraße, Spitze Herner Straße, auf. Der Abmarsch erfolgt pünktlich 7,45 Uhr. Folgende Straßen werden vom Zuge berührt: Herner Straße, Viehtor, Königswall, Westerholter Weg, Limperstraße, Reitzensteinstraße, Herzogswall, Lohtor, Münsterstraße, Holzmarkt, Kunibertistraße, Kaiserwall, Breite Straße, Markt. Dortselbst großer Zapfenstreich.

Die Reihenfolge des Zuges:

Trommlerkorps SA, Kapelle Schutzpolizei, Behördenvertreter, Zug Schutzpolizei, SA-Abteilungen, Amtswalter der NSDAP, SS-Abteilung, Stahlhelm, Deutschnationaler Kampfring, Kriegervereine, Kapelle Feuerwehr, Feuerwehr, Sanitäter, Beamten- und Angestelltenschaft, Schulen.

Sämtliche teilnehmenden Verbände und Vereine müssen 7,30 Uhr am Aufstellungsplatze stehen. Der Abmarsch des Zuges erfolgt Punkt 7,45 Uhr.

Teilnahme der Schulen am Fackelzug

Der Reichskommissar für das preußische Kultusministerium hat den Wunsch ausgesprochen, daß sich am Fackelzuge aus Anlaß des Nationalfeiertages auch die Schulen beteiligen mögen. Im hiesigen Fackelzug nehmen die Schulen im Anschluß an die uniformierten Verbände und die Beamtenschaft Aufstellung.

Großer Zapfenstreich auf dem Marktplatz

Den Abschluß des Fackelzuges bildet ein großer Zapfenstreich, der auf dem Marktplatz stattfindet und von der Schutzpolizeikapelle und dem Trommlerkorps der SA ausgeführt wird.

(Recklinghäuser Zeitung v. 21.3.1933)

Die ersten Sturmabteilungen in Recklinghausen.

(Klein, S. 34 f.)

....

Ursprünglich was es so, daß fast alle Mitglieder der Ortsgruppe gleichzeitig SA-Männer waren. Bereits vor dem Einzug der französischen Besatzung bestand mit dem SA-Oberkommando in München, Schellingstraße, dem seinerzeit Hauptmann Göring vorstand, direkte Verbindung.

Die damals gebräuchliche Uniform, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, bestand aus grauer Windjacke und blauer Schirmmütze. Dazu trug man einen handfesten Eichenstock, der oft sehr vielseitige Verwendung fand. Später, gegen Ende 1923, kam die SA-Mütze in der heutigen Form, allerdings von grauer Farbe, auf. Als Abzeichen trug man die Armbinde wie heute.

Die hiesige SA gehörte zum „Regiment Ruhr". Auf dem Hakenkreuz der Armbinde trug man entsprechend der damaligen Einteilung die Kompanienummer VI. Ferner waren auf der Armbinde die Rangabzeichen, die heute auf den Spiegeln sichtbar sind, in Form von quer über die Binden laufenden Litzen angebracht.

Während der Besatzungszeit war eine öffentliche Betätigung der SA in Recklinghausen völlig ausgeschlossen. Größere Zusammenkünfte hielt man daher immer in Haltern oder Dülmen ab. So fand am 25. Juni 1925 in Haltern ein großer Deutscher Tag der SA statt, an dem, allerdings auch aus Orten und Städten des Nachbargebiets, rund 800 SA-Männer teilnahmen. ....

Einen Tag nach dem Abzug der Franzosen fand bei Bresser die bereits früher erwähnte Versammlung mit dem Reichstagsabgeordneten Gregor Strasser statt. Hier sah man zum erstenmal die geschlossenen Abteilungen des Regiments Ruhr in den neuen Uniformen mit den Hakenkreuzbinden in aller Oeffentlichkeit marschieren. SA in Stärke von nahezu 100 Männern zog durch die Straßen Recklinghausens, dessen Einwohner die in ihrer Bedeutung fast unbekannten Formationen mit gemischten Gefühlen betrachteten.

Die Befreiung Recklinghausens vom Druck der Besatzung ließ auch die SA freier aufatmen. Man konnte tatkräftiger als bisher an die Organisation und Ausbildung herangehen. So hielt man viele Ausmärsche in die Haard ab und veranstaltete gemeinschaftliche Uebungen, die der körperlichen und geistigen Ertüchtigung dienlich waren. Der Hauptdienst bestand aber in der Propaganda für die Bewegung und im Saalschutz gegen den Versammlungsterror der KPD.

....

So kam es bei einer Wahlversammlung in Wanne-Eickel, auf der Josef Wagner sprach, zu schweren Störungen durch Kommunisten. Die Kommunisten ließen ganze Lagen Bier auffahren und benützten die leergetrunkenen Gläser schon kurz nach Beginn der Versammlung als Wurfgeschosse, mit denen sie in erstaunlicher Freimütigkeit umgingen. Schon in kurzer Zeit war die Beleuchtung im Saal restlos zertrümmert. Die Recklinghäuser SA besetzte sofort bei Beginn der Feindseligkeiten die Bühne, um ein Eindringen des Gegners von der Rückseite des Saales zu verhindern.

Es gab ein erbittertes Ringen, bei dem die SA schließlich die Oberhand behielt.

Die kommunistischen Versammlungsteilnehmer waren vornehmlich Eisenbahnarbeiter, die wie sich später herausstellte, ihre Taschen mit schweren Schrauben und Laschen gefüllt hatten. Mit diesem Material warfen sie nun, nachdem der Streit entfacht war, rücksichtslos in die sich aufgestört drängenden Massen. Daß sie dabei auch eigenen Leuten übel mitspielten, schien ihnen wenig auszumachen.

Die Zahl der Schwer- und Leichtverletzten betrug nach späteren Zeitungsberichten mehrere Dutzend. Die Ortspolizei hatte bezeichnenderweise bei Beginn des Krawalls Revolver und Gummiknüppel fortgeworfen und war über die Theke aus dem Saal geflohen.

....

Die Recklinghäuser SA umfaßte damals auch Recklinghausen Süd und Suderwich.

Die NSDAP und ihre Untergruppen festigen ihre Macht im Kreis Recklinghausen (1933) - Ein Aufruf der DAF (Deutsche Arbeitsfront)

Recklinghausen, den 29. November 1933

Deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen!
Arbeiter, Angestellte und Unternehmer!

Der Sieg und die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus brachte uns den 1. Mai. Geschlossen bekannte sich das werktätige Deutschland zur Arbeit.

Arbeit ist ein schöpferischer, freudiger Akt des Menschen,
Arbeit ist Erfüllung, Arbeit ist Freude am Leben,
Arbeit bricht Not, Arbeit schafft Brot.

Niemals wird der Nationalsozialismus es zulassen, daß für die ehrliche Arbeit nicht die gerechte Entlöhnung vorhanden ist. Er hat den Begriff des Führerprinzips geprägt und dabei den Gedanken der Leistung in den Vordergrund geschoben. Der deutsche Arbeiter darf nicht mehr parteipolitisch, sondern von nun ab nur staatspolitisch denken. Ein Drittes Reich ist geschaffen, das als granitene Unterlage alle deutschen Arbeiter der Stirn und der Faust in sich vereint im großen Gedanken der Volksgemeinschaft, gestützt von dem Staate, der der Staat eines neuen Geistes ist.

Du, Deutscher Volksgenosse, bist dazu berufen, hast die Pflicht, wieder mit aufzubauen, was in jahrzehntelanger Verwirrung und Zerrissenheit zerstört wurde.

Wir fordern alle schaffenden deutschen Volksgenossen, die noch außerhalb der Deutschen Arbeitsfront stehen auf, einzutreten.

Arbeiter, Angestellte und Unternehmer gehören zusammen. Wenn wir die Arbeiter, Angestellten und Unternehmer im Lande, im Betrieb, im Volk zusammenführen wollen, so müssen wir natürlich bei der Deutschen Arbeitsfront selbst beginnen.

Die Deutsche Arbeitsfront ruft,

Hinein in die Deutsche Arbeitsfront!

Wir bauen den neuen Staat, das Reich der nationalen Ehre und sozialen Gerechtigkeit.

Heil Hitler!
Neubauer
Kreisbetriebszellen-Obmann
Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront

Die Schule im „Dritten Reich" (Richtlinien zur Wehrerziehung)

N S L B Gau Westfalen-Nord.
Wehrerziehung in der Schule

Allgemeine Richtlinien.

Wir wollen den Wehrgedanken in unsere Schulen hineinbringen, unsere Jugend soll wehrpolitisch erzogen werden. In ihr soll der heilige, ernste und fanatische Wille geweckt werden, es dereinst einmal den Vätern gleichzutun. Eine so erzogene Jugend wird sich die ewig gültigen Gebote des überzeitlichen, seelischen Sittengesetzes zu eigen machen: Die Gebote der Ehre, der Treue, der Tapferkeit, der Vaterlandsliebe, der Kameradschaft und des Gehorsams.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir den wehrerzieherischen Gedanken in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts. Wir gestalten ihn wie folgt:

1. Jede Woche wird nach Möglichkeit mit einer Kriegsfeierstunde eingeleitet. Diese Stunde muß zu einem wahren, begeisternden, nationalsozialistischen Weiheakt werden, der in den Herzen der Kinder widerklingt und mit unerschütterlichem Wehrwillen und einer einsatzbereiten Wehrfreudigkeit erfüllt. In ihr wird die vom Schulleiter bestimmte Wochenparole bekanntgegeben.
2. Der Unterricht beginnt jeden Morgen mit der Wochenparole. Sie besteht aus dem Wochenspruch und dem Wochenlied.
3. Der Klassenleiter bespricht alltäglich den Heeresbericht und die wichtigsten Tagesereignisse.
4. In allen Fächern kann und muß wehrgeistige Erziehung betrieben werden.
5. Die Tageszeitungen, illustrierten Zeitschriften (Hilf mit!) sind viel mehr in den Dienst des Unterrichts zu stellen.
6. Als Klassenlektüre sind nur solche Schriften zu wählen, die nicht nur ein wertvolles Unterrichtsmittel, sondern auch ein unentbehrliches wehrpolitisches Rüstzeug darstellen.
7. Die Rundfunksendungen: Die politische Zeitungs- und Rundfunkschau des Ministerialrates Hans Fritsche, die Frontberichte, sollen nach Möglichkeit im Unterricht berücksichtigt werden.
8. Film und Lichtbild sind sehr geeignet, soldatischen Geist zu vermitteln und zu fördern und darum weitgehendst beim Unterricht heranzuziehen.
9. Die vom NSLB herausgebrachten Lehrschaubogen sind in den Klassen aufzuhängen und unterrichtlich auszuwerten.
10. Die weibliche Jugend ist in besonderem Maße über die Fragen der Ernährung zu unterrichten und aufzuklären.
11. Die Strick- und Nähstunden sind in den Dienst der NSV zu stellen.
12. Jeweils am Schluß der Woche hat der Klassenleiter mit seinen Schülern eine politische Wochenschau zu geben.
13. Der Unterricht endet täglich mit einem Lied der Bewegung (Wochenlied).
14. Jede Schule hat ein Kriegsarchiv des Heimatortes zu schaffen.
15. In den Schulkonferenzen sind die Fragen der wehrgeistigen Erziehung eingehend zu behandeln.
16. Die Lehr- und Lernbücher sind einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, ebenso die Schulbüchereien. Was dem wehrerzieherischen Gedanken zuwiderläuft, ist auszumerzen.
17. Die Arbeitsgemeinschaften stellen fest, wie in den einzelnen Fächern der Wehrgedanke gefördert werden kann.

18. Die Fachschaftsversammlungen beschäftigen sich ebenfalls mit der Frage der wehrgeistigen Erziehung.
19. Die Kreise bzw. die Ortsgruppen des NSLB. veranstalten allmonatlich eine Versammlung, in der ein geeigneter Redner spricht. Der Besuch dieser Versammlungen wird allen Lehrkräften von seiten der Behörden zur Pflicht gemacht.
20. Die Kreissachbearbeiter melden zum 20. jeden Monats, erstmalig zum 1. Februar 1940, über ihre gesammelten Erfahrungen und über die stattgefundenen Versammlungen. Ebenfalls sind zu diesem Termin der Gauwaltung etwaige Vorschläge zu unterbreiten.

Vorstehende Richtlinien sind von den zuständigen Behörden genehmigt worden und daher für alle Schulen im Gau Westfalen-Nord verbindlich.

Münster, den 2. Januar 1940

Der stellv. Gauamtsleiter
gez. Harnacke.

(aus: Schulchronik 1 der „Katholischen Volksschule an der Feldstraße" - Recklinghausen, S. 297)

Aufgaben:

1.a) Analysiere die Ergebnisse der Stadtverordnetenwahlen von 1926 bis 1933 und
b) die der Reichstagswahlen von 1928 bis 1933 in Recklinghausen.
c) Welche Entwicklung kann man erkennen?
d) Stelle die verschiedenen Wahlen graphisch dar (Diagramme).

2. Die Eröffnung des Reichstages am 21. März 1933 wurde von den Nationalsozialisten als Plattform für eine Selbstdarstellung benutzt.
a) Wie wurde der sog. „Tag von Potsdam" in Recklinghausen begangen?
b) Der Artikel vom 21.3.1933 in der Recklinghäuser Zeitung beginnt mit einem Resümee über die Zeit der Weimarer Republik. Interpretiere die Aussagen des Redakteurs.
c) Welche Unterabteilungen der NSDAP nahmen an den Feierlichkeiten in Recklinghausen teil?

3. Die Geschichte der Parteiunterorganisation S A (Sturmabteilung) ist identisch mit der Entwicklung der NSDAP in Recklinghausen.
a) Stelle Aufgaben und Ziele der Recklinghäuser S A zusammen.
b) Wie trat die S A in der Öffentlichkeit in Erscheinung?
c) Wie würdest du die Selbsteinschätzung der S A beurteilen?

4. Gleich nach der Machtübernahme 1933 versuchte die NSDAP, unabhängige Organisationen zu verbieten oder ihrem Parteiapparat unterzuordnen. Eines der „Auffangbecken" für die organisierte Arbeiterschaft war die Deutsche Arbeitsfront (DAF).
a) Suche im Aufruf der DAF Identifikationsmöglichkeiten für Arbeiter.
b) Überlege, welche Konsequenzen sich für Arbeiter und Angestellte daraus ergaben, daß der DAF auch Unternehmer beitreten sollten?
c) Welche Ziele verfolgt der Aufruf der DAF?

5. Der Jugend galt die besondere Aufmerksamkeit der Nationalsozialisten (vor allem seit Ausbruch des Krieges 1939).
   a) Welche Absicht wurde mit Einführung der „Wehrerziehung" verfolgt?
   b) Stelle zusammen, auf welche Weise der Wehrerziehungsunterricht gestaltet werden sollte.
   c) Warum wurde von den Nationalsozialisten so viel Wert auf die Jugenderziehung gelegt?

Die Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung

STADT- UND LANDKREIS RECKLINGHAUSEN

Recklinghausen, 29. März.

Eine bemerkenswerte Verfügung des Recklinghäuser Polizeipräsidenten

Die Polizeipressestelle teilt mit:

Der Polizeipräsident in Recklinghausen hat an die ihm unterstellte Beamtenschaft folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Der Kampf der hinter der gegenwärtigen Regierung stehenden Parteien und Verbände hat gegolten und gilt weiter den Warenhäusern, Einheitspreisgeschäften und jüdischen Geschäften. Für die staatliche Polizeiverwaltung kommen geschäftliche Beziehungen mit Firmen der genannten Art nicht mehr in Frage. Ich bitte, die gesamte Beamtenschaft jedoch auch in ihrem Privatleben auf die Anschauungen der Mehrheit des deutschen Volkes über den Wert bzw. Unwert der der Erhaltung und Förderung des gewerblichen Mittelstandes nicht dienlichen Firmen Rücksicht zu nehmen und unter Beachtung der gegenwärtigen Stimmung der Bevölkerung bei Befriedigung ihres Bedarfs für sich und ihre Familien gegenüber solchen Firmen zunächst weitgehende Zurückhaltung zu üben."

*

Wie in anderen Städten, so wurden gestern auch in Recklinghausen vor den jüdischen Geschäften, Einheitspreisläden und dem Warenhaus Althoff Schilder mit der Aufschrift: „Kauft nicht bei Juden!" aufgestellt und die Eingänge zu den Geschäften von SA.-Leuten besetzt. Die Besucher der Geschäfte wurden zum Teil gefilmt. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen.

Recklinghäuser Zeitung v. 29.3.1933

Los von jüdischen Bindungen!

Generalversammlung der Kreisbäckerinnung Recklinghausen Land

Im Saale des Hotels „Zur Post" fand Donnerstag nachmittag die Generalversammlung der Kreisbäckerinnung Recklinghausen Land statt. Obermeister Cochen (Herwest-Dorsten) als Leiter der Versammlung hieß die Erschienenen herzlich willkommen und wandte sich besonders an den Gauamtsleiter der Reichsbetriebsgruppe 17/18, Wemhöhner (Münster), sowie an den Vertreter des Getreide-Wirtschaftsverbandes, Geschäftsführer Böcker. Im Verlaufe seiner Ausführungen stellte er den Gedanken heraus, daß das Brot da gekauft werden solle, wo es verbacken wird. Zu beklagen sei, daß mancher Meister nicht in der Lage sei, richtig zu kalkulieren, und daß aus diesem Grunde Kalkulationsabende veranstaltet werden sollen.

Nachdem der Jahresbericht gegeben war, trug der Geschäftsführer Dr. Richtsteig den Haushaltsplan vor, der ohne Aussprache angenommen wurde. Dann sprach der Gauamtsleiter Wemhöhner über die Brotmarktordnung und betonte, daß die Parteistellen hundertprozentig sich dafür einsetzen würden, daß durch diese Ordnung das Bäckergewerbe besser gestellt werde. Der Redner sprach sein Bedauern darüber aus, daß noch ein großer Teil der Bäcker bei jüdischen Firmen kaufe. Wenn hierin nicht eine Aenderung eintrete, werde gegen diese Meister vorgegangen. Grundsätzlich sei zu sagen, daß die Kaufkraft gehoben werden müsse, damit es dem Handwerker besser gehe.

Der Vertreter des Getreide-Wirtschaftsverbandes betonte, daß durch die Brotmarktordnung den jüdischen Getreidehändlern, die bisher nach Belieben den Brotkorb hätten höher hängen können, die Macht aus der Hand genommen werden solle. Die Preise dürften nicht mehr diktiert werden, sondern müßten sich sinnvoll einordnen. Es werde dafür Sorge getragen, daß nach der neuen Ernte feste Getreidepreise vorgeschrieben würden.

*****

Recklinghäuser Zeitung v. 17.8.1935



Boykottspruchband in der Breite Straße

Die Einführung des Kennkartenzwanges (1938)

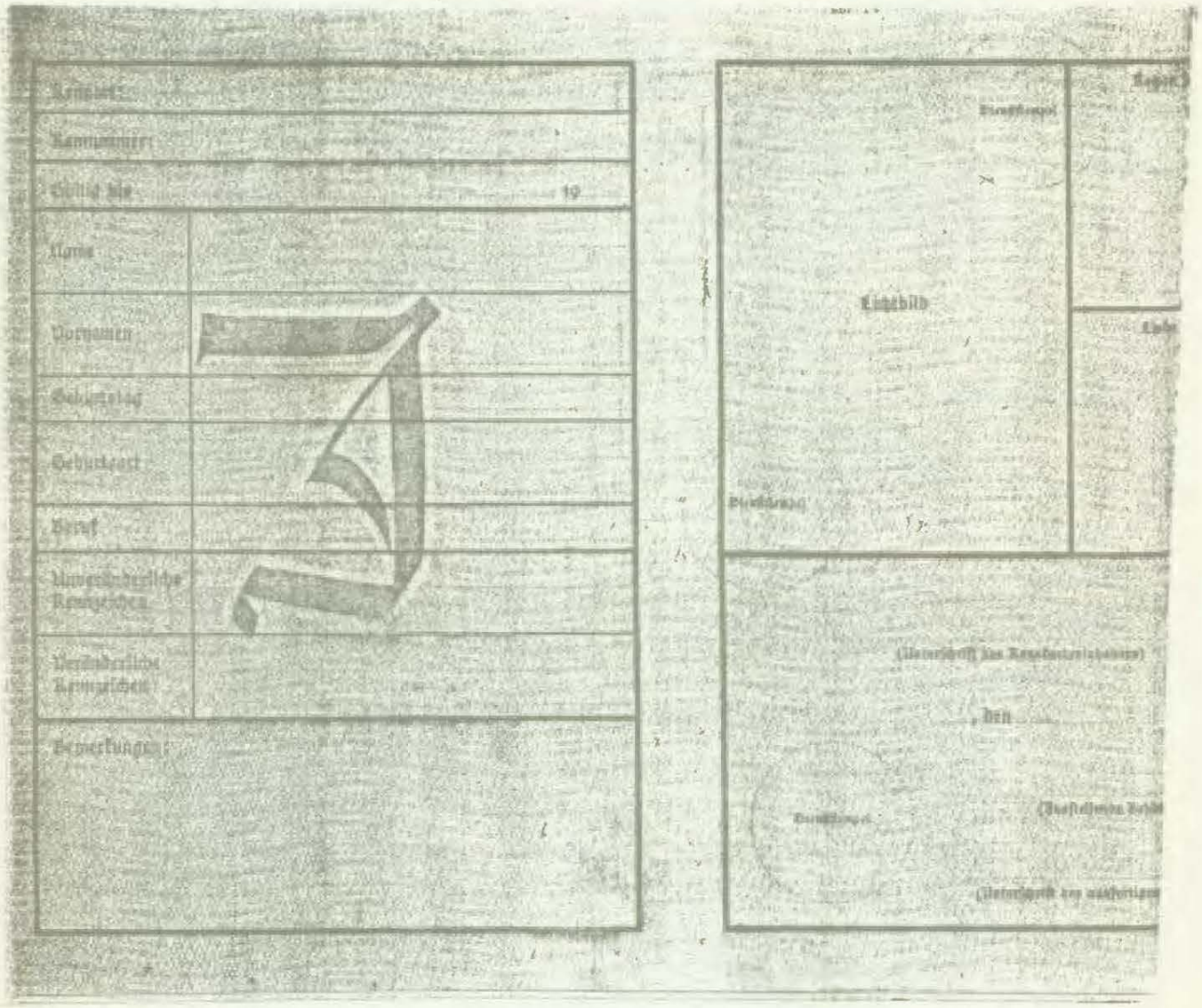
Nationalzeitung vom 4. November 1938 (Auszug)

W a s j e d e r v o n d e r K e n n k a r t e w i s s e n m u ß !

Wer unterliegt dem Kennkartenzwang? - Was gehört zum Antrag der Kennkarten?

Vest. Die Polizeipressestelle in Recklinghausen teilt mit: Durch die Verordnung des Reichsministers des Innern vom 22. Juli 1938 ist die Kennkarte als allgemeiner deutscher Inlandsausweis mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 eingeführt worden. Die Beantragung ist im allgemeinen freiwillig. In drei Bekanntmachungen ist jedoch dazu festgelegt, daß (selbstverständlich aus verschiedenen Gründen) ein Kennkartenzwang für bestimmte Personenkreise in folgendem Umfang besteht: a) Männliche deutsche Staatsangehörige haben innerhalb der letzten drei Monate vor Vollendung ihres 18. Lebensjahres (Eintritt in das Wehrpflichtverhältnis) die Ausstellung der Kennkarte persönlich ... bei dem zuständigen Polizeirevier zu beantragen. ...
b) Alle Juden, die deutsche Staatsangehörige sind, haben bis spätestens zum 31. Dezember 1938 die Kennkarte persönlich bzw. (falls beschränkt geschäftsfähig) durch ihren gestellten Vertreter bei dem zuständigen Polizeirevier zu beantragen. Diese Vorschrift gilt auch für jüdische Kinder. Soweit jüdische Kinder nach dem 1. Oktober 1938 geboren werden oder geboren worden sind, ist der Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Geburt von dem gesetzlichen Vertreter zu stellen. Vom vollendeten zehnten Lebensjahr an haben Juden bei der Antragstellung fünf Lichtbilder abzugeben, die den unter a) angegebenen Voraussetzungen entsprechen müssen, sowie Unterschriften zu leisten und Fingerabdrücke nehmen zu lassen. Für jüdische Kinder unter zehn Jahren brauchen keine Lichtbilder abgegeben und von ihnen weder Unterschriften noch Fingerabdrücke genommen zu werden. ...

Kennkarte für Juden



(Original im Stadtarchiv Recklinghausen)

Gerechter Volkszorn

Antijüdische Kundgebungen in Recklinghausen

Nach Bekanntwerden des Ablebens des durch feige jüdische Mörderhand niedergestreckten deutschen Diplomaten P G vom Rath haben sich im ganzen Reich spontane judenfeindliche Kundgebungen entwickelt. Die tiefe Empörung des deutschen Volkes machte sich dabei vielfach in starken antijüdischen Aktionen Luft. Auch in Recklinghausen und seiner Umgebung suchte die sich steigernde Erregung nach einem Ventil.

Ihr fiel dann in den frühen Morgenstunden des Donnerstags eine Reihe jüdischer Geschäfte zum Opfer, deren Schaufensterscheiben in Trümmer gingen, wobei Teilweise auch die Auslagen und die gesamte Inneneinrichtung zerstört wurden.

Der Hebräertempel an der Limperstraße stand plötzlich in Flammen und brannte bis auf die Grundmauern und Teile des offenbar gegen Feuer imprägnierten Dachs aus. Der Zwiebelturm blieb in einem Zustand zurück, der sicherheitspolizeiliche Überlegungen zum Schutze der Straßenpassanten notwendig machte. Ein zweiter Brand entstand kurz darauf im israelitischen Gemeindehaus hinter der ebenfalls demolierten Judenschule.

Nachdem der Inhalt einiger Wohnräume den Flammen zum Opfer gefallen war, gelang es der Feuerlöschpolizei, den Rest des Gebäudes zu retten. Um die ansässige Judenschaft vor dem begreiflichen Volkszorn zu bewahren, nahm die Polizei alle auftreibbaren Angehörigen dieser Rasse, nachdem ein Teil von ihnen sich bereits selbst ins Präsidium begeben hatte, in Schutzhaft. Angesichts des Pariser Revolverattentats erscheint die Tatsache bemerkenswert, daß bei etlichen der Inhaftierten raffiniert verborgene Schußwaffen gefunden wurden.

(aus: Recklinghäuser Zeitung v. 11. November 1938)

Die Wohnverhältnisse der jüdischen Bevölkerung (1940)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung: Westfalen-Nord
Münster i. W., Gauhaus
Fernruf-Nummer 24271

Kreisleitung:
Recklinghausen, Kirchplatz 2a
Fernruf-Nummer 4724/25

Ortsgruppe: Recklinghausen Süd
Ulrich-von-Hutten-Haus
Fernruf 4560
Bankkonto: Städtische Sparkasse Nr. 038, Recklinghausen S 2

An den Herrn Oberbürgermeister der Stadt
Recklinghausen

2. Dezember 1940

Betrifft: Wohnungsverhältnisse der Juden in Rhsn.-Süd.

Im Hause Bochumer Str. ... wohnen auf einem Korridor der Pg. ... und die Jüdin ... zusammen. Dieser Zustand entstand auf folgende Weise:

Die Jüdin bewohnte früher die ganze Wohnung. Zum 1. 9. 1939 vermietete sie diese Wohnung zusammen mit den dazugehörigen Ladenlokale an Pg. ... und versprach Räumung der Wohnung zum 1. 9. 39, da sie auswandern wolle. Als der 1. 9. 39 kam, weigerte sie sich aber, auszuziehen, da sie infolge des Kriegsausbruches nicht auswandern könne und nun ohne Wohnung dastehen würde, falls sie auszöge.

Diese Angabe war m.E. unrichtig. Die Jüdin war 1938 nach Polen ausgewiesen worden und hatte nur kurzfristig Rückkehrerlaubnis zur Regelung ihrer Eigentumsverhältnisse. Diese Regelung zögerte sie immer weiter hinaus, um nur hier zu bleiben. Sie hatte auch gar nicht die Absicht und überhaupt die Möglichkeit, zum 1. 9. 39 auszuwandern. Es hätte sich höchstens ereignen können, daß das Polizeipräsidium die Sache satt bekam und sie nach Polen zurückschob. Dies war nun nach Kriegsausbruch nicht mehr möglich, weshalb die Jüdin noch hier ist. Immerhin fiel der Pg. ... auf ihre Jeremiade herein und beließ ihr für sich, ihre jüdische Hausgehilfin und ihre erwachsene Tochter 3 Räume der ihm vermieteten Wohnung in der Annahme, daß es sich nur um kurze Zeit handeln würde. In dieser Annahme täuschte er sich indessen und heute - nach 1 1/4 Jahr - ist die gesamte Judensippe immer noch „Untermieter" des Pg. ... . Sie bewohnt Räume, die unmittelbar neben den Wohn- und Schlafräumen der Familie ... liegen, benützt dasselbe Badezimmer, denselben Abort und auf dem Flur laufen die Juden und die Familie ... einschließlich Kindern und Hausgehilfin bunt durcheinander. Dabei ist die Judengesellschaft noch äußerst frech, so daß die geschilderten Verhältnisse als untragbar angesehen werden müssen.

Pg. ... erstrebt nun eine Trennung von der Judensippe in der Weise, daß auf seine Kosten durch eine Änderung der Etagenabschlußtür 3 Räume völlig von seinen Wohnräumen abgetrennt werden und die Jüdin veranlaßt wird, mit ihrem Anhang in diese Räume

umzuziehen. Hierbei bitte ich, den Pg. ... zu unterstützen.
Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch überhaupt anregen, sämtliche hier noch wohnhaften Juden in einem Haus zusammen unterzubringen, da diese Gesellschaft sich dauernd an (mit ihnen zusammen wohnende) Volksgenossen heranzumachen sucht, in den Luftschutzkellern unangenehm auffällt usw. usw.
Einer baldigen Mitteilung über die in dieser Hinsicht bestehenden Möglichkeiten sehe ich gerne entgegen.

Heil Hitler

R.

Ortsgruppenleiter

(Original im Stadtarchiv Recklinghausen)

Jüdische Einwohner Recklinghausens während des Dritten Reiches

Lfd. Nr.	Zuname u. Vorname	Geburts-datum	frühere Wohnung Straße u. Haus-Nr.	abgemeldet am	nach
363	Susteris, Lene geb. Scheffer	14. 7. 11	Steinstr. 4	4. 11. 37	Litauen
364	Schaffer, Moses	16. 7. 93	Wildermannstr. 11	4. 4. 33	Metz
365	Schaffer, geb. Odce	23. 6. 98	Wildermannstr. 11	4. 4. 33	Metz
366	Scheffer, Emilie	14. 8. 22	Steinstr. 4	27. 1. 39	Essen
367	Scheffer, Jette	21. 12. 19	Steinstr. 4	17. 10. 36	Jerusalem
368	Scheffer, Samuel	11. 9. 14	Steinstr. 4	1. 6. 39	unbekannt
369	Scheffer, Szaje	23. 6. 85	Steinstr. 4	14. 1. 37	Haifa
370	Schlewinski, Adolf	16. 5. 79	Kunibertistr. 15	4. 10. 35	Dortmund
371	Schlewinski, Sabine geb. Herz	7. 2. 74	Kunibertistr. 15	4. 10. 35	Dortmund
372	Schlewinski, Nanni	8. 7. 11	Kunibertistr. 15	7. 1. 35	Dortmund
373	Schömann, Alma	6. 3. 09	Bochumer Str. 73	28. 2. 34	auf Reisen
374	Schömann, Ernst	11. 3. 09	Görresstr. 20	13. 11. 33	Palästina
375	Schömann, Josef	29. 7. 06	Bochumer Str. 72	19. 9. 38	New York
376	Schömann, Anita geb. Heimberg und Kind Eva	27. 11. 09 11. 8. 36	Bochumer Str. 72	19. 9. 38	New York
377	Schönenberg, Heinz	25. 3. 12	Breite Str. 15	3. 6. 36	Duisburg
378	Schönfeld, Oskar	11. 10. 68	Bochumer Str. 100		
379	Dr. Schönholz, Semann	30. 11. 61	Martinistr. 22	22. 4. 37	Palästina
380	Dr. Schönholz, Max	4. 3. 91	Kellerstr. 21	30. 6. 37	Palästina
381	Schönholz, Ruth geb. Sternau	24. 6. 02	Kellerstr. 21	30. 6. 37	Palästina
382	Schuster, Arnold	5. 1. 20	Vockeradtstr. 5	26. 11. 38	Polen
383	Schuster, Gerda	22. 12. 24	Vockeradtstr. 5	26. 11. 38	Polen
384	Schuster, Moses	29. 2. 85	Vockeradtstr. 5	26. 11. 38	Polen
385	Schuster, Jenny	26. 4. 98	Herner Str. 8a	11. 7. 39	Neu-Bentschen
386	Schuster, Thea	24. 7. 23	Vockeradstr. 5	21. 4. 37	Berlin N 58
387	Schwabe, Gertrud	18. 10. 70	Steinstr. 13	9. 3. 36	Bad Ems
388	Dr. Schwarz, Meinhard	27. 3. 76	Am Lohtor 3	27. 6. 38	Mönchengladbach
389	Schwarz, Meta	25. 4. 83	Am Lohtor 3	27. 6. 38	Mönchengladbach
390	Steinberg, Siegmund	15. 2. 72	Sachsenstr. 138	16. 9. 37	Herne
391	Steinberg, Elsbeth	7. 1. 06	Sachsenstr. 138	16. 9. 37	Herne
392	Stern, Henriette geb. Löwenstein	26. 6. 65	Breite Str. 16	31. 10. 32	Essen
393	Stern, Hermann	26. 7. 92	Immermannstr. 1		
394	Stern, Sally	8. 6. 98	Breite Str. 16	31. 10. 32	Essen
395	Stern, Walter Dr. jur.	1. 11. 97	Reitzensteinstr. 8	30. 6. 33	Berlin-Wilmersd.
396	Stern, Charlotte geb. Goldschmidt	23. 4. 05	Bismarckstr. 24	1. 6. 33	Berlin
397	Stern, Werner	24. 12. 19	Steinstr. 13	14. 11. 35	Herne
398	Stern, Willy	2. 12. 96	Kellerstr. 1	24. 1. 42	unbekannt
399	Sternberg, Ella	10. 7. 80	Grullbadstr. 52	23. 7. 42	Theresienstadt
400	Sternberg, Erich	31. 8. 15	Bochumer Str. 75	11. 4. 37	Palästina
401	Sternberg, Erna	11. 7. 08	Bochumer Str. 73	31. 1. 38	Düsseldorf
402	Sternberg, Helene geb. Weil	29. 3. 54	Grullbadstr. 52	31. 7. 42	Theresienstadt

lfd. Nr.	Zuname u. Vorname	Geburts-datum	frühere Wohnung Straße u. Haus-Nr.	abgemeldet am	nach
403	Sternberg, Louis	15. 9. 74	Bismarckstr. 3	24. 1. 42	unbekannt
404	Sternberg, Hedwig geb. Joseph	10. 2. 75	Bismarckstr. 3	24. 1. 42	unbekannt
405	Sternheim, Hermann	10. 1. 86	Bismarckstr. 3	24. 2. 42	unbekannt
406	Sternheim, Berta geb. Friedlich	17. 10. 80	Bismarckstr. 3	24. 2. 42	unbekannt
407	Strassmann, Josef	2. 7. 01	Steinstr. 13	13. 5. 38	Essen
408	Strassmann, Samuel	3. 2. 99	Paulusstr. 26	18. 11. 33	unbekannt
409	Strassmann, Lea geb. Lindenbaum	6. 10. 03	Paulusstr. 26	18. 11. 33	unbekannt
410	Strauß, Fritz	27. 10. 03	Oerweg 47a	13. 2. 39	Lüdinghausen
411	Strauß, Anna geb. Wieler	11. 6. 07	Oerweg 47a	13. 2. 39	Lüdinghausen
412	Strauß, Walter	10. 12. 99	Oerweg 53	15. 12. 38	Shanghai
413	Strauß, Senta	17. 6. 13	Oerweg 53	15. 12. 38	Shanghai
414	Studienski, Jakob	22. 12. 76	Markt 8	24. 9. 36	Berlin W 15
415	Studinski, Thekla geb. Natus	12. 8. 76	Markt 8	24. 9. 36	Berlin W 15
416	Tannenbaum, Linbe Matla	19. 12. 77	Bochumer Str. 95	1. 10. 33	Mönchengladbach
417	Tennenbaum, Sarah	19. 12. 05	Bochumer Str. 95	1. 10. 33	Mönchengladbach
418	Tennenbaum, Leiyer	4. 12. 09	Bochumer Str. 95	1. 10. 33	Mönchengladbach
419	Tepper, Fanny	30. 4. 22	Kellerstr. 1	24. 1. 42	unbekannt
420	Tepper, Markus	9. 3. 95	Kellerstr. 1	24. 1. 42	unbekannt
421	Tepper, Ettel geb. Brunnengräber	20. 9. 95	Kellerstr. 1	24. 1. 42	unbekannt
422	Tepper, Ruth	4. 1. 24	Herner Str. 8a	11. 6. 40	Hamb.-Blankenese
423	Tepper, Bruno	27. 12. 88	Kellerstr. 1	24. 1. 42	unbekannt
424	Tepper, Sofie	10. 8. 90	Kellerstr. 1	24. 1. 42	unbekannt
425	Thau, David	9. 8. 79	Steinstr. 13	9. 5. 33	Wien
426	Thau, Jetta	13. 4. 80	Steinstr. 13	27. 4. 34	Wien
427	Thau, Josef	16. 3. 10	Hohenzollernstr. 10	4. 12. 33	Wien
428	Thau, Julius	24. 6. 05	Steinstr. 13	7. 10. 35	Wien
429	Tobias, Ernst Israel	21. 10. 01	Bochumer Str. 100	31. 3. 42	unbekannt
430	Tobias, Käthe und Kinder Denny, Mathel und Berl	26. 3. 06	Bochumer Str. 100	31. 3. 42	unbekannt
431	Tobias, Sofie geb. Isaak	18. 12. 63	Bochumer Str. 100	1. 2. 39	Den Haag
432	Wallach, Yvonne Pauline	20. 10. 28	Breite Str. 15	1. 4. 33	Düsseldorf
433	Wallach, Curt	23. 5. 03	Breite Str. 15	1. 4. 33	Düsseldorf
434	Wallach, Maria geb. Neyden	4. 5. 04	Breite Str. 15	1. 4. 33	Düsseldorf
435	Wallach, Nanni geb. Röse	23. 1. 74	Breite Str. 15	1. 4. 33	Düsseldorf
436	Wassermann, Arnold	6. 7. 97	Bochumer Str. 108	29. 1. 38	New York
437	Wassermann, Goldine	28. 2. 96	Bochumer Str. 108	29. 1. 38	Essen
438	Wassermann, Herbert	2. 4. 24	Bochumer Str. 108	20. 6. 36	Chikago

(Auszug nach Reuter, Anh. 3, S. 148f)

Aufgaben:

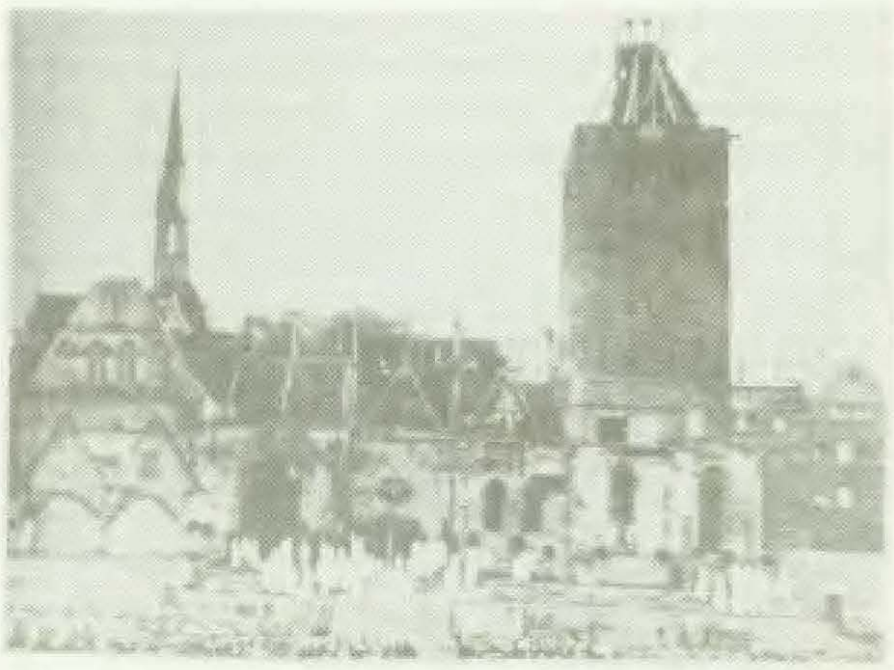
6. Schreibe auf, welche Maßnahmen in den Jahren 1933 bis 1935 in Recklinghausen gegen die jüdische Bevölkerung ergriffen wurden.
7. Wie drückt sich die Sonderstellung der Juden seit 1938 aus?
8. In der Nacht des 10./11. November 1938 kam es in weiten Teilen des Deutschen Reiches zu massiven Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung, die von der NSDAP initiiert waren.
   a) Suche nach Gründen für das Pogrom (offizieller und inoffizieller Art).
   b) Wie verlief die Aktion in Recklinghausen? (Informiere dich dazu auch in den Zusatzinformationen!)
9. Der Brief des NSDAP-Ortsgruppenleiters von Recklinghausen-Süd beleuchtet die Situation der Recklinghäuser Juden im Jahr vor ihrer Deportation in die Konzentrationslager (1942).
   a) Lies das Schreiben aufmerksam und äußere dich über das Verhalten der Beteiligten.
   b) Auf welche Weise wurde und sollte künftig das Wohnproblem der jüdischen Bevölkerung gelöst werden?
   c) Viele Juden versuchten dem Terror des Naziregimes zu entgehen. Entnimm dem Brief Hinweise.
10. Über das Schicksal der Recklinghäuser Juden nach 1933 gibt die Einwohnerliste (Auszug) einen Einblick.

Recklinghausen während des 2. Weltkrieges

- Die Auswirkungen des Luftkrieges-

Jahr	Bombentote Bürger		Auswärtige		Kampfhandlungstote Bürger		Auswärtige	
	männl.	weibl.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1940	4	3	-	-	-	-	-	-
1941	-	1	-	-	-	-	-	-
1942	16	10	-	-	-	-	-	-
1943	14	8	5	1	-	-	-	-
1944	19	26	1	-	-	-	-	-
1945	108	102	4	9	25	16	3	-
	161	150	10	10	25	16	3	-

(aus: Statistischer Sonderbericht, S.27)



Die zerstörte Petruskirche
(aus: Verstege, S.28)

Aufgaben:

11. Gib einen Bericht über die Auswirkungen des 2. Weltkrieges auf die Stadt Recklinghausen. Benutze dazu auch die Textquellen des Kapitels 26.
12. Was erinnert heute noch an den letzten Weltkrieg in Recklinghausen?

Zusatzinformation zum Schülerteil

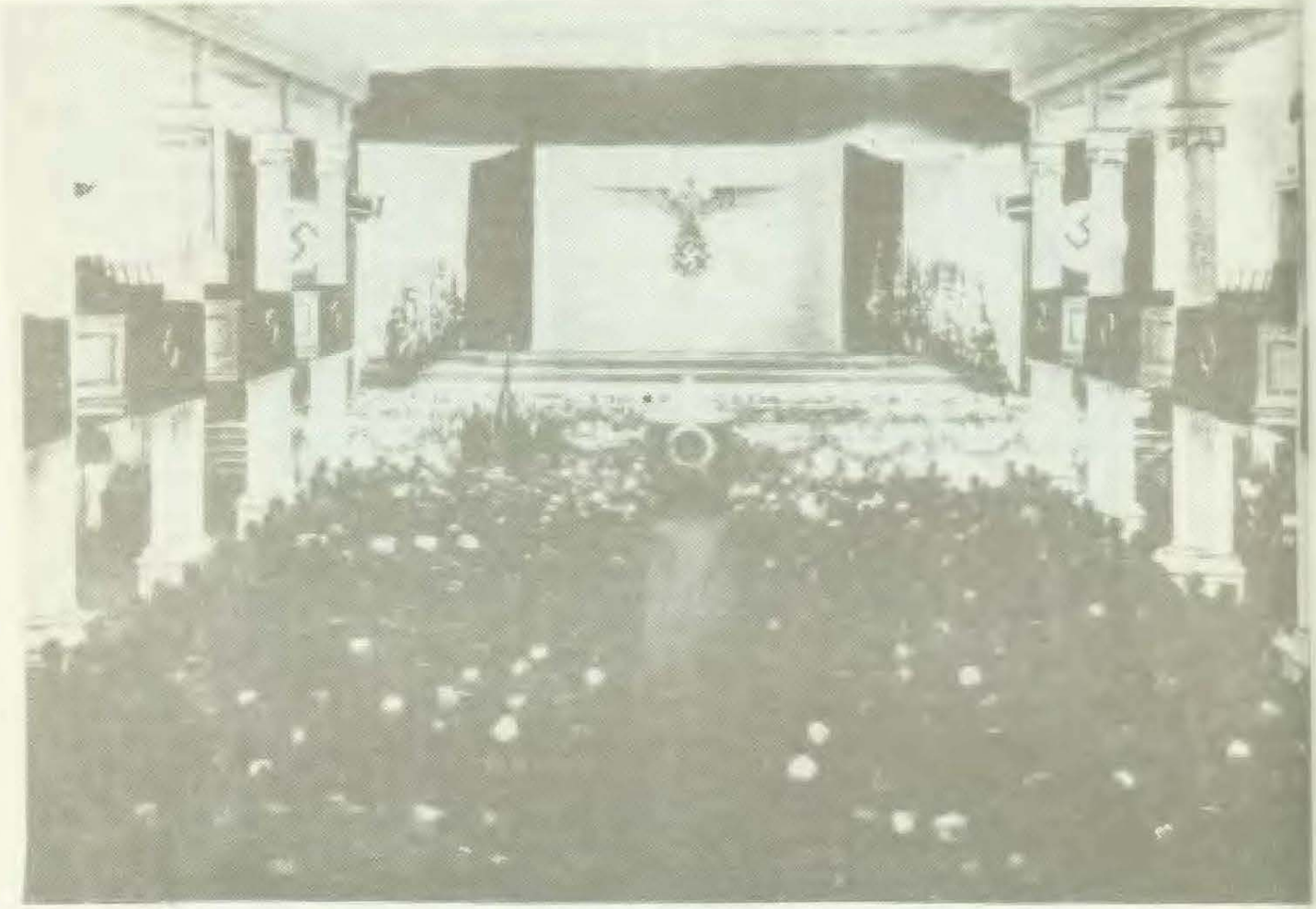
Die unruhigen 2oer Jahre waren vorbestimmend für die nachfolgende Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933-45. An den Stadtverordnetenwahlen seit der Eingemeindung von 1926 nahm zwar eine Vielzahl von Parteien der unterschiedlichsten politischen Richtungen teil, konnte auch Sitze im Stadtparlament erringen, doch die Bürgergemeinde blieb in ihrer Grundstruktur sehr stark christlich-konservativ (Zentrum) ausgerichtet. Allerdings konnten, bedingt durch einen hohen Arbeiteranteil, Sozialdemokraten und Kommunisten Achtungserfolge für sich verbuchen.
Ähnlich gelagert war das Wahlverhalten der Rechlinghäuser Bevölkerung auch bei den Reichstagswahlen. Erst 1932/33 gelang der NSDAP in dieser Stadt der entscheidende Durchbruch (vgl. die Tabellen im Schülerteil).
Die Hitlerpartei hatte in Recklinghausen ihren Ursprung im „Verband nationalgesinnter Soldaten". Nach dem Mord an Walter Rathenau in Berlin erlebte die nun aufgelöste Vereinigung als „Deutsch-völkische Freiheitsbewegung" eine vorübergehende Neuauflage. Im September 1922 versuchte deren Gründer Josef Kleine, mittlerweile von der Hitlerbewegung angeregt, auch in Recklinghausen eine Ortsgruppe der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu errichten. Die Gründungsversammlung war jedoch ein Fehlschlag - erst der zweite Versuch am 13. November desselben Jahres war von Erfolg gekrönt.
Während der Zeit der französischen Besatzung (1923-25) blieb das noch von der preußischen Regierung ausgesprochene Verbot der NSDAP (vom 15.November 1922) bestehen. Das Jahr 1923 bescherte den Recklinghäuser Nationalsozialisten auch ihren ersten Märtyrer, Ludwig Knickmann, der im Juni beim Durchschwimmen des „Grenzflusses" Lippe von belgischen Besatzungssoldaten erschossen wurde. Als die Franzosen 1925 abgezogen waren, trat die Partei - das Verbot war am 12. Dezember 1924 in Preußen wieder aufgehoben worden - am Ort sofort wieder in Aktion, ohne jedoch durchgreifende Erfolge zu erzielen. 1925 gehörten der Recklinghäuser Ortsgruppe ganze 7o Mitglieder an (Vest. Kalender 1935, S.73ff.; Böhnke, S.28ff.).
Erst die Wahlerfolge in weiten Teilen der Weimarer Republik verhalfen in den Jahren 1932/33 der NSDAP auch in Recklinghausen zum Durchbruch.



Fahnenweihe durch Gauleiter Dr. Meyer, 1939
(Vestischer Kalender 1940, S. 47)

Die von den Nationalsozialisten zur Reichstagseröffnung in Potsdam ausgerichtete Politschau (21.3.1933) fand in Recklinghausen ihr entsprechendes Pendant. Als zweites Beispiel nationalsozialistischer Massenauftritte in dieser Stadt sei das achttägige NSDAP-Kreistreffen genannt, das kurz vor Kriegsbeginn (Juni 1939) hier abgehalten wurde (siehe Vest. Kalender 1940, S. 46 ff.)
Sofort nach der Machtergreifung 1933 kam es zu Verboten politischer Vereinigungen (die Recklinghäuser SPD-Mitglieder Georg Jenal, August Kaiser und Walter Wenthe verschwanden im KZ; Kaiser und Wenthe überlebten die Haft nicht) oder zur Angliederung an Unterordnungen der NSDAP (z.B. Zusammenfassung der Gewerkschaften in der Deutschen Arbeitsfront).

Mit dem Inkrafttreten der „Deutschen Gemeindeordnung" am 30. Januar 1935 wurde die kommunale Selbstverwaltung durch die Nazis abgeschafft. Statt frei gewählter Stadtverordneter wurden nun von der NSDAP, das heißt von deren Kreisleiter, zwanzig Bürger Recklinghausens für die Dauer von 6 Jahren zu Ratsherren bestimmt. Ihre Aufgabe bestand nur in der Beratung des Oberbürgermeisters, der ansonsten in seinen Entscheidungen von keinem Gremium abhängig war (Führerprinzip). Jegliche



Gauleiter Frauenfeld spricht in der Kundgebung der DAF. im städtischen Saalbau Recklinghausen, 1939 (Vest.Kalender 1940)

demokratische Gepflogenheiten waren damit beseitigt. Auch griff die Partei in sämtliche Bereiche der Kommunalverwaltung ein (Siekmann, S. 88).

Die jüdische Bevölkerung bekam den Machtwechsel sehr bald nach 1933 zu spüren. So wurden jüdische Firmen und Geschäfte in den Jahren 33 bis 35 öffentlich boykottiert und ihre Inhaber verunglimpft (siehe Schülerteil). Ab 1937 setzte auch die sog. „Arisierung" (Eindeutschung) der Wirtschaft ein; jüdische Geschäftsinhaber wurden gezwungen, ihre Unternehmen - meist unter Wert - zu verkaufen. Die Verordnung über die Zwangsveräußerung jüdischer Gewerbebetriebe vom 13. 12. 1938 legalisierte diese Praktiken:

Liste der jüdischen Gewerbebetriebe in Recklinghausen 1938

Lfd. Nr.	Name	Wohnung Recklinghausen	Art des Gewerbebetriebes	Bemerkungen
1	Aris, Max	Kirchstr. 8	Manufakturwaren	Betrieb am 16. 12. 38 eingestellt
2	Aron, Adolf	Paulusstr. 6	Agenturgeschäft in Tabak u. Textilwaren	
3	Aron, Kurt	Bochumer Str. 73	dto. Tabakwaren	
4	Bauer, Max	Steinstr. 4	dto. Leinen u. Wäsche	Betrieb am 1. 10. 38 eingestellt
5	Beitscher, Chuna	Kunibertistr. 12	Möbel u. Bettwarenausstattung	
6	Bendix, Leopold	Oerweg 14	Agenturen in Zentrifugen, Waschmaschinen u. Zentralheizungen	Betrieb am 31. 3. 35 eingestellt
7	Bickel, Abraham	Steinstr. 13	Provisions-Vertretung	
8	Bier, Albert	Kaiserwall 27	Vertretungen in Metzgereiartikeln	Betrieb am 30. 9. 38 eingestellt
9	Boldes, Herbert	Kaiserwall 27	dto. Wäsche	Betrieb am 30. 9. 38 eingestellt
10	Feuerstein, Jakob	Herner Str. 7b	Konfektionswaren	am 10. 12. 38 von Amts wegen gelöscht
11	Friedenberg, Alfred	Hubertusstr. 2	Vertretungen	
12	Friedmann, Markus	Kurfürstenwall 3	Handel mit alten Möbeln u. Vertretungen in Wäsche	
13	Golzen, Erich	Westerholter Weg 48	Vertretungen in Bergwerksartikeln	Betrieb am ... eingestellt
14	Gottlieb, Frieda	Breite Str. 16	Korsettgeschäft	
15	Hausberg, Jukim	Löhrgasse 1	Versandgeschäft in Manufakturwaren	am 10. 12. 38 von Amts wegen gelöscht
16	Heimberg, Isaak Inh. Frau Henriette Heimberg und Frau Herta Hirsch	Bochumer Str. 72/74	Versandgeschäft in Manufakturwaren	Verkauf schwebt
17	Hohenstein, S. Inh. Wwe. Frieda Abraham und Egon	Bochumer Str. 139	Versandgeschäft in Manufakturwaren	verkauft
18	Hirsch, Ludwig	Bochumer Str. 72	Generalagentur der Albingia-Versicherungen	

(Auszug aus Reuter, S. 136)

Für Juden war es gegen Ende des Jahres 1938 verpflichtend, eine Kennkarte zu beantragen (ebenso für Wehrpflichtige); diese Ausweise wurden, im Gegensatz zu den Ausfertigungen für „Arier", mit einem „J" - für „Jude" - versehen.

Zahlreiche Juden verließen wegen der gegen sie gerichteten Maßnahmen seit 1933 das Stadtgebiet. Beliebte Auswanderungsziele waren Amerika und Palästina (siehe Tabelle im Schülerteil). Die 1918 nach Abtretung der deutschen Ostgebiete übergesiedelten deutschen Juden, von denen einige auch in Recklinghausen lebten, wurden 1938 nach Polen abgeschoben (siehe Brief des Ortsgruppenleiters der NSDAP im Schülerteil).

In der Nacht des 9./10. November 1938 kam es auch in Recklinghausen zu starken Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte, Einrichtungen und Personen. Die Synagoge an der Limperstraße (heute Finanzamt) wurde dabei schwer beschädigt, fiel jedoch nicht, wie fälschlich berichtet wurde, einem Brand zum Opfer. Sie wurde später abgebrochen. Für die den Juden entstandenen Schäden mußten die Geschädigten anschließend selber aufkommen.
Seit Anfang 1939 wurde die jüdische Bevölkerung im Stadtgebiet in verschiedenen Häusern auf engstem Raum zusammengefaßt. Am 24. Januar und 3. Februar 1942 erfolgte schließlich ihr Abtransport in die Gaskammern der osteuropäischen Konzentrationslager. 95 jüdische Erwachsene und 10 Kinder wurden nach Riga deportiert. Im Juli 42 wurden drei weitere Personen in das Konzentrationslager Theresienstadt verschleppt (Reuter, S. 91-113; van Kampen, Holocaust, S. 23 ff.).

Der 1930 in Recklinghausen geborene Schriftsteller Bernhard Doerdelmann hat in seinen „Erinnerungen" aus seiner Jugend im Paulsörter-Viertel das Schicksal von Recklinghäuser Juden eindrucksvoll beschrieben (Auszug):

... Ja, die Juden in der Kellerstraße, das ist Tragik für sich. ... Tragödien ereigneten sich hier, unbeschreibliches Leid herrschte - wir haben es miterfahren, miterlebt. Voller Angst, aber niemals mutlos. Da lebten die Eichenwalds; die kleine Ruth war meine Kinderfreundin; sie hat überlebt; sie trug die Fahne Israels bei der Einweihung der Gedenkstätte auf dem Jüdischen Friedhof. Da lebten die Jacobs, die jüdische Lehrersfamilie; Lehrer Jacobs sehe ich noch verschreckt in der Tür der „Judenschule" neben dem Fernmeldeamt: „Komm, Berni", rief er mir zu, „komm hinters Haus, hier ist es zu gefährlich." Ich lief aber weg, denn ich hatte Angst vor den Steinen und Flaschen, die gegen das Schulhaus geworfen wurden; kannte ich die Rabauken doch, jene Entmenschten, die „tierisch" zu nennen für jedes Tier eine böse Beleidigung wäre (... und hundert Meter weiter wollte die Synagoge nicht brennen ...). Da lebte zeitweilig „der Jude Stern" (Gestapo-Jargon!); der hatte es ja noch „gut", weil er „eine Evangelische" zur Frau und einen ungemein arisch aussehenden Sohn hatte, den man für die Wehrmacht dringend brauchte; Hermann Stern hat überlebt - erblindet, verbittert, ungerecht zuletzt meiner Mutter gegenüber, die ihn bis zu seinem Tod gepflegt hatte (aber muß man nicht dafür Verständnis haben, nachdem man ihm alles genommen hatte - seinen Sohn, seine schöne große Wohnung an der Herner Straße, direkt neben der Gustav-Adolf-Kirche, seine gesamte Habe - es ist keine Ironie, wenn ich sage: Wie gut, daß seine Frau so früh starb; denn sie war sehr krank und gebrechlich und hätte das Debakel nicht mehr begreifen können). - Und dann war da die alte Dame, deren Name ich vergessen habe: .... Diese alte Dame, deren Name ich vergessen

habe, hatte noch ein großes Verdienst, denn ...

... denn sie hatte den Herrn Friedmann bei sich illegal aufgenommen - die Jüdin den Juden! Kann noch jemand ermessen, was das bedeutet? Und dann kam die Katastrophe!: Herr Friedmann, ein freundlicher alter Herr, erkrankte schwer an einer Lungenentzündung. Er brauchte ärztliche Behandlung - das war bei Juden nicht mehr möglich. Also schafften meine Mutter und Frau Korte, zusammen mit einem mir nicht mehr bekannten Helfer, Herrn Friedmann auf den Dachboden des Hauses Breite Straße 26. Dort war ihm ein Lager - wirklich nur ein „ Lager ", denn mehr war nicht möglich - bereitet worden. Meine Großmutter und ich standen „ Schmiere ", und Oma ging dann „ bei Nacht und Nebel " zu Dr. Padberg, der seine Praxis am Kaiserwall hatte - und erkam sofort, sich der Gefahr bewußt. Aber jede Hilfe kam zu spät: Herr Friedmann starb auf dem Dachboden; und was dann geschah, könnte einem schlechten Krimi entnommen sein: Beim Schreinermeister Lang (Löhrgasse) beschafften Frau Korte und meine Mutter sich eine Kiste und einen Bollerwagen. Herr Friedmann wurde in die Kiste gelegt; ... Quer durch Paulsörter, Herzogswall, Westerholter Weg usw. gings zum Jüdischen Friedhof - und Herr Friedmann wurde dort begraben „ bei Nacht und Nebel". ...

Die Nationalsozialisten verstanden es zunächst durch Arbeitsbeschaffungsprogramme, die seit Ende des 1. Weltkrieges nicht aufhörende Arbeitslosigkeit binnen kurzer Zeit zu beseitigen (unter anderem durch den Bau der schon während der Weimarer Zeit geplanten Reichsautobahn - 1937 wurde das Autobahnteilstück Recklinghausen fertiggestellt). Die wirtschaftlichen Anstrengungen dienten jedoch vor allem einer intensiven militärischen Aufrüstung, an deren Ende der 2. Weltkrieg stand.

In Recklinghausen waren direkte Kriegseinwirkungen zunächst nicht zu spüren; in den Jahren 1940-1945 erfolgten mehrere Luftangriffe der Alliierten auf die Stadt. Am 23. März, kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner, wurde fast das gesamte Nord- und Bahnhofsviertel von den anglo-amerikanischen Bomberkommandos dem Erdboden gleichgemacht.
Am 1. April 1945 waren mit der Einnahme der Stadt durch amerikanische Truppen Krieg und nationalsozialistische Herrschaft beendet (Burghardt, S. 64 ff.).

Didaktisch-methodische Hinweise

Die Geschichte des „III. Reiches" ist eng mit der historischen Entwicklung Deutschlands seit dem Ende des 1. Weltkriegs verknüpft. Die Partei Hitlers konnte während der Weimarer Zeit außerhalb Bayerns zunächst nur mühsam Fuß fassen. Im Ruhrgebiet war die Wählerschaft, die hohe Arbeiteranteile aufwies, trotz mehrerer Besuche Hitlers in Essen, Hattingen und Bochum, politisch links orientiert (KPD u. SPD). Erst die Verschlechterung der Wirtschaftslage führte hier ab 1929 zu einem starken Mitgliederzuwachs. Die NSDAP entwickelte sich zu einer Massenpartei (Böhnke, S.122f.). Als Hauptpotential von Parteianhängern lassen sich seit 1928/29 zunehmend Geschäftsleute, kaufm. Angestellte und Beamte ausmachen, die auch führende Positionen in der Ruhrgebiets-NSDAP bekleideten (ebd. S.151).
Die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" ermöglichte es den Nationalsozialisten nach der Machtergreifung von 1933, den deutschen Staat in allen Bereichen völlig umzugestalten und Länder, Gemeinden und unabhängige Organisationen dem Willen der Partei und deren Führer Adolf Hitler unterzuordnen.
Auch das Alltagsleben der Deutschen änderte sich schlagartig. Eine Serie von Propagandaveranstaltungen erfaßte die gesamte Bevölkerung. Der in den 2oer Jahren entwickelte Rundfunk wurde zum Massenmedium entwickelt (Volksempfänger); Gemeinschaftsempfang - vor allem bei Rundfunkreden Hitlers - wurde in Betrieben, Schulen, Kaufhäusern, Lokalen usw. zur Pflicht. Feier- und Gedenktage (Tag der Machtergreifung, Heldengedenktag, Führers Geburtstag, Tag der nationalen Arbeit u.a.m.) durchsetzten „das Alltagseinerlei des Jahres mit erbaulichen Anlässen" (Rebentisch/Raab, S.94). Fortwährend wurden Sammel- und Spendenaktionen durchgeführt, z.B. für das Winterhilfswerk, eine ursprünglich zur Linderung von Not zur Zeit wirtschaftlicher Rezession in den 2oer Jahren gegründete Institution. Die Sammlungen wurden in allen möglichen Variationen durchgeführt (Haus- und Straßensammlungen, Eintopfsonntag); spendenunwillige „Volksgenossen" wurden öffentlich angeprangert (ebd. S.96ff.)
Die Eingriffe der Partei in das Privatleben berührte alle Bereiche des Lebens: Kinder- und Jugenderziehung (1936 Einführung der HJ als Staatsjugend), Familienpolitik (Die Frau gehört an den häuslichen Herd)- sogar die Grußformen wurden

vorgeschrieben (Einführung des Hitlergrußes 1933)-(ebd. S. 100 ff.).
Durch die Politik der Nationalsozialisten erfuhr besonders der jüdische Teil der Bevölkerung viel Leid. Eine Fülle einschlägiger Gesetze schränkte seit 1933 das Leben der Juden ein und degradierte sie zu Untermenschen. Bis zu ihrer beinahe totalen Ausrottung (Endlösung ab 1942) war nur noch ein kleiner Schritt. - Zur Vertiefung dieses Themenkomplexes sei an dieser Stelle auf die Literaturangaben verwiesen.
Die Frage nach der moralischen Schuld eines ganzen Volkes am Tod von 6 Millionen Juden kann und sollte nicht mit heutigen Maßstäben gemessen werden. Welche Schwierigkeiten würden wohl auftauchen, wenn jedes Volk, das von einem Unrechtsregime beherrscht wird, auswandern wollte? Unbegreiflich erscheint in diesem Zusammenhang jedoch die Rechtfertigung: „Wir haben davon nichts gewußt."
Wie notwendig die Aufarbeitung der Zeit des „Dritten Reiches" in unseren Schulen ist, zeigt die politische Szene in der Bundesrepublik Deutschland; nationalsozialistisches Gedankengut findet wieder rege Verbreitung, und eine steigende Zahl Jugendlicher wendet sich neo-nazistischen Vereinigungen zu.

Der 2. Weltkrieg war vom Hitlerstaat intensiv vorbereitet worden. Durch den Aufbau von Wehrmacht und Rüstungsindustrie war auch das Arbeitslosenpotential binnen kurzer Zeit abgebaut worden; doch der Preis für die wirtschaftliche Scheinblüte war - nach der Serie der „Blitzsiege" - ein Krieg, der sich auf deutsches Territorium zu verlagern begann und die Zivilbevölkerung dem Terror des Luftkrieges aussetzte, um schließlich im totalen Zusammenbruch des Deutschen Reiches zu enden.
Dieser Teil der jüngsten Vergangenheit ist uns auch heute noch allgegenwärtig, z. B. in Form der Hochbunker (auch Stollen- und Einmannbunker) oder durch Bombenfunde (Blindgänger). Im Recklinghäuser Stadtgebiet finden sich noch zahlreiche Exemplare dieser Kriegsarchitektur (Kuniberg, Kunsthalle usw.)

Wie bedeutsam gerade diese Materialeinheit über den Nationalsozialismus für den Unterricht ist, wurde bereits angedeutet. Neben der Erarbeitung und Auswertung des Quellenmaterials, das notgedrungen ausschnitthaft vorgelegt wird, bietet sich z.B. im Bereich der gym. Oberstufe (auch in Arbeitsgemeinschaften) die Möglichkeit der direkten Überprüfung von Geschichte.

Gemeint ist, daß sich Schüler in Form der Befragung von „Augenzeugen" ein Bild dieser Zeit verschaffen sollen (oral history).

Solche Interviews lassen sich sehr leicht im Familienkreis machen und können anschließend in einer Zusammenschau Einblicke in das Alltagsleben dieser Epoche deutscher Geschichte vermitteln. Außerdem können Besuche von Ausstellungen (z.B. in der ehemaligen Synagoge in Essen) oder Gespräche mit Angehörigen der jüdischen Kultusgemeinde in Recklinghausen das Thema „Juden im III. Reich" abrunden.

Für die Behandlung der Kriegszeit sei auch noch darauf hingewiesen, daß die Auszüge aus dem städtischen Verwaltungsbericht und der Schulchronik von Stuckenbusch (in der folgenden Unterrichtseinheit) eine Fülle von Hinweisen auf diesen Zeitabschnitt enthalten, so daß dieses Material mit in das vorliegende Thema einbezogen werden sollte.

Diese Unterrichtseinheit ist für HS, RS und Gy geeignet.

Unterrichtsziele:

Am Beispiel der Stadt Recklinghausen während der Zeit des Nationalsozialismus:

- Das Vielparteiensystem und das Vorhandensein antirepublikanischer Kräfte während der Weimarer Zeit als eine Ursache für den Aufstieg der NSDAP erkennen.
- Durch Analyse der Wahlergebnisse (Reichstags- u. Kommunalwahlen) von 1926-1933 den Aufstieg der Nationalsozialisten zur stärksten Partei nachvollziehen.
- Die Entwicklung der NSDAP am Beispiel der „Parteitruppe S A " untersuchen.
- Anhand des „Tages von Potsdam" ein Beispiel für die Form nationalsozialistischer Selbstdarstellung kennenlernen.
- Herausarbeiten, welche Bedeutung die Begriffe „Gleichschaltung" und „Führerprinzip" hatten.
- Die besondere Stellung der Jugend im nationalsozialistischen System am Beispiel der Einführung der Wehrerziehung aufzeigen.
- Die verschiedenen Phasen der Unterdrückung und Verfolgung von Minderheiten (Juden) im Nationalsozialismus erkennen.
- Die gegen Juden ergriffenen Maßnahmen herausstellen und erörtern.
- Krieg und Zerstörung als zu verhindernde Geschehnisse erfahren.

Lösungen zu den Aufgaben:

1.a) Stadtverordnetenwahlen: Zentrum bis 1929 stärkste Fraktion, SPD und KPD mit Abstand zweitstärkste Fraktionen; erst ab 1933 schaffte die NSDAP sozusagen aus dem Stand den Sprung als stärkste Partei ins Stadtparlament.
b) Reichstagswahlen: 1928 Zentrum mit den höchsten Stimmanteilen, gefolgt von SPD und KPD. Während das Zentrum bis 1933 seine Anteile halten konnte, gingen sie bei der SPD stark zurück; die extremen Parteien KPD und NSDAP konnten hingegen bis 1933 hohe Wähleranteile für sich verbuchen.
c) Rückgang gemäßigter Parteien zugunsten radikaler Parteien.

2.a) siehe Zeitungsartikel!
b) Der Grundtenor des Artikels ist: Ablehnung der Weimarer Republik und Begeisterung für den nationalsozialistischen Staat („ ... Der Aufruf ... teilzunehmen an der nationalen Erhebung, ... , hat auch in der vest. Metropole starken Widerhall gefunden ...").
c) Trommlerkorps der S A, Abteilungen der S A, Funktionäre der NSDAP, Abteilung der S S.

3.a) Aufgaben und Ziele der S A: Repräsentation der Partei nach außen durch Aufmärsche, Saalschutz für Parteiveranstaltungen, Werbearbeit für die NSDAP.
b) Auftritt der S A: Uniform - in der Anfangszeit bestehend aus grauer Windjacke, blauer Schirmmütze und Eichenstock, Armbinde mit Hakenkreuz; später wurde die bekannte braune Uniform eingeführt.
c) Selbsteinschätzung der S A: Schlagkräftige, immer siegreiche Parteitruppe mit körperlich und geistig ertüchtigten Mitgliedern. Die Gegner, hinterhältige Kommunisten, die selbst ihre eigenen Leute bei Saalschlachten verletzen., und die Polizei, die bei diesen Gelegenheiten gleich die Waffen fortwirft, sind der S A in keiner Weise gewachsen.

4.a) Identifikationsmöglichkeiten mit der DAF.: Übernahme von Symbolen der Arbeiterbewegung (1. Mai = Tag der nationalen Arbeit); Herausstellen der Arbeit als mystisch verklärten Dienst am Volke; ehrliche Arbeit - gerechter Lohn; soziale Gerechtigkeit.
b) Die Zusammenfassung von Arbeitern, Angestellten und Unternehmern in einer Organisation sollte den sozialen Frieden ermöglichen; Streiks wurden dadurch unmöglich, daß die Arbeiter nun keine eigene Interessenvertretung mehr hatten.
c) Die DAF. will die bisher in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter unter die Kontrolle der NSDAP bringen und damit auch den noch vorhandenen Einfluß von SPD und KPD brechen. Streikpolitik wurde damit ausgeschaltet.

5.a) Durch das Fach Wehrerziehung sollte die deutsche Jugend eine positive Einstellung zum Krieg bekommen und auf die zukünftige Tätigkeit als Soldat vorbereitet werden.
b) Wehrerziehung: Eine Kriegsfeierstunde pro Woche; der tägliche Unterricht soll mit der Wochenparole beginnen und die Besprechung von Heeresbericht und den wichtigsten Kriegsereignissen beinhalten; am Ende der Woche soll eine politische Wochenschau erstellt werden; Ein-

satz von Medien (Rundfunk, Zeitschriften, Lehrschaubogen); Aufbau eines Schulkriegsarchivs; Ernährungs- und Handarbeitsunterricht unter Kriegsaspekt für die Mädchen.

c) Die Jugend sollte als Träger des nationalsozialistischen Deutschland der Zukunft auf diese Aufgabe vorbereitet werden; außerdem waren die Schüler potentielle Soldaten, die der expansive deutsche Staat benötigte.

6. siehe Zusatzinformation!

7. Kennkartenzwang mit besonderem Merkmal („J" für „Jude").

8.a) Offizieller Grund für die „Kristallnacht": Attentat auf den Pg. vom Rath in Paris; aufgestauter Volkszorn. Inoffizieller Grund: Judenpolitik als Teil der nationalsozialistischen Ideologie - Aufbau eines Feindbildes gegenüber der jüdischen Bevölkerung (Sündenbock).

b) siehe Schülerteil und Zusatzinformation!

9.a) Unrichtige Angaben im Brief - die Vermietung von Wohnung und Ladenlokal an den Recklinghäuser Parteigenossen wurde von der Jüdin nicht freiwillig vorgenommen; das Recht auf ihr Eigentum wird ihr abgesprochen, weil sie Jüdin ist. Der Ortsgruppenleiter bedient sich in seinem Brief massiver Verbalinjurien gegenüber der jüd. Frau, ihrem Kind und der jüd. Hausgehilfin.

b) Die Juden sollten in besonderen Häusern im Stadtgebiet zusammengezogen werden.

c) Auswanderung.

10. Viele Recklinghäuser Juden entzogen sich dem Nazi-Regime durch Auswanderung: Amerika, Palästina (Grundlage für den heutigen Staat Israel); ab 1942 Deportation in die Konzentrationslager (Angabe: Theresienstadt oder „abgemeldet nach unbekannt").

11. siehe Zusatzinformation und Kapitel 26!

12. Bunker, Funde von Blindgängern.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

St.A.R. III. Nr. 1085 (Aufruf der DAF).

St.A.R. IV. Nr. 4408 (Kennkarte).

St.A.R. III. Nr. 6519 (Brief des Ortsgruppenleiters der NSDAP).

Verwaltungsberichte der Stadt Recklinghausen. Recklinghausen 1926 bis 1933.

Statistische Vierteljahresberichte der Stadt Recklinghausen. Recklinghausen 1930.

Statistischer Sonderbericht der Stadt Recklinghausen. Recklinghausen 1951.

Recklinghäuser Zeitung vom 21. März 1933 (Tag von Potsdam).

Recklinghäuser Zeitung vom 29. März 1933 (Rundschreiben des Polizei-Präsidenten).

Recklinghäuser Zeitung vom 17. Aug. 1935 (Kreisbäckerinnung zu Judenboykott).

Recklinghäuser Zeitung vom 11. Nov. 1938 (Kristallnacht in Recklinghausen).

Nationalzeitung vom 4. Nov. 1938 (Kennkartenzwang).

Schulchronik 1 der „Katholischen Volksschule an der Feldstraße". Recklinghausen (im Stadtarchiv Recklinghausen).

Aleff, Eberhard (Hrsg.): Das Dritte Reich. Hannover 6 1970.

Böhnke, Wilfried: Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920-1933. Bonn-Bad-Godesberg 1974.

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Burkhardt, Bernd: Eine Stadt wird braun. Die nationalsozialistische Machtergreifung in der schwäbischen Provinz. Eine Fallstudie. Hamburg 1980.

Die Anfänge der NSDAP in der Stadt Recklinghausen. In: Vestischer Kalender 1936, S. 73-76.

Doerdelmann, Bernhard: Erinnerungen des Bernhard Doerdelmann. In: Verstege, Alfons, Vor den Toren - Achter de Muer. Recklinghausen 1977, S. 89-96.

Freimark, Peter/Kopitzsch, Wolfgang: Der 9./10. November 1938 in Deutschland. Dokumentation zur „Kristallnacht". Hamburg 2 1978.

Kampen, Wilhelm van: Holocaust. Materialien zu einer amerikanischen Fernsehserie über die Judenverfolgung im „Dritten Reich". Düsseldorf (Landeszentrale für politische Bildung) 1978 (mit ausführlichem Literatur- und Medienverzeichnis).

Klein, Ernst: Das Werk der ersten Bannerträger des Nationalsozialismus in Recklinghausen. Recklinghausen o.J.

Milatz, Alfred: Wähler und Wahlen in der Weimarer Republik. Schriftenreihe der Bundeszentrale f. politische Bildung, H. 66, Bonn 1965.

Rebentisch, Dieter/Raab, Angelika: Neu-Isenburg zwischen Anpassung und Widerstand. Dokumente über Lebensbedingungen und politisches Verhalten 1933 bis 1945. Neu-Isenburg (Stadtverwaltung) 1978.

Reuter Heinz: Die Juden im Vest Recklinghausen. Ihre gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, unter besonderer Berücksichtigung der Synagogengemeinde Recklinghausen. In: Vestische Zeitschrift Bd. 77/78 (1978/79), S. 19-156.

Siekmann, Kurt: Rathäuser in Recklinghausen. Recklinghausen 1969.

Verstege, Alfons: Vor den Toren - Achter de Muer. Recklinghausen 1977.

Widerstand und Verfolgung in Dortmund von 1933-1945. Dortmund (Ausstellungskatalog) 1981.

Witt, Friedrich: Kreistreffen der NSDAP. Recklinghausen 1939. In: Vestischer Kalender 1940, S. 46-49.

Schülerteil

26. Das Ende des 2. Weltkriegs in Recklinghausen und die Folgen (1945 bis 1950)

Der 2. Weltkrieg hinterließ in Recklinghausen starke Spuren. Schwere Luftangriffe bereiteten die Einnahme der Stadt vor, ehe die Alliierten (amerikanische Truppen) am 1. April 1945 einmarschierten. Nur kurze Zeit später übernahm britisches Militär die öffentliche Verwaltung und ergriff Maßnahmen zur Normalisierung des städtischen Lebens. Schon am 13. Oktober 1946 ließ die britische Militärverwaltung in der „Britischen Zone" freie Wahlen zu den Kommunalparlamenten zu; in Recklinghausen wurde die C D U stärkste Partei im Stadtrat. Die ersten Nachkriegsjahre waren wie im übrigen Deutschland von Entbehrungen und Not geprägt. Erst nach und nach kam die heimische Wirtschaft wieder in Gang, und der Wiederaufbau der kriegszerstörten Stadt begann.

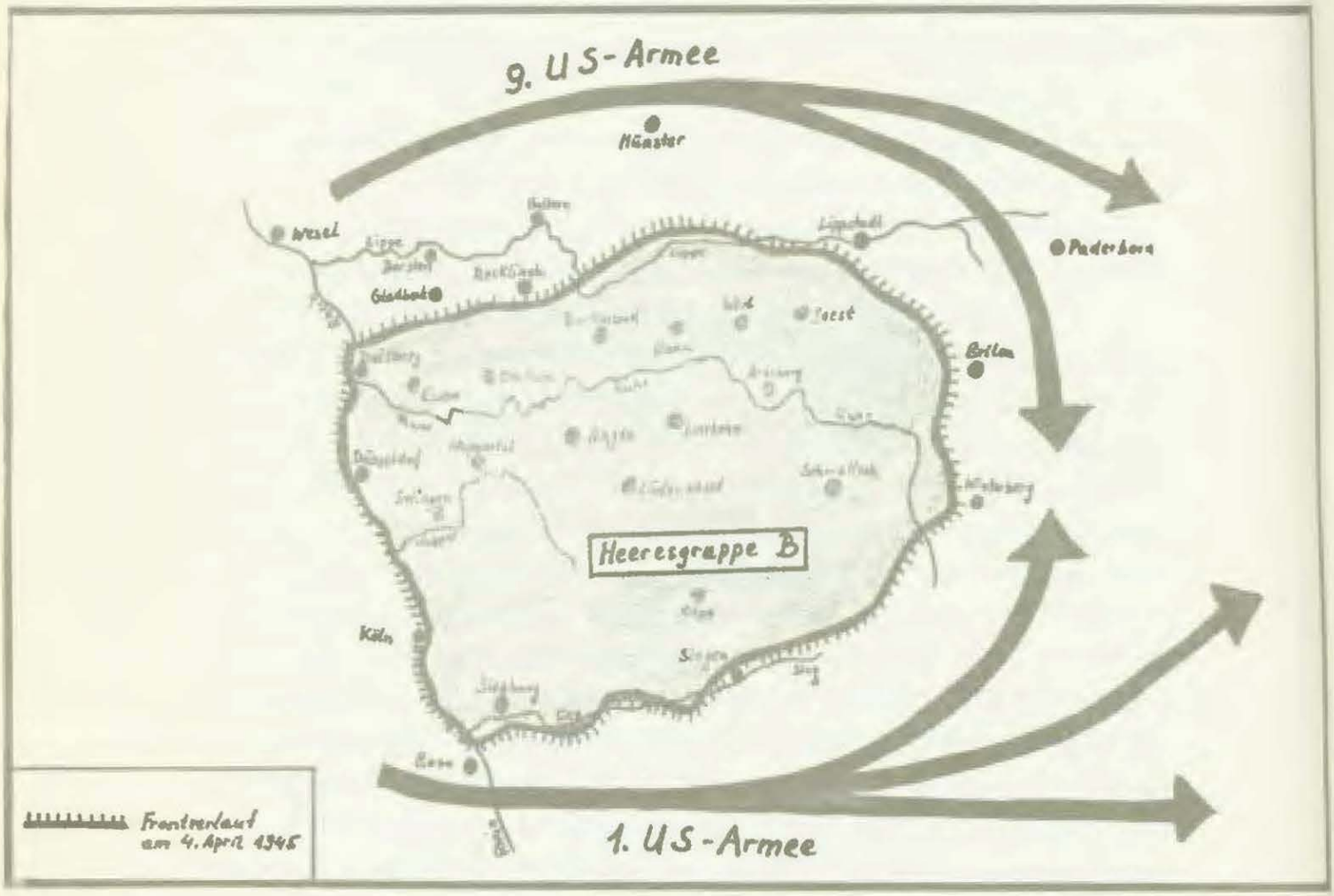
Recklinghausen in den letzten Tagen des Krieges

Die zweite Hälfte des Monates März 1945 war im Rahmen des Kriegsgeschehens die schwerste, unruhevollste und denkwürdigste Zeit, die Stadt und Bürgerschaft erlebt haben.
Die schon seit Wochen stark gesteigerten Luftangriffe nahmen von Tag zu Tag zu. Bereits in den frühen Morgenstunden ertönten die Luftschutzsirenen, so daß die Bevölkerung einer geordneten Arbeit kaum noch nachgehen konnte. Sie verbrachte Tage und Nächte zumeist in Kellern und Bunkern. Am 23. März 1945 erfolgte gegen Mittag ein Großangriff auf die Stadt, der den gesamten nördlichen Stadtteil einschließlich des Bahnhofsviertels in Schutt und Asche legte. Damit verlor die Stadt auch das große Verwaltungsgebäude in der Görresstraße, in dem die technischen Dienststellen untergebracht waren und das dem Ernährungs- und Wirtschaftsamt nach der im November 1944 erfolgten Zerstörung des eigenen Gebäudes am Westerholter Weg als Unterkunftsraum diente. Zahlreiche Familien verloren ihre Habe und wurden obdachlos.
Von Nord strömten in den letzten Märztagen vielfach ganze Truppenverbände von der Front durch die Stadt zurück. Am Gründonnerstag wurde der Volkssturm, der zum Zwecke der örtlichen Verteidigung gebildet worden war, aufgerufen. Alle Volkssturmmänner sollten am Abend dieses Tages auf dem Marktplatz antreten, um in geschlossener Formation zur letzten Verteidigung anzutreten. Die Straßen wiesen eine unheimlichewirkende Leere auf. Sie hallten nur wider von den Zurufen und Schritten

der sich zurückziehenden deutschen Soldaten. Die Bevölkerung wartete auf die „endliche Befreiung" durch die amerikanischen Truppen, deren Annähern durch vernehmbares Frontschießen seit Tagen immer deutlicher wurde.
Dem Aufruf des Volkssturms leisteten nur wenige Männer Folge. Sie sind, wie später bekannt wurde, in Richtung Lünen abmarschiert, um auf diesem Wege von ihren „tüchtigen Führern" verlassen zu werden. Am Karfreitag erschienen in den Schaufenstern und an öffentlichen Anschlagsäulen Anschläge, auf denen Gauleiter Dr. Meyer zur letzten Verteidigung aufrief. Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, wurden aufgefordert, die Stadt umgehend zu verlassen, „da für die Sicherheit ihres Lebens und Eigentums keine Gewähr mehr übernommen werden könnte". Alle wehrfähigen Männer bis zu den Knaben im Alter von 15 Jahren wurden zur Verteidigung aufgerufen, um den Feind, der nunmehr westfälischen Boden betreten habe, zurückzuwerfen.
Am Karsamstagvormittag gegen 11.30 Uhr schlugen die ersten Granaten in die Stadt ein. Sie trafen den Marktplatz und das Gebäude des Landratsamtes am Herzogswall. Das war das erste Zeichen des unmittelbar bevorstehenden Angriffes auf die Stadt, beziehungsweise des Einmarsches der amerikanischen Truppen in die Stadt. Die Bevölkerung flüchtete in die Keller und Bunker und sah hier ruhig und gelassen dem Einmarsch der feindlichen Truppen, die allgemein als Befreier erwartet wurden, entgegen. Feindliche Flieger überflogen die Stadt, Granatgeschosse sausten hin und her; mitten in der Stadt baute eine deutsche Artillerie-Abteilung ihre Geschütze auf. Doch nur wenige Stunden dauerte hier der unnütz versuchte Verteidigungskampf. Die Panzersperren, die von den Parteigrößen in letzter Stunde errichtet waren, standen ohne Verteidiger da. Die Flucht der Parteiführer war das letzte Signal für die Auflösung jeden geordneten Widerstands, der ohnehin nur gezwungen und gegen die innere Überzeugung aufgenommen worden war.
Am Ostersonntag, dem 1. April, mittags gegen 14.30 Uhr erfolgte endlich der Einmarsch der Besatzungstruppen in die Stadt. Die Bevölkerung atmete erleichtert auf, begab sich in Ruhe und Gelassenheit aus Kellern und Bunkern in ihre Wohnungen, wo neuer Lebensmut zu friedlichem Aufräumen und Ordnen im eigenen Heim drängte. In den reparaturbedürftigen Wohnungen wurde gehämmert und geklopft, um wenigstens notdürftige Unterkünfte zu schaffen und nach Tagen steter Unruhe und Sorge um Leben und Gesundheit wieder zur Ruhe zu kommen.

Bereits am 2. April setzte der amerikanische Oberst Schneider die Stadtverwaltung wieder in Gang, während noch die Kanonen über die Stadt hinwegdonnerten. ...

Die Schlacht um das Ruhrgebiet
(März - April 1945)



(nach: Euler, S. 272)

Lebensmittelzuteilungen

für den Stadt- und Landkreis Recklinghausen für die 2. Woche der 78. Zuteilungsperiode vom 30. Juli - 5. August 1945

Normalverbraucher

	bis 3 Jahre Kleinstkinder	3-5 Jahre Kleinkinder	6-9 Jahre Kinder	10-17 Jahre Jugendliche	ab 18 Jahren Erwachsene
Brot: je 300g oder 250g Zwieback auf	17	-	-	-	-
Brot: je 500g auf	-	15	15, 16, 17	15, 16, 17	15, 16
Fleisch: je 50g auf	20, 21	20, 21, 22	20, 21, 22	20, 21, 22	20, 21, 22
Butter: je 125g auf	19	19	19, 23	19, 23	19
Kaffee-Ersatz: 25g auf	27	27	27	27	27
Nährmittel: je 50g auf	-	-	29	29	29
Zucker: je 125g auf	25	25	25	25	25
Vollmilch: täglich	½ l	½ l	¼ l	-	-
Kartoffeln: 2000g auf	-	I/78	II/78	II/78	II/78
Zusatzkarten für Schwerarbeiter, Schwerstarbeiter, werdende u. stillende Mütter					

(zusammengestellt nach: Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Recklinghausen Nr. 7 (1945), v. 28. Juli 1945.)



Zuteilungskarte für Lebensmittel aus dem Jahre 1948

(Stadtarchiv Oer-Erkenschwick)

Recklinghausen während der ersten Nachkriegsjahre 1945-47

Auszug aus der Chronik für die Schule Stuckenbusch:

Die Schule an der Stuckenbuschstraße war wie alle anderen Schulen der Stadt Recklinghausen am 15. Juli 1943 von den Gewalthabern des „Dritten Reiches" geschlossen worden; dadurch sollte auf die Eltern ein Druck ausgeübt werden, ihre Kinder in die Kinderlandverschickungslager zu schicken, um sie dem Einfluß des Elternhauses und der Kirche zu entziehen und sie ganz im nationalsozialistischen Sinne erziehen zu können.

Während der Schulschließung stand das Gebäude leer, zeitweise diente es durchziehenden Truppen und dem Volkssturm als Unterkunft.

Am 1. April 45, am 1. Ostertag, zogen amerikanische Soldaten in Recklinghausen ein. Einige Wochen nach dem totalen Zusammenbruch (am 8. Mai 45 kam es zur bedingungslosen Kapitulation und zum Waffenstillstand) zogen britische Truppen zur Besatzung ein. Die Schulen blieben geschlossen. Erst am 17. September 45 erteilte die Militärregierung die Genehmigung zur Eröffnung der Schulen. ...

Das Schulgebäude bot einen trostlosen Anblick. Durch Granateinschläge hatte das Dach schwer gelitten, die Fensterscheiben waren fast völlig zertrümmert. Von Fremdarbeitern, leider auch von der einheimischen Bevölkerung, waren Türen, Schränke und Pulte erbrochen; Bücher, Akten, Lehrmittel und Anschauungsbilder lagen zerstreut umher. Manches war zerstört und geraubt. Allmählich wurde in diesem Chaos Ordnung geschaffen; dabei wurde alles, was an die Nazizeit erinnerte, ausgemerzt.

Der Schulunterricht konnte aber noch nicht aufgenommen werden, da Scheiben und Kohlen von der Stadtverwaltung nicht beschafft werden konnten. In einer Elternversammlung versprachen die Eltern, selbst dafür sorgen zu wollen. Mit Glas, Spiegelglas, Drahtglas, Karton und Brettern wurden die Fenster mehr oder weniger abgedichtet. ...

Gleich nach den Weihnachtsferien, am 8. Januar 46, begann der Unterricht für den 5.-8. Jahrgang, da die Militärregierung die Genehmigung dazu am 29. 12. 45 erteilt hatte. ... Die Kinder waren ungleichmäßig fortgebildet. Viele hatten vom 15. Juli 43 ab, also 2 1/2 Jahre, keine Schule besucht, andere hatten bei Verwandten auf dem Lande, in einem Lager oder auf der Mittelschule in Erkenschwick einen durch Flieger-

alarm und andere Kriegsereignisse gestörten Unterricht genossen.

Zu den Schwierigkeiten, die sich hieraus im Unterricht einstellten, trat noch ein großer Mangel an Tafeln, Griffeln, Heften und Büchern, da nur die von der Militärregierung genehmigten Bücher gebraucht werden durften. Erst im Laufe des Schuljahres erschienen Bibeln und Lesebücher in unzureichender Anzahl, so daß 2-3 Kinder ein Buch besaßen. Fibeln, Rechenbücher und Sprachbücher gab es nicht. ...

Vom 4. Februar 1946 ab gab es je Kind 1/2 l Suppe für 2o Pf und einige Wochen lang für die 12-14jährigen Kinder dazu 7o g Keks für 1o Pf. Eine Zeitlang wurden auch die vorschulpflichtigen Kinder von 6 Jahren ab gespeist. Es offenbart sich darin die Not der Zeit, daß selbst in dem ländlichen Stuckenbusch fast alle Kinder an dieser segensreichen Einrichtung teilnahmen und sehnsüchtig auf das Essen warteten, aber noch mehr, daß fast die Hälfte dieser Kinder (nämlich 56) vom Wohlfahrtsamt wegen Bedürftigkeit einen Gutschein besaß und von der Zahlung befreit war.

Mit Genehmigung der Militärregierung durften ab 1. Juni 46 die Lehrpersonen und die Hausmeisterin am Essen teilnehmen. Im November und Dezember 46 erhielt jedes Kind dreimal in der Woche 1/2 Tafel Schokolade, im ganzen 6 Tafeln zu je 25 Pf. Die Gutscheininhaber zahlten je Tafel 1o Pf. Im März und April 47 gab es für jedes Kind zusätzlich 8 Wochen lang eine Rolle Nährtabletten zum Preise von 1o Pf.

Auf Anordnung des Regierungspräsidenten vom 15. 1. 46 wird die Schulpflicht um 1 Jahr verlängert, da der größte Teil der Schüler/innen, die Ostern zur Entlassung kommen mußte, das Schulziel durch Krieg und seine Folgeerscheinungen nicht erreicht hat und der Arbeitsmarkt nicht in der Lage ist, die Jugendlichen aufzunehmen. ...

Das Jahr 1947 brachte eine 45 Tage dauernde Kälteperiode. Das Thermometer stand in dieser Zeit dauernd unter dem Nullpunkt und zeigte bis 15° Kälte an. Da der Ostwind durch die notdürftige Verkleidung der Fenster pfiff, wurden die Klassenzimmer trotz stärksten Heizens nur auf 8-1o° erwärmt. Der Unterricht mußte gekürzt werden, und am 8. Februar 47 wurde die Schule wegen Kohlemangel geschlossen. Die Kinder kamen täglich zur Speisung und erhielten Hausaufgaben. Nachdem Kohlen geliefert waren und endlich die Fenster verglast waren, wurde am 1o.März der planmäßige Unterricht wieder aufgenommen. ...

Am 8. Mai 1947, zwei Jahre nach dem Waffenstillstand, waren noch 21 Väter unserer Kinder = 17,7% in Gefangenschaft. 12 Väter sind gefallen oder werden vermißt und 7 Väter sind infolge Krankheit oder Unglücksfall verstorben. Bei 4o Kindern = 33,7% liegt die Erziehung in dieser schweren, sorgenvollen Zeit ausschließlich in Händen der Mutter. ...
(Original im Stadtarchiv Recklinghausen)

Die Lebensmittellage 1947/48

Das Jahr 1947 hat einen solchen Tiefstand in der Versorgung mit Lebensmitteln gebracht, daß es als Hungerjahr bezeichnet werden muß.
Der Beginn des Jahres sah noch die langen Schlangen vor den Bäckerläden, in denen teilweise mit 6o-8o% gebackenes Maisbrot mit Mühe zu erhalten war. Dazu hatte der größte Teil der Bevölkerung keine Kartoffeln.
Hochwertige Nahrungsmittel waren fast gar nicht vorhanden. Die meisten Nährmittel waren Erzeugnisse aus Mais. Die Rationen an Fleisch und Fett waren völlig unzureichend. Der tägliche Kalorieneinsatz sank teilweise bis auf 8oo herab ...
(Städt. Verwaltungsbericht 1947/48, S. 39)

Die Ostvertriebenen

Die Versorgung der heimischen Bevölkerung stellte die Stadt Recklinghausen vor eine schwierige Aufgabe, die durch den starken Zustrom von Flüchtlingen aus den von den sowjetischen Truppen besetzten deutschen Ostgebieten noch verschlimmert wurde:

Jahr	In Recklingh. aufgenommene Vertriebene	Einwohner in Recklinghausen	Vertriebene in %
1945	1346	84161	1,6
1946	4779	92o21	5,2
1947	7925	89899	8,8
1948	8171	94986	8,6
1949	9815	99671	9,8
195o	1o786	1o223o	1o,5
1951	12172	1o6352	11,5

(Statistischer Sonderbericht, S.23)

Die Unterbringung der Ostvertriebenen

In den Sommermonaten 1946 wu chs der Flüchtlingsstrom aus den Ostgebieten von Tag zu Tag. Das bei der Regierung in Münster gebildete Flüchtlingsamt legte auch der Stadt Recklinghausen die Verpflichtung auf, einen Sammeltransport von Flüchtlingen zu übernehmen, obwohl von zuständiger englischer Dienststelle die Stadt Recklinghausen für die zusätzliche Aufnahme von Bergarbeitern aus sudetendeutschen Gebieten vorgesehen war.
Der Stadt Recklinghausen wurden mit Sammeltransport 602 Flüchtlinge in der Zeit vom 2. bis 9. August 1946 zugewiesen. Die Flücht linge wurden mit Kraftwagen nach Recklinghausen transportiert und in dem vorbereiteten Flüchtlingslager in der Jahnschule untergebracht. Von hier aus erfolgte im Anschluß an die Registrierung der Flüchtlinge durch das Flüchtlingsamt ihre Unterbringung durch das Wohnungsamt in Privatquartieren. ...
(Verwaltungsbericht 1945/46, S.36)

Der Wiederaufbau in Recklinghausen

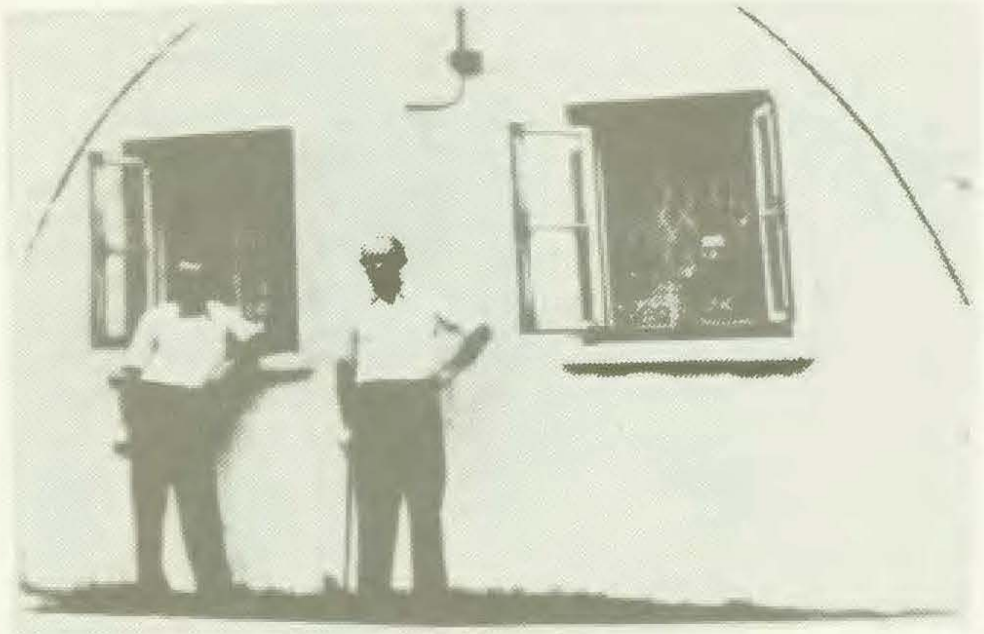
Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Recklinghausen
Nr. 5 21. Juli 1945

W i e d e r a u f b a u d e r S t a d t

Durch die Kriegsereignisse sind von den 22243 Wohnungen unserer Stadt 1126 total bzw. abbruchreif zerstört. 1707 schwer und 3627 leichter beschädigt. Die Wiederherstellung des zerstörten und beschädigten Wohnraumes ist eine unserer dringlichsten Aufgaben. Neben der Beschaffung der Materialien ist die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel eine sehr schwierige Frage, denn es handelt sich um viele Millionen.

. . .

Die Bürgerschaft wird sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, aus eigener Kraft durch opferbereites Zusammenstehen auch diese Aufgabe zu meistern. Vor allem werden alle diejenigen, die ihr Haus und Heim, wenn auch verkleinert oder beschädigt, erhalten haben - und das ist in unserer Stadt Gott sei Dank die Mehrzahl -, einspringen müssen für diejenigen, denen der Krieg alles geraubt hat. . . .



Behelfsunterkunft „Nissenhütte"
(Nissenhütten - benannt nach dem engl. Offizier P.N. Nissen)

Der Werkswohnungsbau der Zeche Recklinghausen 2 nach 1945:

Aufstellung Stand: 31.5.1953

über Wohnungen im Bereich der Zeche Recklinghausen 2.

		Baujahr
A. Werkseigene Wohnungen		
1. Anzahl der am 1.1.1940 vorhandenen Wohnungen	921 WE	
2. Anzahl der im Jahre 1945 vorhandenen Wohnungen	857 WE	
3. Zerstört durch Kriegseinwirkung	64 WE	
4. In der Zeit von 1945 bis 31.5. 1953 wieder aufgebaut	54 WE	
5. Bis jetzt noch nicht wieder aufgebaut	10 WE	
6. Eigene Neubauten:		
a) Behelfsheime	15 WE	1945
b) Nissenhütten	103 WE	1946-48
c) eigene Neubauten (Salentinstr., Stuckengründe u. Holzstr. 6) ..	112 WE	1948-52
7. Anzahl der durch Teilung usw. gewonnenen Wohnungseinheiten ...	16 WE	1946-49
8. Anzahl der am 31.5.1953 vorhandenen Werkswohnungen	1157 WE	
B. Werksverbundene Wohnungen		
1. Gewonnene Wohnungen aus dem privaten Sektor durch Darlehensgewährung	67 WE	1948-52
2. Gewonnene Wohnungen durch Darlehensgewährung an Siedlungsgesellschaften	826 WE	
davon:		
a) Bergmannssiedlung (Salentin- u. Siedlungsstr.) .	100 WE	1950-51
b) Wohnungsgesellschaft Recklinghausen (Jäger-, Hochlarmark- u. Hochstr.)	40 WE	1950-52
c) Neue Heimat: 1. Bauabschnitt...	204 WE	1951-52
2. " ...	76 WE	1951-52
3. " ...	400 WE	1952-53
Holzstr. 8	6 WE	1952
	686 WE	

(aus: Akten der B A G-Lippe, Wohnungsverwaltung Herten)

Aufgaben:

1.a) Schildere die Einnahme der Stadt Recklinghausen durch amerikanische Truppen.
b) Wie wirkte sich der Krieg auf die Zivilbevölkerung aus?
c) Versuche, die Maßnahmen und das Verhalten der NSDAP-Führung in Recklinghausen kurz vor dem amerikanischen Einmarsch zu bewerten.
d) Erkläre mit Hilfe der Karte „Die Schlacht um das Ruhrgebiet" die militärische Vorgehensweise der Amerikaner.

2. Die Ernährungssituation war 1945 sehr schlecht. Stelle mit Hilfe der Zuteilungstabelle und der Lebensmittelkarte zusammen:
a) Nach welchen Gesichtspunkten wurden Lebensmittel zugeteilt?
b) Welche Nahrungsmittel wurden zugeteilt?
c) Welche Nahrungsmittel fehlen in der Tabelle, können also nicht gekauft werden?
d) Überlege, ob Art und Menge der Rationen für den täglichen Bedarf eines Menschen ausreichten.

3. Über die allgemeinen Zuständt im Nachkriegs-Recklinghausen wird in der Stuckenbuscher Schulchronik berichtet:
a) Stelle zusammen, welche Schwierigkeiten es gab, bis die Schulen wieder geöffnet werden konnten.
b) Warum wurden die Schüler in der Schule verpflegt?
c) Erläutere, welche Auswirkungen der Krieg auf den Schulunterricht und den Ausbildungsstand der Kinder hatte.

4. Winter und Frühjahr 1947/48 stellten die Recklinghäuser Bevölkerung auf eine harte Belastungsprobe.
a) Untersuche darauf die Schulchronik und den Verwaltungsbericht 1947/48.
b) Überlege, auf welche Weise die Bewohner der Stadt diese Krise überstehen konnten. Befrage dazu auch deine Eltern oder Großeltern.

5. Der Zustrom von Flüchtlingen brachte für die Recklinghäuser Stadtverwaltung eine Fülle von Problemen:
a) Wie wirkte sich der Zuzug von Vertriebenen auf die Stadt aus?
b) Auf welche Weise versuchte die Stadtverwaltung das starke Bevölkerungswachstum in den Griff zu bekommen? - Schau dir daraufhin auch den Arbeitsteil „Der Wiederaufbau" an.

6.a) Errechne den Anteil an Wohnungen (in Prozent), der aufgrund von Kriegseinflüssen nicht mehr oder nur noch bedingt bewohnbar war.
b) Stelle zusammen, auf welche Weise Recklinghausen wieder aufgebaut werden sollte, und ab wann ein Wiederaufbau in großem Stil erfolgte.
c) Finde heraus, mit welchen Mitteln fehlender Wohnraum kurzfristig beschafft werden konnte.

Zusatzinformation zum Schülerteil

Die Herrschaft der Nationalsozialisten ging in Recklinghausen am 1. April 1945 (Ostersonntag) zu Ende. Bevor jedoch an diesem Tag amerikanische Truppen in die Stadt einzogen, hatte am 23. März ein Flächenbombardement das strategisch wichtige Bahnhofsviertel und die umliegenden Wohnquartiere (Altstadt und Nordviertel) zerstört.



Das Nordviertel nach dem Luftangriff vom 23. März 1945 (Gelände des heutigen Marie-Curie-Gymnasiums).
- Orig. im Stadtarchiv Recklinghausen -

Die verantwortlichen Parteileute der NSDAP riefen zwar noch Ende März den „Volkssturm" (Kampfgruppe aus älteren Männern und Jugendlichen, die nicht wehrfähig waren) zusammen, der, schlecht ausgerüstet, die Amerikaner aufhalten sollte, sie selber ergriffen aber die Flucht, um von den „Siegern" nicht zur Verantwortung gezogen zu werden. Da wegen der allgemeinen Auflösungserscheinungen in Partei und Stadtverwaltung kein geordneter Widerstand geleistet wurde, konnten die Amerikaner die Stadt auf relativ unblutige Weise einnehmen.

Schon am 2. April setzte der amerikanische Stadtkommandant Oberst Schneider eine provisorische Stadtverwaltung ein, an deren Spitze der ehemalige Stadtschulrat Dr. Hellermann gestellt wurde.
Die amerikanische Besatzung wurde kurze Zeit später von der britischen Militärverwaltung abgelöst, da Recklinghausen nach alliiertem Beschluß zur britischen Besatzungszone gehörte. In der britischen Zone trat am 1. April 1946 eine neue Gemeindeordnung in Kraft. Im Gegensatz zur Deutschen Gemeindeordnung von 1935, die das Führerprinzip in den Vordergrund gestellt hatte, wurde das Prinzip gemeinschaftlicher Verantwortung vorangestellt. Das britische Gemeinderecht hielt dadurch in Recklinghausen seinen Einzug: Legislative und exekutive Gewalt wurden getrennt, d.h. Rat und Verwaltung wurden separate Gemeindeorgane - eine Variante hierzu ist die im süddeutschen Raum vorherrschende Bürgermeisterei-verfassung, bei der beide Gewalten zwar auch getrennt sind, der Bürgermeister jedoch Rat und Verwaltung gemeinsam vorsteht.
Am 13. Oktober 1946 fand in Recklinghausen die erste demokratische Kommunalwahl seit 1929 statt. Von den neu konstituierten Parteien, die sich nach der langen zwangsweisen politischen Abstinenz unter Hitler sehr rasch wieder entwickelt hatten, zogen die CDU, SPD, KPD und das Zentrum in das Stadtparlament ein (Siekmann, S. 91 ff.).

Übersicht zu den Nachkriegswahlen in Recklinghausen 1946-50

	Gemeinde-wahl 1946	Landtags-wahl 1947	Gemeinde-wahl 1948	Bundestags-wahl 1949	Landtags-wahl 1950
	Zahl der abgegebenen Stimmen in %				
C D U	41,87	30,73	37,91	38,40	37,06
S P D	33,20	30,99	36,17	31,55	30,14
K P D	17,12	24,13	10,26	12,14	7,95
Zentrum	6,58	10,15	10,25	7,04	4,79
F D P	1,23	4,00	4,32	3,82	15,91
Sonstige	-	-	1,09	7,05	4,15

(Statist. Sonderbericht, S. 30)

In den ersten Nachkriegsjahren (1945-1948) führte die Bevölkerung ein Leben, das hart an der Grenze des Erträglichen

verlief. Die Versorgung mit Lenbensmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs (Brennstoffe, Genußmittel) konnte wegen der schlechten Verkehrsbedingungen - die Brücken und Eisenbahnverbindungen waren zerstört - nur sehr mangelhaft durchgeführt werden.
Volksküchen wurden eingerichtet und Schulspeisungen abgehalten. Die britische Besatzungsbehörden waren kaum willens und meist auch nicht in der Lage, eine halbwegs geordnete Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Im Februar 1946 wurde in der britischen Presse (Manchester Guardian) ein Artikel veröffentlicht, in dem aufgeschlüsselt wurde, was eine Tagesration von 1046 Kalorien (im Ruhrgebiet) real bedeutete, nämlich: Zwei Scheiben Brot mit einem Hauch von Margarine, ein Löffel voll Milchsuppe und zwei kleine Kartoffeln (Trees, S. 122).
Der harte Winter 1946/47 und die Zunahme der Bevölkerung durch Flüchtlinge aus dem Osten verschärften die Situation noch, so daß die Rationen auf ein Minimum absanken.
Trotz der schon erwähnten schlechten Verkehrsbedingungen gelang es im Nahverkehr, die erste Straßenbahnverbindung zwischen Recklinghausen und Erkenschwick schon Ende April 1945 wiederzuerrichten. Im Oktober 45 konnte man, nachdem eine britische Brückenbaueinheit eine Behelfsbrücke (Bailey-Brücke) über den Rhein-Herne-Kanal geschlagen hatte, die Linie Recklinghausen-Herne wieder in Betrieb nehmen (50 Jahre Vest. Straßenbahnen, S. 41 ff.).
Ein weiteres existentielles Problem der unmittelbaren Nachkriegszeit war die Beschaffung von Wohnraum, da 1126 Wohnungen in Recklinghausen völlig zerstört und 5334 stark beschädigt waren. Durch Privatinitiative, aber auch durch städtische Maßnahmen wurde zunächst der Wiederaufbau der zerstörten Wohnhäuser betrieben. Die sog. Zwangsbewirtschaftung, d.h. Teilung großer Wohnungen, brachte zunächst leichte Abhilfe, ebenso der Bau von Behelfshäusern, den sog. Nissenhütten (siehe Foto). Doch der verstärkte Zustrom von Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten machte einen Wohnungsbau in großem Stil notwendig, der dann auch ab 1948 von den Zechengesellschaften in die Wege geleitet wurde.
Die öffentliche Sicherheit war in dieser Zeit stark gefährdet, denn die Briten hatten nur mangelhaft ausgerüstete deutsche

Hilfspolizei eingesetzt. Die von den Amerikanern befreiten russischen Gefangenen, die auf der Zeche König-Ludwig Zwangsarbeit geleistet hatten, und die in dem Lager auf dem Gelände der Eisenbahnwerkstätten am Bahnhof Ost (heute brit. Militärdepot „Preston Barracks") untergebrachten polnischen Zwangsarbeiter nutzten ihre Befreiung dazu, sich an der deutschen Zivilbevölkerung zu rächen (Überfälle, Plünderungen, Vergewaltigungen). Auch hier konnte nur auf dem Wege der Selbsthilfe das Schlimmste verhindert werden (Zillessen, S. 69 f.).

Die Solidarität in der deutschen Bevölkerung der unmittelbaren Nachkriegszeit hat in Recklinghausen bis heute ein Symbol - trotz aller Querelen, die darum immer wieder entstehen. Gemeint sind die Ruhrfestspiele. Im Winter 1946/47 drohten die Hamburger Schauspieler arbeitslos zu werden, da wegen Kohlenmangels die Theater der Stadt nicht beheizt werden konnten. Der Suderwicher Zeche König-Ludwig gelang es jedoch, sozusagen unter den Augen der britischen Besatzungsmacht, kontingentierte Kohle nach Hamburg zu „verschieben" und somit das Hamburger Theaterleben mit „neuer Energie" auszustatten. Im Gegenzug veranstalteten die Hamburger Bühnen vom 27. Juni bis 2. Juli 1947 im Recklinghäuser Saalbau Dankgastspiele - „Kunst gegen Kohle". Die Idee der Ruhrfestspiele war geboren (ebd., S. 91 f.).

Nach 1948 begann sich das Leben in Recklinghausen allmählich zu normalisieren. Vielen Recklinghäuser Familien hatte der Krieg jedoch unersetzliche persönliche Verluste zugefügt. 2368 Recklinghäuser waren als Soldaten gefallen. Im Jahre 1949 kehrten 1288 Soldaten aus der Kriegsgefangenschaft in ihre Heimatstadt zurück, davon 1252 aus russischen Lagern (Verwaltungsbericht 1949/50, S. 31). Am 1. April 1951 galten noch 2115 Recklinghäuser Soldaten und 504 Zivilpersonen als vermißt; 86 Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in ausländischer Gefangenschaft (Stat. Sonderbericht, S. 24).

Die enorme Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege (s.o.) bewirkte, daß Recklinghausen im Jahre 1949 die Einwohnerzahl von 100000 überstieg und in den Kreis der Großstädte aufgenommen wurde.

Didaktisch-methodische Hinweise

Die unmittelbare Nachkriegszeit (1945-1950) ist für die Entwicklung der heutigen Bundesrepublik von entscheidender Bedeutung gewesen. Im Bereich der Gemeinden wurde innerhalb der britischen Besatzungszone eine Kommunalverfassung nach britischem Vorbild eingeführt (s.o.), die, nur bezüglich des Gemeindewahlrechts verändert, bis heute gültig geblieben ist.

Aber nicht nur die innere Struktur unserer Städte veränderte sich nach dem Krieg, sondern auch das äußere Erscheinungsbild, da die Zerstörungen des Luftkrieges einen umfangreichen Wiederaufbau und Neubau notwendig machten. Als eine neue Komponente des modernen Städtebaus kamen nun die großflächigen Siedlungen in mehrgeschossiger Bauweise auf - häufig mit amerikanischer Hilfe (Marshall-Plan) erbaut - , die noch heute durch ihre Gleichförmigkeit und Schmucklosigkeit auffallen.

Die meisten Bewohner dieser Nachkriegssiedlungen stammten aus den deutschen Ostgebieten und Mitteldeutschland, was bei der Benennung der Straßen besonders berücksichtigt wurde. Im Volksmund erhielten die neuen Wohngebiete dann auch häufig Beinamen wie „Klein-Ostpreußen" u.ä.

Im Gefolge der Besetzung Deutschlands setzte eine starke Anglisierungs- und vor allem Amerikanisierungswelle in sämtlichen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens ein; sie hält bis heute an.

Die Achtung vor der besonderen Leistung der sog. „Aufbaugeneration" kann Schülern, die in einer Überflußgesellschaft leben, nur dadurch begreiflich gemacht werden, daß die Bedingungen, unter denen sich dieser Entwicklungsprozeß vollzog, sichtbar gemacht werden.

Not und Vertreibung, Leben in Notunterkünften, Hamstertouren, Selbsthilfe, Schwarzmarkt, Währungsreform (Einführung der DM im Jahre 1948), Kriegsgefangenschaft und Schlangestehen sind einige Stichworte für die Vielschichtigkeit der Zeit von 1945 bis 1950 und darüber hinaus.

Natürlich können schriftliche Quellen hierbei nicht den vollen Umfang dieses Zeitabschnittes umreißen und charakterisieren. Schüler sollten deshalb das Mittel der mündlichen Überlieferung nutzen (oral history) und ältere Verwandte oder Bekannte be-

fragen. Selbsterstellte Tondokumente können die hier angerissene Thematik noch bereichern. Außerdem erfahren Schüler auf diese Weise, daß Geschichte immer etwas Selbsterlebtes, individuell Prägendes ist.
Der größere Teil des Arbeitsmaterials umfaßt Quellengruppen, die den Charakter von Augenzeugenberichten haben. Sie weisen zwar einen offiziös-sachlichen Sprachstil auf, können aber dennoch als erzählende Quellen angesehen werden. Besonders die Berichte über die letzten Kriegstage und die Schule in Stuckenbusch geben einen nachhaltigen Eindruck vom Alltagsleben dieser Zeit. Die Konfrontation der Schüler mit dem Schulalltag der Kriegs- und Nachkriegszeit ist wohl als geeigneter Motivationsfaktor anzusehen.
So liegt auch der Hauptakzent der vorliegenden Materialeinheit im Bereich der Sozialgeschichte und klammert die politische Komponente, die ein allgemeiner Geschichtsunterricht behandeln sollte, fast völlig aus.
Die Unterrichtseinheit ist geeignet für HS, RS und Gy.

Unterrichtsziele:
Am Beispiel der Geschichte der Recklinghäuser Nachkriegszeit:
- Die Endphase des 2. Weltkriegs analysieren und bewerten.
- Die Ernährungsproblematik der Jahre 1945-48 erkennen.
- Die Auswirkungen des Krieges auf die Schule herausarbeiten.
- Feststellen, daß der Zuzug von Flüchtlingen die Verwaltungen der Städte mit zusätzlichen Problemen belastete.
- Den Wiederaufbau nach dem Krieg als eine besondere Leistung würdigen, die nur aufgrund massiver Anstrengungen möglich war.
- Sehen, daß die Nachkriegszeit das heutige Leben stark vorgeprägt hat.

Lösungen zu den Aufgaben:

1.a) siehe Bericht (Quelle 1)!
b) ebd.
c) Die NSDAP-Führung versuchte mit den letzten Reserven, den Einmarsch der amerikanischen Truppen zu verhindern, ohne jedoch selbst an dieser Verteidigung teilzunehmen. Vielmehr setzten sich die Parteiführer ab, um von den Alliierten nicht zur Verantwortung gezogen zu werden.
d) Die amerikanischen Truppen kesselten das Ruhrgebiet, das sie als besonders wichtig für die deutsche Waffenpro-

duktion ansahen, in einer großräumigen Umgehungsoperation ein. Danach wurde der sog. Ruhrkessel geteilt (nicht aus der Karte zu ersehen), um die deutsche Verteidigung zu erschweren.

2.a) Zuteilung nach Alter, Tätigkeit und besonderen Umständen (werdende und stillende Mütter).
b) siehe Schülerteil!
c) Es fehlen Obst und Gemüse, Genußmittel, Zuckerwaren.
d) Die Rationen waren völlig unzureichend, außerdem einseitig, da wichtige Stoffe (z.B. Vitamine), die lebensnotwendig sind, fehlen.

3.a) Stark beschädigtes Schulhaus, keine Lehr- und Lernmittel, kein Heizmaterial, die Militärregierung mußte den Schulunterricht genehmigen.
b) Die Ernährungslage war sehr schlecht. Die Schulspeisung wurde durchgeführt, um die noch in der Entwicklung befindlichen Schüler wenigstens notdürftig zu ernähren.
c) Während der beiden letzten Jahre des Krieges fand ein nur sehr dürftiger oder kein Schulunterricht statt. Der Kenntnisstand der Schüler war daher sehr lückenhaft. 1946 wurde darum die Schulpflicht für die Entlaßschüler um 1 Jahr verlängert, auch deshalb, weil noch kaum Ausbildungsplätze in der Industrie angeboten wurden.

4.a) Siehe Schulchronik und Verwaltungsbericht 1947/48.
b) Die Krisensituation wurde durch die verschiedensten Selbsthilfemaßnahmen überwunden: Hamstertouren, Schwarzmarkt, Eigenanbau von Kartoffeln und Gemüse; Eigentumsdelikte („Kohlenklau"); hinzu kam ausländische Hilfe, z.B. die amerikanische Aktion „C A R E" (= Cooperative for American Remittances to Europe -Arbeitsgemeinschaft für Hilfssendungen nach Europa).

5.a) Wohnraummangel, Verschlechterung der Ernährungssituation.
b) Wiederaufbau, Notunterkünfte, Siedlungsbau.

6.a) 29% der Wohnungen in Recklinghausen waren zerstört oder nur bedingt bewohnbar.
b) Wiederaufbau: Eigeninitiative, Finanzierung durch Ausgleichsabgaben von Besitzern unzerstörter Häuser, Bauvorhaben von Firmen (Zechen), Aufbauhilfen (Marshall-Plan). Mit dem Siedlungsbau im großen Stil wurde 1948 begonnen.
c) Wohnraumteilung, Bau von Notunterkünften.

Quellenangaben, benutzte und weiterführende Literatur:

Akten der Bergbau A.G.-Lippe, Wohnungsverwaltung Herten, Ewaldstraße.

Bekanntmachungen für den Stadt- und Landkreis Recklinghausen Nr. 7 (28. Juli 1945); Nr. 5 (21. Juli 1945).

Chronik für die Schule Stuckenbusch 1. Teil (1876-1948), im Stadtarchiv Recklinghausen.

Stadtarchiv Oer-Erkenschwick, Lebensmittelkarte 1948.

Statistischer Sonderbericht der Stadt Recklinghausen. Recklinghausen 1951.

Verwaltungsberichte der Stadt Recklinghausen. Recklinghausen 1945 bis 1950.

Burghardt, Werner/Siekmann, Kurt: Recklinghausen. Kleine Stadtgeschichte. Recklinghausen 1971.

Euler, Helmuth: Die Entscheidungsschlacht an Rhein und Ruhr 1945. Stuttgart 1980.

Kleßmann, Christoph/Friedemann, Peter: Streiks und Hungermärsche im Ruhrgebiet 1946-1948. Frankfurt/New York 1977.

Lilge, Herbert (Hrsg.): Deutschland 1945-1963. Hannover ^{10}1978.

Siekmann, Kurt: Rathäuser in Recklinghausen. Rat und Verwaltung im Wandel der Zeiten. Recklinghausen 1969.

Trees, Wolfgang/Whiting, Charles/Omansen, Thomas: Drei Jahre nach Null. Geschichte der britischen Besatzungszone 1945-1948. Düsseldorf ^{2} 1979.

Vestische Straßenbahn. 50 Jahre, 1901-1951 (Festschrift). Herten 1951.

Weber, Jürgen (Hrsg.): 30 Jahre Bundesrepublik Deutschland. 3 Bde., München 1978/79.

Zillessen, Walter: Unser Suderwich. Geschichte eines Recklinghäuser Stadtteils. Recklinghausen 1974.

Lebenslauf

1. Geboren am 17. 4. 1948 in Herten/Westfalen.
2. Besuch der Volksschule von April 1954 bis März 1958.
3. Besuch des Gymnasiums von April 1958 bis März 1965.
4. Ausbildung zum Chemielaboranten bei den Chemischen Werken Hüls in Marl vom 1. April 1965 bis 30. September 1968.
5. Beschäftigung als Chemielaborant (ebd.) vom 1. Oktober 1968 bis zum 31. März 1972.
6. Besuch des Abendgymnasiums in Gelsenkirchen von August 1968 bis zum 24. Januar 1972. Abschluß mit Reifezeugnis (24.1.1972).
7. Verheiratet seit dem 17. März 1971 mit Ingrid Koppe, geb. Krame
8. Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Pädagogischen Hochschule Ruhr, Abt. Dortmund vom 1. April 1972 bis zum 7. Mai 1975. Ablegung des 1. Staatsexamens am 7. 5. 197
9. Lehramtsanwärter am Bezirksseminar für das Lehramt an der Grund schule und Hauptschule in Recklinghausen vom 1. Juni 1975 bis zum 31. Juli 1976. Ablegung des 2. Staatsexamens am 18. 6. 1976
11. Lehrer an einer Hauptschule in Recklinghausen vom 27. August 1976 bis zum 31. Juli 1979.
10. Fortsetzung des Studiums an der Päd. Hochschule in Dortmund mit dem Ziel der Promotion zum Dr. paed. vom 1. April 1975 bis zum 31. März 1979.
12. Abordnung als Förderassistent an die Pädagogische Hochschule Ruhr, Abt. Dortmund (jetzt Universität Dortmund) vom 1. August 1979 (z.Z. noch andauernd). Promotion zum Dr. paed. im Frühjahr 1982.
13. Seit 1978 verschiedene Veröffentlichungen zur Landesgeschichte.





0 0 9 2 1 0 0 1 4



Universitätsbibliothek
Dortmund





00921001MM